

Ludwig Hirschfeld von

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger : nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen

Bd. 1

Leipzig: Duncker & Humblot, 1891

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769749720>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext

Gissing 1 per Soviet.

MK-2141(1)



UB Rostock
28\$ 010 157 212



Friedrich Franz II.,
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin
und
seine Vorgänger.

Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen.

Von
Ludwig von Hirschfeld.

Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1891.



Frederick Fox

Friedrich Franz II.,
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin,
und
seine Vorgänger.

Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen.

Von
Ludwig von Hirschfeld.

Erster Band.

Mit einem Portrait.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1891.



Dem Sohn des unvergeßlichen Fürsten

Seiner Königlichen Hoheit

dem Großherzog Friedrich Franz III.

von Mecklenburg=Schwerin

in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Kapitel.

	Seite
Mecklenburg zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts	1—34
Einleitung. Geschichtlicher Rückblick vom Jahr 1823 aus. Regierung Friedrich Franz' I. Herstellung des alten Besitzstandes. Die französische Invasion und der Rheinbund. Der Konvokationstag von 1808. Mecklenburgs Anteil an den Befreiungskämpfen. Das Einleben in die Bundesverhältnisse. Deutsch-patriotische Gesinnung des Großherzogs. Mecklenburg auf dem Wiener Kongreß und am Bundestage. Herrn von Plessens Stellung und Wirksamkeit. Die Patentverordnung und deren Garantie durch Bundesbeschuß vom 25. Mai 1818. Militärische Einrichtungen. Die Altonaer Schlußakte von 1822. Justizreform und Begründung eines freien Bauernstandes.	X

Zweites Kapitel.

Das Fürstenhaus. Erbgroßherzog Friedrich Ludwig und seine Kinder	35—68
Die Söhne Friedrich Franz' I. Charakteristik des Erbgroßherzogs. Aufenthalt und Vermählung in St. Petersburg. Teilnahme an den Regierungsgeschäften. Begegnungen mit Napoleon in Elbing, Paris und Erfurt. Königin Luise und Erbgroßherzogin Helene Paulowna. Zweite Vermählung. Weimar und Ludwigslust. Briefe des Erbgroßherzogs über die Erziehung seines ältesten Sohnes. Teilnahme am Feldzug. Tod der zweiten Gemahlin. Das Leben in Ludwigslust. Vermählung in Homburg. Studienzeit des Prinzen Paul. Seine Verlobung mit Prinzessin Alexandrine von Preußen. Briefwechsel mit dem Kronprinzen. Tod des Erbgroßherzogs. Reisen des Prinzen Paul. Seine Vermählung in Berlin.	

Drittes Kapitel.

Großherzog Friedrich Franz I. und sein Hof	69—100
Geburt des Prinzen Friedrich. Tauffeierlichkeit. Jugendjahre. Erziehung und Unterricht. Ludwigslust, seine Entstehung und das	

Leben am Hofe. Charakteristik Friedrich Franz' I. Die Personen seiner Umgebung. Die Minister von Brandenstein und von Plessen. Oberhofmeister von Lüchow. Schwierige Stellung des Erbgroßherzogs Paul Friedrich. Seine politischen Anschauungen. Briefwechsel mit Herrn von Plessen. Unruhen in Schwerin im September 1830. Auftreten der Cholera. Das Jubiläum von 1835. Die letzten Regierungsjahre Friedrich Franz' I. Der Thronwechsel 1837.

Viertes Kapitel.

Jugendjahre des Prinzen Friedrich. Regierung des Großherzogs Paul Friedrich 101—125

Verlegung der Residenz nach Schwerin. Die Bauten Paul Friedrichs. Charakteristik des neuen Landesherrn. Aufenthalt des Prinzen Friedrich in Dresden. Das Blochmannsche Institut und seine Lehrkräfte. Briefe des Prinzen an seine Eltern. Beziehungen zum sächsischen Königshause. Reise nach der Schweiz und Besuch verwandter Höfe. Studiengang des Prinzen. Tod und Beisetzung König Friedrich Wilhelms III. Abgangsprüfung in Dresden.

Fünftes Kapitel.

Die Verbindung mit dem Hause Orleans 126—156

Entstehung des Heiratsprojekts. Herzogin Helene in Teplitz. Bekanntschaft mit König Friedrich Wilhelm III. Die Julidynastie und die deutschen Höfe. Besuch der Orleans'schen Prinzen in Berlin. Vorbereitende Schritte für die Werbung. Befürwortung derselben durch Friedrich Wilhelm III. Widerspruch des Großherzogs Paul Friedrich. Rechtfertigung seines Verhaltens. Das Kampfsche Memoire und die Dergensche Entgegnung. Anschauungen in der großherzoglichen Familie und am preussischen Königshofe. Differenzen. Verlobung und Ehepacten. Tod des Ministers von Plessen. Abreise der Herzogin Helene. Ihre Beziehungen zu Prinz Friedrich.

Sechstes Kapitel.

Studienzeit und Regierungsantritt 157—188

Der Thronwechsel in Preußen und die politische Lage. Guldigungsfeier in Berlin. Eindrücke derselben auf den Prinzen. Aufenthalt in Bonn. Lehrer und Freunde daselbst. Reisen nach Holland und Oberitalien. Briefe des Prinzen an die Eltern. Verhältnis zwischen Vater und Sohn. Schwerin und die Neubauten. Das zweite Wintersemester. Ernste Studien. Friedrich Wilhelm IV. in Köln. Paul Friedrichs Erkrankung und Tod. Die traurigen Märztage. Die Aufgaben des neuen Landesherrn. Personen der Umgebung. Die Minister von Lüchow und von Levechow. Das Bundeskontingent. Generalleutnant von Both. Erste Regierungsakte. Ansprache an die Stände.

Siebentes Kapitel.

Die ersten Regierungsjahre Friedrich Franz' II. 189—231

Mecklenburgs innere Zustände. Die Vorläufer der Bewegung von 1848. Politische Strömungen und Parteien. Der Streit der adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzer. Die wesentlichsten Differenzpunkte. Reformprojekte und Ausgleichsversuche des Großherzogs. Die leitenden Persönlichkeiten in der Ritterschaft. Stürmische Landtage. Scheitern des Ausgleichs. Mecklenburgs auswärtige Beziehungen. Ausöhnung mit dem Hause Orleans. Hofleben in Schwerin und Ludwigslust. Friedrich Franz als Weidmann. Beginn des Eisenbahnbaus in Mecklenburg. Schwierige Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen der Berlin-Hamburger Bahn. Erfolgreiches Eingreifen Friedrich Franz' in dieser Angelegenheit. Die mecklenburgische Eisenbahngesellschaft. Reisen des Großherzogs nach Rußland, Italien und dem Orient. Auszüge aus Briefen. Grundbesitz des mecklenburgischen Landadels.

Achtes Kapitel.

Das Sturmjahr 1848 232—280

Wirkung der Pariser Februarrevolution. Flucht der Herzogin Helene. Die Märztage. Der Petitionssturm und die Proklamation des Großherzogs. Bildung der demokratischen Partei. Die Reformvereine und ihre Thätigkeit. Zurückhaltung der Konservativen. Der außerordentliche Landtag und seine Beschlüsse. Die deutschen Angelegenheiten. Feldzug in Schleswig-Holstein. Friedrich Franz und Herzogin Helene. Berichtigungen zu dem biographischen Werk der Gräfin Harcourt. Der Güstrower Reformtag und die Spaltung der demokratischen Partei. Die konstitutionellen Vereine. Scharfe Zurückweisung der Ministeranklage durch den Großherzog. Rücktritt des Ministers von Levetzow. Zusammentritt der Kammer. Parteigruppierung in derselben. Die Regierungsvorlage und der Verfassungsausschuß. Friedrich Franz' politisches Programm.

Neuntes Kapitel.

Der Verfassungskstreit. Krisen und Konflikte 281—333

Beginn der Spannung zwischen der Schweriner und Strelitzer Regierung. Die Kontroverse wegen Auflösung der alten Stände. Briefwechsel darüber mit König Friedrich Wilhelm IV. Entsendung der Generale von Bonin und von Gerlach. Trübe Stimmung des Großherzogs. Das Denkmal für Paul Friedrich. Oberst von Wittleben. Erneute Agitation der Reformvereine. Ratschläge des Königs und des Prinzen von Preußen. Die Kammerverhandlungen über den Verfassungsentwurf. Verschiebungen in der Parteigruppierung und Rückkehr zur Regierungsvorlage. Militärkon-

vention mit Preußen. Friedrich Franz' Ansichten über die Reichsverfassung und die Oberhauptsfrage. Auflösung des Reichsverbandes. Beitritt Mecklenburgs zum Dreikönigsbündnis. Abschluß der Vereinbarungen mit der Abgeordnetenkammer. Die Strelitzer Absage und ihre Folgen. Erstarken der altständischen Partei. Verhandlungen mit Strelitz über einen neuen Staatsvertrag. Der badische Feldzug. Das neue Staatsgrundgesetz.

Zehntes Kapitel.

Erster Theil. Das Ende der Krisis und der Freienwalder Schiedsspruch 334—375

Auguste Prinzessin Neuz-Schleiz-Röstitz. Verlobung in Stonsdorf. Vermählung in Ludwigslust. Die Haltung der altständischen Partei. Eingaben und Vorstellungen aus den Kreisen der Ritterschaft gegen die Einführung der konstitutionellen Verfassung. Das Schreiben der Landräte und die Erwiderung des Großherzogs. Der Rostocker Konvent vom 5. Oktober und seine Beschlüsse. Abweisung der Konventsdeputierten. Die schriftlichen Gutachten der großherzoglichen Räte. Prüfung und Entscheidung des Großherzogs. Die Gesetze vom 10. Oktober und die dagegen erhobenen Proteste. Einmischung Preußens und Oesterreichs. Klage der Ritterschaft bei der Central-Bundeskommission. Auflösung des Engeren Ausschusses. Diplomatischer Schriftwechsel in der Verfassungsangelegenheit. Berufung eines Schiedsgerichts. Letzte Kammer Sitzung. Rücktritt des Ministeriums Lübow. Graf von Bülow und das neue Kabinett. Der Freienwalder Schiedsspruch. Entscheidungsgründe. Die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die dagegen erhobenen Proteste. Vereiteter Versuch eines Zusammentritts der Kammer. Die Reaktivierung der ständischen Korporationen und Organe.

Elftes Kapitel.

Wiederaufnahme der Verfassungsreform. Die Dresdener Konferenzen 376—416

Reformbestrebungen der Regierung. Berufung der Landräte. Projekte in der Ritterschaft. Verhandlungen zwischen Schwerin und Strelitz. Die kommissarisch-deputatischen Verhandlungen im Oktober 1851. Scheitern des Reformplans. Graf Bülow über die Dresdener Konferenzen. Durchmarsch österreichischer Truppen durch Mecklenburg. Verlauf der Konferenzen. Legationsrat B. von Bülow. Der Elfer-Ausschuß. Widerspruch Mecklenburgs dagegen. Seine Handelspolitik. Schluß der Konferenzen und Reaktivierung des Bundestags. Herr von Verzen-Leppin in Frankfurt a/M. Graf Bülow und die Stände. Rückblick.

Erstes Kapitel.

Mecklenburg zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Der Fürst, dessen Leben und Wirken diese Blätter gewidmet sind, wurde am 28. Februar 1823 in Ludwigslust geboren. Als ältester Sohn des damaligen Erbgroßherzogs Paul Friedrich und dessen Gemahlin Alexandrine, zweiter Tochter König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, war er durch die hausgesetzliche Erbfolge berufen, dereinst den Thron einzunehmen, den zur Zeit seiner Geburt sein Urgroßvater, Großherzog Friedrich Franz I. innehatte. Der Sohn und nächste Thronerbe dieses Fürsten, Erbprinz Friedrich Ludwig, war schon 1819 gestorben. So ging denn nach dem Ableben Friedrich Franz' I., 1837, die Regierung auf dessen Enkel Paul Friedrich und bei dessen frühem Hintritt — am 7. März 1842. — auf Friedrich Franz II. über. Im Alter von 19 Jahren trat derselbe das Erbe seiner Väter an, am 15. April 1883 endete seine irdische Laufbahn.

Ein Leben von 60, eine Regierung von 41 Jahren wird an uns vorüberziehen. In dem Zeitraum, den wir überblicken, ragen als bedeutsame Marksteine der vaterländischen Geschichte die Jahreszahlen 1848, 1866 und 1871 hervor. Der Darstellung eines deutschen Fürstenlebens, das diese wichtigen Epochen um-

spannt, wird daher ein großer politischer Hintergrund nicht fehlen. Aber noch ein anderes, in der Geschichte regierender Häuser seltenes Vorkommnis verdient Beachtung. Von der 52jährigen Regierung Friedrich Franz' I. (1785—1837) war die 41jährige seines Urenkels (1842—1883) nur durch den verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 5 Jahren getrennt. Die Regierungszeit dieser beiden Fürsten umfaßt nahezu ein Jahrhundert. Dadurch wurden dem Lande manche Schwankungen und politischen Experimente erspart, welche einen häufigen Thron- und Systemwechsel innerhalb eines so ausgedehnten Zeitraums zu begleiten pflegen. Aber auch eine gewisse Kontinuität der Anschauungen wurde dadurch begünstigt. Sie war um so wirksamer, als beide Fürsten ein durchaus persönliches Regiment führten und in ihren Willensäußerungen durch die Schranken eines modernen Konstitutionalismus nicht gehemmt waren.

Als Friedrich Franz I. die Augen schloß, war sein Urenkel schon dem Kindesalter entwachsen und vollkommen befähigt, Eindrücke aufzunehmen und zu bewahren, welche von der Person und Umgebung jenes greisen, aber geistig frischen Fürsten ausgingen. Noch standen an der Spitze der Verwaltung und der ständischen Körperschaft die Männer, welche die stürmischen Kriegsjahre durchlebt und an der Umwandlung des deutschen Staatenverbands persönlich thätigen Anteil gehabt hatten. Noch lebten am Ludwigslust Hofe Erinnerungen und Überlieferungen fort, die dem vorigen Jahrhundert entstammten. Die traurige Episode der napoleonischen Fremdherrschaft war in frischem Gedächtnis der Zeitgenossen. Und der junge Prinz, der unter diesen Eindrücken aufwuchs, war ein Enkel der Königin Luise. Der Biograph wird alle diese Umstände in den Kreis der Beobachtung rücken müssen, wenn die spätere Charakterentwicklung anschaulich und verständlich werden soll. Er wird daher diejenigen lokalen und zeitlichen Zustände zu schildern, dem Leser diejenigen Persönlichkeiten vorzuführen haben, welche auf jene Entwicklung bestimmenden Einfluß gewannen. Als Ausgangspunkt dieser Darstellung werden wir das Geburtsjahr 1823 betrachten. Aber auch ein

Rückblick auf die demselben vorangehenden Jahre ist nicht zu vermeiden, da gerade in diese Periode manche Umgestaltungen und Neuschöpfungen fallen, deren Wert erst viel später, unter der Regierung Friedrich Franz' II., zu Tage trat. So erweitert sich denn das Lebensbild dieses Fürsten in den einleitenden Kapiteln zu einem Umriss mecklenburgischer Landesgeschichte, der in dieser knappen Form für das Verständnis der späteren Darstellung unentbehrlich erscheint.

Wir werden zunächst zu untersuchen haben, wie Mecklenburg die schweren Krisen überstand, welche die napoleonische Willkürherrschaft begleiteten, wie es sich in die neuen Bundesverhältnisse einfügte und welcher Art seine politische und wirtschaftliche Lage war zu der Zeit, als Prinz Friedrich geboren wurde. Wir werden ferner der eigenartigen und bedeutenden Persönlichkeit des Großherzogs Friedrich Franz I. unsere Aufmerksamkeit zuwenden und sein Verhältnis zu den Ständen, seine Bundespolitik sowie das Leben am Schweriner Hofe zu schildern versuchen. Schließlich wird noch eine Charakteristik der nächsten Vorfahren unseres Helden, des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig und des Großherzogs Paul Friedrich, in den Rahmen dieser einleitenden Vorgeschichte aufzunehmen sein.

Diese Anordnung des Stoffs gewährt die Möglichkeit, später den Lebensgang Friedrich Franz' II. ohne hemmende Rückblicke und abschweifende Erläuterungen zu verfolgen.

Versetzen wir uns also in das Jahr 1823. Die deutsche Bundesverfassung bestand erst kurze Zeit. Aber schon machte sich überall jene politische Ermattung geltend, welche theils auf das Gefühl der Enttäuschung, theils auf den Druck zurückzuführen war, den die Karlsbader Beschlüsse ausübten. Daß auf die patriotischen Wallungen der Freiheitskämpfe eine Zeit der Abspannung folgen mußte, lag in der Natur der Dinge, ebenso, daß das Interesse aller Stände sich vorzugsweise der Wiedergewinnung materiellen Wohlstandes zuwandte. Am stärksten zeigte sich dies Ruhebedürfnis in Norddeutschland. Am Niederrhein, in Hannover, Mecklenburg, in den östlichen preussischen Provinzen, wo

fast zehn Jahre lang die ungeheuern französischen Seereszüge sich über das Land wälzten, die Kämpfe hin und her wogten, hatten unerhörte Bedrückungen, schamlose Kontributionen, Kontinental-Sperre, Mißwachs und Entvölkerung vereint dahin gewirkt, den Wohlstand zu zerstören, den letzten Tropfen auszupressen. In der ganzen Niederung längs der Nord- und Ostsee war daher das Verlangen der Bevölkerung nach physischer Ruhe, nach Ordnung und Rechtschutz so erklärlich, daß schon aus diesem Grunde die Teilnahme an solchen Tagesfragen, welche dem wirtschaftlichen Gedeihen ferner lagen, vorübergehend erkalten mußte. Man hat diese politische Indifferenz vielfach als eine bedauerliche Schwäche, als einen nationalen Charakterfehler gerügt. Man hat das Regierungssystem der 20er und 30er Jahre lediglich als den Ausdruck selbstfüchtiger, reaktionärer Bestrebungen aufgefaßt. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts gab es eine historische Schule, welche die Entwicklung des deutschen Volkslebens nur mit dem Gradmesser des Konstitutionalismus bewertete und den Fortschritt der Kultur lediglich an den Stappen abmaß, welche durch die Merkmale der Verfassungskämpfe in den einzelnen Staaten bezeichnet wurden. Aber die Kritiker dieser Richtung ließen außer acht, daß noch ganz andere Faktoren für die staatliche Entwicklung bestimmend, daß die auf individuelle Freiheit und nationale Einheit gerichteten Bestrebungen zu verworren, zu sehr zersplittert waren, um einen gleichmäßig starken Druck auf die Unthätigen oder Andersdenkenden auszuüben. Die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen war keineswegs so allgemein, so klar ausgesprochen oder so einheitlich geleitet, daß die Ungeduld derer, welche die konstitutionellen Einrichtungen herbeisehnten, durchaus gerechtfertigt erschien. Galt es doch, sich erst in die neuen, ungewohnten Verhältnisse eines bundesstaatlichen Organismus einzuleben, Handel und Verkehr auszugestalten und die ungeheuern Schäden zu heilen, welche die Kriegszeit der Landwirtschaft geschlagen.

Der vielgeschmähte deutsche Bund war ein Nothbehelf, ein durch die Plötzlichkeit des napoleonischen Niedergangs und des unerwartet günstigen Umschwungs aufgedrungenes Provisorium. Daß es diesem Organismus an Einheitlichkeit fehlte, daß die

Bundesversammlung, deren Vollmachten anfangs viel ausgedehnter gedacht waren, von einem Ministerconseil zu einem Gesandtenkollegium zusammenschumpfte, dessen Geschäftsgang durch ermüdende Umständlichkeit immer mehr erlahmte, daß bei dem Zusammenwirken der Bundesstaaten die Übermacht der Großen und die Eifersucht der Kleinen sehr bald zu Differenzen führte, — alles dies lag so sehr in der Natur der Dinge, war so sehr in dem enormen Unterschied der Machtverhältnisse begründet, daß wir uns heute nicht mehr über die Unzulänglichkeit des deutschen Bundes als vielmehr über seinen langen Bestand verwundern.

Wir haben nicht das Recht, unsere Väter deshalb hart zu beurteilen, weil sie in der ungeheuern Aufregung der Befreiungsjahre und unter der Einwirkung der widersprechendsten Zeitströmungen nichts Besseres gefunden. Daß der Einheitsgedanke nur langsam reifte, hat sich nicht als nachtheilig erwiesen. Bei der Übermacht des österreichischen Primats und der wirtschaftlichen Ruhebedürftigkeit Preußens war es unmöglich, sich den Wiener Einflüssen zu entziehen, um so weniger, als dieselben von einem Staatsmann ausgingen, der mit einer unbestreitbaren Geschicklichkeit zugleich das entschiedene Bestreben verband, die deutschen Interessen den österreichischen unterzuordnen. Die Metternichsche Politik war in dieser Hinsicht genau das Gegentheil der Bismarckschen. Metternich wollte zu keiner Zeit ein national geeintes Deutschland. Oesterreichs Schwerpunkt lag nicht in den deutschen Provinzen. Dennoch mochte es seine gebietende Stellung in Deutschland nicht aufgeben. Es suchte daher dem Bunde den Weg zu einer organischen Weiterentwicklung zu verlegen. Wie Ungarn und Italien, sollte das deutsche Land nur ein geographischer Begriff sein, Preußen in einer untergeordneten Stellung erhalten, die auswärtige Politik Deutschlands ausschließlich nach dem Wiener Interesse geleitet werden.

Die Mittel- und Kleinstaaten waren nicht in der Lage, diesem Druck einen anderen als passiven Widerstand entgegenzusetzen. Die Opposition am Bundestage, welche Württemberg und die beiden Hessen eine Zeit lang unter der Führung des schneidigen

Wangenheim betrieben, wurde von Metternich sehr bald niedergeschlagen. Mit der Abberufung Wangenheims 1823 endete vorläufig jeder Versuch, die Suprematie Oesterreichs abzuwehren. Preußen verharnte in der reservierten, oft allzunachgiebigen Haltung, welche es seit den Wiener Konferenzen angenommen hatte. Der Widerstand gegen das absolutistische Regime der Wiener Staatskanzlei ging weniger von einzelnen Bundesregierungen als von den liberalen Kreisen Deutschlands aus. In dem Niederhalten dieser Bestrebungen begegneten sich die Wünsche aller Höfe, und die von Oesterreich vorgeschlagenen Censur- und Polizeimaßregeln bildeten das natürliche Bindeglied für ein gemeinsames Vorgehen. Von einer irgendwie selbständigen Politik der schwächeren Staaten konnte um so weniger die Rede sein, als diese auch früher in dem Verband des deutschen Kaiserreichs nicht bestanden hatte. Die erst mit dem Zerfall dieses Verbands eingetretene Souveränität war nur ein staatsrechtlicher Begriff, der wohl für die inneren Landesverhältnisse, für die Beziehungen zwischen Krone und Landständen wirksam werden konnte, nicht aber nach außen eine Machterweiterung bedeutete. Für diese Staaten wies der deutsche Bund ohne Zweifel Vorteile auf, welche der gelockerte Reichsverband jedenfalls zuletzt nicht mehr gewährt hatte. Er sicherte den Bestand der Territorien und bot vertragsmäßigen Schutz gegen die Vergewaltigung durch übermächtige Nachbarn. Ja, durch Zusammenhalten mehrerer kleiner Kurien war eine Einwirkung auf die Abstimmung am Bundestage nicht ausgeschlossen.

Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin war aus der erschütternden Krisis, die so viele staatliche Neu- und Umbildungen in Europa bewirkt hatte, unversehrt, aber auch unvergrößert hervorgegangen. Die Erteilung der großherzoglichen Würde war wohl eine Rangeshöhung; es sprach sich in ihr die Anerkennung für die patriotische Haltung des Fürsten, die Thatkraft und Opferwilligkeit des Landes bei dem Befreiungskampfe aus. Sie wies Mecklenburg einen seiner geographischen Ausdehnung und Wehrkraft entsprechenden Rang im deutschen Staatenbunde zu. Allein eine Machterweiterung, ein Gebietszuwachs oder auch nur eine vorteil-

hafte Grenzberichtigung war nicht damit verbunden gewesen. Aus den Mediatifirungen und Säkularisationen, welche in Mitteldeutschland und am Rhein so viele territoriale Veränderungen bewirkten, hatte das mecklenburgische Fürstenhaus keinen Vorteil gezogen. Die Grenzpfähle seines Landes standen seit Jahrhunderten unverrückt; die alte ständische Verfassung blieb in Kraft. Ein starkes Beharrungsvermögen war in den inneren Einrichtungen unverkennbar, die Anhänglichkeit an das Althergebrachte in der Eigenart des niederländischen Volksstammes tief begründet. Ein Verlangen nach Gebietserweiterung, das bei manchen kleineren deutschen Fürstenhäusern noch auf dem Wiener Kongreß in unwürdiger Weise zu Tage getreten war, hatten die mecklenburgischen Herzöge weder offen bekundet noch auch im stillen gehegt.

Am wenigsten war der in Mecklenburg¹ regierende Großherzog Friedrich Franz I. der Mann, solchen Belleitäten Raum zu verstaten. Er war durch und durch ein Mecklenburger und hing mit großer Liebe an dem Lande und seinen eigenartigen Einrichtungen. Reisen ins Ausland waren nicht nach seinem Geschmack. Zweimal hatte er dem andrängenden Feinde weichend Mecklenburg verlassen und längere Zeit außerhalb seiner Grenzen weilen müssen. Die unfreiwillige Trennung von der heimischen Erde hatte ihm diese nur werter gemacht.

Sein ganzes Leben war reich an Belegen für diese tiefeingewurzelte Anhänglichkeit an Land und Bewohner. Die ersten Eindrücke seiner Jugend mochten den Keim dazu gelegt haben; jedenfalls bestärkten ihn darin die Wahrnehmungen, die eine an politischen Wandlungen so überaus reiche Zeit seinem klaren Urteil und unbeirrten Rechtsgefühl darbot. Er hatte in seinem langen Leben viele Throne wanken, viele stürzen, neue Dynastien aufsteigen, glänzen und wieder verlöschen sehen. Er war ein urteilsfähiger Zeuge der französischen Revolution und der napoleonischen Herrschaft gewesen. Während seiner Regierung war der entfesselte

¹ Es wird im Verlauf dieser Schrift, welche sich mit dem Schwerinschen Fürstenhause beschäftigt, der Einfachheit wegen von dem Zusatz „Schwerin“ Abstand genommen werden.

Sturm politischer Leidenschaften und neuer socialer Ideen von Westen her über Deutschland hinweggebraust, hatte den Boden aufgewühlt, manche veraltete Staatseinrichtung erschüttert, vieles weggefegt, was nicht im deutschen Volksleben fest begründet war. Aber dieser Sturm hatte sich gelegt; die Leidenschaften waren ver-
 raucht; Schwärmerei und Begeisterung hatten einer mehr nüchternen Anschauung Platz gemacht. Kein Wunder, daß ein heller Kopf und ruhiger Beobachter, wie Friedrich Franz I., das Unzweckmäßige übereilter Neuerungen erkennen lernte, daß er den Wert dessen, was diesem Sturm Trotz zu bieten vermocht hatte, höher anschlug als manche seiner jüngeren Zeitgenossen. Im Jahre 1823 blickte er schon auf eine 38 jährige Regierung zurück. Er stand im 68. Lebensjahre und gehörte zu den Seniores des europäischen Fürstentkonvents. Am 24. April 1785 war Friedrich Franz, damals 30 Jahre alt, seinem Oheim, dem Herzog Friedrich, in der Regierung gefolgt. Sein Vater, der Erbprinz Ludwig, war schon 1778 gestorben; seine Mutter, eine geborene Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, überlebte ihren Gemahl bis 1810. Die ersten Regierungsjahre des jungen Herzogs fielen in die bewegteste Epoche des vorigen Jahrhunderts. Es gelang ihm, noch vor den beginnenden Stürmen den alten Besitzstand seines Hauses wieder herzustellen und die letzten vier unter der Regierung Karl Leopolds verpfändeten Ämter Eldena, Marnitz, Plau und Wredenhagen von der Krone Preußen einzulösen. König Friedrich II. hatte mit der ihm im Alter eigenen Hartnäckigkeit die Herausgabe dieses Pfandobjekts trotz mehrfachen früheren Angebots verweigert. Sein Tod im Jahre 1786 bot Anlaß zu neuen Unterhandlungen, die nach persönlichem Erscheinen des jungen Herzogs in Berlin und namentlich in Folge seines Beitritts zu dem von Preußen gestifteten Fürstebund bald ein befriedigendes Ergebnis herbeiführten. Der gute Stand der herzoglichen Kasse ermöglichte die Auszahlung von 172 000 Thlr. Gold, und 1787 verließen die preußischen Besatzungen ihre bis dahin innegehabten Quartiere in Lübz, Parchim und Plau. Nicht minder bedeutsam war die Befestigung der Landes-
 hoheit in dem Rostocker Stadtgebiet. Durch einen Vertrag vom 12. Mai

1788 wurde der langjährige Streit der herzoglichen Regierung mit dem Magistrat der alten Seestadt beendet, die Universität, welche eine Zeit lang nach Bülow verlegt gewesen war, der Stadt Rostock wieder zurückgegeben und ihr gegen nunmehr unbedingte Anerkennung der herzoglichen Hoheitsrechte eine Reihe alter, wichtiger Privilegien neu bestätigt. So war gleich in den ersten drei Jahren der ursprüngliche Besitzstand wieder hergestellt, und dieser ist später nach der gleichfalls durch Friedrich Franz I. erfolgten Einverleibung des Wismarschen Stadtgebiets¹ — kleine Grenzberichtigungen abgerechnet — bis heute unverändert geblieben. An vorübergehenden Störungen freilich sollte es nicht fehlen. Es kamen die Kriegsjahre, zuerst die Durchmärsche schwedischer, russischer und preussischer Corps, später nach Jena der Rückzug Blüchers auf Lübeck und die französische Invasion. Die verwandtschaftlichen Beziehungen des Herzogs zum russischen Hofe boten Napoleon den Vorwand zur Mißachtung der Neutralität und zur schließlichen Besitzergreifung des Landes. Der herzogliche Hof begab sich nach

¹ Der Verlust Wismars war für die mecklenburgischen Herzöge ein empfindlicher Schlag gewesen. Diese Wunde war nie vernarbt. Hier wie in Pommern hielt das ländergierige Schweden seine Beute mit Zähigkeit fest. Der Besitz guter Hafensplätze an der deutschen Küste war für die nordische Seemacht zu wichtig, als daß bei früheren Friedenstraktaten und Gebietsveränderungen die Frage einer Ablösung oder eines Austausches mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg hätte verhandelt werden können. Nicht genug, daß der 30jährige Krieg die mecklenburgischen Lande verwüstet hatte; im westfälischen Frieden mußte ihr Herzog nun auch noch dem schwedischen Verbündeten und Glaubensgenossen einen Teil seines Besitztums abtreten und bei der großen Liquidation von Osnabrück für andere die Zehne zahlen. Zwar wurde ihm in dem berühmten instrumentum pacis eine Entschädigung für diesen Gebietsverlust zugesprochen, aber diese war erbärmlich genug und ging außerdem bald wieder verloren. Sie bestand in der Zuweisung zweier Kanonikate bei dem Domstift zu Straßburg. Da diese später von Frankreich eingezogen wurden, so kam es auf dem Regensburger Reichstag zu langen und verwickelten Reklamationen. Um in den Besitz Wismars zurückzugelangen, sah sich Friedrich Franz I. auf seine eigene Thatkraft und noch mehr auf die in einer guten Finanzlage beruhenden Hülfsmittel angewiesen. Der Niedergang der schwedischen Macht kam seinen Plänen zu statten. Die dortige Geldnot begünstigte die Verhandlungen über den Rückkauf Wismars. So wurde denn am 26. Juni 1803 von dem herzoglichen Gesandten, Ober-

Ultona; das Land wurde von französischen Behörden unter einem Militärgouverneur regiert. Kontributionen, Drangsale und Erpressungen aller Art kennzeichneten die unselige Zeit der Fremdherrschaft. Der Frieden von Tilsit brachte Befreiung. Die Freundschaft des Zaren bewirkte, daß die Restauration der mecklenburgischen Dynastie unter die Stipulationen jenes Vertrags aufgenommen wurde.

Am 11. Juni 1807 hielt der Herzog seinen Einzug in Schwerin und zu Ende desselben Jahres hatten die französischen Truppen das Land geräumt mit Ausnahme eines Bataillons, welches zum Schutz der Kontinentalsperre in Rostock zurückblieb.

Um auch den Abzug dieser Truppen herbeizuführen und andere finanzielle Erleichterungen zu erwirken, sandte der Herzog seinen ältesten Sohn nach Paris. Der Erbprinz wurde hierbei von dem Geheimrat von Brandenstein als diplomatischem Ratgeber und seinem Kavaliere, dem Kammerherrn von Derzen, begleitet. Später, als die Verhandlungen in Fluß gekommen waren, folgte auch noch als außerordentlicher Gesandter Baron Boffet nach, welcher im März 1808 einen günstigen Vertrag mit dem französischen Minister Champagny vereinbarte. Günstig insofern, als er die Zurückziehung der französischen Besatzung und den Erlaß einiger noch nicht liquidirter Kontributionen bewirkte, drückend aber in anderer Weise, da er den Beitritt zum Rheinbund erzwang. Das Unterhandlungstalent des Erbprinzen, sein gewandtes Auftreten, seine distinguierte Erscheinung hatten zu dem Erfolg der Mission wesentlich beigetragen. Schon im Herbst 1807 hatte er sich auf der Rückreise von Petersburg — wohin er geeilt war, um dem Zaren für dessen Intervention den Dank seines Vaters auszudrücken — in Elbing dem französischen Sieger vorgestellt und war sehr wohlwollend behandelt worden. Jetzt, bei seinem

hofmeister von Lüchow, und dem schwedischen Bevollmächtigten, Generallieutenant von Toll, zu Malmö ein Vertrag abgeschlossen, dem zufolge Schweden die Stadt Wismar nebst den Ämtern Neukloster und Pöl gegen eine Pfandsumme von 1250 000 Thaler Hamburger Banko für die Dauer von hundert bzw. zweihundert Jahren an Mecklenburg abtrat.

Pariser Aufenthalt, wurde er auch von der Kaiserin Josephine ausgezeichnet. Das Erscheinen der Mitglieder so vieler altfürstlicher Häuser schmeichelte der Eitelkeit des Imperators. Die Demütigung, die für jene Fürsten darin lag, wurde aufgewogen durch das Bewußtsein, von dem erschöpften Heimatlande noch schwerere Bedrückungen abgewendet zu haben.

Der Eintritt in den Rheinbund war eine bittere Notwendigkeit. Indem er die Beziehungen zu dem übermächtigen Gegner regelte, schuf er zugleich für Mecklenburg eine neue staatsrechtliche Grundlage. Durch die Auflösung des Reichsverbands war die Stellung der Territorialfürsten wesentlich verändert. Mochte auch die von Napoleon garantierte und gewissermaßen von ihm verliehene Souveränität ein Danaergeschenk sein und diese Garantie bei der ausgesprochenen Abhängigkeit der Rheinbundstaaten von dem französischen Protektor wie ein Hohn klingen, so ließ sich doch andererseits nicht bestreiten, daß durch diese staatsrechtliche Veränderung die Machtbefugnisse der Fürsten ihren Unterthanen gegenüber eine Erweiterung erfuhren. Durch den Wegfall der kaiserlichen Suprematie, durch die Auflösung des Reichstags und des Reichskammergerichts war eine Austrägalinstanz für die Streitigkeiten zwischen Landesherren und Ständen aufgehoben worden. Waren auch die Hoheitsrechte durch frühere Verträge mit den Landständen beschränkt und mußten letztere in Mecklenburg zweifellos als zu Recht bestehend angesehen werden, so konnte doch dem Landesherrn eine Initiative zur Umbahnung von Reformen nicht wohl bestritten werden. Ja, gegen die eigenmächtige Einführung solcher Neuerungen bestand kein legales Schutzmittel, indem eine Reichsinstanz für den Rekurs nicht mehr vorhanden war. Es ist nicht abzusehen, wie die Stände der Octroyierung einer neuen Verfassung anders als im Wege des Protestes hätten begegnen können. Den Schutz des Protektors anzurufen, würde vergeblich gewesen sein, da eine Stärkung der kleineren deutschen Fürsten im Interesse Napoleons lag und von ihm geradezu als nützlichcs Gegengewicht gegen die beiden deutschen Großmächte begünstigt wurde. Vergewärtigen wir uns ferner die tiefe

Entmutigung, die sich aller Patrioten nach dem furchtbaren Fall Preußens und der allgemeinen Zerfahrenheit der deutschen Zustände bemächtigt hatte. Erwägen wir den Eindruck, den der Sieg des absolutistischen Systems hervorbrachte, das in den beiden allein noch mächtigen Staaten, Frankreich und Rußland, deutlich verkörpert schien. Es wird uns dann nicht in Verwunderung setzen, wenn auch die minder mächtigen deutschen Fürsten die ihnen zugefallene Souveränität im Sinne einer unbeschränkteren Landeshoheit auszunutzen trachteten.

In vielen deutschen Staaten kam diese Tendenz sehr bald und ohne erheblichen Widerstand zum Ausdruck. Hätte Herzog Friedrich Franz, gedeckt, wie er war, durch das Bündniß mit Frankreich und die Freundschaft mit dem Kaiser Alexander, diesen Zeitpunkt benutzt, um den Erbvergleich¹ aufzuheben und eine seinen persönlichen Interessen mehr entsprechende Verfassung einzuführen, so würde diese Maßregel zwar das Rechtsgefühl verletzt haben, die Thatsache wäre aber nicht zu hindern gewesen. Auch an Gründen hätte es nicht gefehlt, denn die Domänenkammer war wirklich nicht im Stande, die Kriegslasten allein zu tragen, und auch im Justiz- und Verwaltungswesen waren Reformen ohne Frage geboten. Allein Friedrich Franz war zu edel gesinnt und vor allem ein zu klarer Kopf, um nicht die Folgen eines solchen Staatsstreichs auch in ihrer Rückwirkung auf das fürstliche Ansehen zu erwägen. Eine durchgreifende Verfassungsänderung lag daher ganz außerhalb seiner Pläne. Dagegen erschienen ihm Modifikationen geboten, und in diesem Sinne berief er die Stände zu einem Konvokationstage², der am 1. September 1808 im Palais zu Rostock eröffnet

¹ Der 1755 zwischen dem Herzog und den Ständen geschlossene Erbvergleich ist das Staatsgrundgesetz für die mecklenburgischen Lande.

² In den herzoglichen Propositionen wurden die Prerogative des Landesherren aufgeführt und als solche bezeichnet:

- a. die oberste Gerichtsbarkeit,
- b. die Oberpolizei,
- c. die Gesetzgebung,
- d. das Besteuerungsrecht und
- e. die Militärrekrutierung.

wurde. Die Regierung stellte dort den Antrag, daß die Stände Deputierte an das Hoflager nach Schwerin entsenden möchten, um mit ihnen „ohne weitere Referierung oder vorbehaltene Ratifikation des Corps der mecklenburgischen Landstände die Verhandlungen zu betreiben und zur Entscheidung, auch zum völligen Abschluß zu bringen“.

Der Protest der Stände war, wie nicht anders zu erwarten stand, ein sehr entschiedener. Vor allem bestritten sie die Zulässigkeit, eine so wichtige Frage im Wege deputatischer Verhandlungen regeln zu können, und verlangten die Einberufung eines allgemeinen Landtags, in welchem auch der — das Herzogtum Strelitz umfassende — Stargardsche Kreis vertreten wäre. Die Aufrechterhaltung der ständischen Union beider Herzogtümer war allerdings eine nicht preiszugebende Prinzipienfrage. Die herzogliche Antwort lautete ziemlich ungnädig, schloß aber mit einem Appell an die Treue und Opferwilligkeit der Stände. Mehr noch als die offizielle Kundgebung beruhigten die mündlichen Zusicherungen des Ministers von Brandenstein, der als erster Kommissarius fungierte. Obwohl Ausländer von Geburt¹, war derselbe doch durch seinen langen Aufenthalt im Lande und durch vielseitige Erfahrung im Staatsdienst

Der § 6 lautete: „Da die Landesverfassung im Ganzen und in ihren verschiedenen Theilen durch die veränderten Umstände mangelhaft geworden, so werden in diesem entscheidenden Zeitpunkte mehrere Übel gänzlich vertilgt werden und manche besondere Einrichtungen eine auf das allgemeine Wohl abzweckende Verbesserung erhalten müssen, wohin hier namentlich die Vereinfachung des Kontributions- und Steuerwesens, die Abschaffung der bisherigen Leibeigenschaft, die Verbesserung der Lehnverfassung und angemessene Verfügung über die Klöster, zur Erleichterung des allgemeinen Bedrucks, zu rechnen sind. Se. Herzogliche Durchlaucht erkennen die Notwendigkeit, daß diese Gegenstände nach gleichförmigen Grundsätzen bearbeitet werden müssen, um sie mit der jetzt zu regulierenden Verfassung in Übereinstimmung zu setzen.“ Die Anregung der Klosterfrage beunruhigte die Stände sehr. Die Möglichkeit, daß die Regierung eine Einziehung der Landesklöster oder doch eine Beschränkung der Privilegien des Adels plane, schien nicht ausgeschlossen.

¹ Er war am 27. Mai 1755 zu Wolfenbüttel geboren, zufällig mit dem Herzog befreundet worden und auf dessen Aufforderung 1778 in den mecklenburgischen Staatsdienst getreten. 1788 Regierungsrat. 1799 in den reci-

mit den ständischen Verhältnissen vertraut. Er verkannte nicht die großen Vorzüge dieser Einrichtung, und da ihm der Ehrgeiz eines absolutistischen Ministerregiments fern lag, sein staatsmännischer Blick auch in einer Zeit politischer Zerkahrenheit die Bedeutung fester ständischer Korporationen würdigte, so wirkte sein persönliches Auftreten ausgleichend und versöhnlich. Die Verfassungsfrage wurde späteren Vereinbarungen auf dem nächsten Konvent vorbehalten. Die Stände ihrerseits bewilligten die geforderte Erhöhung der Kontribution, gaben gewisse Exemtionen von der Verzehr- und Viehsteuer auf, genehmigten zur Tilgung der 2 Millionen Thaler betragenden herzoglichen und Landesschulden neue Abgaben und indirekte Steuern, bei denen das Prinzip einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Landeseinwohner vorwaltete, und leisteten aus den Überschüssen der Klostereinkünfte einen Beitrag von 80 000 Thalern zur Tilgungskasse. Man trennte sich am 4. Oktober mit einem Gefühl der Erleichterung. Die Verfassungsreform war vertagt, die Klosterfrage durch freiwillige Opfer fürs erste beseitigt. Auch die Regierung hatte allen Grund, zufrieden zu sein. Die namhaften Bewilligungen entlasteten die herzogliche Kasse.

Die Sanierung der Finanzen würde sich rasch vollzogen haben, wenn nicht neue Kriegsdrangsale das Land heimgesucht hätten. Die voreilige That Schills, sein verwegener, aber von der preussischen Regierung sogleich desavouierter Streifzug, der ihn über Dömitz, Wismar und Rostock führte, war für Mecklenburg von den bedauerlichsten Folgen. Der Argwohn des Imperators war nicht ohne Grund rege geworden. Vorstellungen der mecklenburgischen Regierung blieben unbeachtet, und französische Truppen rückten wieder ein. Die schlimmste Zeit der Bedrückung sollte nun erst beginnen. Die lange Liste der den einzelnen Orten auferlegten Kontributionen, die Besetzung der Küste mit Zollwächtern, der wirtschaftliche Niedergang infolge der Handelsperre, die Pressung von Strandbewohnern zum französischen Seedienst, dieses ganze

pierten Adel aufgenommen. 1800 Geheimrat und Minister. Als solcher begleitete er den Erbprinzen nach Paris. 1808 an Stelle des zurückgetretenen Grafen Bassowik zum Geheimrats-Präsidenten ernannt.

System napoleonischer Willkür, verschärft durch die Übergriffe seiner Organe, erschütterte den nationalen Wohlstand in wenig Jahren derart, daß es Decennien angestrenzter Arbeit und peinlichster Sparsamkeit bedurft hat, um diese Wunden zu heilen. Napoleon verstand das saigner à blanc. Die Darstellung dieser Epoche und der sich daran knüpfenden Befreiungskämpfe fällt leider nicht in den Rahmen dieses Rückblicks. Sie bildet ein goldenes Blatt in den Annalen der Vaterlandsliebe, der Anhänglichkeit an das Fürstenhaus und der heldenmütigsten Begeisterung.

Wir müssen es uns hier versagen, den mecklenburgischen Truppen auf ihren Kriegszügen nach Rußland und Frankreich zu folgen, ihren Anteil an dem großen Kampf zu schildern, die Opfer aufzuzählen, welche mecklenburgische Patrioten dem Befreiungswerk brachten. Wieder mußte der Herzog — diesmal jedoch nur für wenige Wochen — sein Land verlassen. Als einer der letzten war er dem Rheinbund beigetreten, als der erste sagte er sich von ihm los. Bereits am 16. März 1813, also zu einer Zeit, wo die politische Lage noch keineswegs geklärt war, ging Minister von Plessen¹ ins russische Hauptquartier nach Kalisch, um den Beitritt des Herzogs zur großen Alliance anzubahnen und mit der Landesverteidigungskommission, deren Vorsitz dem Freiherrn vom Stein übertragen war, über die Stärke des zu stellenden Contingents Abrede zu treffen. Wenige Tage später gelangten an den Herzog

¹ Leopold Engelke Hartwig von Plessen ward geboren am 21. Januar 1769 zu Raden unweit Güstrow, einem der Güter seines Vaters, Hauptmann von Plessen. Er trat 1790 als Referendar in den preussischen Staatsdienst, verließ ihn aber bald, hielt sich längere Zeit in Regensburg auf, um sich im deutschen Staatsrecht und für den diplomatischen Dienst zu bilden, und erhielt 1793 vom Herzog Friedrich Franz eine Anstellung als Auditor bei der Kammer. 1802 Komitialgesandter am Regensburger Reichstag. 1803 Specialmission an den Wiener Hof wegen Erlangung der Kurwürde. Nach Auflösung des Reichstages 1806 kehrte er nach Mecklenburg zurück, begleitete den Herzog nach Altona und wurde am 9. Juli 1807 zum Wirkl. Geh. Rat und Cabinettsminister ernannt. Plessen war seit 1802 vermählt mit Baronesse Sophie von Campenhausen, einer Tochter des kais. russischen Civil-Gouverneurs von Livland, welche als Hofdame der Großfürstin Helene Paulowna mit dieser nach Mecklenburg gekommen war.

bringende Anträge Wittgensteins um sofortige Mobilmachung der mecklenburgischen Truppen. Dieselben sollten dem bei Hamburg konzentrierten Tettenbornschen Corps einverleibt werden. Es galt dem Andringen Moreaus, der von Bremen vorstieß, zu begegnen. Friedrich Franz sagte sogleich zu. Die Garde unter Both rückte schon Ende März aus. Neue Bataillone wurden formiert, Freiwilligen-corps gebildet, die älteren Leute zum Landsturm aufgerufen. Das ganze Land geriet in kriegerische Bewegung.

Am 2. April kehrte Plessen von Kalisch zurück. Das Ergebnis der Verhandlungen war nur relativ befriedigend gewesen. Die Ansprüche, welche an Mecklenburg gestellt wurden, waren weit höher, als man es dort erwartet hatte. Namentlich die Geldbeiträge, welche für das allgemeine Verpflegungs- und Lazarettwesen gefordert wurden, überstiegen die Kräfte der erschöpften Landes-kassen. Es gelang den Räten des Großherzogs diese Lasten zu mindern. Aber Herr vom Stein bewahrte seitdem gegen die mecklenburgische Regierung eine gewisse Animosität, welche später bei den Allianceverträgen und namentlich bei den Verhandlungen über einen Anteil an der Kriegsentschädigung sehr unangenehm zu Tage trat. Der berühmte Staatsmann vermochte beim Verfolgen weit gesteckter idealer Ziele sein reizbares Temperament nicht immer zu zügeln. Es bedurfte von seiten des mecklenburgischen Gesandten großer Ruhe und besonders unermüdlicher Geduld, um jener Verstimmung bei den definitiven Abmachungen keinen für Mecklenburg allzunachteiligen Ausdruck zu gestatten. Das ganze Jahr 1813 verstrich, ohne daß eine feste Übereinkunft betreffs der militärischen Leistungen oder der Entschädigungen für Requisitionen getroffen wurde. Mit dem Vertreter der Landesverteidigungskommission für die Länder an der Unterelbe, dem russischen Staatsrat von Mopeus, entspann sich ein unerquicklicher Schriftwechsel. Freiherr vom Stein ging von der Ansicht aus, daß die minder mächtigen Bundesgenossen seinen Dekreten für Lieferung von Geldbeiträgen und Naturalien einfach Folge zu leisten hätten. Herzog Friedrich Franz fand indessen, daß eine solche Unterordnung unter eine weder staatsrechtlich noch historisch begründete Centralgewalt nur auf Grund freier Vereinbarung geschehen könne.

Man einigte sich nicht. Es blieb somit bei einem faktischen Bündnis ohne vertragmäßige Grundlage. Bei der anfangs lange bestehenden Ungewißheit über den Ausgang des Niesenkampfes war diese Unklarheit sehr drückend. Dazu gesellte sich die Sorge, welche betreffs der Neugestaltung der inneren Verhältnisse Deutschlands an die Fürsten herantrat. Der srelizische Minister von Derzen schrieb darüber im November an den Freiherrn von Brandenstein:

„Sie haben sehr recht, wenn Sie sagen, daß den mecklenburgischen Höfen nicht zugemutet werden kann, sich zu denen zu gesellen, die erst après coup für die gute Sache auftreten. . . . Inzwischen haben wir aus sehr guter Quelle vernommen, daß leider die Idee einer Trennung von Deutschland in Nord- und Süddeutschland bei den Hauptmächten zu bestehen scheint, besonders soll das österreichische Kabinett die Beschränkung auf ein Protektorat der süddeutschen Staaten fast wie eine ausgemachte Sache annehmen. Dieser wichtige, nicht erbauliche Umstand hat den Herzog veranlaßt, an den Herzog von Oldenburg zu schreiben [welcher sich damals in Weimar befand]. Mir scheint, als wenn die Sache durchaus mit einigem Feuer betrieben werden müßte, freilich ohne Übereilung, damit die Fürsten zuvorkommen und nicht etwa der Knoten zerhauen werde.“

Die wohlgemeinte Mahnung fiel bei Herzog Friedrich Franz auf sehr günstigen Boden. Die Nachricht von einer möglichen Spaltung Deutschlands, die auch schon auf anderem Wege nach Schwerin gelangt war, erfüllte ihn mit Unwillen und Besorgnis. Mit großer Entschiedenheit griff er den Gedanken auf, durch Verständigung mit befreundeten Fürsten einem solchen Teilungsprojekt zuvorzukommen. Er beauftragte sogleich seine Minister, sich mit Herrn von Derzen in Verbindung zu setzen. Der auf diese Weise entstandene Vertragsentwurf, welcher zunächst in Weimar und Oldenburg vorgelegt wurde, begann mit der Erklärung, daß die unterzeichneten Fürsten sich „von allen einseitigen und selbstsüchtigen Interessen lossagten und hiemit einander gelobten, die Einheit und Selbständigkeit des gemeinsamen deutschen Vaterlands zum Hauptaugenmerk zu nehmen“. In den

folgenden Artikeln wurden nun die einzelnen wünschenswerten Punkte näher bezeichnet. Deutschland sei in seinen geographischen Grenzen zwar nicht genau wieder herzustellen, müsse aber in Zukunft ein Reich bilden, „welches nicht eine Verbindung einzelner Staaten darstelle, sondern in Bezug auf äußere Politik und Militätkraft als ein einiges, ungetrenntes Ganze erscheine“. Das Reichsoberhaupt solle mit der Befugnis diplomatischer Vertretung im Ausland und dem Beschluß über Krieg und Frieden ausgestattet werden. Jede Teilung in ein südliches und nördliches oder in ein katholisches und protestantisches Deutschland sei entschieden zu bekämpfen. Im übrigen sollten die Fürsten ihre Länder selbständig regieren und zwar nach einem System, welches die aus der jüngsten Vergangenheit gezogenen Lehren zur Anwendung kommen lasse.

Was hier in wenig Sätzen als Wunsch formuliert wurde, sollte erst 58 Jahre später zur That werden! Aber mit Staunen und nicht ohne Bewunderung sehen wir in diesem Schriftstück die Grundzüge einer nationalen Einigung niedergelegt, welche angestrebt und erkämpft zu haben eine spätere Generation sich zum Verdienst anrechnet. Nicht die Wallungen der 48er Periode, nicht die Agitation des Nationalvereins haben den Reichsgedanken ins Leben gerufen. Wie tief mußte derselbe in unserem Volke wurzeln, wenn er schon damals, nach dem kläglichen Zusammenbruch der alten Reichsgewalt, nach den Wirren einer alle staatlichen Grundlagen erschütternden Fremdherrschaft, so klar und bestimmt in den Worten eines Fürsten Ausdruck fand, den keine materiellen Vorteile oder dynastischen Rücksichten dazu bestimmten! Der von Herzog Friedrich Franz angeregte Fürstenbund kam nicht zu stande. Aber wenn jenes Schriftstück auch nicht zum wirksamen Vertragsinstrument wurde, so bleibt es doch ein ehrendes Denkmal der hochherzigen Gefinnungen seines Urhebers.

Inzwischen führte der Siegeszug die verbündeten Heere über den Rhein. Die Hauptquartiere der Monarchen wurden nach Frankreich verlegt. Das Ende des Kriegs schien nahe. Angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über die deutschen Angelegen-

heiten glaubte der Herzog eine formelle Regelung seines faktisch längst bestehenden Bündnisses mit den Hauptmächten nicht länger hinauschieben zu dürfen. Herr von Plessen ging daher in den ersten Tagen des Januar 1814 über Frankfurt und Basel ins Hauptquartier der Verbündeten, um mit jedem der Monarchen besonders einen Alliancevertrag abzuschließen. In Basel traf er mit dem Strelitzer Minister von Derzen zusammen, und beide Diplomaten verhandelten in Troyes und Chatillon gemeinschaftlich mit Metternich, Humboldt und Anstetten. Trotz mancherlei Schwierigkeiten, welche der stete Vormarsch und das Lagerleben noch vermehrte, kamen die Verträge am 22. und 23. Februar glücklich zum Abschluß.

Nach Mecklenburg zurückgekehrt, fand Plessen bei seinem Fürsten und nicht minder in den politischen Kreisen des Landes volle Anerkennung. Der Engere Ausschuß sandte ihm durch eine Deputation ein ehrendes Dankschreiben. Es war demnach natürlich, daß die Vertretung auf dem Wiener Kongreß auch demjenigen Staatsmann übertragen wurde, der sich bereits als geschickter Unterhändler bewährt hatte und den einflußreichen Diplomaten der Großmächte vorteilhaft bekannt war. Im Juli 1814 ging Plessen nach Wien ab. Die Instruktion, welche ihm der Herzog erteilte, ist so charakteristisch für des letzteren politische Anschauungen und deutschpatriotische Gesinnung, daß es der Mühe verlohnt, einen Augenblick dabei zu verweilen. In 21 Paragraphen werden darin die Grundzüge einer Reichsverfassung entworfen, die der heutigen sehr ähnlich ist. Der Herzog wünscht ein erbliches Reichsoberhaupt, einen ständigen Fürstenvrat, ausgestattet mit Befugnissen, wie sie etwa heute der Bundesrat besitzt, ein Reichsgericht, eine einheitliche Heeresverfassung mit centralisierter Leitung, Gleichmäßigkeit der Verfassungen in den Einzelstaaten, Einheit von Münze, Maß und Gewicht, ja sogar, was der heutigen Reichsverfassung fehlt, eine Reichseinkommensteuer zur Unterhaltung der militärischen und sonstigen Reichsinstitutionen. Ein ständiger Reichstag, in dem jedes Reichsland seine Abgesandten hätte, scheint ihm nicht ratsam. Doch soll derselbe periodisch zusammentreten, um Abänderungen der Ver-

fassung oder außerordentliche Reichsbedürfnisse festzustellen und bei dem Refurs eines Reichsstandes gegen Verfügungen des Fürsterrates mit zu entscheiden. Der Grundgedanke, der alle diese Vorschläge durchzieht, ist der Wunsch eines festen Gefüges im Innern und einer einheitlichen Wehrkraft nach außen. Alles, was dazu führe, die Machtstellung des Reichs zu fördern, werde dem Herzog genehm sein. Andere Paragraphen beziehen sich auf eine Reform des Ständewesens¹. Der darin aufgestellte Grundsatz einer gleichen Verteilung der Militärlast und der Steuern auf alle, selbst auf die bisher privilegierten Stände zeugt für das Gerechtigkeitsgefühl des Herzogs und seine Fähigkeit, die Forderungen der Zeit bereits zu erkennen, ehe sie der großen Masse des Volkes durch Publizistik und Agitation zum Bewußtsein gebracht wurden.

Aber mit dieser selbstlosen Politik, die vor allem ein mächtiges, einiges Deutschland im Auge hatte und der jede Begehrlichkeit fern lag, stand Herzog Friedrich Franz im Kreise seiner Standesgenossen ziemlich allein. Es ist bekannt, wie wenig der Kongreß in den ersten Monaten zu stande brachte. Le congrès dansait, mais ne marchait pas. Daß für die Anschauungen des Herzogs dort kein günstiger Boden war, erkannte Plessen bald. Dennoch

¹ Sehr bemerkenswert ist der hierbei zum erstenmal auftauchende Vorschlag einer Vertretung der Bauernschaft, soweit sie freies Eigentum besitzt, und die Vertretung der Ritterschaft durch Delegierte. „Daß jeder Gutbesitzer auf dem platten Lande für sich einen Landstand ausmache und seine Stimme gezählt werde, scheint nicht gut.“ Die Zahl der ritterschaftlichen Delegierten soll derjenigen der städtischen gleich sein. Bei außerordentlichen Landessteuern sollen alle Untertanen gleichmäßig herangezogen werden. „Hierbei muß den Wirkungen des Egoismus, welcher sich in den Landesversammlungen bei einzelnen Individuen oder einzelnen Klassen regen könnte, vorgebaut werden, und es muß keinem Stande erlaubt sein und einfallen können, solchen Steuern sich zu entziehen, sobald das Bedürfnis als unvermeidlich anerkannt werden muß und nicht mit Grund behauptet werden kann, daß die geforderte und auszuschreibende Steuer die notwendig erforderliche Summe übersteigt.“

Mit der Wiederherstellung und Dotierung des deutschen Ordens, falls sie auf dem Kongreß angeregt würde, erklärt sich der Herzog einverstanden. „Doch müßte der Orden dann reformiert werden und nicht bloß eine Versorgungsanstalt für den Adel darstellen, vielmehr auch zur Verteidigung des Reichs gegen äußere Feinde herangezogen werden.“

vertrat er dieselben mit Entschiedenheit. Die rechtliche Gesinnung ebenso wie die Sachkenntnis des mecklenburgischen Gesandten erwarben ihm die Achtung seiner Kollegen in einem Grade, welcher die Aufmerksamkeit der leitenden Persönlichkeiten auf ihn lenkte. Fürst Metternich zog ihn auch zu intimeren Konferenzen heran. Als mit der Rückkehr Napoleons die erlauchte Versammlung in Unruhe geriet und unter dem Eindruck der allgemeinen Bestürzung, bei der Hast neuer Rüstungen das Bundeswerk zu scheitern drohte, gehörte Plessen zu den wenigen Staatsmännern, welche mit Energie auf dem Abschluß der Bundesakte bestanden. Er war Mitglied des Ausschusses für die Redaction, und seinem unermüdblichen Eifer gelang es, das Interesse der einflußreicheren Minister für die inneren deutschen Angelegenheiten rege zu erhalten. Fürst Metternich hat dies später rühmend anerkannt.

Daß die Bundesakte unter dem Druck äußerer Umstände übereilt zu Stande kam, daß manches darin unklar und unvollständig blieb, war nicht zu ändern. Was man in langen Monaten versäumt hatte, sollte nun in wenig Tagen durchberaten werden. Das Dokument, welches die Grundlage des deutschen Staatsrechts bilden sollte, trug den Stempel der Eilfertigkeit. An Stelle eines festen, geeinten Reichsverbands brachte es ein lockeres Föderativsystem. Von den Gesichtspunkten, die Herzog Friedrich Franz als wesentlich und wünschenswert bezeichnet hatte, war wenig darin zu entdecken. Für die beiden Herzogtümer enthielt es in dessen die als billig anerkannte Rangerhöhung.

Am 13. Juni verließ der Gesandte Wien, nachdem er in der letzten Sitzung noch eine Reservation zu Protokoll gegeben hatte. In derselben erklärte Mecklenburg, daß es seine wiederholt geltend gemachten Ansprüche auf Entschädigung für die Opfer der letzten Kriegsjahre nicht aufgebe. Auch wurde auf den in Lauenburg eingetretenen Besitzwechsel hingewiesen und eine Berichtigung der westlichen Grenze Mecklenburgs in Anregung gebracht.

Inzwischen begannen im Lande selbst die Rüstungen von neuem. Wie vor zwei Jahren hatte der Herzog gleich bei den ersten Anzeichen

des Ausbruchs der Feindseligkeiten sein Contingent mobil gemacht.

Der Erbprinz übernahm wieder den Oberbefehl und ging an den Rhein. Das militärische Bundesverhältnis wurde durch eine Accessionsakte zu der am 25. März geschlossenen Koalition der vier Großmächte geregelt. Dieser Accessionsvertrag war schon in Wien am 27. April abgeschlossen worden. Die Ratifikation erfolgte aber erst im September, nach dem Einzug in Paris, wobei der den Erbprinzen begleitende Hofmarschall von Derzen als Bevollmächtigter fungierte. Diesem wurden auch die von den Franzosen im Jahre 1806 aus den mecklenburgischen Schlössern entnommenen Kunstschätze jetzt wieder zurückgegeben. Von der Kriegssentschädigung erhielt Mecklenburg-Schwerin die Summe von 2 150 000 Franken, was freilich nur ein unzureichendes Entgelt für die in den letzten zehn Jahren geleisteten Opfer darstellte. Eine territoriale Vergrößerung fand nicht statt. Diplomatische Unterhandlungen über eine Abtretung des Amtes Neuhaus, welche vorübergehend eingeleitet waren, führten zu keinem Ergebnis, zumal der Großherzog auf diese Angelegenheit kein großes Gewicht legte. Sein Augenmerk war weit mehr auf die Heilung der erlittenen Schäden, auf Verbesserungen im Justiz- und Polizeiwesen und auf Befestigung derjenigen staatsrechtlichen Grundlagen gerichtet, die sich in ernstesten und kritischen Zeiten bewährt hatten. Das starke Band, das den Landesherrn mit seinen Ständen verknüpfte, war nicht gelockert worden. Mit Recht konnte der Engere Ausschuß in seinem Schreiben vom 15. Februar 1816, welches den Empfang der Kongressakte bestätigte, darauf hinweisen, wie die treuen Gesinnungen der Ritter- und Landschaft in der Überzeugung noch bestärkt seien: „daß Gw. Königl. Hoheit von dem ebenso weisen als rechtlichen Grundsatz ausgegangen sind, — das Glück der Fürsten und Völker Deutschlands sei nur dann völlig gesichert, wenn in den deutschen Staaten die althergebrachten ständischen Verfassungen geschützt würden. Möge es den erhabenen Bemühungen der Fürsten Deutschlands gelingen, jenen Grundsatz der Weisheit und deutschen Rechtlichkeit auf dem Bundestage zur allgemeinen Anerkennung zu bringen!“

Auf diesen Bundestag waren nun bald aller Blicke gerichtet. Noch glaubte man, daß die nach Frankfurt berufene Versammlung das Einheitswerk fester gestalten, daß sie eine gesetzgebende Körperschaft mit weitgehenden Befugnissen sein werde. Zum Vertreter der beiden Großherzogtümer war, nach vorheriger Verständigung mit dem Strelitzer Hof, der Geheime Rat von Plessen ernannt und zugleich die Vereinbarung getroffen worden, daß die Wahl des Bundestagsgesandten fortan unter den beiden Fürstenhäusern alternieren sollte¹. Plessen war für den vorliegenden Fall die in jeder Weise geeignetste Persönlichkeit. Er war mit dem Aktenmaterial des Wiener Kongresses genau vertraut. Als besonnener umsichtiger Geschäftsmann und zuverlässiger Beamter besaß er das volle Vertrauen seines Herrn. Auch verstand er es, durch weltmännisches Benehmen und klares sachliches Urtheil bei den Verhandlungen sich im Kreise seiner diplomatischen Kollegen eine geachtete Stellung zu verschaffen. Seltsam genug verband sich mit seinem im Dienst der alten Diplomatenhule anerzogenen Formalismus ein gewisser großdeutscher Zug, der nicht ohne idealen Anflug war und in seinen Gesandtschaftsberichten mehr als einmal zu Tage tritt. Ohne die Wahrung der partikularen Interessen seiner Höfe je aus den Augen zu verlieren, hatte er doch ein unter seinen Amtsgenossen eben nicht sehr verbreitetes Verständniß für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten. Er kam nach Frankfurt mit dem festen Glauben an die Möglichkeit eines einheitlichen Zusammenwirkens und dem entschiedenen Willen, an dem Ausbau der noch ziemlich verschwommenen Bundesorganisation thätigen Anteil zu nehmen. Wie so viele seiner Kollegen, glaubte er noch an die Ehrlichkeit der österreichischen Absichten, hielt den Wiener Hof für den berechtigten und zugleich befähigten Führer des deutschen Bundes und den Fürsten Metternich für den einsichtsvollsten Staatsmann seiner Zeit. Die Täuschung, daß letzterer ernstlich geneigt sei, ein deutsches Gemeinwesen zu unterstützen und der

¹ Demnach folgte auf Plessen 1823 der strelitzische Minister von Penz und auf diesen, nach interimistischer Vertretung durch den Legationsrat Meyer, der schwedische Gesandte von Schack.

Frankfurter Versammlung thatsächlich politische Befugnisse einzuräumen, theilte er nicht nur mit den meisten seiner Kollegen, sondern auch mit dem vielerfahrenen preussischen Staatskanzler. Daß Fürst Hardenberg ungeachtet des Ränkespiels während des Wiener Kongresses und der unverhüllten Feindseligkeit beim Abschluß des zweiten Pariser Friedens die geheimen undeutschen Ziele der österreichischen Hauspolitik niemals ganz erkannt hat, ist eines jener psychologischen Probleme, welche beweisen, daß auch der Klügste oft einfache Vorgänge nicht zu durchschauen vermag, vielleicht gerade deshalb, weil sie seinem kombinatorischen Verstande allzueinfach erscheinen.

Herr von Pleßten nahm seine diplomatische Mission in Frankfurt durchaus ernst. Um so peinlicher empfand er den schleppenden Gang der Vorverhandlungen. Erst 7 Monate nach seinem Eintreffen, am 5. November 1816, wurde die Versammlung eröffnet.

Schon die ersten Beratungen ließen ihn erkennen, wie schwach und locker die Bande des Föderalismus waren, welche hier zu einem haltbaren Ganzen verwebt werden sollten. Auch trug die Haltung des ersten preussischen Gesandten, von Hänlein, nicht wenig dazu bei, das natürliche Mißtrauen der kleineren Staaten gegen die Großmächte anzufachen. Bei ihnen wurde die Furcht vor einer Vergewaltigung von vornherein ein wesentlicher Faktor der Bundespolitik. Auch der mecklenburgische Gesandte vermochte sich solcher Bedenken nicht zu entschlagen, riet aber doch, Preußens Wünsche möglichst zu berücksichtigen, „um ihm nicht gleich anfangs alles Interesse an den Bundesangelegenheiten zu verleiden und ihm vielmehr die Aussicht nützlicher Wirksamkeit zu eröffnen“.

In diesem Sinne erteilten denn auch die mecklenburgischen Höfe ihre Instruktionen. Herr von Pleßten blieb mit den preussischen Gesandten von Humboldt und Graf Goltz in enger Fühlung, und da er sich außerdem des besonderen Wohlwollens des Fürsten Metternich erfreute, so wurde seine Vermittelung von beiden Seiten oft in Anspruch genommen. Erst im Herbst 1817 erlitt das Einvernehmen mit seinem österreichischen Kollegen eine vorübergehende Störung. Den Anlaß dazu bot das selbständige Vor-

gehen des Schweriner Hofes in der Auslegung des Art. 13 der Bundesakte, welcher bekanntlich die Einführung landständischer Verfassungen in allen Bundesstaaten verhieß. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß gerade Mecklenburg es war, von dem die erste Anregung zur Ausführung jener Bestimmungen ausging. Man hat Mecklenburg so oft als den Sitz und Hort feudaler Einrichtungen bezeichnet, daß manchem Leser die nachstehend erwähnte Thatsache einer liberalen und patriotischen Kundgebung des Großherzogs Friedrich Franz I. vielleicht befremdlich erscheinen wird. Dennoch ist es nach dem vorliegenden Aktenmaterial erwiesen, daß Mecklenburg allein, ohne Unterstützung durch einen anderen Bundesstaat und sogar entgegen der damals bei fast allen Kabinetten herrschenden reaktionären Strömung, einen Bundesbeschluß anregte und trotz lebhaften Widerpruchs durchsetzte, der die verschleppte Verfassungsfrage wieder in Fluß bringen sollte und der die Einführung der süddeutschen Verfassungen thatsächlich angebahnt hat. Gleich nach seiner Rückkehr von Ludwigslust, im November 1817, brachte Herr von Plessen in einer Plenarsitzung einen Doppelantrag vor, in welchem 1. die Garantie des Bundes für eine von den großherzoglichen Regierungen publizierte, die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Landesherrn und Ständen betreffende Patentverordnung¹ nachgesucht und 2. die Ausführung der Bestimmung des Art. 13 der Bundesakte als dringlich und unaufschiebbar bezeichnet wurde. Der mecklenburgische Gesandte, der seine Motive in der Sitzung vom 22. Dezember ausführlich zu Protokoll gab, betonte die Notwendigkeit, daß der Bund selbständig, und ohne eine PreSSION durch die öffentliche Meinung abzuwarten, einen Zeitpunkt für die Einführung der Verfassungen bestimme. Nur so könne eine Beruhigung der ungeduldigen Bevölkerung erzielt werden². Der mecklenbur-

¹ Solche Streitigkeiten sollten durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden. Dieses Gesetz bildete später, 1850, die Grundlage für den Freienwalder Schiedspruch und die Wiedereinführung der altständischen Verfassung.

² Plessen hoffte damit der durch einen Justizrat Beck eingeleiteten Massenpetition, welche mit einigen Tausend Unterschriften dem Bundestag

gische Antrag erregte Aufsehen und Verstimmung. Preußen zeigte sich zwar wohlwollend, aber Metternich erließ eine Instruktion, welche Pleßten als einseitig, absprechend und ganz unausführbar bezeichnete. Das Gesetz (der Art. 13 nämlich) bestünde, so hieß es darin, dies müsse für den Augenblick genügen und die Anwendung desselben — die Zeit und Art der Einführung — der Weisheit jeder einzelnen Regierung überlassen bleiben. Sollten die Stände am Bunde vorstellig werden, so wären sie an ihre Regierungen zu verweisen, und brächen Unruhen aus, so hätte der Bund wohl die Befugnis, das militärische Einschreiten anzuraten, nicht aber das Recht, den Grund der Unzufriedenheit zu prüfen oder gar zu erörtern.

Bereits damals war das von Wien aus geübte System der Einschüchterung soweit gediehen, daß keiner der Mittelstaaten gegen diese Erklärung, welche der Bundesversammlung jedwede Initiative in den gemeinsamen Angelegenheiten aberkannte, Einspruch erhob. Die laue Haltung in der Verfassungsfrage war den reaktionären Kabinetten vielmehr sehr willkommen, und es fehlte nicht an Versuchen, eine Zurückziehung des Schweriner Antrags zu bewirken. Allein der Mecklenburger blieb fest. Zwar vergingen einige Monate, bis nach Einholung der Instruktionen die Zustimmungserklärungen abgegeben werden konnten, auch fielen einige derselben ziemlich gewunden aus. Dennoch erreichte Pleßten in der Sitzung vom 25. Mai 1818 einen Bundesbeschluß, nach

vorgelegt werden sollte, die Spitze abzubrechen. „Das Unzeitige und Unschickliche einer solchen Demonstration“, schreibt er in einem seiner Berichte, „wird klar erkennbar werden, wenn der Bund unaufgefordert und aus freiem Antrieb die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen auf sich nimmt. Ich habe freilich mit manchem Widerstand und häufig mit Ungstlichkeit meiner Kollegen zu kämpfen gehabt. Auch glaube ich, daß einige Höfe die Einbringung meines Antrags nicht gerne sehen. Indessen kann es auf die Gunst oder auf das Wohlbehagen einzelner Regierungen nicht ankommen, sobald Pflicht und Ehre der Versammlung, deren Mitglied ich bin, noch rechtzeitig zu sprechen gebieten. Überdies weiß ich mit Bestimmtheit, daß von einigen, insonderheit süddeutschen Höfen ohne einen solchen Impuls nichts geschehen wird und die Anführung von Schwierigkeiten nur dazu dienen soll, um die Verbindlichkeit unbestimmt hinauszuschieben.“

welchem sowohl die Garantie des mecklenburgischen organischen Statuts übernommen als auch die Bestimmung getroffen wurde, „daß der Art. 13 auf eine angemessene Weise in Vollziehung zu bringen und der Bundesversammlung binnen Jahresfrist von der Einleitung, dem Fortgang und womöglich von dem allseitigen Resultat der getroffenen ständischen Einrichtungen Mitteilung zu machen sei“. Mehr war vorläufig nicht zu erreichen gewesen. Wirklich bot jener Beschluß denn auch für die süddeutschen Höfe die Handhabe zur Einführung ihrer Verfassungen, während in den anderen Bundesstaaten die revolutionären Umtriebe jene Reaction herbeiführten, die in der Mainzer Untersuchungskommission und in den Karlsbader Beschlüssen ihre Triumphe feierte.

Daß die Bedeutung der geheimen Verbindungen damals von den Regierungen vielfach überschätzt und der ganze, zum Niederkhalten einer angeblich weitverzweigten Verschwörung in Scene gesetzte Apparat von Metternich vorwiegend dazu benutzt wurde, eine polizeiliche Kontrolle in den kleineren Bundesstaaten auszuüben, ist schon häufig nachgewiesen. Man darf indessen nicht außer acht lassen, daß es bei der Mangelhaftigkeit des Nachrichtenwesens für die Staatsmänner jener Zeit nicht leicht war, die wirkliche Bedeutung der revolutionären Strömungen zu erkennen. Das Bewußtsein eines nichterfüllten Versprechens mochte auch wohl dazu dienen, den Grad der Unzufriedenheit noch höher zu veranschlagen, als er thatächlich bestand, und somit zu Coercitivmaßregeln führen, die teils übertrieben, teils gegenstandslos waren. In Mecklenburg hatte jene Agitation wenig Boden gefunden. Der Jugendbund hatte seine Mitglieder vorwiegend in Preußen geworben. Traten auch manche der an anderen deutschen Universitäten studierenden Mecklenburger den Burschenschaften bei, so verloren sich doch die mit dem Bierkomment eingefogenen unklaren politischen Vorstellungen sehr bald in der nüchternen Behaglichkeit der heimatlichen Umgebung. Die Rostocker Universität war zu schwach besucht, als daß ihre Studentenschaft in der wohlhabenden Kaufmannsstadt eine politische Rolle hätte spielen können.

Den Karlsbader Beschlüssen hatte Mecklenburg zugestimmt. Dennoch war der Großherzog nicht gewillt, sich in den Ausführungsbestimmungen über Censur und polizeiliche Überwachung unbedingt den sehr weit gehenden österreichischen Plänen anzuschließen. Der Gesandte von Plessen wurde angewiesen, bei der Verhandlung über diese Bestimmungen Vorbehalte zu machen. Die Frage über die Beschränkung der Pressefreiheit und der Lehrmethode an den Universitäten erfordere „große Vorsicht und ebenso kaltblütige als reifliche Prüfung, da manches, was von größeren Staaten beschloffen werden möchte, für Uns und Unsere Lande und Verhältnisse in der Ausführung lästig und selbst drückend werden könnte“.

Indessen vermochte sich die großherzogliche Regierung doch dem von Wien ausgehenden Druck auf die Dauer nicht zu entziehen, und die Censur über politische Tagesblätter und Zeitschriften wurde mit aller Strenge verhängt, ebenso auch der studierenden Jugend die Teilnahme an geheimen Verbindungen und namentlich an der Burschenschaft mit dem Hinweis untersagt, daß kein Student ohne ein Zeugnis seines Wohlverhaltens eine deutsche Universität verlassen bzw. in einer anderen Zutritt erhalten könne.

Im November 1819 begannen die Wiener Konferenzen, die als eine Fortsetzung der Karlsbader Zusammenkunft betrachtet werden können. Dort entwickelte sich das Programm der Beratung unter dem geschäftigen Metternich zu dem einer Art Ausschussfizierung für deutsche Verfassungsangelegenheiten. Plessen, der in Karlsbad das Protokoll geführt hatte, ging wieder nach Wien. Obwohl die Kabinette noch unter dem Eindruck der im Frühjahr verübten Sardschen Blutthat standen und die Gewährung konstitutioneller Freiheiten nicht in der Luft lag, so war doch der Großherzog in der Erteilung seiner Instruktion an den mecklenburgischen Bevollmächtigten sehr bestimmt für das ständische Prinzip eingetreten. Bei der Beratung über die Auslegung des Art. 13 sollte sich Plessen rückhaltlos in diesem Sinne äußern. „Mecklenburgischerseits“ — so lautete die Instruktion — „kann nur eine Beteiligung für das allgemeine Bundeswesen in Betracht kommen, da sonst die

auf Grundverträgen, Einrichtungen und Rechten beruhende landständische Verfassung Mecklenburgs wohl Verbesserungen und Reformen auch auf einem verfassungsmäßigen Wege der Revision erhalten kann, aber nicht die Grundsätze und der Bestand derselben eine Abänderung von Bundes wegen erfahren dürfen.“ Befürchtungen dieser Art erwiesen sich übrigens als grundlos. Die Bestimmungen der Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820 enthielten nichts, was zu einem Eingriff in die ständische Organisation der Einzelstaaten hätte die Hand bieten können. Die Verfassungsfrage war wiederum vertagt. Die Teilnahme der mecklenburgischen Regierung an den inneren Bundesangelegenheiten wurde während der nächsten Jahre vorwiegend durch die Verhandlungen über die Kriegsverfassung in Anspruch genommen. Ohne Zweifel war die Organisation des Bundesheeres und die Herstellung eines wehrhaften Zustandes eine der wichtigsten Fragen und durchaus geeignet, das Band der Einigung fester zu schlingen, wenn zu einer solchen Einigung bei den Einzelstaaten eine Neigung bestand. Leider trat indessen gerade auf diesem Gebiet sehr bald eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit und daneben eine verhängnisvolle Unklarheit über die Ziele des Heerwesens zu Tage. Die Akten jener Verhandlungen bilden den traurigsten Teil der Bundesgeschichte. Wer die Einigung des deutschen Heerwesens erlebt und Zeuge der letzten Kriegsthaten unserer Nation gewesen ist, dem wird es schwer verständlich, wie es möglich war, jene buntscheckigen Armeecorps, mit ihren Duodezkontingenten, doch noch derart zu organisieren, daß wenigstens eine Art von äußerem Zusammenhang auf dem Papier erreicht wurde. Daß diese Truppentkörper nicht operationsfähig waren, daß ihrer Ergänzung, Ausbildung und Bewaffnung jener einheitliche Charakter fehlte, den wir heute als Grundlage jedes größeren Armeeverbands für unbedingt notwendig halten, daß eine Mobilisierung äußerst langwierig ausfiel, die Schlagfertigkeit im Ernstfall durch zahllose kleinliche Sonderinteressen gehemmt wurde, — dies alles kann den einsichtsvollen Militärs jener Zeit nicht entgangen sein. Wir müssen die Ausdauer und Geduld bewundern, welche die größeren Militärstaaten Deutschlands in diesen nie enden wollenden Verhandlungen

an den Tag legten. Das Feilschen um die Höhe der Matrikel, die Gesuche um Erleichterungen, die persönlichen Wünsche betreffs der Verteilung der Waffengattungen, die Rücksichtnahme auf die Finanzen der kleineren Staaten erschwerten die Verständigung außerordentlich. Während Oesterreich mit vornehmer Indifferenz diesem Treiben zusah, trat Preußen von vornherein mit großer Entschiedenheit und dem ernstlichen Bestreben hervor, die kleineren Kontingente wenigstens soweit unter sich zu vereinigen, daß die Verteidigung der deutschen Grenzen nicht wie früher ausschließlich ihm allein zur Last falle. Die Ausdehnung seines Gebiets und namentlich die isolierte Lage seiner westlichen Provinzen forderte eine solche militärische Unterstützung gebieterisch. Als man sich aber in Berlin überzeugt hatte, daß die früher angestrebte Teilung in einen norddeutschen und süddeutschen Armeeverband undurchführbar war, und der Versuch, auch nur einen Teil kleinerer Kontingente der preußischen Heeresleitung anzugliedern, an dem Widerspruch Oesterreichs und dem Mißtrauen der Mittelstaaten scheiterte, beschloß Preußen, auf dem Wege der militärischen Reorganisation allein vorzugehen, nicht ohne die Hoffnung, daß sich später durch Separatkonventionen erreichen lassen werde, was damals in dem Frankfurter Militärausschuß durchzubringen unmöglich war.

Die Großherzogtümer Mecklenburg befanden sich bei diesem Wirrsal streitender Interessen und Strömungen in der glücklichen Lage, einen wenigstens einigermaßen abgeschlossenen Truppenkörper, eine Brigade nämlich, aufstellen zu können. Ihre Truppen hatten an den letzten Feldzügen bewährten Anteil genommen. Es lag kein Anlaß vor, die bescheidene Selbständigkeit eines Brigadeverbands zu beschränken, und die großherzoglichen Finanzen ertrugen unschwer die nach der Kriegsverfassung gebotene Erhöhung des Kontingents auf ein Prozent der Bevölkerung. Großherzog Friedrich Franz hatte, obwohl nicht selbst von besonderen militärischen Neigungen erfüllt, doch ein klares Verständnis für die Bedürfnisse des Heerwesens. Er war sofort bereit, allen Forderungen der Bundeskriegsverfassung zu entsprechen und alle die baulichen oder zur

Ausrüstung nötigen Einrichtungen zu treffen, welche die Erhöhung des Contingents erheischte.

Neben dem Gesandtenkollegium in Frankfurt tagte eine Militärkommission, welche die technischen Fragen der Bundeskriegsverfassung beriet. Mecklenburg war in derselben durch einen dänischen Oberst, den Delegierten für Holstein-Lauenburg, mit vertreten. Pleßens Gesuch, ihm einen militärischen Ratgeber beizuzurechnen, konnte aus Sparsamkeitsrückichten nicht entsprochen werden. Die Verhandlungen nahmen einen sehr schleppenden Gang. Um sie zu beschleunigen und doch zu irgend einem Abschluß zu kommen, traten die Staaten der kombinierten Armeecorps zu Specialvereinbarungen zusammen. Eine solche wurde im Herbst 1822 zu Altona zwischen denjenigen Regierungen abgeschlossen, deren Truppen die 2. Division des 10. Armeecorps bildeten. Zu diesen gehörten die Großherzogtümer Mecklenburg. Militärischer Kommissar war Oberst von Boddien. Die am 22. Dezember 1822 in Altona unterzeichnete Schlußakte bildete somit das organische Statut für das mecklenburgische Militärwesen. Sie blieb für dasselbe in Kraft bis zum Jahr 1849, wo der Zerfall des Bundes vorübergehend auch den Armeeverband der Contingente löste. Die Schlußakte theilte die 2. Division in zwei Brigaden (Holstein-Lauenburg und Mecklenburg)¹ und zwei Halbbrigaden (Oldenburg und Hansestädte). Alle diese Contingente waren verschiedenartig ausgerüstet und hatten eine selbständige Verwaltung. Es bestand nicht einmal ein Divisionsstab. Nur im Fall eines Krieges sollte derselbe geschaffen und sein Kommando zunächst von

¹ Die mecklenburgische Brigade bestand aus drei Infanteriebataillonen (Schwerin) und einem Bataillon (Strelitz), jedes zu vier Compagnieen, aus einem leichten Bataillon zu drei Compagnieen (Schwerin), einem leichten Kavallerieregiment und einer Fußbatterie von acht Geschützen. Das Grenadiergardébataillon garnisonierte in Ludwigslust, das erste Musketierbataillon in Wismar, das zweite in Rostock. In Schwerin befanden sich nur die drei Compagnieen des leichten Bataillons und die Artillerie. Das Chevau-legersregiment, das damals nur aus zwei Schwadronen bestand, lag in Grabow; eine Festungscompagnie in Dömitz. In dieser Formation und Garnisonverteilung verblieb die mecklenburgische Brigade bis zum Jahre 1837.

Holfstein besetzt werden. Mit der anderen (hannoverschen) Division hatte man gar keine Fühlung. Von einem eigentlichen Corpsverband konnte also nicht die Rede sein, ebensowenig von einer einheitlichen Organisation. Die Gewehre und Geschütze waren von verschiedenartigstem Kaliber. Ein Austausch von Munition konnte bei den gemischten Brigaden im Ernstfall nicht eintreten. Fuhrpark, Ambulanzen und Proviantwesen waren weder einheitlich geregelt noch ausgiebig vorhanden. Überall trat das Bestreben der Einzelstaaten zu Tage, ängstlich an der Militärhoheit im kleinen festzuhalten und lieber einen Bruchteil der unerläßlichen Militäreinrichtungen selbst zu übernehmen als durch Vereinigung mit den anderen Regierungen in ein abhängiges Verhältnis zu geraten. Erst 1825 war die Kriegsverfassung wenigstens auf dem Papier fertig und zugleich ein Militärkartell zu stande gebracht, nach welchem die Auslieferung der Deserteure und ausgewanderten Militärpflichtigen für alle Bundesstaaten verbindlich wurde.

Die Rückwirkung, welche die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse auf Mecklenburg ausübte, blieb nicht ohne Einfluß auf dessen innere Entwicklung. Politisch belebend war dieser Einfluß nicht. Aber er gestattete eine ungestörte Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte. Auch hierin war der Fortschritt kein rascher, aber doch ein stetiger. Die Verheerungen, welche die Kriegsjahre gebracht, wurden noch lange nachempfunden. Nur langsam konnte sich die Landwirtschaft von den erlittenen Schlägen erholen. Es fehlte an Betriebskapital. Der Wohlstand vieler Familien war vernichtet, das Verkehrsweisen wenig entwickelt. Die erste Kunststraße, die von Berlin nach Hamburg führende Chaussee, wurde auf mecklenburgischem Gebiet erst 1826 in Angriff genommen. Sie führte über Grabow und Ludwigslust und durchschnitt nur einen kleinen Teil des Landes. Die nächste Chaussee war die von Schwerin nach Ludwigslust, welche der Kammeringenieur Düske ausführte.

So war denn in dem ersten Decennium, welches den Kriegstürmen folgte, die Thätigkeit der Regierung wesentlich auf Belebung der wirtschaftlichen Kräfte gerichtet. Ein Bedürfnis nach

politischen Neuerungen wurde nirgends empfunden. Zu der Einführung der gemeinnützigen Anstalten, welche unter der späteren Regierung Friedrich Franz I. entstanden, fehlten damals noch die Mittel. In die Zeit vor 1823 fallen indessen noch zwei Institutionen von Bedeutung: die Reform des Justizwesens und die Aufhebung der Leibeigenschaft. Als Ausgangspunkt der ersteren ist die Einsetzung des Oberappellationsgerichts zu betrachten, welches im Oktober 1818 begründet wurde und seinen Sitz zunächst in Parchim erhielt, später aber nach Rostock verlegt wurde. Der vielfach geäußerte Wunsch nach einer besseren Prozeßordnung und zweckmäßigeren Besetzung der Untergerichte wurde gleichfalls im Verlauf der nächsten Jahre erfüllt. Klagen über Verschleppung durch die Advokaten, über die Umständlichkeit des Prozeßverfahrens und selbst über die Unsicherheit des Rechts, namentlich auf dem Gebiet des Patrimonialgerichtswesens, waren vielfach laut geworden¹. Friedrich Franz I. wandte auch diesem Teil der Justizpflege seine Aufmerksamkeit zu. Die Stellung der Advokaten blieb eine sehr einflußreiche, da sie lange Zeit hindurch auch die Geldgeschäfte der Grundbesitzer, die Beschaffung von Kapitalien und Unterbringung von Hypotheken besorgten. Ihre Zahl war unverhältnismäßig groß. (Später, in den 40er Jahren, wurden von Mitgliedern des Advokatenstandes selbst Vorschläge gemacht, wie dem übermäßigen Andrang zu wehren sei.)

Auch die Folgen der Aufhebung der Leibeigenschaft machten sich nur langsam geltend. Die letztere war natürlich kein Hörigkeitsverhältnis im mittelalterlichen Sinne, allein sie war durch ein Fehlen des Kündigungsrechtes der Hintersassen dennoch drückend genug. Indem die neue Verordnung vom 18. Januar 1820 den Abzug der Tagelöhner nach vorangegangener Kündigung gestattete, blieb sie doch insofern unzureichend, als diejenigen Familien, welche kein anderes Unterkommen gefunden hatten, als unterstandslos

¹ Hierüber und über einige Mängel der neuen Institution verbreitete sich eine in Güstrow 1818 erschienene anonyme Schrift: „Betrachtungen über die Oberappellationsgerichtsordnung“.

von Hirschfeld, Friedrich Franz II.

angesehen und als Ortsarme behandelt wurden¹. Die daraus sich ergebenden Mißstände sind erst sehr viel später allmählich beseitigt worden. Trotz mancher Härten, die ihm noch anhafteten, war indessen das Gesetz von 1820 ein bedeutender Fortschritt in der Entwicklung der ländlichen Arbeiterverhältnisse. Durch die Freizügigkeit und die Separation der Hufen (1822) wurden in Mecklenburg die ersten Grundlagen für die Einsetzung eines freien Bauernstands gelegt. Derselbe hat sich durch Umwandlung der Zeitpachtbauern in Erbpächter seitdem fortwährend entwickelt. Das Gedeihen dieses Standes lag den Großherzögen sehr am Herzen. Sowohl Friedrich Franz I. als seine Nachfolger haben dem 1820 begonnenen Reformwerk, das in dem ausgedehnten Domanium auch persönliche Opfer erforderte, stets ein besonderes Interesse zugewendet.

¹ Das Unzulängliche dieser Bestimmungen behandelte eine Schrift von G. von Lehsten: „Die Aufhebung der Leibeigenschaft und ihre Folgen“. Parchim 1834.

Zweites Kapitel.

Das Fürstenhaus. Erbgroßherzog Friedrich Ludwig und seine Kinder.

Unter den vier Söhnen Friedrich Franz' I., welche alle am Hofe ihres Vaters lebten, nimmt der älteste, Friedrich Ludwig, unser Interesse vorzugsweise in Anspruch, nicht nur als Thronerbe und Vorfahr der späteren Großherzöge, sondern wegen seiner eigentümlichen Lebensschicksale und seiner hervorragenden geistigen Befähigung. Obwohl sein Tod schon vier Jahre vor der Geburt seines ältesten Enkelsohnes erfolgte, sein Leben und Wirken also nicht mehr in denjenigen Zeitabschnitt hineinragt, dem dieses Werk gewidmet ist, so müssen wir uns mit diesem Fürsten doch eingehender beschäftigen, weil sein Einfluß auf seine Umgebung, den Hof und die Landesverhältnisse ein großer und nachhaltiger gewesen ist und die Erinnerung an den allzufrüh Heimgegangenen während der Jugendjahre seines Enkels, des Prinzen Friedrich, noch frisch und lebendig war.

Der Lebenslauf dieser beiden mecklenburgischen Fürstenöhne bietet gewisse Analogieen. Die Ähnlichkeit der Charakterbildung ist unverkennbar. Beiden ist ein Zug rein menschlicher Herzensgüte und das Überwiegen einer ernstern, idealen Geistesrichtung gemeinsam, welche auf dem Grund fester religiöser Überzeugung

wurzelte. Ein reges geistiges Streben, große Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, soldatischer Sinn und das Bedürfnis, für das Wohl des Landes thätig zu sein, — alles das sind Eigenschaften, welche Friedrich Franz II. von seinem Großvater ererbte. Beide waren gleich empfänglich für die Freuden häuslichen Familienglücks. Wie später sein Enkel, so war auch Erbgroßherzog Friedrich Ludwig dreimal vermählt und wurde von seiner dritten Gemahlin überlebt; wie jener führte er zweimal die eigenen Truppen siegreich in Feindesland. Allein die reichen Anlagen seines Geistes und die Erfahrungen eines unter schweren Schicksalsschlägen gereiften Charakters als selbständiger Regent für das Land nutzbar zu machen, war ihm nicht beschieden. Die Herrschertugenden, die sein Enkel in vierzigjähriger Regierungszeit auszubilden und zu betheiligten Gelegenheit hatte, gelangten bei ihm nicht zur Entfaltung.

So geht denn durch sein Leben ein gewisser tragischer Zug. Eine reiche Saat von Hoffnungen, Wünschen und Plänen, aber keine Ernte. Sein früher Tod im Jahre 1819 war nicht nur ein schwerer Schlag für das Land, das mit Recht große Erwartungen an den Thronerben knüpfte, sondern erwies sich auch als verhängnisvoll für die fürstliche Familie. Denn mit ihm schied das vermittelnde Element aus, welches die ältere Generation mit den sehr viel jüngeren Nachkommen verknüpfte. In Friedrich Franz I. lebten noch die Anschauungen und Traditionen des vorigen Jahrhunderts fort, welche die Kinder der neuen Zeit theils für überwunden hielten, theils nicht mehr verstanden. Er war eine typische Persönlichkeit, ein Fürst der alten Schule. Obwohl sein lebhafter Geist die veränderten Bedürfnisse der Zeit vollkommen begriff und ihnen — wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben — mehr Entgegenkommen zeigte, als bei den meisten deutschen Regenten damals zu finden war, so konnte er sich doch natürlich nicht so leicht in die neuen Verhältnisse einleben, wie dies bei den jüngeren Geschlechtern seines Hauses der Fall war.

Sein ältester Sohn namentlich war von ihm in Wesen und Charakter sehr verschieden. Er besaß zwar den klaren Verstand

seines Vaters, auch dessen Gewandtheit, sich auszudrücken, nicht aber dessen heitere Gemüthsart, Humor und elastisches Temperament. Die Sturm- und Drangperiode in Politik und Litteratur hatte auch seinem Wesen den Stempel aufgedrückt. Sein für das Ideale empfänglicher Sinn rang nach Befreiung von manchen Fesseln, die ihm sein Stand auferlegte. Er war ganz das Kind seiner Zeit, schnell begeistert, tief entmutigt durch den politischen Druck, etwas zur Schwermut geneigt, nicht ohne einen Anflug von Schwärmerei. Im ganzen mehr ein weiches Gemüt und daher auch schmerzlicher getroffen durch die Enttäuschungen und Verluste, die seinen Lebensweg bezeichneten. Der erste Schlag dieser Art war der frühe Tod seiner ersten Gemahlin, der jugendlich schönen Helene Paulowna.

Diese Verbindung hatte der Prinz im 21. Lebensjahre geschlossen. Im Januar 1799 war er in Begleitung seines jüngeren Bruders Karl und des als Gesandten fungierenden Oberhofmeisters von Lüchow nach Petersburg gereist, wo der Werbung um die kaum dem Kindesalter entwachsene Großfürstin sehr bald die Verlobung und im Oktober desselben Jahres auch die in Gatschina stattfindende Vermählung folgte. Bis zum Anfang des nächsten Jahres blieb das junge Paar noch in Rußland. Der Prinz hat später diese Zeit als die merkwürdigste und lehrreichste Epoche seines Lebens bezeichnet. Aus den kleinen Verhältnissen des heimischen Hoflebens plötzlich auf eine der größten Weltbühnen des Jahrhunderts versetzt, gewann der junge unerfahrene Prinz in der That Einblicke in das dortige Staatswesen, die ihn mit Staunen, oft auch mit Entrüstung erfüllen mußten. Das Känkenspiel der Parteien am Hofe, die wechselnden Stimmungen eines unbeschränkten Gewalthabers, die politischen Intriguen der ausländischen Diplomatie, alles das zog an seinem Auge vorüber. Die Korruption des höheren Beamtentums, die moralische Zerfetzung der Gesellschaft und die leicht erkennbaren Fäden einer den Kaiser schon damals umgebenden Palastverschwörung erschienen dem deutschen Fürstensonne ebenso befremdlich als verächtlich. Die Pahlen und Bennigsen begannen bereits ihr Werk. Ein Jahr später fiel der unglückliche

Kaiser von ihrer Hand. Aber inmitten dieser ungesunden Atmosphäre hatte sich, unberührt vom Gifthauch ihrer Umgebung, eine der lieblichsten, reinsten Mädchenblüten entfaltet. Alle Zeitgenossen hatten nur eine Stimme über die Schönheit, Anmut und Herzengüte der jungen Barentochter, die der glückliche Gatte nun nach dem stillen, friedlichen Ludwigslust entführte. Aber nur drei kurze Jahre währte dieses innige, ungetrübte Familienglück. Im September 1803 verschied Helene Paulowna nach längerer Krankheit und ließ den tiefgebeugten Gatten mit zwei Kindern zurück, dem Prinzen Paul und der Prinzessin Marie.

Der Prinz war geboren am 15. September 1800; er erhielt seinen Namen von dem kaiserlichen Großvater. Gleich nach der Geburt des zweiten Kindes, die am 31. März 1803 erfolgte, zeigten sich bei Helene Paulowna die Anzeichen einer auszehrenden Krankheit, die so rapide Fortschritte machte, daß schon im Juli die Hoffnung auf Genesung ausgeschlossen schien. Die anfänglich beabsichtigte Reise nach Petersburg — das dazu bestimmte russische Kriegsschiff lag schon in Travemünde bereit — mußte unterbleiben. Auch ein Transport der Kranken nach Sanssouci, den die um das Leben ihrer „innig geliebten Base“ ängstlich besorgte Königin Luise vorgeschlagen hatte, kam nicht mehr zur Ausführung. Die Königin, welche sich von dem Luftwechsel und der veränderten Umgebung eine günstige Wendung versprach, bestürmte die herzogliche Familie und die behandelnden Ärzte mit Bitten, daß sie diese Reise nach Potsdam bewerkstelligen möchten. Sie erkannte schließlich die Unmöglichkeit¹ und kam am 23. August mit dem König selbst nach

¹ Dies Kapitel war schon geschrieben, als im Heft 2 Jahrgang 1888/89 der Zeitschrift vom „Fels zum Meer“ ein Aufsatz erschien, der unter dem Titel „Briefe der Königin Luise“ eine Schilderung der mecklenburgischen Hofverhältnisse aus dem Jahr 1803 brachte. Die Briefe der Königin nehmen in diesem Aufsatz einen verhältnismäßig geringen Raum ein. Sie befinden die herzliche Zuneigung der Königin für die Erbgroßherzogin Helene Paulowna und ihren warmen Anteil an deren schwerer Erkrankung. Ihre Publikation kann daher das Gefühl pietätvoller Bewunderung nur verstärken, welches die Nachwelt der unvergeßlichen Fürstin bewahrt. Ganz andere Empfindungen erwecken dagegen die Briefe und Aufzeichnungen des englischen Arztes Dr. Brown, den die Königin dreimal nach Ludwigslust

Ludwigslust. Das Wiedersehen der eng befreundeten Fürstinnen war ergreifend. Wohl ahnte keine von ihnen, daß zwanzig Jahre später ihre beiden Kinder sich am Altar die Hand reichen würden. Helene Paulowna verschied am 24. September, sieben Jahre später folgte ihr die Freundin ins Grab.

Der Enkel dieser beiden unvergeßlichen Fürstinnen ist es, mit dem wir uns im Verlauf dieses Werks hauptsächlich beschäftigen werden. Er hat die liebevolle Zärtlichkeit einer Großmutter nie kennen gelernt.

Das ganze Land trauerte mit seinem Fürstenhause. Friedrich Ludwig ertrug die harte Prüfung in christlicher Ergebung und männlicher Resignation. Auch gestatteten ihm die Wirren der Zeit nicht, sich seinem Schmerz lange hinzugeben. Die Auflösung des Deutschen Reiches und die drohenden Anzeichen der nahen

sandte, um den bedrohlichen Fortschritten der Krankheit Einhalt zu thun. Seine Berichte über den Zustand der Kranken machen, wenn auch ihr historischer Wert nicht erheblich ist, den Eindruck wissenschaftlicher Objektivität. Dagegen sind die eingestreuten Bemerkungen über die Mitglieder der herzoglichen Familie und über verschiedene Persönlichkeiten des Hofes so übelwollend, zum Teil beleidigend und — was die Hauptsache ist — der Wahrheit so entschieden zuwiderlaufend, daß die ganze Publikation dadurch den Charakter eines Pamphlets gewinnt und sich dem Leser die Frage aufdrängt, warum der Herausgeber diese Verunglimpfungen des mecklenburgischen Hofes, die der Autor doch in die vertrauliche Form eines Tagebuchs gekleidet hatte, einer von letzterem nicht beabsichtigten Öffentlichkeit preisgibt. Namentlich ist die Schilderung, welche Dr. Brown von dem Erbprinzen Friedrich Ludwig entwirft und worin er diesen durch den Verlust einer angebeteten Gattin tiefgebeugten Fürsten als roh, herzlos und heuchlerisch darstellt, von empörender Unwahrheit.

Diese Vorwürfe sind leicht zu entkräften. Das vorliegende Werk ist aber kein polemisches. Die Widerlegung der gehässigen Ausfälle des erwähnten Aufsatzes wird sich am einfachsten ergeben, wenn wir der zumeist angegriffenen Person, dem Erbprinzen selbst nämlich, das Wort lassen. Der Leser, dem der Aufsatz der Zeitschrift vom „Fels zum Meer“ bekannt ist, wird nach Durchsicht dieses Kapitels beurteilen können, ob der Fürst, dessen Charakter aus den darin wiedergegebenen Briefen deutlich hervorleuchtet, die Vorwürfe verdient, mit denen ihn der englische Arzt belegt. Hiernach wird dann die Glaubwürdigkeit der anderen Bemerkungen und Notizen zu bemessen sein, welche ein so unvoreilhaftes Bild von dem Ludwigsluster Hofleben entwerfen.

Kriegsstürme nahmen Interesse und Thätigkeit des Thronerben in Anspruch. Mit Eifer widmete er sich den Geschäften der inneren Verwaltung, an welchen er als Präsident des Kammer- und Forstkollegiums direkten und leitenden Anteil nahm. Daß ein Mitglied der fürstlichen Familie in die Reihe des höheren Beamtentums eintrat, war bisher nicht üblich gewesen. In weiser Erkenntnis, daß dem zukünftigen Regenten die Bekanntschaft mit dem Mechanismus der Administration nicht fehlen dürfe, hatte der Herzog seinem ältesten Sohn jenes Amt übertragen.

Es kam nun die Zeit der Invasion. Wir finden den Prinzen 1806 in der Begleitung des verbannten Herzogs in Altona, dann in Petersburg, wo er die Vermittelung seines Schwagers, des Kaisers Alexander, für die Befreiung seines Landes von der Fremdherrschaft anrief. Daß dies mit Erfolg geschah, haben wir schon oben erwähnt, ebenso daß der Erbprinz 1808 am Hofe des französischen Imperators eine diplomatische Mission mit Geschick ausführte. Die Petersburger Lehrzeit war nicht ohne Nutzen gewesen. Sein sicheres gewandtes Auftreten und Unterhandlungstalent wurde durch eine seltene Beherrschung der französischen Sprache unterstützt. Schon früher einmal, beim Einrücken der Franzosen in Ludwigslust, hatte er von diesem Ort eine große Gefahr abgewendet. Der feindliche Commandeur Oberst Ameil hatte seiner Truppe — wie er später selbst zugestand — die nächtliche Plünderung des Städtchens versprochen. Der Herzog befand sich in Schwerin. Erbprinz Friedrich Ludwig, welcher in Ludwigslust weilte, lud den Obersten zur Tafel und wußte ihn durch liebenswürdiges Wesen und fesselnde Unterhaltung so einzunehmen, daß derselbe noch während des Diners einen Gegenbefehl erließ und später ohne Brandschätzung abzog.

Im September 1811 begab sich Friedrich Ludwig als Vertreter seines Herrn Vaters zur Fürstenversammlung nach Erfurt. Letzterer hatte sich nicht entschließen können, einer Einladung Folge zu leisten, die einem Befehl ziemlich gleichkam. Er empfand zu viel Bitterkeit gegen den übermütigen Sieger und traute sich nicht genug Selbstbeherrschung zu, um diese Empfindungen bei einer

persönlichen Begegnung soweit zu verbergen, als es doch das Interesse seines Landes erfordert hätte. Sein Sohn theilte wohl diese Gefühle, aber er war besser befähigt, sie im gesellschaftlichen Verkehr zu unterdrücken. Er nahm den zehnjährigen Prinzen Paul mit nach Erfurt, um ihn dem kaiserlichen Oheim, Zar Alexander, vorzustellen. Dieser empfing ihn mit der ihm eigenen herzgewinnenden Freundlichkeit. In schmerzlicher Erinnerung an die geliebte Schwester umarmte er deren Sohn, und die Huld des mächtigen Verwandten war für die mecklenburgischen Prinzen ein Trost für manche Demütigungen, die der Erfurter Aufenthalt mit sich brachte. Napoleon rief bei der Vorstellung des noch schüchternen kleinen Prinzen diesem ziemlich herrisch zu: „Eh bien, approchez donc, petit conscrit“, — ein Scherz, der wohl auf das Abhängigkeitsverhältnis deutscher Fürstentöchter anspielen sollte. Drei Jahre später war dieses Meteor irdischer Größe erloschen, und Prinz Paul begrüßte den an der Spitze seiner Truppen heimkehrenden Vater an der mecklenburgischen Grenze bei Boitzenburg. Wer hätte damals geahnt, daß wieder nach wenigen Jahren der im kräftigsten Mannesalter stehende Erbprinz im stillen Mausoleum von Ludwigslust beigesetzt werden sollte. Ein kurzes, aber reiches, vielbewegtes Leben. Und doch nimmt noch mehr als dessen äußere Gestaltung das tiefe Gemüthsleben dieses Prinzen unser Interesse in Anspruch. Was uns vor allem fesselt, ist die Liebe zu seinen Kindern, die unermüdlche Fürsorge für deren Erziehung und geistige Entwicklung sowie die in solcher Stellung besonders zu rühmende allgemeine Menschenfreundlichkeit und Herzengüte.

Es liegt ein ziemlich umfangreiches Material von Briefen vor, welche diese Züge deutlich erkennen lassen. Ich kann es mir nicht versagen, einen Teil derselben hier im Auszug wiederzugeben. Sie sind der Mehrzahl nach an den Erzieher des Prinzen Paul, den Legationsrat Schmidt gerichtet. Dieser, ein Sohn des Präpositus Schmidt in Waren, hatte nach Absolvierung philologischer Studien mehrere Jahre hindurch eine Erzieherstelle im Hause eines moldauischen Hospodars bekleidet, in dieser Eigenschaft viele Reisen gemacht und sich eine kosmopolitische Bildung erworben.

Später fand er im preussischen auswärtigen Dienst eine Anstellung. Bei einer Reise nach London, die ihn über Mecklenburg führte, machte der Erbprinz seine Bekanntschaft. Seit 1806 war er Gouverneur des Prinzen Paul. Er widmete sich dieser Aufgabe mit einem Eifer und einer Pflichttreue, welche ihm das besondere Wohlwollen des Erbprinzen erwarben. In den Briefen Friedrich Ludwigs spricht sich ein herzliches, geradezu freundschaftliches Gefühl aus. Der erste der uns vorliegenden Briefe ist zu Paris am 28. Januar 1808 geschrieben, wenige Wochen nach dem in der Sylvesternacht erfolgten Tode der Herzogin, seiner Mutter.

„Je Vous remercie sincèrement Monsieur de Votre toute amicale lettre du 14. de ce mois. Je suis infiniment sensible aux sentiments que Vous me témoignez et je Vous prie de croire, que mon cœur Vous les rend bien. L'affreuse perte, que j'ai faite a répandue une profonde douleur dans mon âme, et je sens que les nouvelles de mes enfants sont la seule consolation, dont je sois capable. Le ciel m'a beaucoup fait éprouver depuis quelques années, je le sens amèrement, mais certes je n'en murmure pas, je me soumets à ses décrets et je tacherai de mériter un avenir plus heureux. Pourvuque celui de mon fils le soit, je me résigne volontiers à souffrir encore. Combien ne désirerais-je pas pouvoir faire une absence pour aller le voir et Vous tous, mais je ne vois pas la possibilité. A l'entrée de celle-ci, Vous serez en possession de tout ce que j'ai écrit, depuis que je connais mon malheur, il ne me reste rien à y ajouter, que de Vous assurer avec vérité, combien je Vous porte une vive reconnaissance pour tout ce que Vous faites pour mon enfant chéri, combien je suis satisfait de le savoir dans Vos mains. La lettre de mon fils m'a fait grand plaisir sous tous les rapports, j'en ai presque pleuré de joie. Cette lettre est si bien écrite que j'en ai été étonné moi, et tous ceux qui l'ont vue; c'est une main faite je Vous assure, elle fait honte à la mienne, en tout j'espère qu'il vaudra mieux que moi. Que Dieu le bénisse et le fasse continuer

ainsi. — Je suis fâché de ce qu'il n'a osé accompagner le convoi de son excellente grandmère. Je rends au reste bien justice à la précaution de mon bon M. de Bœcler auquel je Vous prie de faire mes amitiés ainsi qu'à Madame. Assurez M. de Bulow de toute mon amitié et n'en doutez jamais Vous même. Cela sera rendre justice à Votre bon et sincère ami

Frédéric Louis.“

Wie tief ihn der Verlust seiner Mutter erschütterte, spricht sich auch in dem nachstehenden Schreiben aus, das der Erbprinz gleichfalls von Paris aus an die Kammerfrau und Vorleserin der Herzogin richtete. Dem Dank für deren treue Pflege hatte er schon in einem früheren Briefe Ausdruck gegeben.

„Beste Demoiselle Schacht!

Nicht genug kann ich Ihnen für Ihren lieben Brief danken und Ihnen sagen, wie tief mich der Inhalt desselben gerührt hat. Meine gute, liebe Mutter hat also sich noch meiner wenige Tage vor ihrem Ende erinnert; ich segne sie dafür. Sie hat wohl recht gehabt zu sagen, mein Sohn wird mich nicht vergessen. Gott weiß, daß ich keinen größeren Wunsch habe, als mich ihrer würdig zu machen und so ihr heiliges Andenken zu ehren. Ich erkenne es wie eine besondere Gnade Gottes, daß ihr Ende so sanft war; es ist mir ein wahrer Trost. Tausend Dank für die mir überschickten Haare, tausend Dank! Ich gestehe Ihnen, daß ich selbige erst einmal angesehen habe, ihr Anblick hat mich in einen unaussprechlichen Zustand versetzt. Das ist also alles, was mir von der theuern, lieben Mutter übrigbleibt. — Daß Sie auch fernerhin auf dem Schlosse leben werden, liebe Demoiselle Schacht, ist mir Trost und Freude, rechnen Sie stets auf mich wie auf Ihren besten und dankbarsten Freund, rechnen Sie stets auf mich. Herzlich sehne ich mich nach dem Augenblicke, Ihnen diese Versicherung mündlich wiederholen zu können. Denken Sie meiner, wenn Sie bei meiner Mutter Ruhestätte zu Gott beten.“

Am 1. Juli 1810 vermählte sich der Erbprinz zum zweiten-

mal. Der Wunsch, seine Kinder wieder unter mütterlicher Obhut zu wissen, hatte diesen Entschluß reifen lassen. Er fand in diesem Bunde, was er nicht zu erwarten gewagt: die Erneuerung eines reinen ehelichen Glücks. Seine Wahl war auf die Prinzessin Karoline Luise von Sachsen-Weimar gefallen, die Tochter des Herzogs Karl August. Aufgewachsen am Hofe des geistreichen Fürsten im intimen Verkehr mit den Berühmtheiten der klassischen Dichtung, verband diese Prinzessin mit einer seltenen geistigen Bildung alle Eigenschaften des weiblichen Herzens, welche die Erfüllung der übernommenen Mutterpflichten leicht machten. Sehr bald erwarb sie sich im Herzen ihres Gatten den ihr gebührenden Platz und im Kreise der neuen Familie die Stellung, die ihr zukam. Mit feinem Takt fand sie sich in einer Lage zurecht, welche durch den Umstand, daß in Ludwigslust zwei keineswegs gleichartige Hofhaltungen nebeneinander bestanden, leicht zu Schwierigkeiten führen konnte. Bald nach der Verlobung schrieb der Erbprinz aus Weimar an seinen Sohn. Die Antwort des letzteren beruhigte den Vater über den Eindruck, den diese wichtige Entscheidung auf das Gemüt des Knaben gemacht hatte. Er äußerte sich hoch erfreut darüber gegen Herrn von Schmidt¹.

„Gott segne meinen guten Paul und lohne ihm die Freude, welche er mir macht. Ich bin zu wortarm, um Ihnen zu sagen, wie ich mich über den Ausdruck seines Herzens bei dieser Gelegenheit freue. Sie werden mich nicht wieder erkennen, so froh bin ich geworden. Ich glaubte kein Glück mehr für mich selbst auf dieser Erde, allein die Vorsehung hat mehr als mütterlich an mir gehandelt. Ihr sei mein heißester Dank.“

Die Verbindung mit dem weimarischen Hofe ward dem Erbprinzen überdies zur reichen Quelle geistiger Anregung. Wie verschieden war das Leben an diesem Mittelpunkt deutscher Gesittung und Kultur von dem äußerlich prunkhaften, aber innerlich hohlen Treiben der Zarenresidenz, in welches ihn der erste Ehebund eingeführt hatte! Dort große politische Aktion, die Gährung

¹ Derselbe war im Jahr 1812 vom Kaiser von Oesterreich in den Adelsstand erhoben worden.

wilder, kaum bezähmter Leidenschaften, die unvermittelte Begegnung raffiniertesten Luxus mit halbasiatischer Eigenart, — hier der ruhige Glanz des deutschen Dichterkreises, der enge Verein geistig bedeutender Männer, der Hof belebt durch den wechselnden Bezug aller Freunde der Kunst und Litteratur. Der ideal angelegten Natur Friedrich Ludwigs sagte dieser Verkehr ungemein zu. Oft und gern suchte er in den nächsten Jahren Weimar wieder auf.

Die Erbprinzessin schenkte ihrem Gemahl drei Kinder: die Prinzen Albrecht (geb. 1812), Magnus (geb. 1815) und Prinzessin Helene (geb. 1814). Die Schicksale der nachmaligen Herzogin von Orleans sind mit den wildesten Stürmen der Geschichte unseres Jahrhunderts verflochten. Von ihren Brüdern starb der jüngere schon ein Jahr nach der Geburt, der älteste im jugendlichen Alter von 23 Jahren. Das Glück hat den Kindern Karoline Luise nicht gelächelt. Und doch hat selten eine Frau ihre Mutterpflichten ernster genommen, über das Wohl der eigenen wie der Stiefkinder mit so rührender Sorgfalt und Hingebung gewacht. Das Einverständnis der beiden Ehegatten in allen Fragen der Erziehung war ein vollkommenes: diejenige des Prinzen Paul als des dereinstigen Thronerben erschien ihnen jetzt besonders wichtig.

Gegen Ende des Jahres 1814 kam der lange beratene Entschluß, ihn, entfernt vom Hofe und von störenden Einflüssen, auf seine spätere akademische Laufbahn vorzubereiten, zur Ausführung. Der Erbprinz blieb bei seiner schon früher getroffenen Wahl, seinen Sohn nach Genf zu schicken, wohin derselbe mit seinen beiden Begleitern, dem Kammerhern von Bülow und dem Erzieher von Schmidt, am 27. November abreiste. Die väterliche Fürsorge des Erbprinzen für die richtige Leitung und Entwicklung seines Sohnes, wobei er oft in die kleinsten Details einging, spricht aus den zahlreichen Briefen des Jahres 1815, denen ich folgende Citate entnehme:

„Gott lasse meinen Sohn auf dem betretenen guten Wege fortgehen. Die Abnahme der Militärpassion ist mir sehr erwünscht,

und ich zweifle gar nicht, daß sie noch mit der Zeit die einzige und für ihn allein wahre Richtung nehmen wird. Entfernt von dem täglichen Beispiele der kleinlichen Spielerei, wird diese Art von Interesse ganz aufhören. Etwas militärischer Geist wird übrigens nichts schaden, denn Deutschland wird doch gewiß für die Zukunft eine militärische Haltung gewinnen, und dann ist es gut, wenn der Fürst mit eigenen Augen das Ding beurteilen kann.“

„Es ist mir besonders lieb, daß Sie den Pastor Gerlach bewogen haben, mit meinem Sohne das neue Testament zu lesen; ich war schon im Begriff, Ihnen zu schreiben, daß Sie doch den Religionsunterricht betreiben möchten.“ — — — — —

— — — — — „Ich stimme ganz Ihrem Vorschlage bei, meinen Sohn erst am ersten Pfingsttage zum heiligen Abendmahle gehen zu lassen. Es soll aber niemand besonders dazu eingeladen werden. Dies würde der Feier einen weltlichen Anstrich geben, der mir für derartige heilige Handlungen nicht passend erscheint. Auch entspricht es meinen Gefühlen nicht, diesen Akt außerhalb des Gotteshauses zu verlegen. Ich dachte, es müßte an heiliger Stätte, in der Kirche geschehen, daß er sich zu Christi Jüngern bekennt. Seine Bekannten werden den Tag, den Sie dafür bestimmen, ohnehin erfahren und von selbst, aus christlicher Liebe in die Kirche kommen. Wäre auch niemand dort wie Sie, Herr von Bülow und meines Paul sämtliche Leute, so genügt das vollkommen. Es ist mir bitter-schwer, daß ich nicht zugegen sein kann¹.“ — — — — — „Das eingezogene Leben, welches Sie führen, wird gewiß nützlich für Paul sein. Wie steht es denn mit der Mathematik? Ich wünsche sehr, daß mein Sohn sich diesem Studium besonders widme und auch das Latein gut betreibe, damit er mehr davon lerne wie sein Vater. Übrigens freue ich mich, daß ihm die stille Lebensweise gefällt. Es beweist dies, daß seine Seele ruhiger und einfacher Gefühle

¹ Wegen der Kriegsunruhen mußte Prinz Paul Genf für einige Zeit verlassen und sich nach Lausanne begeben, so daß die Konfirmation um mehrere Monate verschoben wurde. Sie fand erst nach erfolgter Rückkehr am 21. Dezember in der lutherischen Kirche zu Genf statt.

fähig ist und der Hang zu Zerstreungen noch nicht tiefe Wurzel in seinem Herzen gefaßt hat.“ — — — — —

„Gestern Abend meldete mir Derzen, daß der Kaiser von Rußland meinen Sohn zum 16. Oktober nach Dijon beschieden hat. Das freut mich, da ich daraus sehe, daß er doch Anteil an seinem Dasein nimmt. Ich wünsche Ihnen also Glück zu dieser Reise und daß alles gut ablaufen möge. Ich wünschte nur, daß es keine Revue gäbe, das wird den alten Adam bei unserm Jüngling wieder wecken und Ihnen nachher manche Mühe machen, mais enfin, il faudra passer par là. Daß Paul sich passend benehmen wird, erwarte ich; unterrichten Sie ihn nur zuvor von den nötigen Titulaturen, das Sire und die Majestät möchten ihm nicht geläufig sein und es ihm vielleicht wunderbar scheinen, den Kaiser nicht Onkel zu nennen. Dies schickt sich aber doch nicht und darf nicht sein. Im Falle er bei der Revue reiten müßte, so bitten Sie doch Bülow, ihn ja nicht aus den Augen zu lassen, damit ihm im Gedränge nichts zustößt. Erlauben Sie nun dem Freunde, daß er Ihnen auch ein Wörtchen sagen dürfe. Lassen Sie gefälligst Ihre angeborene Bescheidenheit in Genf zurück; damit reicht man an diesen Höfen, besonders dem russischen, nicht aus. Erinnern Sie sich, daß Sie die erste Person bei meinem Sohne sind, daß Sie ihn folglich nie verlassen dürfen und die Rolle einzunehmen haben, welche Ihnen von Gott und Rechts wegen zukommt.“ — — — — —

„Ganz gewiß werde ich meinen Sohn nicht vor dem achtzehnten Jahre eine Universität beziehen lassen; das Ungünstige des Gegenteils habe ich nur zu sehr an mir selbst erfahren und fühle davon täglich die unangenehmen Folgen.“ — — — — —

„Ihr letzter Brief war mir sehr interessant und erfreulich, da ich daraus sehe, daß Sie mit meines Sohnes Fleiß zufrieden sind. Daß es mit dem Lateinischen guten Fortgang hat, ist mir ganz besonders angenehm. Sie haben recht, nicht mehr Zeit auf die Musik verwenden zu lassen; das ist eine Agrements-sache, und die andern Studien sind weit wichtiger für sein künftiges Leben. — Machen Sie sich ja keine Skrupel über die an

Metternich und Capo d'Istria gemachten Visiten Ich finde es ganz passend, und die Nichterwiderung derselben mag dem jungen Herrn zeigen, daß es besser ist, höflich als unhöflich zu sein, und ihn ahnen lassen, was er in reiferen Jahren schon mehr einsehen wird, daß es Verhältnisse in der Welt giebt, wo es Prinzen nicht besser geht wie anderen. Die Zeit der strengen Etikette wird schon frühe genug kommen. Ein junger Mann in seiner Lage vergiebt sich nie etwas, wenn er höflich ist, und gerade bei diesen beiden war es besonders angebracht.“ — —

— — — — — „Paul wird Ihnen gesagt haben, daß ich wieder zum Schwerte greife. Manche Leute sagen, daß ich unrecht habe, allein es giebt Lagen im Leben, wo man nur dem eigenen Gefühle folgen muß. Unter uns gesagt, finde ich, daß alles, was geschieht, so recht geeignet ist, den Völkern eine falsche Ansicht der gegenwärtigen Krisis zu geben, und sich die Frage unwillkürlich aufdrängt: für wen wagt ihr Leib und Leben? Darum ist es der Fürsten Pflicht, mit dem Beispiel voranzugehen und zu zeigen, daß es bloß aus Gefühl für Tugend und Recht geschieht.“ — — — — — „Am ersten Juli marschieren unsere Truppen aus, und in den ersten Tagen werde ich ihnen folgen. Wie unsere direkte Korrespondenz einzurichten sein wird, darüber werde ich Ihnen nächstens schreiben. Fahren Sie dann aber gefälligst fort, meiner Frau jede Woche genaue Nachrichten von meinem Sohne zu geben und sich in jeder Sache während meiner Abwesenheit an meine Frau zu wenden. Alles, was sie bestimmen wird, unterschreibe ich zum voraus aus ganzer Seele. In Augenblicken wie die jetzigen ist es wohl für mich ein doppeltes, Gott nie genug zu dankendes Glück, mir eine solche Frau geschenkt zu haben, der ich mit so vollem, uneingeschränktem Vertrauen mein teuerstes Besitztum, meine Kinder, anvertrauen kann. —

Fräulein von Mecklenburgs¹ Gesundheit flößt uns große

¹ Fräulein von Mecklenburg war die Hofmeisterin der Prinzessin Marie. Neben ihr war seit einer Reihe von Jahren auch Mademoiselle Andrienne Salomon als Gouvernante angestellt, deren jüngere Schwester

Besorgnis ein. Ihr Verlust wäre hart, denn sicher hat sie viele Verdienste und eine wahrhaft mütterliche Liebe für meine Tochter.“ — — —

Die Briefe des Erbprinzen, welche er während des zweiten französischen Feldzugs schrieb, verraten oft eine wehmütige Stimmung. Eine schwere Sorge bot der Gesundheitszustand seiner Gemahlin, welche zu kränkeln anfang. Auch der Feldzug selbst befriedigte ihn nicht. Seine Truppen fanden keine Gelegenheit, die zwei Jahre früher erprobte Bravour in neuen Kämpfen zu bewähren. Diese Campagne brachte nur ermüdende Märsche und Verpflegungsschwierigkeiten. Sein Wunsch, nach Beendigung der Feindseligkeiten seinen Sohn auf einige Tage in Genf zu besuchen, ließ sich nicht ausführen. Er schrieb darüber aus Luxemburg am 5. November:

„Ich habe das Kommando über andere deutsche Truppen auf dem Rückmarsch bis zum Rhein erhalten. Ich kann mich dieser Pflicht nicht entziehen. Es nimmt mir das wenigstens zehn Tage, und meine Zeit wird zu einer Reise nach Genf nicht ausreichen. Dringende Angelegenheiten, die ich nur persönlich erledigen kann, fordern meine Gegenwart in Mecklenburg; ich muß durchaus mit dem Minister von Plessen noch konferieren, bevor er zum Bundestag nach Frankfurt reist. Der Hauptgrund aber ist, daß die Gesundheit meiner Frau wieder zweifelhaft scheint und sogar wieder von einer Reise in wärmere Länder die Rede ist. Dies ängstigt mich sehr, und ich muß mit eigenen Augen sehen, was zu thun ist und wie es eigentlich steht!“ — — — —

„Ludwigslust, 3. Dezember.

Meine Ahnungen sind nur auf zu traurige Weise bestätigt worden. Ich habe meine Frau in einem sehr leidenden Zustande angetroffen, und die lebhaftesten Besorgnisse erfüllen mein Herz. Doch gebe ich noch keineswegs die Hoffnung auf. Hilft uns Gott nur durch diesen Winter, so ist schon viel gewonnen. Dann

Nancy später in gleicher Eigenschaft die Erziehung der Prinzessin Helene leitete. Beide Damen entstammten der französischen Schweiz.

„können wir wohl vielleicht an eine Reise in wärmere Länder denken. Bitten Sie doch Gott mit mir, daß er mir mein Glück, meine Frau, meinen Kindern die beste Mutter erhalte.“ — —

„Ich bedarf sehr des Trostes. Meine Frau ist so schwach, daß ich verzweifeln möchte, wenn es nicht Sünde wäre. Doch Gott ist mächtig und gnädig. Ich hoffe noch immer, daß der Kelch an mir vorübergehen wird. Noch bin ich nicht fähig, den Gedanken zu ertragen. Es ist schwer, sehr schwer, in Gefahr zu stehen, das Liebste auf der Welt zu verlieren.“

Auch dieser harte Schlag sollte dem Prinzen nicht erspart bleiben. Karoline Luise verschied am 20. Januar 1816. Der nachstehende Brief schildert in ergreifender Weise die Stimmung des schmergeprüften Gatten:

„Mit tiefer Wehmut, aber auch gerührtem Dank habe ich Ihren Brief erhalten. Wie ich an meinen Sohn den 20. Januar morgens schrieb, dachte ich noch nicht, daß so wenige Stunden nachher mein Unglück sein volles Maß erhalten würde. Sie können sich den Zustand denken, in welchem ich war; nur erst abends spät konnte ich den Mut fassen, den armen Eltern meiner Frau die grauenvolle Nachricht zu geben. Jawohl, lieber Freund, sie ist zurückgekehrt in ihre eigentliche Heimat. Gebe Gott, daß ich es wert werde, ihr einstens dahin folgen zu können! Die irdischen Überreste zweier unvergleichlicher Gattinnen ruhen nun nebeneinander, und ihre Seelen sind auf ewig vereinigt. Ich, der ich mit unendlicher Liebe an beiden hing, stehe aufs neue einsam und verlassen da. Das erste Mal war ich noch jung, die Vorangegangene gleichsam noch ein liebliches Kind. Sieben Jahre der Trauer waren mein Loos. Die Vorsehung ließ mich unerwartet (denn Sie wissen es, bei meiner zweiten Heirat dachte ich nicht an mich) der Erde größtes Glück wiederfinden. Liebe, Verehrung und Bewunderung erfüllten mein Herz gegen die kluge, weise, fromme Gefährtin meines Lebens, die treue, sorgsame Mutter meiner Kinder; kaum daß auch äußerer Friede den inneren zu erhöhen versprach, ward sie mir geraubt in

meinem männlichen Alter, wo Gegenwart und Zukunft mehr wie jemals häusliches Glück, eine treue Freundin und Ratgeberin erheischten. Mit doppelten Pflichten gegen meine Kinder läßt sie mich zurück. Ich fühle in seinem ganzen Umfange, wie unendlich viel mehr sie wert war als ich, wie sie die Kinder weit besser und sicherer geleitet haben würde, als ich es zu thun im Stande sein werde; wie manches andere Gute und Nützliche, auf welches sie im Stillen wirkte, wird nun zertrümmert, wie wird sich alles ändern und wenden! Fürchten Sie nicht für meine Gesundheit, die scheint unverwundbar. Stürbe man vor Gram, ich wäre ja längst nicht mehr. Mein Geist aber ist sehr herunter, ich hoffe, die Ausflucht nach Weimar soll mir recht wohlthätig sein.“ — — — —

In der nun folgenden Trauerzeit finden wir den Erbgroßherzog hauptsächlich mit der Sorge für die Erziehung seiner Kinder beschäftigt. Auch in den folgenden Jahren, mitten unter Geschäften, Reisen und dienstlichen Abhaltungen, wandern die Gedanken immer zum abwesenden Sohn, dessen geistige Entwicklung und Charakterbildung ihm so sehr am Herzen liegt. Für die jüngeren Kinder war in der Person des damals in Erlangen dozierenden Professor Schubert ein sehr geeigneter Erzieher gewonnen. Dieser durch seine zahlreichen Schriften später so berühmt gewordene Naturphilosoph zeigte schon früh pädagogische Befähigung. Seine Wirksamkeit am Ludwigslust Hofe hat er in seinen Memoiren selbst eingehend geschildert. Sein Urtheil über die dortigen Persönlichkeiten ist oft treffend, leidet aber doch an einer gewissen einseitigen Befangenheit, die bei dem jungen süddeutschen, in den engen Verhältnissen eines Berufsstudiums aufgewachsenen Gelehrten nicht befremden kann. Der Erbgroßherzog war ihm sehr zugethan; auch die Kinder, namentlich Prinzessin Helene, hingen an ihrem Lehrer. Schubert blieb drei Jahre am mecklenburgischen Hofe. Von seinen Beziehungen zur Prinzessin Helene wird noch weiter unten die Rede sein.

Inzwischen näherte sich der Genfer Aufenthalt des Prinzen

Paul seinem Ende. Am 8. Februar 1817 schrieb der Erbgroßherzog aus Berlin an Herrn von Schmidt:

„Hier giebt es eine junge Prinzessin, welche ich aus vielen Rücksichten einst meinem Sohne wünschte. Doch vor seinem 25. Jahre soll er nach meinen Wünschen nicht heiraten, und zum unverbrüchlichen Gesetz habe ich es mir gemacht, nie Heiratsprojekte für meine Kinder zu treffen. Ich überlasse daher auch dieses der weisen Fügung einer gütigen Vorsehung und meines Sohnes dereinstigen Neigungen.“ — — — — —

Im Frühjahr 1817 vermochte der Erbgroßherzog der Sehnsucht nach seinem ältesten Sohn nicht länger zu widerstehen und trat in Gesellschaft seines Schwiegervaters, des Großherzogs von Sachsen-Weimar, eine Reise nach Genf an. Von hier aus wurde ein Ausflug nach Oberitalien unternommen, dem sich auch Prinz Paul anschließen durfte. Auf der Rückkehr nach der Heimat verweilte der Erbgroßherzog einige Zeit am Hofe des Landgrafen von Hessen-Homburg. Diesem Besuch lag eine besondere Absicht zu Grunde. Die frühverklärte Karoline Luise hatte ihrem Gemahl vor dem Scheiden ans Herz gelegt, er möge nicht zu lange vereinsamt bleiben, sondern sich und seinen Kindern durch die Wahl einer Lebensgefährtin wieder ein innigeres Familienleben sichern. Sie hatte ihm sogar eine ihr teure Persönlichkeit bezeichnet, ihre Cousine Auguste von Hessen-Homburg.

Die Prinzessin nahm die Bewerbung günstig auf; ihr Vater anfangs weniger, doch besiegte der Erbgroßherzog durch den Wert seiner Persönlichkeit bald alle Schwierigkeiten.

„Der Landgraf hat endlich sein fiat gesprochen“ — so schrieb er aus dem benachbarten Frankfurt unterm 21. September.

„Wünschen Sie mir und meinen Kindern Glück und danken Sie Gott, der alles wieder so väterlich gefügt hat. — — Sie teilen gewiß meine Zufriedenheit. Sie ist groß; denn sie ist wahr. Sie werden glauben meine arme Frau wiederzusehen. Nie gab es eine so große Ähnlichkeit im Charakter, im ganzen Thun und Wesen, auch im Äußeren ist sie unverkennbar. Mein Gemüt ist unaussprechlich beruhigt, denn nun bin ich des Glücks

meiner Kinder gewiß. Gott wolle es mir nur erhalten! Ich bin der Freude so wenig gewohnt, daß ich nur immer fürchte, sie wird für mich nicht von langer Dauer sein. — — Sehr freut es mich, daß sich mein Sohn bei der Feuersbrunst gut benommen hat. Das war recht. In jeder Lage seines Lebens wird er wohl thun, zu helfen und zu dienen, wo und wie er kann. Dazu hat Gott uns in die Welt gesetzt, damit einer dem anderen diene. Leid thut es mir übrigens, daß man soviel Wesens davon gemacht hat. Gestern habe ich es sogar in der Zeitung gelesen.“ — — — — —

Der dritte Ehebund des Erbgroßherzogs empfing die kirchliche Weihe am 3. April 1818. Sehr bald nach dem Einzug der Neuvermählten in Schwerin nahm ein Unwohlsein, welches den Erbgroßherzog schon früher öfters befallen hatte, einen bedrohlichen Charakter an. Die Ärzte rieten zu einer Kur in Karlsbad und Pyrmont, welche, im Lauf des Sommers unternommen, auch vorläufig einen günstigen Erfolg hatte, den ernststen Verlauf des Leidens aber nicht aufzuhalten vermochte. Im September traf er mit seinem aus Genf heimkehrenden Sohn in Berlin zusammen. Die Gründe, diese Begegnung am preussischen Hofe stattfinden zu lassen, wird der Leser aus den Andeutungen eines früheren Briefes leicht erraten. Obwohl es keineswegs in den Plänen Friedrich Ludwigs gelegen hatte, seinen Sohn schon jetzt durch ein Heiratsprojekt von den akademischen Studien abzulenken, so sah er sich doch veranlaßt, diesem Gedanken näher zu treten, als derselbe in einer Weise angeregt wurde, die ihm — abgesehen von dem jugendlichen Alter des Prinzen — nur hochwillkommen sein konnte. Eine Verbindung mit dem preussischen Königshause war nicht nur glänzend und vorteilhaft; sie entsprach auch den politischen Interessen des Landes und der persönlichen Überzeugung Friedrich Ludwigs, der die Erhebung Preußens erlebt, an der Seite seiner berühmten Truppenführer gekämpft und die sittlichen Kräfte kennen gelernt hatte, welche Preußen eine Führerrolle in dem deutschen Staatenbunde zuwiesen. Auch König Friedrich Wilhelm war einer Verbindung sehr geneigt, die seine geliebte Tochter, die damals 15jährige Prinzessin Alexandrine,

dem alten, vornehmen Fürstenhause zuführen sollte, und namentlich der Gedanke, diese Tochter in dem nahen Ludwigslust jederzeit für sich und seine Familie leicht erreichbar zu wissen, entsprach durchaus seinen Wünschen.

Die ersten Unterhandlungen in dieser Richtung waren von dem in Mecklenburg begüterten kgl. preussischen Oberhofmeister von Schilden eingeleitet. Sie führten sehr bald zu voller Verständigung. Der König schätzte den Erbgroßherzog sehr. Die seltliche Natürlichkeit desselben, sein gerader, fremdländischen Sitten abgeneigter Sinn war ihm sympathisch. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Erbgroßherzog die Erziehung seines Sohnes und Thronerben überwachte, bot dem Vater der Braut die denkbar größte Gewähr für die Pflege derjenigen Grundsätze, die er selbst hochschätzte und in seinem häuslichen Leben bethätigte. Auch darüber waren beide fürstliche Väter vollkommen miteinander einig, daß die Neigung ihrer Kinder in dieser Sache das entscheidende Wort sprechen sollte. Und diese Entscheidung fiel bei der ersten Begegnung in unzweideutiger Weise aus. Eine förmliche Verlobung wurde vorläufig noch verschoben, um den Studienplan des Herzogs Paul nicht allzuhäufigen Störungen auszusetzen. Doch war ein langes Geheimhalten dieses auch die weiteren Kreise in hohem Maße interessierenden Ereignisses nicht wohl durchführbar. Im Februar des nächsten Jahres erfolgte der offizielle Antrag und dessen Annahme. Das Antwortschreiben König Friedrich Wilhelms an den Erbgroßherzog möge hier Platz finden.

„Bei den Ihnen bekannten Gesinnungen konnte es mir nur zum wahren Vergnügen gereichen, zu einer Verbindung die Hand zu bieten, die, indem sie für meine Tochter eine Quelle des Glücks zu werden verspricht, zugleich noch das zwischen Ew. Königl. Hoheit und mir bestehende Band der Freundschaft fester zusammenknüpfen wird. Dies habe ich Ihnen auf das gefällige Schreiben, welches Sie in Beziehung auf das freudige Ereignis an mich zu erlassen beliebt haben, hierdurch zu bezeugen nicht unterlassen wollen und freue mich übrigens ungemein

über Ihre, Ihrer Frau Gemahlin und des Prinzen Paul nahe Ankunft. Sie wird mir eine sehr angenehme Gelegenheit verschaffen, Ihnen die Versicherung der innigen Freundschaft und Hochachtung mündlich auszudrücken, mit der ich verbleibe
Berlin, 2. Februar 1819.

Gw. Königl. Hoheit ergebener Vetter
Friedrich Wilhelm."

Einige Tage später schrieb der Erbgroßherzog aus Berlin an den Gesandten von Plessen:

„Lieber bester Freund. Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß das Ziel meiner Wünsche erreicht ist, woran Sie gewiß herzlichsten Anteil nehmen werden. Ghegestern also hat der König seine Tochter meinem Sohne förmlich bewilligt. Schon vor unserer Ankunft hatte er in der Freude seines Herzens diese beschlossene Verbindung seiner Familie eröffnet. Der König stellte seine Tochter meiner Frau vor, empfahl sie in den rührendsten Ausdrücken unserer Freundschaft und gab unsern Kindern seinen Segen. Wehmut mischte sich doch in unsere Freude. Die beiden Heldennütter fehlten, aber gewiß, sie blickten herab und vereinigten ihren Segen mit dem unsrigen. Eine öffentliche Deklaration ist nicht erfolgt, da die Prinzess noch nicht konfirmiert ist. Gleich nach der Verlobung versammelte sich die ganze königliche Familie zu einem großen Diner. Sie haben keinen Begriff, wie der König sich freut; noch niemals hat man ihn so gesehen. Diese Verbindung ist wahre Herzenssache für ihn. Er ist ganz Vater für meinen Sohn. Gestern hat er ihn auch mit dem schwarzen Adlerorden beehrt. Die Prinzess ist ein wahrer Engel. Meine Frau ist ganz glücklich über die künftige Schwiegertochter, die ihrerseits so zutrauensvoll und lieblich mit ihr ist, daß es uns innig rührt.

Ich hoffe gewiß noch zu leben, um mich des Glückes der lieben Beiden zu freuen, allein wenn Gott es auch anders beschlossen haben sollte, so fahre ich nun beruhigt in die Grube. Diese Verbindung war das, was ich noch eifrig auf dieser

Welt wünschte. Mir fehlen wirklich die Worte, Ihnen meine innige Zufriedenheit zu schildern; lassen Sie sich meinen Sohn empfohlen sein, seien Sie ihm Rat und Freund so, wie Sie es seinem Vater sind, und bleiben Sie es immer. Sie wissen, daß ein großer Teil der Hoffnungen meiner Zukunft auf Ihnen beruht.

Wie wir zuerst in Fulda von dieser Angelegenheit zusammen redeten, versprachen Sie mir Ihre Hülfe zu dem künftigen Stablissement meines Sohnes. Ich teilte Ihnen damals meinen Plan mit, den Bau eines Hauses für ihn mit der Niederreißung der alten Pavillons zu verbinden. Ich wünschte nun von Ihnen zu wissen, lieber Freund, auf wieviel ich rechnen darf und was für Schritte zu thun sind. Bei meiner Rückkunft würde ich dann meinem Vater meinen Plan vorlegen.

Der liebe, würdige Geheimrat Behrens findet meine Gesundheit sehr gebessert, meint aber, daß ich durchaus noch einmal dieses Jahr nach Teplitz und Karlsbad muß.“

Welch' freudigen Anteil auch Großherzog Friedrich Franz an der Verlobung seines Enkels nahm, geht deutlich aus nachstehendem an den Erbgroßherzog gerichteten Brief hervor, dessen warmer Ton zugleich bezeichnend ist für das herzliche Einvernehmen zwischen Vater und Sohn:

„Schwerin, den 5. Februar 1819.

Lieber Sohn!

Ich danke Dir herzlich für Deinen Brief, den mir Bülow heute Morgen beim Erwachen überbrachte. Der ganze Inhalt hat mich sehr erfreut. Und kürzlich hat mich keine Begebenheit so erfreut als diese glückliche und liebe Verbindung. Recht angelegentlich trage ich Dir auf, dies dem Könige zu sagen und mich seinem gnädigen Andenken bestens zu empfehlen. Ich habe sogleich dem Minister von Brandenstein aufgegeben, daß nichts von diesem glücklichen Ereignis in den hiesigen öffentlichen Blättern kund gemacht wird, bis es in die Berliner Zeitung kommt. Wäre doch der Zeitpunkt da, daß ich Deine liebens-

würdige Schwiegertochter kennen lernen könnte, und ich mache im stillen die frömmsten Wünsche, daß statt 4 Jahren 2 Jahre nur hingehen möchten, diese Verbindung in Erfüllung gehen zu sehn. Ich kann mir es lebhaft denken, wie alle Mecklenburger sich darüber freuen müssen. Tausend Empfehlungen an Deine liebe, gute Gemahlin. Hier ist alles froh und vergnügt über das glücklich geschlossene Bündnis, und wünsche ich Dir auch noch besonders Glück. Lebe wohl und behalte denjenigen lieb, der nie aufhören wird zu sein

Dein treuer Vater und Freund
Friedrich Franz."

Der Zeitraum von vier Jahren, den der Großherzog abgekürzt zu sehen wünschte, war für die akademischen Studien und die militärische Ausbildung in Aussicht genommen. Ursprünglich sollte der Prinz die ersten Semester in Göttingen verbringen. Bei einem im Dezember 1818 unternommenen Besuch in Weimar aber, wo der Erbgroßherzog mit der Kaiserin Mutter von Rußland zusammentraf, wurde dieser Plan geändert.

Die Kaiserin hatte die Kinder ihrer früh dahingeshiedenen Tochter Helene Paulowna zu sehen gewünscht. Der Erbgroßherzog kam diesem Verlangen um so bereitwilliger entgegen, als dadurch der Anlaß geboten wurde, langverjährte, von ihm nicht verschuldete Mißverständnisse aufzuklären, welche seit dem Tod seiner ersten Gemahlin zwischen deren Mutter und ihn getreten waren und selbst den brieflichen Verkehr unterbrochen hatten. Hier in Weimar nun, wo die Kaiserin zu längerem Besuch bei ihrer dritten Tochter, der Gemahlin des Erbgroßherzogs Karl Friedrich, eingetroffen war, fand eine volle Ausöhnung statt. Prinz Paul gewann rasch das Herz seiner russischen Verwandten, und diese im Verein mit dem Großherzog von Sachsen-Weimar suchten nun dahin zu wirken, daß das nahe Jena als Studienort gewählt werde. Der Erbgroßherzog war anfangs sehr dagegen. Das laute Gebahren der Burschenschaft, die bedenkliche Haltung der Jenenser Professoren ließen ihm diese Universität sehr ungeeignet erscheinen. Auch mußte auf den preußischen Hof Rücksicht genommen werden, dessen Miß-

billigung einer solchen Wahl zweifellos erschien. Diesen Bedenken begegnete die Kaiserin Mutter mit dem Einwand, daß sie selbst Jena besucht, die dortigen Verhältnisse nicht so gefährlich gefunden habe und dies demnächst in Berlin mündlich vertreten werde. Auch falle der Einfluß ins Gewicht, den ihre Tochter, die Erbgroßherzogin, von Weimar aus auf den Prinzen ausüben könne. Schließlich war auch noch der Umstand maßgebend, daß der Großherzog seinem Neffen und dem gleichzeitig in Jena studierenden jungen Herzog von Sachsen-Meiningen eine Wohnung im dortigen Schlosse anbot. So gab denn Friedrich Ludwig nach, und der Prinz bezog gleich nach seiner offiziellen Verlobung die thüringische Universität.

Die Befürchtungen des besorgten Vaters fanden nur zu bald neue Nahrung in der Sandschen Blutthat. Ein ferneres Verbleiben des Prinzen in Jena schien nunmehr unstatthaft und die Rücksichten auf den weimarischen Hof mußten einer Verfügung des Familienchefs weichen. Der Erbgroßherzog schrieb darüber im August aus Doberan:

„Die Frage wegen des Aufenthalts meines Sohnes ist nunmehr entschieden. Gleich bei meiner Ankunft hier selbst befahl mir mein Vater ganz bestimmt, ihn von Jena fortzunehmen. Das Betragen des akademischen Senats beim Abschiede des Herrn Oken, so wie es aktenmäßig in allen Zeitungen steht, hat ihn, und ich glaube mit Recht, so indigniert, daß er seinen Onkel nicht länger dort wissen will. Überhaupt herrscht hier nur eine Stimme darüber, und ich selbst kann nicht anderer Meinung sein. Ich freue mich dieses bestimmten Befehls, da er mich nun gegen alle Mißdeutungen seitens meiner Schwiegereltern deckt. Der Kaiserin Mutter habe ich es heute so rücksichtsvoll wie möglich geschrieben. Sobald also der halbjährige Kursus vollendet ist, werden Sie Jena verlassen, um nach Göttingen zu übersiedeln. Der König von Preußen hat erlaubt, daß mein Sohn auf seiner Reise dorthin über Berlin gehen darf. Ist es mir irgend möglich, so komme ich auch dahin, um die Freude zu haben, Sie alle wiederzusehen.“ — — —

Die Beziehungen des jugendlichen Bräutigams zur preußischen Königsfamilie gestalteten sich immer herzlicher. Friedrich Wilhelm III. hatte seine Freude an dem heiteren, unbefangenen Wesen des Prinzen Paul, und zwischen diesem und dem Kronprinzen knüpfte sich bald ein Freundschaftsbund, der sich auch in der Zukunft, in guten und schlechten Tagen, treu bewähren sollte. Obwohl der Kronprinz sechs Jahre älter war als sein zukünftiger Schwager, verband beide doch die Gleichartigkeit eines lebhaften, fast übermütigen Naturells und die Gemeinsamkeit der Anschauungen.

Es liegt eine von beiden Seiten mit Offenheit und Wärme geführte Korrespondenz vor, welche von der Herzlichkeit der Beziehungen beredtes Zeugnis ablegt. Der muntere zwanglose Ton, der scharfe Witz des geistreichen Kronprinzen lassen dieselbe heute größtenteils zur Veröffentlichung noch ungeeignet erscheinen. Der nachstehende Brief indessen, den Prinz Paul bald nach seinem Eintreffen in Jena erhielt, mag hier eine Stelle finden.

„Berlin, den 13. April 1819.

„Ich sage Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihren lieben Brief; Sie glauben nicht, welche Freude mir's macht, zu sehen, daß Sie meiner in Freundschaft gedenken. Aber wozu alle die Komplimente! Heißen Sie sich meinen Freund, wenn Sie's sind, damit basta. — Wie sieht's denn in Weimar aus, ist alles wohl bei Hof? Derselbe fängt ja jetzt an, gegen die hohe Schule zu Jena zu wüthen? Welch' Gesicht macht denn die Univerſität dazu? — Verzeihen Sie mir alle diese Fragen. Aber ist's nicht zu unbescheiden: lassen Ihre Professoren und N. Ihnen Zeit, so bitte ich Sie recht sehr, schreiben Sie mir zuweilen. Je öfter, je besser, und ich will suchen, meine weltberühmte Miserabilität im Korrespondieren abzulegen, auch fleißig zu sein. Ich stehe also bereit, jede Frage, die Sie mir machen, so gut wie möglich zu beantworten. Und nun bitte ich Sie nur schließlich, mir etwas über den Eindruck, den Kozebues Ermordung in Jena gemacht hat, zu schreiben. Glauben Sie wirklich, daß die ganze Jenaer Jugend so unschuldig an dieser Greuelthat ist? Hier nehmen sich manche freche Jungen heraus,

die That frei zu loben. Es ist zu scheußlich!!! Geschieht das auch bei Ihnen? Wie befinden Sie sich zu Jena? Wie gefällt Ihnen die dortige Jugend, oder machen Sie sich nicht viel zu schaffen mit ihr? Und damit Gott befohlen, Herzens-Paul! Ewig Ihr treuer Freund und Better Friedrich Wilhelm."

Inzwischen hatte der Erbgroßherzog den Plan, seinen Sohn in Göttingen oder Heidelberg studieren zu lassen, aufgeben müssen. Gerade während seines Berliner Aufenthalts — im September 1819 — fanden die Karlsbader Ministerkonferenzen statt. Die Aufregung, welche an den meisten deutschen Hochschulen herrschte, machte den Aufenthalt für einen jungen Thronerben dort schwierig, wenn er sich nicht von allem studentischen Verkehr fern hielt und dadurch eine ganz falsche Auffassung des akademischen Lebens empfing. Sowohl der König als der Großherzog hielten es unter diesen Umständen für angemessen, daß Prinz Paul schon jetzt die Landesuniversität Rostock bezöge, wo die Auswahl eines passenden Umgangs und das Fernhalten schädlicher Einflüsse wesentlich erleichtert war. Erbgroßherzog Friedrich Ludwig fügte sich nur ungern dieser Bestimmung der beiden Familienchefs. Er befürchtete Störungen des Studienganges durch die Nähe der Hoflager von Schwerin und Doberan. Auch hätte er gewünscht, daß sein Sohn mit den Verhältnissen anderer deutscher Bundesstaaten durch einen Aufenthalt außerhalb Mecklenburgs eingehendere Bekanntschaft mache. Dem bestimmten Befehl seines Vaters aber mußte er nachkommen. Es war dies sein letztes Opfer. Seine Tage waren gezählt. Schon wenige Monate später, am 29. November 1819, erlag er einem Nervenfieber. Mit der Fürsorge für seine Familie hielt das Interesse an den politischen Vorgängen und den Regierungsangelegenheiten gleichen Schritt. Einer seiner letzten Briefe an Herrn von Pleßsen, dessen Ernennung zum Kabinettsminister damals in Aussicht stand, möge hier noch Platz finden. Friedrich Ludwig hatte diese Ernennung lebhaft befürwortet, da er Pleßsens Anwesenheit im Lande für notwendig hielt.

„Teplitz, den 24. Juli 1819.

Seitdem ich Mecklenburg verlassen, haben Sie, lieber

Freund, mir kein Zeichen des Lebens und Andenkens gegeben. Ich hoffte, dadurch für Ihr Stillschweigen entschädigt zu werden, daß Sie mit mir gleichzeitig in die Heimat zurückkehrten und dann keine fernere Trennung stattfinden würde. Ich baute auf Ihr mir gegebenes Wort. Seit gestern aber erfahre ich, daß man bemüht ist, Ihnen die Erfüllung desselben zu erschweren. Wie ich höre, hat der Kaiser von Oesterreich an den Großherzog geschrieben, um ihn zu ersuchen, Sie noch länger in Frankfurt zu lassen. Ich selbst bekomme einen Brief vom Fürsten Metternich, vom 7. d. M. aus Florenz datiert, nach Teplitz adressiert, weil er berechnet, daß ich am 20. nicht mehr in Karlsbad sei, er mich daher dort nicht mehr finden würde (ich hätte nicht vermutet, daß er so genau auf Tag und Stunde wisse, was ich vornehme), in welchem er mich in den schmeichelhaftesten und, gern setze ich hinzu, in den verdienstlichsten Ausdrücken für Sie, lieber Freund, bittet, meinen ganzen Einfluß (diesmal ist er schlecht unterrichtet) anzuwenden, damit bei der Krisis, in welcher Deutschland sich befindet, der Großherzog Sie nicht dort abberufe, sondern so der Gesamtheit Deutschlands und sich selbst den wesentlichsten Dienst leiste. Meine Antwort wird kurz die sein können, daß ich meinem Vater den Brief vorlegen werde, meine Ansicht braucht er nicht zu kennen.

Wie ich früher über das Sujet Ihres Abganges von Frankfurt dachte, ist Ihnen genugsam bekannt, meine Meinung ist unveränderlich. Was die jetzige Krisis anbetrifft, so bin ich Metternichs Ansicht, daß man sich keine Illusion darüber machen muß, daß solche wirklich vorhanden ist. Wäre ich der Überzeugung, daß in der That der Bundestag thätig genug sein wird, um der Gefahr kräftig zu begegnen, so habe ich gewiß ein zu echt deutsches Herz, um nicht dem Ganzen jedes persönliche Opfer zu bringen. Die bisherigen Resultate desselben können mir solche aber unmöglich geben. Und wo ist die Linie abgesteckt, die uns sagen wird: Bis dahin ist Gefahr, nun nicht weiter? Will man mir den Zeitungsartikel entgegensetzen, der uns sagt, daß Sie von Frankfurt aus alle mecklen-

burgischen Geschäfte dirigieren, so drängt sich mir der natürliche Gedanke auf, daß es Ihnen nur desto leichter werden könnte, von Mecklenburg aus Ihre Frankfurter vota zu bearbeiten und solche dem von Ihnen selbst zu wählenden Nachfolger zu diktieren. Der allgemeinen Sache blieben Ihr Rat und Ihre Verdienste unbenommen und die private Sache des Vaterlandes litte nicht Schaden wie bisher. Der Geschäftsgang bliebe nicht so zerrissen; die Hoffnungen, die man allgemein auf Ihre Rückkehr setzt, würden nicht abermals getäuscht. Dauert Ihre Abwesenheit wieder Jahr und Tag, bleibt bei uns dieser interimistische prekäre Zustand, so sehe ich nicht ein, wie es unter den gegebenen Bedingungen bei uns werden soll, und ich laufe Gefahr, meiner wiederhergestellten Gesundheit mich nicht zu erfreuen, denn diese Zustände, die meine eigene Zukunft untergraben, so ruhig mit ansehen zu müssen, ist im 42. Lebensjahre hart. Ihrer eigenen Sachkenntnis und Beurteilung stelle ich diese Reflexionen anheim, da ich nicht zweifle, daß der Großherzog Ihnen selbst die Entscheidung überlassen wird.“

Diese fiel nicht in dem vom Erbprinzen gewünschten Sinne aus. Auf den Karlsbader Konferenzen, wo Pleß den Protokoll führte, gelang es Metternich, ihn noch zum Aussharren auf dem Frankfurter Posten zu bestimmen. Der Großherzog war damit einverstanden, und auch Friedrich Ludwig mußte nach näherer Prüfung der Sachlage zugeben, daß Pleßens Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Bundeswerks vorläufig nicht entbehrt werden konnte. Die Treplicher Kur war günstig verlaufen. Sein Tod trat deshalb überraschend ein. Prinz Paul, der kurz vorher nach Koftock übersiedelt war, kam zu spät, um noch den Segen des scheidenden Vaters zu empfangen. Tief erschüttert schritten Großvater und Onkel hinter dem Sarge des Entschlafenen, der in dem Ludwigsluster Mausoleum an der Seite seiner ihm vorangegangenen Gemahlinnen beigesetzt wurde.

Der unerwartete Todesfall, der so tief in das Familienleben des mecklenburgischen Fürstenhauses einschneit, legte dem jugend-

lichen Thronerben schwere Pflichten auf in einem Alter, welchem der Wunsch nach heiterem, ungezwungenem Lebensgenuß sonst als ein Vorrecht zugestanden wird. Daß er sich der Verantwortlichkeit der neuen Stellung vollkommen bewußt war, ersehen wir aus einem schönen, tiefempfundenen Brief seines Freundes, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm:

„Berlin, den 14. Dezember 1819.

Ich weiß nicht, wie ich es genugsam erkennen soll, daß Sie an mich gedacht! mir geschrieben haben und so innig und schön! bei dem schweren Schlag, der Sie und Ihr Haus und Land getroffen hat!! Glauben Sie mir's, daß Sie mich aufs tiefste gerührt haben durch Ihren herzlichen, freundschaftlichen Brief! Welchen Eindruck der plötzliche Tod Ihres Vaters hier und auf uns alle gemacht hat, werden Sie durch Herrn von Barner erfahren haben. Jedem Mecklenburger hat es wohlthun müssen, wie die Nachricht hier aufgenommen worden ist. Mir war's ein tröstlicher Beweis, daß die deutschen Stämme sich nicht als Fremdlinge betrachten. Daß ich mit Herz und Seele Anteil an Ihnen nehme, teuerster Paul, das wissen Sie. Ich denke, daß Ihnen beinahe geholfen ist, wenn Sie das Hochwichtige und sehr Gefährliche Ihrer jetzigen Lage einsehen und fühlen, und so scheint mir's aus Ihrem lieben Briefe. Ihre herrliche Mutter ist meine ganze Hoffnung in dieser Rücksicht. Sie wird Ihnen und Alexandrinen ein wahrer Schutzengel sein, und ich denke, je enger Sie beide sich an Ihre Mutter anschließen, desto sicherer werden Sie Ihres Glückes sein, und zwar eines Glückes höherer Art, das nicht allein an die engen Schranken dieser Zeitlichkeit geknüpft ist. Ihr seliger Vater hatte mir immer und namentlich die letzte Zeit soviel Freundschaft und Wohlwollen gezeigt, daß ich mit Wahrheit sagen kann, doppelt schmerzlich bewegt zu sein. Ich bitte recht innig um Ihre fernere Freundschaft, lieber Paul. Ich gebe Ihnen die heilige Versicherung, daß ich mit gewissenhafter Treue stets die alte Freundschaft zwischen Preußen und Mecklenburg als ein theures Erbteil meiner Väter betrachten werde. — Mit unver-

brüchlichster Treue Ihr ergebenster Vetter und bester Freund
Friedrich Wilhelm.“

Mit dem feinen Gefühl, das ihn auszeichnete, hatte der Kronprinz in diesem Brief auf den sicheren Halt hingewiesen, der sich den doppelt verwaisten Kindern in der edlen Persönlichkeit der Erbgroßherzogin Auguste darbot. Selbstlos und hingebend übernahm diese das verantwortliche Amt. Nach kaum mehr als einjähriger Ehe trat die Fürstin in den Witwenstand, in welchem sie, treu den übernommenen Pflichten, 52 Jahre noch verharren sollte.

Es mußte als ein nicht hoch genug anzuschlagendes Glück angesehen werden, daß Friedrich Ludwig durch seinen dritten Ehebund den fürstlichen Familienkreis wieder dem Einfluß edler Weiblichkeit zugänglich gemacht hatte. Erbgroßherzogin Auguste war die einzige fürstliche Frau am Ludwigslust Hofe. Großherzog Friedrich Franz lebte seit Jahren als Witwer. Seinen Lebensgewohnheiten entsprach, namentlich jetzt in vorgerücktem Alter, ein intimes Familienleben mit den Seinigen nicht. Die jüngeren Brüder Friedrich Ludwigs waren damals unvermählt und blieben es auch. Herzog Karl war durch die russische Verbindung seines älteren Bruders mit dem Petersburger Hof näher bekannt geworden und dann dort in Kriegsdienste getreten. In der Wintercampagne 1812 zeichnete er sich aus, kehrte aber mit der deutschen Erhebung in die Heimat zurück, wo er sich den mecklenburgischen Truppen in den nun folgenden Feldzügen anschloß. Nach dem Frieden verblieb er in Ludwigslust. Er bewohnte dort ein kleines Palais und starb im Jahre 1833 infolge eines Schlagflusses. Auch die jüngeren Brüder Gustav und Adolf nahmen verdienstvollen Anteil an den Befreiungskämpfen. Der erstere verlor durch eine feindliche Kugel zwei Finger; dem Herzog Adolf wurde bei Sehestedt ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Zur Fortsetzung einer militärischen Laufbahn zeigten aber auch diese beiden Prinzen keine Neigung. Herzog Gustav verbrachte zehn Jahre im Ausland, meistens in Italien. Nach seiner Rückkehr erbaute er bei Ludwigslust, unweit des Grabower Thores, eine kleine, aber geschmackvolle Villa im Stil eines italienischen Kasinos. Dort lebte er in einer

nur durch Jagdausflüge und kleine Reisen unterbrochenen Zurückgezogenheit bis zu seinem Tode im Jahre 1851.

Der jüngste der vier Söhne Friedrich Franz' I. war ein Prinz von idealer, fast schwärmerischer Geistesanlage. Er stand innerlich seinem ältesten Bruder, dem Erbgroßherzog, am nächsten. Beide verband ein tiefes religiöses Gefühl und der Sinn für Familienleben. Bei dem jüngeren Bruder steigerte sich die Sehnsucht nach religiöser Erkenntnis oft zur Exaltation. Sie führte schließlich zu einem Bekenntniswechsel, welcher durch die ausgesprochene Vorliebe seines Vaters für den katholischen Ritus genährt zu sein scheint. Der frühe Heimgang seines Lieblingsbruders machte auf sein weiches, zur Schwermut neigendes Gemüt einen tiefen Eindruck. Schon nach zwei Jahren folgte er ihm ins Grab. Er starb am 8. Mai 1821 und wurde in der kleinen katholischen Kirche beigelegt, welche Großherzog Friedrich Franz nicht lange vorher in Ludwigslust erbaut hatte und die er regelmäßig Sonntags zu besuchen pflegte.

Dem Übertritt des Prinzen folgte später der seiner Schwester, der einzigen Tochter Friedrich Franz' I., Prinzessin Charlotte Friederike. Dieselbe war mit dem Kronprinzen von Dänemark vermählt, wurde von diesem geschieden und lebte dann zuerst in Altona und Jütland, später in Oberitalien. In Vicenza, wo sie längere Zeit ihren Wohnsitz hatte, wurde sie 1830 durch den dortigen Bischof Peruzzi in die römische Kirche aufgenommen. Sie zog dann nach Rom und starb daselbst am 13. Juli 1840. Mit den Mitgliedern der großherzoglichen Familie hatte schon längst jede Verbindung aufgehört.

Was Friedrich Franz I. von dem alten lutherischen Bekenntnis seiner Väter abzog und ihn — wenigstens in der äußeren Form der Religionsübung — dem Katholicismus zuführte, ist nie recht verständlich geworden. In Mecklenburg glaubte man damals an einen geheimen Übertritt. Dieser hat nie stattgefunden. Der Großherzog hielt vielmehr die Zugehörigkeit zur protestantischen Kirche dadurch aufrecht, daß er regelmäßig alljährlich in der Karwoche bei seinem Hofprediger kommunizierte. Allein diese Feier fand

stets auf dem Schloß und ohne Zeugen statt. Den protestantischen Gottesdienst in der Kirche besuchte er niemals. Dies eigentümliche, mit den Sitten des Landes und dem Herkommen seines Hauses in auffallendem Widerspruch stehende Verhalten mußte jenem Gerücht eines verheimlichten Bekenntniswechsels um so mehr Nahrung bieten, als er, wie schon erwähnt, die Messe sehr fleißig besuchte und auch mit dem katholischen Geistlichen in Ludwigslust viel verkehrte. Eine Begünstigung der römischen Kirche im Sinne der Propaganda fand indessen nicht statt. Die Hoffnungen der Jesuiten blieben in dieser Hinsicht unerfüllt. Immerhin fühlte sich die protestantische Geistlichkeit verletzt durch die offenkundige Zurücksetzung ihrer höheren und berufensten Mitglieder, und man würde auch im Lande wohl noch mehr Anstoß genommen haben an der unklaren Haltung des obersten Bischofs, wäre nicht der leutselige und in seinen Entschliessungen über kirchliche Angelegenheiten durchaus gerechte Fürst so überaus populär gewesen. Zur Erklärung mochte dienen, daß er in der Jugend am Hofe seines Oheims, des Herzogs Friedrich, einer frömmelnden Richtung begegnet war, die unter dem Schein der Gottesfurcht und Sittenstrenge sehr bedenkliche Mißstände verbarg. Dem überzeugungstreuen, wahrhaft gläubigen Herzog Friedrich waren diese Mißstände theils unbekannt geblieben, theils wurden sie von ihm unterschätzt. Dem scharfen Blick seines Neffen entgingen sie nicht. Sie drängten ihn naturgemäß auf die Bahn des Rationalismus, der im Geiste seiner Zeit lag und der auch in der mecklenburgischen Landeskirche immer festere Wurzeln schlug. War es nun das Unbefriedigende dieser kalten Doktrin, was dem alternden Fürsten später nicht mehr genügte, war es das Bestrickende eines mehr auf die Sinne berechneten Kultus, was ihn bei der römischen Kirche anzog, — beide Umstände mögen vereint dahin gewirkt haben, ihn äußerlich seiner Kirche zu entfremden. Sein unabhängiger, jedweder Verstellung abgeneigter Sinn gestattete ihm wohl nicht, ein Bekenntnis öffentlich zur Schau zu tragen, von dem er sich innerlich losgesagt hatte. Diese eigentümliche Äußerung des Freimuths vervollständigt in merkwürdiger Weise das Charakterbild eines in so vieler Beziehung originellen Fürsten.

Die Lücke, welche der Tod Friedrich Ludwigs in der großherzoglichen Familie gerissen, wurde auch in den ständischen und Verwaltungskreisen tief und schmerzlich empfunden. Der Verewigte hatte hier vielfach vermittelnd und ausöhnend gewirkt. Wiederholt waren Reibungen in der nächsten Umgebung des Großherzogs durch seinen Sohn ausgeglichen, drohende Konflikte mit den Ständen — so z. B. auf dem letzten Rostocker Konvokationstage — durch dessen vermittelndes Eingreifen abgewendet worden. Überall blickte man mit Vertrauen auf den Thronerben, dem das Detail aller Verwaltungszweige geläufig war. Dazu kam noch, daß der regierende Herr, sein Vater, seit einigen Jahren an einem asthmatischen Übel litt, welches sich mitunter zu bedenklichen Krisen steigerte. Nach menschlicher Voraussicht schien Friedrich Ludwig damals berufen, die Regierung in nicht allzuferner Zeit anzutreten. Wie ganz anders fügte es sich nun! Friedrich Franz I., obwohl häufig leidend und zur Schonung seiner Gesundheit genötigt, sollte den Sohn noch 18 Jahre überleben.

In die fast immer schwierige, viel Takt und Rücksicht erfordernde Stellung eines Thronfolgers rückte nun der 18 jährige Herzog Paul ein, dessen akademische Studien erst in demselben Jahre begonnen hatten und dessen Charakter sich natürlich noch nicht zu derjenigen Selbständigkeit hatte entwickeln können, welche die veränderte Lage erheischte. Der von seinem Vater mit soviel Umsicht getroffene Studienplan konnte nun unmöglich in der ursprünglichen Form festgehalten werden. Es galt, in gedrängter Kürze die staatswissenschaftlichen Fächer zu absolvieren, was während des Trauerjahres in Rostock geschah, um dann durch praktische Übungen bei der Regierung und durch Reisen im Auslande den Bildungsgang zu erweitern. Nachdem der junge Erbgroßherzog am 13. Juni 1820 den Hausgesetzen gemäß die bedingte Großjährigkeit erlangt hatte, fand bald darauf, am 24. September, die feierliche und öffentliche Verlobung in Berlin statt, bei welcher auch Großherzog Friedrich Franz zugegen war. Bis dahin hatte das Verlöbniß, so fest es auch geknüpft war, eine offizielle Beur-

kundung nicht erfahren. Es folgten nun längere Reisen ins Ausland. In den Monaten Februar bis Mai 1821 verweilte der Erbgroßherzog am Hofe seines Oheims, des Kaisers Alexander. Der Sommer führte ihn nach Paris, und im Herbst desselben Jahres fanden noch Besuche an den Höfen von München, Dresden und Wien statt. Endlich im Frühjahr 1822 war die vierjährige Frist abgelaufen, an welcher die beiden fürstlichen Familien aus Pietät für die einstigen Bestimmungen Friedrich Ludwigs festgehalten hatten. Die Vermählungsfeier fand am 25. Mai in Berlin statt, und am 10. Juni traf das junge Paar in Ludwigslust ein.

König Friedrich Wilhelm war den Neuvermählten auf einem anderen Wege dorthin vorausgeeilt und begrüßte nun die freudig bewegte Tochter am Eingang des Fürstenschlosses, das ihr zur zweiten Heimat werden sollte. Die Überraschung war vollständig gelungen. Der König blieb noch einige Tage in dem engbefreundeten Familienkreise. Das erbgroßherzogliche Paar begab sich alsdann nach Schwerin, wo der feierliche Einzug am 15. Juni stattfand.

Drittes Kapitel.

Großherzog Friedrich Franz I. und sein Hof.

Im Februar 1823 herrschte am Hof zu Ludwigslust erwartungsvolle Spannung; die Niederkunft der Erbgroßherzogin stand bevor. Großherzog Friedrich Franz, welcher in dieser Jahreszeit einige Monate in Schwerin zu residieren pflegte — er bewohnte dort das Neustädtische Palais —, hatte zu diesem Ereigniß nach Ludwigslust kommen wollen, wurde aber durch ein gichtisches Leiden davon zurückgehalten. Sein Leibarzt, Geh. Medizinalrat Saxe, ein geschickter Accoucheur, war nach Ludwigslust beordert und mußte ihm regelmäßig Bericht erstatten. Frau von Pleffen, Gemahlin des Ministers und Oberhofmeisterin der Erbgroßherzogin, wohnte während dieser Zeit im Schloß und widmete ihrer jungen Herrin die aufmerksamste Pflege. Am Nachmittag des 28. Februar verkündete Kanonendonner die Geburt eines Prinzen. Der Erbgroßherzog sandte sogleich seinen Adjutanten, den Rittmeister von Kahlben, als Boten dieses freudigen Ereignisses nach Schwerin. Derselbe legte den etwa 4 Meilen langen Weg in 1 $\frac{1}{4}$ Stunden zurück und überbrachte dem Großherzog das nachstehende Schreiben, das die Freude des glücklichen Vaters bekundet:

„Gnädigster Großvater! — Ein Sohn! ein Sohn! In diesem Augenblick ist meine liebe Frau glücklich entbunden. Am

4 Uhr 5 Minuten war der Kleine da. Meine Frau und ich legen Ihnen den kleinen Ankömmling zu Füßen und empfehlen ihn Ihrer Gnade, indem wir Sie bitten, durch die Annahme einer Patenstelle ihm die ersten Beweise davon zu geben. Mutter und Kind sind wohl. Morgen schreibe ich wieder. — Behalten Sie in gnädigem Andenken Ihren unterthänigen Enkel Paul.“

In weiteren Berichten heißt es, daß der Prinz kräftig und gesund sei, 8^{1/2} Pfund wiege und seiner Mutter auffallend ähnlich sehe. Frau von Plessen mußte auch das Maß der Körperlänge (58 cm) übersenden. Die hohe Wöchnerin bewohnte die Zimmer des südlichen Flügels im zweiten Stock nach dem Garten hinaus. Ein kleiner scherzhafter Vorfall belustigte den Hof sehr. Die Amme des Prinzen, eine hübsche, gute, aber mit der Hofetikette natürlich wenig vertraute Bauersfrau, wollte den Geh. Medizinalrat Sachse recht höflich anreden und titulierte ihn beständig: Herr „Gemeiner Allrat“ zum Ergötzen der Eltern und anderen Anwesenden.

Der Großherzog hatte noch am 28. Februar den Reifemarschall von Buch mit einem Handschreiben nach Berlin entsendet, um dem Könige das frohe Familienereignis anzuzeigen. Auch an den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der sich zur Zeit in Berlin befand, und an den Kaiser von Rußland wurde diese Anzeige durch specielle Gesandte übermittelt. Am preußischen Hofe herrschte große Freude. Die Antwort des Königs lautete:

„Ich teile von ganzem Herzen die Freude, welche Ew. Königl. Hoheit in dem soeben erhaltenen Schreiben über die glückliche Entbindung meiner geliebten Tochter von einem Sohn ausdrücken. Erfreulichere Nachricht konnte mir nicht zukommen, und ich habe jetzt keinen dringenderen Wunsch als den für die Fortdauer des Wohlsseins der Wöchnerin und für das Gedeihen des Kindes. Mein Flügeladjutant, der Major von Brittwitz, den ich mit diesem Schreiben absende, wird Ew. Königl. Hoheit die Freude bezeugen können, die dieses frohe Ereignis in meiner ganzen Familie verbreitet hat; ich habe daher nur noch die Versicherung zu erneuern von der unwandelbaren Hochachtung

und Freundschaft, in welcher ich verbleibe Ew. Königl. Hoheit ergebener Vetter Friedrich Wilhelm.“

Der König bethätigte seine Freude über die Geburt des ersten Enkelsohns noch durch einen besonderen Gnadenakt, indem er die Freilassung einiger in Spandau inhaftierten Mecklenburger verfügte, welche wegen Schmuggels an der Grenze bei Grabow arretiert waren.

Die Taufe hatte ursprünglich am 6. April stattfinden sollen. Auf die besondere Bitte der Erbgroßherzogin aber, welche bei diesem Anlaß dem Besuch ihrer Brüder entgegen sah und sich denselben mehr widmen zu können wünschte, wurde sie auf den 11. verschoben. Der Großherzog kehrte dazu nach Ludwigslust zurück. Außer ihm hatten noch Patenstellen übernommen: König Friedrich Wilhelm III., die verwitwete Erbgroßherzogin Auguste, Kaiser Alexander von Rußland und seine Gemahlin, sowie die verwitwete Kaiserin und Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz.

Die Feier fand in herkömmlicher Weise im goldenen Saal statt. Deputierte der Ritter- und Landschaft, Gesandte auswärtiger Höfe und viele Mitglieder des Landadels waren zugegen. Herzogin Marie trug den Täufling aus den Gemächern der hohen Wöchnerin hinüber in die glänzende Versammlung¹. Einer der beiden Kammerjunker, welche die Schleppe des fürstlichen Kindes hielten, war der Kanzleiauditor von Lüchow, der neunzehn Jahre später dem jungen Großherzog Friedrich Franz bei seinem Regierungsantritt als erster Ratgeber zur Seite stehen sollte. Die Taufhandlung wurde vom Konsistorialrat Passow vollzogen; der Prinz erhielt die Namen Friedrich Franz Alexander.

Die nun folgenden Jahre der ersten Entwicklung können wir füglich übergehen. In einer fürstlichen Kinderstube pflegt es nicht anders herzugehen als in der eines wohlhabenden Privatmanns: die gleichen kleinen Sorgen und Bedürfnisse, dieselben kindlichen Freuden, Wünsche und Enttäuschungen. Die treffliche Frau Klockmann geb. Krefst versah hier ihr wichtiges Amt mit

¹ Zwei Jahre später vermählte sich die Herzogin mit dem Prinzen und nachmaligen Herzog Georg von Sachsen-Altenburg (7. Oktober 1825).

Umsicht und Geschick. Der Prinz war ein gesundes, kräftiges Kind; die leibliche Pflege bot keinerlei Schwierigkeiten. Im Verlauf der Jahre fanden sich die kleinen Geschwister ein: Prinzessin Luise (geb. 17. Mai 1824) und Prinz Wilhelm (geb. 5. März 1827). In den Räumen des zweiten Stockwerks, die nach dem Park zu gelegen waren, wurde es nun immer lebendiger und geräuschvoller. Sonntags gab es Kindergesellschaften; an den Wochentagen war die Tageseinteilung gleichmäßig und geregelt. Nachdem Prinz Friedrich der Obhut seiner Kinderfrau entwachsen war, wurde seine erste Erziehung gemeinsam mit der seiner Schwester von einer Gouvernante, Mademoiselle Garnier, geleitet. Privatlehrer erteilten den Elementarunterricht. Erst 1830 trat hierin ein Wechsel ein. Der Prinz erhielt in dem königl. preussischen Hauptmann von Sell einen militärischen Gouverneur und in dem cand. theol. Willebrand einen Instruktor, welcher nun in allen Hauptfächern nach einem festen Lehrplan den Unterricht erteilte. Die Unterweisung in der Religion war dem Oberhofprediger Walter übertragen worden. Für fremde Sprachen, Musik — der Prinz lernte später die Flöte — und gymnastischen Sport wurden nach Bedürfnis besondere Lehrkräfte herangezogen¹.

Seine Kinder- und Jugendjahre verlebte der Prinz in Ludwigslust. Nur selten kam er zu kurzem Besuch nach Schwerin; dagegen fand alljährlich ein mehrwöchentlicher Aufenhalt im Seebade Doberan statt. Ein Jugendfreund des Prinzen, der auch dessen Unterricht damals teilte, schreibt über diese Zeit:

„Der Prinz bewohnte mit seinem Erzieher in Ludwigslust die Parterrezimmer des Schlosses links vom Eingang, welche er auch später als regierender Herr behielt. Die Mahlzeit war einfach, die Tageseinteilung streng geregelt. Ich erinnere mich keiner Unterbrechung in dem vorgeschriebenen Studienplan. Mittags um 12, nach vierstündigem Unterricht, ging es ins Freie ohne Rücksicht auf Wind und Wetter. Vor dem Abendessen durften die Kinder in den Zimmern der Erbgroßherzogin verweilen, wo

¹ Für Mathematik: Rektor Gerdeß, Französisch: Stievenard u.

der Hof zum Thee vereinigt war. Prinz Friedrich bedurfte in den Stunden nur selten der Aufmunterung. Schon damals machte sich die Gewissenhaftigkeit bemerkbar, welche sich in dem späteren Leben des Fürsten als seltene Pflichttreue glänzend bewährt hat, und was er gelernt hatte, blieb sein Eigen. Für Musik und Zeichnen war ausgesprochene Begabung vorhanden. [Die späteren Studien und der frühe Regierungsantritt ließen dieselbe nicht zu höherer Ausbildung gelangen.] Ungewöhnliche Körperkräfte unterstützten ihn in allen Leibesübungen, an denen er mit zunehmender Geschicklichkeit immer mehr Gefallen fand.

Besonders ernst wurde der Exerzierunterricht genommen. Als Lehrmeister wirkte einer der wenigen Mecklenburger, welche aus dem russischen Feldzuge den Weg in die Heimat zurückgefunden hatten, also ein Veteran, der viel zu erzählen wußte und um so interessanter, als er von einem gefährlichen Schuß durch den Hals vollständig hergestellt war. [Feldwebel Winterfeld vom damaligen Grenadiergardebataillon, später Rechnungsführer beim Jägerbataillon und als Major a. D. in hohem Alter in Schwerin verstorben.] Alles Militärische interessierte schon den Knaben im höchsten Grade. Sell und Winterfeld mußten unausgesetzt erzählen, und daneben wurde den bleiernen Soldaten, die „Großpapa König“ in damals seltener Vollkommenheit schenkte, und deren an dem Lineal ausgeführten Evolutionen große Aufmerksamkeit zugewandt; stundenlang konnte er sie exerzieren lassen. Auch die Spiele im Freien mit gleichaltrigen Knaben hatten fast immer militärische Grundlage. Sonntags wurden gewöhnlich Söhne Ludwigslusters Familien eingeladen, wenn es in der Woche nicht irgend ein Unglück im Betragen oder im Lernen gegeben hatte. [von Arnim, von Klein, zwei Pöllner, zwei von Rahlben, Eggers, Schmidt, Brückner.] Die Kinderzeit und erste Jugend verlief in den glücklichsten Familienverhältnissen, bewacht von der Liebe der Eltern, erheitert durch guten und einträchtigen Verkehr mit den Geschwistern und nicht zu sehr beengt durch die Strenge und Gewissenhaftigkeit von Gouverneur und Lehrern.“

Die Eindrücke, die wir im jugendlichen Alter empfangen,

bleiben bedeutsam für das ganze Leben. Nicht selten sind sie entscheidend für die Entwicklung des Charakters. Nicht nur die Personen der Umgebung spielen bei diesen ersten Eindrücken eine wichtige Rolle; gewiß sind auch die Erscheinungen der örtlichen und landschaftlichen Scenerie dabei maßgebend. Von diesem Gesichtspunkt aus wird hier ein flüchtiger Ueberblick in dem Geburtsort des Prinzen und in Verbindung damit eine Darstellung des damaligen Lebens und Treibens am großherzoglichen Hofe für den Leser von Interesse sein.

Ludwigslust — früher lange die einzige, jetzt die zweite Residenz des Landes — trägt noch heute unverkennbar den Stempel einer fürstlichen Schöpfung. Wie Nymphenburg, Schwetzingen und andere Lustschlösser des vorigen Jahrhunderts, verdankt es seine Entstehung der Vorliebe jener Zeit für vornehm abgeschlossene Fürstenthümer. Mit den wachsenden Bedürfnissen des Hofstaats und dem Verlangen nach größerer Prachtentfaltung wuchs auch der Ort. Aus dem bescheidenen Wohnsitz der Herren von Klenow, einer längst ausgestorbenen Familie, entstand ein stolzer Schloßbau, aus dem kleinen Rittergut ein ansehnlicher Marktflecken, der 1823 ca. 2000 Einwohner zählte¹. Der Begründer des Orts war der

¹ An die Entstehung dieses Fürstenthümes knüpfen sich sehr eigentümliche Vorkommnisse.

Der regierende Herzog Karl Leopold hatte wegen seines Streites mit den Ständen das Land verlassen und residierte zehn Jahre lang in Danzig. Prinz Christian Ludwig, sein jüngerer Bruder, der selbst später zur Regierung gelangte, wünschte in den wildreichen Waldungen, unweit seines Wohnsitzes in Grabow, ein kleines Jagdhaus zu errichten. Er begann 1724 einen Bau von sehr bescheidenen Verhältnissen aufzuführen. Der Herzog, der seinem Bruder überhaupt nicht wohlgesinnt war, hatte kaum davon erfahren, als er sogleich dem Kommandanten von Dömitz Befehl erteilte, das unvollendete Bauwerk niederzureißen. Der Prinz begann im nächsten Jahre in dem nahegelegenen Dorf Kummer einen zweiten Bau; auch dieser wurde vom Herzog sistirt. Nachdem ein dritter Versuch an einer anderen Stelle das gleiche Schicksal gehabt und den Handwerkern bei schwerer Strafe die Beteiligung an den Plänen des haultustigen Prinzen untersagt war, verzichtete dieser einige Jahre auf die Ausführung. Als ihm aber sein Grabower Schloß abbrannte und der ihm zugewiesene Wohnsitz in Neustadt nicht genügte, nahm er 1731 seinen Lieblingsplan wieder auf und zwar in Klenow, dem jetzigen Ludwigslust, diesmal in größeren Dimensionen. Der Herzog war natürlich sehr aufgebracht. Der Grabower Amtmann mußte

Bruder Karl Leopolds, der damals in Grabow wohnende Prinz Christian Ludwig. Der Wildreichtum der umliegenden Forsten veranlaßte 1736 den Bau eines in bescheidenen Verhältnissen angelegten Jagdschlosses. Dasselbe wurde, nachdem Christian Ludwig 1747 die Regierung angetreten hatte, erweitert und verschönert. Aber erst seinem Nachfolger, Herzog Friedrich, welcher 1756 die Regierung antrat, verdankt der Ort die Umgestaltung, die ihm nunmehr den Charakter einer fürstlichen Residenz verlieh. Aus Pietät für seinen Vater gab er ihm den Namen Ludwigslust. Im Grunde aber war es eine durchaus neue Schöpfung, die unter persönlicher Leitung dieses kunstsinigen und prachtliebenden Fürsten entstand. Der Bau eines großen, architektonisch stilvollen Schlosses, der Kirche, die Anlage der Hauptstraßen, der Plätze, der Kasernen und Marställe, alles dies fällt in die circa dreißigjährige Regierungszeit des Herzogs Friedrich (1756—1785). Das alte Jagdhaus mit seinen Annexen wurde abgerissen. Was aber die Begründung eines größeren Orts überhaupt erst möglich machte, war die Zuführung von Wasser. Zu diesem Behuf ließ Herzog Friedrich mit großen Kosten einen Kanal graben, welcher die Stör mit der Elde verband, den Ort durchströmte, dort eine Menge künstlicher Wasserwerke speiste und dann die hinter dem Schloß

wieder einschreiten. „Einem apanagierten Prinzen“ — so hieß es in dem Reskript — „bei einem noch nicht angewiesenen und bewilligten, sondern mit sträflicher Eigenthätlichkeit occupierten und usurpierten demeure könne dergleichen Unterfangen in Klenow ohne höchsten Nachteil der landesfürstlichen Hoheits- und Regierungsrechte weder nachgesehen noch zugegeben werden, und der Amtmann solle daher den Handwerkern und Arbeitern das Bauen untersagen.“

Prinz Christian Ludwig war aber jetzt entschlossen, dem Eingreifen des wenig wohlwollenden Bruders energischen Widerstand entgegenzusetzen. Er wandte sich an die in Koftof befindliche kaiserliche Kommission und erlangte deren Schutz und die Bewachung des Baues durch ein kleines Truppen-detachment. Die Proteste des abwesenden Herzogs blieben nun wirkungslos, und 1736 war das Jagdhaus mit Seitenflügeln, Küchengebäude, Stallungen u. s. w. vollendet. Es lag dort, wo sich jetzt der Schloßplatz befindet. Gartenanlagen von zopfigem Geschmack umgaben das Etablissement. Die innere Ausstattung war einfach, der Hauptschmuck bestand in Gemälden, die der Prinz eifrig sammelte und die sich noch jetzt in der großherzoglichen Galerie befinden.

liegende Waldung durchschnitten, deren sumpfiges Terrain, durch Regulierungsarbeiten entwässert, allmählich zu einem großartigen Park umgewandelt wurde.

Das Schloß, ein dreistöckiger symmetrischer Bau im Stil der Spätrenaissance, mit zwei nach dem Schloßgarten zu sich vorschiebenden Flügeln, erhielt eine Bekleidung von pirnaischem Sandstein. Die behauenen Quadern wurden aus Sachsen auf dem Wasserwege nach der Baustelle geschafft. Die architektonische Gliederung der Fasadern mit ihren ionischen und korinthischen Säulen, die reiche Ornamentik der Frieße und Gesimse zeugt noch jetzt von dem feinen Kunstsinne des Erbauers. Zahlreiche antike Göttergestalten und allegorische Figuren schmücken die Bekrönung. Die innere Ausstattung ist vornehm und gediegen. Der im corps de logis liegende Festsaal, weiß mit reicher Vergoldung, zeigt edle Verhältnisse. Bei ihm und den daran stoßenden Brunnengemächern ist eine Nachbildung der Räume des Versailler Schloßes geschickt und frei durchgeführt.

Die Umgebung des Schloßes, der Ort Ludwigslust selbst und der weit sich hinstretchende Schloßgarten haben sich seit den Jugendjahren des Prinzen Friedrich nur unwesentlich verändert. Das Ganze hat den Charakter des vorigen Jahrhunderts treu bewahrt. Aus den Fenstern der Räume, welche die Eltern des Prinzen bewohnten, schweift der Blick über den breiten, freien Schloßplatz hinweg, über die schäumenden Fälle einer mächtigen Kaskade, über weite, von alten Linden und Kastanien umsäumte Rasenplätze hin zu dem hohen Säulenportal der im Basilikenstil erbauten Kirche. Ihre Fassade erinnert an die des Lateran. Eine säulengetragene Vorhalle, darauf die Apostelstatuen, alles überragt von den riesigen vergoldeten Lettern des byzantinischen Monogramms. Zu beiden Seiten der gartenartigen Anlage, welche sich zwischen Schloß und Kirche hinzieht, liegen in symmetrischer Anordnung langgestreckte Häuserreihen, theils im Halbkreis ein rundes Bassin umgebend, theils den rechtwinkligen Kirchenplatz begrenzend, alle aus rotem Ziegelbau, durch gemeinsame Bedachung verbunden, halb versteckt hinter den dichten Baumreihen, welche die Anlagen überall

umsäumen. Die gleiche Bauart zeigt der ganze Ort. Die langen Dachfirne und symmetrischen Fensterreihen der schmucklosen, aber solid gebauten Häuser, die nüchterne Uniformität der Baufluchten, alles das verrät, daß nicht Bedürfnis und natürlicher Zuwachs, sondern die gebieterische Verfügung eines fürstlichen Bauherrn hier maßgebend war. Kein Rathhaus, kein Marktplatz oder sonstiges Wahrzeichen einer selbständigen Stadtgemeinde. Die dem Schloßplatz zunächst gelegenen vornehmeren Straßen waren von aktiven oder pensionierten Hofbeamten bewohnt, die bescheideneren Stadttheile an die Schloßdienerschaft und an das Kleingewerbe vergeben.

Den anmutigsten Teil dieser fürstlichen Ansiedelung bildet der Schloßpark mit seinen prachtvollen, uralten Eichen- und Buchenbeständen. Hier machte der Prinz mit seinem Begleiter täglich weite Spaziergänge. Es gab da für den Knaben mancherlei zu sehen: künstliche Burgruinen, Bärenzwinger und Volieren, düstere Grotten von gewaltigen Fichten beschattet, Kaskaden und Springbrunnen, einsame Mausoleen, Schweizerhäuser und zierliche Pavillons — dazwischen, dem Geschmack früherer Zeit entsprechend, verschnittene Laubgänge, Statuen und Denkmale. Eines derselben, welches Großherzog Friedrich Franz I. seinem Lieblingspferd hatte setzen lassen, trug die sinnige Inschrift:

„Hier liegt das beste Pferd begraben,
 Das viele Tugenden in sich vereint;
 Könnt' man ein Pferd zum Freunde haben,
 So läge hier mein Freund.“

Der sogenannte Kaisersaal zeigte in einer schattigen Allee auf steinernen Postamenten die Büsten römischer Imperatoren. Ein schönes Marmorbild, an einsamer Stätte gelegen, trug die lieblichen Züge der frühverkürzten Helene Paulowna. Hier düstere Weiher, auf denen ernste Schwäne dahinglitten, eine Einsiedelei versteckt unter Föhren und wildem Wein, dort der lange, blizende Wasserstreifen des Kanals, gesperrt durch selbstthätige Schleusen, aus denen die gestaute Flut schäumend über künstliche Felsen stürzte.

Später durchstreifte der Prinz auf munterem Poney an der Seite seines Vaters den entlegeneren Forst, die Hirsche beobachtend,

welche ruhig und vertraut auf den Baldwiesen ästen. Manchmal führte der Ritt in die Grabower Tannen, welche, durchfurcht von endlos scheinenden Schneisen und breiten, sandigen, birkenumsäumten Landstraßen, sich tief in das Land hinein erstrecken. Oder es ging im Galopp über die baumlose Niederung zwischen Ludwigslust und Hagenow, wo der moorige Boden unter dem Hufschlag der Pferde zittert, der Blick ungehemmt in duftige Fernen schweift und die kleinen Wasserlachen aus dem Heidekraut hervorblicken wie die verstreuten Scherben eines zerbrochenen Riesenspiegels. Soweit das Auge reicht, keine menschliche Ansiedelung, unabsehbar dehnt sich die Ebene vor dem Reiter aus, darüber ein weiter Himmel mit seltsamen Wolkenbildungen. Nichts unterbricht die Stille als das kaum vernehmbare Summen der Heidebiene und der melancholische Ruf des Kiebitz.

Heute ist diese Gegend von der Berlin-Hamburger Bahn durchschnitten. Der blasierte Tourist, der einen Blick aus den Fenstern wirft, wendet sich gelangweilt ab von dieser eintönigen Natur. Und doch hat sie einen eigenen Reiz für die heimischen Bewohner. Auch vor dem Auge des Prinzen Friedrich werden sich dereinst großartigere Landschaftsbilder entrollen. Er wird den klassischen Boden Italiens und Griechenlands betreten, die Wunder des Orients schauen, den Nil bis zu seinen Katarakten hinauffahren. Von der Alhambra, vom Parthenon, von der Peterskuppel und vom Kreml wird sein Blick über prächtige Bauwerke und entzückende Fernsichten schweifen; die Paläste vieler europäischen Monarchen werden ihn als Gast beherbergen. Aber nirgends wird den nordischen Fürstensohn die geheime Sehnsucht verlassen nach den stillen Fluren des baltischen Küstenlandes, dem er entstammt. Überallhin wird ihn ein Stück jener Romantik begleiten, die der echte Sohn deutscher Erde in die Ferne mit sich nimmt, jene poesievolle Erinnerung an die Kindheit und die Heimat! —

Der Erbgroßherzog Paul Friedrich führte keinen eigenen Haushalt. Er bewohnte den Teil des großherzoglichen Schlosses, der seinen Eltern zur Verfügung gestanden hatte. Die verwitwete

Erbgroßherzogin Auguste hatte diese Räume verlassen und war nach dem Palais am Bassin übersiedelt, wo sie sich ganz der Erziehung ihrer Stieffinder widmete. Diese räumliche Trennung vom großherzoglichen Hoflager war auch wohl durch die große Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten und namentlich der religiösen Anschauungen veranlaßt worden, welche zwischen ihr und dem regierenden Großherzog bestand. Sie hat dieses bescheidene Haus, die „Friedensburg“, wie sie es gern nannte, mit wenigen Unterbrechungen bis an ihr Lebensende bewohnt, umgeben von einem kleinen Kreis gleich gesinnter Freunde und Berater, in stiller, aber segensreicher Wirksamkeit.

Friedrich Franz I., obwohl für seine Person einfach und bedürfnislos, auch durch Rücksicht auf seine Gesundheit zu geregelter Lebensweise genötigt, hielt auf würdige Repräsentation. Sein Hofhalt war von vornehmem, etwas altmodischem Zuschnitt und entbehrte bei feierlichen Anlässen nicht eines angemessenen Aufwands. Der Marstall war vorzüglich gehalten, die Dienerschaft zahlreich und reich gekleidet; man sah dort Mohren, Zwerge, riesige Heiden in roten, goldbetreften Livreen, Läufer mit Federbarets und Stäben, die den Equipagen voraneilten. Täglich um zwei Uhr war offene Tafel für alle adeligen Herren des Hofes und des Orts. Hofstrompeter und Paukenschläger gaben das Signal vom Balkon des Schlosses. Am Sonntag erschienen auch sämtliche Damen der Hofgesellschaft bei der Tafel mit Schleppe und Toque, die Herren dann in gestickter Uniform.

Der Großherzog, in Generalsuniform mit Federhut und goldenem Türkenfäbel, war ein liebenswürdiger Wirt; seine Unterhaltung geistreich, witzig und gewürzt durch treffende Bemerkungen. Aber seine Scherze waren nicht verlegend; der heitere Humor, welcher den Grundzug seines Wesens bildete, neigte mehr zum Derbkomischen. Auch hatte er Gefallen an einer ungezwungenen Unterhaltung und gestattete seiner Umgebung darin manche Freiheiten.

Sein leutseliges Wesen, namentlich im Verkehr mit Leuten der unteren Stände, hatte ihn im Lande außerordentlich populär

gemacht. Zahlreiche Anekdoten, die noch heute im Munde des Volks umlaufen, legen davon Zeugniß ab¹. Wenn er in den schattigen Alleen des Ludwigskluster Schlossparks spazieren ging, angethan mit blauem Leibrock von militärischem Schnitt, auf dem Haupt eine weiße, mit goldener Tresse versehene Mütze von der Art, wie sie noch heute die höheren Marstallbeamten tragen, mit spanischem Rohr und langer Pfeife, begleitet von einer Schar

¹ Charakteristisch sind die beiden nachstehenden, die ich einer „Lebensbeschreibung Friedrich Franz' I.“ von Reimers, Rostock 1868, entnehme:

Der Großherzog gewahrte eines Tages auf dem Kamp zu Doberan unter den Gästen einen Rostocker Studenten, dessen groteskes Wesen ihn sehr belustigte. Es war der stud. theol. Hahn, Sohn eines Predigers. Ein fahrender Harfenist ließ durch seine Lebensgefährtin den Spiellohn einfordern. Als diese zum Großherzog kam, wies dieser sie neckend zu jenem Studenten mit den Worten: „der Herr da bezahlt für mich“. Der Student griff denn auch gleich zum Beutel und bezahlte einen Thaler für seinen Allergnädigsten Landesherrn und vier Groschen für sich, den Rostocker Burschen. Zur Mittagstafel in Kurhaus lud der Student alle Kommilitonen, die gerade in Doberan anwesend waren, ein, mit ihm im Salon zu speisen und zu trinken, welches letztere sie denn auch als trunkeste Bursche weiblich thaten. Als am Ende der Kellner kommt und Rechnung machen will, erhebt sich unser Mann, verbeugt sich gegen den Großherzog, welcher wie gewöhnlich am oberen Ende der Tafel an der Mahlzeit teilnahm, und sagt: „Königliche Hoheit wird die Gnade haben, für mich und meine Gäste zu bezahlen“. Der Fürst ging mit guter Laune auf den Scherz des etwas übermüthigen Tischgastes ein, nicht ohne dessen Verfahren durch ein paar Kraftausdrücke zu kennzeichnen. —

Eines Tages gewahrte der Großherzog unter den Spielern am Koutletisch einen ihm bekannten Töpfer aus Rostock. „Na, Meister“, redete er ihn an, „wieviel wollen wir denn heute daran wagen?“ „Ich dacht 'n twintig Daler, Herr Herzog!“ erwiderte der Töpfer. „Das ist mir eigentlich zu viel“, sagte der Großherzog lächelnd, „indessen will ich auch mal soviel riskieren, und wir wollen nun sehen, wer am ersten mit seinem Gelde fertig wird.“ Das Spiel beginnt, und es währt nicht lange, so haben beide ihr Geld verloren. Der Großherzog sieht seinen Mitspieler mitleidig an und fragt ihn: „Ja, Meister, unser Geld is heidi; was machen wir nun?“ Der Töpfer antwortet ganz treuherzig: „Ja, Herr Herzog, ich geh woll nach Hus un mak werre Pött und Schalen, un Sei können jo man werre Kunterbuttschon utschreiben.“ Der Großherzog gab auf diese vorwitzige Äußerung eine derbe Antwort, aber eine Stunde später erhielt der Töpfer durch einen Lakai eine Rolle mit 50 Thalern, mit der Warnung, künftig nicht wieder zu spielen.

munterer Möpse, gegen die er sehr nachsichtig war, — so pflegte er gern die Vorübergehenden anzureden oder mit den Gartenarbeitern zu plaudern, sie nach ihren persönlichen Angelegenheiten zu befragen und dies in einer dem Verständnis der Betreffenden angemessenen Redeweise.

Dabei war er wohlthätig im stillen, gerecht in seinen Regierungsakten und bis in sein hohes Alter gewissenhaft in der täglichen Ausübung seiner Regentenpflichten. Es sind noch Tagebücher über die letzten zwanzig Lebensjahre vorhanden, in welchen er seine Erlebnisse, auch die unbedeutenderen Vorkommnisse des Hoflebens, die Witterung und dergleichen, genau verzeichnete.

Die fast pedantische Gewissenhaftigkeit, mit der er darin über die Schwankungen seines Gesundheitszustandes Buch führte, läßt erkennen, daß die Sorge für sein körperliches Wohlbefinden ihn sehr beschäftigte, was ja übrigens häufig eine dem höheren Lebensalter eigentümliche Erscheinung ist. Ohne geradezu kränklich zu sein, litt er doch viel an gichtischen und asthmatischen Beschwerden. Die Abhaltung größerer Hoffestlichkeiten überließ er daher später gern der jüngeren, lebensfrischeren Generation.

Seine glücklichsten Tage verlebte er in Doberan. Die Liebe zu dieser Schöpfung, welche sich in seinen Journalen widerspiegelt, seine Freude an dem ungezwungenen Treiben des Badelebens, an dem Aufblühen des Orts und seine Dankbarkeit für die dort genossenen fröhlichen Stunden hat geradezu etwas Rührendes. Hier konnte er zwanglos mit befreundeten Fürsten, Kurgästen und mit den eigenen Unterthanen verkehren, und er that dies in einer so herzlichen Weise, daß er dadurch weit über die Grenzen seines Landes hinaus eine Popularität gewann, wie sie wenig deutsche Fürsten besaßen. Er hielt darauf, daß auch die anderen Glieder seiner Familie die exklusive Stellung verließen, die ihnen ihr Rang sonst zuwies. Der großherzogliche Hof speiste an der öffentlichen Mittagstafel, hatte auch im Theater keine besondereloge, sondern nahm auf der ersten Sitzreihe des Parketts Platz.

Die Verstreuungen des Badelebens ersetzten dem alternden Fürsten die Reisen ins Ausland, welche sein Gesundheitszustand

nicht mehr zuließ und für welche er überhaupt wenig Neigung hatte. Die Anwesenheit Feldmarschall Blüchers, der häufig nach Doberan kam, war dem Großherzog immer eine besondere Freude.

Sehr gern unternahm er auch mehrtägige Ausflüge auf einer Segeljacht, die vor dem Kurhaus am Damm ankerte. Diese Fahrten, zu welchen eine kleine Herrngesellschaft geladen wurde, führten längs der Küste nach Rostock, Rügen, Lübeck oder hinüber zu den dänischen Inseln.

Auf den Doberaner Aufenthalt, der meistens vierzehn Wochen dauerte, folgte gewöhnlich ein kurzer im Jagdschloß Friedrichsmoor. Dann wurde das Hoflager wieder dauernd nach Ludwigslust verlegt.

Obwohl Schwerin Centralitz der Regierung war, pflegte Friedrich Franz I. dort nur ungern und immer nur für einige Wochen in den Wintermonaten zu residieren. Nur der Minister von Pleßsen, welcher seit 1823 den Frankfurter Gesandtenposten an den sretkischen Minister von Penz abgetreten hatte und zum Mitglied des Regierungskollegiums ernannt war, lebte dauernd in Ludwigslust, von wo aus er als Vorstand des Geheimen Kabinetts einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte ausübte. Doch war sein Verhältnis zu dem leitenden Staatsminister von Brandenstein ein gutes und durch keinerlei Reibungen getrübt, obwohl der Großherzog ihn häufig bevorzugte. Der Grund hierfür mochte theils in der räumlichen Trennung der ersten Regierungsbehörde vom Hoflager, theils darin liegen, daß Pleßsen mehr Gewandtheit im Verkehr mit seinem Herrn besaß als sein älterer Kollege. Doch wirkte beim Großherzog gewiß auch noch ein Gefühl der Dankbarkeit mit für die selbstlose Anhänglichkeit, welche Pleßsen ihm durch das Ausschlagen glänzender Anerbietungen von anderer Seite bewiesen hatte¹.

¹ Dieser eigentümliche Vorfall wird am klarsten beleuchtet durch einen Bericht Pleßsens vom 24. März 1823:

„Ew. Königl. Hoheit haben während meines letzten Aufenthalts in Wien Andeutungen und Nachrichten über diejenigen Anträge vernommen, welche mir wiederholt zu dem Ende gemacht worden, um in auswärtige

Es war dies gleich nach den Wiener Konferenzen geschehen. Nach Mittheilungen eines österreichischen Diplomaten, die in einem Privatbrief vorliegen, hatte Fürst Metternich damals geäußert:

Dienstverhältnisse zu treten. Ich halte es um so mehr für meine Pflicht, Allerhöchstdieselben hiervon in genauere Kenntniß zu setzen, und befolge auch den mir dieserhalb bei meiner Rückkehr gewordenen Allerhöchsten Befehl. —

Es hat seine völlige Richtigkeit, daß gleich in der ersten Konferenz, welche ich bei meiner Ankunft in Wien mit dem Herrn Fürsten Metternich und dem Grafen Bernstorff hatte, mir von beiden Ministern geäußert ward, daß eine Veränderung mit der Präsidialgesandtschaft am Bundestage vorgenommen und der Graf von Buol auf jeden Fall abgerufen werden sollte; daß man zwar zur Wiederbesetzung dieser Stelle auf den Baron Münch reflektiere, jedoch immer — es sei mir erlaubt, dieselben Worte zu brauchen — »keinen besseren Präsidialgesandten wisse als mich« und mich noch einmal befragen wollte, ob ich nicht dazu geneigt sei und mich jetzt noch entschließen könnte. Ich war hierauf einigermaßen vorbereitet und gefaßt, und nach der Ew. Königl. Hoheit Allerhöchstselbst schon vor meiner Abreise und früher gemachten Zusage nahm ich keinen Anstand, meinen Entschluß auf eine Weise auszusprechen, welche den weiteren Unterhandlungen hierüber gleich vorbeugte, indem ich bestimmt erklärte: wie ich gegen Ew. Königl. Hoheit persönlich mich anheischig gemacht, ein Dienstverhältnis, worin Sie mich mit Ihrem näheren Vertrauen und Ihrer Gnade beglücken, auch für die Dauer Ihres Lebens nicht zu verlassen; ich sei also hierin durchaus gebunden und jede anderweitige Bestimmung hänge nicht von mir selbst ab. —

Nach einiger Zeit bemerkte mir der Herr Fürst von Metternich: wie E. Majestät der Kaiser gern bereit und geneigt sein würde, an Ew. K. Hoheit zu schreiben, um eine Dienstveränderung zu bewirken, da doch die Stelle eines Präsidialgesandten nicht dem österreichischen Interesse allein, sondern auch dem allgemeinen Wohl des deutschen Bundes gewidmet wäre. Ich habe hierauf meinerseits nur Zweifel und Bedenklichkeiten zu erkennen gegeben. —

Auch der Minister Graf Bernstorff nahm während dieser Zeit verschiedentlich die Gelegenheit, mir zu äußern: daß, wenn mir vielleicht ein preussisches Dienstverhältnis mehr angemessen wäre, er mir auch jetzt noch immer, so wie früher, die Stelle des preussischen Bundestagsgesandten anbieten könne. —

Nachdem nun der Freiherr von Münch die Anweisung erhalten, sich zu dem Posten des Präsidialgesandten vorzubereiten, habe ich nach dem Wunsch und auf Ansuchen des Fürsten Metternich nicht nur mündlich mehrmals mit demselben konferiert, sondern auch schriftlich diejenigen Hauptpunkte aufgesetzt, welche mir wesentlich erschienen, um durch zweckmäßige Leitung den Bundestagsverhandlungen mehr Ordnung, Zusammenhang, Gehalt und Würde zu verschaffen. In den Konferenzen, die darüber zwischen dem Fürsten Metternich und dem Grafen Bernstorff gehalten sind, bin ich auch

Der Bund, so wie er jetzt bestehe, könne unmöglich den Zweck seiner Stiftung erfüllen, er bedürfe an seiner Spitze eines Mannes wie des Herrn von Plessen, um seine Stellung in voller Kraft und Wirksamkeit zu behaupten.

Bald darauf wurde letzterem der Posten eines Präsidialgesandten durch den österreichischen Staatskanzler offiziell angeboten. Plessen lehnte entschieden ab. Er zog vor zu bleiben, was er gewesen, ein mecklenburgischer Patriot, ein treuer Diener und Berater seines Fürsten¹.

Da Brandensteins Gesundheit nach einer 1822 überstandenen schweren Krankheit der Schonung bedurfte, so fungierte Plessen seitdem als Kommissar auf den Landtagen. Das gute Einvernehmen und segensreiche Zusammenwirken der beiden Männer dauerte noch dreizehn Jahre.

In den wichtigen Reformen der Verwaltung, welche in diesen Zeitraum fallen, behielt Brandenstein die Führerrolle. Mit großer Arbeitskraft ausgestattet — er begann sein Tagewerk um vier Uhr früh —, verbrachte er sein Leben am Schreibtisch. Ein Spazierritt in der Mittagsstunde und ein Gespräch mit Freunden am Theetisch waren seine einzige Erholung. Gesellschaftlichen Zerstreungen blieb er fern.

Mecklenburg verlor die drei Männer, denen es soviel ver-

jederzeit gegenwärtig und zugezogen gewesen; aber nur ich allein und keiner von den anderen dortigen Diplomaten.

Beim Abschied aus Wien bezeugte mir der Fürst Metternich noch dieselbe Güte und das Vertrauen, womit derselbe mich empfangen. Er dankte mir verbindlichst für meine Überkunft und Beratung und setzte hinzu: daß, wenn sich vielleicht die Zeiten ändern sollten und ich durch keine Zusage weiter gebunden wäre, sich auch später die Absichten, welche man gegenwärtig hegt, zur Erfüllung bringen ließen.“

¹ Der Engere Ausschuß ehrte diese Gesinnungen durch ein von einer Deputation überreichtes Schreiben, welches dem Großherzog den Dank der Ritter- und Landschaft dafür aussprach, daß „Allerhöchstdemselben gelungen sei, diesen nicht allein in Mecklenburg, sondern in ganz Deutschland hochverehrten Mann, ungeachtet der selbigem von anderer Seite eröffneten Absichten, der gesegneten Wirksamkeit in seinem engeren Vaterlande zu erhalten“.

dankte, den Landesherrn und seine beiden Minister, in dem kurzen Zeitraum eines Jahres. Brandenstein starb 10 Monate vor seinem Fürsten (12. April 1836), Pleffen wenige Monate nach ihm (25. April 1837).

Die Personen des Hofstaats namhaft zu machen, welche während der langen Regierungszeit Friedrich Franz' I. eine mehr oder weniger einflußreiche Rolle spielten, würde uns zu weit führen. In den 20er und 30er Jahren, welche uns als Jugendzeit des Prinzen Friedrich hier vorzugsweise interessieren, gehörten zur nächsten Umgebung des regierenden Herrn: Generaladjutant von Boddien, der Commandeur des Grenadiergardebataillons, Oberst (später Generalmajor) von Both, Reifemarschall von Buch, Hofmarschall von Lebekow, die Kammerherren von Gramon und von Sperling. Diese Herren nahmen an der abendlichen Whistpartie teil, auf welche der Großherzog nur dann verzichtete, wenn ihn ein Unwohlsein daran hinderte. In Doberan pflegte er auch die Spielbank zu besuchen, doch spielte er weder hoch noch besonders glücklich. An der Spitze der Hofverwaltung stand in früherer Zeit der Oberhofmarschall von Bülow-Düßin¹, später der Hofmarschall von Koeder. Der Sitz dieser Behörde war Schwerin, und der Umstand, daß das Hoflager sich meist an anderen Orten befand, führte in der Verwaltung dieses Departements zu mancherlei Un-

¹ Er war 1747 geboren, ward Kammerherr des Herzogs Friedrich, lebte dann auf seinen Gütern und unternahm 1780 große Reisen nach Frankreich, England und an die nordischen Höfe. Er trat dann wieder in den Hofdienst, in welchem er zum Oberhofmarschall aufrückte. Während der Kriegsjahre hatte er viel mit französischen Marschällen zu verhandeln. 1807, während der Vertreibung des Herzogs, reiste B. an der Spitze einer ständischen Deputation nach Warschau, um von Napoleon die Einsetzung des rechtmäßigen Landesherrn zu erbitten. Der Zweck dieser Sendung ward nicht erreicht. B. war ein Mann von vornehmem, imponierendem Wesen, feinen geselligen Formen und gradem, offenem Charakter. Er erwarb noch eine Reihe von Gütern, welche aber nach seinem 1826 erfolgten Tode bis auf das Erbgut Düßin verkauft wurden. Er war der Vater des bekannten preussischen Staatsministers Heinrich v. B., welcher auch Düßin erbte. Von seinen Enkeln, dem mecklenburgischen Gesandten Bernhard v. B. und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Bernhard Ernst v. B., wird im Lauf dieses Werks noch wiederholt die Rede sein.

zuträglichkeiten, die erst später mit der Verlegung des Hoflagers nach Schwerin unter Paul Friedrich abgestellt wurden.

Der vorzüglich eingerichtete Marstall war durch den Oberstallmeister Bollrath von Bülow¹, einen Schwiegersohn des Oberhofmarschalls, nach englischem Muster neu organisiert worden. Die edle Rasse der Pferde, die glänzenden Karossen und reichen, geschmackvollen Livreen fanden schon damals die ungeteilte Bewunderung fremder Gäste und selbst fürstlicher Besucher. Durch Begründung eines Landgestüts in Redefin und durch Ankauf berühmter Hengste, die er selbst in England auswählte, erwarb sich Herr von Bülow große Verdienste um die Veredelung der mecklenburgischen Pferdezuucht, deren alter bewährter Ruf durch die langen Kriegsjahre und die fremden Invasionen stark gefährdet worden war.

Als dem Fürsten sehr nahe stehend und zu wichtigen Funktionen im Hof- und Staatsdienst berufen, müssen wir last not least noch des Oberhofmeisters von Bülow gedenken, eines Mannes von hoher Bildung und edelstem Charakter. Er hatte den Erbgroßherzog Friedrich Ludwig wiederholt nach Petersburg und Paris begleitet und sich als gewandter Diplomat bewährt. Nach Beendigung der 1808 zu Paris gepflogenen Unterhandlungen ernannte ihn der Großherzog zum Gesandten am Berliner Hofe. Er hat diesen Posten mit einigen Unterbrechungen bis zu seinem Tode bekleidet und dabei unter schwierigen Verhältnissen große Dienste

¹ Bollrath v. B., geb. 1771, trat mit seinem 14. Jahre als Kadett in das hannöversche Kavallerieregiment „Königin“, machte in demselben und als Adjutant des Feldmarschalls von Freytag den Feldzug in den Niederlanden mit und zeichnete sich wiederholt durch Tapferkeit aus. Nach Auflösung der hannöverschen Armee in sein Geburtsland zurückgekehrt, ward er Adjutant des Prinzen Adolf, 1805 Chef des herzoglichen Marstalls und 1810 Oberstallmeister, welches Amt er bis zu seinem 1840 erfolgten Tode bekleidete. Neben seinen Verdiensten um die mecklenburgische Pferdezuucht erwarb er sich noch durch Reorganisation des Marstalls und durch Leitung der darauf bezüglichen Bauten in beiden Residenzen die besondere Anerkennung seiner Fürsten. Zu Großherzog Paul Friedrich stand er in einem besonders vertrauten, geradezu freundschaftlichen Verhältnis. Seiner rastlosen Thätigkeit und seltenen Berufstreue, seiner aufopfernden, in allen Zeitverhältnissen bewährten Vaterlandsliebe setzte dieser Fürst durch einen rühmenden offiziellen Nachruf ein ehrenvolles Denkmal.

geleistet. In späterer Zeit pflegte er indessen nur die Wintermonate in Berlin zu verbringen und im Frühjahr nach Ludwigs-lust zurückzukehren.

Seine Gemahlin, eine geborene Freiin von Maltzahn, begleitete ihn nicht auf seinen Berliner Posten, sondern wohnte dauernd in Ludwigslust, wo sie die Dienste einer Oberhofmeisterin am regierenden Hofe versah. Sie übte dort, in Verbindung mit der Gemahlin des Ministers von Pleßsen, einen sehr günstigen Einfluß auf die Hofreise aus, in welchen sich eine verflachende, allzu-leichtlebige Richtung hin und wieder geltend machte, und wenn es ihr auch nicht möglich war, alles zu verhindern, was sie mißbilligte, so blieb doch ihr Haus der Mittelpunkt für die geistigen Interessen und sittlichen Anschauungen gleichgesinnter Freunde.

Herr von Lühow war eine würdevolle Erscheinung. Er war ein echter Edelmann, von reichen Geistesgaben, großer Gemüths-tiefe und stets zu thatkräftigem Beistande bereit für alle, die seine Hilfe suchten. In seinen Worten wahr, in seinen Sitten schlicht, liebte er das Einfachste am meisten, verstand aber diese Geschmacks-richtung mit den repräsentativen Pflichten zu vereinigen. Die Strenge seiner religiösen Überzeugungen schied ihn in mancher Hinsicht von seinem Herrn, doch blieb das freundschaftliche Ver-hältnis beider davon unberührt.

Die Schilderung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse, von welchen Prinz Friedrich seine ersten Jugendeindrücke empfing, muß hier abgebrochen werden. Mehr als eine Skizze sollte es nicht sein, auch wird sich nicht feststellen lassen, wie weit diese Eindrücke für die spätere Charakterentwicklung maßgebend waren. Gewiß ist, daß Friedrich Franz II. auch in reiferen Jahren voll Pietät an den Erinnerungen seiner Kindheit hing und daß er das Andenken der Männer hoch hielt, welche in ernster und bewegter Zeit dem Lande gedient, den Thron seiner Väter gestützt und verteidigt hatten. Einer persönlichen Einwirkung auf die Erzie-hung scheint sich sein Urgroßvater enthalten zu haben; doch erschien er manchmal unerwartet während der Unterrichtsstunden und be-

zeigte freundlichen Anteil an dem Gedeihen und an den Fortschritten des zukünftigen Thronerben.

Während der Abwesenheit der fürstlichen Eltern waren die Kinder der besonderen Obhut der Erbgroßherzogin Auguste anvertraut. Im Herbst 1829 unternahm das erbgroßherzogliche Paar eine mehrmonatliche Reise nach Frankreich und fand am Hofe Karls X. glänzende Aufnahme. Einige Jahre vorher, 1826, hatte sich Paul Friedrich nach St. Petersburg begeben, theils um seinen Oheim, den Kaiser Nikolaus, zu dessen wenige Monate vorher erfolgter Thronbesteigung zu beglückwünschen, theils um die Regelung der Hinterlassenschaft seiner Mutter, der Großfürstin Helene Paulowna, herbeizuführen. Die durch deren Ableben begründeten Erbschaftsansprüche waren bis dahin noch immer nicht definitiv befriedigt worden. Diese Angelegenheit fand nunmehr ihre Erledigung. Der Erbgroßherzog hatte behufs der damit verbundenen Unterhandlungen seinen früheren Erzieher, den nunmehrigen Geh. Legationsrath von Schmidt nach Petersburg mitgenommen. Derselbe hatte sich seit 1822 ins Privatleben zurückgezogen, wohnte in Ludwigslust und beschäftigte sich bis in sein hohes Alter mit naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studien. Auch wurde er später unter der Regierung Paul Friedrichs zu gutachtlichen Äußerungen in Handels- und gewerblichen Fragen herangezogen¹.

Die beiden eben erwähnten Reisen waren die einzigen, welche der Erbgroßherzog bis zu seinem Regierungsantritt unternahm. Friedrich Franz I. sah es nicht gern, wenn sein Enkel für längere Zeit das Land verließ, und auch die alljährlichen Besuche am Berliner Hofe, bei welchen Prinz Friedrich manchmal seine Eltern begleitete, bedurften stets einer ausdrücklichen, nicht immer leicht zu erlangenden Genehmigung. Außerdem war der Erbgroßherzog durch seine Funktionen als Inspecteur der Truppen an die Heimat gefesselt. So sehr diese Stellung an und für sich

¹ Er war vermählt mit einer Tochter des Erblandmarschalls von Sühow auf Eichhof und starb am 17. März 1864 zu Ludwigslust im Alter von 84 Jahren.

den militärischen Neigungen des Prinzen entsprochen hätte, so ward sie ihm doch zur Quelle fortgesetzten Mißbehagens, da eine irgendwie selbständige Leitung damit keineswegs verbunden war. Ein solches Ehrenamt, denn mehr war es nicht, vermochte ihm keine Befriedigung zu gewähren. In allen Fragen der Verwaltung sah er sich durch kleinliche Rücksichten gefesselt, durch Schwierigkeiten mannigfachster Art gehemmt. Verbesserungen in der Bekleidung und Ausrüstung, die er vorschlug, Detachementsübungen, welche die Ausbildung befördern sollten, wurden meist zu kostspielig befunden, und auch auf die Avancements der Offiziere hatte er keinen Einfluß. War die Stellung als Thronerbe neben einem hochbetagten, seine Regierungsgewalt eifersüchtig bewachenden Fürsten überhaupt keine leichte, so litt der Prinz noch unter dem Mangel einer nützlichen Thätigkeit, nach welcher er wiederholt dringend verlangte. Sein heiteres, lebensfrohes Temperament half ihm wohl über das Unbehagliche hinweg, doch scheint der Großherzog die Fähigkeiten und die Arbeitslust seines Enkels unterschätzt zu haben. Wenigstens versagte er ihm eine Theilnahme an den Regierungsgeschäften, wie er solche doch seinem eigenen Sohn, dem Erbprinzen Friedrich Ludwig, in sehr weitem Umfange einstmals eingeräumt hatte. Ebenso wie der Wunsch nach Beschäftigung blieb auch der einer eigenen Hofhaltung unerfüllt. Obwohl das Verhältnis zwischen dem Prinzen und seinem Großvater unter solchen Trübungen zeitweise litt, ließ der erstere dennoch die Ehrfurcht gegen das Familienoberhaupt niemals außer Augen, war auch seiner ganzen Gemüthsart nach immer wieder leicht veröhnt.

Als treuer Freund und Ratgeber stand ihm in solchen Zeiten der Bedrängnis oder Verstimmung der Minister von Plessen zur Seite, welchem er ein unbegrenztes Vertrauen schenkte. Zwischen beiden bestand ein lebhafter Briefwechsel. Der Minister, welchem mehr als seinem Herrn daran lag, das Interesse des Thronerben an den Regierungsangelegenheiten wach zu erhalten, sandte ihm die wichtigeren Gesandtschaftsberichte, ministeriellen Denkschriften u. s. w.; der Erbgroßherzog seinerseits schrieb, sobald er in Ber-

lin war, ausführliche Briefe über seine dortigen Eindrücke und die politischen Vorgänge, welche gerade das Interesse der Hofkreise in Anspruch nahmen. Diese regelmäßig geführte Korrespondenz erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 Jahren. Ihr Inhalt liegt zu weit ab von dem Gebiet, welches wir zu durchschreiten beabsichtigen, als daß wir näher darauf eingehen könnten. Der nachstehende Brief des Erbgroßherzogs mag indessen zur Charakteristik dieses intimen Briefwechsels dienen.

„Ludwigslust, den 19. September 1819. — Verehrtester Herr Minister! Empfangen Sie meinen aufrichtigen und herzlichsten Dank für Ihren so gütigen und so freundlichen Brief vom 13. d. M. Die Wünsche zu meinem Geburtstage, die Sie mir in demselben zu erkennen geben, haben meinem Herzen recht, recht wohl gethan. Halten Sie sich versichert, daß ich die Bedeutung derselben erkenne. Wahrlich, Sie haben recht, wenn Sie den jetzigen Abschnitt meines Lebens einen ernstesten und wichtigsten nennen. Glauben Sie mir, daß ich dieses gewiß nicht verkenne und daß es mein stetes Bestreben ist und sein wird, die mir vom Himmel gegebene Stellung auf eine ehrenvolle und rechtliche Weise zu behaupten. Gewiß wird mir dieses leicht werden, wenn Sie, bester Minister, fortfahren, mir Ihren guten Rath auch ferner zu erteilen, so wie Sie es mir gütigst versprochen. Gewiß wird er von mir stets freundlich aufgenommen werden, und sollten unsere Meinungen zuweilen auseinandergehen, so werden Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich es unumwunden herausfage, aus welchen Gründen die Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten entspringt. Nach meiner geringen Einsicht halte ich dieses für den kürzesten und geradesten Weg, sich zu verständigen und ein gutes Resultat herbeizuführen. — Die unglückselige Braunschweiger Geschichte ist wieder für alle Regenten, zumal für alle jüngeren, und auch für die Nachfolger eine scharfe Lehre, wohin Stolz, Eigensinn und deren gewöhnliche Begleiterin, Feigheit, führen können. Ist es nur möglich, sich so zu benehmen und mit solchen Menschen zu umgeben, wie der Herzog Karl es gethan hat!

In der Stube des Herzogs hat man Briefe vom König und der Kronprinzessin von Preußen, sowie auch ein Notizenbuch vom Herzog gefunden, welche in den ersten Tagen öffentlich auf dem Rathause jedem, der sie sehen wollte, gezeigt worden sind. In den Briefen wird der Herzog auf das väterlichste ermahnt, seinen Lebenswandel zu ändern und sein so schönes Land glücklich zu machen. Wie gut er diese Weisung befolgt hat, zeigen nun einige Sachen aus dem Notizenbuch. So steht z. B. auf einer Seite: »der General von Herzberg wird heute zur Tafel geladen, wartet eine Stunde im Vorzimmer, und dann wird er abgesagt, weil die Einladung aus Versehen geschehen wäre; ebenso der Major N. N., wartet 3 Stunden und wird dann abgesagt« &c. — Der vor 14 Tagen verstorbene Oberstallmeister von Deynhausens war früher der erste Günstling des Herzogs. Als er plötzlich nach Tafel schwer krank wurde, soll der Herzog zu ihm gegangen sein, dem im Sterben liegenden Manne die ungeheuersten Vorwürfe über die Verwaltung des Marstallamtes gemacht und sich an seinen Qualen geweidet haben. Man erzählt ganz laut noch viel schändlichere Details, die ich mich aber nicht überwinden kann niederzuschreiben. Dem mag nun sein, wie da will, so ist die Empörung und das Sengen und Brennen auf keine Weise zu entschuldigen. Und nun gar die Auftritte in Sachsen! Wird dieses von den Monarchen so ruhig mit angesehen werden können? Es ist doch eine schreckliche Zeit, in der wir leben. Gott sei Lob und Dank, daß hier alles so ruhig ist! Der Himmel wird uns ja vor solchem Unglück bewahren. Das weiß ich wenigstens gewiß, daß durch mein Verschulden solche Auftritte nicht herbeigeführt werden sollen.

Sie noch einmal um die Fortdauer Ihrer Freundschaft bittend, bin ich wie immer Ihr ergebenster Diener und Freund
Paul.

P. S. 4 Uhr abends. In dem Augenblick, wo ich meinen Brief schließen will, kommt die Staatszeitung mit den amtlichen

Nachrichten über die durch die Polizei in Berlin herbeigeführten Unruhen, die aber, dem Himmel sei Dank, höchst unbedeutend gewesen sind. — Machen Sie doch, daß der Großherzog sobald als möglich hierher kommt. Sicherlich ist hier im Lande nichts zu befürchten, aber besser ist es doch, wenn bei solchen Zeitumständen der Landesherr nicht zu weit von seiner Regierung entfernt ist. Oft kann durch eine einzige kräftige Maßregel, die zur rechten Zeit genommen wird, großen Unglücksfällen vorgebeugt werden.“

Dieser Rat des Erbgroßherzogs war sehr am Platze, kam aber doch schon zu spät, denn bereits am Abend desselben Tages, an welchem der vorstehende Brief abging, brachen in Schwerin sehr ernste Unruhen aus. Den Anlaß zu dem Tumult gab der vermutlich durch Anzünden verursachte Brand eines Torrschuppens im Garten der großherzoglichen Münze. Der Feuerlärm hatte eine Menge Menschen vor die Münze gelockt, doch gestattete man mit Rücksicht auf die dort vorrätig gehaltenen Bestände niemandem den Eintritt in das Gebäude und ließ den isoliert liegenden Schuppen niederbrennen. Die militärische Wache vermochte aber den Andrang des durch fremde Handwerksgefallen aufgeregten Volksaufens nur mit Mühe abzuwehren. Die Menge warf sämtliche Fenster ein und bereitete einen Sturm vor, als ein Militärdetachement eintraf und das Gebäude besetzte. Auf einen Angriff mit Steinen antwortete dasselbe mit einer scharfen Salve, durch welche, obwohl hoch angeschlagen war, ein Mann getödtet und mehrere Personen verwundet wurden. Die Ruhestörer flohen, verübten aber noch in verschiedenen Teilen der Stadt Excesse. Der Erbgroßherzog traf am nächsten Morgen aus Ludwigslust ein, mit ihm eine Abteilung Dragoner. Die Bürger versammelten sich auf dem „Alten Garten“, wurden in Compagnieen eingeteilt und bewaffnet. Diese Bürgerwehr, etwa 1000 Mann stark, besetzte die Rathäuser und Thore, sandte Patrouillen durch die Stadt und zeigte unter der Leitung des Erbgroßherzogs große Energie. Auch als am Abend des 22. September in der Vorstadt, an der sogenannten Kuhtrift, abermals ein Feuer entstand, wel-

ches mehrere mit Stroh gedeckte Häuser zerstörte, blieb durch ihr sofortiges Zusammentreten die Ordnung aufrechterhalten. Gleichfalls ohne Folgen blieben die anonymen Aufrufe, welche man mehrmals an den Straßenecken angeschlagen fand. Zur Untersuchung dieser Vorgänge wurde sofort eine Kommission eingesetzt.

„Seit dem letzten Brand“ — schrieb der Erbgroßherzog am 25. dem Minister — „ist nichts weiter vorgefallen. Die Angst und der Schrecken unter den Einwohnern ist aber so groß und wird durch alle möglichen falschen Gerüchte so aufrechterhalten, daß selbst die Frauen in der Vorstadt des Nachts bewaffnet Wachen thun. Der Geist unter den Bürgern ist vortrefflich und die Anhänglichkeit an den Großherzog spricht sich täglich auf die rührendste Weise aus. Ich gewinne immer mehr und mehr die Ansicht, daß die hiesigen Unruhen zum Teil von außerhalb instigiert worden sind, wobei die Masse des hier wohnenden Gesindels den Unruhestiftern leichtes Spiel gewährt.“

Dank der getroffenen Maßregeln verliefen die Herbstmonate ruhig. Im Januar fanden aber wieder in einzelnen Orten, namentlich in Wismar Krawalle statt. In Schwerin wurden wiederholt aufrührerische Plakate angeschlagen. Die Bürgerschaft trat diesen durch ausländische Emiffäre veranstalteten Wühlereien mit einer Loyalitätsadresse entgegen und brachte dem Großherzog, als dieser am 20. Febr. 1831 in der Residenz eintraf, einen Fackelzug. Die Ereignisse des letzten Herbstes hatten übrigens den Blick für manche Mängel geschärft, die sich in der Stadtverwaltung fühlbar machten. So schritt man jetzt zur Einrichtung einer stehenden Feuerwehr, einer Armenschule und beschloß, die von den Bürgern längst gewünschte Vereinigung der drei gesonderten Stadtgebiete. Die Unzuträglichkeiten, welche durch die getrennte Verwaltung der Altstadt, Neustadt und Domsfreiheit entstanden, waren sehr lästig. So gab es z. B. sieben verschiedene Gerichte, je zwei Magistrats-, Stadt- und Waisengerichte und ein Domkapitelgericht. Dieselben wurden nun sämtlich zu einem Nieder-

gericht vereinigt, und am 1. Jan. 1832 trat die neue Stadtverfassung für das gesamte Kommunalgebiet in Kraft.

Inzwischen war im Sommer 1830 die Cholera von Osten kommend in den preussischen Häfen und angrenzenden Landesteilen sehr heftig aufgetreten und näherte sich der Grenze. Die zur Absperrung getroffenen Maßregeln vermochten sie aber nicht aufzuhalten. Im September trat sie in Kostock auf und verbreitete sich von da über das Land. Die einzelnen Städte suchten durch lokale Schutzcordons und Quarantäne-Einrichtungen die Einschleppung zu verhindern, und wirklich gelang dies in einzelnen Orten. So blieb z. B. Schwerin, wo unter der Leitung einer Sanitätskommission sehr energische Maßregeln getroffen waren, von der Krankheit verschont. Die Berichte aus jener Zeit rühmen besonders die Fürsorge der Erbgroßherzogin Alexandrine für die Armen der Stadt, an welche Kleidungsstücke und Nahrungsmittel verteilt wurden. Mit dem Eintritt des Winters erlosch die Epidemie.

Der nachstehende Brief ist für die Denkweise des Erbgroßherzogs besonders bezeichnend:

„Berlin, den 9. März 1834. — Bester Minister! Welch eine große Freude haben Sie mir durch Ihren so freundlichen Brief gemacht, für den ich Ihnen nicht genug danken kann. Schon längst würde ich wieder geschrieben haben, hätte ich nicht auf eine sichere Gelegenheit gewartet, die sich mir nun endlich heute darbietet¹. Ein hiesiger Feldjäger, der die Ankunft Ancillons in Wien melden soll, nimmt diese Zeilen mit, so daß sie bestimmt ungelesen in Ihre Hände kommen.

Daß ernstliche, zusammengreifende und wohlüberlegte Schritte zur Unterdrückung der allerwärts aufkeimenden Umwälzungspartei sehr nötig sind, wird einem jeden täglich klarer. Der der Plenarsitzung vorzulegende Entwurf hat mir sehr gefallen, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich ihn zum

¹ Herr von Pleßen befand sich damals in Wien zur Teilnahme an den am 13. Januar 1834 eröffneten Ministerkonferenzen, in welchen gemeinsame Maßregeln gegen die demagogischen Umtriebe beraten wurden.

größten Teil aus Ihrer Feder geflossen vermute. Wohl selten ist dem Resultat eines Kongresses mit solcher Spannung entgegengesehen worden. Da Ancillon auf mindestens 6 Wochen Abwesenheit rechnet, so werden wir auf Ihre so wichtige Rückkehr wohl noch lange warten müssen. Wie es dann aber aussehen wird, wenn Sie lange nach Ostern fortbleiben, das mögen die Götter wissen! Wenn auch alles Gewöhnliche seinen ruhigen Weg geht, so bleiben seit Ihrer Abreise doch die wichtigen Sachen liegen, und gewiß fischt mancher im trüben . . .

. . . — Eine Sache drängt sich mir jetzt immer mächtiger auf, die nämlich, mein Verhältnis zu dem gemeinschaftlichen Leben mit Serenissimus geändert zu sehen. Soviel ich auch darüber hin und her denke, so kann ich doch keinen Ausweg finden. Vielleicht ist es Ihnen möglich. Weit von der Heimat entfernt, in der großen Welt lebend, kommen dem Menschen oft glückliche Gedanken, die ihm zu Hause, im gewöhnlichen Leben und Treiben nicht aufstoßen. Der Wunsch, einen eigenen festen Hausstand zu haben, wächst in mir so mächtig, daß ich ihn kaum zu unterdrücken vermag, und da dem Anschein nach der Himmel uns den Großherzog noch lange erhalten wird, so möchte ich doch gern alles entfernt sehen, was Reibungen hervorbringt, die bei jetziger Lage der Dinge nicht zu vermeiden sind. Die Hoffnung, die ich einst hatte, unter jetziger Regierung einmal einen ordentlichen Wirkungskreis zu bekommen, ist, wie Sie ja wissen, längst von mir aufgegeben, und ich kann nicht in Abrede nehmen, daß mich dies tief bekümmert. Wenn ich sehe, wie alle jungen Leute meines Alters und in meinen Verhältnissen zum Nutzen des Ganzen durch ihre Kräfte beitragen, so reißt die nur halb vernarbte Wunde wieder von frischem auf, um so mehr, wenn ich bedenke, wie die besten, kräftigsten Jahre meines Lebens in Unthätigkeit dahinfließen. — Und was ist der Grund dieses Übels? Eifersucht meines Herrn und Großvaters, der mich doch eigentlich lieb hat und dem ich so von ganzem Herzen ergeben bin. Gern wagte ich noch einmal den Versuch, wieder in die Geschäfte zu

kommen, aber es würde gewiß wieder so gehen wie vor einigen Jahren, und den treuen Dienern, die mit mir in Berührung kommen müßten, würden Unannehmlichkeiten erwachsen. So ist es denn wohl am geratensten, wenn ich mich mit meiner Inspektion begnüge und ruhig abwarte, was einst die Zeit und der Himmel über mich verfügen. Nur eins bitte ich dringend, bleiben Sie stets mein Freund und Ratgeber. Vielleicht gelingt es Ihren Bemühungen, noch alles zum guten zu wenden. Wohl fühle ich, wie sehr ich auf Ihre Nachsicht rechnen muß, Sie so mit meinen ewigen Jeremiaden zu plagen, aber wie ich schon vorher erwähnte, erscheinen in der Fremde die Dinge ganz anders als zu Hause. Bitte, kehren Sie bald zu uns zurück, denn wahrlich, wir können Sie nicht länger entbehren. Wir reisen demnächst nach Schwerin, wo wir den ganzen April über bleiben werden. Meine eigene Liebe für Schwerin ganz beiseite gesetzt, glaube ich es den Schwerinern schuldig zu sein. Mein Schwager Wilhelm, der eben bei mir war, läßt Sie schönstens grüßen und bittet Sie, wie immer der guten Sache gehörig die Stange zu halten. Daß dies vielleicht auf den neuen Ankömmling zielt, ist mir nicht unwahrscheinlich. Nehmen Sie ihn in Ihre Arme; dies kann nur von Nutzen sein. Gescheit ist er und meint es auch gewiß gut, bedarf aber einer festen und sicheren Stütze.

Der diesjährige Winter war so brillant wie wenige seiner Vorgänger. Es wimmelte von hohen und vornehmen Fremden. Da die Staatspapiere seit einigen Tagen gestiegen sind, so glaubt man mehr wie je an den Frieden. Meine Frau grüßt bestens und ich bitte in gütigem Andenken zu behalten Ihren ergebensten Freund Paul.

P. S. Sollte sich noch irgend jemand meiner in Wien erinnern, so lege ich mich zu Füßen. Besonders bitte ich darum bei beiden Majestäten und bei dem Fürsten Metternich. Bald hätte ich noch eine wichtige Sache vergessen. Sie denken gewiß, nun kommt das Menschenkind mit einer Chaussee, denn dies ewige Thema hat er noch nicht berührt. Excellenz haben sich nicht ge-

irrt, es ist dem wirklich so. Friedrich VI. soll wirklich müde geworden sein und in den Bau der Hamburger Chaussee gewilligt haben. Die Sache soll aber erst definitiv bei der Durchreise des beim Kongresse in Wien befindlichen dänischen Ministers in Frankfurt a. M. abgemacht werden. Könnten Sie diesen Mann nicht auch etwas bearbeiten und ihn in eine für diese Sache günstige Stimmung versetzen? Die fertigwerdende Chaussee nach Wismar und der nun angefangene Bau zwischen Ludwigslust und Schwerin haben hier Allerhöchsten Orts Aufmerksamkeit erregt, und ließen es unsere Mittel nur irgend zu, den Bau in der möglichst kürzesten Zeit zu vollenden, so könnten vielleicht sehr günstige Folgen für uns daraus entstehen. Es scheint mir, daß man der fruchtlosen Unterhandlungen mit Lübeck hier überdrüssig ist. Eile ist aber notwendig, denn sonst thut uns die Eisenbahn Schaden.“ — —

Die berechtigten Wünsche, denen der Thronerbe in diesem Brief Ausdruck gab, blieben unerfüllt. Der Großherzog war jeder Änderung in seiner Umgebung und in dem Hofleben abgeneigt. Mit der Zähigkeit des Alters hing er an seinen Gewohnheiten. Seinen Enkel selbständiger zu stellen, konnte er sich nicht entschließen, und auch die Bemühungen des Herrn von Pleßsen blieben in dieser Hinsicht erfolglos.

Ein seltenes Fest vereinigte alle Mitglieder der großherzoglichen Familie, auch die entfernteren Seitenverwandten, noch einmal im Jahre 1835, ehe dieser Kreis sein Oberhaupt durch den Tod verlor. Es war das erste Mal, daß ein Fürst aus diesem Hause auf eine 50jährige Regierungszeit zurückblicken durfte. Das ganze Land wetteiferte bei diesem Anlaß in Beweisen der Anhänglichkeit für den greisen Jubilar. Während der Tage vom 24. bis 27. April fanden glänzende Feste im Ludwigsluster Schloß statt. Bei der Parade führte Prinz Friedrich zum erstenmal als Offizier des Grenadiergardebataillons seinen Zug an dem fürstlichen Urgroßvater vorüber, der von einem Fenster des Schlosses aus dem militä-

rischen Schauspiel zusah¹. Die Reihe der nächsten Angehörigen des Jubilars hatte der Tod stark gelichtet. Nur ein Sohn, Herzog Gustav, stand ihm noch zur Seite; neben ihm vier Enkel- und acht Urenkelkinder. Unter letzteren befanden sich die gegenwärtig regierenden Herzöge von Sachsen-Altenburg und von Sachsen-Koburg.

In zahlreichen Festschriften wurde das segensreiche Wirken des fürstlichen Jubilars gefeiert. Sie bezeugten, wie sich dessen Fürsorge auf alle Gebiete der inneren Verwaltung erstreckt hatte. Wir heben hier noch einige der wichtigsten Reformen hervor: die Errichtung des Kriminalgerichts in Bützow (1812), der Justizkanzlei in Güstrow (1817). Übernahme des Patronats der Landesuniversität und Dotation derselben, namentlich der medizinischen Fakultät (1827). Stiftung der Gymnasien in Parchim und Schwerin. Aufbesserung der Lehrergehälter im Domanium. Begründung des Landarbeitshauses in Güstrow (1816) und der Irrenheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin (1830). Bau des Kollegiengebäudes daselbst und Umbau der Münze. Reorganisation des Kreditvereins und Einführung einer verbesserten Hypothekenordnung (1819). Einführung von Pferderennen und landwirtschaftlichen Ausstellungen. Verschiedene große Kanal- und Schleusenbauten. Stiftung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (1835) u. s. w.

Die letzten Regierungsjahre waren von politischen Erschütterungen frei geblieben. Auch von den Stürmen des Jahres 1830, welche in anderen Teilen Deutschlands Aufregung und Beun-

¹ Von fürstlichen Gästen waren damals in Ludwigslust anwesend: der Kronprinz von Preußen, die Strelitzer Herrschaften, Prinz und Prinzessin Georg von Sachsen-Altenburg mit drei Söhnen, der Erbprinz und die Prinzen Ernst und Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, der Herzog von Cambridge, zwei Prinzen von Schaumburg-Lippe, Prinz Albert von Schwarzburg-Rudolstadt und Prinz Alexander von Solms-Braunfels.

In außerordentlicher Mission waren Gesandte eingetroffen aus Oesterreich, Rußland, Preußen, England, Bayern, Holland, Oldenburg, Baden und den Hansestädten.

ruhigung veranlaßt hatten, blieb Mecklenburg im ganzen unberührt. Die oben geschilderten Auftritte in Schwerin und Wismar hatten keine ernste Bedeutung. Für revolutionäre Wühlerei fand sich kein Boden. Von den Demagogenverfolgungen waren zwar auch einzelne Landesangehörige betroffen worden, und sowohl die Mainzer Untersuchungskommission wie auch später das Köpener Gericht hatten die Verhaftung und Verurteilung von Mecklenburgern veranlaßt. Allein von den großherzoglichen Gerichten wurde diese Angelegenheit nicht mit der Schärfe verfolgt, die in Preußen soviel Erbitterung hervorrief. Friedrich Franz I. hielt die meist in noch sehr jungem Alter stehenden Angeklagten mehr für unklare Schwärmer als für gefährliche Verschwörer. Der Übereifer und überall Hochverrat witternde Spürsinn der nachbarlichen Polizei bot ihm Stoff zu manchem witzigen Ausfall. Die Jenenser Burschenschaftler, die bekanntlich bei dem berühmten Wartburgfest ihm allein von allen deutschen Fürsten das Leben, seinen alten Ivenacker Schimmel und eine Pension von 200 Thalern zugesichert hatten, nannte er seine „Hofdemagogen“. Soweit es bei dem Druck der großen Höfe möglich war, entzog er die Angeschuldigten der Untersuchung; einigen gab er nach erfolgter Begnadigung eine Anstellung.

Wir sind in unserer Darstellung nunmehr bei einer Etappe angelangt, welche einen wichtigen Wendepunkt im Leben des Prinzen Friedrich bezeichnet.

Am 1. Februar 1837 verschied Friedrich Franz I. Er hatte schon lange gekränkelt. Nach einer im Frühjahr 1836 eingetretenen Verschlimmerung erholte er sich nicht mehr. Zum ersten Mal hatte er in dem folgenden Sommer darauf verzichten müssen, in dem geliebten Doberan sich einzufinden. Im Winter nahm das körperliche Leiden zu, aber sein Geist blieb klar bis ans Ende.

Die Trauer im Lande war eine tiefe und allgemeine. Es war der erste Tote in seiner Familie, den Prinz Friedrich sah. Er folgte neben seinem Vater tiefbewegt dem Sarge, der zunächst in dem Mausoleum niedergesetzt wurde, das im Schloßgarten lag und welches der Dahingeshiedene für die irdischen Überreste seiner

im Tod vorangegangenen Gemahlin, Herzogin Luise, hatte errichten lassen. Von hier wurde die Leiche einige Tage später in feierlichem Kondukt über Schwerin und Wismar nach Doberan überführt. Eine militärische Eskorte begleitete den Zug, dessen Leitung dem Oberstallmeister v. Bülow oblag. Überall, auf dem ganzen langen Wege, strömte das Landvolk herzu, um den Sarg des geliebten Fürsten vorüberziehen zu sehen. Trotz der winterlichen Kälte harrten die Scharen stundenlang aus. In den Ortschaften, die der Zug passierte, bildeten Truppen und Bürger Spalier. In Doberan wurde er vom Großherzog Paul Friedrich und dessen Söhnen empfangen. Die Beisetzung erfolgte am 18. in der dortigen Kirche. Friedrich Franz I. hatte ausdrücklich bestimmt, daß seine Überreste in dem Ort ruhen sollten, an dem er im Leben so oft und so gern geweilt.

Viertes Kapitel.

Jugendjahre des Prinzen Friedrich. Regierung des Großherzogs Paul Friedrich.

Der Regierungsantritt Paul Friedrichs hatte auch in den Hofverhältnissen durchgreifende Veränderungen zur Folge. Die wichtigste war die Verlegung der Residenz nach Schwerin. Neben der persönlichen Vorliebe des neuen Landesherrn für diese Stadt, deren Erweiterung und Verschönerung er längst geplant hatte, waren auch noch andere Beweggründe maßgebend gewesen.

Nach dem Tode des Ministers von Brandenstein war Herr von Pleffen an die Spitze des Regierungskollegiums getreten und hatte demgemäß seinen Wohnsitz in Schwerin genommen. Die Stelle einer Art Kabinettsministers, die er bis dahin am großherzoglichen Hoflager bekleidete, war unbesezt geblieben, — wohl weil es an einer dazu passenden Persönlichkeit fehlte. Die schon früher erwähnten Unzuträglichkeiten, welche die Entfernung des Hofes von der amtlichen Centralstelle zur Folge hatten, machten sich jetzt noch fühlbarer. Auch sonst hatten sich die Zeiten geändert. Die vornehme Abgeschlossenheit eines isolierten Fürstentums entsprach nicht mehr den Forderungen einer politisch bewegteren Gegenwart. Außerdem empfand der im rüstigsten Mannesalter stehende Großherzog das Bedürfnis, an den Regierungsgeschäften

persönlichen Anteil zu nehmen und sich in direktem Verkehr mit seinen nächsten Ratgebern und den Vorständen der in Schwerin eingesetzten Behörden über solche Detailfragen zu informieren, deren Kenntniss das beschauliche Ludwigsluster Hofleben nicht hatte fördern können. Überhaupt war man vor die Frage gestellt, welche der beiden Residenzen in Zukunft den Mittelpunkt des Landes bilden sollte. Ludwigslust war dazu aus verschiedenen Gründen ungeeignet, auch wenn das Fürstenhaus ihm wie bisher seine besondere Fürsorge zugewendet hätte. Schwerin dagegen bot der Baulust und dem Unternehmungsgeist noch ein weites Feld, und Paul Friedrich unterzog sich dieser selbstgewählten Aufgabe mit einem Eifer und einer Freigebigkeit, die ihm für alle Zeiten den Dank der Bevölkerung sichern.

Der Stadt war übrigens ein solcher belebender Einfluß wohl zu gönnen. Ihre Entwicklung hatte namentlich in dem letzten Jahrhundert mit der anderer deutscher Hauptstädte nicht gleichen Schritt gehalten. Schon seit der Reformation, durch welche der ehemalige Bischofsitz und berühmte Wallfahrtsort an Bedeutung verlor, hatte sie unter der Ungunst äußerer Verhältnisse oft zu leiden gehabt. Namentlich war das Fehlen einer Wasser Verbindung, die erst später durch weitläufige Kanalbauten zu stande kam, dem gewerblichen Aufschwung lange Zeit hinderlich gewesen. Die großen Seestädte zogen auch den Binnenhandel an sich. Es fehlte der Stadt an reichen Bürgern, an gewinnbringenden Handelsverbindungen und öffentlichen Anstalten, Sammlungen und dergl., welche einen Zuzug von außen begünstigt hätten. Die Straßen der inneren Stadt waren eng und winkelig, die Häuser unansehnlich. Die beiden bedeutendsten Bauwerke, das Schloß und der Dom, bedurften einer gründlichen Renovation. Seitdem die Herzöge die Residenz nach Ludwigslust verlegt hatten, war für städtische Anlagen und fürstliche Gärten nur wenig geschehen. Und doch bot die günstige Lage an den Seen, die anmutige Umgebung waldreicher Anhöhen viele Anhaltspunkte für landschaftliche Verschönerung.

Großherzog Paul Friedrich bezog zunächst das bescheidene

Palais am Alten Garten, welches für seinen Vater erbaut worden war und das er selbst als Erbgroßherzog bewohnt hatte, wenn der Hof während einiger Wintermonate in Schwerin residierte. Das Schloß war in seinem damaligen Zustande für einen Hofhalt unbrauchbar, der größte Teil desselben baufällig. Nur einige Säle in dem östlichen Flügel waren in Stand erhalten für die Festlichkeiten, die Großherzog Friedrich Franz hier alljährlich zu geben pflegte. Das neustädtische Palais, welches letzterer in Schwerin bewohnt hatte, — es war ursprünglich der Wittwensitz seiner Mutter, der Prinzessin Charlotte Sophie, gewesen — hätte wohl für den Hofhalt Paul Friedrichs gepaßt, aber seine Lage sagte ihm nicht zu. Die Wohnung am Alten Garten hatte den Vorzug, in unmittelbarer Nähe des neuen Regierungsgebäudes und des neuen Theaters zu liegen. Auf dem Platz davor wurde die Wachtparade abgehalten. Der Großherzog fand hier alles vereinigt, was ihm Beschäftigung und Zerstreuung gewährte.

Für das Theater hatte er eine große Vorliebe. Das jetzige Kunstinstitut, welches unter der Leitung hervorragender Intendanten, wie Flotow, Putliz und Wolzogen, seitdem eine wohlverdiente Berühmtheit erlangt hat, ist im eigentlichsten Sinne seine Schöpfung. Im April 1831 war das Schauspielhaus, welches Friedrich Franz I. 1788 durch einen Umbau aus dem alten Ballhaus hatte herstellen lassen, nach einer Vorstellung der „Stummen von Portici“ abgebrannt. Nur mit Mühe hatte man verhindert, daß das Feuer sich den Gebäuden der hart daranstoßenden Theaterstraße mittheilte. Noch in demselben Jahre war an der gleichen Stelle der Neubau eines großen und schönen Theaters unter der Leitung und nach den Plänen eines jungen geschickten Architekten, des Baukondukteurs Demmler, begonnen worden. Am 17. Januar 1836 wurde es mit der „Schule des Lebens“ von Raupach eingeweiht. Die Baukosten dieses stattlichen, mit glänzenden Decorationen aus dem Gropius'schen Atelier versehenen und für 600 Besucher eingerichteten Theaters beliefen sich auf circa 100 000 Thaler. Nachdem so ein würdiger Raum für dramatische Aufführungen größeren Stils geschaffen, wandte

Großherzog Paul Friedrich auch dem Engagement des darstellenden Personals und der Kapelle seine besondere Sorgfalt zu. In früheren Zeiten waren die Vorstellungen von einem Unternehmer veranstaltet, den der Hof subventionierte. Jetzt wurde mit der Errichtung einer Intendanz, welche der Großherzog dem Geh. Hofrat Böllner übertrug, ein ständiges Theaterpersonal verbunden, der Theaterfonds reich dotiert und das Orchester verstärkt. Das letztere war erleichtert durch Heranziehung der Hoboisten des Grenadiergardebataillons, welches am 1. November 1837 nach Schwerin verlegt wurde.

Paul Friedrich besuchte das Theater sehr regelmäßig. Wenn er in Berlin war, fehlte er selten auch in der dortigen Oper. Für die Leistungen seiner eigenen Schauspieler zeigte er ein lebhaftes Interesse, sorgte für die Ausbildung aufstrebender Talente und nahm auch an den kleinen Vorkommnissen des Theaterlebens, an den Störungen des Repertoires und den Privatverhältnissen der Mitglieder persönlichen Anteil. Das Theatergebäude, später durch einen Anbau erweitert, stand bis zum 16. April 1882, an welchem Tage ein Brand es zerstörte.

Auf der anderen Seite des großherzoglichen Palais erhob sich der nicht minder stattliche Bau des Regierungsgebäudes. Hier hatte bis zum Jahre 1824 auf der Stelle, wo einst das Franziskanerkloster lag, ein fürstliches Stallgebäude (das alte „Kornhaus“) gestanden, dahinter, nach dem Burgsee zu, die Hausvogtei und die Bahnschmiede. Nach Abbruch dieser ziemlich defekten Baulichkeiten wurde der Bau unter der Oberleitung des Landbau-meisters Wunsch im Juli 1825 begonnen und 1834 vollendet. Ursprünglich nur zur Aufnahme der Regierungskollegien bestimmt, die bis dahin ihre Bureaux in dem alten Bischofshof (dem jetzigen Postgebäude) gehabt hatten, wurde er später um ein Stockwerk erhöht und diente nunmehr auch zur Unterbringung des Archivs, der Renterei, der Militärkasse, des Kammerkollegiums und noch einiger anderen Behörden. Mit seiner imposanten Fassade, dem korinthischen Peristyl und den statuengeschmückten

Giebeln drückte das mächtige Gebäude sehr auf seine Umgebung, namentlich auf das unansehnliche, aus Fachwerk erbaute Palais.

Der Aufenthalt in dieser auch räumlich nicht ausreichenden Behausung war denn auch von Paul Friedrich von vornherein als ein provisorischer ins Auge gefaßt. Er beabsichtigte den Neubau eines Residenzschlosses und begann denselben auch thatächlich einige Jahre später auf der Nordseite des Alten Gartens. Vorläufig wurde das alte Palais durch den Umbau eines Saales und den Ankauf der angrenzenden, nach der Ritterstraße zu gelegenen Privathäuser wenigstens so weit vergrößert, daß die Abhaltung kleinerer Hoffestlichkeiten keine Schwierigkeiten bot. Gleichzeitig wurde der Bau des weitläufig angelegten Marstallgebäudes am Seeufer fortgesetzt und die Justizkanzlei in der Neustadt durch eine neue Fassade geschmückt.

Das Hauptaugenmerk des Großherzogs blieb aber in den ersten Regierungsjahren auf die Erweiterung der Stadt und die Beförderung der Privatbauthätigkeit gerichtet. Eine besondere Kommission, bestehend aus dem Minister von Sützow, dem Geh. Finanzrat Störzel, dem Hofrat Knaut und den beiden Architekten Wünsch und Demmler, war zu diesem Behuf ernannt worden. Es lagen zwei Projekte vor. Nach dem einen sollte das neue Stadtviertel den Burgsee umschließen, nach dem andern der auf seiner Westseite noch von Äckern umgebene Pfaffenteich den Mittelpunkt der neuen Anlagen bilden, in beiden Fällen die damals noch isoliert liegende westliche Vorstadt (sie begann bei der Heleenstraße) in das Weichbild hereingezogen werden. Der Großherzog entschied sich der geringeren Kosten wegen für das zweite Projekt, betrachtete die Umbauung des Burgsees aber nur als hinausgeschoben.

Angeregt durch den belebenden Einfluß der Regierung und unterstützt durch die Freigebigkeit des Fürsten, entfaltete sich nun in allen Teilen der Stadt, namentlich auch in der Altstadt, die Paul Friedrich als Mittelpunkt des Verkehrs festgehalten zu sehen wünschte, eine rege Bauthätigkeit. Mit ihr hob sich der Wohlstand der Bürger, und dieser wiederum fachte zu neuen Unter-

nehmungen an. Der Charakter der Stadt gewann in kurzem ein durchaus verändertes Gepräge. Wir können hier nicht in alle Einzelheiten dieser erstaunlich raschen Entwicklung näher eingehen. In wenigen Jahren war die Paulstadt entstanden, das Arsenal nahezu vollendet, die Verbindung desselben mit der Friedrichstraße nicht ohne Schwierigkeiten durch einen mit stattlichen Häusern besetzten Damm hergestellt, der Dom und seine Umgebung verschönert, die Neustadt erweitert. Sämtliche Thore waren neu gebaut, Schul- und Krankenhäuser errichtet, der Schloßgarten nach Plänen des preussischen Gartendirektors Lenné vergrößert, das Greenhouse in demselben als Sommerfisk für die großherzogliche Familie ausgebaut und der dahinterliegende, zwischen dem Großen und dem Faulen See sich erhebende Höhenzug mit einer Reihe geschmackvoller Villen besetzt.

Das größte und für die Umgegend der Stadt wichtigste Unternehmen aber war die Durchdämmung des großen Schweriner Sees. Die erforderliche Erde wurde auf einem eigens zu diesem Behuf durch das Wickendorfer Moor gezogenen Kanal herangeschafft. Der Zweck des „Paulsdammes“, welcher das fruchtbare östliche Seeufer mit der Stadt in Verbindung bringen und namentlich auch die Zufuhr von Viktualien erleichtern sollte, wurde indessen nur teilweise erreicht, weil der nach verschiedenen Richtungen hin sich entwickelnde Chausseebau und sehr bald auch der Eisenbahnbetrieb den Verkehr in anderer Weise regelte.

Der Regierungsantritt seines Herrn Vaters hatte auch für unseren Prinzen manche äußere Veränderung zur Folge. Er erhielt mit demselben Rang und Titulatur eines Erbgroßherzogs mit dem Prädikat „Königliche Hoheit“. Doch sollte diese Rang-erhöhung erst nach der Konfirmation öffentlichen Ausdruck erhalten und die Lebensweise wie der Studienplan durch die Überfiedelung nach Schwerin unbeeinflusst bleiben. Von seiner Umgebung wurde die bisherige Anrede: „Prinz Friedrich“ auf Befehl des Großherzogs vorläufig beibehalten. Es wird diese Bezeichnung daher auch in dem vorliegenden Werk solange Anwendung finden, als sie damals gebräuchlich war.

Der Aufenthalt in Schwerin, der dem Prinzen manche neue Anregung bot, war indessen nicht von langer Dauer. Bereits im Herbst 1837 gelangte der von Herrn von Sell schon früher aufgestellte Plan zur Ausführung, dem zufolge der Unterricht des Instructors durch die Lehrkräfte einer auswärtigen öffentlichen Bildungsanstalt ersetzt werden sollte. Es verging aber einige Zeit, ehe man über die Wahl einer solchen schlüssig wurde. König Friedrich Wilhelm III., welcher an dem Bildungsgang seines Enkelsohns sehr lebhaften Anteil nahm, hatte das Gymnasium einer preußischen Provinzialstadt vorgeschlagen. Königsberg, Halle und Magdeburg standen dabei vorzugsweise in Frage. Trotz der anerkannten Vorzüglichkeit der dortigen Unterrichtsanstalten schienen diese Orte aber für die Etablierung eines prinzlichen Haushalts und die Auswahl eines passenden gesellschaftlichen Verkehrs doch nicht so geeignet wie Dresden, welches jene Erfordernisse in besonders günstiger Weise vereinigte.

Die dortige, von einem vorzüglichen Pädagogen, Direktor Blochmann, geleitete Privatanstalt — welche mit den Bixthumschen Stiftungen vereinigt und den staatlichen Gymnasien koordiniert war — verfügte schon damals über ausgezeichnete Lehrkräfte¹. Als Sitz eines befreundeten Hofes, ausgestattet mit berühmten Sammlungen und Kunstinstituten, bot die sächsische Residenz auch sonst geistige und gesellige Anregung mannigfaltigster Art. Der Prinz übersiedelte dorthin am 1. November 1837 und bezog ein in unmittelbarer Nähe der Blochmannschen Anstalt gelegenes Haus. An dem Klassenunterricht nahm er indessen nicht teil. Die Lehrer der Anstalt gaben ihm den Unterricht privatim in seiner Wohnung.

¹ Das reiche Vermögen des Bixthumschen Gymnasiums entstammt dem Vermächtnis eines Bixthum von Apolda aus dem 17. Jahrhundert. Dasselbe war bis zum Zeitpunkt der Vereinigung mit der Blochmannschen Anstalt bedeutend angewachsen. Es wurde und wird noch jetzt von einem Mitglied der Bixthumschen Familie verwaltet. Zur Zeit der Anwesenheit des Prinzen Friedrich führte Graf Otto Bixthum-Bichterwalde die Administration. Die Abgangsprüfung wurde vor königlichen Schulräten abgelegt und berechtigte zur Immatrikulation auf den deutschen Universitäten.

Obwohl die einseitige Hofmeistererziehung, welche bis dahin an den Höfen üblich gewesen, als unzweckmäßig erkannt war und bei den fürstlichen Häusern überall das Bestreben zu Tage trat, ihren Söhnen die Vorzüge einer umfassenderen humanistischen Bildung zugänglich zu machen, so hatte sich doch der Gedanke, die Prinzen souveräner Familien neben den Knaben anderer Stände auf der Schulbank Platz nehmen zu sehen, damals noch nicht Bahn gebrochen. Erst in den letzten Decennien ist auch diese durch Herkommen und Etikette aufgerichtete Scheidewand gefallen. Was heute ganz natürlich erscheint, wäre damals befremdlich gewesen.

Der zwanglose Verkehr mit jugendlichen Altersgenossen ist für den dereinst zur Regierung berufenen Fürstensohn um so wichtiger, weil jener harmlose Gedankenaustausch in den späteren Stadien der Lebensbahn immer schwieriger und seltener wird. Wenn aber Prinz Friedrich auch dem öffentlichen Klassenunterricht fernblieb, so durfte er doch an den Spielen und gymnastischen Übungen der Zöglinge teilnehmen. Auch wurden einige derselben zu regelmäßigem Verkehr herangezogen. So knüpfte sich ein festes Band zwischen ihm und den Altersgenossen der Anstalt¹. Einige derselben teilten auch den Privatunterricht des Prinzen. Dieser wurde u. a. gegeben von den Herren: Direktor Blochmann (Religion), Dr. Müller (Geographie und Geschichte), Dr. Bezzenberger und Dr. Bonitz (klassische Sprachen), Dr. Peters (Mathematik), Dr. Hübner (deutscher Aufsatz), Dr. Malignon (Französisch) zc.

¹ Zu diesen gehörten vorzugsweise die im Internat aufgenommenen Mecklenburger: H. von Suckow (später Kammerherr und Intendant des Seebades Doberan), A. Graf Blücher-Finken, F. von der Lühe (zuletzt Hofmarschall S. R. H. der verwitweten Großherzogin Marie) und F. Mecklenburg (avancierte bis zum Oberst im großherzoglichen Militärdienst). Unter den anderen Zöglingen, welche die Freundschaft des Prinzen gewannen, sind noch folgende zu nennen: R. Graf Raniß (gegenwärtig königl. preussischer Generalleutnant à la suite der Armee), D. von Coburg (General in der k. k. österreichischen Armee), F. von Behr-Schmoldow (bekannt durch seine Verdienste als Präsident des deutschen Fischereivereins), F. von Wardenburg (zuletzt großherzogl. sachsen-weimarerischer Staatsrat) und Graf H. Witzthum (gegenwärtig königl. sächsischer Oberkammerherr).

Von diesen Pädagogen hat sich später Dr. Bonitz als Direktor des Grauen Klosters in Berlin sowie als vortragender Rat im preussischen Unterrichtsministerium in weiten Kreisen bekannt gemacht. (In letzter Eigenschaft wirkte er namentlich für ein Festhalten des humanistischen Lehrplans in den preussischen Gymnasien und trat dafür als Kommissar der Regierung mehrfach im Abgeordnetenhaus ein.)

Über jene Dresdener Studienzeit teilt ein Schulgenosse des Prinzen noch folgendes mit: „Direktor Karl Justus Blochmann, ein Schüler Salzmanns, hatte die Anstalt im Jahre 1827 begründet. Sie stand unter Staatsaufsicht, hatte interne und externe Schüler und war mit dem Vitzthumschen Gymnasium in der Weise verbunden, daß die Zöglinge der letzteren Anstalt zwar ein besonderes Gebäude bewohnten, aber mit den Schülern des Blochmannschen Instituts den Unterricht sowie die Mahlzeiten, Spiele und Spaziergänge teilten. Blochmann war ein Mann von fester christlicher Überzeugung, hatte trotz Ernst und Strenge ein lebenswürdiges, gewinnendes Wesen, besaß große Menschenkenntnis und war bei seinen Schülern in hohem Grade beliebt. Auch Prinz Friedrich war ihm sehr zugethan und bewies ihm seine dankbare Gesinnung später dadurch, daß er ihm gleich nach seinem Regierungsantritt (1842) den Charakter als Schulrat verlieh. In seinem Erziehungswerk wurde der Direktor sehr wesentlich durch seine hochgebildete Gattin unterstützt, welche der berühmten Künstlerfamilie Schnorr von Carolsfeld entstammte.

Prinz Friedrich bewohnte das in der jetzigen Carolastraße 1c gelegene, von Gärten umgebene Haus, dessen erstes Stockwerk für ihn eingerichtet war. Die Parterreräume bewohnte die Familie des Gouverneurs von Sell. Außer letzterem war dem Prinzen auch noch der cand. theol. Kliesoth aus Mecklenburg beigegeben, welcher bis dahin Instruktor seines jüngeren Bruders, des Prinzen Wilhelm, gewesen war.“ (Wir werden später noch oft Gelegenheit haben, auf die weitreichende Wirksamkeit dieses bedeutenden Mannes und die intimen Beziehungen zwischen ihm und seinem einstigen Zögling einzugehen. In Dresden beschränkte

sich seine Thätigkeit wesentlich darauf, die häuslichen Arbeiten des Prinzen zu überwachen und den Gouverneur, wo es nötig wurde, als Begleiter zu ersetzen.)

„Prinz Friedrich war lebendig, aufgeweckt, stets munter und hielt mit den Schülern gute Kameradschaft. Gewiß gab es nicht einen, dem er nicht wahrhaft lieb und angenehm war. Er ging freundlich auf jeden Scherz ein, mußte ihn zu erwidern und tummelte sich gern mit den Kämpfenden, Ringenden, Springenden, wie es die Spiele mit sich brachten. Dabei war er freundlich gegen jedermann, offen, wahr und zuverlässig in allem, was er sagte, vertraulich und diskret. Mir ist bekannt, daß er später als regierender Herr noch manchem seiner Lehrer oder Jugendgenossen Wohlthaten und Unterstützungen zugewendet hat.“ —

In Sachsen regierte seit 1836 König Friedrich August II., welcher später (1854) auf einer Reise in Tirol durch einen Sturz mit dem Wagen verunglückte. Der König und seine Gemahlin, welche als Schwester der Kronprinzessin von Preußen zur großherzoglichen Familie in nahen Beziehungen stand, nahmen sich des Prinzen Friedrich sehr freundlich an. Soweit es ohne Störung des Unterrichts zulässig war, durfte er den Einladungen der Königsfamilie Folge leisten. In den Wintermonaten waren es die bei Hof veranstalteten Konzerte und Familientafeln, an welchen er teilnahm; im Sommer brachte er häufig die Sonntage in dem lieblichen Pillnitz zu. Das Königspaar war kinderlos. Die Söhne des Prinzen Johann, der seinem Bruder nachmals in der Regierung folgte, standen in einem sehr viel jugendlicheren Alter. Immerhin bot der Verkehr mit dem sächsischen Hofe Gelegenheit zu geselliger Anregung und zur Übung in den Formen der großen Welt. Auch in einigen Privathäusern verkehrte der Prinz gern und regelmäßig, so u. a. bei den Ministern von Noftitz, von Beschau und von Könneritz, beim General von Fabrice, Oberforstmeister von Leipziger, Kammerherrn von Ende, bei dem preußischen Gesandten Herrn von Jordan und der verwitweten Frau von Zöllner. Bei dem Oberstallmeister General von

Fabrice¹ war es, wo er die Bekanntschaft der Prinzessin Auguste Reuß machte und wo der Keim jener tiefen Neigung entstand, welche dereinst den glücklichen Ehebund begründen sollte. Der Vater der Prinzessin, Prinz Heinrich LXIII. j. L. auf Klipphausen (einem unweit Dresden gelegenen Rittergut), bezog im Winter ein Quartier an der Bürgerwiese. (Sein ältester Sohn, der jetzige Fürst Heinrich IV., wurde 1839 Zögling des Blochmannschen Instituts.) In seinem Hause sowie in dem seiner Schwägerin, der Prinzessin Reuß geb. Prinzessin Carolath, begegnete Prinz Friedrich später noch häufig der jungen Fürstin, deren bescheidenes und liebenswürdiges Wesen ihm einen so tiefen Eindruck machte.

Von der Lebensweise in Dresden, der täglichen Beschäftigung und von den wichtigeren Begebenheiten der nächstfolgenden Jahre wird seine eigene Darstellung wohl das anschaulichste Bild geben. In den Briefen des Prinzen spricht sich ein heiterer kindlicher Sinn, große Anhänglichkeit an Familie und Heimat aus; auch fehlt es nicht an Zügen neckischen Humors. Die Briefe sind oft mit kleinen Federzeichnungen versehen, die ihn selbst bei seinen verschiedenen Beschäftigungen darstellen. Niemals übt er seinen Witz an anderen; seine Scherze sind stets gutmütig und harmlos.

„11. Nov. 37. — Gestern waren wir beim König und der Königin, welche auf ihrem Weinberg bei Pillnitz wohnen, beide waren außerordentlich gnädig gegen mich. Um 2 Uhr holte uns der Kammerherr von Ende ab, nach hiesigem Gebrauch mit königlicher Equipage. Um 3 Uhr kamen wir auf dem Weinberg an, wo der König mit seinem Flügeladjutanten und dem General von Fabrice, die Königin mit ihren Damen und dem Oberhofmeister sich befanden. Der König führte mich nun im Garten umher, von wo man die schönste Aussicht auf das Elbthal hat. Hier ist auch ein kleiner Thiergarten, worin sich zahme Hirsche und Rehe befinden, die uns aus der Hand fraßen. Als wir zurückgekehrt, setzten wir uns zu Tisch, wo es sehr ungezwungen

¹ Dem Vater des jetzigen Ministerpräsidenten Grafen von Fabrice und des königl. sächsischen Gesandten Oswald von Fabrice.

herging, indem der König auf diesem Landſitze alle Etikette verbannt hat und eigentlich wie ein Gutſbesitzer lebt. Das Haus auf dieſem Weinberg iſt nur ſehr klein, aber alles iſt ſo freundlich und hübsch, daß es ein reizender Aufenthalt ſein muß. — — Beim Prinzen Max war ich heute in einer ſehr ſchlimmen Lage, indem ich mich in die Mitte eines Sofas ſetzen mußte, ſo daß ich auf der einen Seite die Prinzefſin Max, auf der anderen die Prinzefſin Amalie hatte. Erſtere ſpricht nur franzöſiſch, denke Dir dieſe Poſition.“

„16. Dez. — — Herzlich danke ich Dir noch für Deinen letzten Brief, obgleich er mir eine recht unangenehme Nachricht brachte, denn ich hatte mich ſehr darauf gefreut, den Weihnachten in Altenburg zu feiern. Nun müſſen wir ihn ſo gut wie möglich hier allein begehen. Ich amüſiere mich immer beſſer hier, indem ich in den Freistunden den Rutiſchberg im Blochmannſchen Garten fleißig benutze, wobei ich täglich mehr Bekanntſchaften mache. Es iſt mir unmöglich, Dir alle zu nennen. Außer den Mecklenburgern ſind meine beſten Bekannten folgende: Rommel, Wardenburg, Minnigerode, Bizthum, Coburg; nur die beiden letzten ſind von meinem Alter, die anderen ſind älter. — Unſer Direktor Blochmann war ſehr gefährlich krank, doch geht es ihm jetzt beſſer.“ —

Das erſte Weihnachtsfeſt in der Fremde war doch etwas wehmüthig, indeſſen überwand der heitere Sinn des Prinzen bald dieſe Stimmung. Die Weihnachtsbeſcherung fand in der Wohnung des Herrn von Sell ſtatt.

„Am 7 Uhr gingen wir hinüber ins Blochmannſche Inſtitut, wo jeder von uns einen Stollen, Äpfel und Nüſſe erhielt. Am anderen Abend fuhren wir zur Königin, wo die ganze Familie verſammelt war. Dort ſtand ein großer Tiſch, an dem die Kinder des Prinzen Johann beſchenkt wurden. Mich führte die Königin an einen beſonderen Tiſch, wo ich Cuere Geſchenke fand, nachdem ſie mir vorher zwei wunderhübsche Taſſen und vom König ein Paar prächtige Hemdsknöpfe geſchenkt hatte. . . . Geſtern Abend waren wir bei Blochmann. Er ſelbſt iſt noch immer unwohl, aber ſeine Frau, die ſehr angenehm iſt, macht die Hon-

neurs. Mehrere von den Zöglingen fangen und spielten Klavier, und zuletzt wurde getanzt; musikalischer Abend wird es genannt. Wir amüsierten uns prächtig. Sonntag ist dort wahrscheinlich Ball.“ — —

„2. Jan. 1838. Am Sylvesterabend waren wir beim Direktor eingeladen, den Abend dort zuzubringen und das neue Jahr miteinander zu erwarten. Wir tanzten sehr vergnügt bis 11¹/₄ Uhr. Unsere Freude wurde noch durch die Anwesenheit des lieben Direktors Blochmann erhöht, der zum erstenmal sich uns wieder zeigte. Eigentümlich war es, wie mit dem Schlag ¹/₄12 der Cotillon aufhörte, alle Gemüther ernst wurden, indem ein Choral „des Jahres letzte Stunde“ gesungen wurde und nun der Direktor eine ergreifende Rede hielt, die er mit dem Schlag 12 beendete. Dabei dachte ich recht viel an Großpapa. Nun wünschte man sich gegenseitig Glück, und wir sprachen viel von Euch. Am Neujahrstag sollte große Cour sein. Wir waren zum Diner beim König eingeladen, allein ein plötzlicher Rückfall in der Krankheit des Prinzen Max vereitelte die ganze Sache.“ —

„31. Jan. Jetzt ist es 5³/₄ Uhr morgens und 17 Grad Kälte. Drüben im Institut sind sie noch nicht aufgestanden, was durch eine Glocke angezeigt wird. . . . Meine Reitstunden beim Oberreiter Meier haben jetzt angefangen. Man reitet Hengste auf dem Schulfattel ohne Steigbügel. Da ich es noch nicht gewöhnt bin, greift es mich etwas an; das wird sich aber bald verlieren. Mit mir zugleich reiten noch ein Stenglin aus dem Institut, Hofrat Kostig, ein Engländer und Herr von Sell. Wir bekommen jedesmal ein anderes Pferd.“ —

„1. Febr. Heute ist der Todestag von Großpapa. Ich bin nicht im Institut gewesen; wir bleiben ganz still zu Hause. Mir schwebt alles noch so recht vor, wie es damals war. Dieser Februar wird doch ganz anders sein wie der damals. Ich kann mir denken, wie schwer Dir das werden wird.“ —

„13. April. — Ich bin sehr froh, jetzt Ferien zu haben, denn in diesen vergangenen vier Monaten habe ich tüchtig arbeiten müssen. Zu Zeiten wurde es mir schwer, mit meinen Aufgaben

fertig zu werden, aber es ist zu meiner Freude doch fast immer gegangen. Ich bekomme jetzt noch zwei Geographiestunden und werde nach Ostern um 5 Uhr aufstehen, wie es drüben im Institut auch sein wird. Die Freistunden des Morgens bringe ich regelmäßig dort zu. Wir spielen gewöhnlich Ball. Ich bin auch mehrere Male des Mittags dagewesen. Ich freue mich sehr, nach Altenburg zu kommen. Schon steht der Wagen gepackt da, den wir morgen früh besteigen werden. Wir brauchen zu der Reise ungefähr 12 Stunden.“

„5. Mai. — — Daß ich so ungemein und unverzeihlich faul im Schreiben bin, kommt davon, daß es Frühling wird. So hat auch der Frühling seine zwei Seiten. Er ist sehr erfreulich, indem die Natur erwacht, es grün wird, die mit jungem Laub bewachsenen Bäume von leichtbeschwingten Gästen wimmeln, das Korn wächst und man hinaus kann in den Sonnenschein. Er ist aber auch auf der anderen Seite höchst traurig, denn Gefahr und Lärm ist von allen Seiten: die Bäume schlagen aus, der Kohl schießt, die Vögel singen, die Kinder, die draußen herumgetragen werden, schreien, die Großen sprechen, ich, der ich jetzt meine Abendstunden im Garten oder beim Spielen zubringe, anstatt wie im Winter zu schreiben, unterlasse dieses und bin unnütz. So wirkt die Natur auf den Menschen! . . . Ich werde in diesen Tagen auf Tante Marie's Rat einen französischen Brief an die Großherzogin von Weimar schreiben wegen der erfolgten Erlaubnis, ihr meinen Besuch machen zu dürfen. . . Geht Ihr denn zu den Manövern nach Berlin? Dresden wäre dann nicht sehr weit. . . . Bitte, besänftige sämtliche zornsprühenden Menschen, die Briefe von mir erwarten; besonders Mlle. Garnier, die mir bereits drei Briefe schrieb und der ich bald antworten werde.“ —

„12. Mai. — — Du kannst Dir gar nicht denken, wie sehr ich mich freue, Euch in Berlin zu sehen und besonders nachher nach Mecklenburg zu kommen. Ich bin ganz außer mir vor Seligkeit. . . Unsere Pferde sind gestern abgegangen und kommen am 16. an. Das Manöver macht mir auch ungeheure Freude. . . Vorgestern war der Prinz Wilhelm, Sohn des Prinzen von

Oranien, in Pillnitz bei der Königin, wozu wir auch eingeladen waren. Es war sehr hübsch da. In Berlin werde ich Dir das alles sehr ausführlich erzählen.“ —

Während der Herbstferien machte der Prinz mit seinem Erziehler eine mehrwöchentliche Reise nach Oberbayern und Tirol. Am ersten Oktober begann wieder der Unterricht in Dresden. Zur Überraschung und großen Freude des Prinzen trafen dessen Eltern bald darauf dort ein und verweilten mehrere Tage. Sie kamen von Potsdam, wo eine große Familienvereinigung stattgefunden hatte; auch das russische Kaiserpaar war zugegen gewesen. Großherzog Paul Friedrich und seine Gemahlin wohnten während dieser Tage (5. bis 12. Oktober) im Hotel de Saxe und unternahmen mit dem überglücklichen Prinzen verschiedene Ausflüge in die Umgegend. Die sächsische Königsfamilie war zur Zeit nicht anwesend. Auf der Rückreise begleitete der Prinz seine Eltern bis Leipzig, wobei die eben erst vollendete Eisenbahn benutzt wurde. Bekanntlich war die Strecke Leipzig-Dresden die erste größere Bahnverbindung in Deutschland.

Das Leben nahm nun wieder seinen gewohnten Gang, und die Mittheilungen darüber in diesem wie in den folgenden Semestern wiederholen sich häufig.

„Am 5 Uhr stehe ich auf, arbeite bis 8 und habe dann Stunden bis 12 Uhr mit Ausnahme der Erholungspause von $9\frac{3}{4}$ — $10\frac{1}{2}$, die ich im Institut zubringe. Wir kämpfen dort jetzt auf Stelzen. Am 12 Uhr reiten wir gewöhnlich aus, essen nach 2 Uhr, worauf ich bis 4 Uhr frei habe. Um 7 Uhr hören die Stunden auf, nur daß ich zweimal wöchentlich von 7—8 noch eine Voltigierstunde habe.“ (Der Brief ist im Sommer geschrieben). „Um $9\frac{1}{2}$ Uhr lege ich mich ins Bett, ruhe mich aus von den Strapazen des Tages und träume von Euch.“

Die Osterferien 1839 brachte Prinz Friedrich in Altenburg zu, die Pfingstferien in Weimar. Im Spätsommer wurde wieder eine größere Reise unternommen, die diesmal nach der Schweiz führte und an welcher außer den Herren von Sell und Riefloth auch der Freund des Prinzen, der junge Graf Rudolf Ranitz teil-

nahm. In zwei vierspännigen Chaisen ging es ohne Aufenthalt nach Schaffhausen, wo der Rheinfall in würdiger Weise die Reihe der großartigen Landschaftsbilder eröffnete. Prinz Friedrich hatte ein lebhaftes Verständnis für die Schönheiten der Natur. Er hat später oft geäußert, daß ihm nichts soviel Eindruck mache als eine reizvolle Landschaft und daß ein Versenken in deren Betrachtung ihm in trüben Stunden immer Trost und Erhebung gewähre. Dazu gesellte sich eine Wanderlust, die im Verein mit jener Empfänglichkeit für großartige Naturbilder seine häufigen Reisen in späterer Zeit erklärlich macht.

In Schaffhausen bestieg die kleine Reisegesellschaft die geräumige Berline eines Mailänder Vetturins, welche mit fünf häufig wechselnden Pferden bespannt war, und nun ging es weiter über Zürich, wo gerade ein bewaffneter Volkshaufe — aus Anlaß der damaligen religiösen Wirren — das Rathhaus besetzt hielt, über Zug und Luzern nach der Gotthardstraße und dem Berner Oberland, dann von dort über Freiburg nach dem Genfer See. Am 17. September traf man mit dem Dampfschiff in Genf ein.

„Du hast keinen Begriff“, schreibt der Prinz, „wie schön die Stadt namentlich vom See aus ist. Aber denke Dir meine Überraschung, beim Aussteigen steht Onkel Wilhelm auf der Landungsbrücke¹. Er nahm uns gleich mit ins Hotel, wo ich auch Tante Wilhelm fand und den Prinzen Georg von Cambridge. Der Onkel sieht äußerst wohl aus; die Reise bekommt ihm sehr gut. Er war so gütig, uns zu Tisch einzuladen; abends waren wir im Theater.“ (Man gab das damals sehr beliebte Stück: „le précepteur en embarras“, dessen komische Situationen zu scherzhaften Anspielungen Anlaß boten.) „Nach seiner Abreise blieben wir noch einige Tage in Genf und besichtigten alle

¹ Prinz Wilhelm von Preußen (der nachmalige Kaiser Wilhelm I.) befand sich mit seiner Gemahlin auf einer Erholungsreise und war erst wenige Stunden vorher unter dem Infognito eines Grafen von Ringen im Hotel des Bergues abgestiegen.

Sehenswürdigkeiten, wobei uns Herr Morré herumführte¹. Wir besuchten Papas ehemaliges Quartier im Hause des Mr. Naville, das noch fast ganz unverändert ist, was mir eine außerordentliche Freude machte. Abends fuhren wir zu der Familie Bontemps, die ihre Campagne in der Nähe von Pregny hat, und nachher auf eine Réunion bei Mr. Birte, einem ehemaligen preußischen Offizier, der noch für Preußen außerordentlich begeistert ist. Am Nachmittag hatte uns schon der Vater von Mr. Revilliod² besucht, der seinen Gustav jeden Tag erwartete. Am 19. fuhren wir nach Ferney, dem einstigen Landsitz Voltaires. Mittags speisten wir bei Madame Bontemps³ und abends bei Mr. Turtin, dem syndic de la garde, der mich sogar durch eine Deputation hatte bewillkommen lassen wollen, was Herr von Sell jedoch glücklicherweise ablehnte. Übrigens lebt Papa hier im besten Angedenken aller, und man wünscht nichts sehnlicher als ihn einmal wiederzusehen. Das soll ich ihm im Namen aller Genfer sagen. Tags darauf kam Mlle. Garniers Vater, ein ehrwürdiger alter Herr, der sich unendlich freute, mich zu sehen, und mit großer Zuneigung von Euch sprach. . . . Genf hat mir außerordentlich gefallen. Wie Du siehst, hat man mich mit Freundlichkeiten überhäuft. Nur ungern reiste ich am 21. bei entsetzlichem Wetter nach Chamouny ab.“ —

Nachdem die übliche Touristenroute über die leicht zugänglichen Aussichtspunkte der Montblancgruppe zurückgelegt war, wurde die Heimreise über Basel und Stuttgart angetreten und Dresden in der ersten Oktoberwoche erreicht. Während der ganzen Reise, namentlich während der Fußwanderungen, die er sehr liebte, war der Prinz in heiterster Stimmung. Seine harmlose

¹ Früher Stallmeister in großherzoglichen Diensten. Er hatte sich nach Genf zurückgezogen und dort ein Reitinstitut eingerichtet, dessen Pferde, meist arabischer Zucht aus dem Wilhelmsburger Gestüt, er den Reisenden für Ausflüge in die Umgegend zur Verfügung stellte.

² Derselbe hatte dem Prinzen in Ludwigslust französischen Sprachunterricht erteilt.

³ Der Mme. Nancy Bontemps geb. Salomon sind wir schon oben als Erzieherin der Herzogin Helene begegnet.

Fröhlichkeit gewann ihm überall die Herzen, und die scherzhaften Einfälle seiner munteren Laune belustigten die Reisegenossen sehr. Da das Infognito — der Prinz reiste unter dem Namen eines Grafen von Grabow — nicht immer durchzuführen war, so machte sich Prinz Friedrich gern den Spaß, den gleichalterigen Grafen Kanitz vorzuschieben und durch übertriebene Höflichkeitsbezeugungen als den Vornehmsten der Gesellschaft darzustellen, um dann gleich darauf das scheinbar unabsichtliche Versehen durch komische Zurückhaltung wieder auszugleichen. Es ergötzte ihn außerordentlich, wenn diese harmlose Mystifikation der Hotelwirte oder der anderen Tischgäste gelang.

Vom 16. bis 18. Oktober besuchten der Großherzog und die Großherzogin wieder ihren Sohn in Dresden. Sie kehrten von einer Reise zurück, welche dem Besuch der Höfe von Altenburg, Weimar und Karlsruhe gegolten hatte. Auch eine Rheinfahrt war damit verbunden gewesen, und von Mainz aus hatte das großherzogliche Paar dem Staatskanzler Fürsten Metternich auf Schloß Johannisberg einen Besuch abgestattet. Herzogin Luise begleitete ihre Eltern auf dieser Reise.

In Dresden war die königliche Familie diesmal anwesend und fanden zu Ehren der mecklenburgischen Gäste verschiedene Festlichkeiten bei Hofe statt. Die Studien wurden zwar jetzt wieder aufgenommen, doch trat bald darauf im November aus Anlaß der bevorstehenden Konfirmation eine mehrwöchentliche Unterbrechung ein.

Über die geistige Entwicklung und die in den letzten Semestern gewonnenen Kenntnisse des Prinzen spricht sich ein in dieser Zeit abgefaßter Bericht des Majors von Sell folgendermaßen aus:

„Der Prinz hat an Einsicht wie an Herrschaft über sich gewonnen; er ist in seiner geistigen wie körperlichen Entwicklung bedeutend vorgeschritten und hat dabei jenes einfache, bescheidene Wesen bewahrt, das ihn so vorteilhaft auszeichnet. Der lebendige Sinn für Recht, Wahrheit und Sittlichkeit, der sich überall in einer vortrefflichen Gesinnung ausspricht, das unverdorrene

Herz und Gemüt des Prinzen sind wahrhaft erfreulich und der vollsten Anerkennung wert. Auch an unbefangener und heiterer Gemüthsart hat der Prinz sehr gewonnen. — Die Fortschritte in der wissenschaftlichen Bildung sind in dem letzten Abschnitt durchaus erfreulich gewesen. Der Religionsunterricht hat zuvörderst den Prinzen zu einem hinlänglich reifen Grade der Erkenntnis und des religiösen Wissens geführt, um nach Beendigung des Kurses (1. September) die Handlung der Konfirmation folgen zu lassen. Die lebendige Überzeugung und der tiefe Eindruck, welchen die Wahrheiten des Christentums in dem Prinzen hervor gebracht, bürgen dafür, daß diese ihm für alle Zeiten teuer bleiben werden.“

Es folgt nun eine eingehende Erörterung der einzelnen Fächer. Für Geschichte zeigt der Prinz besondere Vorliebe, ebenso für Latein. Horaz und Cicero werden fließend und mit Verständnis gelesen. Wöchentlich wird ein Vormittag zur Abfassung eines deutschen Aufsatzes verwendet. Sicherheit und Gewandtheit im Ausdruck werden dabei erzielt. Auch Redebübungen finden regelmäßig statt. Der Unterricht im Englischen und Französischen weist gute Erfolge auf, der in der Mathematik bietet noch einige Schwierigkeit. — Für das Zeichnen zeigt der Prinz keine besondere Neigung und werden die Übungen darin aufgegeben, dagegen die im Flötenspiel mit Erfolg fortgesetzt. Im ganzen gewährt das letzte auf alle Hauptfächer sich erstreckende schriftliche Examen ein vollkommen befriedigendes Resultat; es beweist, daß der Prinz mit den Schülern der Anstalt gleichen Schritt hält.

„In den körperlichen Übungen“ — heißt es weiter im Bericht — „besitzt der Prinz große Geschicklichkeit, Stärke und Ausdauer. Im Reiten besonders hat er es zu erfreulicher Sicherheit und Gewandtheit gebracht und zeichnet sich darin vorteilhaft aus, ebenso im Fechten. Von einer sehr kräftigen Gesundheit unterstützt, entspricht die Ausbildung der Körperkräfte des Prinzen allen nur in dieser Beziehung zu machenden Forderungen. Freie Bewegung und Übungen aller Art stärken und kräftigen sie fortwährend, und das dadurch bezweckte und erreichte Gleich-

gewicht zwischen der körperlichen und geistigen Thätigkeit befördert die allgemeine Entwicklung auf das günstigste. — Wenn nach dem bisher Gesagten“ — so schließt der Bericht — „der in dem Gange der Erziehung Sr. K. H. des Erbgroßherzogs seit längeren Jahren und besonders seit dem Aufenthalt in Dresden befolgte Plan von guten Erfolgen begleitet war, so dürfte doch in nicht zu fernem Zeit ein neuer Abschnitt bevorstehen müssen. Der Übergang zum Universitätsstudium wird am zweckmäßigsten zu Ostern nächsten Jahres erfolgen. Das Alter, in welches der Prinz eintritt, wird in mancher Beziehung entscheidend sein für die Gewohnheiten und Neigungen der späteren Zeit. Die äußeren Verhältnisse sowie der Umgang des Prinzen sind von um so wichtigerem Einflusse, je mehr Freiheit der eigenen Einsicht und werdenden Selbständigkeit verstattet werden muß. Der Prinz, nunmehr im siebenzehnten Jahre, steht in günstig fortschreitender Entwicklung und nähert sich, so an Herz und Gemüt wie an Kenntnissen erfreulich ausgebildet, der bevorstehenden wichtigen Handlung seiner Konfirmation. An diesem bedeutungsvollen Zeitpunkt angelangt, kommt es nicht allein darauf an, das bisher Gewonnene zu befestigen und die zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Eigenschaften des Prinzen weiter zu entwickeln, sondern auch den Bildungsgang der Altersstufe entsprechend fortzuführen und zweckmäßig zu erweitern.“ —

Die Konfirmation fand am 10. Dezember 1839 in der Schweriner Schloßkirche durch den Oberhofprediger Walter statt, welcher in den vorangehenden Wochen den Prinzen darauf vorbereitet hatte. Auf die Wahl des Tages — der früher als Geburtstag Friedrich Franz' I. so oft im Lande gefeiert war — nahm das Glückwunschsreiben der Landstände Bezug, welches die drei Landmarschälle¹ als Abgeordnete der in Sternberg tagenden Versammlung dem Großherzog überbrachten. In der Antwort Paul Friedrichs hieß es:

¹ Es waren dies die Erblandmarschälle von Rühow auf Sidhof, von Malhan auf Penzlin und der Vicelandmarschall v. Derken auf Rattey.

„Diese Glückwünsche entsprechen dem Bande der Liebe und des gegenseitigen Vertrauens, welches Mecklenburgs Fürsten und Stände seit Jahrhunderten so fest umschlungen hielt, daß keine Stürme der Zeit es zu lösen vermochten, welches das Wohl des Vaterlandes auch für die Zukunft verbürgt und das teuerste Kleinod ist, das, von Uns treu gepflegt, Unserem geliebten Sohne dereinst zum Erbteil fallen soll. Ihm haben Wir bei der heiligen Handlung, die ihn jetzt mit der Kirche enger verbunden, das Vorbild des Regenten vor Augen geführt, der einst am heutigen Tage zum Heil des Landes, zur Zierde Unseres Hauses ins Leben trat; und so wie er den gleichen Namen trägt, so werden Wir ihn auch seinen Beruf mit gleicher Treue erkennen und erfüllen lehren. Wir empfehlen ihn dabei, neben der göttlichen Gnade, der Liebe und Zuneigung Unserer getreuen Stände, denen Wir für die Uns bei dieser feierlichen Veranlassung bezeugte Teilnahme herzlich danken und, wie immer, mit den gnädigsten Gefinnungen gewogen verbleiben.“

Am seinem Konfirmationstage wurde Prinz Friedrich zum Premierlieutenant befördert.

Nachdem das Weihnachtsfest in Schwerin verlebt war, erfolgte die Rückkehr nach Dresden in der ersten Hälfte des Januar. Auf der Durchreise in Berlin verweilte der Prinz auf besonderen Wunsch des Königs, der seinen Enkel gern um sich hatte, noch einige Tage. Dieser Aufenthalt wurde dadurch für Prinz Friedrich noch bedeutungsvoller, daß sein königlicher Großvater ihm den schwarzen Adlerorden verlieh. Da ein mecklenburgischer Hausorden damals noch nicht bestand, so war diese höchste preussische Dekoration zugleich die erste, welche der Prinz anlegte. Überglücklich schrieb er darüber nach Hause. Vor der Ankunft in Berlin war den Reisenden noch ein kleiner Unfall zugestoßen.

„Dicht vor der Stadt brach die Hinterachse unseres Wagens. Wir mußten aussteigen und nun weiter zu Fuß durch den tiefen Schnee waten. So hielten wir unseren Einzug durch das Brandenburger Thor. »Fröhlchen«¹ und Graf Hessen-

¹ Fräulein von Kamete, die ehemalige Erzieherin der Großherzogin

stein¹ waren sehr erstaunt, uns als bescheidene Fußgänger anlangen zu sehen.“

Die Studien in Dresden wurden nun wieder mit allem Eifer aufgenommen. Der Abgang zur Universität stand im Sommer bevor, und für die demselben vorangehende Prüfung war noch manches nachzuholen. Einige Zerstreung gewährten die kleineren Hofbälle, an denen der Prinz nun teilnehmen durfte, die er aber regelmäßig nach dem Souper verließ. Während der Anwesenheit

Alexandrine, wohnte damals in dem sogenannten Prinzessinnenpalais. Sie wurde häufig nach Schwerin eingeladen und der Prinz war ihr sehr zugethan. Mit dem obigen Rosenamen wird sie in seinen Briefen sehr häufig erwähnt.

¹ Graf Hessenstein war seit April 1836 mecklenburgischer Gesandter am preussischen Hofe. Geboren 1790 als Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Reichsgräfin von Schlotheim, nachmaligen Gräfin von Hessenstein, trat er 1805 in den preussischen Militärdienst, den er nach der Schlacht bei Jena aus Anlaß der damals eintretenden Reduktion der Armee wieder verließ. Später durch Vermittelung des Königs nach Oesterreich empfohlen, trat er dort bei der Kavallerie ein und diente mit Auszeichnung in den nächsten Campagnen. 1820 wurde er zum kurfürstlich hessischen Oberstallmeister und Landgestütsdirektor, einige Jahre später zum Oberhofmarschall daselbst ernannt. Seine Vermählung mit der Tochter des in Mecklenburg begüterten Grafen von der Osten-Sacken und der Umstand, daß er selbst dort schon früher die Güter Bessin, Zehna und Braunsberg erworben, führte ihn häufig nach Mecklenburg. Er war ein gern gesehener Gast an den Hoflagen von Ludwigslust und Doberan. Seine vornehme Erscheinung und weltmännische Bildung ließen ihn dem Großherzog Friedrich Franz I. für die Übertragung eines diplomatischen Postens durchaus geeignet erscheinen, und als ein solcher durch den Tod des bisher in Berlin accreditierten Oberhofmeisters von Lüchow neu zu besetzen war, ernannte ihn der Großherzog zu seinem Gesandten. Hessenstein führte in Berlin ein großes Haus, war durchaus vertraut mit den dortigen Hofverhältnissen und leistete auch bei den Verhandlungen über die Eisenbahnkonvention, die Zollgrenze zc. in den nächsten Jahren seinem neuen Vaterlande wichtige Dienste. Prinz Friedrich wohnte bei Gelegenheit seiner Besuche in Berlin oft im Hause des Gesandten, den er auch später nach seinem Regierungsantritt durch sein Vertrauen auszeichnete. Durch die Pflichten der Repräsentation, denen Graf Hessenstein im großen Stile nachkam, war sein ursprünglich sehr bedeutendes Vermögen stark in Anspruch genommen worden. Er zog sich daher, verstimmt überdies durch die politischen Stürme der 48er Zeit, im Jahre 1850 aus dem Staatsdienst zurück und übersiedelte nach Schwerin, wo damals noch sein Schwiegervater, der hochbetagte Graf von der Osten-Sacken, lebte. Er starb daselbst am 22. März 1867.

eines russischen Großfürsten im März fand eine Parade auf dem Neumarkt statt, bei welcher sich der Prinz zum erstenmal zu Pferde der königlichen Suite anschloß. Die Osterferien führten ihn nach Schwerin. Dort fand am 14. April die Konfirmation seiner Schwester, der Herzogin Luise, statt. Nach Dresden zurückgekehrt, schrieb er am 3. Mai:

„Glaube mir, wie ich so aus Schwerin herausfuhr und ein bekanntes Gesicht nach dem anderen mich noch grüßte, konnte ich mich der Thränen nicht erwehren. Die Kutscher haben Dir doch meine Grüße noch gebracht. Denke Dir nur, was ich früher nie, selbst damals nicht in dem Grade gefühlt habe, als ich von Ludwigslust zuerst fortging, das erfaßte mich jetzt, nämlich ein schreckliches Heimweh. Eine große Sehnsucht nach Euch, nach Mecklenburg verließ mich nie, und ob es gleich jetzt nicht mehr in dem Grade der Fall ist, so fühle ich etwas davon doch noch immer. Hier angelangt, mußte ich mich gleich mit allem Eifer auf die Ausarbeitung einer Rede legen, zu der ich schon, wie Du weißt, in Schwerin den ersten Entwurf machte und die ich inzwischen hier gehalten habe. So konnte ich das brennende Verlangen, Dir zu schreiben, nicht eher befriedigen. Großpapa fand ich in Berlin noch gar nicht recht wohl. Er sah sehr angegriffen aus und klagte selbst, daß er wegen Appetitlosigkeit nicht zu Kräften kommen könne. Er aß nicht mit uns, kam aber nach Tisch einen Augenblick heraus. Ich glaube doch, daß es, wenn sich der Appetit erst wieder einstellt, bald besser mit ihm gehen wird.“ — —

Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen und der Prinz den königlichen Großvater lebend nicht wiedersehen. Die Kräfte nahmen rasch ab und schon zu Ende des Monats war jede Aussicht auf Genesung entschwunden. Großherzogin Alexandrine eilte, von ihrer Tochter begleitet, an das Krankenlager ihres sterbenden Vaters. Der Großherzog folgte bald nach; auch das russische Kaiserpaar und die anderen Angehörigen der königlichen Familie trafen in Berlin ein. Die Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich

geben eine gedrängte Darstellung dieser auch für ihn so schmerzlichen Zeit.

„3. Juni: Große Besorgnis um den König. Gott erhalte ihn! — 5. Juni: Großpapas Krankheit hat in der Nacht vom 3. auf den 4. eine sehr bedenkliche Wendung genommen, so daß sein nahes Ende zu befürchten steht. Er fiel von einer Ohnmacht in die andere und die Ärzte haben wenig Hoffnung. — 18. Juni: Was ich nicht auszudenken wagte, ist nun doch geschehen! Großpapa, der geliebte König, verschied am ersten Pfingsttage, den 7. Juni um 3^{1/2} Uhr! — Am 8. früh brachte mir eine Stafette den Befehl, sogleich abzureisen. Eine zweite mit der Todesnachricht traf uns zwischen Moritzburg und Großenhain. Um 12 Uhr nachts langten wir in Sanssouci an.“

Nach einer Schilderung des schmerzlichen Wiedersehens mit den Familiengliedern heißt es weiter:

„Ich ging zur Leiche des lieben, unvergeßlichen Großpapas, den ich nicht sehr verändert fand. Er lag in der Uniform des 1. Garderegiments, mit Mantel und Mütze, in einem einfachen schwarzen Sarge. Den Mittwoch blieben wir still in Sanssouci, fuhren aber abends nach Berlin, um am Donnerstag Morgen 11 Uhr der Beisetzung beizuwohnen. Wir folgten, nachdem wir uns im Spiegelzimmer versammelt, im Zuge dem Wagen durch ein vom ganzen Gardecorps gebildetes Spalier nach dem Dom. Die Feier war tief ergreifend. Am Nachmittag fuhren wir nach Charlottenburg, wo wir um 1 Uhr in der Nacht den teuern Großpapa nach dem Mausoleum der Königin zur letzten Ruhestätte begleiteten. Am Freitag Morgen hielt Ehrenberg dort einen Gottesdienst:

»Christen müssen trauern,
als trauerten sie nicht«,

worauf wir am Nachmittage nach Berlin und dann nach Sanssouci zurückfuhren. Am Sonnabend besichtigte ich mit Wilhelm noch die Schlösser bei Potsdam und die Garnisonkirche mit dem Grab Friedrichs des Großen. Nachdem ich noch Prinz

Suitpold von Bayern besucht, reisten wir abends um 11 von Sanssouci ab und trafen am nächsten Nachmittag wieder in Dresden ein. Es war das eine traurige und doch erhebende Zeit!"

Die nächsten Wochen vergingen nun unter ernstern Studien für die Abgangsprüfung. Herr Kliesoth war inzwischen nach Mecklenburg zurückgekehrt. Prinz Friedrich schrieb darüber:

„Es thut mir außerordentlich leid, ihn zu verlieren, da wir uns sehr genau kennen gelernt haben. Er ist in jeder Hinsicht für mich sehr gut und von großem Nutzen gewesen sowohl in Beziehung auf meine geistige Ausbildung als auch für mein sonstiges Leben.“

In der Woche vor seinem Abgang fand vor einer Prüfungskommission ein über alle Fächer sich erstreckendes schriftliches und mündliches Examen statt. Das erfreuliche Resultat desselben ist in dem Jahresbericht der Anstalt damals veröffentlicht worden. Eine Abschiedsfeier beim Direktor vereinigte noch einmal alle Freunde und Schulgenossen. Prinz Friedrich pflanzte im Garten der Anstalt eine Eiche. Nachher fand eine musikalische Aufführung statt. „Ein von Reuß komponirtes Quartett setzte alle in Erstaunen.“

In einer warmen Ansprache gedachte der Direktor der gemeinjam verlebten Zeit und gab den Wünschen Ausdruck, welche den Prinzen auf seinen ferneren Lebensweg begleiteten. Mit einem Festmahl und Feuerwerk schloß die Feier. Der Abschied von Dresden wurde dem Prinzen schwer. Hatte auch die Aussicht, mit dem akademischen Studium zu größerer Selbständigkeit zu gelangen, viel Verlockendes, so schied er doch nicht ohne Wehmut aus dem Dresdner Freundeskreis. Die Erinnerung an jene Jahre und die Anhänglichkeit an die Jugendgefährten wird er ein langes Leben hindurch treu bewahren. Wo immer er ihnen später begegnet, wird er diesem Gefühl in wohlthuendster Weise Ausdruck geben, auch für diejenigen seiner ehemaligen Lehrer und Schulgenossen, die sich in bedrängter Lage befinden, stets eine offene Hand haben! —

Fünftes Kapitel.

Die Verbindung mit dem Hause Orleans.

Es ist notwendig, die Darstellung von dem Bildungsgang des Prinzen Friedrich hier zu unterbrechen und den Leser noch einmal zu dem Regierungsantritt Paul Friedrichs zurückzuführen. In jene Zeit fällt ein Ereignis, welches nicht nur die näher beteiligten Kreise in begreifliche Aufregung versetzte, sondern auch die Aufmerksamkeit der politischen Welt Europas auf Mecklenburg lenkte. Die Verbindung der Prinzessin Helene, der Stiefschwester Paul Friedrichs, mit dem Herzoge von Orleans ist damals viel besprochen worden. Der Umstand, daß diese Ehe trotz des entschiedenen Widerspruchs des Familienoberhauptes und unter der Mißbilligung der meisten legitimen Fürstenhäuser dennoch zu stande kam, ließ sie in den Augen des Publikums besonders interessant erscheinen, verlieh ihr sogar den Charakter eines der Staatsraison gebrachten Opfers. Ein solches ist nie verlangt worden. Prinzessin Helene hat durchaus frei und selbständig handeln können. Diesem freien Entschlusse folgend, hat sie dem französischen Thronerben ihre Hand gereicht.

Wäre das vorliegende Werk lediglich eine Biographie Friedrich Franz' II., so würde hier eine kurze Erwähnung jener Vorgänge genügen. Da es sich aber — wie schon in der Einlei-

tung bemerkt wurde — gelegentlich zu einer Geschichte des mecklenburgischen Fürstenhauses unseres Jahrhunderts erweitern soll, so wird der französische Heirat und deren Rückwirkung auf die mecklenburgischen Verhältnisse eine eingehendere Beleuchtung zu teil werden müssen. Außerdem sprechen noch zwei besondere Gründe dabei mit.

Als Prinzessin Helene nach Frankreich zog, war Prinz Friedrich noch ein Kind. Sein Gemüt blieb unberührt von dem Streit der Meinungen, von dem tiefen Riß, der in seiner Familie entstanden war und der ihm lange verborgen blieb. Aber schon wenige Jahre später mußte er bei seinem Regierungsantritt Stellung zu dieser Frage nehmen. Die Art, wie es geschah, wie er entscheidend und handelnd eintrat, würde ohne die Kenntnis dessen, was vorangegangen war, unverständlich bleiben.

Das zweite Motiv entspringt dem Verlangen, manches klarzustellen, was in den bisherigen Publikationen unbeachtet geblieben oder ungenau wiedergegeben ist. Es liegt jetzt ein sehr vollständiges Material, namentlich an Briefen vor, welches den Biographen der Herzogin von Orleans nicht zugänglich war. Das Leben dieser Fürstin ist zweimal von Personen geschildert worden, welche ihr persönlich nahe standen: von ihrem einstigen Lehrer, Professor Heinrich Schubert, und ihrer Hofdame, der Gräfin Harcourt. Diese beiden Schriften, in Deutschland jedenfalls die bekanntesten, erschienen bald nach dem Tode der Herzogin. In ihnen ist die Entstehungsgeschichte jener mit soviel tragischen Momenten verknüpften Verbindung nur flüchtig gestreift worden. In dem sehr begreiflichen Wunsch, das Bild einer edlen, schwergeprüften Fürstin durchweg sympathisch, makellos und gewissermaßen in einer idealen Verklärung zu zeigen, haben jene Verfasser bei ihrer Darstellung Licht und Schatten so verteilt, daß die Handlungsweise des Großherzogs Paul Friedrich mindestens undeutlich erscheint. Ein dritter Autor, Ludwig Brunier, ein Mecklenburger von Geburt, hat dies schon herausgeföhlt und in seiner 1872 erschienenen Biographie der Herzogin Helene in diesem Teil eine kühlere und ungleich sachlichere Kritik geübt. Wenn

er hierbei von einem anerkennenswerten Gerechtigkeitsfönn geleitet wurde, so standen ihm doch aktenmäßige Belege noch nicht zur Verfügung. Diese sollen hier gegeben werden. Pikante Enthüllungen darf der Leser aber nicht erwarten. Die ausgewählte Korrespondenz wird nur diejenigen Thatsachen behandeln, welche zum Verständniß des Verlaufs der Heiratsangelegenheit dienen können. An der Hand derselben wird sich dann für eine unbefangene Kritik ergeben, wie der dem Großherzog Paul Friedrich gemachte Vorwurf des Starrsinns und der unnötigen Härte gegen seine Schwester in keiner Weise gerechtfertigt ist. — —

Im Frühjahr 1833 war die Erbgroßherzogin Auguste lebensgefährlich erkrankt. Die Ärzte erhofften eine Herstellung nur von dem Gebrauch der Teplitzer Bäder. Die Reise dorthin wurde unter vielen Beschwerden angetreten, hatte aber wirklich den gewünschten Erfolg. Prinzessin Helene begleitete ihre Mutter. Die aufopfernde Pflege der liebevoll besorgten Tochter, ihre anmutige Erscheinung und ihr gewinnendes Auftreten erregten die sympathische Bewunderung aller Kurgäste. Unter ihnen befand sich auch der in Berlin accreditirte französische Gesandte, Herr Bresson. Ohne den fürstlichen Damen vorgestellt zu werden, empfing derselbe durch das würdevolle und doch einfache Auftreten der jungen Prinzessin einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck, daß seinen Berichten und späteren mündlichen Vorträgen die erste Anregung zu dem Heiratsprojekt zuzuschreiben ist. Ludwig Philipp ging nicht ungerne auf die Vorschläge des Gesandten ein. Die Verbindung mit einem alten deutschen Fürstenhause empfahl sich der Julidynastie von selbst. Die kühle, sogar abweisende Haltung, welche alle legitimen Höfe den Orleans gegenüber damals noch einnahmen, machte die Auswahl überhaupt schwierig. Der Prinz selbst war durch die Schilderungen, die ihm von allen Seiten über die anmutige und geistvolle Prinzessin zuströmten, für diese Verbindung unschwer gewonnen.

Die Schwierigkeiten lagen indessen nicht auf dieser Seite. Die Abneigung des mecklenburgischen Fürstenhauses gegen den Bürgerkönig war bekannt. Unverhohlen äußerte sich in allen kon-

servativen Kreisen Deutschlands der Unwille über die Machinationen, welche den Juliaufstand und mit ihm eine allgemeine Beunruhigung hervorgerufen hatten. In Mecklenburg fand dies Gefühl seinen stärksten Ausdruck. Die Sympathieen des Hofes, namentlich aber des Erbgroßherzogs Paul Friedrich und seiner Gemahlin, neigten unverhohlen auf die Seite der entthronten Königsfamilie. Noch kurz vor der Revolution hatten beide am Hof Karls X. herzliche Aufnahme gefunden. Bald nach derselben hatte der vertriebene König als Gast in Ludwigslust gewohnt, auch in Teplitz während des gemeinschaftlichen Badeaufenthalts mit den mecklenburgischen Fürstinnen verkehrt. Auf ein Entgegenkommen des Schweriner Hofes war also nicht zu rechnen. Es vergingen mehrere Jahre. Herr Bresson behielt indessen die Angelegenheit im Auge. Er suchte für seine Pläne Boden zu gewinnen und bewog in diesem Sinne seinen Herrn, den Herzog von Orleans nach Berlin zu entsenden, um durch sein Erscheinen Vorurteile zu besiegen, welche sich etwa an die Persönlichkeit des Brautwerbers knüpfen könnten.

Um den eigentlichen Zweck der Reise zu maskieren, sollte dieselbe nach Wien ausgedehnt werden. Auch war der Herzog von seinem jüngeren Bruder, Nemours, begleitet. Die Prinzen trafen am 13. Mai in Berlin ein und wohnten im königlichen Schloß. Während ihres Aufenthalts, der 12 Tage währte, fand eine Reihe glänzender Feste statt. Wo sie sich öffentlich zeigten, waren sie von neugierigen Volksmassen umdrängt. Das Interesse der Berliner hatte teilweise auch einen demonstrativen Charakter. Den liberalen Kreisen galten die Söhne des Bürgerkönigs als Repräsentanten des Konstitutionalismus. Bei der ersten Vorstellung im Opernhaus, zu welcher ein ungeheurer Andrang stattfand, besorgte man sogar unliebsame Acclamationen. Der König bewog daher die gleichzeitig in Berlin anwesende Königin von Holland, die Schwägerin der Prinzessin Albrecht von Preußen, mit den Orleans'schen Prinzen zugleich in der Hofloge zu erscheinen, so daß die begrüßenden Zurufe des Publikums als ihr, dem vornehmsten Gast, geltend angesehen werden konnten. Der

Königin war dieser Schritt nicht leicht geworden, da die Orleans'sche Intervention in dem belgisch-holländischen Konflikt das Haus Oranien tief verlezt hatte.

Die französischen Prinzen streuten Geld mit vollen Händen aus, fuhren unbedeckten Hauptz durch die Volksmenge, sprachen ziemlich geläufig deutsch und bekundeten in jeder Weise das Bestreben zu gefallen. Indessen war der sensationelle Eindruck doch nur ein vorübergehender und beschränkte sich, nachdem die Schaulust der Menge befriedigt war, auf die Nachahmung der Pariser Kleidermoden, der engen Fracks und der schmachtenden Frisur à la Musset, die bei der jüngeren Herrenwelt der Hauptstadt rasch Eingang gefunden hatten.

In den hochkonservativen Kreisen, auch an den prinzlichen Höfen, war man dem französischen Thronerben mit kühler Höflichkeit begegnet. Der König selbst aber hatte sich herzlicher gezeigt. Herr Bresson glaubte jetzt den Augenblick gekommen, den Heiratsantrag in Berlin zur Sprache zu bringen und die Fürsprache Friedrich Wilhelms nachzusuchen. Wirklich zeigte sich derselbe dem Projekt keineswegs abgeneigt. Daß hierbei politische Rücksichten mitsprachen, war unschwer zu erkennen. Der alternde Monarch wünschte seine letzten Lebensjahre in Frieden zu verbringen. In diesem Sinne mochte ihm die Befestigung der Julidynastie wünschenswert, die Ausöhnung derselben mit den fürstlichen Repräsentanten der Legitimität willkommen erscheinen. Ging doch die Beunruhigung der politischen Welt damals immer von Frankreich aus. Dazu kam, daß der König die Prinzessin Helene zur Übernahme einer Vermittlerrolle für ganz besonders geeignet hielt. Er hatte sie in Teplitz, wo er alljährlich die Bäder gebrauchte, näher kennen gelernt und wahrhaft lieb gewonnen. Angezogen durch ihre seltenen Geistesgaben und die einfache Natürlichkeit ihres Wesens, hatte er sich auf den Spaziergängen viel mit ihr unterhalten und einen tiefen Blick in ihr reiches Gemütsleben gethan. Es lag sicher nicht in seiner Absicht, die junge Prinzessin der Staatsraison zu opfern. Zwar wiegt in der großen Bilanz nationaler Interessen das Glück eines Frauenherzens leicht. Seit-

dem er aber den Herzog von Orleans persönlich kennen gelernt hatte, hielt er das eheliche Glück Helenens für gesichert. Diese Anschauungen läßt der nachstehende, an seine Tochter, die Erbgroßherzogin Alexandrine, gerichtete Brief deutlich erkennen:

„Berlin, den 15. Januar 1837. Wenn ich heute die Feder ergreife, so geschieht es in einer besonderen Angelegenheit, die zwar eigentlich weder Dich noch mich betrifft, die aber dennoch wichtig genug ist, um von mir zur Sprache gebracht zu werden.

Ich bin, wie Du weißt, kein Freund von weitläufigen Preambules, also zur Sache.

Schon im vergangenen Sommer gaben mehrere Zeitungen zu allerhand Gerüchten Stoff, die auch Dir zu Ohren gekommen sein mögen, und zwar in Beziehung einer projektirten Verbindung zwischen Prinzessin Helene und dem Herzoge von Orleans.

Bis hierher wurde wenig auf diese Gerüchte reflektirt, jetzt aber habe ich, obgleich nicht aus direkter, dennoch aus zuverlässiger Quelle, die sichere Nachricht erhalten, daß der Augenblick gekommen, wo diese Gerüchte zur Verwirklichung gelangen werden, d. h., daß jetzt in der That die ersten Schritte in dieser Sache gethan und Anträge dieser Art gemacht werden sollen.

Daß es meine Art eben nicht ist noch sein kann, mich in fremde Angelegenheiten mischen zu wollen, ist Dir hinreichend bekannt. Es geschieht daher nicht aus Zudringlichkeit, sondern weil ich es für meine Pflicht halte, wenn ich mich über diese gewiß wichtige Angelegenheit in wenigen Worten offen und frei ausspreche, da ich mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, daß es Dir und Paul nicht ungelegen kommen wird, meine Ansicht und Meinung bei Zeiten kennen zu lernen. Dies allein ist es also, was mich hierzu bestimmt.

Daß es gar vielerlei Meinungen und Ansichten hierüber geben wird, ist leicht vorauszusehen, und ich weiß sehr gut,

was sich alles dafür und dagegen einwenden läßt, sowohl in politischer als persönlicher Hinsicht.

Was nun die erste betrifft, so dünkt mich, daß nach meiner Überzeugung kein Hinderniß vorhanden sei, welches erheblich genug wäre, den Antrag, wenn er gemacht werden sollte, zurückzuweisen.

Was nun aber den zweiten Punkt betrifft, so kommt es wohl vor allem darauf an, die persönliche Denkweise der Prinzessin selbst und die ihrer Frau Mutter über einen solchen Antrag zu erforschen. Es scheint mir daher geraten, sowohl der Tochter als der Mutter die Angelegenheit in die Hand zu geben und, nachdem sie alles wohl erwogen haben werden, ihrer Entscheidung entgegenzusehen.

Von der Persönlichkeit des Herzogs von Orleans rede ich nicht, allein alles, was man über ihn hört, spricht für ihn und gereicht zu seinem großen Lob; daß er hier allgemein den besten Eindruck hinterlassen hat, ist Dir übrigens bekannt.

Das hier Gesagte ist meine bestimmte Meinung und Ansicht über diese Sache. Mehr darüber zu sagen, geziemt mir nicht; ich ersuche Dich aber, alles dies an Paul mitzuteilen, der gewiß meiner wohlgemeinten Absicht volle Gerechtigkeit wird widerfahren lassen wollen und dem ich die Sache gelegentlichst empfehle“

Dieser Brief traf 14 Tage vor dem Ableben des Großherzogs Friedrich Franz in Schwerin ein. Er erregte am erbgroßherzoglichen Hofe eine Bestürzung, welche der königliche Absender wohl nicht vorausgesehen hatte. Paul Friedrich und seine Gemahlin hatten zu dieser Frage längst Stellung genommen. Eine Annahme des Antrags erschien ihnen unmöglich. Der Erbgroßherzog fühlte die ganze Schwere der Verantwortung. Der geschwächte Zustand seines Großvaters legte die Entscheidung in seine Hände. Er hielt mit seiner Anschauung bei Mutter und Schwester nicht zurück. Als letztere sich dennoch für die Werbung entschied, wiederholte er ihr von Schwerin aus gleich nach seinem

Regierungsantritt schriftlich und in bewegten Worten die Gründe seiner Abmahnung. Der Brief war überaus herzlich.

„Gab der Himmel uns auch“ — so hieß es darin — „verschiedene Mütter, so hatten wir doch einen Vater, der uns so erzog, daß wir die Bezeichnung Stiefgeschwister nur dem Namen nach kannten. Gott versagte mir das Glück, je meine Mutter zu kennen; die Deinige liebte ich wie die meinige und sie mich als ihr eigenes Kind. Der Himmel segne sie noch im Grabe für alles Gute, was sie mir that. Alex grüßt Dich herzlich und vereinigt ihre Bitten mit den meinigen. Unter Geschwistern muß stets Aufrichtigkeit und wahre Liebe bestehen. Der lieben Mama lege ich mich zu Füßen. Wie lieb ich sie habe, wißt Ihr beide.“

Nicht minder warm und eindringlich ist der Ton eines andern, an die Erbgroßherzogin Auguste gerichteten Schreibens:

„Zürnen Sie mir nicht, daß ich mich noch einmal in der bewußten Angelegenheit an Sie wende und um ein geneigtes Gehör bitte. Kindespflicht gegen Sie, Bruderliebe gegen meine Schwester und endlich — ja schwer wird es mir auszusprechen — Regentenpflicht fordern diesen Schritt. So weit diese bedauerliche Angelegenheit auch schon vorgerückt ist, so kann sie dennoch auf eine ehrenvolle Weise aus der Welt geschafft werden, wenn Höchst Sie — auf Helenens Beihilfe ist ja leider nicht zu rechnen — Sich nur entschließen wollten, jetzt, wo es noch Zeit ist, einen entscheidenden Schritt zu thun. Aus dem letzten Brief des Königs haben Sie ersehen, wie Seine Majestät die ganze Angelegenheit zu einer rein mecklenburgischen macht. Daß ich als Chef der Familie und Landesherr mit Zustimmung derselben und der nächsten Agnaten erklärt habe, nie und nimmer meine Einwilligung zu dieser Verbindung zu geben, wissen Sie. Seit dem ersten Schritt Frankreichs durch Preußen, ja selbst seit der Abreise des Ministers von Kampf, hat sich die innere Lage Frankreichs so verschlimmert, daß ich es für eine Gewissenlosigkeit halten würde, nicht alles anzuwenden, um Helene, wenn sie es jetzt auch als eine Härte betrachtet, von dem Abgrund zurückzuhalten, in den sie

sich stürzen will. Wie ich schon vorher erwähnte, in Ihrer Macht steht es, mit wenig Worten der Sache ein Ende zu machen. Wenn Sie an den König schreiben, Höchst Sie könnten sich unter den jetzigen Verhältnissen in Frankreich nicht entschließen, von dem Ihnen übertragenen Rechte Gebrauch zu machen, so würden Se. Majestät gewiß Ihrer Meinung nur beipflichten können und die Sache hiermit als abgemacht betrachten. Thun Sie dieses, gnädigste Mama, so wird auch Helene nachgeben. Ein Wahn hält ihre Sinne umfangen, bald werden ihr die Augen aufgehen und sie wird Gott und Ihnen danken, sie vom Verderben gerettet zu haben. Sie haben mir oft gesagt, daß Sie mich lieb haben, gnädige Mutter, ich beschwöre Sie bei allem, was Ihnen heilig war und ist, weisen Sie diese so ehrlich gemeinte erste Bitte Ihres Sohnes als Landesherrn nicht zurück, retten Sie die Ehre des alten Hauses Mecklenburg, einzig und allein liegt sie jetzt in Ihrer Hand.“

Die verwitwete Erbgroßherzogin Auguste lebte nach wie vor in der stillen Zurückgezogenheit der Ludwigslust, „Friedensburg“. Seitdem Prinz Albrecht seinem Leiden erlegen war — er verschied in ihren Armen am 18. Oktober 1834 —, gehörte ihr Herz ungeteilt der einzigen geliebten Pflgetochter. Es war gewiß nicht der blendende Glanz einer Königskrone, der sie bewog, Bedenkllichkeiten außer acht zu lassen, welche im Kreise der fürstlichen Familie so schwer wogen. Sie selbst war in Traditionen erzogen, die weit eher eine Abneigung gegen französisches Wesen erweckt und genährt hatten. Allein sie kannte das leidenschaftliche, zur Exaltation geneigte Temperament ihrer Tochter und deren Willensstärke. Sie wußte, daß diese einen Gedanken nicht aufgeben werde, den sie anfangs schüchtern, dann aber mit Begeisterung, fast wie eine göttliche Mission erfaßt hatte. Prinzessin Helene hatte in solchen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten stets einen entschiedenen Willen bekundet. Zwei Anträge, welche die Aussicht auf eine Königskrone in sich schlossen, waren von ihr abgelehnt worden.

Solchen Erwägungen nachgebend, trat Erbgroßherzogin Auguste nach kurzem Zaudern auf die Seite ihrer zur Annahme der Bewerbung entschlossenen Tochter. Aus den Briefen des Königs von Preußen glaubte sie zu entnehmen, daß dieser die Verbindung lebhaft wünsche, während derselbe sie doch nur als annehmbar und der Berücksichtigung wert bezeichnet hatte. Durch dieses und andere Mißverständnisse wurde eine vielleicht damals noch mögliche Verständigung erschwert.

Der König hatte seinen Justizminister, Herrn von Kampz, nach Schwerin gesandt, um diejenigen politischen Gesichtspunkte näher zu entwickeln, die seiner Meinung nach Beachtung verdienen. Dieser hatte eine Denkschrift ausgearbeitet, welche den Nachweis führen sollte, daß Ludwig Philipp die Krone Frankreichs doch eigentlich nicht usurpiert habe. Als jüngerer Sohn des bourbonischen Stammes besitze derselbe zweifellos ein Successionsrecht. Allerdings sei nach der Successionsordnung die Thronbesteigung ihm noch nicht zugefallen, allein dies sei eine innere Angelegenheit der Dynastie und das Prinzip der Legitimität bleibe allen übrigen Franzosen wie auch dem Ausland gegenüber gewahrt. Als Beleg wurden zahlreiche Parallelen aus der Geschichte angeführt, z. B. die Ausschließung des Stuartschen Mannesstammes, die Verdrängung der älteren dänischen Linie u., und darauf hingewiesen, daß verschiedene mecklenburgische Herzöge sich mit Prinzessinnen aus dem Stamm der durch solche Staatsstreiche begünstigten Fürsten ehelich verbunden hätten. Daß rechtswidrige Vorgänge hier nicht maßgebend sein konnten, lag auf der Hand. Auch die subtile Unterscheidung zwischen Successionsrecht und Successionsordnung war bedeutungslos. Derartige Sophismen entsprachen übrigens keineswegs der Denkart des Königs. Herr von Kampz war im Übereifer viel weiter gegangen als ihm aufgetragen, und der vollständige Mißerfolg seiner Mission erregte in Berlin keine Verstimmung. Es scheint, daß Fürst Wittgenstein, dem ein bedeutender Einfluß auf den König zugeschrieben wurde, der eigentliche Fürsprecher und Betreiber der französischen Heirat war. Er befand sich damit im offenen Widerspruch zu

dem konservativen Hofkreise. Daß das Verhalten Paul Friedrichs von den nächsten Agnaten seines Hauses, den Brüdern Georg und Karl von Mecklenburg-Strelitz, ebenso auch von dem Kaiser von Rußland und den meisten Mitgliedern der preussischen Königsfamilie rückhaltlos gebilligt wurde, beweisen die nachstehenden Schriftstücke, unter denen namentlich Briefe des Prinzen Wilhelm Sohn, des nachmaligen Kaisers, unser Interesse ganz besonders in Anspruch nehmen werden.

Kaiser Nikolaus von Rußland an Großherzog Paul Friedrich:

„St. Pétersbourg, le 31. Janvier, 11. Février 1837.
 Je crois remplir un devoir d'ami en vous parlant d'une circonstance ou d'un bruit qui s'est répandu, mais qui est trop déshonorant pour votre famille, pour que je ne vous en parle franchement.

Est-il vrai qu'il ait été question d'un projet de mariage de Madame votre sœur avec le fils aîné de Louis Philippe!!! il y a quelque chose de si odieux à une chose pareille, que je me refuse d'y croire; mais si la chose est vraie, je ne veux me l'expliquer que par l'état de maladie de feu le Grand Duc qui l'empêchait, de l'apprécier à sa juste valeur. Il en doit être autrement de vous; vous ne devez pas y donner votre consentement comme appartenant à deux familles sur lesquelles rejaillirait la honte de votre consentement. Vous voyez que j'agis sans détour et avec une complète franchise, et j'espère que vous ne vous méprendrez point dans l'intention qui me dicte cet avis.“

Prinz Wilhelm von Preußen an Großherzogin Alexandrine:
 „Berlin, den 23. Februar 1837. Des Himmels reichsten Segen über Dich und die lieben Deinigen! Wie viele Gefühle müssen Dich an dem heutigen Festtage bewegen, den Du zum erstenmal in der Stellung begehst, die Dir der Himmel verlieh! Dies Ereignis, der heutige Tag, die nahe Osterfeier — wie viele Veranlassungen

zu ernstern und wichtigen Betrachtungen! Mögen dieselben Dir und Paul zum wahren Segen werden, nur dann erfüllen solche Veranlassungen ihren wahren Zweck, indem sie uns an das mahnen, was allein unseren Wert bestimmt! Gottes Segen sei mit Euch!

Hoffentlich wird unser Familiengeschenk wohlbehalten und zur rechten Zeit diesmal eingetroffen sein und Deinen kleinen Pavillon nicht entstellen. Die Möbelform ist ganz eigentümlich erdacht.

Ich muß nun einen Gegenstand berühren, den ich durch Dein Vertrauen in seinem ganzen Umfange erfuhr, wofür ich Dir herzlichen Dank sage. Die Onkel Georg und Karl haben mich von allem au fait gesetzt. Was ich über die ganze Sache denken muß, brauche ich wohl kaum erst auszusprechen! In zwei Worten ist es zusammenzufassen, — es bekümmert mich in jeder Hinsicht sehr, sehr tief! — Es ist immer ein schmerzliches Gefühl, wenn man sich in der hohen Meinung, die man von Menschen gefaßt hatte, getäuscht sieht. Wieviel wehmütiger aber wird ein solches Gefühl, wenn es Personen betrifft, die einem nahe stehen, ja die man sich aus Gleichgestimmtheit so gern nahe gestellt hatte und mit denen man ein solches Verhältnis, als zu den liebsten Begegnissen gehörend, gern unterhielt! Dies ist nun mein Fall vis-à-vis von Helene! — Wie habe ich mich aber in ihr getäuscht! Weder die deutsche Fürstin erkenne ich in ihr wieder noch die besonnene, verständige Freundin!

Was die deutsche Fürstin betrifft, also den politischen Teil der ganzen traurigen Geschichte, so bin ich mit dem, was Onkel Georg, namentlich in seinem ersten Brief an den König, und Onkel Karl in dem seinigen an Dich sagt, so vollkommen einverstanden, daß ich Dich auf diese Briefe verweise, wenn Du meine Ansicht kennen willst. Man mag die Dinge ansehen, von welcher Seite man will, so bleibt doch Louis Philipp ein Thronräuber, und er und seine Nachfolger tragen unrechtmäßigerweise eine Krone. Seine Dynastie mag sich nun

jahrhundertlang erhalten oder nicht, — die Art, wie er zur Krone gelangte, wird die Geschichte mit unauslöschlichen Buchstaben als ein Unrecht verzeichnen. Er ist nun anerkannter König. Das ist alles, womit man sich begnügen muß. Es ist aber ein himmelweiter Schritt zwischen der Anerkennung des momentan unabwendbaren Faktums und der Allianz eines so zum Thron gelangten Hauses mit den anderen ehrenvoll und rein dastehenden Fürstenhäusern Europas. Schon die vorigjährige Visite war ein Schritt, der seine Folgen haben mußte; wir sehen sie jetzt in der begangenen Kühnheit eines Eheantrages. Das ganze legitime Europa hat diese Anträge bisher zurückgewiesen; Oesterreich, Rußland, Neapel, Württemberg haben im Gefühl ihrer Ehre eine solche Alliance auf eine sehr eklatante Art ausgeschlagen, daher waren wir auch sicher, was Ihr thun würdet, und Ihr habt unsere Erwartungen glücklicherweise nicht getäuscht. Wie konnte man aber vermuten, daß S. das alles aus den Augen setzen und ein Gefühl als deutsche Fürstin verleugnen werde, welchem zu folgen sie so erhabene Beispiele bereits vor sich hatte!

Außer jenem politisch=fürstlichen Gesichtspunkt aber auch noch Besonnenheit und Charakterstärke zu vermissen, ist fast noch schmerzlicher! Was treibt sie zu einem Ehebündnis, von dem mit Ausnahme sehr weniger Stimmen alle ihr abraten? Wenn sie den ihr Bestimmten kannte, liebte, — so ließe sich die Sache erklären; und demungeachtet würden in diesem Fall ihre Freunde ihr auch nur abraten können. Das Motiv der Liebe ist nun aber nicht vorhanden. Was sind es also für Triebfedern? S. sagt, sie habe nach reiflicher, gründlicher Überlegung ihren Entschluß gefaßt. Es kann also nur die Überzeugung einer höheren Bestimmung vorliegen; denn der Glanz einer Krone und nun gar solcher Krone kann ihr Herz und ihren Verstand nicht gefesselt haben. Es muß also das Gefühl ihrer Bestimmung sein, was sie so handeln läßt, und der Glaube, daß sie dort Gutes stiften werde. Aber wie ist es möglich, das zu glauben?? Das Interieur des Orleans=

hauses wurde als ein sehr religiöses und glückliches Familienleben geschildert. Hat dies Beispiel den geringsten Einfluß auf Frankreich geübt? Geht dort trotz der Religiosität des vertriebenen Stammes der Bourbons und des jetzt regierenden die Irreligiosität, die Auflösung aller socialen Verhältnisse nicht mit reißenden Schritten vorwärts? Wo eine Nation in allen Klassen so völlig in der Auflösung sich befindet, da bringt ein noch so erhabenes Beispiel keinen Stillstand hervor. Daß der junge Orleans nicht der Mann ist, der Demoralisation seines Landes kräftig entgegenzutreten, ist genügend bekannt. Ein Volk, was moralisch so tief gesunken ist wie das französische, kann sich erst zum Bessern wenden, wenn Katastrophen über dasselbe eingebrochen sein werden; oder aber es ermannt sich nie wieder, wie wir es in Italien sehen. — Wenn diese Illusion es also sein sollte, welche H. vorschwebt, so wäre es um so schmerzlicher, weil sie schrecklich enttäuscht werden wird. — Aber eine andere Annahme als die, welche ich hier aufstellte, kann doch nicht vorhanden sein, welche H. so opiniâtre an diesem Phantom hängen macht! Eitelkeit, der Wunsch, eine große Rolle spielen zu wollen, kann in H.'s Herz nicht aufkommen, sollte ich glauben.

Und doch nötigt ihr Benehmen zu der Annahme, daß in ihrem sonst so reinen, sanften Gemüt sich eine betäubende Änderung zugetragen hat, die sie der Eitelkeit unterwirft. Ihr klarer Verstand ist dadurch gefesselt, wie denn aus einem Übel immer andere entspringen. Ihre Besonnenheit ging verloren aus demselben Grunde, und alle Freundschafts- und Liebesvorstellungen, sich keinen Illusionen hinzugeben, werden der vorgefaßten Meinung untergeordnet und aufgeopfert.

Dies ist das wehmütige Bild, was ich mir jetzt von H. machen muß. Wie schmerzlich ist der Gedanke für mich, sie künftig an einer Stelle zu wissen, von der gestürzt zu werden nach wie vor alle Aussicht vorhanden ist, wenn Recht und Gerechtigkeit noch in der Welt existieren und der kleine Heinrich leben bleibt! —

Als ich zuerst von der Angelegenheit hörte, war ich entschlossen, mich nicht gegen Dich zu äußern, getreu dem Grundsatz: »niemals Ehen stiften noch hintertreiben zu wollen, wenn man nicht zur Abgabe seiner Ansicht aufgefordert wird.« — Tags darauf aber schon ward mir die Mitteilung in Deinem Namen, und somit sah ich mich auch verpflichtet, Dir diese Zeilen zu senden.

Des Menschen Wille ist sein Himmelreich, sagt das Sprichwort; möchte Helene wider alles Erwarten ein Himmelreich auf Erden finden.

Sollte sie nach meiner Ansicht fragen, so theile ihr hieraus mit, was Du für gut findest.“

Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz an Großherzogin Alexandrine:

„Berlin, den 6. März 1837. Aus Ihrem letzten Briefe an meinen Bruder habe ich mit großer Freude ersehen, daß Paul fest und unerschütterlich bleibt trotz der stotternden Beredsamkeit des alten Kampf, — so daß ich notwendig die Freude, die ich darüber empfinde, in diesen Zeilen gegen Sie aussprechen muß.

Wenn Paul auch ferner fest bleibt und seine Einwilligung verweigert, gestützt auf sein gutes Recht und seine Überzeugung, gestützt auf die Ansicht des besseren und vielleicht größeren Theils des Landes, gestützt endlich auf den Kaiser von Rußland, dessen Intervention der Großherzog nötigen Falls in Anspruch nehmen kann, dann kann die fatale Heirat niemals zu stande kommen; denn ohne des Großherzogs Einwilligung ist sie unmöglich, wenn nicht Wittgenstein oder Kampf als zweiter Paris die Helena über Nacht entführen.

Wittgenstein ist allein thätig in dieser Angelegenheit, denn der König hat ja Ihnen und meinem Bruder damals gleich geantwortet, daß er sich nicht weiter in die Sache misliere.

Die französischen Zeitungen aller Farben ziehen übrigens

schon ganz unbarmherzig über die Heirat los und suchen uns und unser Haus ridicul zu machen.“

Prinz Wilhelm von Preußen an Großherzog Paul Friedrich:
 „Berlin, den 4. März 1837. Herzlichen Dank, bester Paul, für Deinen letzten Brief, in welchem Du mir von der Angelegenheit sprichst, die Euch und uns gleich peinlich ist! Wie schmerzlich es ist, daß dies alles von da kommt, wo man sonst nur mit Liebe und Vertrauen hinblickte, es ist doppelt hart! Wir sind daher auch in einer sehr peinlichen Lage, da unsere Ansicht diametralement der entgegengesetzt ist, die unser Haupt aufgestellt hat. Wir unterwerfen uns seiner Ansicht, ohne jedoch unsere aufgeben zu können. Wohl uns, daß wir in der Sache nichts zu thun und uns also nur privatim zu äußern haben! Dies giebt uns die Möglichkeit, die eigene Ansicht frei auszusprechen.

Sehr leid that es mir, im Briefe Deiner Mama an Herzog Karl die Stelle zu finden, wo sie sich gegen Legitimitätsverhältnisse ausspricht. Wenn so etwas von Fürsten laut wird, so kann man sich nicht wundern, wenn Liebe, Verehrung und Ehrfurcht verloren gehen. So weit geht aber auch der König nicht. Wenn er auch jetzt sich für die Mariage interessiert, so thäte er es gewiß nicht, wäre nicht Orleans ein legitimer Prinz, der nur Erbe eines illegitimen Thrones ist. — In eine Familie hineinzuheiraten, die so zum Thron gelangt, ist Geschmacks- und Gefühlsache. Bei mir sträubt sich beides dagegen, abgesehen von der Würde unserer Häuser! — Daß du fest bleibst trotz aller Minen, die man springen läßt, ist mir eine große Beruhigung, gerade bei Deinem Regierungsantritt.“

Herzog Karl an Großherzog Paul Friedrich:

„Berlin, den 26. März 1837. Ich weiß nicht, wie Sie mein letztes Schreiben vom 17. d. M. aufgenommen haben; demungeachtet bin ich nicht bloß durch mich selbst, sondern auch durch andere Ihnen nahestehende und ebenso ergebene Personen veranlaßt, Ihnen zu

wiederholen, was ich Ihnen unterm 17. geschrieben habe, namentlich den Vorschlag zu wiederholen, durch Graf Hessenstein eine solche Eröffnung an Herrn Bresson machen zu lassen, wie ich sie anzudeuten mir erlaubte.

Denn, wenn Sie nicht abbrechen, so sind unabsehbare Unannehmlichkeiten zu erwarten. — Die Uneinigkeit herrscht nämlich nicht bloß bei uns, sondern auch in der Orleans'schen Familie, angefacht durch diese projektierte Heirat. Die alte Königin der Franzosen ist nämlich außer sich und will nichts wissen von einer *belle-fille hérétique et esthétique* — pardon de l'expression, ich wiederhole nur, was gesagt worden —.

Demungeachtet soll bald ein Graf oder Duc de Choiseul erscheinen, um bei Ihnen in Form um Ihre Schwester zu werben.

Endlich ist vor kurzem Oberst Rauch aus Petersburg angelangt mit dem Auftrag, dem König zu sagen, daß es den Kaiser unendlich schmerzen würde, wenn diese Heirat gegen seinen Wunsch dennoch zu stande kommen sollte. Der Kaiser müsse sie wie einen der Revolution und Volkssouveränität gethanen Vorschub, wie eine Alliance mit der Revolution betrachten, die Rußland und Preußen mit beträfe wegen der nahen Verwandtschaft mit unserem Hause. Dulden könne man das, was sie in Frankreich thaten, ohne deshalb einen Krieg anzufangen. Sich mit ihnen alliiiren aber dürfe man niemals. — Abgesehen davon, könne selbst einem Particulier nicht zugemutet werden, seine Tochter mit dem Mitglied einer Familie zu verheiraten, deren Lage so prekär und von so augenscheinlichen Gefahren umlagert sei. Sie als Landesherr und Vater, denn beides seien Sie Ihrer Schwester, nachdem sie die Eltern verloren habe, könnten dazu niemals vermocht werden; könnten aber eben deshalb auch ebensowenig Ihre landesherrlichen und väterlichen Rechte Ihrer Frau Stiefmutter übertragen. Überdies sei der Herzog von Orleans dem Kaiser persönlich zuwider, indem er jetzt Opposition gegen seinen Vater mache,

sich der liberalen Partei in die Arme werfe, und zwar, weil er nach dem, was er in Berlin und Wien gesehen habe, es nicht der Mühe wert halte, sich den konservativen Mächten anzuschließen. — Der König soll geäußert haben, er sei der ganzen Sache längst überdrüssig, er habe Sie bloß prävenieren wollen, daß ein Antrag kommen werde, über den es gut sei, auch der Prinzessin Helene Meinung zuvor kennen zu lernen. Nun sei er hineingekommen, als sei er der Urheber der ganzen Sache, was gar nicht in seiner Absicht gelegen.

Hiernach haben Sie alles ganz in Ihrer Hand. Ein deciderter Schritt von Ihnen endet die ganze Sache. Dies nochmals zu melden, durste ich nicht unterlassen.“

So einfach, wie der Herzog Karl meinte, lagen aber die Dinge nicht. Prinzessin Helene hatte sich schon zu sehr in den Gedanken einer hohen Mission hineingelebt. Von Jugend an war sie von zarter Konstitution. Jetzt ließ der erregte Gemüthszustand einen bedenklichen Rückschlag auf ihre Gesundheit befürchten. Bereits bei einer schonenden Andeutung ihrer Mutter, daß die Schwierigkeiten vielleicht unüberwindliche sein würden, war sie ohnmächtig zusammengesunken. Der Großherzog durste die Bedeutung solcher Affekte nicht unterschätzen. Es waren das schwere Tage für ihn. Sie fielen in eine Zeit, wo mit dem Antritt der Regierung ohnehin Entscheidungen in Menge an ihn herantraten.

Wohlthuend war ihm bei diesem Konflikt die Zustimmung, welche sein Verhalten auch in den konservativen Kreisen des Landes fand. Ihren klarsten und beredtesten Ausdruck erhielt die dort herrschende Anschauung in einem Aufsatz des strelitzschen Ministers von Derzen, welcher eine scharfe Replik der Kampfschen Beweisführung enthielt und durch lithographischen Umdruck vervielfältigt eine der Publicität nahe kommende Verbreitung fand. Das Derzensche Memoire, das die staatsmännische Einsicht des Autors ebensosehr bekundet als dessen redaktionelles Geschick, läßt sich dahin resumieren, daß es nicht die Aufgabe des mecklenburgischen Fürstenhauses sein könne, der Orleans'schen Politik, welche es weder theile noch billige, die Wege zu ebnen. Zu einer

Koncession seien zwingende Gründe nicht vorhanden, daß Vaterland nicht in Gefahr und Ludwig Philipp nicht so thöricht, aus Verdruß über die Sprödigkeit legitimer Höfe einen Angriffskrieg zu beginnen. Ansprüche, welche die Liebe rechtfertige, könnten bei der Unbekanntschaft des Bewerbers nicht bestehen. (Noch hatte die Prinzessin diesen nicht einmal gesehen.) In Fällen der Konventionz entscheide aber grundsatzmäßig der Landesherr, und eine passende Form der Ablehnung zu finden sei nicht schwierig, indem der Hinweis auf die gefährliche Lage des französischen Throns als zureichender Weigerungsgrund genüge.

Herr von Kamphz antwortete auf die Schrift sogleich mit einer Duplik. Inzwischen aber war die Angelegenheit dem Bereich akademischer Erörterungen bereits entrückt und in ein entscheidendes Stadium getreten. Dem Rat Herrn von Pleßens folgend, hatte der Großherzog eine Urkunde vollzogen, laut welcher er „alle Rechte, die ihm hinsichtlich der Wahl des künftigen Gemahls seiner jüngeren Schwester als Regenten und Chef des Hauses zustünden, seiner Frau Mutter, der verwitweten Erbgroßherzogin Auguste Friederike“ übertrug. Es hieß darin, daß dies „in Rücksicht auf die wiederholten dringenden Verwendungen Sr. M. des Königs von Preußen“ geschehe. Die Erbgroßherzogin sollte die Prinzessin nochmals verwarnen und auf ihre Pflichten gegen das großherzogliche Haus aufmerksam machen, dann aber ermächtigt sein, Anträge entgegenzunehmen und Ehepacten abzuschließen. „So wie Wir“, heißt es schließlich in dem Dokument, „Unserer Frau Mutter in allem, was Sie in vorerwähnter Hinsicht thun oder unterlassen wird, völlig freie Hand lassen, so verwahren Wir uns jedoch auch feierlichst gegen alle und jede Verpflichtung aus den Handlungen, welche Hochdieselbe kraft der Ihr hiermit übertragenen Autorität vornehmen wird.“ — Gleichzeitig wurde der Staatsminister von Pleßen durch eine besondere Instruktion ermächtigt, der Erbgroßherzogin mit seinem Rat beizustehen und bei den Verhandlungen mit dem französischen Vertreter als deren Bevollmächtigter zu fungieren.

Dem Großherzog war die Verzichtleistung auf seine Rechte

nicht leicht geworden. Er litt unter der Spannung, welche notwendig eintreten mußte, und beschleunigte deshalb seine Überriedelung nach Schwerin. Vielleicht hatte er gehofft, der französische Hof werde, verstimmt durch jenen offiziellen Akt, von einer Bewerbung nunmehr abstehen. Wie er sich hierin täuschte und welchen Verlauf die Angelegenheit allen Wünschen der Familie entgegen nahm, wird aus nachstehenden Schriftstücken ersichtlich, welche ihrer Ausdehnung halber hier nur auszugsweise wiedergegeben werden können.

Fürst Wittgenstein an Minister von Plessen:

„Berlin den 19. März 1837. Ich benutze die Abreise des Herrn Generals Baron von Marschall, Ew. Excellenz für das verehrliche Schreiben vom 8. d. M. gehorsamst zu danken. Der König hat dem Großherzog einen freundlichen Brief geschrieben. Baron von Marschall wird Ew. Excellenz sagen können, daß der Herr Fürst von Metternich über die in Frage stehende Angelegenheit ebenso wie Se. Majestät der König denkt. Der Herr Fürst hat mir auch geschrieben, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich geneigt sind, nötigen Falls dieses selbst gegen Se. Königliche Hoheit den Großherzog auszusprechen.

Da Herr Bresson sich fortdauernd ohne Antwort von Schwerin befindet und Ew. Excellenz unter dem 12. Februar die Mitteilung hierher haben gelangen lassen,

»daß Se. Königliche Hoheit nach der einmal gefaßten Überzeugung fest entschlossen sind, Höchst Ihre Zustimmung als Chef des Hauses der gedachten Vermählung nicht zu erteilen«,

so ist von dieser Eröffnung dem französischen Hofe Kenntnis gegeben worden. In Gemäßheit derselben ist dem Herrn Bresson die Weisung zugegangen, die Befehle von S. K. H. der verwitweten Frau Erbgroßherzogin einzuholen. Wahrscheinlich wird dieses nun in ganz kurzem erfolgen. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Sr. Majestät dem Könige unlängst geschrieben, wie Höchstdieselben vermuteten, daß der französische Hof von dieser Angelegenheit ganz abstehen würde,

wenn demselben bekannt wäre, wie ein Teil der höchsten Familienglieder darüber denkt. Dieses veranlaßt mich, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß man sich verpflichtet gehalten hat, den französischen Hof hiervon auf das genaueste in Kenntniz zu setzen, und daß demselben nichts und auch die lebhafteste und bestimmteste Abneigung nicht unbekannt geblieben ist. Bei den Ansichten der beiden mächtigen Monarchen des deutschen Bundesstaats scheint der französische Hof diese Abneigung zwar zu bedauern, aber weiter nicht zu berücksichtigen."

König Friedrich Wilhelm III. an Großherzog Paul Friedrich:

„Berlin, den 13. März 1837. Es ist meinen Ihnen gewidmeten Gefinnungen und meinen persönlichen Verhältnissen zu Ihnen angemessen, daß ich mich jetzt unmittelbar gegen Sie über eine Angelegenheit äußere, welche für Sie so wichtig ist, daß die weitere Behandlung derselben Ihre ganze Aufmerksamkeit um so mehr wünschenswert macht, da über die bisherige Aufnahme dieser Sache leider zu vieles schon bekannt geworden ist und nachtheilige Eindrücke veranlaßt hat.

Die Einleitung zur Bewerbung des Herzogs von Orleans um die Hand Ihrer Schwester, der Prinzessin Helene, geschah noch bei Lebzeiten des Großherzogs, Ihres Herrn Großvaters. Sobald ich von dem projektierten Schritt Kunde erhielt, beeilte ich mich, meine Privatansicht hierüber an Alexandrine mitzuteilen, um Sie davon in Kenntniz zu setzen. Durch sie erfuhr ich, wie Sie beiderseits Ihre Einwilligung nie zu geben entschlossen wären. Der Großherzog starb unterdessen; schon vor dessen Ableben war von dem hiesigen französischen Gesandten ein Schreiben an den Minister von Plessen gerichtet, welches bis jetzt unbeantwortet geblieben ist. Unter dessen übergaben Sie die ganze Angelegenheit Ihrer Frau Mutter, ihr die Entscheidung derselben überlassend. In zwei späteren Schreiben an Alexandrine äußerte ich mich, von ihr dazu aufgefordert, in eben dem Sinne als in meinem ersten

Briefe. Daß ich nicht direkt an Sie schrieb, geschah aus Delikatesse, da ich mich nicht für befugt hielt, Ihnen Rat zu geben in einer Sache, in der ich keine Entscheidung habe und über die ich nicht von Ihnen befragt wurde. Durch den Minister von Kämpz erfahre ich: Sie begehren von mir, ich möchte an Rußland, Oesterreich und England deklarieren, wie ich es sei, der diese Verbindung für notwendig halte, und daß Sie sich gänzlich von ihr losgesagt. Eine solche Deklaration werde ich nie geben. Daß Sie, nachdem Sie den Ausgang der Angelegenheit in die Hände Ihrer Frau Mutter und in die Ihrer Schwester gelegt, das Geschehene nicht wieder zurücknehmen können, insofern der französische Hof darauf eingeht, leuchtet Ihnen gewiß ein, und das Ergebnis hierüber wird abzuwarten sein. Die irrige Meinung, die Sie von mir in dieser Angelegenheit zu haben scheinen, hat es mir zur Pflicht gemacht, mich, wie geschehen, auszusprechen. Also nichts für ungut, und darum keine Feindschaft nicht, wie es in dem Fest der Handwerker heißt.

Überlegen Sie alles noch einmal recht reiflich und geben Sie keinen vorgefaßten Meinungen Gehör, das ist die Sprache meiner aufrichtigen Freundschaft für Sie."

Prinz Wilhelm von Preußen an Großherzogin Alexandrine:
 „Berlin, den 23. März 1837. Tausend herzlichen Dank für Deinen lieben Brief zum gestrigen Tage sowie für Deinen Teil am superben Pokal, den ich en famille erhielt. Es war ein gewöhnliches Dejeuner bei uns, inklusive des 3. Armeecorps, abends Soiree, aber ohne Papa, Marie und Albrecht, da sie heute schon kommunizierten.

Über die unglückliche Mariage bei Euch habe ich mich in meinem Brief an Dich und Paul völlig ausgesprochen, und, wie natürlich, konnten unsere Gefühle über die Sache selbst nur ganz dieselben sein!! Du fragst mich, ob Paul nicht eigentlich Helene bei ihrer Passion für den usurpierten Thron ziehen lassen muß — auch ohne seine Einwilligung. Da ich Eure

Familien- und Landesgesetze nicht kenne, daher nicht weiß, ob man sich ohne Einwilligung des Familienchefs verheiraten darf, so kann ich Deine Frage nicht von hier entscheiden. Meiner Ansicht nach muß sich in fürstlichen Familien ein jedes Mitglied dem Willen des Chefs bei Heiratsangelegenheiten unterwerfen, wenn der Chef auch nicht Vater der Heiratslustigen ist. Und sprechen sich die Gesetze darüber auch nicht aus, so scheint es mir mit dem Gewissen der Heiratswollenden unverträglich, eine Verbindung gegen den Willen des Chefs der Familie zu vollziehen. Ich wenigstens würde dies über mein Gewissen nicht bringen können. Bei der hohen Meinung, die ich bisher von Helene hatte, würde es mir nie in den Sinn gekommen sein, daß sie je anders handeln könnte, als ich es hier andeute. Aber der Zuli hat alles, wie es scheint, untergraben, auch die schönsten und besten Grundsätze. Wenn ich heute, wo ich wahrhaftig heilig, verfühnend, milde gestimmt bin, mich so ausspreche, so ist es gewiß von der innersten Überzeugung diktiert. Ich kann auch Helenens Ansicht, daß sie sich als eine Heldin in diese Gefahr begeben will, nicht begreifen! Wozu sich in dieselbe begeben, da kein Mensch es ihr rät, ihr Familienchef es ihr vielmehr verbietet. Aber freilich, wenn man Gefahr gerade haben will und liebt, dann ist der jetzige Moment in Frankreich besonders geeignet, denn selbst nach Humboldts Ansicht hat es seit 1830 noch nicht so schlecht dort gestanden als eben jetzt seit 6 Monaten. Die Dinge gehen reißend bergab, fast schneller, als man wünscht."

König Friedrich Wilhelm III. an Großherzogin Alexandrine:

„Berlin, den 24. März 1837. Seit meinem letzten Schreiben an Dich, liebe Alexandrine, erhielt ich 3 Briefe von Dir.

Der letzte, vom 10., giebt mir einen neuen Beweis, wie hoch Du das Andenken an die liebe, selige, unvergeßliche Mama in Ehren hältst. Solche Empfindungen kindlicher Liebe bringen Segen und sind Gott wohlgefällig.

Von Seiten Pauls ward mir in seinem Schreiben eine Äußerung gemacht, die mir auffallen mußte und die ich nicht verstehe. Er sagt: »daß meine Mutter und Schwester fortwährend erklären, nur durch Ew. Majestät zu diesem uns alle so unglücklich machenden Schritt gebracht worden zu sein, und letztere sich lediglich durch den an Höchst Sie geschriebenen Brief gebunden hält«. Daß ich weder den einen noch den anderen dieser Briefe auf irgend eine Weise provoziert habe, liegt klar zu Tage, ja, ich war selbst in Verlegenheit, was ich darauf erwidern sollte. Es ging allerdings daraus hervor, daß sie die Ansichten teilten, welche ich in meinem ersten Schreiben an Dich als meine Privatansicht über diese Sache ausgesprochen hatte, und in diesem Sinne fielen also auch meine Antworten aus, was dann wohl ganz natürlich war.“ . . .

Augenscheinlich hatten Prinzessin Helene und ihre Mutter das Interesse des Königs an dem Heiratsprojekt überschätzt. Bei dem Fehlen mündlicher Aussprache zwischen den nächst beteiligten Personen wurde die Sache immer verworrener. Der preußische Hof fühlte sich überdies dadurch verstimmt, daß die von seinem Gesandten, dem in Hamburg residierenden Legationsrat von Hänlein, behufs Überreichung neuer Kreditive erbetene Audienz hinausgeschoben wurde. Man glaubte, dies geschehe mit Absicht. Es stellte sich aber später heraus, daß nur ein Versehen vorlag. Der König wurde ungeduldig. Er schrieb am 10. April an seine Tochter:

„Mißverständnisse über Mißverständnisse! Dies scheint jetzt die Lösung zu sein. Erstens soll von Seiten Frankreichs bei mir die Anfrage geschehen sein, ob Helene den Antrag annehmen würde und durch mich die Antwort zurückgegangen sein, daß sie ihn angenommen. Nie ist eine solche Anfrage gemacht worden. Wie hätte ich sie beantworten können?

Zweitens ist es mir nicht in den Gedanken gekommen, dem Herzog diese Partie vorzuschlagen. Ich weiß also nicht, wie diese Meinung hat aufkommen können, und als sei ich allein derjenige, durch den sie befördert würde.“

Der König geht nun nochmals sehr ausführlich auf die vier Jahre zurückreichenden ersten Anfänge des Verlobungsprojekts ein. Dem Leser ist dies schon aus der obigen Darstellung bekannt. Er giebt zu, daß man seine Unterstützung nachgesucht habe. „Ich habe darauf erwidert“, heißt es weiter, „daß ich einer solchen Verbindung zwar nicht entgegen sei, daß ich aber dabei weiter nichts zu thun im Stande sei als späterhin gelegentlich meine Ansicht gegen Dich auszusprechen, da es gegen meine Grundsätze sei, mich in Familien- und Heiratsangelegenheiten einzumischen. — Daß es sich mit der Hänlein-Angelegenheit ungefähr so verhalten würde, wie es sich gezeigt, dachte ich mir gleich, davon kann also auch keine Rede mehr sein.“ Zum Schluß bedauert der König die Häufigkeit solcher Erörterungen und hofft, daß diese die letzte sei.

Sie war es in der That, denn gleich darauf erfolgte seitens der Prinzessin Helene der entscheidende Schritt. Sie nahm den Antrag formell an. Herr Bresson trat sogleich mit Herrn von Pleffen in Unterhandlung. Letzterer erhielt seine Instruktionen ausschließlich von der Erbgroßherzogin. Paul Friedrich hielt sich von allem fern. Er hat seine Schwester nie wieder gesehen.

Da eine Unterhandlung auf mecklenburgischem Gebiet nicht gewünscht wurde, so kamen die beiden Bevollmächtigten am 4. April in Berleberg zusammen, um die Ehepaktien zu vereinbaren¹. Den Gemüthszustand der Braut schildert am besten der

¹ Artikel I bestimmt, daß nach erfolgtem Dispens des Papstes die Vermählung in Paris nach katholischem und evangelischem Ritus stattfinden solle. Artikel III sichert der Herzogin freie Religionsübung. Die Kinder aus dieser Ehe sollen aber katholisch erzogen werden. Die anderen Artikel regeln die Reise der fürstlichen Braut und enthalten vermögensrechtliche Bestimmungen. Auf besonderen Wunsch des französischen Hofes wurde diejenige Vereinbarung, nach welcher das zugesicherte Wittum durch den Privatbesitz der Familie Orleans garantiert war, in einen besonderen geheimen Artikel verwiesen. Dieses Jahrgeld belief sich auf 300 000 Francs Rente. Man mochte in Paris befürchten, daß diese besondere Garantie als ein Ausdruck des Mißtrauens gegen den Bestand des damaligen Regierungssystems

nachstehende Brief an die Großherzogin. Er bezeugt zugleich das herzliche Einvernehmen, welches ungeachtet der prinzipiellen Meinungsverschiedenheit zwischen den Schwägerinnen bestand.

„6. April früh morgens. Es war gestern den ganzen Tag hindurch mein innigster Wunsch, Dir zu schreiben und meine Freude, das Glück, das mir im Herzen lebt, Dir mitzuteilen, denn ich weiß ja doch, wenn Du es auch nicht begreifst, Du teilst es doch gern mit jemand, der Dir so innig ergeben ist und den von jeher die innigste Liebe an Dich knüpfte. Liebe Alex, ich sehe mit solcher Zuversicht und so schönen Hoffnungen in die Zukunft, daß ich es Dir gegenüber nicht verschweigen kann. Darum habe ich einen Boten genommen, weil die Post erst später geht, und schreibe Dir nun heute ganz früh, was ich gestern durch andre Briefe verhindert war zu thun. Du wirst durch Minister Pleffen wissen, wie rasch und leicht die Konferenz in Berleberg beschloffen ward. Er war sehr zufrieden und kehrte mit einem freundlicheren und teilnehmenderen Gesichte zurück, als ich es je an ihm gesehen habe. Ihm folgte Bresson, der nicht so nahe von Ludwigs-
lust sein konnte, ohne herzukommen, und brachte uns die besten, erfreulichsten Briefe vom König Louis Philippe und dem Herzog. Beide, an Mama sowie an mich, waren ganz geeignet, uns Freude, Mut und Hoffnung zu geben, sowie auch alles, was Bresson uns später mittheilte. Es war uns eine wahre Beruhigung, endlich jemand zu sehn, der die Verhältnisse kennt,

aufgefaßt werde. Eine solche Vermutung hätte in der That den leitenden Motiven entsprochen. Herr von Pleffen hatte auf dieser Stipulation bestanden, die sich ja auch 11 Jahre später für die aus Frankreich vertriebene Witwe des Herzogs von Orleans als sehr wichtig erweisen sollte.

Nach einer besonderen Bestimmung der Ehepacten hatte die fürstliche Braut eine Renunciationsakte zu unterzeichnen, in welcher sie sich „durch die erhaltenen Geldmittel sowie durch die Entlastung ihres Privatvermögens zufriedengestellt erklärte und für sich und ihre Erben auf alle Ansprüche an das großherzogliche Vermögen oder die mecklenburgischen Lande“ verzichtete.

einen Franzosen zu sprechen, der unsere Beziehungen zu seinem Lande und seiner Königsfamilie berühren konnte und ihnen mehr Gehalt und mehr Freude noch gab. Er blieb zu Tisch und war höchst amüſant; als er ging, war es mir, als ſchied ein alter Bekannter, dem man gern ſein Zutrauen ſchenkt.

Du haſt jezt recht verſchiedene Beſchäftigungen und Gedanken, liebſte Alex, als die, welche mich ganz einnehmen; ich höre, Schwerin wird ſehr brillant, und die Fremden veranlaſſen Diners und angenehme Zerſtreuungen. Wenngleich eine Verſchiedenheit in dieſer Beziehung wie auch tiefer noch, in der Meinung und Anſicht mancher Dinge, zwiſchen uns ſein ſollte, ſo laß doch unfre Herzen immer offen zueinander reden und laß uns die Gefühle theilen, die uns bewegen. Entferne Dich nicht von einem Herzen, das Dich ſo warm liebt, und gönne ihm die Freude, Dir zu ſagen: daß es glücklich iſt. Dieſen Punkt auch mit Paul zu erreichen, wäre mir ſo unendlich wert; ich möchte ihn ſo gerne bitten, mir nicht ſein Herz zu verſchließen, das mir doch ſonſt gut war, — aber ich kann es nicht, denn ich weiß nicht, wie er es aufnehmen würde. Ich glaube aber an die Zukunft und erwarte von ihr auch, daß ſie mir den Bruder zurückführen wird, den ich ſo herzlich liebe. Gott ſegne Euch beide! Er mache alles gut, was jezt noch unfreundlich ſcheint.“

Zwiſchen der franzöſiſchen Hauptſtadt und dem friedlichen Ludwigsluſt, in welchem es nach dem Wegzug des Hofes recht ſtill geworden war, eilten nun die Kuriere hin und her. Die Verlobten tauſchten die erſten Briefe aus. Der Legationsſekretär Lutteroth überbrachte ein Portrait des Herzogs von Orleans. Bis dahin kannte Prinzessin Helene die Züge des Mannes, dem ſie ſich angelobt, nur aus den mittelmäßigen Lithographieen, die ſeit der Reiſe der franzöſiſchen Prinzen in den Zimmern aller renommierten Gaſthöfe hingen. Die Briefe des fürſtlichen Bräutigams zeigten denſelben im vortheilhafteſten Lichte: die Sympathie, welche er längſt im Herzen Helenens erweckt, entfaltete ſich unter dieſem

direkten Gedankenaustausch immer mehr zu dem Gefühl echter Neigung.

Der vorhin erwähnte nachträgliche Zusatz eines geheimen Artikels und die damit verbundene redaktionelle Veränderung hatte die Ratifikation des Ehevertrags verzögert. Der 25. April war für den Austausch der betreffenden Urkunden, welche vom König der Franzosen und von der Erbgroßherzogin Auguste vollzogen waren, angesetzt. Die beiden Bevollmächtigten beabsichtigten diesmal in Warnow zusammenzutreffen. Allein wenige Tage vor dem Termin erkrankte Herr von Plessen. An seiner Stelle begab sich daher, mit besonderen Vollmachten ausgestattet, der Legationsrat Prosch nach Warnow und, da er den französischen Gesandten dort nicht traf, weiter nach Perleberg, wo der Austausch der Ratifikationen erfolgte. Inzwischen war der Minister von Plessen an demselben Tage früh morgens an einer Lungenlähmung verschieden. Eine Estafette brachte die Meldung nach Perleberg. Herr Bresson zeigte sich tiefbewegt.

Der Tod des Ministers war auch für die Angehörigen überraschend schnell eingetreten. Man hatte sein Untwohlsein nicht für so ernst gehalten. Die Trauer in Schwerin war eine allgemeine und aufrichtige. Die Verdienste des Heimgegangenen hatten längst in allen Kreisen die volle Anerkennung gefunden. —

Der Großherzog betraute zunächst mit dem Vorbehalte weiterer Verfügung den bisherigen Geh. Regierungsrat von Lützow mit der Leitung der Verwaltung. Eine Übertragung der Vollmacht für die Vermählungsunterhandlungen war nicht mehr nötig. Diese Angelegenheit war erledigt. Die beiden Fürstinnen traten schon am 15. Mai die Reise nach Frankreich an. Ein längeres Verweilen in Ludwigslust hätte natürlich bei der Lage der Dinge viel Peinliches gehabt. Der Abschied von der Heimat war ein wehmütiger. Noch jetzt liest man auf der Fensterscheibe des einfachen, von der scheidenden Braut bis dahin bewohnten Zimmers den Abschiedsgruß, den sie unter Thränen mit dem Diamant ihres Ringes auf das Glas schrieb. Die Gespielinnen der Zu-

gend, die Dienerschaft, viele Bewohner des Orts, namentlich die Armen, die der Prinzessin soviel verdankten, umstanden den Wagen, der mit Blumenspenden reich geschmückt war. Wohl mochte es die Fürstentochter schmerzlich empfinden, daß die nächsten Verwandten, die Behörden des Landes und Vertreter der Stände in der Abschiedsstunde fehlten. Auch ist in den eingangs erwähnten Werken Schuberts und der Gräfin Harcourt gerade diese Zurückhaltung Paul Friedrichs und der offiziellen Organe als eine unnötige Härte dargestellt. Aber der Leser wird jetzt, nach genauerer Kenntnis der Vorgänge, wohl die Überzeugung gewonnen haben, daß Paul Friedrich falsch und ungerecht beurteilt wurde. Er war nicht herzlos, nur fest und konsequent. Nach der Haltung, die er dem französischen Hofe gegenüber nun einmal eingenommen, konnte der Großherzog nicht anders handeln. Hätte er dem Gefühl persönlicher Zuneigung für seine Schwester damals nachgegeben und eine offizielle Abschiedsfeier abgehalten oder zugelassen, so würde die öffentliche Meinung darin unbedingt einen Meinungswechsel erblickt und die nachträgliche Billigung der Heirat vorausgesetzt haben, eine Billigung, die thatsächlich nicht stattfand und auch später nicht eintrat.

Die Reise der Herzogin ging über Potsdam, wo der König bestrebt war, diese schmerzlichen Empfindungen durch besondere Freundschaftsbeweise zu verwischen, über Weimar und Fulda, wo der Herzog von Broglie mit einigen Herren der maison militaire ihr entgegenkam, nach Saarbrücken, dem letzten Nachtquartier auf deutscher Erde. An der französischen Grenze, bei Forbach, wurde die Braut von dem Abgesandten des Königs, dem Herzog von Choiseul, und dem zu ihrem persönlichen Dienst bestimmten Gefolge empfangen. Auf jener Anhöhe, um welche 33 Jahre später, im August 1870, der Kampf am heftigsten tobte, waren prachtvolle Zelte errichtet. Hier vernahm Herzogin Helene zum erstenmal den jubelnden Zuruf der leicht erregbaren Menge.

„Vive la Princesse Hélène“ scholl es ihr entgegen aus den langen Reihen der in Parade aufgestellten Truppen und National-

garden, aus den dichtgedrängten Volksmassen, die zu Tausenden den Platz vor der Estrade des Zelts umstanden. Es war ein imposantes, ergreifendes Schauspiel und wohl geeignet, das Herz der deutschen Fürstentochter mit Glück und Zuversicht zu erfüllen. Die helle Maiensonne durchleuchtete die anmutige Landschaft und die farbenprächtige Staffage; über ihrem Haupt rauschten die seidenen Trifoloren, und in den Donner der französischen Geschütze mischten sich die fernen Trompetenklänge der abziehenden preussischen Husaren, welche der Scheidenden ein deutsches Lied als Abschiedsgruß nachsandten.

Sie wird den freudigen Zuruf der Menge noch oft vernehmen; in Metz, Chalons, Fontainebleau und auch in den folgenden Jahren bei manchem festlichen Anlaß. Der Salut der Geschütze wird ihren Einzug in Paris begleiten und die Fenster des Tuilerienpalastes erzittern machen, wenn er die Geburt der Söhne verkündet. Aber dieselben dumpfen Kanonenschläge werden auch die Tage der Glückswende bezeichnen, ernst und feierlich bei der Beisetzung des jungen Gemahls, dem sie jetzt freudig entgegeneilt, wild krachend und mit dem Knattern der Gewehrsalven vermischt an dem Tage, wo sie flüchtig durch die Straßen von Paris eilt, um für sich und die bedrohten Kinder eine Zufluchtsstätte zu suchen. Dann wird aus dem wüsten Gejohle der Volksmenge nur das „à bas les Orléans“ und „vive la république“ an ihr Ohr dringen! Wohl ihr, daß diese düstern Zukunftsbilder jetzt auf der sonnigen Brautfahrt ihrem glückstrahlenden Blick entzogen waren, daß sie arglos und vertrauend den Boden der neuen Heimat betreten konnte! —

In Mecklenburg folgte man diesen Vorgängen, welche Briefe und Zeitungen ausführlich schilderten, mit einem Interesse, dem sich ein Gefühl wehmütiger Spannung zugesellte. Auch Prinz Friedrich war der Abschied von der jungen Tante, die ihm stets eine herzliche Zuneigung bezeigt, schwer geworden. Wie oft hatte sie die Spiele der Kinder im Palaisgarten geleitet, ihnen Geschichten erzählt, an ihren kleinen Freuden und Leiden teilgenommen. In dem Tagebuch des Prinzen aus jener Zeit findet

sich die Notiz: „Per aspera ad astra! Dieser Wahlspruch wurde mir heute von Tante Helene gegeben, und er soll in Zukunft der meine sein.“ Wirklich hat der Prinz an diesem Gelöbniß festgehalten. Er hat den Spruch im späteren Leben häufig angewendet und ihn als Devise für den mecklenburgischen Hausorden der Wendischen Krone bestimmt. Auch für die Schicksale der Herzogin Helene lag in den wenigen Worten eine ernste Vorbedeutung. Ihr Leben führte in Wahrheit per aspera ad astra! —

Sechstes Kapitel.

Studienzeit und Regierungsantritt.

Das Jahr 1840 zeichnete sich durch eine Reihe bedeutamer und zum Teil bedrohlicher Ereignisse aus, welche die politische Welt unausgesetzt in Spannung erhielten. Die Orientwirren mit der sich daran schließenden Intervention der Garantimächte, der Kabinettswechsel in Frankreich, der Kammerbeschluß wegen Überführung der Asche Napoleons, das Attentat auf Louis Philippe, der Putsch von Boulogne, die Krisis in Spanien, — alle diese Vorgänge wurden zur Quelle der Aufregung und Beunruhigung. In Deutschland aber war das öffentliche Interesse vorwiegend in Anspruch genommen durch zwei in sich sehr verschiedene, aber durch ihr gleichzeitiges Auftreten um so stärker wirkende Kundgebungen des nationalen Volksgeistes. Die eine derselben, die Wiederbelebung der preußischen Verfassungsfrage, knüpfte sich an die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. Die andere entsprang der allgemeinen Besorgnis eines Krieges mit Frankreich, dessen drohende Anzeichen unverkennbar waren. Zum erstenmal seit 1815 war der europäische Friede ernstlich bedroht. Sowohl die Sorge für seine Erhaltung als die Hoffnung auf die Gewährung konstitutioneller Rechte lenkte die Blicke nach Berlin.

Die Jahreszahl 40 ist für die Geschichte des Hauses Hohen-

ollern bedeutungsvoll geworden. Unter diesem Zeichen hatten zwei hervorragende Träger dieses Namens den Thron bestiegen, 1640 der Große Kurfürst, 1740 Friedrich der Große. Es lag nahe, jetzt, wo zum drittenmal ein Thronwechsel mit dieser Jahreszahl verknüpft war, die Erinnerung an jene Förderer der preussischen Größe zu beleben. Die Sehnsucht nach einer Wiedergeburt des fredericianischen Geistes, nach einer zeitgemäßen Entwicklung der mit seinem Namen verbundenen Grundsätze und Anschauungen war trotz der scheinbaren Teilnahmllosigkeit in den letzten Decennien nicht erstorben, die königliche Verheißung vom 22. Mai 1815 nicht vergessen. Mit großen Erwartungen blickten die liberalen Kreise auf den neuen Regenten. Man wußte, daß seine Anschauungen sich zu dem straffen bureaukratischen Regiment seines Vaters häufig im Gegensatz befunden hatten. Aber auch die Altkonservativen zählten auf ihn. Seine bestrickende Liebenswürdigkeit, sein geistvoller Witz, die seltene Vielseitigkeit seiner Interessen hatten ihn überall beliebt gemacht. Alle seine Lehrer — und dies waren hervorragende Männer wie Scharnhorst, Knesebeck, Niebuhr, Savigny und Schinkel gewesen — hatten seine außerordentliche Begabung gerühmt. Jedenfalls erwartete man Ungewöhnliches von diesem Fürsten, und die erste Rede bei der Gulddigung in Königsberg, welche bei den Anwesenden Begeisterung und Rührung hervorrief, schien in der That diese Voraussetzung zu rechtfertigen.

Prinz Friedrich stand damals in einem Alter, welches ein volles Verständnis der politischen Vorgänge und Stimmungen noch nicht zuließ. Allein es konnte nicht fehlen, daß sein Interesse an den Tagesereignissen in dem Maße wuchs, wie er in den Kreis Erwachsener mehr hineingezogen und bewußter Zeuge manches historischen Aktes wurde. Die großherzogliche Familie hatte die ersten Wochen der Trauerzeit in Doberan zugebracht. Prinz Friedrich war nach seinem Abgang von Dresden dort eingetroffen. Auch die Fürstin Liegnitz verbrachte einige Wochen dieses Sommers in dem mecklenburgischen Seebade. Großherzogin Alexandrine hatte in pietätvoller Aufmerksamkeit für die

trauernde Witwe ihres heimgegangenen Vaters ein hübsch gelegenes Haus für sie einrichten lassen. Ein Blumengarten, der in dessen nächster Umgebung bisher fehlte, wurde für diesen besonderen Zweck eiligst angelegt. Im Oktober begleitete der Prinz seinen Vater nach Berlin, wo am 15., dem Geburtstag des Königs, die feierliche Huldigung der Landtage stattfand.

Bei diesem Akt war eine Sonderung der Stände angeordnet. Im Weißen Saal des Schlosses nahm der König die Huldigung der katholischen Prälaten, der Standesherrn und der Ritterschaft entgegen, während draußen im Lustgarten die Vertreter des Bürger- und Bauernstandes auf einem mit Tribünen umgebenen Festplatz aufgestellt waren. Die Reden im Schloß dauerten ziemlich lange. An die Ritterschaft richtete der König eine schwungvolle Ansprache. Während dessen harrete draußen eine ungeheure Volksmenge ohne Schutz gegen den herabströmenden Regen und den rauhen Herbstwind. Endlich erschien der König, gefolgt von den Prinzen seines Hauses, einer glänzenden Suite und den Vertretern der Ritterschaft, die in der Aufstellung Platz nahmen. Er bestieg eine freie Estrade und sprach, des Regens nicht achtend, entblößten Hauptes zu der Versammlung.

Trotz ihrer glänzenden Form und der fast dramatischen Vortragweise machte die Rede doch einen weit weniger tiefen Eindruck als die in Königsberg gehaltene. Freilich lag zwischen ihnen die Kabinettsordre vom 4. Oktober, welche in bündigster Form erklärt hatte, daß der König den auf Entwicklung der Landesverfassung gerichteten Wünschen seine Zustimmung ver-sage.

Überhaupt war die erste Begeisterung schon einem gewissen Gefühl der Enttäuschung gewichen. Man kritisierte die vielen Reden, in welchen der neue Monarch stets nur an das Vertrauen seiner Unterthanen appelliere, ohne doch seinerseits sein Vertrauen zum Volke dadurch zu bethätigen, daß er dessen Vertretern einen wirksameren Anteil bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Aussicht stelle. Schon fanden sich in den Berliner Zeitungen Andeutungen einer Verstimmung, die in den nächsten

Jahren stetig anwuchs. In den Regionen des Hofes waren diese feineren Schwingungen der öffentlichen Meinung noch nicht wahrnehmbar. Der König und seine nächste Umgebung standen ganz unter der Herrschaft einer zuversichtlichen Stimmung. Prinz Friedrich schrieb damals in sein Tagebuch begeisterte Worte über „das felsenfeste Vertrauen, auf dem der preussische Thron gegründet stehe“. Eine Reihe glänzender Feste folgte dem Guldigungsakt. Berauscht von dem Eindruck des Erlebten kehrte der Prinz nach Schwerin zurück. Einige Tage später wurde die Reise nach Bonn angetreten.

Inzwischen hatten sich die drohenden Kriegswolken wieder verzogen. In Frankreich hatte man erkannt, daß die eigene Kriegsbereitschaft sehr zu wünschen ließ und die Annahme einer Uneinigkeit der deutschen Stämme für den Kriegsfall nicht zutraf. Friedrich Wilhelm IV. hatte schon im August mit dem Staatskanzler Fürsten Metternich in Dresden eine Besprechung gehabt. Später entsandte er die Generale von Radowiz und von Grolman nach Wien und an die süddeutschen Höfe, um eine gemeinsame Kriegsbereitschaft zu vereinbaren. Preußen erließ ein Pferdeausfuhrverbot und betrieb in Frankfurt aufs eifrigste die Reform der Bundeskriegsverfassung. Der Gedanke an eine Mobilmachung, an eine Teilnahme am Feldzuge hatte das Herz unseres jungen Prinzen höher schlagen machen. Der Anblick der militärischen Schauspiele in Berlin fachte die schlummernden soldatischen Neigungen aufs neue an. Aber mit dem diplomatischen Rückzug Frankreichs trat in der europäischen Politik eine friedliche Wendung ein, und der Kriegslärm des Jahres 1840 verhallte in dem Nachklang einiger patriotischen Lieder, in welchen die Sänger diesseits wie jenseits der Grenze ihr Anrecht auf den Besitz des ehrwürdigen Rheinstroms in schwungvollen Versen geltend machten. Als Prinz Friedrich auf seiner Reise zur Universität am 29. Oktober durch Köln kam, stand die Stadt noch unter dem Eindruck der gehobenen Stimmung, welche 14 Tage vorher die erste Abfingung des Becker'schen: „Sie sollen ihn nicht haben“ bei der Festfeier des 15. hervorgerufen hatte. Dieser

demonstrative Akt, ausgeführt in einer Provinz, die erst vor 25 Jahren der preussischen Monarchie einverleibt und deren Bevölkerung durch konfessionelle Differenzen mit der Staatsregierung verfeindet war, zeigte den Franzosen in greifbarster Form, daß die Rheinbundspolitik Napoleons jetzt keinen Boden mehr in Deutschland finden würde. Die von Köln ausgehende Lösung fand einen Wiederhall in allen Teilen Deutschlands, und noch einmal zeigte sich dasselbe trotzig und geeint dem alten Erbfeind gegenüber.

In Bonn war für den Prinzen, den Herr von Sell, diesmal ohne seine Familie, begleitete, die einem Herrn von Lorch gehörige Villa, die sogenannte Vinea Domini, gemietet worden. Dieselbe war geräumig, hübsch gelegen und bot aus den Fenstern eine herrliche Aussicht auf den nahen Rheinstrom und das jenseitige Ufer. Am 5. November fand die Immatrikulation statt. Das in Dresden beobachtete Verfahren der Privatvorträge in der eigenen Wohnung wurde auch hier beibehalten. Der Prinz besuchte nur ein Publikum, dasjenige nämlich des erst kurz vorher wieder in sein Amt eingesetzten Geschichtsprofessors Ernst Moritz Arndt. Über die Studien und die interessanteren Erlebnisse der Bonner Zeit geben wieder die eigenen Briefe am besten Aufschluß.

„8. Nov. 1840. — — Bonn gefällt mir immer besser, und ich glaube, daß ich als Mecklenburger — von denen es heißt, sie könnten stets nur Mecklenburg lieben — den Rhein sehr lieb gewinnen werde. Wirklich muß dieser Strom so eine Zauberkrast auf die Gemüter ausüben. Denn alle, die ihn verlassen, thun es nur mit schwerem Herzen. Bei mir fließt er unmittelbar vorbei und so schön gerade hier mit dem Siebengebirge zur Seite, daß er mich um so stärker fesselt. Ich habe schon einige Spazierritte in die Umgegend gemacht. Dieselbe ist reizend, namentlich wenn man seinen Weg an den Ufern des Rheines entlang nimmt. — — Meine Immatrikulation geschah im Beisein des Rektors der Universität, Dr. Arndt, des Universitätsrichters von Salomon, des Quästors Oppenhoff

und des Dekans der juristischen Fakultät, Professor Deiters. Ein Handschlag beendigte den Aufnahmeakt. Meine Kollegien haben schon am Mittwoch angefangen. Die Vorlesungen, die ich höre, sind folgende: Encyclopädie des Rechts bei Professor Walter; dreimal wöchentlich mit den Prinzen¹ zusammen. Deutsche Rechtsgeschichte bei Professor Berthes, allgemeine Geschichte bei Professor Voebell. Professor Urndt hält zwei öffentliche Vorlesungen über eine Schrift des Tacitus. Meine Fechtstunden werden hier eifrig fortgesetzt. Außerdem habe ich wöchentlich noch je zwei französische und englische Stunden bei Professor Radaud und Lassen, endlich Kunstgeschichte bei Professor Urlichs. — Bülow gefällt mir sehr gut, und ich glaube, daß ich mich näher an ihn anschließen werde.“ —

„22. Nov. — — Die Fächer, in die mich mein Studium einführt, interessieren mich sehr. Außerst fesselnd finde ich die Vorträge über Kunstgeschichte. Urndts weiterschweifige Vortragsweise über des Tacitus Germania steht nicht auf der Höhe des anziehenden Stoffs. Dieses Werk des römischen Schriftstellers, welches die ersten Nachrichten von den alten Deutschen enthält, ist ungemein anziehend durch den Geist und die schöne kraftvolle Sprache. Es war auch schon in Dresden mein Lieblingsbuch. Übrigens geht es in einem Hörsaale, ehe sich alles füllt und der Professor kommt, recht eigenartig zu. Da sitzen Jünglinge mit langen Haaren, in kurzen abgetragenen Sammetröcken. Andere kommen herein und steigen über Tische und Bänke auf ihren Platz. Dann wird die Mappe aufgemacht, das Papier hervorgeholt, die Federn besehen und das Tintenfaß hingestellt. Der Professor kommt, steigt aufs Katheder, öffnet sein Heft und den Mund, — und, die Nase

¹ Es waren dies der Prinz Christian von Schleswig-Holstein (geb. 1818), der jetzige König von Dänemark, und Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen (geb. 1820), ein Sohn des damals als königl. dänischer Generalleutnant in Kopenhagen lebenden Landgrafen Wilhelm. Die beiden Prinzen hatten gemeinschaftlich unter Begleitung des dänischen Generals von Opholm im Frühjahr 1840 die Universität Bonn bezogen.

auf dem Papier, wüthen wir mit der Feder darauf herum, glaubend, daß wir schreiben, denn es geht so schnell, daß man nur mit Mühe seine eigene Schrift lesen kann.“ —

„1. Febr. 1841. — Vor einigen Tagen war eine hübsche Gesellschaft bei Mr. Allyn, wo auch getanzt wurde. An Vergnügungen fehlt es in Bonn überhaupt nicht. Wir gehen wöchentlich fast regelmäßig zweimal zu einem Ball. Ein sehr angenehmes Haus ist das von Mr. Smith, wo wir Sonnabends sehr oft den Abend verbringen. Morgen ist ein großer Ball bei Herrn von Karnap in Bornheim, auf welchen ich mich schon im voraus sehr freue.“ — —

„7. März. — — Am Sonnabend vor dem 28. Februar war ich wie gewöhnlich an diesem Abend bei den Engländern gewesen und kam erst ziemlich spät nach Haus. Kaum liege ich im Bett, da ertönt eine von meinem Flötenlehrer arrangierte Musik und noch vor Tagesgrauen bringt mir die Kapelle des hiesigen 7. Ulanenregiments ein Ständchen und spielt — das mecklenburgische Vaterlandslied ¹! Denke Dir meine Freude! Tesch ² hatte es aus Ludwigslust kommen lassen, um mir damit ein Geburtstagsgeschenk zu machen. — — Um 10 Uhr ging ich in die Kirche, und dann eilte ich, da mir der Oberst angeboten hatte, die Kirchenparade des Regiments abzunehmen, mich umzuziehen und nahm — ein großer Moment — die Parade ab. Das Regiment sah sehr gut aus. Der Vorbeimarsch ging aber, mit infanteristischen Augen betrachtet, nur mittelmäßig. — — Um 4 Uhr gaben die Prinzen mir zu Ehren ein Diner in Godesberg. Wir waren sehr lustig und fröhlich.“

Das Weihnachtsfest verlebte der Prinz im Kreis seiner mecklenburgischen Kommilitonen. Nach demselben stattete er dem in

¹ Aus der Lappeschen Oper „Die Obotriten“. Dieselbe war 1838 zum ersten Mal in Schwerin aufgeführt. Das Vaterlandslied war populär geworden und bildet seitdem eine beliebte Nummer in dem musikalischen Programm patriotischer Feste.

² Der Kammerdiener des Prinzen.

Düsseldorf wohnenden Prinzen Friedrich von Preußen einen mehrtägigen Besuch ab. Der zweite Sohn des letzteren, Prinz Georg, studierte damals gleichfalls in Bonn. Der Rhein war bei Düsseldorf zugefroren und konnte zu Fuß überschritten werden.

Am 3. Januar begannen die Studien wieder. Daneben fehlte es nicht an gesellschaftlicher Unterhaltung. Die Häuser, in denen der Prinz vorzugsweise verkehrte, waren die des Oberst von Flotow, Commandeurs der in Bonn stehenden 7. Ulanen, der Gräfin von Beust, einer Tochter des sächsischen Ministers von Carlowitz, des Grafen Solms und der Engländer Major Smith und Mr. Allen. Schon damals hatten sich viele englische Familien in Bonn angesiedelt. Sehr häufig besuchte der Prinz auch die gräflich Lippe'sche Familie in Obercassel und die des Herrn von Karnap in Bornheim.

Mit dem Schluß des Wintersemesters verließen die Prinzen von Holstein und von Hessen die Universität, um nach Dänemark zurückzukehren. Da sie ihren Weg über Frankfurt nahmen, um die in dortiger Gegend wohnenden fürstlichen Verwandten zu besuchen, so schloß sich Prinz Friedrich ihnen an, um bei dieser Gelegenheit die Rheinufer und die alte Kaiserstadt kennen zu lernen. Prinz Friedrich von Preußen, der sich gerade zum Besuch seines Sohnes in Bonn befand, begleitete die jungen Reisenden bis Koblenz, wo unter Führung des Generals von Müßling die Festungswerke des Ehrenbreitenstein und der Karthause besichtigt wurden. Die Fahrt nach Mainz, den Rhein entlang, wurde zu Wagen ausgeführt, von da bis Frankfurt die Eisenbahn benutzt. Der mecklenburgische Gesandte, Herr von Schack, hatte für den Abend des 3. April einen Ball veranstaltet. An den nächsten Tagen machten die Prinzen Ausflüge nach Rumpenheim, Hanau und Philippsthal, von denen sie gegen Abend zurückkehrten, um den Soirées im diplomatischen Corps beizuwohnen. Der Abschied von den beiden Universitätsfreunden wurde dem Prinzen Friedrich recht schwer; an den älteren namentlich, den ernstern Holstein, hatte er sich angeschlossen.

Die Lebenswege der drei Prinzen haben sich seitdem noch oft

gekrenzt, aber wie so anders, als bei jenem Frankfurter Abschied vorauszusehen war, sollte sich jedes einzelnen Schicksal gestalten! Der jüngste, Prinz Friedrich, war ein Jahr später schon regierender Herr. Auch Prinz Christian erlangte einige zwanzig Jahre später eine Krone, obwohl er damals nicht die geringsten Aussichten auf die Succession hatte, — denn der Kronprinz von Dänemark hatte sich wenige Monate vorher mit der Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz verlobt. Der dritte endlich, der nachmalige Landgraf von Hessen, dem später die Anwartschaft auf die Regierung zweier Länder, Kurhessen und Dänemark, zufiel und der zu Gunsten der einen auf die andere verzichtete, ging schließlich aller seiner Ansprüche verlustig und sollte nie einen Thron besteigen.

Während die nordischen Freunde ihre Heimfahrt über Berlin und Schwerin fortsetzten, kehrte Prinz Friedrich nach Bonn zurück, trat aber wenige Tage später, am 13. April, eine Reise über Belgien nach Holland an. Mit der Besichtigung dieses eigenartigen Landstrichs sollte zugleich ein Besuch am niederländischen Hofe verbunden werden, der natürlich in erster Linie der im Haag weilenden Tante, der Prinzessin Friedrich der Niederlande, galt. Großherzogin Alexandrine hatte ihren Sohn schon der jüngeren Schwester angemeldet, deren Gemahl holländischer Feldmarschall und Admiral der Flotte war. Sein älterer Bruder, König Wilhelm II., hatte erst vor einem halben Jahre, am 7. October 1840, in Folge der Abdikation des Vaters die Regierung angetreten. Auch er, der König, war mit dem mecklenburgischen Fürstenhaus verschwägert, da er mit einer Schwester Helene Paulownas vermählt war. Unser Prinz fand also im Haag die Schwester seiner Mutter und die Schwester seiner Großmutter vor. Die Reise, die etwa 14 Tage dauerte, gewährte ihm großen Genuß. Er hatte zu derselben seinen Bonner Kommilitonen Bernhard von Bülow eingeladen, den Sohn des 1840 verstorbenen Oberstallmeisters. In dieser Zeit begründete sich ein Freundschaftsbund, der bis zum Tode Bülows gewährt hat. Von seinen Jugendgefährten hat dem Prinzen auch in seinem späteren Leben

wohl keiner fortdauernd so nahe gestanden als gerade dieser. Nach der Rückkehr aus Holland bezog Bülow auch ein Zimmer in der Wohnung des Prinzen, teilte dessen Mahlzeiten, Vergnügungen und war sein Gesellschafter bei allen Ausflügen.

Das Sommersemester verstrich rasch. Mit 18 Jahren, an den Ufern des herrlichen Rheins, umgeben von einem Kreis freundlich gesinnter Menschen, war dies natürlich. Nahm auch der Prinz nicht eigentlich teil an den studentischen Gelagen und Paukereien, so war ihm doch ein ungezwungener Verkehr mit den Altersgenossen gestattet. Zu diesem Kreis gehörten die Prinzen Georg von Preußen und Leopold von Lippe-Deimold, die Mecklenburger von Suckow, von Meerheimb, von der Rühle.

Zu Ende August, mit dem Beginn der Herbstferien, trat der Prinz wiederum eine längere Reise an, die diesmal nach Oberitalien führte. Die Begleitung bestand aus Herrn von Sell und Bernhard von Bülow. Als Alpenübergang war der Splügen gewählt. Das Neue der italienischen Landschaft wirkte bestrickend auf den Prinzen. Eine entzückte Schilderung entwarf er von den Seen und namentlich von Venedig.

In der Poebene litten die Reisenden sehr von der Hitze. Erst die Meeresbrise bei Genua brachte Erfrischung. Der Geburtstag Großherzog Paul Friedrichs, der 15. September, wurde in Florenz gefeiert.

„Zum dritten Male nun schon“ — schrieb der Prinz an seinen Vater — „sende ich Dir meine innigen herzlichsten Wünsche aus weiter Ferne. Hoffentlich erreichen sie Dich ebenso glücklich, wie die in früheren Jahren aus Innsbruck und Bern abgesandten; sie sollen Dir das ausdrücken, was ich Dir an diesem Tage so gerne mündlich gesagt hätte. Mögest Du ihn recht froh erleben und das beginnende Lebensjahr zu einem glücklichen, gesegneten zählen können. Was ich durch meine Aufführung dazu beitragen kann, verspreche ich Dir nach Kräften zu thun. Nimm dies Gelöbniß einstweilen als mein Geburtstagsgeschenk an, da ich Dir ein anderes erst bei unserem hoffentlich sehr nahen Wiedersehen einhändigen kann. Ich

kann Dir nicht sagen, wie ich mich darauf freue. Doch sind bis dahin noch viele Hindernisse zu überwinden, Alpen zu übersteigen, Städte zu durchwandern und ungezählte Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Wir sind hier damit in voller Arbeit. Bis jetzt haben wir uns hauptsächlich in den Uffizien umgesehen, auch viele Kirchen besucht, in denen man aber wegen der dort herrschenden Dunkelheit die Bilder meistens nicht erkennen kann. Der kunstgeschichtliche Vortrag des letzten Winters, von dem ich das Heft bei mir führe, kommt mir hier sehr zu statten, so daß ich mit gewaltiger Kunstkennntnis beladen heimkehren werde.“

In Genf traf der Prinz mit seinen Eltern und Geschwistern zusammen, welche die Schweiz bereist hatten. Von dort begab sich die großherzogliche Familie den Rhein hinab nach Bonn, wo Prinz Friedrich die Freude hatte, den Seinigen die Schauplätze seines studentischen Treibens, die nahen Burgruinen und Aussichtspunkte zu zeigen. Dann ging es weiter über Münster und Hannover der geliebten Heimat zu, die, ungeachtet des vielen Schönen, das er gesehen, für den mecklenburgischen Fürstenson die alte Anziehungskraft bewahrte.

In Schwerin fand er vieles verändert. Die Bauten am Pfaffenteich waren schon weit vorgeschritten. Aus der bisherigen Neuen Straße war die Friedrichstraße, aus der Werderallee die Werderstraße entstanden, das große Stadtkrankenhaus beendet, die westliche Vorstadt in das Weichbild hereingezogen, die Umwallung des ganzen Orts und die Erbauung von sechs Thorhäusern zur leichteren Erhebung des Oetroi in Angriff genommen. Das Wichtigste aber waren die Vorarbeiten für das neue Residenzschloß, welches Paul Friedrich auf der Nordseite des Alten Gartens, an der Stelle der alten Ravensburg — da, wo sich jetzt das Museum befindet — zu erbauen beabsichtigte. Der inzwischen zum Hofbaumeister beförderte geniale Architekt Demmler hatte die Pläne entworfen. Das Schloß sollte ein Souterrain und drei Stockwerke erhalten und im italienischen Renaissancestil ausgeführt werden. Dieser Bau ist niemals zur Ausführung ge-

langt, da der wenige Monate später eintretende Regierungswechsel auch eine Veränderung der Schloßbaupläne zur Folge hatte. Doch wurde das Fundament später bis zum unteren Sockel aufgeführt, und dies unfertige Mauerwerk hat drei Decennien hindurch, von einem Plankenzaun umgeben, einer anderweitigen Bestimmung geharrt. Paul Friedrich hielt damals den Ausbau des alten Schloßes auf der Burginsel für unthunlich und auch wohl für zu kostspielig. Der Stand der großherzoglichen Kassen hat es später ermöglicht, dort jenes Unternehmen auszuführen, welches als der großartigste deutsche Schloßbau unseres Jahrhunderts berühmt geworden ist.

In jenen Oktobertagen waren die Gedanken Prinz Friedrichs noch weit entfernt, sich mit so kühnen Projekten zu beschäftigen. Das Leben in der Familie, in der ihm so lieben heimischen Umgebung, gewährte ihm volle Befriedigung.

Trotz der mannigfachen Zerstreuungen, welche die letzten Wochen gebracht hatten, trat doch immer wieder die ernste Geistesrichtung hervor, die dem jungen Prinzen schon damals eigen war und die sich in seinem späteren vielbewegten Leben so oft und so entscheidend bethätigt hat.

„Zum erstenmal nach mehr als zwei Monaten“ — so schrieb er am 24. Oktober — „betrat ich heute meine eigene Kirche. Hatten mich auch auf der Reise oft andere Tempel mit Andacht erfüllt, so mußte ich doch von dem protestantischen Gottesdienst einen viel tieferen Eindruck erwarten. Dieser mein Wunsch ist mir auch wirklich gewährt worden. Walters schön durchgeführtes Thema: „Danket Gott für alles“, aus welchem er die drei Punkte zog: dies soll den Schlafenden erwecken, den Erweckten auf das Gebiet seines Lebens führen und den so über sich selbst Erleuchteten Gottes Segen auch in den entferntesten Punkten erkennen lassen, paßte so recht zu meiner Stimmung und entsprach der Anschauung, die sich auf der letzten Reise bei mir nur noch fester begründet hat. Meine Lebensaufgabe soll sein: alles anzuschauen in Beziehung auf

meine höhere Bestimmung und, was dem gleich ist, in Beziehung auf Gott. Möge mir dies immer klar bleiben!" —

An einer anderen Stelle heißt es:

„Durch die äußeren Verhältnisse meiner Lebensstellung, durch den Rang meiner Familie, die ausgezeichnete Erziehung, deren Wert ich immer mehr erkenne, durch alles dies ist mir eine Bildung zu teil geworden, die manchen Leuten zu gefallen scheint. Da habe ich mich nun besonders vor der Eitelkeit zu hüten und zu bedenken, daß die Menschen mein Inneres doch nicht kennen, meine Schwächen nicht bemerken oder nicht bemerken wollen, daß sie mir schmeicheln. . . . Es ist viel leichter andächtig schwärmen als gut handeln. Dies habe ich sehr zu beachten. Überhaupt muß mein äußeres Leben viel unmittelbarer bestimmt werden durch das Gute, welches ich in meinem Innern anzubauen suche, durch die richtige Erkenntnis von Gottes Wort in seiner Erlösung.“ —

Einige Wochen später, als der Prinz schon wieder in Bonn war, wurde er tief erschüttert durch zwei Todesfälle. Zwei junge Mädchen aus dem Kreise seiner näheren Bekannten, die eine aus einer rheinischen, die andere aus einer mecklenburgischen Adelsfamilie, beide in der Blüte der Jahre, wurden fast gleichzeitig von einer akuten Krankheit hingerafft.

„Die Gräfin Emma wird, wenn's Gott nicht anders fügt, in vierzehn Tagen sterben. Es betrübt mich aufs tiefste. Und welche Mahnung für uns Überlebende. Gräfin Emma scheidet nun von dieser Welt; sie sieht den goldenen Frühling nicht wieder sich über das Rheinthal breiten. Und könnte nicht auch mich der Tod so unversehens ereilen? In so ernsten Augenblicken erkennt man so recht das eine, was not thut. Da blitzt der Lichtschein unserer wahren Bestimmung durch alle die Vorhänge hindurch, mit welchen wir sie unserm Anblick zu verbergen suchen. Warum vergessen wir so oft das Nichtigkeits unsers Strebens! Warum behalten wir nicht vor Augen den einzigen Maßstab, an dem wir die Werte dieser Welt zu messen haben!“ —

Der Gang der Studien nahm während des Wintersemesters seinen regelmäßigen Verlauf. Zu den propädeutischen Fächern traten nun die der eigentlichen Rechtswissenschaft. Daneben wurde Litteraturgeschichte durch Professor Voebell vorgetragen, Englisch und Französisch regelmäßig wöchentlich an zwei Konversationsabenden getrieben. Man vereinigte sich dazu bei einem der drei Prinzen und die Unterhaltung durfte nur in der vorgeschriebenen Sprache geführt werden. Auch Schlegels Vorträge über Shakespeare fesselten den Prinzen. Das Neujahrsfest wurde wieder in Düsseldorf verlebt. Einige Abwechslung brachte die Anwesenheit des Königs in Köln. Prinz Friedrich schrieb darüber:

„Der Onkel kam gestern ungefähr um 11^{1/2} Uhr in Köln an und wurde von einem Dampfschiff, da der Rhein stark mit Eis geht, übergesetzt. Im Wagen des Oberpräsidenten fuhr er durch die mit farbigen Wimpeln geschmückten, gedrängt vollen Straßen unter fortwährendem Hurrah der außerordentlich frohen Kölner nach der Präsidentenwohnung, wo der Prinz Georg von Preußen, ich und eine Menge anderer ihn erwarteten. Es folgte nun ein Diner von 50 Personen, woran u. a. die Generale Thiele, Pfuel und der Domkapitular Iven teilnahmen. Um 3 Uhr fuhr der König mit der Eisenbahn nach Aachen und nahm uns mit. Es glich wirklich einem Triumphzug, indem überall die Bewohner der Ortschaften an der Bahn standen und den König mit Hurrah begrüßten. Dies dauerte auch fort, wie es dunkel wurde. Alle Bahnhöfe waren illuminiert, allenthalben waren Fackeln, die die Menschenmassen beleuchteten, und in den drei Tunnels brannten rote und gelbe bengalische Flammen. Einen wahrhaft feenhaften Effekt machte aber das schöne, ganz illuminierte Aachen, das wie ein Feuermeer in seinem Kessel dalag. Der König sah die Behörden im Bahnhof, zog sich dort um und ging auf Bitten einer Bürgerdeputation ins Theater. Wir in Carriere nach dem Gasthof, in Uniform geworfen und ihm nach. Von da fuhren wir mit ihm nach der Präsidialwohnung, wo während des Soupers die Aachener Liedertafel herrlich sang. Wahrscheinlich

wird der König in London der Eröffnung des Parlaments beiwohnen. Heute morgen um 6 Uhr reiste er nach Ostende ab, und wir fuhren mit den Generalen und dem Oberpräsidenten nach Köln und dann hierher zurück.“

Am 15. Februar verließ Major von Sell Bonn, um sich zu seiner schwer erkrankten Gemahlin nach Ludwigslust zu begeben. Prinz Friedrich sollte inzwischen seine Studien fortsetzen und zu Ostern mit Bernhard Bülow nach Schwerin reisen. Die Theilnahme für die Sorgen anderer und die Niedergeschlagenheit, in welche ihn die Nachricht von verschiedenen Todesfällen in der Heimat versetzte, spricht sich in dem nachstehenden Briefe aus:

„Wer hätte denken können, daß Herr von Sell von Deiner Erlaubnis zur Reise so schnell Gebrauch machen müßte und daß der guten Nachricht sobald eine schlimme folgen würde! Der Brief von Mama, den ich gestern erhielt, erweckte in uns schon böse Ahnungen, die leider nur zu bald eingetroffen sind. Da Herr von Sell heute abend abreißt, so benutze ich diese Gelegenheit, um Dir zugleich für das Vertrauen zu danken, welches Du mir bewiesen hast. Ich verspreche Dir, es zu rechtfertigen. In meiner Einsamkeit werde ich meine Gesetzhait und meinen Fleiß zu verdoppeln suchen, um dann Ostern mit gutem Gewissen vor Dir erscheinen zu können. Es wird mir ganz sonderbar vorkommen, mich nun selbst governieren zu müssen, aber es ist gewiß recht gut; wäre nur die Veranlassung nicht eine so traurige. Ich bin sehr gespannt auf die ersten Nachrichten. — Wie traurig ist der Tod von Wieschen in Rom¹! Es kommt doch eine Todesnachricht nach der anderen. Und wie traurig ist dieser Tod, so weit von Hause, und die letzte Tochter, die noch zu Haus war! Mir ist besonders schrecklich, daß ich den Abend gerade ziemlich lustig getanzet habe. In Schwerin muß auch die Trauer das Vergnügen recht gestört haben. Schrecklich ist nun wieder der Tod der

¹ Herzogin Luise von Mecklenburg-Strelitz, älteste Tochter des Großherzogs, starb am 1. Februar; sie hatte sich zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit nach Italien begeben.

armen Reichel. Mir schwebt sie noch immer im „Müller und sein Kind“ vor, worin ich sie in Doberan sah. Sie gab die letzte Scene wundervoll, aber schrecklich zugleich. Wollte man sich allen diesen traurigen Eindrücken hingeben, so müßte man ja allen Lebensmut verlieren. Nun beginnt das Frühjahr, und mit ihm wird hoffentlich die unbarmherzige Herrschaft des Todes gebrochen werden!“ —

Aber anders war es im Rat der Vorsehung beschlossen. Noch ahnte der Prinz nicht, daß gerade dieses Frühjahr ihm den schwersten Verlust bringen, daß der Arm des Todes in seine eigene Familie greifen und das Haupt derselben treffen sollte. Großherzog Paul Friedrich stand im rüstigsten Mannesalter. Er erfreute sich einer kräftigen Gesundheit. Nach menschlicher Voraussicht lag noch eine lange Lebens- und Regierungszeit vor ihm. Aus den einzelnen kleinen Zügen der bisherigen Schilderung wird der Leser erkannt haben, wie eng das Band war, das die Mitglieder der großherzoglichen Familie umschloß. An seinem Vater namentlich hing Prinz Friedrich mit einer Liebe und Verehrung, welche die Fürsorge und Zärtlichkeit des ersteren ebenso begreiflich machte wie die eigene Wahrnehmung der dem Landesherrn in so seltenem Maße entgegengebrachten Anhänglichkeit seiner Unterthanen. Paul Friedrich hatte den Wert einer einsichtsvollen väterlichen Leitung in seinen Jugendjahren selbst erfahren. Das herzliche Verhältnis, welches zwischen ihm und seinem Vater bestanden und das die oben mitgetheilten Briefe Friedrich Ludwigs uns veranschaulicht haben, war er bestrebt gewesen, auch zwischen sich und dem Sohn zu befestigen. Es liegt eine Reihe von Briefen vor, welche zwischen Vater und Sohn ausgetauscht wurden und in denen dieses innige, nie getrübt eingevernehmen klar zu Tage tritt. Obwohl Paul Friedrich ungern schrieb und insolge seiner vielseitigen Thätigkeit ebenso wie auch wegen seines lebhaften Temperaments selten Muße dazu fand, geht er in diesen Briefen doch verständnisvoll auf das Alter und die Stimmung des Sohnes ein, teilt ihm die kleinen Vorkommnisse des Schweriner Lebens mit und erhält namentlich sein Inter-

esse wach an den militärischen Angelegenheiten, die ihn selbst lebhaft beschäftigen. Die Avancements im Offiziercorps, die Manöver, das neue aus Preußen übernommene Exerzierreglement werden besprochen. Daß die Dragoner neue Helme erhalten, daß bei der Infanterie die wollenen Epauletts der Mannschaften durch Achselklappen ersetzt werden, wie die letzte Parade ausgefallen, was im Marstall vorgeht und welche Pferde sich am besten für die Truppe eignen, — alles das bietet Stoff für die Correspondenz und wird vom Prinzen mit Interesse aufgenommen.

Die Briefe, welche er seinem Vater schrieb, wurden von diesem sorgfältig aufbewahrt. Sie sind noch alle vorhanden, auch die ersten, welche auf wenigen Zeilen die unfertige Handschrift des sechsjährigen Knaben zeigen. Auszüge daraus sind dem Leser schon geboten. Von den Briefen Paul Friedrichs möchte ich als Beleg für das herzliche Einvernehmen hier noch einen, und zwar den letzten, wiedergeben. Er ist am 22. Februar geschrieben, also zwei Tage vor der Erkrankung, welche schon nach vierzehn Tagen ein so jähes Ende herbeiführen sollte.

„Lieber Fritz! Diese Zeilen sollen Dir meine herzlichsten Glückwünsche zu Deinem Geburtstag überbringen. Möge der Himmel Dir in diesem neuen Jahre mit seinem reichsten Segen zur Seite stehen! Dies der innigste Wunsch des treuen Vaterherzens! Fahre so fort wie bisher. Das ist die größte Freude, die Du mir und Deiner Mutter machen kannst. Herzlich muß ich noch für Deine vielen lieben Briefe danken, welche ich leider noch nicht beantworten konnte. Besonders hat mich Dein letzter Brief erfreut, und sicher rechne ich auf Dein Versprechen, daß Du jetzt, wo du Dir selbst überlassen bist, recht vernünftig sein wirst. Mit Ungeduld zähle ich die Tage bis zu Deiner Ankunft. Wie freue ich mich, Dich wiederzusehen! Morgen ist Mamas Geburtstag; es sind schon viele Fremde gekommen, darunter die Hahnsche Familie. Früh ist große Parade; das Diner und der Ball sind auf dem Schlosse, wobei zum ersten Mal die neuen Galalibreen angelegt werden; sie sehen sehr gut aus. Die nähere Beschreibung aller Feste werden die Geschwister zu machen

nicht ermangeln. Unsere kleinen Angebinde zum Wiegenfeste bitte ich Dich freundlich anzunehmen. — Wie steht es mit Deinen Pferden? Ist die Johanna wieder gesund? — An dem Schmerz des armen Sell wirst Du gewiß rechten Anteil nehmen¹. Ich erhielt gestern einen Brief von ihm. Er ist sehr traurig. Gern wäre ich gleich zu ihm nach Ludwigslust gefahren, konnte aber nicht abkommen. Wie er mir schreibt, wird er Dich hier erwarten. Du wirst also selbständig mit Bernhard Bülow die Reise hierher machen. Seid nur recht vernünftig. Wann glaubst Du wohl hier eintreffen zu können? Gottes Segen mit Dir. Behalte lieb Deinen treuen Vater und Freund Paul.“ —

Das Wiedersehen, auf das sich der lebensfrohe Fürst freute, sollte zum tiefergreifenden Abschied werden. Am 24. Februar zeigten sich die ersten Symptome einer Unterleibsentzündung, welche anfangs keinen bedenklichen Verlauf nahm, nach einigen Tagen aber doch ernstere Besorgnisse hervorrief. Am Abend des 1. März erhielt Prinz Friedrich eine E Stafette, die seine sofortige Abreise nach Mecklenburg veranlaßte. Doch glaubte er zunächst nur an eine ungefährliche Krankheit; auch in Schwerin hatte man wieder Hoffnung geschöpft. In Boizenburg fand er einen Brief der Großherzogin vor, welcher ihm den Ernst der Lage enthüllte. Am Nachmittag des 4. traf er in Schwerin ein; tiefbewegt trat er an das Krankenbett des geliebten Vaters. Am nächstfolgenden Tage schien eine leichte Besserung einzutreten. Der Geburtstag des Prinzen Wilhelm wurde im engeren Familienkreise gefeiert, und neue Hoffnungen belebten auf wenige Stunden die angstvollen Gemüther. Aber schon gegen Abend verschlimmerte sich der Zustand derart, daß der Tod jeden Augenblick erwartet werden konnte. Dennoch verging auch der nächste ganze Tag noch in qualvoller Spannung. Es war ein Sonntag. Der helle

¹ Die Gemahlin des Herrn von Sell war am 15. Februar in Ludwigslust gestorben; er hatte sie bei seinem Eintreffen dort nicht mehr am Leben gefunden.

Schein der Frühlingssonne drang in das Krankenzimmer. Er beleuchtete die dicht gedrängten Volksmassen, die in ernstem Schweigen von früher Morgenstunde an das Palais umstanden. Der Alte Garten und die nächstliegenden Straßen waren von der Menge erfüllt. Alle Stände vereinigten sich hier in dem einen Gedanken banger Sorge. Jede aus dem Palais dringende Kunde verbreitete sich rasch durch die ganze Stadt. Um 1 Uhr mittags versammelten sich die Familienmitglieder um das Sterbebett. Paul Friedrich hatte das Bewußtsein nicht verloren. Klar und ruhig sah er dem Tode ins Auge. Er segnete seine Kinder und richtete ergreifende Worte an seinen ältesten Sohn. In der Nacht trat der Todeskampf ein, und am Morgen des 7. März, bald nach 5 Uhr, verschied Großherzog Paul Friedrich im 42. Lebensjahr und kaum begonnenen 6. Jahr seiner Regierung.

War diese Regierungszeit eine kurze, so war sie doch eine glückliche, für Mecklenburg segensreiche gewesen. Keine äußeren oder inneren Stürme hatten den Frieden des Landes bedroht, keine Mißverständnisse oder Verstimmungen sich zwischen Fürst und Volk gedrängt. Große Thaten, schwere Opfer oder weittragende Entscheidungen waren von Paul Friedrich nicht gefordert worden. Aber den Ansprüchen, welche seine Zeit an ihn stellte, war er gerecht geworden. In der Anerkennung der menschlichen Eigenschaften, die ihn zierten, vereinigten sich an seinem Sarge alle Stände des Landes.

„In seiner Fürstenthrone“, so sagte Oberhofprediger Walter bei der Gedächtnisfeier, „glänzten drei köstliche Steine: Menschenfreundlichkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Aus seinem Hause scheidet ein Fürst, der seinen Purpur geschmückt wie dieser ihn; den Purpur, der in acht Jahrhunderten die lange Reihe von dreiundzwanzig Geschlechtern bedeckte. Die Ehre hat das vollendete Leben regiert; die Ehre hat bei der Größe gewohnt und über des Hauses Glück gewacht. Sehen wir Spuren der Thränen auf diesem Mantel, so hat die Liebe sie geweint, nicht das verletzte Recht, nicht die in den Staub getretene Ruhe eines gebrochenen Herzens. So scheidet der Mann aus seinem Hause, der auf eine

heilige Stimme in seiner Brust, — der auf die Stimme der Ehre gehört. — Laßt uns das freundliche Lächeln seines Mundes, sein leutselig mildes Wesen in unser Gedächtnis rufen, und sein barmherzig Herz, das er stets gehabt für der Armut Noth und für das heilige Unglück. Oder laßt uns kühn die Frage stellen, ob einer wäre, der einen Makel der Zucht oder einen Flecken der Ehre zu werfen wüßte auf seinen reinen, unbescholtenen Namen. Oder endlich, laßt uns treten an sein Leid- und Sterbebette, wo er besiegelt, was er geübt im Leben: die eheliche Treue und die zärtliche Vaterliebe, ja auch die verständige Vatersorge.“

Tief erschüttert hatte der Sohn lange an der Leiche des Vaters gekniet. Noch war er wie betäubt von dem unerwarteten Schlage. Als er vor drei Tagen bei Boizenburg den Boden des Heimatlandes betrat, hatte er sich noch ahnungslos der Freude über die verfrühte Heimkehr hingegeben. Nun war er der Herr dieses Landes. Er, der heitere, lebensfrohe Jüngling, dessen Lehrjahre noch nicht beendet waren, dessen Wanderjahre nicht einmal begonnen hatten, sollte die schwere Bürde einer Regierung auf seine ungeübten Schultern nehmen. Er, der gehorsame Sohn, gewöhnt an die sorgliche Führung des Vaters, sollte nun, dieser Stütze beraubt, selbst zur Stütze werden für seine Familie, sollte abwägen, urtheilen, entscheiden, — er, der seit vierzehn Tagen überhaupt erst eine Art von Selbständigkeit zu ahnen begonnen hatte.

Mochten andere sich dem Schmerz über den Verlust hingeben, der ja auch ihn so hart traf, — das fühlte der junge Fürst vom ersten Augenblick an, daß aller Blicke jetzt erwartungsvoll an ihm hingen, daß er seine ganze Persönlichkeit einsetzen müsse, um des neuen schweren Amtes zu walten. Gleich an diesem ersten Abend seines Regierungsantritts schrieb er in sein Tagebuch:

„Welche Schickung, mein Gott, von Dir! Wie furchtbar, unerforschlich, wie übermenschlich schwer zu tragen! Bewahre mein Herz, gieb mir die Kraft zu meinem Beruf, gieb mir treue Diener und Unterthanen, segne Mecklenburg! Laß mich in Papas Fußstapfen treten, den König mir zum Vorbild die-

nen, auf Dich vertraue ich allein. — Mein Wort sei das Großpapas: „Meine Zeit mit Unruhe, meine Hoffnung in Gott!“ —

Schon die nächsten Tage brachten der Unruhe genug. Die Gideleistung der Truppen und der Empfang des Offiziercorps der Garnison unter Führung der Generale von Both und von Elderhorst fand noch am 7. statt. Es folgten dann die Begrüßungen des neuen Landesherrn durch die Beamten, den Magistrat, die Deputationen vieler Korporationen. Aus Berlin trafen die Prinzen Karl und Albrecht ein, um der tiefgebeugten Schwester in den ersten schweren Tagen zur Seite zu stehen; ihnen folgte als offizieller Abgesandter des Königs Major von Brauchitsch. Die erste Nachricht von dem Ableben Paul Friedrichs war durch den Oberstlieutenant von Hopffgarten dorthin überbracht worden.

Nachdem am Abend des 8. die Leiche vom Palais nach dem großherzoglichen Schloß überführt und dort an den nächstfolgenden Tagen ausgestellt worden, fand am 19. die Beisetzung in der Domkirche statt, und zwar in der daselbst hinter dem Altare befindlichen, einstweilen zur fürstlichen Gruft eingerichteten sogenannten Heiligenblutskapelle. Der Sarg wurde von 28 Mitgliedern der Ritterschaft auf den Wagen gehoben. Truppen und Gewerke bildeten das Spalier. Zu Tausenden waren die Bewohner der umliegenden Ortschaften herbeigeströmt. Ergreifend für die Anwesenden war der Moment, als der Trauerwagen an dem kleinen Palais vorbeifuhr, in welchem der Entschlafene so viele glückliche Stunden verlebt, an dessen Fenstern stehend er den Gruß der Vorübergehenden so oft freundlich erwidert hatte. Was die Schweriner an ihrem Paul Friedrich verloren, das wußte und fühlte jedermann. Schon am 12. März hatten achtzig Bürger in einer auf dem Stadthaus abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt, die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Großherzog zu bewirken, dessen Kosten ausschließlich durch freiwillige Beiträge der Bewohner Schwerins aufgebracht werden sollten. Und dieser Aufruf fand willige Geber. Man drängte sich zu den Listen; die erforderliche Summe war bald gezeichnet.

Rauchs schönes Standbild erhebt sich auf dem Alten Garten, und die kurze, aber sinnige Inschrift auf dem Sockel lautet: „Ihrem Paul Friedrich die Stadt Schwerin.“

Dem Sarge des verewigten Fürsten folgten mit dessen beiden Söhnen auch Herzog Gustav, König Friedrich Wilhelm IV. und seine drei Brüder, sowie der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz und dessen Schwager, der Kronprinz von Dänemark. Von den vier Brüdern der Großherzogin Alexandrine wird noch einer, Kaiser Wilhelm, vier Decennien später wieder einer Totenfeier im Schweriner Schloß beiwohnen. Dann wird in dem Sarge, an den der betagte Monarch bewegten Herzens herantritt, die sterbliche Hülle des Fürsten ruhen, der jetzt, ein Jüngling an Jahren, ernst und traurig an der Spitze der Leidtragenden schreitet! —

Am Tage nach der Beisetzung reisten die fürstlichen Gäste ab. In der Stadt wurde es nun still, nicht aber am Hof, wo für den jungen Landesherrn die ernste Arbeitszeit erst recht begann. Wie viel des Neuen drang von allen Seiten auf ihn ein. Vor wenig Wochen hatte er noch am Rhein ein sorgloses Studentenleben geführt. Jetzt galt es Audienzen zu erteilen, Gesandte zu empfangen, den Ministerkonferenzen zu präsidieren, die Briefe fremder Souveräne zu erwidern. Friedrich Franz zeigte sich der neuen Aufgabe gewachsen. Sein bescheidenes und doch sicheres Auftreten, seine ernste Haltung und natürliche einfache Ausdrucksweise fiel den fremden Diplomaten auf. Sympathische Kundgebungen gingen ihm von allen Seiten zu. Unter der großen Zahl der aus dieser Zeit vorhandenen Schriftstücke möchte ich hier nur zwei anführen, die trotz der durchaus verschiedenartigen politischen Anschauung ihrer Absender doch in dem Punkt übereinstimmen, daß sie das Vertrauen bekunden, welches man auch außerhalb Mecklenburgs auf die Anlagen und Charaktereigenschaften des jungen Fürsten setzte. Ernst Moritz Arndt schrieb aus Bonn am 4. April:

„Gott hat es gewollt; Gott hat Euer Königliche Hoheit frühe berufen zu dem erhabenen und heiligen Amte des Herr-

schers. Wie nun mein Herz an Ihrer Trauer teilnimmt, so ruft es auch Glück und Segen zu Ihrem hohen Berufe. Euerer Königliche Hoheit haben am Rhein ein schönes Gedächtnis hinterlassen durch den Sinn der Freundlichkeit, Freierzigkeit und Treue, durch das Anerkennen und Erstreben des Edlen und Wahren, kurz durch einen Geist des Ernstes und der Wahrheit, der Ihnen alle Herzen gewinnen mußte. Wie kann ich Sie also hoffnungsvoller begrüßen, was kann ich Ihnen Größeres wünschen, als daß dieser Geist des Ernstes und der Wahrheit hinfort mit Ihnen auf dem Herrscherstuhl thronen möge? Ja der barmherzige Gott gebe Euerer Königlichen Hoheit zu Mecklenburgs Glück und zu Deutschlands Ehre und Ruhm eine lange, ja eine längere und glorreichere und glücklichere — denn Ihn trafen schwere und unglückliche Zeiten — Regierung, als Ihrem hohen Urahn Herrn und Namensträger weiland beschieden war!“ —

In einem anderen Briefe, dem des Staatskanzlers Fürsten von Metternich vom 29. April, heißt es:

„Im Verlaufe langer Jahre im vertrauten Verhältnisse mit Ew. Königl. Hoheit Herrn Großvater und Vater stehend, war es mir vergönnt, denselben Beweise treuer Anhänglichkeit zu geben. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn sich Gelegenheiten ergeben sollten, in denen ich berufen sein könnte, Höchst Ihnen die gleichen zu bethätigen! Euerer Königliche Hoheit sprechen von Ihrem jugendlichen Alter. Die Beschwernisse, welche dasselbe allerdings bei einem Regierungsantritte zu bieten vermag, finden einen reichhaltigen Ersatz in der Erkenntnis der Last und in der Aussicht auf eine lange Regierung. Von treuen Ratgebern umgeben, wird es unter solchen Bedingungen einem Regenten leicht, der Zeit die Lehren der Erfahrung zu überlassen. Sie, mein gnädigster Herr, werden dies Ziel erreichen! Erhalten Sie die Grundlagen Ihres Staatsgebäudes: leiden Sie nicht, daß selbe bewegt werden, und nehmen Sie vorzugsweise das Gute, welches alle Zeiten bieten, in Anspruch,

um mittelst desselben das Gewagte, welches in der unfrigen sich so leicht in trügerischer Gestalt zeigt, zu beseitigen!"

Zu den Ratgebern, auf welche Fürst Metternich hinwies und die berufen waren, den jungen Landesherrn in die ihm noch völlig unbekanntem Regierungsgeschäfte einzuführen, gehörten in erster Linie die beiden Minister Ludwig von Sühow¹ und Theodor Diederich von Levezow. Ersterer war Geheimratspräsident und Vorsitzender der Regierung und Lehnkammer. Levezow bekleidete das in Mecklenburg nicht minder wichtige Amt eines Vorstandes des Kammerkollegiums; ihm unterstanden die großherzoglichen Domänen und Forsten, deren bedeutende Erträge neben den Steuern die Unterlage des Staatshaushalts bildeten. Beide Männer hatten das volle Vertrauen Paul Friedrichs besessen. Sie waren in mehrjähriger Amtsführung bewährt befunden. Obwohl von verschiedenartigem Charakter und auch von nicht immer übereinstimmenden politischen Anschauungen, waren sie doch durch echt patriotische Gesinnung und treue Anhänglichkeit an das großherzogliche Haus miteinander verbunden. Ernste Meinungsdivergenzen hatten übrigens bisher nicht bestanden, nur war Sühow Neuerungen im ganzen zugänglicher als sein Kollege, der mit Zähigkeit an dem Althergebrachten hing und auch dem Wert wirtschaftlicher Reformen zuerst gewöhnlich mißtraute. In der Zollanschlußfrage und in dem damals noch sehr schwankenden Urteil über den Eisenbahnbau hatte sich dieser Unterschied prinzipieller Auffassung schon geltend gemacht, doch behielt Sühow die Führung in der Hand.

¹ Er war geboren am 25. Juli 1793 als Sohn des uns bekannten Oberhofmeisters von L. Während dessen Missionen in Paris besuchte er dort eine Schule, erhielt später das Reisezeugnis in Lübeck und studierte in Göttingen und Berlin. Die Befreiungskriege machte er bei dem preussischen Gardedragoneregiment mit. 1817 trat er in den mecklenburgischen Staatsdienst, in welchem er als Regierungsbeamter aufrückte. Als Plessen 1837 starb und Geh. Rat Krüger an dessen Stelle trat, wurde Sühow zweiter Minister, erhielt aber schon im nächsten Jahre bei Krügers Abgang die leitende Stellung als Geheimratspräsident. Großherzog Paul Friedrich war ihm sehr zugethan und hatte vor seinem Tode den Thronerben ganz besonders an den Rat Sühows verwiesen.

Daß Friedrich Franz den bewährten Dienern seines Vaters mit Vertrauen entgegenkam, war durch die Lage der Dinge geboten, die Charakterverschiedenheit der beiden Minister ihm übrigens nicht unerwünscht. „Süchow stellt das bewegliche Element dar, Lebekow das stabile“ schrieb er schon wenige Tage nach seinem Regierungsantritt. Er war entschlossen, aus diesem Umstand Nutzen zu ziehen, durch prüfende Abwägung der ihm entgegengebrachten Anschauungen sich selbst ein Urtheil zu bilden.

Neben den berufenen Rätebern fehlte es auch nicht an unberufenen. Daß Selbstsucht, Ehrgeiz und Schmeichelei sich an den jungen Fürsten herandrängen würden, daß mancher auch noch einen außerhalb seiner amtlichen Sphäre liegenden Einfluß zu gewinnen hoffte, war zu erwarten gewesen. Weniger natürlich und um so erfreulicher war es nun, daß Friedrich Franz derartigen Versuchen sogleich mit großer Entschiedenheit entgegentrat. „X. will mich beeinflussen. Ich habe mir seine Einmischung verbitten müssen. In Geschäftssachen liebe ich die Einmischung dritter Personen nicht.“ Aus diesen und ähnlichen Notizen seines Tagebuchs erhellt, daß der junge Fürst seine Selbständigkeit nicht ohne Kämpfe und Schwierigkeiten zu erringen hatte. Er hat sie sich sein ganzes Leben hindurch zu seinem und des Landes Wohl zu bewahren gewußt.

Bei aller Festigkeit im Auftreten behielt er indessen gegen die alten Diener seines Vaters die freundliche zutrauliche Art, die ihm bisher überall die Herzen gewonnen. Ehe in der Schilderung seines Lebens fortgefahren wird, empfiehlt es sich, hier an diesem wichtigen Wendepunkt eine wenigstens flüchtige Umschau zu halten unter den Persönlichkeiten des Hofstaats und der Beamtenwelt, zu denen der Großherzog fortan in täglichen Verkehr trat und auf deren Mitwirkung er vorzugsweise angewiesen war. Den letzten Umblick dieser Art hatten wir am Ende der Regierung Friedrich Franz' I. gethan. Mit ihm war auch eine Generation alter Diener des fürstlichen Hauses zu Grabe gegangen. Eine jüngere Altersklasse war an die Stelle getreten, Männer in den besten Jahren und meistens noch zu langer Dienstzeit be-

fähigt. An den jugendlichen Erbgroßherzog hatten sich aufstrebende Talente noch nicht anschließen können.

Friedrich Franz übernahm daher den ganzen Hofstaat und die maison militaire seines Vaters. Der Thronwechsel hatte auch in den unteren Klassen der Bediensteten keine Personalveränderungen zur Folge. Diese einsichtsvolle Maßregel ließ dem neuen Landesherrn Zeit, zu beobachten, zu lernen und seine Entschlüsse reifen zu lassen.

Die früher so zahlreiche großherzogliche Familie hatte der Tod stark gelichtet. Von der älteren Generation lebten nur noch Herzog Gustav und Erbgroßherzogin Auguste, beide in Ludwigslust, beide für sich und in geräuschloser Abgeschlossenheit, die letztere übrigens häufig abwesend zu längerem Aufenthalt bei ihrer Stieftochter, der Herzogin von Orleans. Die andere leibliche Schwester Paul Friedrichs war, wie wir wissen, mit dem Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg vermählt, welcher bald darauf nach dem Tod seines Bruders die Regierung des Herzogtums antrat. Am Hof zu Schwerin lebten mit dem Großherzog nur dessen Mutter und Schwester. Sein Bruder Prinz Wilhelm war, von seinem Gouverneur, dem preussischen Major Grafen von Zinkenstein, begleitet, erst kürzlich nach Dresden abgegangen, wo er den Unterricht der Lehrer des Blochmannschen Instituts genoß. Das großherzogliche Haus zählte demnach nur drei männliche und drei weibliche Stammesangehörige, zu denen die beiden durch Heirat ihm verbundenen Fürstinnen hinzutraten.

Auch der Hofstaat in Schwerin war dementsprechend weniger zahlreich als in früherer Zeit. Die Posten eines Oberkammerherrn, Oberhofmeisters und Obermarschalls waren unbesezt. Das noch immer kollegialisch verwaltete Hofmarschallamt hatte zu Mitgliedern die Hofmarschälle von Roeder und von Levekov und den Hausmarschall Jaspar von Bülow¹. Seinen bisherigen

¹ Oerhard von Roeder war schon seit 1815 als Schloßhauptmann im Hofdienst und seit 1823 Hofmarschall. Er trat 1849 in Pension und starb 1855.

Gouverneur, Major von Sell, ernannte Friedrich Franz zum Reifemarschall. Der Generaladjutant, Generalmajor von Boddien, blieb wie bisher in Ludwigslust wohnen, wo er gleichzeitig die Geschäfte der Kommandantur versah. Die Flügeladjutanten Paul Friedrichs, Oberstlieutenant von Hopffgarten und Major von

Joachim Otto Ulrich von Levechow (geb. 1777) wurde 1821 Schloßhauptmann und 1836 Hofmarschall. Er fungierte in Ludwigslust, Roeder in Schwerin. Er starb schon im ersten Jahre der Regierung Friedrich Franz' II. am 28. Januar 1843.

Jaspar Friedrich von Bülow, geboren zu Bülow den 17. April 1794, machte die Freiheitskriege der Jahre 1813 und 1814 als freiwilliger Jäger mit und widmete sich nach dem Frieden dem Forstfache. Nachdem er zuvor zum Jagdjunker im mecklenburg-schwerinschen Dienst befördert war, trat er mit dem Charakter eines Oberforstmeisters in den Hofstaat des damaligen Erbgroßherzogs Paul Friedrich und wurde später nach dessen Regierungsantritt Hausmarschall. Nach dem 1843 erfolgten Tode des Hofmarschalls von Levechow trat er an dessen Stelle und blieb Chef des großherzoglichen Hofhalts bis 1863, in welchem Jahre er die seit 1858 bekleideten Funktionen eines Oberhofmarschalls mit denen eines Oberhofmeisters vertauschte. Nach dem Tode der Großherzogin Anna trat er in den Ruhestand und starb zu Schwerin am 5. Februar 1871. Nach dem 1850 erfolgten Tode des Bruders seiner Mutter, des preussischen Oberhofmeisters von Schilden, Besitzers der Güter Goldenbow, Friedrichshof, Albertinenhof und Gosau, überließ dessen Bruder und Erbe, Herr von Schilden auf Rodenwalde und Marxow, schon während seiner Lebenszeit die genannten und mit dem eigenen Besitze zu einem Fideikommiß vereinigten Güter dem Jaspar von Bülow, in dessen Nachkommenschaft sie nach dem Geheiß der männlichen Primogenitur forterben. Jaspar von B. war ein Mann von gewinnenden Umgangsformen, wohlwollendem Charakter und strenger Gewissenhaftigkeit. Er verstand es, die Ansprüche eines glänzenden Hofhalts mit den Pflichten der Sparsamkeit zu verbinden, und leistete in dieser Hinsicht seinem Herrn sehr wichtige Dienste. Durch seinen umfangreichen Grundbesitz in unabhängiger Lage, mit den Landesverhältnissen wohl vertraut, war er ein freimütiger und treuer Ratgeber des Fürsten. Lange Jahre hindurch fungierte er als zweiter Kommissar auf den Landtagen und war als solcher in den ständischen Kreisen hochgeachtet und beliebt. 1824 hatte er sich mit Henriette von Jasmund, Hofdame der Erbgroßherzogin Alexandrine, vermählt. Sein gastfreies Haus war in Schwerin der Mittelpunkt der Geselligkeit. Von seinen beiden Söhnen verstarb der jüngere, Jaspar, als Hofmarschall in Strelitz; der ältere, Alexander, ist seit 1886 großherzoglicher Staatsminister und Ministerpräsident in Schwerin.

Hirschfeld, hatten sogleich den Dienst bei dem jungen Großherzog übernommen. An die Stelle des wenige Monate später von einer Krankheit hingerastten Majors von Hirschfeld trat alsdann Hauptmann von Zülow. Als Vizeoberstallmeister fungierte Herr von Boddien, ein Sohn des Generaladjutanten. Der Kabinettsrat Brosch, dem wir schon früher bei den Vermählungsunterhandlungen mit dem Hause Orleans begegnet sind, war Vorstand des Civilkabinetts. Das Militärkabinet, mit der Intendantur und der Militärkasse zu einer Verwaltungsbehörde vereinigt, unterstand dem ältesten Flügeladjutanten von Hopffgarten.

In den militärischen Verhältnissen hatte sich — seitdem wir dieselben bei der Errichtung des Bundeskontingents zuletzt besprachen — nicht viel verändert. Die einzige Augmentation in diesem Zeitraum, die Errichtung zweier neuer Schwadronen, die Verlegung des Dragonerregiments von Grabow nach Ludwigslust und die des Grenadierbataillons nach Schwerin waren die wichtigsten Begebenheiten gewesen. Die Bewaffnung war dieselbe geblieben, nur die Bekleidung hatte eine zweckmäßige Veränderung erfahren.

Im großen und ganzen bestanden in den kleineren Kontingenten noch alle die Unzuträglichkeiten fort, welche den Mangel einer einheitlichen Organisation des deutschen Heerwesens längst fühlbar gemacht hatten. Die 1840 von Preußen angeregte Reform der Bundeskriegsverfassung war an dem Widerstand Oesterreichs und der unverhohlenen Abneigung der Mittelstaaten gescheitert. Mit Mühe war wenigstens erreicht worden, daß die zum Ausbau der Bundesfestungen bestimmten Gelder, welche seit dem Pariser Frieden bei Rothschild deponiert lagen, nunmehr zur Verwendung gelangten. Die Befestigung von Mainz, Landau und Ulm wurde dadurch verstärkt und Preußen von dem Schutz der Westgrenze teilweise entlastet. Diese Wirkung wenigstens hatte der französische Kriegslärm von 1840 gehabt. Zu dem Abschluß von Konventionen mit den größeren Militärmächten konnten sich die kleineren Staaten aber noch nicht entschließen. Das preussische Grenzierreglement und die dort geltenden Vorschriften für den

Felddienst fanden zwar bei den norddeutschen Kontingenten allmählich Eingang — in Mecklenburg waren sie 1839 eingeführt —, allein die Gleichmäßigkeit der Bewaffnung, der Kaliber und der Munition, sowie die Durchführung eines einheitlichen Mobilisierungsplans für die kombinierten Armeecorps war nicht zu erzielen gewesen. Für den Fall eines Angriffs von außen barg dieser Zustand ernste Gefahr.

Die Inspektionen durch militärische Bundeskommissare hatten wenig praktischen Wert. Die Abhülfe gerügter Mängel hing schließlich doch nur von dem guten Willen der einzelnen Kriegsherrn ab. Übrigens zeichnete sich das mecklenburgische Kontingent durch Schulung und Disciplin vorteilhaft aus. Paul Friedrich hatte bereits begonnen, neben dem Paradebrill auch Felddienst- und Gefechtsübungen einzuführen. Feldmanöver nach dem heutigen Stil waren damals noch nicht üblich. Doch waren die mecklenburgischen Truppen mehrmals zu gemeinsamen Übungen zusammengezogen worden, das letztemal noch 1841, wo auf dem Exerzierplatz bei Schwerin ein Lager aufgeschlagen war.

Jetzt, im Jahre 1842, stand die Infanteriebrigade unter dem Befehl des Generalmajors von Eiderhorst. Das Grenadiergardebataillon kommandierte Oberstlieutenant von Both, das leichte Bataillon, aus zwei Compagnieen Jäger bestehend, Major von Sprewitz. Beide Bataillone standen in Schwerin. Das Dragonerregiment befehligte Oberst von Kleeburg, das erste Musketierbataillon (Wismar) Major von Raven I., das zweite (Rostock) Major von Raven II.

Neben den aktiven höheren Offizieren fand der junge Großherzog noch einen erfahrenen militärischen Ratgeber in dem Generalleutenant von Both, welcher 1837 in den Ruhestand getreten war, nachdem er die mecklenburgische Brigade 21 Jahre hindurch befehligt hatte¹. In den Kriegsjahren hatte er sich ausgezeichnet.

¹ Karl von Both wurde als ältester Sohn des Hausmarschalls und Kammerherrn Ludwig Hartwig von Both und seiner Gemahlin, einer geb. von Spörcken, am 27. Januar 1778 zu Ludwigslust geboren. In sehr jungen Jahren trat er in kurlandische Militärdienste und

Seiner militärischen Befähigung verdankte er ein rasches Avancement, seinen vorzüglichen Charaktereigenschaften das Vertrauen seiner Fürsten und die allgemeine Achtung im Lande. Als Mann von Bildung und feinen weltmännischen Formen war er zu Unterhandlungen mit fremden Höfen und zu diplomatischen Missionen besonders befähigt, hierzu auch häufig verwendet worden. Wenn gleich aus dem aktiven Dienst geschieden und in Ludwigslust etabliert, befand er sich doch, mit dem Ehrenamt eines Gouverneurs von Schwerin bekleidet, in einer Art von Disponibilität und wurde von Friedrich Franz II. in dessen ersten Regierungsjahren noch häufig in militärischen Angelegenheiten zu Rate gezogen.

Eine wichtige Frage, welche gleich nach dem Regierungswechsel an den neuen Landesherrn herantrat, war die Schloßbau-

machte einen Teil der französischen Revolutionskriege mit, hatte aber das Unglück, gefangen zu werden. Nach geschlossenem Frieden und seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft nahm er seinen Abschied und trat in mecklenburgische Dienste als Kammerjunker und Lieutenant der Garde zu Pferd. Mit 22 Jahren Major. Sich nunmehr alles Ernstes den Studien widmend, wurde er dem Prinzen Adolf beigegeben, den er auf mehrjährigen Reisen in Italien, Frankreich und England begleitete. 1809 kehrten beide ins Vaterland zurück. In diesem Jahre wurde infolge der Rheinbundesverhältnisse die Garde zu Pferd aufgelöst. Major von Both erhielt das Kommando der neu zu errichtenden Grenadiergarde und benahm sich dabei thätig und umsichtig. Bei Ausbruch der Feindseligkeiten führte er sein Bataillon nach Hamburg, wo es sich auf der Insel Wilhelmsburg mit Auszeichnung schlug. In den Jahren 1814 und 1815 führte der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig die mecklenburgische Brigade. Ihm war der nunmehrige Oberst von B. beigegeben. 1816 wurde dieser zum Generalmajor und Brigadecommandeur befördert. von Both war zweimal vermählt, zuerst mit einer Tochter des Obermarschalls von Bülow, seit 1816 mit einer Freiin von der Damm, Tochter des Ministerpräsidenten und Oberhofmarschalls in Fulda. Letztere war als Hofdame der Erbgroßherzogin Karoline nach Mecklenburg gekommen und stand später in engem Freundschaftsverhältnis zu deren Tochter, Herzogin Helene. In den Biographien der Herzogin wird sie in dieser Hinsicht häufig erwähnt. von Both starb am 28. März 1860. Seine beiden Ehen waren kinderlos geblieben.

frage. Das Palais am Alten Garten sollte der Großherzogin Mutter als Wittwenſitz verbleiben. Sie bewohnte dasſelb ihrer Tochter, der Herzogin Luise, und den Hofdamen Fräulein von Gallenfeldt und von Schreeb. Die Verwaltung ihres Hofstaats blieb in den Händen des Geheimen Hofrats Zöllner, welcher zugleich Intendant des Hoftheaters war. Derselbe, ein ehemaliger preußischer Offizier, war seit der Vermählung der Großherzogin Alexandrine in ihrem persönlichen Dienst angestellt. Als Oberhofmeisterin fungierte Gräfin Marianne von Bassewitz geb. von Lückow.

Bei aller Pietät für die begonnenen Unternehmungen seines Herrn Vaters konnte sich Friedrich Franz doch nicht zur Ausführung des auf dem Alten Garten geplanten Schloßbaues entschließen. Die Lage sagte ihm nicht zu. Das alte Schloß auf der Burginsel mit seinen Traditionen, den ehrwürdigen Bauresten und dem freien Ausblick auf die weite Seefläche zog ihn an. Er ließ sich in einem Teil desselben einige Zimmer einrichten und übersiedelte dahin noch im Lauf des Juni. Hier entstand der Gedanke, einen architektonischen Prachtbau erstehen zu lassen, und er begegnete sich darin mit den längst gehegten Wünschen des Baurats Demmler, der mit Begeisterung auf die neuen Ideen seines jungen Herrn einging. Wir werden auf diese Angelegenheit später zurückkommen.

Bevor wir uns mit der nun beginnenden Regierungszeit Friedrich Franz' II. beschäftigen und den einzelnen Vorgängen der nächsten Jahre unsere Aufmerksamkeit schenken, wird es nötig sein, die politischen Zustände des Landes zu beleuchten, welche innerhalb der letzten Decennien eine äußerlich wahrnehmbare Umgestaltung zwar nicht erlitten hatten, in denen aber doch schon jetzt die verschiedenartigen Strömungen bemerkbar wurden, die das Verfassungsgebäude wenige Jahre später ernstlich erschütterten. Das nächste Kapitel wird dieser Schilderung gewidmet sein.

Indem wir nunmehr von den früheren Regenten des Landes Abschied nehmen, mögen hier beim Abschluß jener älteren Periode die Worte Platz finden, mit welchen der neue Landes Herr die

zur Hulldigung versammelten Stände begrüßte. Dieser Akt vollzog sich nach vorangegangnem Gottesdienst in feierlicher Weise am 18. April in einem Saal des alten Schlosses. 65 Mitglieder des Landtags waren dazu erschienen. Der Erblandmarschall von Lüchow hielt die Ansprache, auf welche der Großherzog folgende Worte erwiderte, die er selbst in sein Tagebuch geschrieben hat:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie den Schmerz, den ganz Mecklenburg über den Heimgang meines verewigten Vaters mit mir empfindet, so treu und innig ausgesprochen haben. Sein Leben und Wirken war Liebe zu seinem schönen Mecklenburg; seine Regierung war eine gesegnete, sein Andenken kann und wird in Mecklenburg nie erlöschen. Auch danke ich Ihnen für die Wünsche, die Sie mir für das Wohl des Landes und für das meinige dargebracht haben. Es wird das Ziel meines Lebens sein, das Band zwischen Fürst und Ständen, zwischen Landesherrn und Unterthanen noch enger zu knüpfen als bisher, das (ich sage es mit Stolz) enger und inniger ist als in anderen Ländern. Mit Gottes Hülfe will ich Ihnen sein, was mein Vater Ihnen war. Möge meine getreue Ritter- und Landschaft mir dabei durch Vertrauen und rege Mitwirkung helfen! Dann wird der Segen Gottes auch ferner mit unserem schönen Mecklenburg sein!“ —

Siebentes Kapitel.

Die ersten Regierungsjahre Friedrich Franz' II.

Das Decennium, welches der Katastrophe von 1848 vorausging, war in Deutschland voller Gährung auf allen Lebensgebieten, zumal den politischen und kirchlichen, und die Empfindung, daß eine Krisis bevorstehe, sehr verbreitet. Als sie eintrat, war dennoch alle Welt durch die Art, wie dies geschah, überrascht. Alle bestehenden Verhältnisse wurden erschüttert. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn die Ursachen der vorhandenen Gährung nicht tief in die Vergangenheit zurückreichende Wurzeln gehabt hätten. Diese lagen zum Teil in der Nachwirkung der Ideen der französischen Revolution von 1789. Der Enthusiasmus, den letztere anfänglich in Deutschland erweckt hatte, war zwar verraucht; ihre blutigen Folgen und die Napoleonische Zwingherrschaft hatten ernüchternd gewirkt. Aber der seit länger als einem Jahrhundert in Deutschland einflußreiche französische Geist machte sich doch bald wieder geltend. Es glommen die alten Umsturzgelüste wie Kohlen unter der Asche fort, nur eines Luftzuges harrend, um als Flamme wieder hervorzubrechen.

Wurde auch die von der Julirevolution ausgehende Bewegung bald wieder gedämpft, so blieb doch eine Nachwirkung, die in dem Maße erstarkte, als das Bürgerkönigtum sich zu befestigen schien und vielfach für eine dem berechtigten politischen Fortschritt

entsprechende und darum anzustrebende staatliche Verfassungsform gehalten wurde.

Die Pariser Arbeiterbevölkerung gab sich jedoch mit den Vorteilen, welche die nunmehr herrschende Bourgeoisie errungen hatte, nicht zufrieden. Es entstanden kommunistische Arbeiterverbündungen, welche einen abermaligen staatlichen und gesellschaftlichen Umsturz erstrebten. Auch diese Tendenzen wirkten in der Stille über den Rhein herüber. Und wenn sie auch damals nur in den Fabrikdistrikten Anhänger fanden, so legten sie doch den Keim zu der später, im Jahre 1848, wieder von Paris ausgehenden, mit fast elektrischer Schnelligkeit durch ganz Deutschland sich verbreitenden Arbeiterbewegung.

Hand in Hand mit der zersetzenden politischen Richtung ging eine ähnliche durch die theologische Welt. Der im vorigen Jahrhundert erwachsene kirchliche Rationalismus hatte bis in das zweite Decennium des gegenwärtigen, ohne ausgesprochenen polemischen Charakter gegen die positive christliche Lehre, geherrscht. Als letztere aber seit dem Reformationsfeste 1817 mehr und mehr geltend gemacht ward, trat er in seinem Gegensatz zu derselben immer entschiedener hervor und offenbarte eine nahe geistige Verwandtschaft mit den gegen die staatlichen Autoritäten gerichteten politischen Bestrebungen. Seit 1840 entstanden von der evangelischen wie von der römisch-katholischen Kirche sich trennende sogenannte freie Gemeinden, die mit den alten kirchlichen Grundlehren brachen. War auch die Zahl derer, die sich zu solchen freien Gemeinden hielten, verhältnismäßig gering, so war doch die religiöse Verwirrung groß, die in weiten Kreisen angerichtet ward.

Alle diese für eine ruhige Entwicklung des staatlichen und kirchlichen Lebens bedenklichen Erscheinungen erhielten nun aber einen starken Antrieb durch besondere politische Vorkommnisse. Auf den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. und die in den liberalen Kreisen Preußens daran geknüpften Erwartungen haben wir schon weiter oben hingewiesen. Die Verstimmung über das Ausbleiben großer Reformen nahm dort mit jedem Jahre zu.

Dem geistreichen, frommen und sehr lebhaften Könige fehlte die praktische Hand, auch die ruhige Konsequenz, um seine Absichten ins Werk zu setzen. Und da diese überdies keineswegs den Wünschen der bislang tonangebenden Geister entsprachen, so verbitterte sich der Streit über das, was werden sollte und müsse. Die überall in Deutschland vorhandenen geistigen Gegensätze erhielten hierdurch neue Nahrung. Eine bedenkliche Unruhe breitete sich von Preußen über dessen Grenzen hin aus. Auch das benachbarte Mecklenburg konnte hiervon nicht unberührt bleiben, ebensowenig wie dies bei den vorausgegangenen allgemeinen Geistesströmungen der Fall gewesen. Infolge der eigentümlichen, partikulargeschichtlichen Verhältnisse trat dies hier auch eigentümlich in die Erscheinung.

Die alte landständische Verfassung, wie sie überall in Deutschland sich gleichartig im Laufe des Mittelalters entwickelte, hatte sich in Mecklenburg im wesentlichen und mehr als in andern deutschen Staaten erhalten¹. Waren auch manche Modifikationen

¹ Bereits im Jahre 1523 hatten die Stände unter sich eine „Union“ geschlossen, um zu verhindern, daß infolge fürstlicher Erbteilungen in den verschiedenen Landesteilen verschiedene Gesetzgebung aufkame und die Einheitlichkeit und Kraft der Verfassung dadurch gefährdet werde. Diese Maßnahme zeigte sich für die Folgezeit sehr wirksam. Der Stand der Prälaten verschwand freilich nach der Reformation der Kirche; die beiden andern Stände, Ritterschaft und Landschaft — letztere aus den Vertretern der städtischen Magistrat bestehend — blieben aber im Vollbesitze ihrer bisherigen Rechte. Als 1701 die letzte Landesteilung — zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz — geschah, blieben auch, der Union gemäß, die Landtage beider Landesteile gemeinsame. Einen schweren entscheidenden Kampf um die Erhaltung der Verfassung hatten die Stände gegen den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin zu bestehen, welcher 1713 zur Regierung kam und mit Hilfe russischer Truppen des ihm verwandten Zaren Peter ein auch von andern deutschen Fürsten derzeit erstrebtes absolutistisches Regiment einzuführen trachtete. Die Ritterschaft und die alter Vorrechte sich erfreuende Seestadt Rostock standen in diesem Kampfe voran und obzogen endlich mit Hilfe von Kaiser und Reich. Herzog Christian Ludwig, Karl Leopolds Bruder und Nachfolger, brachte 1755 durch den „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich“ alle noch obschwebenden Differenzen zwischen Landesherren und Ständen zur gütlichen Schlichtung. Dieser Vergleich und

im Laufe der Zeit eingetreten, so blieb doch der Charakter der Verfassung davon unberührt; diese bildete das feste Fundament für die Kontinuität alles weiter sich entwickelnden öffentlichen Rechts. Eine ernste Störung brachten aber jedesmal die Erregungen, welche, zunächst von Frankreich ausgehend, periodisch in Deutschland herrschten, neuerdings auch durch die in Preußen entstandenen Gegensätze Nahrung fanden. Sie äußerten sich zunächst in Differenzen innerhalb der Ritterschaft. Dieser ständische Konflikt, welcher 1837 beginnend sich im Verlauf der vierziger Jahre immer mehr verschärfte, hatte eine weit zurückreichende Vorgeschichte. Er entsprang aus der eigenartigen Zusammensetzung dieser Körperschaft selbst. Ohne ein flüchtiges Eingehen auf die Entstehung dieser Verhältnisse würde der nachfolgende Hergang dem Leser unverständlich bleiben.

Unter Ritterschaft verstand man, wie überall in Deutschland, ursprünglich den im Lande ansässigen ritterbürtigen Adel. Ritterschaft und Adel waren daher in älteren Urkunden gleichbedeutende Bezeichnungen. Der mecklenburgische Adel stammte theils von den Wenden her und war mit seinem Fürstengeschlechte christianisiert, theils war er deutschen Ursprungs und hatte sich zur Zeit der Germanisierung des Landes daselbst niedergelassen. Später ansässig gewordene ritterbürtige Geschlechter wurden wegen gleicher Heerfolgepflicht gegen den Landesherrn, die der Ritterschaft überall oblag, auch als dieser gleichberechtigt angesehen. Dies änderte sich nach dem Jahre 1572. Als nach der Säkularisation der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen die Landesherrn einen Teil derselben den Ständen zur Nutzung überließen, erhielt der Adel die drei Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz, zu deren Fundierung er vieles beigetragen hatte und die für ihn Versorgungsanstalten unverheirateter Töchter gewesen waren. Diese Überlassung der Klöster wurde als Entschädigung vorhandener

daneben, soweit sie nicht durch ihn geändert waren, die älteren Vereinbarungen zwischen Landesherrn und Ständen bildeten fortan die Basis des öffentlichen Rechts.

Rechtsansprüche angesehen. Darum lag es nahe, daß der Adel späteren Erwerbem ritterschaftlicher Güter, deren Familien nicht vor der Säkularisation der Klöster an deren Nutzung teilgenommen hatten, solche Nutzung nun auch versagte. Der bei Übergabe der Klöster, 1572, im Lande ansässige Adel, jetzt der „eingeborne“ genannt, hielt sich für allein nutzungsberechtigt und ward als solcher auch von den Landesherren angesehen. Doch behielt er sich das Recht vor, andere adelige Familien in seine Genossenschaft und deren Rechte aufzunehmen, zu „recipieren“, und so wurde der Ausdruck „eingeborne und recipierter Adel“ gebräuchlich.

Der Übergang ritterschaftlicher Güter in die Hände nicht-ritterbürtiger Leute kam ausnahmsweise schon früher vor. Diese Güter, meistens Lehen, waren als solche ihrer Natur nach ursprünglich unverkäuflich. Aber wegen vorkommender Verschuldung der Lehensträger gaben die Lehensherren ihren Konsens zum Zwangs-, später auch zum freihändigen Verkauf. Durch den Übergang eines ritterschaftlichen Guts an jemand, der nicht zum eingebornen und recipierten Adel gehörte, ward dieser neue Besitzer auch Mitglied der Ritterschaft, aber die Ausdrücke „Ritterschaft“ und „Adel“ deckten sich nun nicht mehr, — es entstanden zwei Klassen mit verschiedenen Rechten innerhalb der Ritterschaft. Der Übergang der Güter von einer Hand in die andere nahm zu im Laufe des 18. Jahrhunderts. Durch fernere gesetzliche Erleichterung des Besitzwechsels und durch die Notstände, welche die französische Gewaltherrschaft und nach derselben lange dauernde schlechte landwirtschaftliche Konjunkturen verursachten, wurden viele Gutsverkäufe herbeigeführt, und die Zahl der neuen Elemente in der Ritterschaft, die nicht zum eingebornen und recipierten Adel gehörten, mehrte sich erheblich. An den Landtagsverhandlungen hatten dieselben bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts nur ausnahmsweise und wenig teilgenommen. Doch finden sich bei den ritterschaftlichen Unterschriften des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755 auch schon Namen bürgerlicher Gutsbesitzer. Thatsächlich beteiligte sich nur der Adel in der Ritterschaft an den Landtagsgeschäften. Im landesgrundgesetzlichen Erbvergleich war in

Anerkennung der Thatsache, daß dieser Adel überhaupt den alten Grundstock der Ritterschaft bilde, ausdrücklich festgestellt, daß die höchste ständische Würde, die der Landräte, welche die Direktorialgeschäfte der Landtage führen und eine vermittelnde Vertrauensstellung zwischen dem Landesherrn und den Ständen einnehmen, von Mitgliedern des eingebornen und recipierten Adels bekleidet werden sollte. Obgleich keine besondere Verfassungsbestimmung darüber bestand, ergab es sich doch bei der geringen Teilnahme der neuen Elemente der Ritterschaft an den Landtagen von selbst, daß observanzmäßig auch die ritterschaftlichen Deputierten zum Engern Ausschusse, die Amtsdeputierten und andere Repräsentanten der Ritterschaft aus deren altem Stamme gewählt zu werden pflegten¹. Diese Observanz, der kein geschriebenes Recht zur Seite

¹ Für nichtmecklenburgische Leser werden hier einige Erläuterungen am Platze sein: Die ständische Körperschaft zerfällt in 3 Kreise, den mecklenburgischen, wendischen und stargardischen (Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ohne Rügenburg). Die Stadt Rostock steht außerhalb dieser Kreise. Das Direktorium besteht aus den 8 Landräten, den 3 Erblandmarschällen und dem Deputierten der Stadt Rostock. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ernennt nach Präsentation durch den eingebornen und recipierten Adel 7 Landräte (3 für das Herzogtum Schwerin, 4 für das Herzogtum Güstrow), der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz einen (gleichfalls für das Herzogtum Güstrow). Die Erblandmarschällwürde ruht in den Händen der Familien von Lüchow-Giechhof (Herzogtum Mecklenburg), Freiherren von Malzan-Penzlin (Fürstentum Wenden), Grafen von Hahn-Pleß (Herrschaft Stargard). Die Landtage werden alljährlich abgehalten und zwar abwechselnd in Malchin und Sternberg. Der sogenannte „Engere Ausschuß“ ist ein ständisches Kollegium, welches regelmäßige Sitzungen in Rostock abhält und die ständischen Angelegenheiten in dem Zeitraum zwischen den Landtagen vertritt beziehungsweise verwaltet. Es besteht aus 9 Mitgliedern: 2 Landräten, 3 ritterschaftlichen Deputierten (jeder Kreis entsendet einen) und 4 landschaftlichen, den Vertretern beziehungsweise Bürgermeistern von Rostock, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg. Alle werden auf 3 Jahre gewählt. Dem Kollegium stehen als juristische Beistände 2 Landyndici zur Seite.

Die 3 Kreise sind wiederum in ritterschaftliche Ämter eingeteilt, deren jedes 2 Amtsdeputierte zur Vertretung auf Landeskonventen und Beratung gemeinsamer Angelegenheiten erwählt. Die 3 Landesflöster werden von der gesamten Ritter- und Landschaft, der Rostocker Distrikt wird von der Stadt Rostock vertreten.

stand, war von den neuen Elementen der Ritterschaft schon wiederholt bestritten und bekämpft worden. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte ein thatkräftiger Mann, Baron von Langermann, obwohl nicht zum eingebornen und recipierten Adel gehörig, den Eintritt in den Engeren Ausschuß erstrebt, eine Beschwerde beim Herzog eingereicht und ein seinen Ansprüchen günstiges Reskript erzielt. Der Adel wich weiteren Verwickelungen aus, indem er den unternehmenden Baron recipierte. Dadurch wurde der Gegenpartei, die schon stark angewachsen war, der Führer entzogen und der Streit erlosch. Er tauchte erst zu Anfang der dreißiger Jahre wieder auf. Die Julirevolution hatte die liberale Bewegung in Deutschland neu belebt. Die Zahl der bürgerlichen Gutsbesitzer war inzwischen derjenigen des Adels fast gleich geworden. Mit der zunehmenden Wohlhabenheit war auch das sociale und politische Selbstbewußtsein gewachsen. Der Bildungsgrad unter den bürgerlichen Gutsherren war freilich ihrer Herkunft entsprechend ein sehr ungleicher. Man konnte drei Kategorieren unterscheiden. Die erste und zahlreichste bestand aus ehemaligen Hintersassen des grundbesitzenden Adels. Sie war größtenteils hervorgegangen aus Gutzpächtern, Holländereipächtern, Gutsinspektoren, Müllern und andern ländlichen Gewerben. Manche dieser Familien befanden sich schon seit Generationen im Gutsbesitze; die meisten hatten solchen erst neuerdings erworben. Die zweite Klasse bildeten mecklenburgische städtische Patriciergeschlechter oder andere gebildete städtische Familien, die sich auf dem Lande angekauft hatten. Zur dritten Klasse wären angesehene Mitglieder der Lübecker und Hamburger Kaufmannschaft zu rechnen, welche Rittergüter erworben hatten. Zwischen der erstgenannten Klasse und dem Adel bestand schon gesellschaftlich derzeit eine große Kluft. Beiderseits machte sich die Erinnerung an die frühere Superiorität des einen und die Hinterlässigkeit des anderen Theils geltend. Das wirkte natürlich auch auf ihr politisches Verhalten gegeneinander nachtheilig ein. Näher im gesellschaftlichen Verkehr mit dem Adel stand die zweite Klasse. Ihre Vertreter hatten in ihrer Jugend vielfach einen ähnlichen Bildungsgang genommen wie der junge Adel; aber der

spätere gesellschaftliche Verkehr blieb doch selten ganz unbefangen. Die adeligen Familien waren gewohnheitsmäßig nicht wenig exklusiv, und das mußte verkehren. Weit aus am unbefangenensten war das Verhältnis zwischen dem Adel und den von außerhalb zugezogenen bürgerlichen Gutsbesitzern.

Bis gegen Ende der dreißiger Jahre nahmen diese neuen Elemente der Ritterschaft an den Landtagsverhandlungen nur wenig teil und, wenn sie es thaten, ohne Animosität gegen den Adel. Erst etwa von 1837 an entwickelte sich dieselbe. Die anfänglichen Wortführer waren die Gebrüder Pogge von Roggow und von Bierstorf. Der erstere war der Vater der späteren Reichstagsabgeordneten. Der Adel, in seiner dominierenden Stellung in der Ritterschaft sich sicher fühlend, wies sie nicht ohne Schroffheit ab. Das konnte den Gegenpart nur reizen. Die Opposition gegen den Adel wuchs schnell an. Als Führer derselben traten jetzt Leute aus der zweiten der erwähnten Klassen in den Vordergrund, der Dr. Schnelle auf Buchholz und Stever auf Wustrow. Zweck der Opposition ward, den Adel überhaupt aus seiner bisherigen führenden Stellung innerhalb der Ritterschaft zu verdrängen. Nicht angezweifelt konnte nur werden das mit klaren Worten festgestellte Recht desselben zu den Landratsstellen. Im übrigen wurde, anknüpfend an die vom Baron Langermann erhobenen Streitfragen, jegliche sonstige herkömmliche Prerogative des alten Adels bestritten, namentlich auch dessen besonderes Anrecht an den Klöstern. Zur Erreichung ihres Zwecks mußte die Opposition die Majorität innerhalb der Ritterschaft zu gewinnen suchen. Der größere Grundbesitz war zwar entschieden in den Händen des Adels, da aber auch der Besitzer eines großen Gutskomplexes nicht anders wie der Besitzer auch des kleinsten ritterschaftlichen Guts nur eine Stimme auf dem Landtage hat, so war es fraglich, wenn beide Parteien sich bei einer wichtigen Abstimmung messen wollten, nach welcher Seite hin sich die Majorität neigen würde. Um diese zu erringen und in entscheidenden Momenten alle disponiblen Kräfte zur Stelle zu haben, ward die Opposition von ihren Führern mit großer Kühnheit und Energie, ja nicht ohne

terroristische Mittel, organisiert und geleitet. Jeder ritterschaftliche Gutsbesitzer, der nicht adeliger Geburt war, mußte — wollte er sich nicht persönliche Unannehmlichkeiten zuziehen — der Opposition sich anschließen und zu einer deren Zwecken dienenden Kasse zahlen, durfte auch nur bei dringendster Behinderung auf dem Landtage fehlen und hatte der Direktive der Führer prompte Folge zu leisten. Die Partei wurde auch durch einzelne adelige Gutsbesitzer verstärkt, welche die rigoristischen Anschauungen ihrer Standesgenossen nicht teilten. Die Stellung des Adels ward auf dem Landtage noch dadurch erschwert, daß die Gegenpartei soviel als möglich sich mit der Landschaft alliierte, deren Wünschen nachkam und dafür wieder von ihr unterstützt wurde. Der Streit verbreitete sich vom Landtage über das ganze Land. Die Presse setzte ihn fort. Die Schlagworte liberal und konservativ kamen auf. Die „Kostocker Zeitung“, noch vor wenigen Jahren ein nur zweimal wöchentlich erscheinendes lokales Anzeigebüttchen, machte sich zum Organ der Bestrebungen der bürgerlichen Gutsbesitzer und wurde schnell ein viel gelesenes, täglich erscheinendes einflußreiches Blatt. Einer von der herrschenden Zeitströmung getragenen Presse war schwer zu begegnen. Der Adel hatte der Kostocker Zeitung kein Blatt von auch nur annähernd ähnlichem Einflusse entgegenzustellen.

Neben den Tagesblättern erschienen nun aber auch Broschüren, teils freiwillig, teils im Auftrage verfaßt, im Interesse bald der einen, bald der andern der streitenden ritterschaftlichen Parteien, selbst umfangreiche Bücher. Es entstand in den Jahren von 1840 bis 1848 eine ganz ansehnliche Zahl von Streitschriften¹.

¹ Den Standpunkt des Adels vertraten hauptsächlich zwei umfangreiche und sehr gründliche Untersuchungen: „Prüfung der landständischen Rechte der bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg“ vom Staatsminister von Ramph. 3 Bände. Berlin 1844/45, und: „Die Rechte des eingeborenen mecklenburgischen Adels“ u., gutachtlich beleuchtet von Dr. Laspeyres, Professor der Rechte an der Universität Erlangen. Halle 1844.

Beiden Verfassern stand das Aktenmaterial des großherzoglichen wie des ständischen Archivs zur Verfügung. In eingehender Besprechung der historischen Entwicklung des mecklenburgischen Verfassungswezens gelangen beide Autoren zu dem Ergebnis, daß die Ansprüche der bürgerlichen Guts-

Die Verhandlungen der Landtage litten unter der steigenden Erbitterung der einander feindlichen Parteien. Es genügte, daß von der einen Seite etwas beantragt oder befürwortet wurde, um die andere zum Widerspruche zu reizen. Der Parteihader fand seinen Wiederhall in den ritterschaftlichen Amtsverhandlungen. Es gelang der bürgerlichen Gruppe vielfach bei der Wahl von Amts-

besitzer nach dem Geist und Wortlaut der statutarischen Dokumente ebenso wie nach Maßgabe des Herkommens unberechtigt wären.

Weniger bestimmt und überhaupt dem Adel weniger günstig ist die Schrift des berühmten Staatsrechtslehrers Zachariä: „Rechtsgutachten über die Ansprüche der Gutbesitzer in dem Großherzogtum Mecklenburg“. Heidelberg 1841.

Der Autor unterscheidet in dem vorliegenden Streit zwei verschiedene Rechtsfragen; er trennt das Recht auf die Klosterstellen als ein adeliges Standesrecht von den übrigen, von ihm als landständische Rechte im engeren Sinne bezeichneten Rechten. Die Ausschließung bürgerlicher Gutbesitzer von der aktiven und passiven Wahlfähigkeit zum Engeren Ausschusse hält er nach den Bestimmungen des Erbvergleichs für unbegründet. Dagegen erscheint ihm das Vorrecht des Adels hinsichtlich der Klosternungen als ein Korporationsrecht privatrechtlicher Natur durch das Herkommen erwiesen, und betont er namentlich, daß dieses Recht auch von den Mitgliedern derjenigen Familien ausgeübt werden könne, welche nicht mehr mit Grundbesitz anjählig oder sogar außer Landes wohnhaft seien.

Dieser Teil des Gutachtens wurde wiederum von der bürgerlichen Gruppe beanstandet und der Rostocker Professor, Geh. Justizrat Weseler, zu einer erläuternden Streitschrift aufgefordert. Die Gesichtspunkte dieser Schrift wurden dann in einer Eingabe verwertet, welche ein Ausschuß von 13 Deputierten bürgerlichen Standes unter dem Vorsitz des Herrn C. W. Engel auf Groß-Grabow im November 1841 den Regierungen überreichte.

Der Standpunkt der bürgerlichen Opposition ist außerdem in einer Reihe von Sendschreiben erörtert, welche, 10 an der Zahl, im Laufe der Jahre 1840—1846 statt handschriftlicher Mitteilung gedruckt und an die Mitglieder verteilt wurden. Durch Auszüge in der Presse wurde deren wesentlicher Inhalt auch dem größeren Publikum bekannt. Dr. Schnelle-Buchholz trat mit einer Reihe von Streitschriften hervor, welche die Ansprüche der Bürgerlichen verteidigten, dabei sehr maßvoll in der Form waren und das ständische Prinzip erhalten sehen wollten. Weit radikalere war eine Broschüre von Süders: „Mecklenburgs eingeborener Adel“ zc. Hamburg 1842. Der Autor verlangte, daß mit dem ganzen ständischen Vertretungssystem überhaupt aufgeräumt werde. Der scharf polemische Ton der Schrift kennzeichnet sie als einen Vorläufer jener revolutionären Litteratur, welche 6 Jahre später allerorten aufschloß.

deputierten obzufiegen. Die Majorität auf dem Landtage zu besitzen war für beide Parteien das eifrigste Bestreben. Der Kaufwert kleinster ritterschaftlicher Güter stieg, um durch deren Besitz eine Stimme auf dem Landtage zu gewinnen. Wer mehrere Güter besaß, überließ eins derselben einem Sohne oder sonstigen nahen Verwandten formell zum Mitbesitz und die alleinige Vertretung des Guts auf dem Landtage. Aber die Landtagsmajorität neigte sich immer mehr zu Gunsten der bürgerlichen Partei, — abgesehen von der Zahl der Stimmberechtigten auch deshalb, weil der Adel Unstand nahm, die persönliche Freiheit seiner Genossen einzuschränken und die strenge Disziplin bei ihnen einzuführen, welche die Gegner unter sich mit großer Schärfe übten.

Hauptangriffsobjekte bildeten zunächst das einst schon von Baron Langermann bestrittene, vom eingebornen Adel als sein Recht behauptete Herkommen, daß die ritterschaftlichen Deputierten zum Engeren Ausschusse aus seiner Mitte gewählt würden, und zum andern die Rechte an den Klosternutzungen¹. Das Directorium hatte eine schwere Stellung. Denn faktisch bestand dasselbe, mit Ausnahme des Rostocker Deputierten, aus Mitgliedern des eingebornen Adels, und obgleich dieselben dem Landesherren

¹ Der eingeborne Adel hatte die Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz seit fast 300 Jahren unangefochten in Verwaltung und Nutzung gehabt. Nur einige wenige Hebungn standen den Landesherren und den Städten zu. Es war dasselbe Verhältnis, wie in Holstein, Hannover und anderen protestantischen deutschen Ländern, wo einige Klöster bei deren Säcularisation dem dortigen alten Adel zur Nutzung überwiesen waren, welcher dieselben vor Zeiten mit fundiert hatte. Aber bei der Überweisung der genannten mecklenburgischen Klöster an den Adel war dieser nicht ausdrücklich in der darüber bekanntesten Urkunde als solcher genannt, vielmehr hauptsächlich die „Landschaft“. Darunter ward derzeit bald das verstanden, was später Ritter- und Landschaft hieß, bald erstere allein, weil in überwiegender Anzahl vorhanden. Die bürgerliche Partei wollte den Ausdruck „Landschaft“ auf die gesamte Ritter- und Landschaft beziehen und bestritt das exklusive Recht des Adels. Erst einer viel späteren Zeit blieb es vorbehalten, auch urkundlich das unzweifelhafte Recht des eingebornen Adels an den Klöstern zu erhärten. (Bericht der landesherrlichen Visitation vom 22. Oktober 1557. Abgedruckt im 22. Jahrgang der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte, 1857.)

ebensowohl wie den Ständen zur Unparteilichkeit eidlich verpflichtet waren, wurden sie doch von der Opposition auffällig bemißtraut und ihre Amtsführung ihnen sehr erschwert.

In diese schwüle politische Atmosphäre fielen die ersten Regierungsjahre des jungen Großherzogs. Er hatte soeben sein 19. Lebensjahr beendet. Seine Bildung war unvollständig. Kaum mehr als die allgemeinen Grundlagen eines juristischen Studiums hatte in den drei Semestern gewonnen werden können. Die mecklenburgischen Landesverhältnisse waren ihm fremd. Von dem heimischen Staatsrecht kannte er nur das, was Gemeingut jedes mecklenburgischen Zeitungslesers war. Diesen Mangel gründlicher Vorbildung empfand der junge Fürst tief.

„Ja, lieber K.“ — schrieb er damals an einen Freund — „es ist ein ernstes Ding, Land und Leute regieren zu sollen in einem Alter, wo einem sonst noch keine Compagnie anvertraut wird.“

Mit welchem Ernst er an die neuen Aufgaben herantrat, beweisen noch folgende schriftliche Auslassungen aus jener Zeit:

„Der Druck der neuen Verhältnisse lastet schwer auf mir. Ich fürchte für meine innere Entwicklung und für das Wohl Mecklenburgs. Mit Glauben und Gebet muß ich fest an Gott halten, über mich selbst im klaren bleiben und mein Gemüt den Eindrücken der schönen Natur zugänglich erhalten. Dem ernstesten Ruf Gottes will ich mich mit allen Kräften hingeben. Er soll mir zum Mittel werden, meine höchste Lebensaufgabe, das Werk meiner Heiligung, zu fördern! — — — — —

Mein neuer Beruf regt mich sehr auf. Pläne, Zweifel über meine Kräfte, das ernste Verlangen, mein Amt treu zu verwalten, der Trieb, meine wissenschaftliche Bildung zu vervollständigen, die Angst, nicht genug zu thun, die schwärmende Erinnerung an den vorigen Sommer am Rhein, an meine freie, fröhliche Jugendzeit, — alles das bewegt und beunruhigt mich sehr. Nur der klare, auf Gott gerichtete Blick kann mir mehr Ruhe geben! — — — — —

Meine jetzige Lage hindert mich, in eine große Selbstsucht zu verfallen, unter deren Herrschaft zu gelangen ich durch das frühere ausschließliche Mirselbstleben auf dem besten Wege war. Meine Thätigkeit hat das Gute, mich von mir selbst ab-zuziehen und mich täglich auf Verhältnisse hinzuweisen, mit denen mein Ich nur entfernt zu thun hat. Möge es mir mit Gottes Hülfe doch gelingen, jede Regung von Selbstsucht und Eitelkeit ganz in mir zu ertönen!"

Um die Lücken der staatsrechtlichen Vorbildung thunlichst auszufüllen, schlug der junge Fürst denjenigen Weg ein, der unter den bewandten Umständen wohl der einzig richtige war: den der Praxis. An der Hand der einzelnen Vorlagen mußten ihm die Minister und Räte die staatsrechtlichen und nationalökonomischen Fragen erörtern. Langsam und nicht ohne Mühe erlangte er so nicht nur einen geschäftlichen Überblick, sondern eine Detailkenntnis in dem Verwaltungsmechanismus, die ihm in seiner langen Regierungszeit sehr zu statten kam.

Naturgemäß waren die Minister von Sükow und von Le-vezow in diesen ersten Jahren sehr maßgebende Berater. Dennoch gewöhnte sich Friedrich Franz früh daran, die Verantwortung wichtiger Entscheidungen nicht auf seine Räte abzuwälzen, sondern selbst zu übernehmen. Er hielt alsdann an der eingeschlagenen Richtung mit einer Zähigkeit fest, die an Eigensinn streifen konnte. Jedenfalls war er nicht der Mann, eine Idee, für die er sich erwärmt hatte, leichten Herzens wieder preiszugeben. Einen Beleg dafür finden wir in seinem Bestreben, die beiden politischen Gruppen des Landes zu versöhnen und den anerkannten Mängeln der alten ständischen Verfassung durch Gewährung politischer Rechte an die auf dem Landtag nicht vertretenen Stände abzuhelfen. Diese entschiedene Vorliebe für Ausgleich und Kompromisse in der Verfassungsfrage zieht sich wie ein roter Faden durch seine ganze Regierungszeit hindurch. Herbe Enttäuschungen sind ihm nicht erspart geblieben; auch Irrtümer und Übereilungen haften an jenen Umgestaltungsversuchen. Darin aber werden alle übereinstimmen, welche Friedrich Franz II. bei seinen Reformbestrebungen thätig

gesehen haben, daß niemals Ehrgeiz, Selbstsucht, Eitelkeit oder sonstige unedle Motive ihn dabei leiteten, daß er vielmehr nur seiner inneren Überzeugung folgte und dasjenige erstrebte, was er zum allgemeinen Wohl des Landes jeweilig für das Passendste und Wichtigste hielt. In dieser Hinsicht ist er ein Idealist gewesen und geblieben, wiewgleich ihn die Erfahrungen seines Lebens wohl hätten belehren können, daß es in der Socialpolitik unversöhnliche Gegensätze giebt, welche auch die Energie und Weisheit edel denkender Fürsten nicht aufzuheben vermag.

Die erste Enttäuschung bereitete ihm gleich im ersten Regierungsjahre der Versuch, die ständischen Differenzen im Wege eines gütlichen Ausgleichs beizulegen. Dieser Versuch ist auf die persönliche Initiative des Großherzogs zurückzuführen, welcher sich mit dem Strelitzer Hause darüber verständigte. Von Schwerin wurden die Geh. Regierungsräthe von Derzen und Knaut, von Strelitz der Regierungsrat von Bernstorff zu Kommissarien ernannt. Dieselben verhandelten vom 28. März bis 4. April 1843 zu Schwerin mit den ständischen Deputierten, von denen vier dem eingebornen Adel, vier dem Stande der bürgerlichen Gutsbesitzer angehörten¹. Es wurde hier zum ersten Mal von seitens der Regierungen das Verlangen gestellt, daß beide Teile ihre Ansprüche beziehungsweise Beschwerden bestimmt formulieren sollten. Erst jetzt trat der Abstand zwischen den Parteien deutlich zu Tage. Während indessen der Adel eigentlich nur ein einziges streitiges Vorrecht neben den ihm unzweifelhaft zustehenden garantierten Privilegien beanspruchte, dasjenige nämlich der ausschließlichen Wählbarkeit zum Engeren Ausschuß, forderten die Deputierten des bürgerlichen Standes für ihre Kommittenten einfach die volle Gleichstellung mit dem Adel und die Aufhebung aller Sonderrechte desselben. Eine weitere Beschwerde richtete sich dagegen, daß der Adel eine Korporation bilde und Mitglieder recipieren dürfe. Daß auch die

¹ Es waren dies: Oberstlieutenant von Bassewitz auf Schimm, Graf von Bernstorff auf Wedendorf, von Lowhow auf Klaber, Geh. Justizrat von Derzen auf Leppin, Domänenrat Dencker auf Knegeendorf, Schlettwein auf Bandelstorf, Manecke auf Vogelshang und Stever auf Wustrow.

Verleihung einer Uniform, welche bisher nur den adeligen Gutsbesitzern zustand, gewünscht wurde, war keine glückliche Inspiration, weil sie die Aufmerksamkeit von den wichtigen Standesinteressen auf das Gebiet der Etikettefragen lenkte. Auch das Verlangen nach gleicher Titulatur und sonstigen Curialien erschien neben den anderen Forderungen allzuleinlich und hätte verschoben werden können.

Die großherzoglichen Kommissare legten nun den beiden Gruppen, mit welchen getrennt verhandelt wurde, einen Vermittlungsentwurf vor, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende waren: Bestätigung der meisten Privilegien des Adels, Wahlfähigkeit der bürgerlichen Mitglieder der Ritterschaft zum Engeren Ausschuß und Überweisung an dieselben von zwanzig neu zu fundierenden Klosterstellen mit einer Rente von je 100 Thalern, aber ohne Naturalemolumente, Erleichterungen für die Reception, Beschränkung der Klosternutzungen auf die im Lande wohnhaften Familien, Gleichstellung hinsichtlich der Titulatur, Erklärung, daß die Uniform eine Hoftracht sei, womit der Gebrauch auf den Landtagen wegfallen würde, Beschränkung der die Adelsprivilegien betreffenden Verhandlungen und Wahlen während des Landtags auf besondere vorher bekannt zu machende Tage.

An diesen Vorschlägen hastete naturgemäß der Übelstand aller Kompromisse; sie befriedigten keine Partei. Dennoch war kaum zu erwarten gewesen, daß man sie mit solcher Entschiedenheit ablehnen werde. Die Deputierten des Adels würden vielleicht zugestimmt haben, wenn sie nicht in der Zulassung der Nichtadeligen zu den Klosternutzungen ein bedenkliches Präjudiz erblickt hätten. Letzteren war wiederum das Dargebotene zu wenig. Man trennte sich ohne Aussicht auf Verständigung.

Dennoch gab der Großherzog die Hoffnung auf Versöhnung nicht auf und wies noch im Herbst desselben Jahres seinen Minister an, sich mit der Strelitzer Regierung wegen eines neuen Appells an den Engeren Ausschuß ins Benehmen zu setzen. Sein Wunsch war, daß schon auf diesem Landtag 1843 die Wahlfähig-

keit aller Mitglieder der Ritterschaft zum Engeren Ausschuß zugestanden werde. — In dem betreffenden Schreiben heißt es u. a.:

„Wir mögen aber ferner auch nicht daran zweifeln, daß die Mehrzahl der Gutsbesitzer vom eingebornen und recipierten Adel es einsehen werde, daß ein rechtzeitiges Nachgeben gerade die größte Stütze für eine vernünftig konservative Tendenz ist, weil nur hierin das alleinige Mittel liegt, die Ausführung von entgegengesetzten Intentionen zu verhüten und die Gegenpartei durch Wegräumung der Veranlassung zu begründeter Aufregung zu entwaffnen. Und dies zumal bei einer Sache, in der die Forderungen der Gutsbesitzer bürgerlichen Standes nicht allein in der Billigkeit, sondern anscheinend auch im Rechte begründet sind.“

Der Strelitzer Hof und namentlich der dortige Minister von Dewitz waren aber gegen eine solche einseitige Koncession des Adels, welche nicht befriedigen und die Gegenpartei nur ermutigen werde. Die Frage der Wahlfähigkeit und die Klosterfrage, antwortete Dewitz, dürften in keinem Fall getrennt werden. Zur Beilegung der Differenz müsse der Weg der Gesetzgebung beschritten und eine Vorlage an den Landtag gebracht werden, in welcher beide Fragen sich gegenseitig bedingend zu behandeln seien. Die schwedischerseits gehegte Hoffnung, die bürgerlichen Gutsbesitzer würden sich nach Erlangung einer Koncession beruhigen, teile man dort nicht. Solange die Klosterfrage unentschieden bleibe, werde der Streit nicht aufhören.

Minister von Sütow machte dagegen geltend, daß in den schwedischen Landen mehr als die Hälfte der Ritterschaft bürgerlichen Standes sei. Hinsichtlich der Wahl zum Engeren Ausschuß unterliege daher nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern auch die Zweckdienlichkeit des bestehenden Verfahrens erheblichen Bedenken. „Nur eine freie und unbeschränkte Wahl aus der Zahl aller landtagsberechtigten Gutsbesitzer giebt die sicherste Garantie für diejenigen Eigenschaften, welche der Engere Ausschuß nach seiner eigentümlichen Stellung von seinen Mitgliedern erwarten muß.“ Demnach halte er

eine interimistische Erteilung der Wahlfähigkeit an alle Mitglieder bis zur definitiven Beilegung des Streits für angemessen.

Alein in Strelitz, wo die adeligen Landtagsmitglieder noch die überwiegende Majorität hatten, ging man auf den Vorschlag dieses partiellen Verzichts nicht ein. Schließlicly kam eine Verständigung beider Regierungen dahin zu stande, daß in einem identischen Reskript an die Landtagskommisarien die Ansichten der Landesherren über gemeinsame Regelung der beiden wesentlichsten Differenzpunkte noch einmal dargelegt und die Vertreter der Regierungen angewiesen wurden, „sich mit den Landräten darüber zu beraten, wie diese beklagenswerten Streitigkeiten zur definitiven Erledigung zu führen seien“.

Ein eingehendes Verfolgen dieser Verhandlungen würde den Leser ermüden. Der vom Großherzog Friedrich Franz angeregte freiwillige Verzicht kam schon auf diesem Landtage zu stande. Bestimmend war dabei die persönliche Einwirkung einflußreicher Landtagsmitglieder gewesen. Im versöhnlichen Sinne war namentlich der Geh. Justizrat von Derken auf Seppin thätig, der spätere Bundestagsgesandte und Ministerpräsident, ein allgemein geachteter Mann, von ernstem sittlichem Charakter, von gründlicher juristischer Bildung und in der Landesverfassung bewandert. Indem der Adel den observanzmäßigen Anspruch auf alleinige Wahlfähigkeit zum Engeren Ausschuß fallen ließ, gab er sicher einen Beweis versöhnlicher Gesinnung. In Anerkennung derselben wurden durch ein landesherrliches Reskript vom 23. November 1843 seine anderen Vorrechte, insbesondere die Verwaltung und Nutzung der Klöster und das *ius recipiendi*, „als wohlbegründet und den Verhältnissen entsprechend“ bezeichnet. „Daher Wir Uns nicht bewogen finden können, den auf Abänderung des bisherigen Zustandes gerichteten Forderungen der Gutbesitzer bürgerlichen Standes nachzugeben.“ Dieses Reskript bildete sogleich und seitdem unausgesetzt den Angriffspunkt der bürgerlichen Partei. Proteste auf dem Landtag, Petitionen an den Großherzog um Zurücknahme, Beschwerden in der Presse drückten den Unmut über die landesherrliche Emanation in auf-

geregter Form aus. Auch die Landschaft beanstandete die einseitige Auslegung und verlangte bei der in Aussicht genommenen Ausarbeitung eines Reglements über die Adelsprivilegien herangezogen zu werden.

Minister von Sütow wehrte diese Angriffe in schneidiger Weise ab¹. Allein was Dewitz vorhergesagt hatte, traf ein. Der erhoffte Frieden wurde nicht errungen. Der Führer der bürgerlichen Partei, Herr Stever auf Wustrów, sah sich durch diese Koncession nur ermutigt, den begonnenen Kampf weiter zu führen. Stever, ein lebensfroher, entschlossener Mann, von guten natürlichen Gaben und getragen von dem Bewußtsein, an der Spitze einer siegesgewissen, ihm ergebenen Gefolgschaft zu stehen, schritt mit Energie vorwärts. Es gelang ihm mehr und mehr, wenigstens im schwerinschen Landesteile, mit seiner Partei die Majorität in der Ritterschaft zu gewinnen. Herkömmlich waren bisher die Landräte regelmäßig in die Ausschüsse (Kommitten) gewählt, welche für die Beschlußfassung des Plenums die Beratungsgegenstände zu bearbeiten und über dieselben zu referieren hatten. Die Landräte führten in diesen Ausschüssen den Vorsitz und waren somit sachlich genügend orientiert, um als Mitglieder des Direktoriums die Debatten im Plenum zu leiten. Auf den Landtagen von 1846 und 47 wurde nur noch der Landrat des stargardischen Kreises in einige Kommitten gewählt. Die bürgerliche Majorität schloß die übrigen Landräte aus und ebenso alle adeligen Mitglieder der Ritterschaft, die sonst stets in den Kommitten mit Erfolg gearbeitet hatten. Nun zeigte es sich aber, daß in der bürgerlichen Partei es teils an den Kräften, teils an der Neigung fehlte, vollständig den Teil der Arbeit zu übernehmen, der bisher von adeliger Seite geleistet war. Dem Mangel abzuhelfen, wurden Advokaten berufen, ihnen die Akten übergeben, deren Arbeiten als Kommittenberichte in das Plenum gebracht und Einsprüche

¹ Schreiben vom 18. Dezember 1843 an den Ausschuß der bürgerlichen Gutsbesitzer. Zu demselben gehörten u. a. die Herren: Schlettwein-Bandelstorf, Dencker-Knegenborn, Manecke-Vogelsang. Die Eingabe der Vorderstädte wurde als „unzeitig“ und „ungehörig“ abgewiesen.

dagegen bald durch stürmisches Gebaren, bald durch majorisirende Abstimmung niedergekämpft. Friedrich Franz litt unter diesen Zuständen. Mehrmals wandte er sich mit der Bitte um Rat an seinen königlichen Oheim. Friedrich Wilhelm IV. hielt diese Differenzen nicht für so bedenklich. An dem strammen Festhalten der alten Grundsätze werde die Opposition erlahmen. Noch waren die traurigen Märztage nicht gekommen! Übrigens antwortete der König auch mit positiven Vorschlägen.

„Denke doch mal ernstlich darüber nach“ — schrieb er am 14. Januar 1847 — „ob es nicht möglich wäre, daß teils reiche, Güter suchende Leute bei uns, teils König Ernst August, der Herzog von Braunschweig u. a. eine Anzahl Rittergüter, die jetzt in den Händen Bürgerlicher sind, zusammenkauften, um die Oppositionspartei auf dem Landtag zu schwächen. Vielleicht könnten auch Plessen, Bassewitz, Hahn und die wohlgesinnten großen Städte dasselbe thun.“ —

Allein für ein solches Auskunftsmittel war es — wenn dasselbe überhaupt durchführbar gewesen wäre — längst zu spät. Bereits hatte die Agitation die unteren Stände ergriffen. In einigen kleinen Städten kam es zu Unruhen. Militärische Detachements mußten dorthin entsendet werden. Die stürmischen Scenen auf dem Landtage 1847 nahmen schon einen bedrohlichen Charakter an. Die Autorität des Direktoriums ward fast illusorisch. Der vorsitzende Landrat von Blücher auf Ruppentin, ein wohlwollender, aller Schroffheit abholder, edler, liebenswürdiger Mann und zum Präsidieren einer großen Versammlung sonst gut geeignet, war vergebens bestrebt, den Verhandlungen einen sachlichen Charakter zu bewahren; überall trat Parteileidenschaft in den Vordergrund und wirkte nachteilig auf die Beschlüsse. Die Landmarschälle, welchen die Aufrechthaltung der äußern Ordnung und die Leitung der Abstimmungen obliegt, wurden in ersterer Hinsicht nicht mehr respektiert und in letzterer, wenn sie den bisherigen Rechtszustand aufrechterhielten, der Parteilichkeit geziehen. Es hatten sich völlig unhaltbare Zustände auf den Landtagen entwickelt. Niemand konnte sagen, was aus ihnen geworden wäre,

wenn nicht das Jahr 1848 ein schweres, aber gründlich reinigendes Gewitter über die mecklenburgische Ritterschaft gebracht hätte.

Ob wir an diese bewegte Epoche herantreten, ist noch manches aus den ersten sechs Regierungsjahren 1842—48 nachzutragen. Diese Zeit war reich an neuen, mächtigen Eindrücken, an wechselvollen Erlebnissen. Man könnte sie als die der Wanderjahre bezeichnen. Nach einem Wunsch des sterbenden Vaters sollte Friedrich Franz noch weite Studienreisen unternehmen und die größeren europäischen Höfe besuchen, ehe er sich ein eigenes Familienleben gründete. Die Ausführung dieses Wunsches entsprach durchaus seinen eigenen Neigungen. So unternahm er denn, nachdem 1842 die Besuche an den nächstverwandten deutschen Höfen abgestattet waren, in jedem der nächsten Jahre eine größere Reise ins Ausland: 1843 nach Rußland, 1844 nach Osterreich, Italien und dem Orient, 1845 nach Dänemark.

Gleich in den ersten Wochen nach seinem Regierungsantritt aber trat noch eine andere, sein Gemüt sehr bewegende Entscheidung an ihn heran, die Stellungnahme zum Tuilerienhof.

Wir haben die Herzogin Helene in dem Augenblick verlassen, wo sie unter dem Donner der Kanonen und dem Jubelruf der zujauchzenden Menge die französische Grenze betrat. Sie schien das Glück, das sie so beharrlich erstrebt hatte, wirklich gefunden zu haben. Sie war der Liebling der Orleans'schen Familie, der Mittelpunkt der Pariser Gesellschaft geworden. Von ihrem Gatten geliebt, von ihrer Umgebung bewundert, Mutter zweier reizender Knaben, genoß sie bewußt und dankbar die sonnige Gegenwart. Die dumpfe Gährung der unteren Volksschichten, das allmähliche Verblaffen der Sympathieen für die Julidynastie, die zunehmende Unsicherheit in der Haltung der Regierung gewahrte sie nicht oder wollte sie nicht gewahren. Ihre Briefe atmeten Glück und Zufriedenheit. Dennoch lag ein Schatten auf dieser glanzvollen Existenz. Die Verbindung mit der Heimat war fogut wie abgebrochen. Nur durch die Besuche ihrer Mutter und durch Korrespondenz mit dem heranwachsenden Neffen wurden die Beziehungen zur großherzoglichen Familie aufrechterhalten. Fünf Jahre

waren seitdem verstrichen. Die Spannung zwischen den beiden Höfen bestand fort. Der mecklenburgische Gesandte, Herr von Dörthling, war ausdrücklich angewiesen worden, sich jedweder als Annäherungsversuch zu deutenden Demarche zu enthalten und sich lediglich auf den geschäftlichen Verkehr zu beschränken, die üblichen Höflichkeitsakte ausgenommen, welche bei besonderen Anlässen, wie z. B. bei der Geburt der Prinzen, dem diplomatischen Gebrauch entsprachen. Ludwig Philipp hätte wohl gern zu einer Ausöhnung die Hand geboten. Mecklenburgische Edelleute, welche Paris besuchten, wurden, wenn sie sich bei Hofe meldeten, mit besonderer Auszeichnung behandelt. Der König sandte seine Stallmeister wiederholt nach Mecklenburg, um dort Pferde für den Marstall anzukaufen. Auch durch den französischen Gesandten in Berlin wurden gelegentlich diskrete Versuche zur Anbahnung besserer Beziehungen gemacht. Der Herzog von Orleans aber konnte das, was er irrtümlicherweise als eine persönliche Kränkung empfunden, nicht verschmerzen, und seine Gemahlin stand zu sehr unter dem Einfluß ihrer nächsten Umgebung, um das Gefühl der Verstimmung und Bitterkeit zu überwinden, mit dem sie von den Ihrigen geschieden.

Das Ableben Paul Friedrichs, der in dieser ganzen ihm so schmerzlichen Angelegenheit nicht leidenschaftlich, sondern nur konsequent verfahren war, bot nun allerdings Gelegenheit zur Beseitigung der peinlichen Differenzen. Friedrich Franz war sogleich entschlossen, sie zu ergreifen. Er liebte seine Tante Helene, und diese wiederum hatte für ihn die alte herzliche Zuneigung treu bewahrt. In den Briefen, die sie ihm nach Dresden und Bonn geschrieben, klang oft das Gefühl der Wehmut durch, und jetzt, beim Verlust des Vaters und angesichts der schweren Aufgaben, die seiner harrten, gab sie ihren Empfindungen in warmen Worten Ausdruck.

„Tuilerien, den 16. März 1842.

Mein lieber teurer Fritz.

Wußtest Du, wie sehr Dein guter vortrefflicher Brief mich gerührt hat, so würdest Du auch meinem Dank für denselben

die Innigkeit und Wärme anfühlen, welche die toten Schriftzüge so oft verbergen. Ich denke mir, Dein Herz muß es aber fühlen, wie viel ich mit Dir, mit Euch allen bin. Du wirst daher auch erraten, wie teuer mir die Worte gewesen, die aus so treuem reinem Herzen kommen, wie wert mir jedes Wort aus Mecklenburg ist. Alles, was sich noch auf Deinen guten seligen Vater bezieht, ist mir von unendlichem Interesse. Bei solchem schrecklichen Verluste fühlt man tiefer als je die Rechte, welche die Bande des Blutes über unser Herz besitzen. Dann erst fühlt man recht, wie lieb einem die Entschlafenen waren. — In meinem ersten Briefe habe ich Dir kaum sagen können, wie Dein persönlicher Schmerz mich besonders gejamert und betrübt hat, wie ich Deine Lage eine so außerordentliche, aber daher auch eine gesicherte finde, weil ich glaube, daß die Schwierigkeit einer Stellung ein Herz wie das Deinige stets zur rechten Quelle der Weisheit, zum Gebet, führt. — Die Verantwortung in Deiner Lage ist allerdings groß, doch erleuchtet Gott die Herzen, die ihm trauen, und fördert den Menschen, der treue Ratgeber und keine Schmeichler sucht, höher auf der schweren Bahn. Du findest in dem vortrefflichen Lande, welches Du jetzt regierst, eine treue Liebe für Dich, eine große Hoffnung, die frühe auf Deinen edlen, biederen Charakter gewirkt. Diese Liebe der Mecklenburger für ihr Fürstenhaus ist der schönste Schatz unseres Landes; verschenke ihn nicht und zeige Dich dieses Vertrauens stets würdig. Wenn ich nicht wüßte, daß Du die schönen Worte kennst, welche in dem Testament unseres seligen Großvaters an Deinen Vater gerichtet waren, so würde ich sie Dir schicken, denn sie sind wirklich unschätzbar und für Deine jetzige Lage recht passend, doch zweifle ich nicht, daß Du sie auch jetzt wieder gelesen haben wirst.

Der Herzog war auch in dieser Angelegenheit, wie immer, voll Theilnahme für mich und meinen Schmerz. Er trägt mir viel Herzliches für Dich auf, hat die treuesten Wünsche für Dein Glück und für die Wohlfahrt Deiner Regierung und teilt mei-

nen innigen Wunsch, daß unsere Verbindung stets freundlich und verwandtschaftlich sein möge. Grüße Deine lieben Geschwister von mir und traue immer auf die Liebe und Treue und Herzlichkeit Deiner treuen Tante.“

Trotz des herzlichen Einvernehmens, welches zwischen der Herzogin Helene und dem neuen Oberhaupt des großherzoglichen Hauses bestand, wollte indessen die offizielle Annäherung der beiden Höfe nicht recht in Fluß kommen. Und zwar war es jetzt das französische Kabinett, welches durch kleinliche Machinationen in der öffentlichen Meinung die Vorstellung zu erwecken suchte, als sei man mecklenburgischerseits zur Erkenntnis eines Irrtums gelangt und bestrebt, die Freundschaft der Orleans zu gewinnen. In diesem Sinne wurde denn die Mission des Bundestagsgesandten Herrn von Schack, der am 13. April in Paris eintraf, und der gleich darauf erfolgende Besuch des Herzogs Gustav in der officiösen Presse besprochen. Herr von Schack fand eine höfliche, aber doch ziemlich kühle Aufnahme. Gegen den Herzog war man in den Tuilerien sehr liebenswürdig, suchte aber seiner Anwesenheit die Bedeutung zu geben, als sei er der Überbringer entschuldigender Erklärungen. Minister von Lützow war überhaupt gegen diese Reise gewesen, die er für unzeitgemäß hielt. Auch der Großherzog teilte diese Ansicht, gab aber den lebhaft gedauerten Wünschen des ältesten Familienmitgliedes nach. Gleichzeitig hatte das französische Kabinett durch den in Hamburg residierenden Vertreter Marquis de Tallenay, der in Schwerin ohne die sonst üblichen Gratulationschreiben eingetroffen war, darüber Beschwerde geführt, daß in der Schlußformel des den Thronwechsel anzeigenden Notifikations Schreibens die Worte: „Cousin et frère“ anstatt „Cousin et serviteur“ angewandt seien. Allerdings war die letztere Bezeichnung früher auf einen besonderen Wunsch Karls X. vom Großherzog Friedrich Franz I. „comme une faveur toute personnelle et à laquelle Sa Majesté mettait un haut prix“ zugestanden worden. Jetzt, wo ein verwandtschaftliches Verhältnis bestand und man dasselbe auch offiziell anerkennen bereit war, schien der Ausdruck serviteur nicht mehr

passend. In keinem Fall lag eine Verpflichtung dazu vor. Um dem französischen Hof aber gefällig zu sein, erklärte sich der Großherzog auch hierzu bereit.

Alle diese Vorgänge, die das Bestreben erkennen ließen, die veränderte Situation für die Orleans'sche Hauspolitik auszunutzen und das Benehmen des jungen Großherzogs als amende honorable darzustellen, mußten in Schwerin verstimmend wirken und würden vielleicht zu einer neuen Erkaltung geführt haben, wenn nicht ein ganz unerwartetes, erschütterndes Ereigniß alle kleinen Häßleien rasch vergessen gemacht hätte. Am 13. Juli stürzte der Herzog von Orleans aus dem Wagen, dessen Pferde durchgegangen waren. Wenige Tage später kniete Herzogin Helene, welche sich während der Katastrophe in dem Badeort Plombières befand, am Sarge ihres entseelten Gatten. War dieser Schlag für das liebende Herz der unglücklichen Fürstin ein furchtbarer, ihr ganzes Lebensglück vernichtender, so war er auch für die Sicherheit der Orleans'schen Dynastie von unheilvollster Bedeutung. Ludwig Philipp war alt, seine Gesundheit gebrechlich, der Thronerbe ein vierjähriges Kind. Die Aussicht auf eine unvermeidlich scheinende lange Regentschaft mußte alle Anhänger des Hauses Orleans mit Besorgnis erfüllen. Vorläufig schwiegen alle diese politischen Erwägungen angesichts des namenlosen Schmerzes der Hinterbliebenen und der erschütternden Tragik des Ereignisses selbst. Der alte König war ganz gebrochen. Herzogin Helene zeigte sich stärker und gefaßter, als man bei ihrer zarten Gesundheit und dem jähen Zusammenbruch aller ihrer Hoffnungen erwarten konnte. Mit der Energie und Seelenstärke, die ihr in allen kritischen Momenten ihres Lebens eigen war, kämpfte sie den Schmerz nieder und verhandelte mit den Ministern über die Fragen der Regent- und Vormundschaft. Allein ihr Wunsch, für den Fall des Ablebens Ludwigs Philipps die Regentschaft zu erhalten, war unerfüllbar. Die Hausgesetze, mehr aber noch ihr protestantisches Bekenntnis standen dem im Wege. Sie erlangte aber das Recht, ihre Kinder selbständig erziehen zu dürfen, und dieser Lebensaufgabe widmete sie sich fortan mit voller Hingebung. War auch

der schöne Traum, dereinst Königin zu werden, zerronnen, so blieb doch die Hoffnung, die Mutter eines Königs zu werden. Großherzog Friedrich Franz hatte sogleich Herrn von Sell nach Paris entsendet. Die warmen teilnehmenden Worte seines Schreibens thaten dem Herzen der gebeugten Witwe wohl. Sie belebten die schlummernde Erinnerung an die einst so liebe Heimat. Der König sandte den Vertrauten seines heimgegangenen Sohnes, den Oberst Grafen Montguyon, nach Schwerin, um für die Teilnahme zu danken, und die Ausöhnung war eine vollständige. Herzogin Helene schrieb am 20. August 1842:

„Mein lieber Fritz! Der König hat gewünscht, Dir einen Beweis seiner freundschaftlichen Gefühle zu geben und Dir noch ganz insbesondere für die rasche Sendung Deines guten Herrn von Sell zu danken, welcher uns die warme verwandtschaftliche Teilnahme Deines Herzens ausgedrückt hat. Er schreibt Dir selbst, darum rede ich Dir nicht von den Gefühlen, die ihn für Dich beseelen; die meinigen jedoch erwähne ich. Denn wenn Du sie gleich kennst, so ist es mir doch ein Bedürfnis, Dir zu sagen, wie mich Dein herzliches, treues Benehmen rührt, wie ich Dein gutes Herz stets gekannt und stets darauf gebaut habe, wie es mir wohlthut, zu sehen, daß Du meinen entseßlichen Schmerz so vollkommen theilst. Graf von Montguyon wird Dir recht viel von meinem Herzog erzählen können, — o hättest Du ihn gekannt, wie hättest Du ihn geliebt. Wie fern, wie weit hinter ihm sind alle Schilderungen, wie schrecklich, daß er, der wirklich ein edles Vorbild für junge Fürsten war, nicht von allen gekannt war, die seinen Spuren freudig gefolgt wären. Das wirst Du gewiß empfinden, wenn Du erfahren wirst, wie herrlich, wie edel er war. Ach, mein guter Fritz, noch schreibe ich wie eine Träumende das Wort »er«; ich kann es noch nicht glauben, daß alle diese Tugenden, diese herrlichen Gaben für die Welt, für das Land, für uns ins Grab gelegt sind. Es ist schrecklich, schrecklich! Ich schließe, mein lieber Fritz, weil mein Schmerz zu groß ist. Denke oft in Liebe an Deine unglückliche Tante Helene.“

Der Abgesandte Ludwig Philipps fand den Großherzog nicht mehr in Schwerin anwesend und folgte ihm nach dem Rhein, wo derselbe gerade den großen preussischen Manövern beiwohnte. Schon im Juni hatte sich Friedrich Franz den verwandten Höfen in Neustrelitz und Berlin als regierender Herr vorgestellt; der Besuch der mecklenburgischen Landstädte war dann durch eine übrigens leicht verlaufende Erkrankung an den Masern unterbrochen worden. — Jetzt im Herbst sollte dem jugendlichen Kriegsherrn die erste militärische Schulung unter der Leitung preussischer Truppenführer zu teil werden. Friedrich Wilhelm IV. hatte seinen Neffen dazu eingeladen. Als Gast des königlichen Hauptquartiers folgte dieser den Truppenübungen und wohnte der Feier der Grundsteinlegung bei, mit welcher am 4. September die Wiederaufnahme des Dombaues in Köln festlich eingeleitet wurde. Das bewegte militärische Treiben, die glänzenden Feste in Schloß Brühl, die Paraden, Diners und rauschenden Ovationen, welche die rheinische Bevölkerung ihrem Monarchen überall darbrachte, vermochten nicht die trüben Bilder der jüngsten Vergangenheit zu verscheuchen. Auch ein weniger ernstes Gemüt hätte sich beim Wiederbetreten des Schauplatzes der einstigen fröhlichen Studentenzeit eines wehmütigen Rückblicks nicht ent schlagen können. Kaum sechs Monate waren seitdem verstrichen. Wieviel neue Eindrücke hatten sich in dem kurzen Zeitraum zusammengedrängt! Wieder bewohnte Friedrich Franz auf der Durchreise in Bonn die *Vinea Domini*. Noch stand alles so, wie er es verlassen. Wieder blickte er hinab zu dem breiten Strom, dessen gewaltige Wassermassen sich ruhig dem Meere zuwälzten, hinüber zu den Kuppen des Siebengebirges, zu den villengeschmückten Ufern. Dasselbe Landschaftsbild, in der Stadt die alten bekannten Gesichter, die nächste Umgebung so ganz wie damals. Nur er selbst war ein anderer geworden.

Die gewissenhafte, fast ängstliche Prüfung seiner Fähigkeiten, die Zweifel an dem Vermögen, die gestellte Aufgabe zu bewältigen, das Vertrauen auf die göttliche Hülfe, diese mannigfachen Äußerungen ernster Selbstbetrachtung, denen wir auch später noch häufig begegnen werden, sprachen sich während jener Tage wiederholt in

seinem Tagebuch und in seinen Briefen aus. Tiefbewegt schrieb er am 15. September, dem Geburtstag des heimgegangenen Vaters, aus Bonn an die Großherzogin-Mutter. Er versprach ihr, das zu halten, was er vor Jahresfrist an diesem Tage gelobt, und verwies auf den Trost, den er selbst in der stillen Feier dieses Gedenktages gefunden. Aber ein längeres Verweilen bei den wehmütigen Erinnerungen ließen die Forderungen der Gegenwart nicht zu. Nach zwei in stiller Zurückgezogenheit verbrachten Tagen schloß er sich wieder dem königlichen Hoflager an, stattete der Königin in Stolzenfels einen Besuch ab und unternahm dann, nach Beendigung der Manöver, eine Reise an die Höfe von Wiesbaden, Weimar, Altenburg und Dresden. Auch der Besuch des letzteren Orts war eine Art Wallfahrt zu den Stätten der sorglosen Jugendzeit. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Charlottenburg, wo ihn die abendlichen Vorlesungen Tiecks sehr anzogen und in ihm den Gedanken erweckten, ähnliche Vorträge für die Winterabende in Schwerin zu veranstalten, kehrte er nach Mecklenburg zurück.

Seine erste Sorge galt einer würdigen Ausschmückung der Begräbnisstätte des Vaters. Ein Dekret verfügte, daß die Heiligenblutskapelle im Dom, in welcher Paul Friedrich einstweilen beigesetzt war, fortan zur fürstlichen Gruft bestimmt sein und dementsprechend auf großherzogliche Kosten ausgestattet werden solle. Die Wände dieser in der Apsis des Mittelschiffs gelegenen Kapelle erhielten eine Bekleidung aus vaterländischem Granit. Die Glasgemälde der Fenster wurden nach Zeichnungen von Cornelius durch den Glasmaler Gillmeister ausgeführt. Der Hauptaltar, durch ein neues Bild von Lenthe geschmückt, wurde mehr nach dem Innern der Kirche gerückt und der Begräbnisplatz selbst durch ein kunstvolles Bronzegitter abgeschlossen.

Am 12. Oktober fand ein feierlicher Einzug in Ludwigslust statt, an welchen sich ein vierwöchentlicher Aufenthalt angeschlossen. Seinem damals gefaßten Entschluß, den Herbst alljährlich in seinem Geburtsort zu verleben, ist Friedrich Franz während seiner ganzen Regierungszeit treu geblieben. Waren es zunächst die Er-

innerungen an die schöne Kinderzeit und die Reize der Waldlandschaft, die ihn anzogen, so wirkte in späteren Jahren wohl die immer mehr sich entwickelnde Jagdpassion dabei bestimmend mit. Damals, 1842, war der junge Fürst noch ein sehr ungeübter Schütze; die Jagden fesselten ihn mehr durch die damit verbundene Geselligkeit und den Aufenthalt in schöner Natur. Die Jagdbeute, die er zur Strecke lieferte, war ziemlich gering. Sein Tagebuch verzeichnet bald einen, bald zwei Hasen, manchmal einen Rehbock und im November den ersten Fuchs. Die Hasenheke zu Pferde zog er deshalb vor. Es kamen ihm sogar Zweifel, ob allzuhäufiges Jagen mit seinen Berufspflichten wohl vereinbar und ob die Jagd überhaupt ein erlaubtes Vergnügen sei. Allein als Jagdherr eines ausgedehnten wildreichen Gebiets und als Gast auf den Schlössern jagdlustiger Edelleute, deren Einladungen er nicht ablehnen mochte, mußte er bei steter Übung und zunehmender Erfahrung die Liebe zum Weidwerk um so leichter gewinnen, als sein kräftiger Körperbau nach häufiger Bewegung in frischer Luft verlangte. So ward denn gerade in den Jahren, die uns jetzt beschäftigen, aus dem Naturfreund der treffliche Schütze und erfahrene Weidmann, als den wir alle ihn später gekannt haben.

Im reiferen Alter bevorzugte er den Pirschgang mit der Büchse. Dazu boten das Buchholz bei Schwerin und die Lewiz bei Friedrichsmoor vorzügliche Gelegenheit. Auf Flugwild war er weniger geübt. Um auch anderen die Teilnahme an den Jagdfreuden zu ermöglichen, wurden jährlich größere Hofjagden abgehalten. Dazu gehörten die sogenannten Klapperjagden in Ludwigslust, das „eingestellte“ Jagen auf Sauen in verschiedenen Forsten und im Jasnitzer Wildpark, zu welchem letzteren gewöhnlich fürstliche Personen eingeladen wurden.

Schon in den vierziger Jahren bestanden in Mecklenburg verschiedene Parforcejagdgesellschaften, welche englische Meuten eingeführt hatten. Dieser Sport, der im Verlauf des letzten Jahrhunderts in Deutschland fast ganz in Vergessenheit geraten war, fand bald nach den Befreiungskriegen in dem mit England eng verbundenen Hannover wieder eine Heimstätte. Auch in dem angrenzenden

Holstein und Mecklenburg gewann er Freunde. Hier waren es namentlich die Grafen von Bassewitz auf Burg-Schliß und von Pleßten auf Schloß Ivenack, denen die Förderung dieses Sports zu danken ist. Großherzog Friedrich Franz interessierte sich sehr lebhaft dafür, war Mitaktionär und nahm in den vierziger Jahren regelmäßig an den herbstlichen Meetings teil. Er wohnte dann gewöhnlich in Burg-Schliß, Ivenack und Basedow. Die glänzenden Feste, welche mit dieser Jagdsaison verbunden waren, sind noch heute im frischen Andenken derer, die sie erlebt haben. Das Jahr 1848, das so vieles zerriß, sprengte auch diese Vereinigung. Wohl wurde der in Mecklenburg so beliebte Sport später wieder aufgenommen, doch hat er sich zu dem Glanz und der Bedeutung jener früheren Zeit nicht wieder zu entwickeln vermocht. —

Kehren wir zum Herbst 1842 zurück. Die weidmännische Passion war, wie gesagt, bei Friedrich Franz noch nicht geweckt. Größeren Genuß gewährten ihm einsame Spazierritte auf den Lieblingspferden Colonel und Metella. Nur sein unzertrennlicher Gefährte, Morny, ein prächtiger Jagdhund, durfte ihn begleiten. Daneben Ausflüge nach dem Sandgestüt Redefin, welches nach dem Tod des Oberstallmeisters von Bülow durch den Stallmeister Kreichelt interimistisch verwaltet wurde, Billardpartien mit den Offizieren der Garnison, Theeabende im Schloß oder bei den Familien von Klein und von Kahlben u. Neben diesen harmlosen Zerstreuungen wurden die Regierungsgeschäfte gewissenhaft betrieben. Eine Angelegenheit war es, die jetzt vor allem die Aufmerksamkeit des Großherzogs und seiner Räte in Anspruch nahm: die Eisenbahnfrage.

Noch waren die Anschauungen über den wirtschaftlichen Wert und die Rentabilität des neuen Verkehrsmittels in Deutschland so wenig geklärt, daß jedes einzelne Unternehmen auf Bedenken und Schwierigkeiten stieß, die heute unbegreiflich erscheinen würden. Der Stadt Wismar gebührt das Verdienst, den Bahnbau in Mecklenburg zuerst in Anregung gebracht zu haben. Im Jahre 1836 bildete sich dort ein Komitee, welches Ermittlungen hinsichtlich der besten und wohlfeilsten Verbindung zwischen Wismar und Hannover

anstellte. Diese führten zur vorläufigen Ausarbeitung eines Projekts Wismar-Boizenburg. Die hannöversche Regierung war diesem Plan sehr günstig gesinnt und schloß mit der Schweriner eine Übereinkunft ab, nach welcher die Linie Wismar-Hannover auf dem linken Elbufer mit Hamburg in Verbindung gebracht werden sollte. Vermessungen der Trace und Untersuchungen betreffs des Elbübergangs waren bereits vorgenommen, als unter preußischem Einfluß ein anderes Projekt, Berlin-Hamburg, auftauchte und zur Lösung jener mit Hannover abgeschlossenen Übereinkunft führte. Am 8. November 1841 kam in Berlin zwischen Preußen, Mecklenburg, Dänemark, Lübeck und Hamburg eine Eisenbahnkonvention unter Gewährung von Transitzöllen für die Linie Berlin-Hamburg zu stande. Gleichzeitig war eine Aktiengesellschaft zur Beschaffung des nötigen Kapitals in der Bildung begriffen. Die Zeichnungen flossen aber sehr spärlich. Das Brandunglück, von welchem die Stadt Hamburg im Mai 1842, wenige Monate nach Ratifikation des erwähnten Staatsvertrags, betroffen wurde, sprach dabei weniger mit als das zu jener Zeit allgemein gewichene Vertrauen zu der Rentabilität von Eisenbahnunternehmungen. Die Trace war so ziemlich dieselbe, welche der Bahn heute zu Grunde liegt. Die Frist für den Abschluß der Kontrakte lief aber Ende November ab. Die mecklenburgische Regierung war an dem Zustandekommen dieser Bahn sehr interessiert und hatte den Aktionären günstige Bedingungen in Aussicht gestellt; nicht so die preußische Regierung, welche nicht nur die Gewährung einer Zinsgarantie rundweg ablehnte, sondern auch der Linie Hamburg-Magdeburg auf dem linken Elbufer den Vorzug gab. Dies letztere Projekt wurde auch von Hamburg begünstigt, wo man sich von einem Anschluß an die schon bestehende Linie Magdeburg-Leipzig und von der näheren Verbindung mit dem sächsischen Industriebezirk größere Vorteile versprach.

Trotz der eifrigen Bemühungen des Ministers von Lübow war ein Umschwung dieser Stimmung nicht zu erzielen, und die Frist für die Bahn auf dem rechten Elbufer nahte ihrem Ende. Da entschloß sich der Großherzog, die Angelegenheit seinem könig-

lichen Oheim in einem Privatschreiben ans Herz zu legen. Dieser antwortete, Preußen könne die Zinsgarantie nicht gewähren, da Stettin von der rechtselbischen Bahn einen Rückgang seines Handels befürchte. Auch habe eine andere Gesellschaft für das Projekt Magdeburg-Hamburg bereits die Koncession erhalten. Alles, was er thun könne, sei, die Frist für das rechtselbische Unternehmen um 6 Monate zu verlängern. Mehr als ein Aufschub war also vorläufig nicht zu erreichen.

Es galt, ihn auszunutzen. Minister von Bützow war sehr rührig. Er suchte im Lande Stimmung zu machen für die unerläßliche Geldbewilligung seitens der Stände, verhandelte mit Dänemark wegen der auf Lauenburger Gebiet liegenden Strecke und erreichte in Hamburg eine größere Geneigtheit für die rechtselbische Bahn. Auch die Bedenken seines Kollegen Levetzow gegen ein Anleiheprojekt hatte er zu überwinden. Aber die wesentlichsten Schwierigkeiten lagen in Berlin. Im April 1843 begab er sich deshalb selbst dorthin, trug dem Könige die Sache vor und verhandelte persönlich mit den maßgebenden Räten der Krone.

Die ersten Besprechungen eröffneten wenig Hoffnung. Der Finanzminister von Bodelschwingh war erkrankt und sein Vertreter, Herr von Thile, den mecklenburgischen Wünschen noch abgeneigter als jener. Der Minister des Auswärtigen, von Bülow, zeigte sich zwar entgegenkommend, konnte aber als geborener Mecklenburger nicht so entschieden für Bützows Anträge eintreten, als er es wohl gewünscht, zumal die neue Bahnlinie durch sein eigenes Stammgut Düßin gehen sollte. Am 27. April berichtete Bützow an den Großherzog:

„Herr von Thile hat mir alle Hoffnung benommen. Er schützt das Interesse von Stettin und Magdeburg vor, hält es wenigstens für so wichtig, daß man Hamburg keine Unterstützung gewähren könne. Er ist der Ansicht, daß wir dem Publikum etwas zu günstige Bedingungen gewährten. Preußen könne aber keine Opfer bringen. Was die Andeutung betraf, Preußen möge sich in Rücksicht auf den Zollanschluß die Gemüter nicht so entfremden, so wurde ich damit abgefertigt, daß Preußen in

solchen Fällen immer die Anträge abwartete. Kurz, man will nicht helfen. Der Einzige, den ich ganz auf der Höhe der Frage gefunden habe, ist der Prinz von Preußen. Se. Königliche Hoheit, obgleich Gouverneur von Pommern, beurteilen die Sache vollkommen richtig von dem Standpunkt aus, welchen das preußische Gouvernement zu nehmen hat. Preußen müßte sich an die Spitze solcher Unternehmen stellen, um die Leitung nicht aus der Hand zu geben, und hier könnte es das mit sehr geringer Gefahr. Übrigens hatte der Prinz unsere Gegner in Stettin bei seiner dortigen Anwesenheit zu beruhigen gesucht und ihnen die Unvermeidlichkeit einer Bahnverbindung mit Hamburg bemerklich gemacht.“

Trotz des vermittelnden Eingreifens des Prinzen von Preußen und des am Hofe damals sehr einflußreichen Ministers, Grafen von Mvnsleben, welcher zwar die Linie über Brandenburg und Rathenow vorzog, aber doch eine Staatsgarantie befürwortete, mußte Herr von Rühow anfangs Mai unverrichteter Sache nach Mecklenburg zurückkehren¹. Wieder bedurfte es des persönlichen Eintretens des Großherzogs, der sich noch in demselben Monat nach Potsdam begab. Waren es seine mündlichen Vorstellungen beim König, oder hatte das Gewicht der Gründe, die für die Sache selbst sprachen, den Widerstand Bodelschwings und Thiles besiegt, — kurz, es fand ein plötzlicher Umschwung in den Berliner Regierungskreisen statt. Die Richtung der Bahnstrecke ward festgestellt, die Zeichnung auf Aktien nahm guten Fortschritt, der durch die Brandkatastrophe stark mitgenommenen Stadt Hamburg

¹ Es war wohl in Würdigung der unablässigen Bemühungen auf diesem Gebiet, daß der Großherzog Herrn von Rühow gerade in jenen Tagen das heimgefallene Lehen Bobdin überwies. Die Schenkungsurkunde erhielt der Minister noch in Berlin. „Ihr Geschenk“, heißt es in dem Dankschreiben, „und mehr noch die Art, wie Sie es mir gegeben, hat mich aufs tiefste gerührt und ergriffen. Mich fesselt an Ihren Hochseligen Vater, an die Frau Großherzogin und an Sie das Gefühl der innigsten Liebe. Alles, was mir zu teil geworden, verdanke ich der Gnade meines Herrn. Aber eine Anerkennung aus warmem Herzen, wie Ihr Schreiben sie enthält, das thut wohl, das bindet, wenn's möglich ist, noch inniger und fester.“

wurden vorläufige Erleichterungen gewährt, und bereits am 7. Juni konnte den zu einem Konvokationstag nach Schwerin berufenen Ständen das Projekt in seinen allgemeinen Umrissen vorgelegt werden. Die Stände bewilligten zur Bestreitung der Baukosten anderthalb Millionen Thaler Courant, welche ebenso wie die auf dem Landtag von 1840 auf Aktien gezeichneten 300 000 Thaler durch eine Anleihe bei dem Hamburger Bankhaus Salomon Heine aufgenommen wurden. Zwei Wochen später trat auch schon die erste Generalversammlung der Aktionäre in Schwerin zusammen, und Herr von Sührow konnte seinem damals in Petersburg weilenden Herrn berichten, daß nicht nur die Zweifler und Bedenklichen jetzt für das Unternehmen gewonnen wären, sondern selbst die Gegner, wie z. B. die Vertreter der Berlin-Potsdamer Bahn, zu einer Verständigung die Hand böten. Eine unerwartete Schwierigkeit erhob sich nun wieder in Gestalt der dänischen Forderung, daß die Bahn die Stadt Lauenburg berühren sollte, wodurch die ursprüngliche Trace eine sehr unerwünschte Ablenkung nach Süden erfahren hätte. Herr von Sührow gelang es nicht ohne Mühe, die Zurückziehung dieses Antrags zu bewirken. Endlich im Frühjahr 1844 konnte der Bau auf mecklenburgischem Terrain beginnen, und am 15. Dezember 1846 wurde die ganze Linie dem Verkehr übergeben.

Das Verdienst an dem Zustandekommen dieses für das Land in mehr als einer Hinsicht so wichtigen Schienenstranges muß unbedingt dem jungen Großherzog und seinem ersten Minister zuerkannt werden. Wohl wäre mit der Zeit eine Verbindung zwischen Berlin und Hamburg auch ohne deren Einwirkung zustande gekommen. Daß aber Mecklenburg schon damals von derselben durchschnitten wurde, ermöglichte weit früher, als es sonst hätte geschehen können, die Angliederung der Zweigbahnen nach Rostock und Wismar, welche die Regierung sogleich energisch betrieb. Bereits auf dem Konvokationstage 1843 hatte der Großherzog eine dahin gehende Zusicherung erteilt. Im April des nächsten Jahres gingen fast gleichzeitig von beiden Seefürsten Anträge auf Koncessionierung von Bahnlinien über Schwerin nach

Hagenow ein. Die Regierung entschied sich für keinen derselben, sondern verlangte zunächst eine Vereinigung der beiden Interessentengruppen. Diese wurde versucht, scheiterte aber theils an den Schwierigkeiten der Verständigung, theils an der Ungunst des Geldmarkts. Der Großherzog beschloß daher mit dem Bau der Strecke Schwerin-Hagenow selbständig vorzugehen. Seine Kommissare beantragten auf dem Landtage von 1844 einen Beitrag von 500 000 Thalern aus Landesmitteln. Der Landtag bewilligte diese Summe unter der Voraussetzung, daß die Fortführung der Bahn nach der Küste zu auch fernerhin als eigentlicher Zweck verfolgt werde. Die Strecke Schwerin-Hagenow wurde bereits am 28. April 1847 eröffnet und der Betrieb vorläufig von der Berlin-Hamburger Gesellschaft versehen.

Obwohl sich inzwischen die Geldverhältnisse gebessert und die drei getrennten Gesellschaften am 25. Februar 1846 zu einer verschmolzen waren, so hatte dies neue als „Mecklenburgische Eisenbahngesellschaft“ koncessionierte Institut noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Stände lehnten wiederholt die von der Regierung nachgesuchte Beihilfe ab. Das Unternehmen drohte, nachdem schon die Arbeiten begonnen und verschiedene Rateneinzahlungen geleistet waren, völlig zu scheitern¹. Die Verlegenheiten

¹ Der Ausschuß wandte sich nun an den Großherzog, und dieser trat wieder persönlich ein. Er erklärte sich bereit von der zur Deckung des Ausfalls zu kontrahierenden Anleihe Prioritäten im Betrage von 600 000 Thalern für eigene Rechnung und zwar zum Parikurs zu übernehmen, obwohl die Berliner Handelshäuser, mit welchen man über den Rest von 1 200 000 Thalern verhandelte, nur 92 % gewähren wollten. Der Abschluß der Anleihe wurde durch die Pariser Februarrevolution vereitelt. Während der allgemeinen Unsicherheit der nächsten Monate war das ganze Unternehmen wieder in Frage gestellt. Der Gesellschaftsvorstand suchte nun wenigstens einen Teil der Strecke nutzbar zu machen, und es gelang trotz des Widerspruchs Rostocks mit landesherrlicher Genehmigung eine Statutenänderung durchzuführen, kraft welcher zunächst die Strecke Schwerin-Wismar fertig gebaut und am 12. Juli 1848 dem Verkehr übergeben werden konnte. Die Vollendung der Bahn stieß aber fortgesetzt auf Schwierigkeiten. Die im Herbst 1848 zusammentretende Abgeordnetenversammlung bot zwar die Hand zu einem Staatsdarlehen, doch waren die Kapitalien zu den stipulierten Bedingungen nicht zu erlangen.

der Gesellschaft endeten erst, als ihr im Juni 1849 die Genehmigung zu einer Prioritätsanleihe von 1 600 000 Thalern unter Garantie des Staats gewährt wurde. Am 13. Mai 1850 wurde die ganze mecklenburgische Bahn dem Betrieb übergeben. Dieses Ziel hätte ohne Frage sehr viel früher erreicht werden können, wenn die Stände sich zu einer Beihilfe entschlossen hätten. Aber im ganzen Lande herrschte damals ein tiefes Mißtrauen gegen die Rentabilität des neuen Verkehrsmittels überhaupt und gegen die der mecklenburgischen Bahn im besonderen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch eine ständische Beihilfe dem Lande keine materiellen Opfer erwachsen wären. Aber auch das Privatkapital hielt sich damals vorsichtig zurück. So kam es, daß das mecklenburgische Bahnnetz überwiegend mit fremdem Kapital gebaut und die Weiterführung der kurzen, in das Land hineinragenden Zweigbahn Bülow-Güstrow erst 11 Jahre später in Angriff genommen wurde.

Aber auch in anderen Teilen Deutschlands und Mitteleuropas entwickelte sich der Eisenbahnbau äußerst langsam. Hier und da standen wohl einzelne kurze Linien im Betrieb, allein sie waren nicht miteinander verbunden. Der Weltverkehr konnte diese dem Lokalbedürfnis entsprungenen Transportmittel noch nicht ausnutzen. Als Großherzog Friedrich Franz im Sommer 1843 dem russischen Hofe seinen Besuch abstattete, war er für die ganze weite Rückreise noch auf die Beförderung durch Postpferde angewiesen. Für die Hinfahrt hatte er den Seeweg gewählt. Das russische Kriegsschiff „Kamschatka“, welches der Kaiser zu diesem Behuf entsendet hatte, nahm ihn am 14. Juni in Wismar an Bord und landete vier Tage später in Kronstadt.

Der vierwöchentliche Aufenthalt am russischen Hoflager, welches sich abwechselnd in Alexandry, Zarskoje-Selo und Peterhof befand, trug durchaus einen verwandtschaftlichen Charakter. War doch auch der junge Fürst durch seine Großmutter mit dem Kaiser Nikolaus, durch seine Mutter mit dessen Gemahlin nahe verwandt. Manöver, Gartenfeste, Paraden, Ausflüge und Besichtigungen folgten nun in ununterbrochener Kette. In herkömmlicher Weise entfaltete sich vor dem deutschen Gast der pomphafte, namentlich

auf Massentwirkung berechnete Glanz des Zarenhofes. Aber er blendete ihn nicht. Anziehender als die rauschenden Feste waren für Friedrich Franz die Familienabende in dem schönen Oranienbaum und die Spaziersfahrten mit den anmutigen Cousinen, den Großfürstinnen Olga und Alexandra, von denen sich letztere noch während seiner Anwesenheit mit dem Bonner Studienfreund, dem Prinzen Friedrich von Hessen, verlobte. Der Großherzog war Zeuge und Vertrauter dieser Werbung gewesen. Die Verlobung wurde mit großer Pracht am 13. Juli, dem Geburtstag der Kaiserin, gefeiert.

Die großen Manöver bei Zarskoje nahmen das Interesse des Großherzogs ganz besonders in Anspruch. Der Kaiser ernannte ihn zum General und verlieh ihm dasselbe Regiment, dessen Chef Paul Friedrich gewesen. Auch sonst wurde die Erinnerung an den heimgegangenen Vater häufig belebt. Portraits von ihm und von Helene Paulowna, Ansichten von Ludwigslust fand er in den verschiedenen Zarenschlössern. Die Abende in Oranienbaum mit dem Ausblick auf das Meer weckten die Erinnerung an Doberan. Durch eine rege Korrespondenz mit dem Minister von Sükow blieb er bei dieser wie bei seinen späteren Reisen im Auslande auch mit den heimischen Angelegenheiten stets in Fühlung.

Am 19. Juli verabschiedete sich der Großherzog von der kaiserlichen Familie, unternahm in Begleitung des Generals von Meyendorf noch einen Ausflug nach Moskau und kehrte nach einer freilich nur sehr flüchtigen Besichtigung der alten Zarenresidenz über Smolensk, Warschau, Posen und Stettin nach seinem Lande zurück, wo er noch rechtzeitig eintraf, um der am 10. August stattfindenden Jubelfeier der Stiftung des Seebads Doberan beiwohnen zu können. Fünfzig Jahre waren seit dessen Gründung verstrichen. Das Denkmal, welches diesem Akt gewidmet war, bestand in einem mächtigen Granitblock, einem jener in Mecklenburg zahlreich vorhandenen erraticen Felsen, welcher nicht ohne Mühe von der Feldmark Elmenhorst nach dem Heiligendamm geschafft worden war. Man lagerte ihn dem neuen Kurhaus gegenüber. Eine Inschrift ist dem Andenken des Begründers gewidmet.

Bald darauf, im September, rückte die mecklenburgische Brigade, welche schon vorher zu Übungen in der Nähe Schwerins konzentriert worden war, bei Boizenburg über die Elbe, um an den bei Lüneburg stattfindenden Manövern des kombinierten 10. Armeecorps teilzunehmen. Auch der Großherzog begab sich dorthin. Der König von Hannover und viele andere deutsche Fürsten und Prinzen waren im Lager versammelt. Es war das erste Mal, daß dieses Bundescorps zusammengezogen wurde. Trat auch der Mangel einer einheitlichen Heeresverwaltung, namentlich im Verpflegungswesen und in der Verschiedenheit des Reglements, hierbei deutlich zu Tage, so war doch das Resultat dieser Heerschau im ganzen befriedigend. Das mecklenburgische Contingent zeichnete sich durch gute Haltung und Disciplin vorteilhaft aus und fand die besondere Anerkennung Friedrich Wilhelms IV., welcher gleichfalls für einige Tage nach Lüneburg gekommen war.

Mit dem Beginn des Jahres 1844 trat Friedrich Franz wieder eine längere Reise an, die diesmal nach dem ersehnten Süden führte. Am 2. Januar verließ er Schwerin, am 24. Juli traf er wieder dort ein. War der Besuch am Zarenhof mehr eine Vergnügungsfahrt gewesen, so sollte diese Reise jetzt als Bildungsmittel dienen. So wenigstens faßte sie der junge Fürst auf und dementsprechend hatte er sich darauf vorbereitet. Wie immer in solchen Fällen ging er dabei gründlich und systematisch zu Werke. Unter der Leitung erfahrener Kunstkenner besichtigte er die Kunstschätze Italiens, auch das weniger Bedeutende dabei nicht übergehend. Jede Stunde des Tages war ausgefüllt. Zweckloses Flanieren, müßiges Herumsitzen in Hotels oder Cafés war ihm verhaßt. Bei körperlichen Anstrengungen war er unermülich. Seine Begleitung hatte es nicht leicht. Dieselbe bestand in dem Reisemarschall von Sell, dem Adjutanten Hauptmann von Zülow und dem Legationssekretär von Schack, einem Sohn des Bundestagsgesandten. Niemand mochte als Reisegefährte so geeignet sein als Herr von Schack, der nachmalige berühmte Gelehrte und Dichter, welcher schon damals in den Sprachen und in der Litteratur des Orients bewandert, mit der Kunstgeschichte vertraut und

überhaupt von einer Vielseitigkeit des Wissens und der Interessen war, welche den Umgang mit ihm höchst anziehend machte. Von weltmännischer Bildung und liebenswürdigem Charakter, war er auch sonst zu einem Reisebegleiter besonders geeignet, und der Großherzog lernte seine Eigenschaften bei diesem ersten längeren Zusammensein so sehr schätzen, daß er ihn später zu jeder seiner größeren Reisen aufforderte. In den „Erinnerungen“ des Grafen Schack, welche kürzlich herausgekommen sind, finden sich die Eindrücke und Erlebnisse jener mit dem Großherzog gemeinschaftlich unternommenen Reisen so eingehend und lebendig geschildert, daß von einer Darstellung derselben an der Hand der vorliegenden Tagebücher und Briefe um so eher Abstand genommen werden kann, als der Raum hier nur eine gedrängte trockene Übersicht der besuchten Stätten gestatten würde. Mit diesem Hinweis auf das Schacksche Werk mögen hinsichtlich der 1844er Reise hier nur einige ergänzende Notizen verbunden werden.

Nach kurzen Besuchen in der Wiener Hofburg und bei der bayerischen Königsfamilie wurde Italien bereist, dabei Rom dreimal besucht und eingehend besichtigt. Dann ging es über Neapel und Malta nach Konstantinopel, wo der Sultan Abdul-Medjid den deutschen Fürsten in seinem Sommerpalais Beyler-Bey empfing und ihm die üblichen Gastgeschenke überreichte, die später durch Übersendung mecklenburgischer Pferde erwidert wurden. Während des Aufenthalts am Bosporus war besonders der russische Gesandte Herr von Titoff, ein Mann von vielseitiger Bildung, ein sehr willkommener Begleiter durch die Stadt wie auf den Ausflügen nach den Prinzeninseln, dem herrlichen Brussa und auf den bithynischen Olymp. Auch der preußische Legationssekretär Graf Brandenburg verkehrte viel mit den Reisenden. Der Zufall fügte es, daß der Großherzog diesen liebenswürdigen Diplomaten bei seinen späteren Reisen in London und Lissabon wieder antraf. Die Feste beim Sultan waren deshalb besonders interessant, weil der Osmanenhof damals noch das eigentümliche echt orientalische Gepräge hatte, das er später unter Abdul-Aziz abstreifte. Auf der Rückfahrt mußte in Malta eine siebentägige Quarantäne

durchgemacht werden. Dann wurde Sicilien zu Pferde durchstreift. Die Besteigung des Atna mißlang, weil die Reisenden auf halber Höhe von einem orkanartigen Schneesturm überrascht und zur Umkehr gezwungen wurden.

Seit der Abreise von Rom befand sich im Gefolge des Großherzogs auch ein deutscher Arzt, Dr. Mertz, welcher beim Papste Gregor in hohem Ansehen stand, da er ihn angeblich von einem Krebsleiden geheilt haben sollte. Indessen war die Wahl dieses Reisebegleiters keine sehr glückliche, da derselbe auf dem Meer von der Seekrankheit litt und überdies nicht reiten konnte. Auf seinen späteren Reisen hat Friedrich Franz auf ärztliche Begleitung verzichtet und nur auf der letzten großen Orientreise, an welcher seine Gemahlin und deren Hofdamen teilnahmen, seinen Leibarzt mitgenommen.

Auf der Rückreise durch Italien wurde dem toskanischen Hof ein Besuch abgestattet. Dann ging es weiter nach der Schweiz. Sobald die Alpen erreicht waren, begann Friedrich Franz die Ausführung eines längst gefaßten Planes. Er wollte das Gebirgsland nur zu Fuß durchstreifen. Das Unternehmen litt aber sehr von der Ungunst des Wetters. Dennoch führte der Großherzog die Sache durch. Da diese Exkursionen für die älteren Herren zu beschwerlich gewesen wären, so war bei den meisten Wanderungen Herr von Schack der einzige Begleiter. Nach weiteren Besuchen an den Höfen von Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt verweilte Friedrich Franz einige Tage bei dem ihm von Bonn her befreundeten Erbprinzen von Lippe-Deimold. Dieser hatte sich ihm auf dem ersten Teil der italienischen Reise angeschlossen.

Die mecklenburgische Hauptstadt bereitete dem heimkehrenden Landesherrn einen festlichen Empfang¹. Der Zweck der Reise war

¹ Großherzogin Alexandrine war nicht anwesend. Sie war mit der Herzogin Luise, einem Wunsch der Kaiserin folgend, schon vor einigen Wochen nach Peterhof gereist, um der tiefbekümmerten Schwester in der Pflege der schwer erkrankten Großfürstin Alexandra beizustehen. Das Glück dieser jungen Ehe sollte nur ein kurzes sein. Die Großfürstin erlag ihren Leiden am

vollkommen erreicht. Sie war ohne Unfall verlaufen, eigentlich auch ohne besondere Abenteuer. Rom hatte den mächtigsten und nachhaltigsten Eindruck hinterlassen. Freilich trug die ewige Stadt damals noch den eigenartigen Charakter, den das Centrum des politisch geeinten Italiens in unseren Tagen mehr und mehr abstreift. Unter dem greisen Papst Gregor XVI. stand die Priesterherrschaft im Kirchenstaat noch in vollster Blüte. Friedrich Franz hatte auch dem Haupt der katholischen Kirche den schuldigen Höflichkeitsbesuch gemacht und den großen Kirchenfesten der Osterwoche beigewohnt, doch fühlte er sich von den äußerlichkeiten und dem Gepränge der religiösen Feier nicht angenehm berührt. Häufig hatte er den in Rom lebenden Prinzen Heinrich von Preußen besucht, auch mit dem dortigen preussischen Gesandten, Herrn von Buch, verkehrt. Was ihn an Rom besonders fesselte, waren die Kunstdenkmäler der Antike, deren Trümmerstätten er unter der Führung ortskundiger Archäologen immer wieder durchwanderte.

Daß seine Gedanken in der Fremde oft den Weg nach der Heimat nahmen, wurde schon früher erwähnt. Diese Sehnsucht steigerte sich manchmal bis zum Heimweh, welches dann seinen Ausdruck fand in schwermütigen Betrachtungen über die Sorgen seines Berufs, über seinen Mangel an Erfahrung und selbst darüber, ob es wohlgethan sei, dem eigenen Lande so lange fern zu bleiben. Zahlreiche Schriftstücke bekunden das nie ermüdende Interesse an allen, auch den unbedeutendsten Vorkommnissen der Landesverwaltung. Die Civilversorgung des Feldwebels N. im Postfache, die Unterstützung der Wittwe U. durch 50 Thaler, die Aussetzung einer Prämie für die zum Robbenfang ausfahrenden Schiffe sind ihm ebenso wichtig, wie die Besetzung der Hülfspredigerstelle in Teckentin, die Ernennung des Bürgermeisters in Saage und der Ankauf des Biragoschen Brückentrains für die Pionierabteilung. Alles wird klar und sachlich erörtert. Für die Chaussee von

10. August. Die Großherzogin-Mutter kehrte bald darauf nach Doberan zurück, wo ihr Sohn sie erwartete. — Prinz Friedrich von Hessen vermählte sich später in zweiter Ehe mit einer Tochter des Prinzen Karl von Preußen.

Prüfzler nach Lübtheen wird der an Stelle des Kiesaufschutts vorgeschlagene Steindamm verworfen, „da man auf hannöverschem Gebiet damit schlechte Erfahrungen gemacht habe“. Über die Wahl der Stelle, wo der Bahnhof in Ludwigslust angelegt werden soll, findet eine umständliche Korrespondenz statt. (Der Großherzog wünschte ihn nicht in Kleinow, sondern vor dem Grabower Thor, mußte aber den technischen Gegengründen nachgeben.) „Der Erlös aus dem Verkauf des Landbeschälers Rockingham soll zur Beschaffung guter Vollblutstuten für das Redefiner Gestüt verwendet werden. Vielleicht finden sich solche bei den in Roggow und Sommersdorf angekündigten Auktionen.“ Einer Erhöhung des Schulgeldes kann nicht zugestimmt werden, da „diese Maßregel dem Zweck des Gymnasiums ganz entgegen wäre“.

Diese Beispiele mögen genügen. Aus den Antwortschreiben, welche während der sechsmonatlichen Abwesenheit auf die 26 Berichte des Ministers von Lüchow eingingen, ließe sich die Fürsorge für das Kleine, die Vertrautheit mit den Details der Geschäfte durch zahlreiche Belege nachweisen. Zum Schluß noch einige charakteristische Bemerkungen:

„Was die Mehrforderungen des Hofmarschallamts und Marstallamts betrifft, so bin ich damit in hohem Grad unzufrieden. Beide Behörden wissen sehr wohl, daß außerhalb des Etats nichts gemacht werden soll, ausgenommen das, was sie aus Ersparnissen bestreiten können. Hiernach ist auch jetzt bei den in Rede stehenden Bauten zu verfahren. Sie sind entweder aus eigenen Mitteln zu bestreiten oder in den Voranschlag des nächsten Etats aufzunehmen. Das Ministerium darf das Geforderte nicht zahlen.“ . . .

Bei ähnlichem Anlaß heißt es:

„Unser ganzes Bestreben muß dahin gehen, den Revenuen-Stat ins Gleichgewicht zu bringen. Sonst sind die Mehrausgaben unverantwortlich.“

„Die von Herrn P. (im Auftrag des Ministers) verfaßte Beleuchtung der »Erklärung« der Deputierten des Adels ist sachlich zutreffend, doch billige ich nicht die Art und Weise, die

hier gewählt ist, da man das Vertrauen der Stände sich unbedingt erhalten muß.“

„Der fortwährende Güterverkauf, noch dazu an Leute wie X.¹, ist sehr traurig, und wird unsere Verfassung doch noch der- einst stürzen.“

Diese Besorgnis war nur allzubegründet. Der Übergang der Güter aus dem Besitz adeliger Familien in den der Oppositionsmitglieder nahm mit jedem Jahre zu. 1846 hatte sich das Verhältnis bereits so verschoben, daß in dem Schweriner Landesteil die Zahl der bürgerlichen Gutsbesitzer (320) die der adeligen (298) überwog, obwohl die Zahl der Güter und der Hufenbesitz der letzteren weit größer war². Im Großherzogtum Strelitz war das Verhältnis für den Adel günstiger. Dort standen den 34 adeligen Gutsbesitzern (56 Hauptgüter mit 297¹/₄ Hufen) 19 bürgerliche (20 Hauptgüter mit 75³/₄ Hufen) gegenüber. Immerhin hatte in beiden Landesteilen zusammen die bürgerliche Partei die Majorität an Stimmen. Überhaupt bot der große Grundbesitz, wenn in einer Hand vereinigt, nicht mehr ständische Rechte als der kleine. Der Besitzer des gräßlich Hahn'schen Fideikommisses z. B. verfügte über ein Areal von 124³/₄ Hufen, hatte aber auf dem Landtag nur eine Stimme. Die alten eingeseffenen Familien waren trotz ihres ausgedehnten Grundbesitzes gegen die numerische Überzahl ihrer politischen Gegner im Nachteil. Die Mitbelehnung von Söhnen und Angehörigen konnte denselben nicht aufwiegen. So zählten u. a. die Familien Bassewitz 12 Hauptgüter beziehungsweise Stimmen auf 101 Hufen, Bernstorff 3 Stimmen auf 62²/₄ Hufen, Malkan 12 Stimmen auf 57²/₄ Hufen. Auch erwies sich der Latifundienbesitz oft als hinderlich für eine regelmäßige Beteiligung an den Landtagsgeschäften.

¹ Ein ehemaliger Kammerpächter, von dem bekannt war, daß er seine Leute schlecht hielt, und der deshalb zu Kammerpachtungen nicht mehr zugelassen wurde.

² In adeligem Besitz 431 Hauptgüter mit 1998¹/₄ Hufen, in bürgerlichem 366 Hauptgüter mit 1077¹/₄ Hufen.

In den drei Jahren, welche uns noch von dem bedeutsamen Zeitabschnitt der 48er Revolution trennen, reifte Friedrich Franz mehr und mehr zum einsichtsvollen Regenten heran. Mit Ausnahme einer kurzen Reise nach Kopenhagen (1845), eines Ausflugs an die italienischen Seen (1847) und der gelegentlichen Besuche an den verwandten deutschen Höfen widmete er sich während dieser Zeit unausgesetzt den Pflichten seines Berufs. Das Revolutionsjahr fand ihn nicht unvorbereitet. Daß er die ihm dabei zufallende Aufgabe sehr ernst nahm, wie er die verwirrte Frage zu lösen versuchte und ob er dabei durch seine nächste Umgebung immer richtig beraten wurde, wird das nächste Kapitel darzulegen haben. Zu Beginn des Jahres 1848 schrieb er an einen Jugendfreund:

„Mir geht es gut, so gut, wie es einem Fürsten gehen kann, der seine Pflicht zu thun bestrebt ist: viel Arbeit, manche bittere Erfahrung, manche freudige Stunde, ewige Sorge und Unruhe, Sorge für die Gegenwart und Sorge für die Zukunft, denn wir gehen im Vaterlande einer ernstern Zeit entgegen. Doch es ist ja eine höhere Hand, welche die Geschicke der Menschen lenkt, und wir haben nur unsere Schuldigkeit zu thun!“ —

Achtes Kapitel.

Das Sturmjahr 1848.

Die Nachricht von der Abdankung und Flucht Ludwig Philipps traf am Morgen des 28. Februar in Schwerin ein. Der Großherzog feierte seinen 25. Geburtstag. Zur Beglückwünschung waren viele Mitglieder des Landadels erschienen, dazu auch auswärtige Gäste und unter ihnen die Gesandten Großbritanniens, Rußlands und Preußens, Graf Westmoreland, Baron Meyendorff und Herr von Hänlein. Die Feier litt natürlich unter dem beunruhigenden Eindruck jener Nachricht. Die fremden Diplomaten äußerten sich sehr besorgt über die nächste Wirkung der Revolution auf die Nachbarstaaten und reisten sogleich ab. Übertriebene Gerüchte vermehrten die allgemeine Bestürzung. Am 2. März schrieb der Großherzog an den König:

„Die ernstesten Ereignisse jenseits des Rheins haben mich natürlich auch in große Unruhe versetzt. Man fragt sich: was soll werden? und wir Kleineren blicken erwartungsvoll auf Dich. Da ich erst in der nächsten Woche nach Berlin kommen kann, so sende ich Dir den Obersten Hopffgarten mit der Bitte, ihm mündlich zu sagen, was Du zu thun gedenkst. Meiner zweifachen Pflicht werde ich nachkommen: Tante Helene findet, wenn sie es in Anspruch nimmt, eine offene Zuflucht bei uns. Sollte der Bund rufen, so werde ich rasch bei der Hand sein.

Verzeihe es der Wichtigkeit der Umstände, wenn auch ich in einem Augenblick, wo alles auf Dich einstürmt, Deine Zeit in Anspruch nehme, aber auf Preußens Adler steht unser Vertrauen!"

Am Schweriner Hof war man sehr besorgt über das Schicksal der Herzogin von Orleans. Man wußte nicht einmal, ob sie Frankreich verlassen, und befürchtete das Schlimmste. Der Großherzog beauftragte sogleich seinen Bruder, den Herzog Wilhelm, welcher in Bonn studierte, in Belgien Erkundigungen einzuziehen. Die Zeitungen hatten gemeldet, daß Mitglieder der vertriebenen Königsfamilie in Schloß Laeken angekommen wären. Der Herzog reiste nach Brüssel und erfuhr dort von dem preussischen Gesandten, man vermute die Herzogin mit ihren Söhnen in England. Bald darauf aber hieß es wieder, sie sei unerkannt mit geringer Begleitung über die deutsche Grenze geflüchtet und halte sich in Ems auf. Der militärische Begleiter des Herzogs, Premierlieutenant von Jasmund, wurde behufs näherer Information dorthin entsandt. Er berichtete dem Großherzog unter dem 6. März, daß sich in der That im „Englischen Hof“ zu Ems seit einigen Tagen eine Dame mit zwei Knaben aufhalte, welche in Begleitung zweier französischer Herren und einer deutsch redenden Kammerfrau dort eingetroffen sei. Einer der Herren, Marquis von Mor nah, war wieder abgereist. Der Besitzer des Hotels, Weicker, hatte angegeben, den Namen der Dame nicht zu kennen. Sie lasse sich Frau Marquise betiteln, verlasse ihr Zimmer nicht und empfangen niemanden. Herr von Jasmund sandte seine Karte, wurde aber nicht vorgelassen. Ein Gleiches widerfuhr dem Adjutanten des in Koblenz kommandierenden Generals von Thile, dem Hauptmann von Tümping, welcher die Generalin von Thile nach Ems begleitet hatte. Letztere wollte der Herzogin ihre Dienste anbieten. Erst nach mehreren Tagen, als Briefe der Herzogin Helene bei ihrer Mutter angelangt waren und diese nach Ems aufbrach, wurde mit Sicherheit festgestellt, daß jene fremde Dame wirklich die Herzogin war. Das Bedürfnis der Ruhe nach den schreckensvollen Tagen machte die Bewahrung eines strengen In-

kognitos begreiflich. Herzogin Helene hielt dasselbe aber auch dann noch längere Zeit aufrecht, als ihr Aufenthalt längst öffentlich bekannt war. Selbst den Besuch ihrer nächsten Familienmitglieder lehnte sie ab. Der Großherzog sandte seinen Adjutanten Herrn von Zülow mit einem Schreiben nach Gmz, in welchem er die Herzogin in herzlichster Weise aufforderte, nach Mecklenburg zu kommen. Auch die Großherzogin-Mutter reiste ihrer Schwägerin entgegen, um diese Einladung mündlich zu wiederholen. Wir werden hierauf später noch zurückkommen. Zunächst erforderte die wachsende Gährung in Deutschland und die in Mecklenburg sich verbreitende Unruhe die ungeteilte Aufmerksamkeit des Landesherrn. Am 8. März reiste der Großherzog nach Berlin, sprach dort mit dem König und dessen Ministern und kehrte am 10. beruhigter, als er gekommen, nach Schwerin zurück. Man hatte ihm eine abwartende Haltung empfohlen. Canitz und Bodelschwingh hatten sich zuversichtlich geäußert. Schon die partielle Mobilmachung des 4., 7. und 8. Armeecorps ließ erkennen, daß man in Berlin mehr eine kriegerische Verwicklung mit Frankreich als eine innere Bewegung besorgte. Auch schien die Heidelberger Zusammenkunft vom 5. März und der Aufruf des Siebener-Ausschusses die Wünsche der aufgeregten Gemüther mehr auf die allgemeine deutsche Frage abzulenken. Allein der rasche Gang der Ereignisse gab diesen Wünschen bald eine andere Richtung.

Am Tage nach seiner Rückkehr wurde dem Großherzog durch eine Deputation des Schweriner Magistrats eine von vielen Einwohnern gezeichnete Petition überreicht, welche auf Revision der Verfassung und Berufung eines außerordentlichen Landtages antrug. Tags darauf erschien eine Deputation der Rostocker Bürgerschaft mit einer sehr viel weiter gehenden Bittschrift. Die Formulierung dieser Forderungen war unter der Agitation des Advokaten Moritz Wiggers entstanden, der von diesem Tage an die Führerschaft der radikalen Elemente in der Bevölkerung übernahm. Die Petition umfaßte sechs Punkte:

1. Reform der Landesverfassung auf Basis einer Volksvertretung.

2. Mitwirkung zur Begründung eines Deutschen Parlaments.
3. Preßfreiheit und Aufhebung der Censur.
4. Unbegrenztes Versammlungsrecht.
5. Öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten.
6. Allgemeine Volksbewaffnung mit Beschränkung der stehenden Heere.

Ähnliche Adressen liefen in den nächsten Tagen von allen Seiten ein. Eine wahre Petitionsflut ergoß sich nach Schwerin. Fast alle Landstädte, der Rostocker Rat und die Universität richteten Eingaben an den Großherzog. Viele Verbände entsandten Deputationen. Den allgemeinen Wünschen, unter welchen die Rostocker sechs Punkte häufig wiederkehrten, waren auch vielfach örtliche Beschwerden beigefügt. Überall beteiligten sich die Magistrate, teils durch einzelne Mitglieder vertreten, teils als geschlossene Korporation, an den Zuschriften. Ein ganz neues Element war in die Reformbewegung eingetreten. Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, daß diese bisher ausschließlich von der bürgerlichen Partei der Gutsbesitzer ausgegangen war. Der Kampf hatte sich innerhalb der Ritterschaft abgespielt. Die Landschaft war von demselben ausgeschlossen gewesen und, wo sie sich einzumischen versuchte, sowohl von der Regierung als auch von den streitenden Parteien in ihre Schranken zurückgewiesen. Als auf dem letzten Landtag 1847 Herr Pogge = Roggow zum ersten Mal den Kampf auf ein weiteres Gebiet verlegt und einen Antrag auf allgemeine Umgestaltung der Verfassung gestellt hatte, waren ihm zwar aus den Städten zustimmende und aufmunternde Adressen zugegangen, aber diese Beifallsäußerungen hatten auf die beratende Versammlung nicht den geringsten Einfluß geübt, und selbst die freisinnigen Parteigenossen des Antragstellers erschrafen vor der Kühnheit eines Verlangens, das ihnen viel zu weit ging

und vorläufig wenigstens unzeitgemäß erschien. Das Scheitern dieses Antrags, dem die Unterstützung der bürgerlichen Gutbesitzer fehlte, bewies den demokratisch gesinnten Städtern, daß die Opposition in der Ritterschaft für die Förderung ihrer Wünsche nur ein schwacher Hebel sei. Sechs Tage im März genügten, die Situation völlig umzugestalten. Jetzt traten die Städte an die Spitze der Bewegung, und in ihnen wiederum waren es die ihrer Natur nach regeren und thätigeren radikalen Elemente, denen die Führerschaft zufiel. Mit der Maßlosigkeit eines lange verhaltenen Mißmuths stellten sie ihre Forderungen gleich so hoch, daß eine sofortige Befriedigung derselben gar nicht erwartet werden konnte. Die Antwort, welche der Großherzog am 12. März auf die Rostocker Eingabe erteilte, war aber doch noch ablehnender, als man vermutet hatte¹. Sie war augenscheinlich unter der Nachwirkung der in Berlin gewonnenen Eindrücke entstanden. Noch schroffer war nach Ton und Inhalt der am 14. März publizierte Regierungserlaß, welcher besagte, daß der Großherzog nicht gewillt sei, „Petitionen, die etwa in Landesverfassungs- oder ähnlichen Angelegenheiten an ihn gerichtet werden möchten, weiter persönlich entgegenzunehmen oder durch sein Regierungskollegium entgegennehmen zu lassen, daher denn dergleichen Vorträge nicht durch Deputa-

¹ In derselben wies der Großherzog die Zumutung zurück, sich von Zeitereignissen leiten zu lassen. Die Revision der Verfassung sei allerdings ins Auge gefaßt, die Frage aber, ob dies auf dem nächsten ordentlichen Landtage oder schon vorher auf einem außerordentlichen erfolgen solle, noch nicht entschieden. Die Kräftigung des Deutschen Bundes entspreche auch den Wünschen der Regierung. Eine Regelung der Presse werde erfolgen, doch müsse der Bürger auch gegen Mißbräuche auf diesem Gebiet geschützt sein. Dagegen sei die Gewährung von Versammlungen durch das Bundesrecht beschränkt. Verbesserungen der Justizpflege müßten der Beratung auf verfassungsmäßigem Wege vorbehalten bleiben, und für die Volksbewaffnung liege kein Bedürfnis vor u. s. w. Im ganzen waren die Zugeständnisse gering und vorsichtig umkleidet.

tionen, sondern in dem gewöhnlichen Wege an ihre Bestimmung zu befördern seien“.

Diese Publikation mochte sachlich vollkommen gerechtfertigt erscheinen, denn bereits hatte der Petitionssturm einen demonstrativen Charakter angenommen. Auch hatte das Gebaren einzelner Deputirter und die kecke aufdringliche Fassung mehrerer Eingaben deutlich verraten, daß man sich als Macht fühle und die Gewährung von Forderungen eventuell zu erzwingen nicht anstehen werde. Aber gerade in diesem Moment der Erregung wirkte der kühle Ton der landesherrlichen Abfertigung erbitternd. Dazu kamen die aufregenden Nachrichten von außen. Der Sieg der Revolution am 13. März in Wien, am 18. März in Berlin mußte auch in den kleineren Bundesstaaten einen Umschwung in der Regierungspolitik herbeiführen. Eine stürmische Versammlung in Rostock sprach ihr Mißtrauen gegen die großherzoglichen Räte aus und verlangte die Zurücknahme des Erlasses vom 14. Bürgermeister Bencard und Senator Zastrow gingen wieder nach Schwerin und erlangten auch eine mildere Auslegung der landesherrlichen Entschließung. Zugleich suchte die Regierung durch Bewilligung der Preßfreiheit (16. März) die Gemüther zu beschwichtigen. Am demselben Tage fand in Güstrow eine von dem Gutsebesitzer Manecke-Bogellang angeregte Versammlung der ritterschaftlichen Oppositionspartei statt, welche gleichfalls um sofortige Einberufung eines Konvokationstages petitionierte. Als nun auch der Engere Ausschuß sich in demselben Sinne äußerte, konnte die Regierung dem allgemeinen Andrängen nicht länger widerstehen und verhiess am 18. März die Einberufung eines außerordentlichen Landtags für einen näher zu bestimmenden Zeitpunkt im Monat Mai. Bald darauf wurde nach Verständigung mit Strelitz dieser Termin noch verfrüht und auf den 26. April anberaumt. Inzwischen hatte sich in den Anschauungen des Großherzogs eine entscheidende Wendung vollzogen. Er mußte die bis dahin gehegte Hoffnung, eine Reform auf ständischer Basis durchzuführen, aufgeben. Auch ein ferneres Temporisiren war unmöglich. Er entschied sich für das Repräsentativsystem, und die am 23. März

„An meine Mecklenburger“ erlassene Proklamation sprach dies unumwunden aus. Daß ihm dieser Schritt nicht leicht geworden, bewiesen die Worte, die er später darüber niederschrieb:

„Ich hatte bisher gesucht, das monarchische und ständische Prinzip zu retten. Im Gegensatz zu letzterem erschien mir das konstitutionelle ungeeignet, weil in der Theorie falsch und in der Praxis nicht hinlänglich bewährt. Durch Gewalt gebrängt, war ich entschlossen, den Andringenden mich oder die Konstitution zur Wahl zu stellen. Da kam die Proklamation des Königs vom 18., der Kampf in der Nacht auf den 19.! Das alte System war gefallen, das konstitutionelle hatte gesiegt. Jetzt galt es nur, die Einheit Deutschlands zu retten, auf die Ideen des Königs einzugehen. Die Zukunft wird lehren, ob dieser Weg der richtige war. Ich konnte keinen anderen einschlagen nach Lage der Umstände und nach bestem Willen und Wissen. So mußte ich denn ein Opfer bringen, aber es ist ein schweres!“ —

Wir erfahren hieraus, daß Friedrich Franz den Gedanken einer Abdikation in jenen Tagen allen Ernstes erwogen hatte. Bei der Minorität seines Bruders wäre durch einen solchen Schritt die Verworrenheit der Lage ins ungemessene vermehrt worden. Man darf es als ein Glück betrachten, daß der junge Fürst auf seinem Posten ausharrte und lieber das Opfer brachte, welches die Zeit damals von so vielen seiner Standes- und Gefinnungsgeoffenen forderte.

Die Proklamation begann mit den Worten:

„Die gewaltige Wendung der politischen Verhältnisse veranlaßt Mich, Meinem treuen Lande zu sagen, wie Ich's meine und was Ich will.“

Sie erklärte, daß ein freies, einiges Deutschland nur unter Mitwirkung vollstümlicher Elemente wiedergeboren und nur auf dieser Basis befestigt werden könne. Auf die Verfassungsreform eingehend, hieß es sodann:

„Es liegt die Nothwendigkeit vor, daß Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintrete, und weil Ich diese Nothwendigkeit erkenne, so ist es Mein ernstlicher Vorsatz, daß

der Schritt unverzüglich geschehe, damit die Ungewißheit, welche zur Zeit über den künftigen Verhältnissen des Landes schwebt, sobald als irgend möglich gehoben werde.“ —

Die Entscheidung war gefallen, der Jubel in den liberalen Kreisen ein ungeheurer. An dem nächsten Sonntage nach Bekanntwerden der Publikation — es war der 26. März — versammelte sich eine große Volksmenge zu einer Ovation vor dem Neustädtischen Palais in Schwerin, von dessen Dach neben der mecklenburgischen auch die deutsche Flagge wehte. Wenige Tage vorher hatte der Deutsche Bund die Annahme der deutschen Farben proklamiert. Vom Balkon des Palais hielt der Großherzog folgende Ansprache:

„Meine Herren! Es ist ein tief erschütterndes, freudiges Gefühl, das Mich ergreift, wenn Ich in dieser ernstesten, schweren Zeit die Herzen Meiner Mecklenburger sich zu Mir drängen sehe mit den Gefühlen des Dankes und der Treue. Möge Gott das Vaterland schützen in der neuen Bahn, in die es der Schwung der Zeit und der Völker hineingetragen! — Noch drängt es Mich, Meinen Schwerinern Meinen herzlichsten innigen Dank auszusprechen für die Ruhe, Festigkeit und Treue mit welcher sie in der Zeit der Gefahr zu Mir gestanden sind, Ich werde es Ihnen niemals vergessen; es mag vielleicht ein Erbteil aus einer früheren Zeit gewesen sein von einem teuren, unvergeßlichen Gestorbenen. Aber jetzt hat sich das Band neu gefchlungen zwischen Ihnen und Mir, und kein Sturm der Zeiten soll es zerreißen. — Gott schütze unser deutsches, unser mecklenburgisches Vaterland, deren vereinte Farben wir heute annehmen! Bringen wir beiden ein freudiges Hoch!“ —

Die vier Wochen, welche zwischen diesem Zeitpunkt und der Eröffnung des Landtags lagen, wurden von der freisinnigen Partei nach Kräften ausgenutzt. Namentlich die Rostocker Agitatoren entfalteten eine große Rührigkeit. Der dortige Ausschuß der letzten Volksversammlungen hatte sich gewissermaßen in Permanenz erklärt. Von ihm ging die Einladung aus zu einer Vereinigung aller Reformfreunde, die am 2. April in Güstrow statt-

fand. Alle schwerinschen Städte mit Ausnahme von Dömitz, alle strelitzschen mit Ausnahme von Fürstenberg hatten Deputierte entsandt. Spangenberg-Güstrow präsidirte der Versammlung, welche 173 Mitglieder zählte. Die eigentlichen treibenden Kräfte aber waren die Rostocker Advokaten Rippe, Volten und Wiggerz. Neben ihnen machten sich schon damals bemerklich aus Schwerin: die Advokaten Marcus und Wehmeyer, aus Bismar: Dr. Haupt, aus Parchim: Senator Wilbrandt und Advokat Raabe, aus Stargard: Bürgermeister Siemssen, aus Neubrandenburg: Kandidat Boll, u. a. Die Versammlung entschied sich ohne lange Diskussion für die Annahme von 17 Punkten, welche die Rostocker Deputierten aufgestellt hatten und welche das Bestreben verrieten, der neuen Verfassung eine möglichst breite demokratische Basis zu geben. Vereinzelte Anträge, welche einer neuen ständischen oder Interessenvertretung das Wort redeten, wurden abgelehnt. Auch trat das Mißtrauen, welches man gegen die Mitwirkung der alten Stände an dem Reformwerk hegte, sowohl auf diesem wie auf dem 14 Tage später gleichfalls in Güstrow abgehaltenen Vereinstage sehr unverhohlen hervor. Es fand seinen Ausdruck in der Bildung eines Überwachungskomitees, welches aus zwölf Mitgliedern bestehend sich während des Landtags in Schwerin einfanden und einen Druck im Sinne der Güstrower Beschlüsse ausüben sollte. Hand in Hand ging damit nun die Gründung von Reformvereinen, welche sich alsbald in allen Städten und größeren Ortschaften des Landes bildeten und ihre Direktive von einem Rostocker Centralkomitee erhielten.

Dieses rasch sich entwickelnde Vereinswesen war im Lande etwas Neues, Ungewöhnliches, politische Agitation bis dahin unbekannt gewesen. Jetzt wurden die unteren Volksschichten plötzlich und unvorbereitet zur Verhandlung über Fragen herangezogen, die ihnen teils völlig fremd waren, teils überhaupt ganz außerhalb ihrer Bildungssphäre lagen. Schon oben wurde angedeutet, daß selbst in den Städten die gebildeten Kreise, welche nicht zu der ständischen Körperschaft in näherer Beziehung standen, an den politischen Vorgängen und Differenzen nur geringen Anteil

nahmen, da ihnen jede Mitwirkung am öffentlichen Leben entzogen blieb. Die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden hatte den Charakter mißmutiger Resignation angenommen. Weit mehr noch hatte sich diese Indolenz geltend gemacht bei dem numerisch stärksten Teil der Bevölkerung, bei den ländlichen Arbeitern und dem städtischen Kleingewerbe. Hier waren neben dem niedrigen Bildungsniveau auch die harte Tagesarbeit, die räumliche Entfernung der Wohnstätten in einem schwach bevölkerten Landstrich Hemmnisse für den freieren Blick gewesen. Bei den meisten dieser Leute reichte derselbe nicht weiter als bis an die engen Grenzen ihres Berufslebens. Daß sie nun ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse, ihre Lokalinteressen und persönlichen Wünsche in die Versammlungen hineinbrachten, war ebenso natürlich, als daß die Unmöglichkeit einer sofortigen Befriedigung derselben wiederum Enttäuschung und Unmut hervorrief. Neugier, Skandalgier, das Gefallen an politischer Kannegießerei führte immer neue Scharen in die Reformvereine. Mangel an Autorität bei den Führern, das Ausbleiben passender Belehrung und hier und da auch wohl bewußtes Hezen ehrgeiziger Intriganten veranlaßten in sehr vielen Orten tumultuarische Auftritte und Excesse. Im Laufe des April fanden derartige Krawalle statt in Köbel, Lübtheen, Tessin, Kröpelin, Dargun, Rehna und Hagenow. Meistens waren dieselben gegen mißliebige Bürgermeister oder Beamte gerichtet; nirgends aber hatten sie einen ernstern oder gefährlichen Charakter. Die Neigung zu lärmenden Aufläufen, der Trieb der Nachahmung waren dabei vorherrschende Faktoren. Jeder Ort wollte auch seine kleine „Revolution“ haben. Mit Hülfe der Bürgerwehr, die überall eingerichtet war, gelang es gewöhnlich bald, die Ruhe wiederherzustellen. Die bedenklicheren Ausschreitungen, welche im September in Malchow und im Mai 1849 in Torgelow stattfanden, blieben glücklicherweise vereinzelt.

Die Reformvereine haben auf die Stimmung im Lande thatsächlich einen großen Einfluß geübt. Schon die erste Heerschau, welche auf der Generalversammlung vom 16. April in Güstrow abgehalten wurde, konnte die Veranstalter mit Befriedigung und

Zuversicht erfüllen. Diese erstarkte immer mehr bei der Wahrnehmung, daß eine konservative Gegenströmung fehlte. Zwar hatte der Landrat von Derzen-Jürgenstorf den Versuch gemacht, seine ritterschaftlichen Gesinnungsgenossen zu geschlossenem Auftreten zu veranlassen. Auch fand in Güstrow eine Art Parteitag statt, der von vielen adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern besucht wurde. Allein die dort formulierte Erklärung enthielt kein Programm. Sie beschränkte sich auf einen Appell an das Vertrauen der Mitbürger. Die hierin und in den Manifesten einzelner ritterschaftlicher Ämter (Stabenhagen, Neustadt-Waren) gegebene Zusicherung, alle Vorrechte preisgeben und auch die Nutzung der Landesklöster dem Gemeinwohl zum Opfer bringen zu wollen, bewies nur die Mut- und Ratlosigkeit der altkonservativen Kreise. Ein Vorwurf soll hier nicht erhoben werden. Die Plötzlichkeit der politischen Katastrophe machte ein Gefühl der Betäubung erklärlich. Auch ließ die Unsicherheit und die manchem isolierten Wohnsitz drohende Gefahr Vorsicht und Nachgiebigkeit rätlich erscheinen. Aber die Thatsache, daß die Adelpartei schon in den vorangehenden Jahren einer festeren Organisation ermangelt hatte, daß es ihr überhaupt an entschlossenen Führern fehlte, wurde jetzt peinlich empfunden.

Es mag unentschieden bleiben, ob durch ein zielbewusstes Auftreten einzelner, mit genügender Autorität ausgestatteter Männer in jenen Tagen der allgemeinen Erregung noch manches hätte gerettet werden können, was man jetzt ohne Widerstand preisgab. Die Thatsache aber, daß die konservativen Elemente desorganisiert waren und während des ganzen Jahres 1848 ohne festen Zusammenhalt blieben, muß als ein charakteristisches Merkmal jener Epoche konstatiert werden. Während des außerordentlichen Landtags, während der Wahlen im September und noch während der ersten Kammeression im nächsten Winter blieb diese Unentschlossenheit der Konservativen sehr fühlbar. Die Regierung hätte hier einen Halt, wenn sie ihn gesucht, nicht gefunden. In den Wahlen zum Frankfurter Parlament wurde kein einziger Konservativer durchgebracht. Hierbei mochte der Mangel

an Interesse für die nationalen Angelegenheiten nachtheilig wirken. Der Ritterschaft lag ihre eigene Verfassung weit mehr am Herzen als die des Reichs. Jetzt war das Wichtigste, jene Verfassung eben, verloren. Eine Entschädigung für die aufgegebenen Rechte vermochte die Mitgliedschaft des Frankfurter Parlaments nicht zu bieten. Bei dem mecklenburgischen Adel hatte das partikularistische Interesse von jeher das deutschnationale überwogen. Später, bei den Wahlen für die konstituierende Kammer, wurden hie und da adelige Gutsbesitzer aufgestellt und auch vereinzelt durchgebracht. Eine gewisse Lässigkeit in dem Kampf um die Sitze war aber in den altständischen Kreisen unverkennbar. Sie hat sich auch später, 1871, bei den Wahlen zum ersten Deutschen Reichstag, wieder gezeigt, wie überhaupt immer dann, wenn es galt, Stimmen für eine Vertretung zu werben, die man seit alters her gewohnt war als integrierenden Teil der Landständenschaft anzusehen. Für eine Wahlagitatio hat sich die altständische Partei in Mecklenburg niemals recht erwärmen können. Diese Abneigung setzte sie in Nachteil gegen diejenigen Parteien, welche solche Agitatio geschickt und eifrig betrieben. Wir können begreifen, daß damals, im Sommer 1848, die Ritterschaft nur widerwillig in den Wahlkampf eintrat. Es war hart, die Mitgliedschaft an der Legislative erst erstreiten zu müssen, nachdem man sie jahrhundertlang anstandslos ausgeübt. Solche Empfindungen sind menschlich, sind natürlich. Aber wir dürfen auch nicht unerwähnt lassen, daß das Fehlen einer konservativen Parteibildung für die nächsten politischen Vorgänge entscheidend war, daß es den radikalen Elementen ein Übergewicht gab, welches ihnen nach der eigentlichen Stimmung des Landes nicht zukam, und daß die mecklenburgische Ritterschaft in dem rückhaltlosen Preisgeben aller ihrer Rechte auf dem außerordentlichen Landtag mehr that, als die Regierung, ja selbst als die Bevölkerung erwartete. Indem der Landadel das neue Verfassungswerk ausschließlich der Vereinbarung zwischen den Landesherren und der neuen Kammer zuwies und dabei nur Bedingungen stellte, deren Erfüllung nicht von ihm selbst abhing, enthob er sich zwar jeder Verantwortung

für die Verfassungsreform, entsagte aber auch jeder korporativen Einwirkung auf dieselbe. Geleitet von dem Gefühl, daß nichts oder doch nichts Wesentliches zu retten sei, trat er vom politischen Schauplatz ab. Mißmut und Beklommenheit mögen der Grund gewesen sein, daß die altständische Partei länger als ein Jahr ohne festen Mittelpunkt, ohne Organ, ja eigentlich ohne Programm blieb. Erst im Sommer 1849, als in Strelitz die Absicht, mit der Kammer zu brechen, bestimmter hervortrat, gelang es der Partei, sich zu konsolidieren.

Bis dahin wurden die Unentschiedenen im Lande ausschließlich von der liberalen Agitation umworben und — solange noch keine gemäßigte Mittelpartei bestand — von den Reformvereinen angezogen. Ihre Zahl war namentlich in der Klasse des städtischen Kleingewerbes nicht unbeträchtlich. In diesen Kreisen besorgte man jedoch die Folgen einer Gewerbefreiheit, welche der Artikel 14 der Güstrower Beschlüsse anzukündigen schien. Hier lag der Keim zu einer Spaltung der Reformpartei, die auch später wirklich eintrat.

Von ähnlichen, praktischen Gesichtspunkten ausgehend, hatten sich auch die Vereinigungen anderer Berufsklassen gebildet. So fanden im April noch Versammlungen der Domaniälpächter und Bauern statt in Eldena, Güstrow und Schwerin. Zu den Wünschen, über die man sich einigte, gehörten: Verwandlung der Bauerhufen in freies Eigentum, Verkleinerung des Großgrundbesitzes, Erwerbung eigenen Grundbesitzes durch die Tagelöhner, Vertretung auf dem Landtage u. s. w. Auch in den Kreisen der Schullehrer, der Rechtskandidaten und Handlungsdiener wurden Wünsche und Beschwerden formuliert. Jeder Stand war bestrebt, seine Ansprüche geltend zu machen, um an den Wohlthaten der verheißenen Neuerungen zu participieren.

Am 26. April wurde der Vereinigte Landtag der beiden Großherzogtümer in der Domkirche zu Schwerin eröffnet. Die Ansprache des Großherzogs machte einen guten Eindruck. Die Ritterschaft, namentlich der Adel in derselben, war sehr zahlreich erschienen. Das Gefühl, daß man der Grablegung der alten

Verfassung beizuwohnen gekommen war, wirkte freilich niederdrückend; daß man noch einige der alten ständischen Institutionen werde retten können, glaubte niemand. Immerhin konnte bei der Beratung des Wahlgesetzes eine Stimmenmehrheit noch von einiger Wichtigkeit sein. In der Schweriner Proposition wurde zunächst auf den Zweck der Versammlung und die gestellte Aufgabe hingewiesen. Was sich schon früher aus inneren Gründen als notwendig herausgestellt habe, sei durch die Bewegung, die ganz Deutschland ergriffen und erschüttert habe, jetzt das dringendste Erforderniß geworden. Später hieß es wörtlich: „Jetzt gilt es zunächst nur, eine Reform Unserer Landesvertretung herbeizuführen. Wir schlagen Unseren getreuen Ständen zu diesem Zwecke vor:

1. die Auflösung der bisherigen Landesvertretung,
2. die Anbahnung einer neuen Ständeeinrichtung auf Grundlage von Wahlen im ganzen Lande,
3. den unveränderten Fortbestand übriger staatsrechtlicher Verhältnisse des Landes bis dahin, daß durch die Vereinbarung der Landesherren mit den neu zu erwählenden Ständen andere Einrichtungen getroffen sein werden.“

Nach einer Berufung auf den Patriotismus der Stände und Ankündigung eines Wahlgesetzes, dessen allgemeine Grundsätze angedeutet wurden, betonte die großherzogliche Erklärung ausdrücklich: daß, was immer aufgebaut werde, auf mecklenburgischem Boden zu bauen sei. Nur auf diese Weise sei es zu erreichen, daß alle Landesteile sowie alle Interessen des Landes und der Landeseinwohner dauernd ihre gehörige Vertretung fänden. Wörtlich wurde dann gesagt: „Es wird solchem nach zur Nothwendigkeit, alle bisherigen staatsrechtlichen Verhältnisse bei Bestand zu lassen, bis darüber mit den zu erwählenden Ständen ein anderes vereinbart sein wird, jedoch wird in Folge der dem Domanium zu gewährenden Teilnahme an der Landesvertretung Unser bisher unbeschränktes Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht in den Domänen fortfallen.“

Der Wortlaut der hier citierten Sätze ist wichtig, weil sich

später in dem Staatsprozeß von 1850 Zweifel über die ursprünglichen Intentionen des Großherzogs erhoben. Der Sinn derselben wurde verschiedenartig gedeutet. Namentlich war dies hinsichtlich des im letzten Satz gebrauchten Ausdrucks: „alle bisherigen Verhältnisse“ der Fall, mit welchem die Forderung eines sofortigen Aufgebens der alten Rechte seitens der Stände in Widerspruch zu stehen schien. Immerhin wurde später mit Recht gefolgert, daß ihrem Gesamthalt nach die landesherrliche Proposition dahin ging: Die Beschlüsse über die Neugestaltung der Verfassung sollten zwar ausschließlich der neuen Landesrepräsentation anheimfallen, bis aber diese erfolgt seien, die alten Institutionen in Kraft bleiben, mit Ausnahme nur der das Domanium betreffenden schon jetzt aufgegebenen Gerechtigkeiten.

Die Strelitzer Proposition, welche Regierungsrat Graf Bassewitz als Kommissar vorlegte, schloß sich der Schweriner in allen wesentlichen Punkten an, doch war dabei zugleich der Wunsch ausgesprochen, die alte Union aufrechtzuerhalten. Die Beratungen nahmen nun ihren Anfang. Es wurde eine Kommitte gewählt, welche die Proposition zu prüfen und die ständischen Gesichtspunkte geltend zu machen hatte. Von den Berichten dieser Kommitte ist namentlich der vierte von Wichtigkeit und erfordert eine nähere Betrachtung, weil an diesen die spätere Klage der Ritterschaft anknüpfte. Schon vorher, am 29. April, hatten sich die Stände in einem allgemein gehaltenen Beschluß dahin bereit erklärt, „ihre bisherigen grundgesetzlichen Landständischschaftsrechte zu der Folge aufzugeben, daß künftig nur gewählte Repräsentanten die Ständeversammlung bilden“ sollten. Jedoch war daran die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß

1. „jener neuen Ständeversammlung durch einen Revers der Landesherren als Minimum diejenigen Rechte eingeräumt würden, welche den alten Ständen zugestanden, und daß
2. über alle von der Kommitte angeregten Fragen eine definitive Einigung sowohl beider Landesherren mit den Ständen als der Stände unter sich erzielt werde“.

Hiernach also war von vornherein der ständische Verzicht an

die Erfüllung derjenigen Stipulationen gebunden, welche die Kommitte aufzustellen hatte. Dies geschah nun in dem 4. Kommittenbericht, welcher sich bestimmter dahin aussprach, daß „nachdem der bisherige Rechtsboden verlassen sei, das Objekt der ständischen Berechtigungen demnächst der höchsten Staatsgewalt anheimfalle, welche darüber, unter Mitwirkung der von der Gesamtheit erwählten Stellvertreter, zu verfügen haben werde. Daraus folge indessen nicht, daß eine gesetzliche Aufhebung der gegenwärtig bestehenden, mit dem Rechte der Landstandschafft nicht verbundenen oder daraus hervorgegangenen Verhältnisse notwendig werde geschehen müssen.“

Dieser Vorbehalt ging namentlich von der Erwägung aus, daß durch eine vorzeitige Auflösung der alten Stände, und ehe das Verfassungswerk vollendet, das Zwischenstadium einer absoluten Regierungsgewalt eintreten konnte. Dies wollte man vermeiden. Doch war auch die Rücksicht auf etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen dabei maßgebend. Deshalb hieß es im Hinblick auf den Zeitpunkt der Auflösung wörtlich: „und erachtet Kommitte, daß jener Zeitpunkt der Vereinbarung zwischen den hohen Landesregierungen und den neuen Repräsentanten zu überlassen sei, dergestalt, daß jene Auflösung erst in dem Augenblick eintritt, wo infolge einer solchen, im Wege der neuen Verfassung erfolgten Vereinbarung die Landesherren die Ritter- und Landschafft als politisch berechtigte Korporationen für aufgelöst erklären. Bis dahin werden auch die ständischen Deputationen, die sonstigen ständischen Verwaltungen und der Engere Ausschuß in unveränderter Weise fortbestehen.“ Es wurde ferner vorgeschlagen, in Anbetracht der Unbestimmtheit des für die Auflösung ausersehenen Zeitpunktes, den Engeren Ausschuß inzwischen zur Bewilligung der ordentlichen Landeskontribution und Landesanlagen zu ermächtigen (was thatsächlich später geschah). Schließlich ging der Bericht auf die eigentlichen Verhältnisse der Seestädte Rostock und Wismar ein. Der Stadt Rostock würden auch nach Verzicht auf die Landstandschafft

und den Sitz im Engeren Ausschuß die übrigen politischen Vorrechte verbleiben, welche auf der Basis der mit dem Landesherren errichteten Erbverträge und der mit Ritter- und Landschaft abgeschlossenen Stipulationen beruhten. Deshalb habe Kopenhagen diese Vorrechte, welche mit der Bildung einer Repräsentativverfassung unvereinbar seien, durch besonderen Verzicht an die Staatsgewalt zu übertragen und zwar vor Abgabe einer definitiven Erklärung der Ritter- und Landschaft über die Auflösung der bisherigen Landesvertretung. Der Großherzog wurde ersucht, sich dieserhalb mit der Stadt Kopenhagen und ebenso auch mit der Stadt Wismar zu benehmen, welche, mit Ausnahme der Landständenschaft, ähnliche Vorrechte besaß.

Dieser Kommittee-Bericht, bei dessen Fassung namentlich der vorstehende Landrat, von Blücher-Kuppentin, seinen Einfluß geltend machte, verriet ebensoviel Umsicht als sachliche Objektivität. Die gemachten Vorbehalte waren bei der ziemlich unbestimmten Form der Propositionen durchaus gerechtfertigt, und wiesen die Regierungen auf diejenigen Maßregeln hin, die für den Übergang in das neue Verhältnis unerläßlich waren. Die Forderung von Garantien und die Rechtsverwahrung für den Fall, daß das neue Verfassungswerk nicht zu stande käme, mochte manchem Mitglied der alten Stände damals höchst überflüssig erscheinen. Die liberale Partei hatte dafür nur ein Lächeln der Geringschätzung. Allein die Zeit hat gelehrt, daß jene Vorbehalte, wenn sie auch nicht von der Hoffnung auf dereinstige Wirksamkeit ausgingen, doch auf einem klaren Rechtsgefühl fußten, welches bei der späteren Unsicherheit der staatsrechtlichen Verhältnisse entscheidende Geltung erhielt.

Die Regierungen kamen den ständischen Wünschen teilweise sogleich entgegen, indem ein Reskript vom 15. Mai den beantragten Revers in der Weise ausstellte, daß der neuen Ständeversammlung zum mindesten diejenigen Rechte gewährt werden sollten, welche die alten Stände besaßen hatten. Schwieriger war eine Verständigung über das Wahlgesetz. Die Verhandlungen darüber nahmen oft einen stürmischen Charakter an, und Herr von Blücher

hatte als Vorsitzender mehrmals die Gallerie zur Ruhe zu verweisen. Die Landesherren hatten vorgeschlagen, daß in der neuen Kammer neben 33 Vertretern der städtischen und 29 der ländlichen Bevölkerung, welche aus indirekter Wahl hervorgehen sollten, auch der große Grundbesitz durch 23 direkt zu wählende Abgeordnete vertreten werde. Wegen des lebhaften Widerspruchs der Landschaft, welche sich benachtheiligt glaubte, wurde dieser Entwurf modifiziert, dergestalt, daß auf die Städte 40, auf das Land 29 und auf den großen Grundbesitz 19 Sitze entfielen. Aber auch dieser Versuch, eine dem alten System mehr angepasste Interessenvertretung durchzusetzen, mißlang. So blieb denn nur das Prinzip der Kopfzahl übrig, und in den letzten Debatten stritt man über indirekte und direkte Wahl, über Censur und unbeschränkte Wahlfähigkeit. Die Städte bestanden auf indirekter Wahl, womöglich ohne Censur, die Ritter auf direkten Wahlen mit geringem Censur. Das Überwachungskomitee berief nun Deputierte sämtlicher Reformvereine nach Schwerin, welche sich, etwa 200 an der Zahl, am 14. Mai dort einfanden. Das Gebaren auf der Zuhörergallerie wurde so störend, daß die Sitzung einmal (16. Mai) aufgehoben werden mußte. Die Ritterschaft hatte inzwischen den Regierungen die Entscheidung über das Wahlgesetz anheimgegeben, und diese fiel nunmehr im Sinne der Landschaft aus. Währenddem war als Antwort auf den 4. Kommitenbericht am 13. Mai ein schwerinsches Reskript erfolgt, in welchem der Großherzog der ständischen Auffassung betreffs der Seestädte prinzipiell zustimmte. Sowie er sich eines Theils seiner Rechte im Domanium bereits freiwillig begeben, so würden auch die Seestädte auf ihre Privilegien verzichten müssen. Eine solche Verzichtleistung schon jetzt zu erzielen, sei unthunlich, weil die neue Verfassung, welche auch die Verhältnisse der Seestädte im einzelnen regeln werde, noch nicht vorliege. Daß letztere aber zu einer jene Konsequenz im allgemeinen anerkennenden Erklärung bereit sein würden, sei um so mehr zu erwarten, als ja bis dahin der status quo unalteriert bleibe.

Mit dieser Zusicherung gaben sich die Stände zufrieden, re-

fürmerten aber ihre Wünsche und Vorbehalte noch einmal in der Schlußerklärung. Hierin hieß es unter anderem wörtlich: „Die getreuen Stände machen die Auflösung der bisherigen Landesvertretung von der ausdrücklichen Bedingung abhängig, daß die Seestädte Rostock und Wismar generell es aussprechen, daß sie der allgemeinen Gesetzgebung des Landes sich unterwerfen und ihre bisherigen Privilegien und vertragmäßigen Rechte nur insoweit in Wirksamkeit verbleiben können, als sie mit dem Wesen der neuen Verfassung und deren notwendigen Konsequenzen sich vereinbar zeigen werden.“ Schließlich wurden noch Vorschläge gemacht betreffs des Anschlusses des Fürstentums Rügen an die zu berufende Abgeordnetenversammlung, sowie betreffs des Fortbestandes der Union, des Wahlmodus und der provisorischen Geschäftsordnung.

Der Landtag wurde nun am 17. Mai geschlossen. In dem Schweriner Landtagsabschied interessieren uns vor allem folgende Sätze:

„Rückfichtlich der ständischen Erklärung über die Rechte und sonstigen Beziehungen, wie solche in dem 4. Kommissionsberichte unter II c. aufgeführt sind, erklären Wir, soviel an Uns liegt, Uns gleichfalls einverstanden. Wie das Verhältnis zu Unseren Seestädten zu ordnen, haben Wir bereits in einem besonderen Erlaß ausgesprochen. Wir sehen es als eine notwendige Folge der neuen Staatsform an, daß diese Verhältnisse in der dort angegebenen Weise festgestellt werden. Wir werden über den Fortbestand der Union zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz die erforderliche Beratung zunächst unter beiden Landesregierungen veranlassen.“

Der Strelitzer Abschied stimmte mit dem Schweriner im wesentlichen überein. Die Versammlung löste sich auf, und nicht ohne Wehmut schied manches Landtagsmitglied aus dem Verbände, den man für immer gelöst wähnte. Nur die ständischen Deputierten zum Engeren Ausschuß und die mit der Verwaltung allständischer Institute, z. B. der Brandkasse, des Kreditvereins,

der Amtsverbände u., betrauten Ausschüsse blieben vorläufig noch in Wirksamkeit.

Auch auf den Großherzog hatte der bedeutsame Akt einen tiefen Eindruck gemacht. „Die alte ehrwürdige Verfassung ist zu Grabe getragen“ — schrieb er am 17. Mai — „die Berliner Mäzstage haben diese Wendung heraufbeschworen!“ —

Tags darauf, am 18. Mai trat die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Durch ihre Verhandlungen, ebenso wie durch den Verlauf des Feldzugs in Schleswig-Holstein, an welchem die mecklenburgischen Truppen teilnahmen, wurde die Aufmerksamkeit von der mecklenburgischen Verfassungsfrage vorläufig abgelenkt. Beides kann hier nur flüchtig gestreift werden. Das Interesse an der Gestaltung der deutschen Angelegenheiten war in Mecklenburg nicht größer oder geringer als in anderen Bundesstaaten. Hier wie dort waren es vorzugsweise die liberalen Kreise, die sich an dem Einheitswerk beteiligten. Aus ihnen waren die Deputierten zu dem sogenannten Vorparlament hervorgegangen. Oberappellationsrat Kierulff und Dr. Schnelle-Buchholz hatten dem Fünziger-Ausschuß angehört, während Herr Stever-Wustrow als Mitglied des Engeren Ausschusses die mecklenburgischen Stände in der Versammlung der 17 Vertrauensmänner vertrat. Auch die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung waren durchweg liberal ausgefallen. Die sieben mecklenburgischen Abgeordneten waren: Oberappellationsrat Kierulff-Kostock, Oberlehrer Dr. Haupt-Wismar, Amtsverwalter Böcker-Schwerin, Rektor Reinhard-Boizenburg, Dr. Drechsler-Parchim, Gutsbesitzer Pogge-Roggow und Dr. Sprengel-Waren. An die Stelle des ausscheidenden Herrn Pogge trat später durch Ersatzwahl vom 9. Dezember der Kaufmann Mann-Kostock.

Die Frankfurter Vorgänge wie alles, was mit dem Versuch, eine Centralgewalt zu begründen, zusammenhing, sollen hier unberührt bleiben. Eine besondere Rückwirkung auf die Verhältnisse Mecklenburgs haben sie nicht ausgeübt und die nach Frankfurt entsendeten Abgeordneten eine hervortretende Rolle dort

nicht gespielt. Einige derselben, namentlich Kierulff und Böcker, waren in Ausschüssen thätig; alle waren voll Begeisterung für die deutsche Sache.

Seit dem Frühjahr 1848 waren die mecklenburgischen Regierungen in Frankfurt durch den Regierungsrat Dr. Karsten vertreten, nachdem Herr von Schack aus Gesundheitsrückichten seinen Abschied genommen hatte¹. Dr. Karsten nahm noch an den letzten Sitzungen des Bundestags teil und wurde nach dessen Auflösung als Bevollmächtigter der beiden Großherzogtümer bei der Centralgewalt beglaubigt (27. Juli). Er verblieb in dieser Stellung bis zum Rücktritt des Reichsverwesers. Die Instruktionen, welche er von Schwerin erhielt, gingen in den ersten Monaten dahin, das Einheitswerk auf jede Weise zu fördern; als die Oberhauptsfrage näher rückte, wurde in unzweideutiger Weise auf Preußen hingewiesen. Übrigens kam die Regierung ihren bundesstaatlichen Verpflichtungen gewissenhaft nach. Die Erlasse der Centralgewalt wurden rechtzeitig verkündigt, die eingeforderten statistischen Nachweise übersandt und die Matrikularbeiträge gezahlt. Großherzog Friedrich Franz folgte den Verhandlungen der Nationalversammlung mit Aufmerksamkeit. Wie seinem Urgroßvater

¹ Christof von Schack, geb. 2. Aug. 1780, war ein Sohn des Kammerherrn von Schack auf Raden und Zülow und einer Tochter des Oberjägermeisters von Koppelow. Nachdem er in Halle und Göttingen studiert, trat er in den mecklenburgischen Justizdienst, verließ denselben aber als Justizrath, um sich nach dem Tode des Vaters der Bewirtschaftung seines ausgedehnten Grundbesitzes zu widmen. An den Landtagsverhandlungen regen Anteil nehmend, ward er Vicelandmarschall und später Landrath. Als nach dem 1827 erfolgten Tode des Bundestagsgeandten von Penz eine Neubesetzung dieses Postens notwendig ward — die Geschäfte wurden zunächst interimistisch von dem Legationsrath von Meyer versehen —, fiel die Wahl auf Herrn von Schack, welcher sich 1828 nach Frankfurt begab und in seiner dortigen zwanzigjährigen Amtsführung seinem Lande hervorragende Dienste leistete. Seiner Specialmission nach Paris ist schon oben gedacht worden. Als Wirkl. Geh. Rath trat er wegen Kränklichkeit 1848 aus dem Staatsdienst, zog sich auf eines seiner Güter, Brühewitz bei Schwerin, zurück und starb am 14. August 1852 zu Weven in der Schweiz, wohin er sich auf ärztlichen Rath begeben hatte.

damals während des Wiener Kongresses die Einheit und Kraft des Reiches als höchstes und vor allem anderen zu erstrebendes Ziel vorgeschwebt, so war auch er jetzt bei der begonnenen Umbildung der bundesstaatlichen Verhältnisse bereit, jedwedes Opfer zu bringen, welches der Gesamtheit zu nutzen käme. Ob dieses Ziel mit oder ohne Oesterreich zu erreichen war, vermochte angesichts der Zerrüttung dieser Monarchie niemand zu sagen. Für Mecklenburg war wegen der geographischen Lage, der Konfession und der Verwandtschaft der regierenden Häuser ein Anschluß an Preußen geboten. Er wäre leichter und einfacher gewesen, wenn die Schwankungen Friedrich Wilhelms IV. den Gang der preussischen Politik nicht unausgesetzt beeinträchtigt hätten.

Weit mehr als durch die Frankfurter Verhandlungen wurde das Großherzogtum durch die schleswig-holsteinische Erhebung in Mitleidenschaft gezogen. Seine exponierte Lage als Nachbarstaat, die einer dänischen Invasion zugängliche langgestreckte Küste erforderten besondere Schutzmaßregeln. Der Handel der Seestädte wurde empfindlich getroffen. Schon am 30. März hatte der Großherzog einen Brief des Prinzen Friedrich August von Holstein erhalten, welcher schon damals an der Spitze der holsteinischen Bewegung stand. Der Prinz, der einen dänischen Angriff auf Rendsburg befürchtete, bat um schleunige Unterstützung durch Absendung des mecklenburgischen Dragonerregiments.

„Es ist von der größten Wichtigkeit“, schrieb er, „daß der erste Vorstoß der Dänen abgewehrt wird. Diese sind uns an Kavallerie sehr überlegen. Wir sechten nicht nur für unser Recht, welches eine fanatische Partei uns entreißen will, sondern auch für Deutschland und haben dessen nördlichste Grenzmarken zu verteidigen. Wir hoffen, daß Deutschlands Fürsten uns nicht im Stich lassen werden, und insbesondere hoffen wir dies von denen, die uns am nächsten sind. Sie, gnädigster Herr, können uns in einem halben Tag mit der Eisenbahn Ihr Dragonerregiment von Ludwigslust nach Rendsburg senden, und wir alle werden Ihnen und Ihren Mecklenburgern dafür unsern herzlichsten Dank sagen.“

Der Großherzog lehnte natürlich die in dieser Form unthunliche Requisition eines Truppenteils ab, erklärte sich aber zugleich bereit, ein stärkeres Detachement aller Waffengattungen ins Feld zu führen, sobald der Bund die Kriegserklärung beschlossen habe. Nachdem am 12. April die Exekution gegen Dänemark durch ein preußisches und ein kombiniertes Bundescorps verfügt war, setzte sich am 14. die halbe Brigade unter dem Kommando des Oberstlieutenants von Raven II. über Rakeburg und Oldesloe nach Rendsburg in Bewegung. Sie bestand aus dem Gardebataillon (Oberstlieutenant von Plessen), dem 2. Musketiërbataillon (Major Quistorp), einem Detachement Jäger und Schützen (Hauptmann Graf Deynhäufen), 2 Schwadronen Dragoner (Major von Below) und 4 Geschützen. Die mecklenburgischen Truppen traten in Rendsburg unter den Befehl des hannöverschen Generals Falkett und bildeten einen Teil der mobilen Division des 10. Bundescorps.

Seit 33 Jahren hatten mecklenburgische Truppen nicht im Feuer gestanden. Keiner der ausrückenden Offiziere besaß praktische Kriegserfahrung. Die Truppen bestanden die Probe gut. Alle Waffengattungen nahmen an Gefechten teil, einige hatten starke Verluste. Die ersten erlitt die 4. Schwadron unter Rittmeister Baron von Rodde am 24. April bei Bilschau, wo sie die befohlene Attacke auf sumpfigem Terrain ausführen mußte und sehr unter dem Feuer des gedeckt stehenden Feindes litt. Um den Vormarsch des preußischen Corps auf Jütland zu verschleiern, besetzte die Division Falkett das festländische Ufer am Alsenfund. Sie hatte dort mehrere Wochen hindurch einen beschwerlichen und, da eine Landung der Dänen von Alsen aus zu gewärtigen war, einen aufregenden Dienst. Da sich die feindlichen Kanonenboote sehr häufig im Alsenfund zeigten, waren die Vorposten wiederholten Alarmierungen ausgesetzt. Der Übergang der Dänen auf den bei Sonderburg geschlagenen Brücken veranlaßte am 28. Mai ein hitziges Gefecht bei Düppel. An demselben nahmen neben hannöverschen und braunschweigischen Truppen auch die beiden mecklenburgischen Infanteriebataillone teil. Bei der Rübeler Mühle

war namentlich das Grenadiergardebataillon einem sehr heftigen Angriff ausgesetzt. Oberstlieutenant von Plessen wurde verwundet, Premierlieutenant von Hirschfeld fiel. (Die anderen Verluste waren: 4 Unteroffiziere und Gemeine tot, 20 verwundet, 18 vermißt.) Die im Feuer gewesenen Truppen rückten nun in die Reserve. Das überlegene Auftreten des Feindes machte das Nachziehen von Verstärkungen nötig. Generalmajor von Eldershorst ging daher am 21. Juni mit einem Detachement, bestehend aus Mannschaften aller Waffen, nach Schleswig ab und übernahm das Kommando der jetzt selbständigen mecklenburgischen Brigade, zu welcher nun auch das nachrückende strelizische Bataillon herangezogen wurde. Oberstlieutenant von Raven I. befehligte inzwischen den im Lande zurückbleibenden Stamm. Anfangs August marschierte die Brigade nordwärts und nahm die Vorpostenstellung an der jütischen Grenze ein. Nach längeren Unterhandlungen kam am 26. der Waffenstillstand von Malmoe zu stande, und am 5. September traten die mecklenburgischen Truppen den Rückmarsch nach den heimischen Garnisonen an.

Raum zurückgekehrt, mußte ein Teil derselben wieder ausmarschieren, um auf Ansuchen des Lübecker Senats zur Dämpfung der dort ausgebrochenen Unruhen mitzuwirken¹. Der Großherzog hatte zweimal, im Mai und August, seine im Felde stehenden Truppen inspiziert. Am 5. August hatte er ein militärisches Ehrenzeichen „für Auszeichnungen im Kriege“ gestiftet, ein Kreuz aus Geschützmetall darstellend. Er bestimmte, daß die erste ausgegebene Dekoration dem Bilde des im Kampf gefallenen Lieutenants von Hirschfeld hinzugefügt und im Offizierskasino aufbe-

¹ Das unter dem Befehl des Oberstlieutenants von Nußbaum stehende Detachement bestand aus dem leichten Infanteriebataillon, einer Eskadron Dragoner (Rittmeister von Bülow) und 4 Geschützen. Nach einmaliger Ablösung des leichten Infanteriebataillons am 11. Dezember durch 2 Compagnien des Grenadiergardebataillons unter Befehl des Majors von Vietinghoff wurden die Dragoner und die Artillerie im November und Dezember, die beiden Gardecompagnien jedoch erst am 7. Februar 1849 wieder zurückgezogen.

wahrt werden sollte und verließ dieselbe Auszeichnung bei seiner zweiten Anwesenheit im Felde dem Oberstlieutenant von Pleffen, dem Lieutenant von Quißow und dem Unteroffizier Spalbing von der Artillerie, sowie dem Muskettier Peters vom zweiten Bataillon. Auch die Strandbefestigungen, welche an verschiedenen Punkten der mecklenburgischen Küste (bei Wismar und Warnemünde) errichtet waren, wurden vom Großherzog besichtigt. Ein kurzer Aufenthalt außerhalb seines Landes, welches er sonst während dieser aufgeregten Zeit nicht verließ, wurde durch eine Reise nach Eisenach (23.—26. Juni) veranlaßt, wo die Herzogin von Orleans seit dem Mai weilte. Es ist hier noch einiges nachzuholen.

Noch ehe der Aufenthalt der flüchtigen Herzogin genau bekannt war, hatte sich die Erbgroßherzogin Auguste in Begleitung ihres Hofmarschalls, Herrn von Rankau, in die Gegend des Rheins begeben und war auch mit ihrer Tochter glücklich zusammengetroffen, welche ihren Weg über Sille, Aachen und Köln genommen hatte. Sobald man in Schwerin erfuhr, daß die beiden Fürstinnen sich in Ems aufhielten, brach Großherzogin Alexandrine dorthin auf, um ihrer schwergeprüften Schwägerin Trost und Zuspruch zu gewähren und sie zur Annahme des vom Großherzog angebotenen Asyls zu bestimmen. Dieser hatte das Ludwigslusterschloß zur Verfügung gestellt. In Cassel erhielt Großherzogin Alexandrine die Nachricht, daß Herzogin Helene ein Wiedersehen nicht wünsche, ja daß sie ihre Schwägerin nicht empfangen werde, falls diese nach Ems käme. Welche Gründe dieses auffallende und selbst durch die Erinnerung an frühere, längst verjährte Mißthelligkeiten nicht wohl zu rechtfertigende Verhalten veranlaßten, mag unerörtert bleiben. Das Geltendmachen politischer Bedenken konnte füglich nur als Vorwand angesehen werden. Versuche, die Herzogin zu einer mildereren, versöhnlicheren Haltung umzustimmen, blieben erfolglos, und Großherzogin Alexandrine, welche, von schwesterlicher Zuneigung und warmem Mitgefühl getrieben, diese Reise unternommen hatte, kehrte über Hannover nach Mecklenburg zurück. Gegen das Unglück ist man nachsichtig. Das ab-

lehrende Verhalten der Herzogin hinterließ bei ihrer Familie keinerlei Verstimmung, und der Großherzog fuhr in den Bemühungen fort, seine Tante zur Rückkehr in die alte, ihr einst so theuere Heimat zu bewegen.

Angeichts dieser Thatfachen, die sowohl dem Professor Schubert als der Gräfin Harcourt bekannt sein mußten, ist es auffallend, daß das Entgegenkommen der großherzoglichen Familie in den schon erwähnten Biographieen mit Stillschweigen übergegangen wird. Bei der Gräfin Harcourt, welche weder diese Vorgänge und den Besuch des Großherzogs noch den später (1850) stattgehabten Aufenthalt der Herzogin in Mecklenburg mit einem Wort erwähnt, ist diese historische Ungenauigkeit offenbar einem Übelwillen zuzuschreiben, welches für die am Orleans'schen Hofe herrschende Erbitterung bezeichnend ist. Brunier hat es in seinem späteren Werk bereits unternommen, diese Lücke auszufüllen und den Mißdeutungen zu begegnen, welchen das mecklenburgische Fürstenhaus nach dem Erscheinen der ersten Biographieen ungerechterweise ausgesetzt war. Dies aner kennenswerthe Bestreben erhält indessen durch den mehrmals eingeflochtenen Vorbehalt: „wenn die Berichte richtig sind“ eine Abschwächung, welche der Unparteilichkeit des Autors alle Ehre macht, zugleich aber den Mangel zuverlässigen Materials bekundet¹. Dieses liegt nunmehr in ausgiebigster Weise vor. Daß alle, auch die jüngeren Mitglieder der großherzoglichen Familie, es gleich nach der Katastrophe an wiederholten Beweisen innigster Teilnahme nicht fehlen ließen, und ihr Oberhaupt, der Großherzog, persönlich und thatkräftig diejenige Hülfe anbot, welche von ihm erwartet werden konnte, dafür besitzen wir in den nachstehenden Briefen der Herzogin Helene wohl das beste und beredteste Zeugnis. Sie sprechen zugleich für den edlen Sinn der Fürstin und beweisen, daß, wenn gekränkter Stolz und Bitterkeit über die getäuschten Hoffnungen es ihr in

¹ L. Brunier, Eine mecklenburgische Fürstentochter. Bremen 1872. Seite 164.

den ersten Tagen der Flucht unmöglich machten, den Ihrigen persönlich zu begegnen, doch ihr Herz auf die Dauer nicht unempfindlich blieb gegen die Beweise der Liebe, die ihr aus diesem Kreise entgegengebracht wurden. Der Leser wird die einseitige und unrichtige Darstellung der Gräfin Harcourt darnach selbst zu berichtigen in der Lage sein.

„Gmz, den 9. März 1848. Mit gerührtem Herzen und innigem Dank, mein lieber teurer Fritz, habe ich Major von Zülow empfangen; ich habe Dein treu liebendes Herz erkannt in dem Auftrag, den Du ihm gegeben. In so schwerer Prüfung, wie die meinige, ist es eine Wohlthat, so treue Gesinnungen, so warme Theilnahme zu finden. Nie werde ich es vergessen, wie Du Dich in dieser für mich so wichtigen Begebenheit benommen hast, und mein Herz wird Dir stets dafür dankbar sein. Herr von Zülow wird Dir sagen, wie mich Dein Wunsch gerührt hat, mich selbst aufzusuchen, mir durch Deinen Besuch und ein Übereinkommen einen Trost zu gewähren; Du beweisst mir dadurch, daß Du das alte mecklenburgische, biedere Herz bewahrst, das ich stets in Dir geliebt. Er wird Dir aber auch auseinanderlegen, inwiefern es so wichtig für mich ist, in der größten Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit zu leben, und niemand zu sehen, mein Infognito streng zu bewahren. Es ist jetzt meine erste und einzige Pflicht, mich meinen Kindern ganz zu widmen und für sie zu thun, was ich vermag; — schweigen, mich still verhalten, abgeschlossen leben, unsichtbar werden, soviel es nur immer möglich ist, das ist jetzt meine Aufgabe. — Du wirst das begreifen, Du hast zu viel Einsicht, um es nicht zu thun, und Du wirst mein Herz darum nicht verkennen. Vielleicht in späteren Zeiten wird es mir möglich sein, Dich wiederzusehen, mein lieber Fritz; es wird mir dann lieb und tröstlich sein, doch jetzt wäre es nicht gut noch ratsam. Ich bleibe fürs erste still und abgeschlossen in Gmz, bis die Badezeit Menschen herführt, dann werde ich sehen, wohin ich meinen Wanderstab setze, noch weiß ich es nicht, aber Gott wird schon raten. — Daß Mama gekommen ist, ist mir ein unendlicher

Trost fürs Herz, ein Anhalt und ein Schutz der Welt gegenüber, sie ist mir von Gott gesandt, und mehr kann und werde ich nicht wünschen.

Dein Bruder hat sich wie Du, voll Liebe und Herz benommen, — ich habe es erst vor 2 Tagen erfahren, — danke ihm dafür, ich erkenne recht von Herzen seine Gesinnungen. Gott stärke Dich in Deinen Pflichten und erleuchte die deutschen Fürsten, den König von Preußen besonders, dem ein so Ernstes bevorsteht; in seiner Hand liegt, wie im Jahre 1830 in der Hand seines Vaters, das Loos Europas — er wird weise handeln wie er und den Frieden zu erhalten wissen.“ — —

„Gms, den 23. April 1848. Unser guter Herr von Ranzau wird Dir diese Zeilen bringen, mein lieber teurer Fritz, und meine Grüße und meine Wünsche zu dem Gelingen alles Schweren, was Dir der Himmel bescherte. Ich trenne mich mit schwerem Herzen von ihm, denn in diesen Zeiten bleibt man lieber mit denen vereint, welche treu ergeben sind, wie er, doch müssen wir dies Opfer bringen, weil seine Gesundheit es erfordert.

Über unsere Pläne kann ich Dir noch nichts mitteilen, sie hängen noch von manchen Umständen ab, deren Lösung ich noch erwarte — sollten sie mich aber jemals früher oder später zu Dir führen, früher oder später in das ehemals so still friedliche Land unserer Väter, so ist es meinem Herzen eine Lust, auf Deine Liebe und Teilnahme bauen zu können und mich der brüderlichen Worte zu erinnern, die Du vor 2 Monaten schriftlich an mich richtetest. In jedem Fall, ich mag ihnen folgen oder nicht, mein Herz bleibt Dir stets innig dankbar dafür, laß mich Dir dies nochmals wiederholen — sei auch mein Vermittler bei Wilhelm, der sich so überaus herzlich und liebevoll benommen und dessen Besuch mir recht, recht rührend gewesen.“ — —

„Eisenach, den 12. Juni 1848. Soeben erhalte ich Deinen lieben freundlichen Brief, mein lieber Fritz, während unter meinem Fenster auf dem Markt die tausendzählige Studenten-

schar in bunter Mischung hin und her flutet, um dann auf die Wartburg zu ziehen, wo sie Deutschlands Schicksal zu bestimmen gedenkt. Es soll mich aber dieser Lärm nicht hindern, Dir zu danken und Dir zu sagen, wie sehr ich mich auf Deinen lieben Besuch freue. Es ist wirklich gar zu gut von Dir, Dich Deinen vielen und schweren Geschäften zu entziehen und uns diese Freude zu bereiten, und ich erkenne diesen Beweis Deiner Liebe und Theilnahme recht innig. Manches werden wir zu besprechen haben. Eine Stunde traulichen Gesprächs ist mehr wert als tausend Briefe. Darum erwarte ich auch diesen lieben Augenblick und berichte nichts von dem vielen, was alle Gemüther in Anspruch nimmt. Mit treuer, herzlicher Liebe

Deine alte, Dir innig ergebene Tante Helene."

„Eisenach, den 13. Juni 1848. Es ist uns leid, mein lieber Fritz, für diesmal auf die Freude verzichten zu müssen, Dich zu sehen, doch begreifen wir wohl, wie in dieser Zeit jeder Tag ein Neues bringt und wir nicht auf die Festigkeit irgend eines Planes bauen können. Da Du mir so gute Gründe anführst, können wir Dein Ausbleiben nur billigen, hoffen aber fest auf eine Entschädigung, welche Du so freundlich selbst andeutest, und bitten Dich nur, uns durch ein Wort den Tag Deiner bestimmten Ankunft wissen zu lassen, und ob Du mit dem Morgen- oder Abendzug ankommen wirst. Es ist dies doch nötig, um Dich zu empfangen, wenn auch nicht äußerst herzlich, doch unter unserem jetzigen Dach, wo Du gewiß Dich heimischer fühlen wirst als unter Fremden, und wo wir Dich durchaus sehen wollen.

Ich schrieb während des furchtbarsten Spektakels der trinkenden und singenden Studenten, welche ihren nahen Abschied feiern, sich aber bisher sehr vernünftig benommen haben, kein politisches Element in ihre Beratungen aufgenommen haben und nur Univeritätsfragen in einer Eingabe an das hohe Parlament richten wollen. Sie haben eine allgemeine Studenten-schaft geschlossen im Gegensatz zu der ehemaligen Burschenschaft

oder Landsmannschaft, — gegen das Triumvirat haben sie auch ein wenig protestieren wollen, doch führt das nun wohl im Grunde zu nichts. Sie haben sich gegen uns, obgleich sie 1500 an der Zahl, sehr vernünftig benommen. Die Mecklenburger haben uns ein Ständchen gebracht, sonst sind zum Glück keine Demonstrationen ausgebrochen. Heute abend aber ist der Kommerz etwas bunt.“ — —

Der verschobene Besuch des Großherzogs fand noch in demselben Monat statt. Am 24. Juni traf er in Eisenach ein. Das Wiedersehen war ergreifend. Die elf Jahre der Trennung hatten des Unerwarteten so viel gebracht. Beide waren in der Schule des Lebens gereift. Dem erneuten Vorschlag ihres Neffen, ihren Wohnsitz nach Mecklenburg zu verlegen, hielt Herzogin Helene verschiedene Gründe entgegen. Sie fürchte, ihre mütterlichen Verwandten in Weimar, die ihr gleichfalls soviel Teilnahme bezeigt hätten, durch Verlassen des einmal angenommenen Asyls zu verlegen. Die Abgeschiedenheit in Eisenach sei ihr zusagend, der Umstand, daß dort kein Hof residiere, in gewisser Hinsicht ein Vorzug. Ihre Aufgabe sei, sich vom politischen Treiben und vom Verkehr mit deutschen Höfen möglichst fernzuhalten, damit die Erziehung ihres ältesten Sohnes zum Thronerben Frankreichs auch nicht dem Schein eines antifranzösischen Einflusses ausgesetzt sei. In Mecklenburg wäre dies weniger leicht. Die in Orleans'schen Kreisen bekannten einstigen Differenzen könnten der Prätendentenschaft ihres Sohnes nachtheilig werden.

Ein anderer Grund, vielleicht der stärkste, blieb unausgesprochen. Es hätte zuviel Selbstüberwindung dazu gehört, in den Ort zurückzukehren, den sie einst so selbstbewußt und hoffnungsfreudig verlassen, und in dem Kreis derer zu leben, die alles das vorhergesagt, was sich jüngst auf so schreckliche Weise erfüllt hatte. Aber auch für diese unausgesprochene und doch so menschliche Empfindung hatte der zartfühlende Neffe Verständnis. Er drang nicht weiter in die Herzogin und schloß diese Unterredung mit der Versicherung, daß, wenn sie je ihre Ansicht ändern sollte, jene Zufluchtsstätte ihr auch in Zukunft offen stünde. Tags darauf kehrte

er nach herzlichem Abschied in sein Land zurück, wo neue und sehr ernste Verwicklungen seiner harrten.

Noch während des Aufenthalts in Eisenach war die Kunde von dem Pariser Arbeiteraufstand und den mehrtägigen Barrikadenkämpfen nach Deutschland gelangt. Es stand zu besorgen, daß die Flamme der Empörung auch hier aufs neue auslodern werde. Friedrich Franz nahm seine Rückreise über Berlin. Dort war die Ruhe nur äußerlich hergestellt. Er fand Hof und Armee durch den Zeughaussturm erbittert, die Regierung machtlos und unentschlossen. Die Berliner Aufruhrtage gaben auch anderswo Anlaß zu neuer Erregung, die nunmehr in Mecklenburg, angefaßt durch das ungestüme Gebaren der Reformpartei, eine kritische Phase herbeiführte. Den nächsten Anlaß zu regierungsfeindlichen Demonstrationen bot das am 13. Juli veröffentlichte Wahlgesetz¹. Die Reformvereine sahen sich in ihrer Hoffnung getäuscht, daß zunächst ein Entwurf erscheinen werde, zu dessen Beratung und Feststellung ihre Führer herangezogen würden. In seiner nunmehr definitiven Fassung entsprach das Gesetz ihren Wünschen nicht. Die Ausstellungen richteten sich vorzugsweise gegen die Zerlegung in übermäßig kleine Wahlabteilungen, die Beschränkung der Wahlfähigkeit durch das Niederlassungsrecht, den Alterscensus von 30 Jahren für die Abgeordneten und einige Wahlmodalitäten.

Das Rostocker „Centralkomitee“, in welchem seit kurzem an Stelle des gemäßigeren Dr. Rippe der radikale Moritz Wiggers den Vorsitz führte, berief einen allgemeinen Reformtag auf den 21. Juli nach Güstrow. Advokat Wiggers und Oberlehrer Dr. Ernst leiteten die Versammlung. Die dort gefaßten Beschlüsse sind bezeichnend für das gehobene Machtbewußtsein der Partei. Noch nie waren ihre Führer so siegesgewiß, so entschieden und gebieterisch aufgetreten. An die Stelle allgemein formulierter Wünsche trat jetzt ein bestimmter gefaßtes politisches Bekenntnis, welches nach Aufzählung vieler Punkte den prinzipiellen Grundsatz dahin for-

¹ Bei der Feststellung desselben war die Strelitzer Regierung durch Justizrat Buchka als Kommissar vertreten.

mulierte: „Wir wollen, daß der Volkswille als das höchste Gesetz des Staates gilt.“ Dies Bekenntnis sollte jedes Vereinsmitglied durch Namensunterschrift anerkennen. Die Zeit maßvoller Petitionen hielt man für abgethan. Der Antrag auf Entlassung der Minister, welcher bei den Großherzögen durch Deputationen überreicht werden sollte, bewies, daß die Führer sich für stark genug und berechtigt hielten, nunmehr an der Regierungsgewalt persönlich teilzunehmen. Ein dritter Beschluß ferner drückte die Zustimmung aus zu dem in Frankfurt gestellten Mohlschen Antrag, betreffend die Aufhebung der Vorrechte und Titel des Adels. Hierbei machte sich zugleich die Mißstimmung gegen den mecklenburgischen Adel in sehr heftigen Angriffen Luft. Unter anderem stellte der Vorsitzende Ernst den seltsamen Antrag, daß es jedem freistehen sollte, sich in Zukunft adelige Titel und Wappen nach Belieben beizulegen. Schließlich dekretierte man, daß der nächste Landtag das neue Staatsgrundgesetz einfach festzustellen habe, ohne an eine Vereinbarung mit den Landesregierungen gebunden zu sein.

Aber dieser Tag des Triumphes — denn als solchen betrachteten ihn die Veranstalter — ward zugleich zum verhängnisvollen Wendepunkt. Mit diesem Tage begann eine Verschiebung in der Parteibildung, welche eine zuerst allmähliche, dann aber immer stärker zunehmende Zersetzung im liberalen Lager bewirkte. Die Alleinherrschaft der Reformvereine hatte ihren Gipfelpunkt, damit aber auch ihre Endschafft erreicht. Die Proklamation, welche Wiggers im Namen der Güstrower Versammlung erließ, öffnete manchem die Augen, drängte die Zweifler und Bedenklichen aus den Vereinen. Die Zahl der Unterschriften entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Je näher der Termin der Wahlen heranrückte, desto mehr machte sich das Bedürfnis geltend, Mittelpunkte und Vereinigungen für diejenigen zu schaffen, denen die jüngsten Güstrower Beschlüsse zu weit gingen. Der Rostocker Rat hatte sich offen dagegen erklärt. Selbst mehrere Reformvereine, wie die von Wismar und Laage, nahmen das Programm nicht an und lösten sich auf; andere protestierten gegen einzelne Punkte. Elemente zu einer neuen Parteibildung waren überall vorhanden. Auch

diesen günstigen Zeitpunkt ließ die konservative Partei ungenützt. So blieb denn die Begründung der neuen Vereine Männern von gemäßigter, aber doch entschieden liberaler Richtung überlassen. In den nunmehr ins Leben tretenden „konstitutionellen Vereinen“ sammelten sich alle Gegner des Güstrower Programms. Entsprechend der Mannigfaltigkeit der darin vertretenen Richtungen konnten die Vereine ein festes Gefüge nicht erhalten. Ihre Mitglieder gehörten überwiegend dem gebildeten Mittelstand an. Beamte, Kaufleute, viele Geistliche und später auch ein großer Teil des begüterten Adels traten ihnen bei. Der erste konstitutionelle Verein trat unter Professor Hegels Anregung anfangs September in Rostock zusammen. Schwerin und Bützow folgten, und im Laufe desselben Monats bildeten sich fast in allen Städten gleiche Vereinigungen. Ihre Statuten betonten überall das Festhalten am monarchischen Prinzip, die Gleichstellung der Rechte des Fürsten und des Volkes, die Einführung zeitgemäßer Reformen und die Abwehr anarchistischer und aufrührerischer Bestrebungen. Der Ausschluß der Öffentlichkeit bei ihren Sitzungen und die Enthaltung von agitatorischen Werbungen gab den Vereinen einen Charakter vornehmer Abgeschlossenheit, der ihren Einfluß auf die unteren Volksschichten mindern mußte. Der Kühnheit der radikalen Führer waren sie auf diesem Gebiet nicht gewachsen. Dennoch bildeten sie zu den Bestrebungen der letzteren ein sehr nützlichcs Gegengewicht, und die Erbitterung, mit welcher jene die konstitutionellen Vereine befehdeten, bewies deutlich genug die Furcht vor einer gefährlichen Gegnerschaft.

Leider führte diese Erbitterung und die durch solche Kämpfe gesteigerte Erregung wiederum zu Ausschreitungen, welche in einzelnen Ortschaften einen gefahrdrohenden Charakter annahmen und die Requisition von Militär notwendig machten¹. Das Rostocker

¹ So in Groß-Dratow, Kraase und Möllenhagen (31. Juli), in Blücherhof (5. August) und in Malchow (8. September). Auf den Gütern, wo sich die Tagelöhner zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Gutsherrschaft hatten hinreißcn lassen, genügte das Erscheinen des Militärs, um die Ruhe wieder herzustellen. In Malchow wurde die Volksversammlung nach

Centralkomitee mißbilligte zwar in einem Rundschreiben das ungesetzliche Verhalten der Vereinsmitglieder und lehnte jede Verantwortlichkeit für die Excesse ab. Die Thatsache aber blieb unbestreitbar, daß die Verhezung namentlich der ländlichen Arbeiter von Mitgliedern und selbst Vorständen der Reformvereine ausging. Die gerichtliche Untersuchung stellte dies später fest. Es zeigte sich dabei, daß die Disciplin in dieser Partei bereits in bedenklicher Weise gelockert war. Unverstand und Übereifer der Unterführer, welche mit ihrem Generalvorstand nicht in der nötigen Fühlung standen, vermehrten die Verwirrung. So sah sich zum Beispiel das Rostocker Komitee zu der Erläuterung genötigt, daß das Güstrower Programm mit seinem Passus über den Volkswillen nicht auf die Einführung einer Republik abziele. Hatte doch der Advokat Otto aus Grabow in einem Aufruf an alle mecklenburgischen Demokraten für die Annahme der republikanischen Staatsform Propaganda gemacht und seine Meinungsgenossen zu einer Zusammenkunft nach Schwerin entboten.

War durch das Güstrower Manifest der Reformpartei in dieser Weise nur Verwirrung und Uneinigkeit im eigenen Lager hervorgerufen, so blieb auch die in Verbindung damit erhobene Ministeranklage zunächst ohne praktische Wirkung. Daß eine Vereinigung von Privatpersonen, denen ein gesetzliches Mandat fehlte, in keiner Weise befugt sein konnte, eine Kontrolle über die Besetzung der Staatsämter auszuüben, war einleuchtend. Die Reformvereine fühlten sich aber schon als organische Körperschaft und anticipierten in dem Ausspruch eines Mißtrauensvotums die Rechte, welche den

schwachen Widerstand aufgelöst und der Führer der Bewegung und Vorstand des dortigen Reformvereins, Rechtskandidat Lübbert, verhaftet. Auf den meisten Gütern hatten die Besitzer aus den zuverlässigeren Leuten eine Wehrmannschaft gebildet zum Schutz von Familie und Eigentum. Brandstiftungen waren übrigens äußerst selten. Da der größte Teil der Truppen im Felde stand und auch die Garnisonen schwach besetzt waren, so konnten nur kleine Detachements für die Aufrechterhaltung der Ordnung verwendet werden. Daß diese genügten, beweist, daß die Störungen keinen sehr ernstern Charakter hatten.

Vertretern der Gesamtbevölkerung erst später zufallen konnten. Abgesehen von der formalen Unzulässigkeit eines solchen Schritts war aber auch die sachliche Begründung der Anklage völlig unzureichend. Großherzog Friedrich Franz beschränkte sich darauf, das Schriftstück aus den Händen der Deputierten (Ernst, Beutell und Gedecke) entgegenzunehmen, und machte seine weitere Entschließung von der Einreichung einer gründlicheren und ausführlicheren Darlegung der erhobenen Beschwerden abhängig. Diese wurde nun von Wiggers ausgearbeitet. Die wesentlichsten Beschwerdepunkte waren: Begünstigung einer Willkürherrschaft der Bürgermeister mit Heranziehung von zwei einzelnen Fällen (Hagenow und Neukalen), Thatenlosigkeit bei den ersten Bewegungen, Verzögerung des Reformwerks, die bei der Umwandlung des Münzfußes bewiesene Fahrlässigkeit und die Mangelhaftigkeit des Wahlgesetzes. Auch das frühere Verhalten der Regierung bei den Streitigkeiten der Ritterschaft wurde einer Kritik unterzogen. Aus diesen Gründen wurde die Entlassung aller Minister und Regierungsräte gefordert und der von der Güstrower Versammlung als Vertrauensmann bezeichnete Herr Steber-Wustrow für die Bildung eines neuen Ministeriums empfohlen.

Bald darauf erschien in Schwerin eine anonyme, von einem Anhänger der Regierung verfaßte Schrift, welche die erhobenen Beschuldigungen Punkt für Punkt widerlegte und der Wiggers'schen Argumentation eine Menge von Unrichtigkeiten, Entstellungen und Übertreibungen nachwies. Die Münzreform sei ohne die bemängelten Umwandlungskosten überhaupt nicht herzustellen gewesen. Die angebliche Begünstigung der Bürgermeister wurde an der Hand des Aktenmaterials als grundlose Beschuldigung dargestellt. Auch der Vorwurf der Thatenlosigkeit konnte unschwer zurückgewiesen werden. Waren doch frühere Reformversuche gerade von der Regierung ausgegangen und an dem Widerstand der Stände gescheitert. Mochten die Angaben dieser Entgegnung zutreffend sein oder nicht, soviel war gewiß, daß die Wiggers'sche Anklageschrift den Nachweis einer Unfähigkeit zum Regieren keineswegs erbracht hatte und überhaupt von einem irrtümlichen, lediglich das Parteiinteresse

berücksichtigenden Standpunkt ausging. Denn selbst wenn einige der angeführten Thatsachen richtig und mit den Wünschen der Reformpartei nicht in Einklang zu bringen waren, so ergab sich hieraus keineswegs die Notwendigkeit eines Rücktritts der Staatsbeamten, welche — wie früher, so auch jetzt noch — dem Landesherrn ausschließlich verantwortlich waren. Die Schwäche der Wiggers'schen Deduktion verriet sich denn auch darin, daß die Vorgänge anderer Bundesstaaten als Beweismittel herangezogen wurden. Das Resümee schloß mit den Worten: „Haben ja doch auch fast in allen deutschen Ländern die Männer des ancien régime volkstümlichen Ministern weichen müssen.“

Dieser deutliche Hinweis auf die eigentlichen Wünsche der Partei, der es an Ministerkandidaten nicht fehlte, blieb aber völlig unberücksichtigt. Die großherzogliche Antwort vom 14. August war sehr bestimmt und abweisend. Wenn auch der Großherzog es den Deputierten freigelassen habe, ihre Ansichten schriftlich vorzutragen, so habe es doch nicht im mindesten die Absicht sein können, ihnen eine Befugnis einzuräumen, welche zur Zeit weder einzelnen noch Privatvereinen zustehe, und die auch später nach Einführung verantwortlicher Ministerien nur von den Repräsentanten aller Staatsangehörigen geübt werden dürfe. Als darauf (am 28. August) der Kostocker Centralauschuß in einer zweiten Eingabe das Gesuch um Ministerentlassung in dringenderer Form wiederholte, erfolgte (am 6. September) ein noch schärferes Reskript, in welchem der Großherzog erklärte, daß er auch unerinnert darauf Bedacht nehmen würde, sich mit angemessenem Rate zu umgeben. Er sei nicht geneigt, einer auf allgemeines Raisonnement und schiefe Anwendung auswärtiger Verhältnisse sich stützenden Stimme Gehör zu geben; auch müsse er es entschieden zurückweisen, wenn man es ohne allen Beruf unternahme, ihm für die Bildung der Behörden Ratschläge zu erteilen und sogar ihn an die Erfüllung seines fürstlichen Wortes zu erinnern. Ebenso wurde eine an demselben Tage empfangene Deputation von 50 Mitgliedern, welche erschienen war, um eine Abänderung des Wahlgesetzes zu erwirken, abschlägig beschieden. Die Wahlen selbst waren für den

26. September beziehungsweise 1. Oktober bereits ausgeschrieben, und der Großherzog erklärte eine Zurücknahme der erlassenen Verfügung für unstatthaft.

Wenngleich die vorhin erwähnte Zurechtweisung deutlich bekundete, daß Friedrich Franz nicht gewillt war, sich von demokratischen Klubs seine Minister aufdringen zu lassen, so war doch schon von ihm selbst früher die Frage erwogen, ob er bei seinen bisherigen Ratgebern auch diejenige Unterstützung finden werde, deren er für die Durchführung des Reformwerks gerade in der nächsten Zeit bedurfte. Der Zusammentritt der Kammer stand in einigen Wochen bevor. Hitzige Wortgefechte waren zu erwarten. Die Arbeit am Ministertisch war voraussichtlich keine leichte. Sie erforderte Männer, welche die Überzeugungen und Pläne des Landesherrn teilten. Mit dem leitenden Staatsmann stand diese Übereinstimmung außer Frage. Sührow war seit lange der Verfechter einer ständischen Reform und neuerdings ein offener Anhänger des konstitutionellen Prinzips. Seine Ratschläge waren für alle nachmärzlichen Entschlüsse maßgebend gewesen. Sich gerade jetzt dieser Kraft zu berauben, lag nicht der geringste Anlaß vor. Abgesehen davon, daß ein Ersatz schwierig und jedenfalls Herr Stever ohne administrative Vorbildung, also schwerlich imstande war, die Gesamtleitung der Regierungsgeschäfte zu übernehmen, war auch der Großherzog teils Herrn von Sührow persönlich zugethan, teils von der Notwendigkeit seines Verbleibens im Amte überzeugt.

Anders verhielt es sich mit Minister von Ledebow. Dieser stand noch immer auf dem Boden altständischer Überzeugungen. Ein prinzipieller Gegner der Verfassungsreform, hatte er, wie die meisten seiner Gesinnungsgenossen, den gegenwärtigen Zustand als eine Notlage aufgefaßt, welche Concessionen erheischte. Unabhängig durch ein bedeutendes Vermögen und frei von jeglichem Bestreben, eine hervortretende politische Rolle zu spielen, hatte er in den letzten unruhigen Monaten auf seinem Posten nur deshalb ausgeharrt, weil sein Fürst dies wünschte und die Leitung der Domianalkammer ihn mit der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes über-

haupt nicht in direkte Berührung brachte. Jetzt, wo die Teilnahme an dieser Arbeit auch an ihn herantrat, mußte sich die prinzipielle Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Bülow mehr fühlbar machen. Konflikte im Schoß des Regierungskollegiums schienen unvermeidlich, und diese wären bei der ohnehin schon so großen Zerfahrenheit höchst bedenklich gewesen. So erneuerte er denn jetzt sein schon früher einmal eingereichtes Abschiedsgesuch, welches der Großherzog zwar mit Bedauern, aber doch in der Überzeugung annahm, daß durch den Rücktritt Levekovs die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs erleichtert und eine Einheitlichkeit des Regierungssystems erzielt werde, auf die er im Hinblick auf den bevorstehenden parlamentarischen Kampf ganz besonderen Wert legen mußte. Mit Levekov schied auch der Regierungsdirektor von Derken¹ aus dem Kollegium. Auch er war ein Gegner des Konstitutionalismus. Beide hatten bisher das konservative Element in der Regierung vertreten. Die anderen Räte waren der überwiegenden Mehrzahl nach von ausgesprochen liberaler Gesinnung. Trotzdem hatte die Güstrower Versammlung auch ihre Entlassung gewünscht.

Um auch den Anschein zu vermeiden, daß der Austritt jener beiden Staatsbeamten durch die Demonstration der Reformvereine erzwungen sei, wie dies bei dem Ministerwechsel in Strelitz augenscheinlich der Fall gewesen², erfolgte die Ausstellung des Abschieds-

¹ Friedrich Albrecht von Derken, Sohn des Landrats von Derken auf Rittendorf, trat zuerst in den Justizdienst, wurde 1828 als Kanzleirat der Regierung zur Beschäftigung überwiesen, bald darauf zum Assessor und 1831 zum Regierungsrat ernannt. 1843 erfolgte seine Beförderung zum Regierungsdirektor, eine Stellung, die nach seinem Ausscheiden nicht wieder besetzt wurde und später überhaupt einging. Mit der Pensionierung wurde ihm der Titel Geheimer Rat und später (1872) noch die Geheimratswürde mit dem Prädikate Excellenz verliehen.

² Ebenso wie in Schwerin war auch in Neustrelitz am 7. September eine Deputation der Reformvereine erschienen, um die Abänderung des Wahlgesezes zu erwirken. Diese Demonstration nahm unter Beteiligung einer Volksmenge, welche sich vor dem Schloß versammelte und noch durch einen Zugang aufgeregter Massen aus dem nahen Alt-Strelitz verstärkt wurde, einen drohenden Charakter an. Bei der Abwesenheit fast des ganzen Kontingents —

patents für Levehow erst am 14., für Verzen am 24. Oktober. Überdies besagte das erstere, daß der Großherzog „in Erwägung der höchst schätzbaren Dienste, welche der Minister von Levehow seinem hochseligen Herrn Vater und ihm in mannigfach schwierigen Verhältnissen geleistet, nur ungern in dessen Gesuch eingewilligt habe“ und daß Herr von Levehow den Zeitpunkt selbst bestimmen möge, wann er auszuscheiden wünsche. Die Geschäfte als Mitglied der Relutions- und Schuldentilgungskommission werde derselbe bis auf weiteres noch fortführen.

dasselbe stand gegen Dänemark im Felde — war ein bewaffneter Widerstand unmöglich. Um sich der aufgeregten Menge zu entziehen, von der ein Teil bereits durch die Fenster in das Erdgeschöß gedrungen war, mußte sich Großherzog Georg entschließen, auf Anraten seines jüngeren Sohnes — der Erbgroßherzog weilte im Bade — mit seiner Familie im nahen Marstall Wagen zu besteigen und sich für einige Stunden von der Stadt fernzuhalten. Die junge Erbgroßherzogin Augustä, ihren 6 Wochen alten einzigen Sohn auf dem Arm, legte bei diesem Anlaß seltenen Mut und große Besonnenheit an dem Tag. Später, als die Aufregung sich etwas gelegt, erschien der Großherzog auf dem Balkon, begleitet von dem Herzog Georg und den Deputierten Petermann und Lehmann. Er gab beruhigende Zusicherungen, worauf die Menge sich zerstreute. Tags darauf nahmen Minister von Dewiz und Regierungsrat Graf Bassewiz ihre Entlassung. Durch diesen Erfolg ermutigt, veranlaßten die Reformer neue stürmische Volksversammlungen und forderten in einer Adresse, welche am 11. September von den Herren Koloff, Siemissen, Dr. Richter und Dr. Stolzenberg überreicht wurde, die Verantwortlichkeit des neu zu ernennenden Ministeriums. Auch dies wurde vom Großherzog zugestanden. In einer Mitteilung des mit der Leitung der Geschäfte interimistisch betrauten Regierungsrats von Bernstorff an die Schweriner Regierung hieß es mit Bezug auf jene Entschließung: „Bei der in den hiesigen Landen fortdauernd bestehenden großen Aufregung und nach dem hiesigen Stande der öffentlichen Meinung haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die fragliche Entschließung, ohne vorgängige Kommunikation mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, zu treffen nicht umhin gekommt und bitten Allerhöchstdieselben daher, dies durch die ganz ungewöhnliche Dringlichkeit der Umstände geneigtest zu entschuldigen.“ Großherzog Friedrich Franz mißbilligte dieses übereilte Zugeständnis, und Minister von Lüchow mußte erklären, daß dasselbe den Schweriner Verhältnissen bei den bevorstehenden Kammerverhandlungen in keiner Weise präjudizieren könne. Auch in Strelitz wurden nun die Verfassungsarbeiten von den Regierungsgeschäften getrennt und erstere dem Justizrat Buchka übertragen, der bald darauf nach Schwerin ging, um an den Beratungen der Vorlagen teilzunehmen.

Die Hoffnung der Reformvereine, daß das Ausscheiden Levkows und Derzens einen Systemwechsel bedeute, erfüllte sich nicht. Minister von Lühow blieb im Amt und wurde durch Verfügung vom 28. Oktober zum Vorsitzenden einer Kommission ernannt, welcher in Zukunft alle auf die Verfassungsangelegenheit bezüglichen Geschäfte übertragen werden sollten. Immerhin konnten die Reformvereine es als einen Erfolg betrachten, daß Stever und Dr. Rippe zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt wurden, zumal letzterer dem Rostocker Centralauschuß angehörte. Als viertes Kommissionsmitglied war Landsyndikus Groth (Rostock) bestellt worden. Die Kommission repräsentierte somit in ihren Mitgliedern die verschiedensten Schattierungen der liberal-konstitutionellen Partei. Soweit sie nicht von den Führern der letzteren bearbeitet wurde, war denn auch die Bevölkerung mit der vom Großherzog getroffenen Entscheidung zufrieden. Ruhestörungen kamen von jetzt an nicht mehr vor. Die gewerblichen Kreise, müde der steten Beunruhigung und Erwerbsstörung, wandten sich immer mehr von den radikalen Führern und Versüßern ab. Die Volksversammlungen, Demonstrationen und damit verbundenen Aufregungen hatten entschieden an Reiz verloren. Die Tagesarbeit trat in ihre Rechte, und mit der kühleren Jahreszeit machte sich auch ein kühleres Urtheil geltend.

An einer publizistischen Vertretung der gemäßigteren Anschauungen hatte es bisher völlig gefehlt. Diesem Mangel wurde jetzt durch Begründung eines größeren politischen Organs, der in Schwerin erscheinenden „Mecklenburgischen Zeitung“, abgeholfen. Die Regierung unterstützte dasselbe theils durch eine Subvention, theils durch Zuwendung der amtlichen Bekanntmachungen, welche bisher im „Offiziellen Wochenblatt“ erschienen waren. Die Leitung der neuen Zeitung übernahm infolge Berufung durch die Schweriner Regierung der Universitätsprofessor R. Hegel, welcher dem maßlosen Gebaren der demokratischen Partei und ihres Führers M. Wiggers in der „Rostocker Zeitung“ scharf entgegengetreten war.

Die „Mecklenburgische Zeitung“, von nun an Organ der konstitutionellen Partei, erschien erst nach den Wahlen. Der Agitation

der Reformvereine — in deren Dienst neben der einflußreichen „Rostocker Zeitung“ und dem „Güstrower Wochenblatt“ fast alle Lokalblätter der kleineren Landstädte standen — hatte in der Wahlcampagne somit noch nicht wirksam begegnet werden können. Als die Kammer am 31. Oktober zusammentrat, verfügte diese Partei über 55 Sitze und besaß mithin in der 103¹ Mitglieder zählenden Versammlung anfangs die absolute Majorität. Die Eröffnung fand in der Schweriner Domkirche statt. An die Rede des Großherzogs schloß sich eine Ansprache des strelitzischen Kommissars Buchka. Beide Ansprachen wurden wegen der gleichlautenden Zusicherung einer vollstümlichen, auf staatsbürgerlicher Freiheit und Gleichheit begründeten Verfassung von der demokratischen Mehrheit mit Befriedigung begrüßt. Auch das Erscheinen des Großherzogs bei dem im Schauspielhaus an demselben Abend abgehaltenen Bankett und das den Abgeordneten tags darauf im Schloß gegebene Festmahl bekundeten das persönliche Entgegenkommen des Landesherrn und ließen ein einheitliches Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung erhoffen. Allein schon die ersten Sitzungen verrieten die heterogene Zusammensetzung der Versammlung, und die sich schärfer abgrenzende Parteibildung förderte bald unverföhnliche Gegensätze zu Tage. Bei der Präsidentenwahl hatte naturgemäß die Linke gesiegt und drei ihrer Mitglieder: Wiggerz, Wilbrandt und Wenzlaff durchgebracht. Bei den nächsten Debatten über die Geschäftsordnung aber und bei den Ausschußwahlen trat bei dieser Partei eine Spaltung ein, welche ihre Überlegenheit bedeutend herabminderte. Die Parteigruppierung in den ersten Monaten der Session war folgende:

1. Rechte: 9 Mitglieder: von der Kettenburg-Matgendorf, von Dewiz—Milzow, von Dewiz—Krumbeck, Frh. von Malzbahn—Lenschow, Graf von Dehnhausen—Brahlstorf, von Ribben—Galenbeck, Justizrat von Siebeherr, Hofrat Meyer—Malchow,

¹ Für Schwerin 85, für den Stargardschen Kreis 15 und für das Fürstentum Rügen 3 Sitze.

Brennereibesitzer Rose—Grabow. Ohne bestimmtes Programm vertrat diese Vereinigung doch entschieden einen konservativen Standpunkt und erblickte in den Vorlagen der Regierung schon ein zu weit gehendes Maß von Zugeständnissen, welches man thunlichst herabzumindern habe. Kettenburg und Dewitz—Mitzow zeigten sich als geistvolle und gewandte Redner. Bei der numerischen Schwäche der Partei mußte man sich meistens auf Proteste beschränken¹.

2. Rechtes Centrum: 25 Mitglieder, darunter 7 bürgerliche Gutsbesitzer, 6 Bürgermeister, 3 Prediger, 2 Advokaten, mehrere Beamte u. Die Partei vertrat eine gemäßigt liberale Richtung und war größtenteils aus den konstitutionellen Vereinen hervorgegangen. Die Parteileitung lag in den Händen von Dr. Volken und den beiden Bürgermeistern Brückner und Brandt. Neben ihnen machten sich noch bemerkbar: Oberappellationsrat Ackermann—Kostock, Gutsbesitzer Bencard auf Mechelsdorf, Advokat Burchard, Bürgermeister Hofrat Engel, Senator Fabricius, Gutsbesitzer Hillmann auf Scharstorf, Gutsbesitzer Koch auf Dreveskirchen, Dr. med. Marung, Pastor Masch, Erbpächter Mühlenbruch zu Hof Bergrade, Gutsbesitzer Müller auf Warnkenhagen, Pastor Muffehl—Kotelow, Gutsbesitzer Pogge auf Roggow, Bürgermeister Pries, Pastor Scharff, Bürgermeister Schultetus, Amtsverwalter von Thünen—Lübz, Gutsbesitzer Wendhausen auf Gorschendorf und Bürgermeister Siemssen. Die Partei bildete das wirksamste Gegengewicht gegen die radikale Linke. Viele ihrer Mitglieder waren noch Anhänger des ständischen Prinzips und nur soweit zu Koncessionen geneigt, als

¹ Bei der Hauptwahl waren noch zwei adeligen Gutsbesitzern, von Dörken—Zürgenstorf und von Frisch—Klocksin, Mandate erteilt worden. Da beide ablehnten, wurde für den ersteren von Dewitz—Krumbeck, für den letzteren der Tagelöhner Lase—Liepen gewählt. Die Rechte schmolz später durch den Austritt mehrerer Mitglieder bedeutend zusammen. Malshahn und Kettenburg legten ihr Mandat im Laufe des April 1849 nieder. Die beiden Dewitz resignierten am 21. Juni beziehungsweise 9. Juli.

es für das Zustandekommen der neuen Verfassung unerläßlich schien. Nur in ihrer Feindschaft gegen den Adel deckten sich ihre Ansichten mit denen der weiter links stehenden Gruppen. Diese Abneigung schrieb sich noch aus den früheren ständischen Differenzen her und verhinderte lange ein Zusammengehen mit der Rechten, für welches sonst manche Vorbedingungen vorhanden waren.

3. Linkes Centrum: gebildet größtenteils aus den Seceffionisten, welche durch das despotische Gebaren der radikalen Führer aus den Reihen der Linken gedrängt waren. Von diesen als Abtrünnige betrachtet und aufs heftigste angegriffen, wurden sie immer mehr in die Arme des rechten Centrums getrieben, von welchem sie weniger durch den Unterschied der Meinungen als durch den Ursprung des Mandats getrennt waren. Die 16 Mitglieder dieser Partei waren sämtlich mit Hülfe der Reformvereine gewählt. Unter der Führung des Oberappellationsgerichts-rats Trosche, welcher politisch bisher nicht hervorgetreten war, vereinigten sich diese Männer zu einem gemäßigt-demokratischen Programm. Unter ihnen befanden sich mehrere Juristen, Domonialbeamte, Gymnasiallehrer zc., Oberlehrer Dr. Ernst—Güstrow, Amtsverwalter Gerresheim—Ribnitz, Dr. med. Hesse—Sternberg, Erbpächter Karnag—Neu-Jamel, Advokat Krüger—Wittenburg, Erbpächter Prien—Güriz, Advokat Dr. Spangenberg—Güstrow, Amtsverwalter Witt—Dömitz und Advokat Wehmeyer—Schwerin gehörten dieser Gruppe an.

4. Linke: Zu den 44 Mitgliedern, welche der Partei nach der Seceffion verblieben, gehörten vorzugsweise: 6 Advokaten, 5 Ärzte, 4 Geistliche, 3 Universitätsprofessoren, 4 Kaufleute, 2 Bürgermeister, 6 Realschullehrer und die gewählten Gewerbetreibenden des platten Landes. Die Landwirtschaft war nur durch 2 Pächter und 1 Tagelöhner, der Grundbesitz gar nicht darin vertreten. Die meisten Mitglieder hatten sich schon in den Reformvereinen und Volksversammlungen weiteren Kreisen bekannt gemacht. Zu ihren Wortführern gehörten namentlich: Professor Julius Wiggers und Advokat Moriz Wiggers—Kostock, Senator

Pohle—Schwerin, Eisenbahnbureauchef Soltau, Kaufmann Kleffel, *Soldberg*
 Professor Wilbrandt—Kostock, Professor Türk—Kostock, die Ad-
 vokaten Kloß—Kostock, Dr. Marcus—Schwerin und Otto—
 Grabow, ferner Dr. med. Haber, Oberlehrer Reuter—Güstrow,
 Advokat Deiters—Wismar, Lehrer Dr. Wenzlaff, Dr. med.
 Schwarz, Bürgermeister Boldt—Hagenow, Advokat Baeder—
 Gehlsdorf, Dr. Hardrat—Basse, Rektor Koloff, Stadtrichter Dr.
 Petermann—Strelitz und Gerichtsrat Reinhold.

Das Programm war bereits in den Güstrower Beschlüssen vom 21. Juli und dem späteren Manifest niedergelegt. Hatte sich bei der Partei schon in den letzten Monaten die Neigung zum Terrorismus geltend gemacht, so trat auch jetzt während der Sitzungen vielfach Leidenschaftlichkeit und ungestümes Gebaren zu Tage. Überzeugungstreue, Begeisterung für die Sache, der sie dienten, und rednerische Begabung konnten manchen Führern dieser Gruppe nicht abgesprochen werden, aber die Erbitterung, mit welcher sie den Kampf führten und welche der Verdruß über *den* Abfall vieler Meinungsgenossen oft bis zur Ungerechtigkeit steigerte, gab ihrer Polemik eine unnötige verletzende Schärfe. Aus dem glühenden Haß gegen die alte Verfassung und alles, was damit zusammenhing, entsprang eine Maßlosigkeit im Fordern von Neuerungen, welche bewirken mußte, daß die besonnenen Elemente sowohl in der Versammlung als in der Bevölkerung sich mehr und mehr zusammenschlossen und so eine Stärke fanden, die ihnen ursprünglich gefehlt hatte.

Als 5. Gruppe endlich wären noch die Wilden zu erwähnen, welche keiner Partei beitraten. Zu ihnen gehörten u. a. die vier Kommissare, von Lüchow, Stever u., die Gutsbesitzer von Klinggräff und von der Decken und Geheimer Ministerialrat Störzel. *2 fulben*
 Gegen Ende der Session wuchs diese Gruppe noch an durch den Austritt mehrerer Mitglieder der Linken, welche unentschlossen zwischen den Parteien stehen blieben, in den meisten Fällen aber mit der gemäßigten Majorität stimmten. Der Regierungsrat Prosch, welcher durch Nachwahl das von Dr. Schnelle—Buchholz wegen Kränklichkeit niedergelegte Mandat erhielt, befand sich im

Auftrag der Regierung längere Zeit außer Landes und nahm seinen Sitz erst im April ein. Auf den Gang der Beratungen, welche bis in den August des nächsten Jahres hineinreichten, kann hier füglich nicht eingegangen werden. Wichtig ist für uns nur das Endergebnis. Zwei wesentliche Aufgaben lagen der Kammer vor: die Vereinbarung mit den beiden Regierungen über das neue Staatsgrundgesetz und die Feststellung des durch diese Umgestaltung beeinflussten Unionsverhältnisses der Großherzogtümer. Beide Aufgaben sind ungelöst geblieben. Die erstere gelang nur insoweit, als eine Vereinbarung der Kammer mit der Schweriner Regierung zu stande kam, während die Strelitzer Regierung von der gemeinsamen Arbeit zurücktrat. Die Regelung des Unionsverhältnisses aber scheiterte vollständig, und dies Mißlingen führte zu offenem Bruch zwischen den Landesregierungen und weiter zu dem bekannten Staatsprozeß.

Da die neue Repräsentativverfassung aber in den schwerin-
 16 schen Landen thatsächlich circa 11 Monate bestanden hat, so wird immerhin eine kurze Darstellung ihrer Entstehung ebenso wie der strelitzerseits daran geübten Kritik nicht zu umgehen sein, zumal die späteren Proteste und Einwände sich gegen das von der Schweriner Regierung dabei eingeschlagene Verfahren richteten. Auch wird zu untersuchen sein, ob und inwieweit das letztere rechtlich begründet war, beziehungsweise welche Erklärung es durch den Zwang der Umstände fand.

Beide Regierungen hatten der Kammer durch ihre Kommissare einen Verfassungsentwurf¹ vorlegen lassen. Die in den ersten Sitzungen noch sehr überlegene Partei der Linken setzte es durch, daß derselbe einer Beratung im Plenum entzogen und der Verfassungsausschuß mit der Ausarbeitung eines auf rein demokratischen Prinzipien fußenden Gegenentwurfes beauftragt wurde.

¹ Die Ausarbeitung desselben sollte ursprünglich der bekannte Staatsrechtslehrer Dahlmann übernehmen. Da dieser aber wegen seiner vielseitigen Thätigkeit in der Frankfurter Nationalversammlung ablehnte, wurde sie mittelst Erlaß vom 29. Juni dem Landssyndikus Groth übertragen und dieser

Die Kommissare erklärten ihr Einverständnis damit, daß dieser letztere Entwurf an Stelle des von der Regierung aufgestellten der ersten Lesung zu Grunde gelegt werde. Dies war ein zwar formales, aber immerhin doch wichtiges Zugeständnis. Wenigstens wurde es von der Linken als ein Sieg betrachtet und steigerte deren Selbstgefühl. Von dem Großherzog war die Frage erwogen worden, ob dieses Beiseiteschieben seiner Vorlage ein triftiger Grund sei, die Verhandlungen abzubrechen und die Kammer aufzulösen. Er stand indessen davon ab, einmal, weil es sich hier um einen formalen Punkt handelte, und sodann, weil die Beratungen erst eben begonnen hatten und man hoffen konnte, im weiteren Verlauf derselben zum kommissarischen Entwurf zurückzukehren, was auch thatsächlich später geschah.

In dem aus 14 Mitgliedern bestehenden Ausschuß saßen zehn Angehörige der Linken und nur vier Mitglieder des Centrums. Die ansehnliche Mehrheit, über welche die radikale Partei verfügte, brachte natürlich auch in dem neuen Entwurf ihre Gesichtspunkte zur Geltung. Die Redaktion übernahmen Petermann und Türck. Der Ausschuß arbeitete gründlich, aber langsam. Vier Monate vergingen, ehe der erste, kleinere Teil des Entwurfs vor das Plenum gebracht wurde. Bis dahin mußte sich in 52 Sitzungen die Versammlung mit Petitionen, Beschwerden und einer Menge nebensächlicher Angelegenheiten beschäftigen. Der dabei geübte Redekampf vermochte das öffentliche Interesse für diese Verhandlungen nicht rege zu erhalten. Kleinliches Parteigezänk,

vom Engeren Ausschuß ermächtigt, diese Arbeit auszuführen. Der Entwurf wurde dann in einer vom Minister von Bülow präsidirten Kommission durchberaten. An den Vorarbeiten waren u. a. beteiligt: die Regierungsräte Karsten, Prosch und von Bassewitz, die Justizräte Tschierpe, Ditmar, Kayfel und Schmidt, Geheimer Kammerrat von Plessen, Geheimer Ministerialrat Störzel, Kriminalrat von Bülow. Seitens der Strelitzer Regierung war für die dortige Vertretung ursprünglich Regierungsrat von Bernstorff designiert. Da dieser aber nach dem Rücktritt des Ministers von Dewitz nicht abkömmlich war — er übernahm später dessen Stelle —, so erhielt Justizrat Buchfa das Kommissorium, welches er vom September 1848 an bis zur Auflösung der Kammer dauernd versah.

persönliche Reibungen drängten sich ungebührlich hervor und wurden aus dem Schoß der Versammlung in die Presse und selbst in die geselligen Beziehungen übertragen. Die gegenseitigen Angriffe ließen sehr oft einen würdigen und selbst anständigen Ton vermissen. Anonyme Pamphlete und Spottgedichte, wie z. B. „Die Menagerie der Wilden“ und „Landtagsbilder“, welche in mehreren Lieferungen erschienen, zeichneten sich weniger durch Schärfe des Witzes als durch Maßlosigkeit der Sprache aus. Bei dem Mangel sachlichen Beratungstoffes wäre es gewiß zweckmäßiger gewesen, die Kammer auf einige Monate zu vertagen. Allein die Regierung war sich über das Vertagungsrecht nicht klar, mochte auch wohl der Ansicht sein, daß die Vereinigung aller ihrer Gegner in Schwerin weniger gefährlich wäre als deren agitatorische Thätigkeit in den verschiedenen Reformvereinen des Landes. Zudem konnte bei dem Umschwung der politischen Lage in den anderen deutschen Bundesstaaten ein Hinauschieben der Beratung nützlich sein.

Großherzog Friedrich Franz folgte den Kammerverhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit. Die Amtsauditoren B. von Bülow und D. von Wickede mußten den Sitzungen beiwohnen und unmittelbar nächher mündlichen Bericht erstatten. Fast täglich fanden Besprechungen mit den Kommissaren statt. Daneben ließ sich der Großherzog noch durch erfahrene Juristen, so namentlich durch die Herren Groth, Ditmar und den Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts Bierack Vorträge halten über schwierige Fragen des Staatsrechts und der Rechtspflege. Die Konferenzen mit den Räten dauerten oft bis spät in die Nacht. Es wurden die Erklärungen der Kommissare beraten, der Wortlaut offizieller Kundgebungen festgestellt und Vereinbarungen über die einzuschlagende Haltung der Regierung getroffen. Oft kam es zu scharfen Diskussionen zwischen den Kommissaren, wobei der Großherzog entscheidend oder vermittelnd eintreten mußte. Minister Lützow erschien ihm mitunter zu nachgiebig gegen die Kammer, und im Mai 1849 finden sich in den hinterlassenen Aufzeichnungen die ersten Andeutungen

über eine schwankende Haltung des Ministers, welche dem Großherzog unsympathisch war und bedenklich erschien.

Diese Aufzeichnungen geben andererseits ficherer Aufschluß über die damaligen Ansichten des Fürsten selbst. Er theilte keineswegs Sükow's Überzeugung von dem Wert des Konstitutionalismus. Er war nur von der Unvermeidlichkeit desselben durchdrungen und hielt ihn wie so viele andere für die einzige Grundlage einer Einigung Deutschlands. Für Mecklenburg hätte er eine Reform auf ständischer Basis entschieden vorgezogen. Die Vorgänge im Frühjahr 1848 machten die Ausführung dieser Idee unmöglich. Selbst bei den alten Ständen hatte man damals keinen Halt gefunden. Nachdem nun einmal die Bahn des Konstitutionalismus betreten, war Friedrich Franz entschlossen, das begonnene Werk auch durchzuführen. Der kommissarische Verfassungsentwurf hatte seine Sanktion erhalten. Er betrachtete es als die nächste Aufgabe, seine Annahme bei der Kammer durchzusetzen, und hielt nun an derselben mit einer Zähigkeit fest, welche durch Widersprüche und Einwände nur gesteigert wurde. Indem sein Blick so auf dieses eine Ziel gerichtet war, schenkte er dem in Deutschland sich inzwischen vollziehenden Umschwung vielleicht nicht diejenige Beachtung, die er verdiente, unterschätzte auch wohl die Folgen, welche ein einseitiges Vorgehen ohne Verständigung mit dem Strelitzer Fürstenhause notwendig herbeiführen mußte. Die Entstehung und der Verlauf dieses Konflikts wird uns später beschäftigen.

Wie weit das Unionsverhältnis überhaupt noch bestand, ob es durch einen neuen Hausvertrag zu regeln und die Mitwirkung der Kammer dabei notwendig sei, über alles dies herrschte damals allgemeine Unklarheit. Die verschiedenartigsten Ansichten wurden aufgestellt. Die Rechtskundigen stritten darüber in der Presse. Das Übergangsstadium, welches die Beschlüsse des letzten außerordentlichen Landtags geschaffen, ließ die Grenzen der Berechtigungen nicht mehr klar erkennen. Wie ernst Friedrich Franz seine Aufgabe erfaßte, zeigen die Worte, die er in der letzten Stunde des ereignisreichen Jahres 1848 niederschrieb:

„Europas äußere wie innere Gestalt, mit Ausnahme zur Zeit von England und Rußland, hat das Jahr 1848 umgestürzt. Was noch steht, ist erschüttert; wie bald wird es nachstürzen? Was auf seinen Grundlagen erbaut werden soll, wird es zum Heil, zum Segen gereichen? Mein Gott, segne Deutschland, segne Mecklenburg! Lasse mich meine Pflicht thun unverrückt nach Deinem Willen, mit aller meiner Kraft und sei es mit Dahingabe meines Lebens! Am Sylvesterabend werfe ich gern einen recensierenden Rückblick auf die Art, wie ich meiner äußeren und inneren Aufgabe nachgekommen. Ein Urtheil über das erstere habe ich noch nicht, und wird erst die Zukunft lehren, ob der Weg, den ich mit Mecklenburg gegangen, der richtige gewesen ist. Eine alte, mit dem Lande verwachsene Verfassung, die aber teilweise nicht mehr paßte, ist begraben. Die Schablone des Tags ist angelegt. Sie ist falsch und nicht das absolute Heil. Ein unerschütterter Thron und Achtung vor dem Gesetze sind aber dem Lande erhalten; gesunder Sinn ist im Volke. Warum sollte es mit Gott nicht gehen? — Als Mensch bin ich schwer geprüft und habe erfahren, daß Not beten lehrt, d. h. meine Kraft, meinen Mut habe ich wieder bei Gott gesucht, und er hat mich nicht im Stich gelassen! Vertrauen auf seine Weisheit und Allmacht ließen mich den rechten Gesichtspunkt nicht verlieren. Die sich lebhaft zeigende Liebe des Mecklenburgers für seinen Fürsten erfreute mich, das Richtige in dem Sturmesdrang der Zeit begeisterte mich. Entschieden hat mich die schwere Prüfung gefördert. Gott ist mir wieder näher getreten, mein Streben nach Heiligung ist erwärmt. Möge mir mein Heiland dabei helfen im Jahre 1849!“

Neuntes Kapitel.

Der Verfassungstreit. Krisen und Konflikte.

Schon die ersten Tage des beginnenden Jahres fügten zu den mannigfachen Schwierigkeiten der Lage eine neue hinzu. Sie entsprang einer prinzipiellen Meinungsverschiedenheit, welche schon längere Zeit zwischen den Höfen von Schwerin und Strelitz bestand, neuerdings aber schärfer zum Ausdruck gekommen war. Die Anfänge des Zwiespalts reichten in die bewegten Märztage von 1848 zurück. Der Gegensatz in den Anschauungen der beiden Landesherren ließe sich mit wenig Worten etwa so bezeichnen: Großherzog Friedrich Franz hatte seinem Lande in der Proklamation vom 23. März eine konstitutionelle Verfassung verheißen und war entschlossen sein Versprechen zu erfüllen. Großherzog Georg, durch eine so unbedingte Zusicherung nicht gebunden, war ihm auf diesem Wege nur widerwillig gefolgt. Das alte ständische Prinzip war ihm wert und jede Gelegenheit erwünscht, die betretene Bahn wieder zu verlassen. Noch stärker machte sich dieser Gegensatz bei den leitenden Ministern beider Länder geltend. Der Leser wird sich erinnern, daß derselbe schon früher bei dem Schriftwechsel zwischen Demitz und Lüchow anlässlich der ritterschaftlichen Differenzen zu Tage getreten war. Auch Bernstorff theilte die Ansichten seines Fürsten. Diese Divergenz der Anschau-

ungen in den leitenden Kreisen fand indessen auch ihre Begründung und Unterstützung in der Stimmung der Bewohnererschaft beider Landesteile. In Strelitz war das konservative Element im Verhältnis ungleich stärker als in den Schwerinschen Landen. Es fehlten dort die größeren Städte, namentlich die Seestädte und der ausgedehnte bürgerliche Grundbesitz.

Wenn sich nunmehr der Zwiespalt der Meinungen trennend zwischen die stammverwandten Fürstenhäuser schob, wenn der Unterschied des Alters — Großherzog Georg zählte 70, Großherzog Friedrich Franz 25 Jahre —, wenn die Ungleichheit des Temperaments auch merkliche Abweichungen in der Würdigung politischer Neuerungen erklärlich machte, so muß gleich hier betont werden, daß die persönlichen Beziehungen der bis dahin eng befreundeten Regenten durch den beginnenden Konflikt fogut wie gar nicht berührt wurden. Von jeher hatte ein herzliches Einvernehmen zwischen den beiden Höfen geherrscht. Ziel auch im weiteren Verlauf der Krisis ein flüchtiger Schatten darauf, so ist es doch später in seinem vollen Umfang wieder hergestellt worden. Die Darstellung des Konflikts, so peinlich an sich diese Episode auch für beide Teile war, wird dadurch erleichtert. Es war ein Prinzipienstreit, eine verwickelte Rechtsfrage, in welcher beide Parteien vollkommen bona fide handelten. Und diese Rechtsfrage erschien den Zeitgenossen damals so unklar, daß nur wenige im Jahre 1849 den Ausgang des Streits vorherzusagen gewagt haben würden. Denn neben den Rechtsgründen, welche später entscheidend waren, sprach auch die Stimme der Zeitereignisse mit, und in der Verwirrung des Jahres 1849, bei dem Donner der Geschütze und dem wilden Zuruf der leidenschaftlich erregten Massen, war dieselbe keineswegs deutlich und klar erkennbar.

Seit seinem Regierungsantritte hatte Friedrich Franz mit dem von ihm hochverehrten Oheim einen vertraulichen Briefwechsel unterhalten. In allen wichtigen Angelegenheiten war die offizielle Korrespondenz von persönlichem Meinungsaustausch begleitet gewesen. In den ersten Stadien der Märzbewegung war die Über-

einstimmung noch eine vollständige. Friedrich Franz hatte über die in Berlin gewonnenen Eindrücke (12. März) und über seine Maßnahmen zur Abwehr der Petitionsflut berichtet. Großherzog Georg antwortete am 22. März:

„Ich kann die innige Zufriedenheit Ihnen nicht lebhaft genug schildern, bester Großherzog, mit der mich Ihr heute erhaltener Brief erfüllt hat: er ist aus meiner Seele geschrieben. Mehr braucht es demnach wohl nicht, um Ihnen die Überzeugung zu geben, daß ich zur Abwehr einer neuen, konstitutionellen Verfassung mit Ihnen fest zusammenhalten werde, solange als dies nur immer thunlich sein wird!“

Inzwischen aber vollzog sich die dem Leser bekannte Wandlung in der Schweriner Politik. Die nach Strelitz übersandte Proklamation vom 23. März vermehrte dort die Bestürzung, welche die jüngsten Vorgänge in Berlin schon erregt hatten. Großherzog Georg schrieb an Friedrich Franz am 26., daß ihn lange nichts so erschreckt und betrübt habe wie die Kunde von der Schweriner Proklamation. Da es aber ein fait accompli sei, so müsse er seinerseits „auch etwas Ähnliches erlassen“. Er bat aber dringend nichts zu übereilen, die Propositionen zum bevorstehenden Landtag sorgfältig zu erwägen und seine Ansicht bei allen weiteren Schritten vorher einzuholen. Diesem Verlangen wurde auf das bereitwilligste entsprochen. Während der nun folgenden Landtagsverhandlungen traten wohl einige Differenzpunkte hervor, doch wurden dieselben leicht ausgeglichen, und die Landtagsabschiede bekundeten, wenigstens nach außen hin, ein Einverständnis der beiden Regenten. Auch während der nächsten Monate blieb daselbe ungetrübt. Die Strelitzer Regierung schloß sich, wenngleich mit innerem Widerstreben, den Schweriner Maßregeln in der Verfassungsreform an, und Großherzog Georg gab in der Ministerentlassung vom 8. September dem Druck der demokratischen Partei sogar weiter nach, als dies in Schwerin geschehen war. Um so freudiger begrüßte er den politischen Umschwung, welcher im Herbst 1848 in Preußen durch das Ministerium Brandenburg seinen Ausdruck fand. Von diesem Zeit-

punkt an steuerte die Strelitzer Politik im Kielwasser der preussischen. Während Großherzog Friedrich Franz unverrückt an seinem Programm festhielt und die Einführung einer konstitutionellen Verfassung als eine zwar unwillkommene, aber unabwendbare Notwendigkeit betrachtete, begann in Strelitz die Hoffnung zu keimen, daß die überall in Deutschland erstarkende reaktionäre Strömung die unfertigen Grundlagen des neuen Systems wieder hinwegspülen werde.

Den Anlaß zu einer schärferen Betonung dieses Standpunktes und zugleich zum Beginn des Zerwürfnisses mit der Kammer bot der Beschluß der letzteren vom 13. Dezember, betreffend die Auflösung der alten Stände¹. Die Abgeordnetenversammlung hatte in ihrer 25. Sitzung einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf angenommen und dessen Verkündigung bei den Regierungen beantragt. Minister von Lüchow war geneigt, darauf einzugehen und bestimmte auch den Großherzog, in diesen Akt zu willigen. Ein vom Landshyndikus Groth ausgearbeitetes Gutachten motivierte diese Entschliebung.

Die Schweriner Kommissare waren der Meinung, daß rechtliche Bedenken dem Antrag der Kammer nicht entgegenstünden. Die Wahl des Zeitpunkts für die Aufhebung der alten Stände war nach den Abmachungen des außerordentlichen Landtags von 1848 ausdrücklich der Vereinbarung beider Regierungen mit der neuen Ständekammer vorbehalten. Die Berechtigung dazu konnte den drei Kompaciscenten füglich nicht bestritten werden. Aber auch hinsichtlich der Vorbehalte, welche auf dem vorjährigen Land-

¹ Das hierauf bezügliche Gesetz besagte im Artikel 1: „Die politische Gewalt der Landstände und ständischen Korporationen hört auf.“ Artikel 2 wahrte dem Engeren Ausschuß seine administrative Wirksamkeit in der bisherigen Weise, sowohl hinsichtlich der privatständischen und gemeinsamen Klassen, des Archivs u. als auch betreffs der privatrechtlichen Verhältnisse der ritterschaftlichen Brandkasse, des Kreditvereins u. s. w. Art. 3 und 4 bestimmten, welche unter ständischer Konkurrenz eingesetzten Behörden einstweilen in Funktion bleiben und welche administrativen Maßregeln dagegen der Landesregierung ausschließlich überlassen werden sollten.

tage gemacht waren, glaubte die Schweriner Regierung jetzt freie Hand zu haben. Wie sich der Leser erinnern wird, betraf der eine dieser Vorbehalte den Verzicht der Seestädte auf ihre Sonderrechte. War auch ein solcher förmlicher Verzicht nicht erfolgt, so hatten doch die Seestädte (Kostock am 21. Juli, Wismar am 15. August) Erklärungen abgegeben, welche — wie der von den Kommissaren häufig gebrauchte Ausdruck lautete — die Erfüllung der ständischen Bedingung genügend sicherten. Allerdings hatte die Kostocker Erklärung die Bereitwilligkeit zur Aufgabe der Privilegien nicht unbedingt ausgesprochen, vielmehr dieselbe an gewisse Voraussetzungen geknüpft und den Anspruch auf Entschädigung erhoben. Da aber Regierung und Kammer zur Anerkennung dieser Entschädigungsansprüche bereit waren — wirklich erfolgte dieselbe später durch einen Beschluß in der 84. Sitzung —, so hielt Bülow diese Angelegenheit für prinzipiell erledigt und selbst einer formellen Regelung nicht bedürftig. Hieraus erklärt es sich, daß die Schweriner Regierung auf einen bestimmten Verzicht der Seestädte, von welchem doch die Aufhebung der alten Stände ausdrücklich abhängig gemacht war, nicht weiter drang, — ein Verzicht, dem die Seestädte bei schärferer Nötigung nach Lage der Sache füglich nicht hätten ausweichen können. Man glaubte vielmehr, daß die definitive Regelung dieser Angelegenheit, namentlich der Entschädigung, erst nach Publikation des neuen Staatsgrundgesetzes erfolgen könne und daß „dem, was von der Ritter- und Landschaft auf dem letzten außerordentlichen Landtag bedungen worden, genügt“ sei. Der Irrtum, welcher in dieser Auffassung lag, sollte später verhängnisvoll werden. Er bot den wesentlichsten Anhaltspunkt für die Klage der Ritterschaft.

Der zweite Vorbehalt, von dessen Erfüllung die Aufhebung der alten Stände abhängig gemacht war, besagte bekanntlich, daß die beiden Landesregierungen mit der einzuberufenden Abgeordnetenversammlung sich über die neue Verfassung vereinbaren sollten. Hiernach hätte — das Einvernehmen der beiden Regierungen vorausgesetzt — dem Antrag der Kammer vom 13. Dezember überhaupt nicht entsprochen werden können, solange die Vera-

tungen über die Verfassung noch fortbauerten und eine allseitige Einigung nicht erzielt war. Allein auch betreffs dieses Punktes hatten Minister von Litzow und seine Schweriner Kollegen ihre eigene Ansicht. Sie behaupteten, die Landstände hätten auf dem außerordentlichen Landtag ihre Landesvertretungsrechte mit nur einstweiliger Reservation hinsichtlich des Steuerbewilligungsrechts sofort und definitiv aufgegeben. Dieser Verzicht sei landesherrlicherseits im Landtagsabschied angenommen. Demnach besäßen die alten Stände das Recht der Landesrepräsentation nicht mehr. Dieses sei ausschließlich der Abgeordnetenversammlung zugefallen. Die administrativen Befugnisse, welche dem Engeren Ausschuss noch gewahrt blieben, könnten allerdings die Funktion eines Fortbestandes der alten Stände begründen, indessen entbehrten sie ohne das Recht der Landesvertretung einer repräsentativen Bedeutung. Die Potestivierung des Engeren Ausschusses zur Bewilligung von Kontributionen stelle sich als eine Ausnahme dar, welche, lediglich aus dem praktischen Bedürfnis hervorgegangen, schon ihrem Zweck nach nur eine temporäre Maßregel sein könne. Diese Deduktion sollte dahin führen, den letztgenannten ständischen Vorbehalt seiner sachlichen Berechtigung zu entkleiden und ihn, als im Widerspruch mit dem thatsächlichen Verzicht auf die Landesvertretung, einer formalen Erledigung als nicht bedürftig hinzustellen. Wären die beiden Regierungen mit der Kammer über den Zeitpunkt der Auflösung einig, glaubte Litzow, so wären rechtliche Hindernisse nicht vorhanden. In diesem Sinne schrieb er nach Strelitz. Bernstorffs Antwort (28. Dezember) war sehr zurückhaltend.

„Buchka hat mir das Pro Memoria von Groth mitgeteilt, dessen Motivierung ich jedoch bei aller Anerkennung der scharfsinnigen Auffassung des Verfassers nicht überall richtig finden kann. Die große Schwierigkeit und die gewichtigen Bedenken bei Beantwortung jener Frage erkennt man hier gewiß nicht; glaubt aber doch, daß die Genehmigung des von der Abgeordnetenkammer beantragten Gesekentwurfs zur Zeit nicht zu verantworten sein würde. Ich möchte mir noch jetzt den

Vorschlag erlauben, über den Zeitpunkt der Auflösung im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf die Erklärung des Engeren Ausschusses zu erfordern. Mir scheinen gewichtige Gründe dafür zu sprechen. Einige der diesseitigen Abgeordneten suchen die Ferienzeit nach Möglichkeit zu neuer Agitation zu benutzen, und es gelingt ihnen auch, Volksversammlungen zu Stande zu bringen, aber man traut ihnen schon weniger, wie denn alle Verständigen durchaus kein Vertrauen zu der Abgeordnetenkammer mehr haben. Vielleicht schlägt die öffentliche Meinung bald noch entschiedener um, indem man allgemeiner erkennt, wohin das tolle Treiben der Linken führt. Indessen ist leider auch der letzte Funke von Hoffnung erloschen, daß es möglich sein werde, mit dieser Abgeordnetenkammer eine irgend brauchbare Verfassung zu Stande zu bringen."

Noch bestimmter lautete die zwei Tage später (30. Dezember) abgehende offizielle Erwiderung. Der vorgelegte Entwurf einer kommissarischen Erklärung wurde abgelehnt.

„Die Ansicht“, hieß es weiter, „geht hier dahin, daß auch bei dem größten Entgegenkommen gegen die Wünsche der Abgeordnetenkammer nichts von den Bedingungen nachgelassen werden kann, von welchen die alten Stände ihre Aufhebung ausdrücklich abhängig gemacht haben.“

Das Schreiben ging auf diese Bedingungen näher ein und gab zu erkennen, daß man dieselben keineswegs für erfüllt halte, wie in Schwerin angenommen wurde.

Die Wege der beiden Regierungen gingen also in dieser wichtigen Frage schon prinzipiell auseinander. Durch wiederholte Interpellation gedrängt, schlug Lützow die Abgabe einer allgemein gehaltenen Erklärung vor, welche die Auflösung der alten Stände prinzipiell verhieß, den Zeitpunkt aber noch von weiteren Beratungen abhängig mache. Auch dies wurde in Strelitz abgelehnt.

Inzwischen waren dem Großherzog Friedrich Franz von zwei verschiedenen Seiten Zuschriften zugegangen, welche, wenn sie auch sein Vertrauen auf die Richtigkeit der Lützowschen Deduktionen nicht erschütterten, ihn doch von der Unzweckmäßigkeit

einer vorzeitigen Aufhebung der alten Stände überzeugten. König Friedrich Wilhelm IV. schrieb am 7. Januar:

„Verzeih Deinem treuen Onkel, wenn er Dich plagt. Ich vernahm nämlich, daß man auf dem Punkte steht, in Strelitz eine oppositionelle Stellung gegen Schwerin einzunehmen und zwar, weil Dein Ministerium darauf dringt, die uralte mecklenburgische Verfassung schon jetzt für aufgelöst zu erklären. Ich erkläre Dir hier bestimmt, mein teuerster Fritz, daß mir's nicht in den Sinn kommt, mich in Megapolitana einzumischen, und das um so weniger wegen des eigenen mecklenburgischen Titels. So weit aber glaub' ich im vertraulichen Schreiben an meinen lieben Freund und Nachbarn gehn zu dürfen, daß ich Dich darauf aufmerksam mache, wie ich bei unseren ständischen und Landtagswirren es vorsichtig bis heut vermieden habe, die Auflösung der alten ständischen Verfassung auszusprechen. Man kann nicht wissen, wozu das einmal gut sein kann. Das Zerstören ist so leicht, das Zerstörte wird aber oft vergeblich zurückgewünscht. Einem etwaigen Drängen Deines Landtags auf solches Auflösungsdekret kann sehr logisch und untwidersprechlich entgegengestellt werden, daß man die Auflösung des Alten nirgend und zu keiner Zeit, wo man nach Grundsätzen verführe, ausgesprochen habe, ohne daß das Neue nicht fix und fertig und zur Einführung bereit gewesen wäre.

Deine Truppen sind ja excellent und zuverlässig. Sieh nur nicht zu, daß die Soldaten die schlechten Klubs und Vereine besuchen dürfen. Ich küsse Deine liebe Mutter, der ich dies Blättchen vorzulesen bitte. Ich umarme Dich viel hundert Mal und bitte um die Fortdauer Deiner Freundschaft und Deines Vertrauens als

Dein treuer Oheim
Friedrich Wilhelm.“

Diesen Brief überbrachte der General von Bonin mit dem gleichzeitigen Auftrag, über die beabsichtigte Haltung Preußens in der deutschen Frage mündlich Aufklärung zu geben. Auch über die schwebende Angelegenheit der Militärkonvention sollte er unterhandeln. Der Großherzog antwortete am 10.

„Bonin, der morgen früh wieder abzugehen gedenkt, hat sich von dem gesamten Zustande hier möglichst unterrichtet und wird Dir mündlich seinen Rapport machen können. Er wird auch zwei kurze Beleuchtungen über die Frage des Zeitpunktes der Auflösung der alten Stände mitbringen, wovon die eine, entworfen vom Minister von Lützow, die politische Lage der Sache, die andere, welche der Landssyndikus Groth zusammengestellt hat, mehr die juristische Seite behandelt. An eine Auflösung der alten Verfassung, insofern sie nicht von dem Aufhören der alten Stände ergriffen wird, deren politische Gewalt aber auch jetzt schon ruht, denke ich im gegenwärtigen Augenblicke durchaus nicht, sondern muß entschieden der Grundsatz festgehalten werden, daß sie solange in voller Kraft bleibt, bis eine andere mit der Abgeordnetenversammlung vereinbart sein wird.

Es stellt sich nun die politische Unmöglichkeit heraus, in einem nicht absolut regierten Lande gleichzeitig mit zwei Landesversammlungen zu regieren, wovon die eine nur die künftige Verfassung fertig zu machen hat, während die andere bei allen Gesetzgebungsgegenständen und bei allen extraordinären Gelbbewilligungen befragt werden und zustimmen muß, und nun nicht einmal zusammengerufen werden kann. Der Strelitzer Kommissarius teilt auch durchaus diese Ansicht, und wird hier stets mit möglichster Berücksichtigung dortiger Ansichten verfahren werden. Der innere Zustand des Landes in Bezug auf Ruhe und Ordnung bessert sich sehr und bin ich Deinen kräftigen Maßregeln darin sehr dankbar. Auch über unsere Kammer macht man sich keine Illusion, und ich bin fest überzeugt, daß ich den größten Teil des Landes für mich habe, wenn es bei der rechten Veranlassung zum Konflikt oder zum Bruch käme. Du hast mir durch Bonin noch eine mündliche wichtige Eröffnung machen lassen, und werde ich den Zeitpunkt abwarten, wo Du mich zum Handeln wirst auffordern lassen. Von vornherein stimmte meine Ansicht mit der hier im Lande herrschenden und erst kürzlich auch von der Kammer ausge-

sprochenen Ansicht überein, daß dauernde Ruhe in Deutschland nur durch eine möglichste Verwirklichung der Einheitsidee zu erreichen sein wird, daß daher die Centralgewalt eine starke sein müsse. Da aber die Eigentümlichkeit Deutschlands keine große Centralisation verträgt, so muß unsere oberste Gewalt ihren Halt in einem starken Träger derselben finden. Den kann aber nur Preußen geben, und darum wünsche ich Preußen an die Spitze. Auf welche Weise dies zu erreichen ist und ob die mir mitgeteilte Idee dies verwirklichen wird, steht nicht zu meiner Beurteilung; ich werde aber gerne zu jeder Maßregel mitwirken, die Preußen ausdrücklich oder faktisch zum dirigierenden Organ macht. Bonin hat mich durch die Schärfe seiner Auffassung frappiert und danke ich Dir für seine Herzensendung.“

Das Lützow'sche Gutachten befriedigte aber den König nicht. Die mecklenburgische Verfassungsfrage lag ihm so sehr am Herzen, daß er wenige Tage später noch einen zweiten Specialgesandten mit dem nachstehenden Brief nach Schwerin schickte:

„Charlottenburg, den 14. Januar 1849.

Teuerster Fritz!

Indem ich Dir herzlichen Dank für die gütige Aufnahme von Bonin und für die Mitteilungen sage, die Du mir gemacht und hast machen lassen, sende ich, natürlich ganz privatim, Deinen alten Bekannten, den Generalmajor von Gerlach. Er hat genaue Kenntnis von allem genommen, was Bonin zurückgebracht hat, und kennt, durch seines Freundes Voß Lehren und Instruktionen, die mecklenburgischen Dinge ziemlich genau. Ich bitte Dich, ihn huldvoll zu empfangen und anzuhören. Er wird Dich zugleich in meinem Namen in Kenntnis setzen, wie es mit den Dingen steht, von denen ich Dich durch Deine Mutter im Herbst unterrichten ließ. Österreich und ich sind einig, und wir werden bald entscheidende Schritte in Frankfurt vornehmen. Das muß auf den Stand der Revolution und folglich auch auf ihre Früchte in Mecklenburg entscheidend wirken. Übereile also vor allem nichts. Ich hoffe,

durch Gottes Gnade wird sich alles mit einigen Opfern für die deutschen Fürsten noch ganz leidlich stellen. Was aber tot ist, ist tot; darum töte nichts. Zürne nicht meiner freundschaftlichen Sollicitud für Mecklenburg. Dein treuer Oheim
Friedrich Wilhelm.

P. S. Ich wage noch die Andeutung, daß mein Rat der des Temporisierens ist. Dazu gehören mutige und beharrliche Hände. Fehlen Dir dieselben, so schaffe sie Dir. Besseres kann ich Dir nicht raten.“

General von Gerlach blieb mehrere Tage in Schwerin. Während seiner Anwesenheit traf auch Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, der zweite Sohn des Großherzogs, mit einem Brief seines Vaters ein. Es waren darin alle schon früher erhobenen Bedenken noch einmal in eindringlicher Form geltend gemacht. Der mit Friedrich Franz II. eng befreundete Herzog sollte dieselben mündlich erläutern. Die von Lüchow vorgeschlagene Erklärung wurde beanstandet. Es fanden mehrere Konferenzen statt, an welchen der Herzog, General von Gerlach und die Schweriner Kommissare teilnahmen. Der Strelitzer Hof sprach durch seinen Specialbevollmächtigten unverhohlen die Absicht aus, den Verfassungsentwurf zurückzuziehen, wenn die Kammer, wie bestimmt zu erwarten stand, denselben nicht annähme. Großherzog Friedrich Franz seinerseits bestand darauf, daß der Versuch der Verständigung auch dann noch fortzusetzen und alles aufzubieten sei, um das neue Staatsgrundgesetz mit dieser Versammlung zu stande zu bringen. General von Gerlach suchte zu vermitteln. Das einzige jedoch, wozu sich Friedrich Franz und seine Räte nach längeren Debatten bestimmen ließen, war die Erklärung, die Auflösung der alten Stände nicht einseitig mit der Kammer zu vereinbaren und den Zeitpunkt vorläufig hinauszuschieben. Der Standpunkt des Großherzogs, sowohl in der deutschen Frage wie in der Verfassungsangelegenheit, ist sehr scharf gekennzeichnet in dem Antwortschreiben, welches er dem preussischen Specialgesandten für den König mitgab. Wir ersehen daraus, wie ernst Friedrich Franz seine Aufgabe als Bundesfürst

und Landesherr auffaßte, wie reiflich er dieselbe nach allen Seiten hin erwog. Der Brief lautet:

„Schwerin, den 17. Januar 1849. — Lieber Onkel! Du hast mir durch meinen alten Gerlach noch weitere Eröffnungen in der bewußten Auflösungsfrage der alten Stände und in Bezug auf die Oberhauptsfrage machen lassen, welche insoferne in Verbindung stehen, als aus glücklicher Lösung dieser eine andere Behandlung jener hervorgehen möchte. Was nun diese betrifft, so gehe ich von meinem allerdings beschränkten Standpunkte von der Ansicht aus, daß gesicherte Zustände in Deutschland nur gegründet werden können, wenn man den Idealen der Zeit, wie sie das Jahr 1848 ans Tageslicht gebracht, gehörig Rechnung trägt und das Frankfurter Experiment nicht zerstört, sondern sorgsam benützt, indem es mir als der selbstgeschaffene Angelpunkt erscheint, an dem man Deutschland in seinem tiefsten Leben fassen und leiten kann. Daher bedarf das dort im Bau begriffene Werk einer Vollendung in seinem Geiste; das ist die Centralgewalt, für welche der Träger gefunden werden muß. Das kann nur der König von Preußen sein; anders kann ich es mir nicht denken. Du mußt die Sache aber besser übersehen können, und ich werde mich daher auch der Verwirklichung einer anderen Idee anschließen, wenn durch meinen Beitritt kein Wortbruch gegen mein Volk und keine Inkonsequenz gegen mein Verhalten seit dem März her von mir verlangt wird. Was die ständische Frage angeht, so handelt es sich einfach darum, den von mir herausgegebenen Verfassungsentwurf ins Leben zu führen. Dazu besonders ist meine jetzige Abgeordnetenversammlung zusammenberufen und mit der Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Aufgabe steht oder fällt sie. Fällt sie aber, so bleibt jene Aufgabe immer noch bestehen, und es fragt sich: »was nun thun?« »Die alten Stände einrufen und mit ihnen weiter beraten« scheint die einfache Antwort. Da liegt der Punkt, von dem aus diese Sache zu betrachten ist, daß nämlich diese alten Stände kein vereinigter Landtag sind, mit dem sich reden läßt,

sondern in partes gehende Korporationen, die der Schriftsteller des Adels, Herr von Glöden, nicht einmal geeignet hält einberufen zu werden, nur um ein anderes Wahlgesetz zu beraten. Sie müssen also immer vorher verfassungsmäßig aufgelöst werden, ehe man energisch bei der Beratung der Verfassung gegen die jetzige Versammlung verfährt, wenn man sich nicht jedes Mittels berauben wollte, dies Ziel weiter zu verfolgen. Um jedoch Deinem Wunsche, nichts zu übereilen, soweit nachzukommen, als ich es nach dem von mir verfolgten Wege für möglich halte, werde ich bis zum 31. Januar einen Ausspruch der Kammer gegenüber in dieser Sache vermeiden, dann aber gezwungen sein fortzuschreiten. Ich danke Dir für das Interesse, das Du für eine glückliche Lösung unserer sehr schwierigen Verhältnisse bezeigt. Ich werde versuchen, furchtlos und gerade meinen Weg zu gehen, und mag dann Gott das Weitere sügen.

Ich verbleibe Dein gehorsamer Neffe Fritz.

Ein Paar Worte erlaube ich mir noch, nach Art der Damen in einem Postskriptum folgen zu lassen. Jene Frist bis zum 31. konnte ich mir auch deshalb auflegen, da ich durch die Verhandlungen mit Strelitz und mit einigen ständischen Verwaltungsbehörden vorher schwerlich und auch vielleicht dann noch nicht in den Stand gesetzt sein werde mich zu äußern; überhaupt ist wegen der sehr inhaltsschweren Verhandlungen mit der Kammer an die wirkliche Auflösung der Stände erst in 4 bis 6 Wochen zu denken. Was Deinen Wunsch, die Versammlung strenge in ihre Schranken zurückzuweisen, anlangt, so muß man dabei auf die Entstehungsgeschichte derselben zurückgehen, um zu erkennen, was ihre Kompetenz ist und ob darnach diese oder jene Handlung der Kammer ein Übergriß ist. Nun ist aus den landesherrlichen Propositionen auf dem Frühjahrslandtage, aus dem Eingehen der Stände auf dieselben und aus Arbeiten in diesem Sinne nicht zu leugnen, daß man ihr hat fast die Stellung einer förmlichen Ständeversammlung einräumen wollen, und daß teils durch den Vorbehalt der alten

Stände, mehr noch durch das sonst so günstige Zögern mit Zusammenberufung der Kammer die Idee des beschränkten Mandats entstanden ist. Gerlach hat dies auch verstanden und ist in den Stand gesetzt, Dir dies näher auszuführen, was ich nur im Umriss bezeichnen konnte. Daß meine Kommissarien wohl mitunter sich etwas zu passiv verhalten haben, lag wesentlich in diesem Umstande, doch werden sie bei der Diskussion der Verfassung hoffentlich Gelegenheit haben, Energie und Festigkeit zu zeigen.

Dein Fritz."

Gleichzeitig erklärte Bützow in einem ministeriellen Schreiben, welches Herzog Georg mit nach Strelitz nahm, im Auftrage seines Herrn:

„Trotzdem über den politischen Schaden oder politischen Vorteil einer Auflösung der alten Stände im jetzigen Augenblicke zwischen beiden Höfen noch keine Übereinstimmung stattfindet, gebe ich die Zusicherung, daß, hausvertragsmäßigen Verpflichtungen zufolge, eine einseitige und zustimmende Erklärung über Auflösung der Ritter- und Landschaft nicht stattfinden wird, sehe jedoch einer baldigen Verständigung über einige vom Strelitzer Hofe hingestellte Punkte entgegen.“

Diese Verständigung wurde aber nicht erzielt. Der fortgesetzte Schriftwechsel zwischen den beiden Ministerien förderte vielmehr noch weitere Gegensätze zu Tage. Der bedenklichste lag in der Auffassung über das Unionsverhältnis. Man muß zugeben, daß bei dem damaligen Übergangsstadium diese Frage äußerst verwickelt, eine staatsrechtliche Definition sehr schwierig war. Auf dem Frühjahrslandtag von 1848 hatte Strelitz bekanntlich den Wunsch ausgesprochen, die Union möge fortbestehen. Seitdem hatte die Angelegenheit geruht. Jetzt wurde sie durch Anträge der Kammer, welche auf Klarstellung des Verhältnisses drang, wieder angeregt. Die Schweriner Kommissare erklärten indessen, die Regelung des Unionsverhältnisses könne nur durch einen neuen Staatsvertrag herbeigeführt werden. Schon diese Äußerung ließ erkennen, daß man die alte Union für erloschen betrachte. In Strelitz dagegen sah man dieselbe noch als zu Recht bestehend an und

verlangte nur deren Anpassung an die Grundlagen des neuen Repräsentativsystems¹. Die Argumentation des Schweriner Standpunkts fußte darauf, daß die alte Union sich nach dem L. G. Erbvergleich nur auf Ritter- und Landschaft und deren Hinterlassen bezogen habe. (In der That waren davon im Schweriner Landesteil das gesamte Domanium, die Stadt und Herrschaft Wismar und das Bistum Schwerin mit Ausnahme der Neustadt Schwerin, im Strelitzer Landesteil das gesamte Domanium mit der Stadt Neu-Strelitz und das Fürstentum Rakeburg ausgeschlossen gewesen.) Im Sinne dieser Unterscheidung habe die Union also nur hinsichtlich derjenigen Rechte, administrativen Einrichtungen und Institute bestanden, welche sich aus der Gemeinschaft von Ritter- und Landschaft ergeben hätten. Nach Preisgeben dieser Rechte sei mithin die Union erloschen und könne eine Neubildung nur im Wege eines Staatsvertrags konstituiert werden. Diese Deduktion wurde von Strelitz nicht für zutreffend erachtet. Die Unterhandlungen über Abschluß eines Staatsvertrags versprachen bei solcher Lage der Dinge kein Resultat und gerieten ins Stocken.

Während der ersten sechs Monate des Jahres 1849 verließ der Großherzog Schwerin nur einmal für einige Tage im März, und auch dieser Ausflug nach Berlin hatte einen politischen Zweck. Seine Thätigkeit blieb geteilt zwischen aufreibenden Regierungsgeschäften und militärischen Besichtigungen. Nur selten ging er auf die Jagd. Auch an geselligen Zerstreuungen nahm er we-

¹ Bestärkt wurde die dortige Regierung hierin durch die Zustimmung der Bevölkerung. Diese beantwortete die auf Trennung der beiden Landesteile abzielenden Anträge der Kammer mit Protesten und Entrüstungsmeetings. Selbst die Reformvereine waren gegen Aufhebung der Union. In einer am 4. März in Stargard abgehaltenen Volksversammlung wurde eine Erklärung festgestellt, welcher sämtliche Strelitzer Reformvereine beitraten. „Wir protestieren“, hieß es darin, „gegen die Zerstückelung des Landes Mecklenburg und gegen die Zerreißung des Mecklenburger Volks, das seit Jahrhunderten eins gewesen ist durch Gesetz und Sitte und eins bleiben will nun und immerdar.“

niger teil als sonst. Abends pflegte er das Theater zu besuchen, welches in jener Saison über besonders gute Kräfte verfügte. Flotows Opern Martha und Stradella, Marschners Hans Heiling und vor allem Meyerbeers Hugenotten übten eine starke Zugkraft aus. Schwerin war sehr belebt, viele Abgeordnete waren von ihren Familien begleitet. Der Großherzog liebte es, sich in befreundeten Häusern zum Thee anzusagen, wo er im engsten Kreise zwanglos verkehren konnte. Am häufigsten geschah dies bei Graf Bassewitz—Schlitz, Baron Malkahn—Lenschow, von Dewitz—Milzow und in den Familien der Herren von Lützow, von Storch, von Sell und von Zülow. Größere Hoffeste fanden in diesem Winter nicht statt. Dagegen wurde in dem Konzertsaal des Schauspielhauses eine Reihe von Subskriptionsbällen veranstaltet. Die Grenzen der Beteiligung waren ziemlich weit gesteckt. Der Hof besuchte dieselben, und der Großherzog verkehrte dort mit Personen aus allen Ständen, tanzte auch vorzugsweise mit den Damen der nicht hoffähigen Gesellschaftskreise, unter denen sich manche schöne und anmutige Erscheinung befand. Sein freundliches, gewinnendes Wesen erwarb ihm die persönlichen Sympathieen selbst derjenigen Klassen, welche in dem politischen Kampf sonst zu den erbitterten Gegnern fürstlichen Ranges und Ansehens gehörten. Seiner Verstimmlung über manches, was in der Kammer geschah und geredet wurde, gab er im gesellschaftlichen Verkehr keinen Ausdruck, obwohl die Übergriffe der Versammlung auf das Verwaltungsgebiet häufig einen geradezu verletzenden Charakter trugen. Hierher gehörten z. B. die Zumutung, daß das an die Truppen erlassene Verbot der Beteiligung an politischen Versammlungen wieder aufgehoben, die nach Malchow verlegte Compagnie von dort zurückgezogen werden sollte, sowie die Beschlüsse, daß die Beschränkung bei den Heiraten der Offiziere aufzuheben, die Beförderung von Unteroffizieren zu Offiziersstellen zulässig sei, daß die Verpachtung von Kammergütern sistiert werden solle, endlich die Interpellation über verschiedene Maßregeln der Verwaltung und Ähnliches mehr. Die geistige Aufregung dieser Monate, die fortgesetzte Spannung,

der Mangel körperlicher Bewegung wirkten nachtheilig auf die Gesundheit des 25jährigen Fürsten. Er fühlte sich müde, erschöpft und hatte häufig Anwandlungen von Schwermut, in denen er sich körperlichem Siechtum und einem frühen Tod verfallen wähnte. Ein Gefühl der Vereinsamung überkam ihn dann; die Sehnsucht nach häuslichem Glück und seine Wünsche in dieser Hinsicht hatten immer eine bestimmte Richtung. Er glaubte damals noch nicht an die Möglichkeit, daß diese sich erfüllen könnten, und das Entsagen wurde ihm schwer.

Einen Trost in diesen trüben Tagen gewährte indessen die bei einem besonderen Anlaß wieder deutlich hervortretende Anhänglichkeit vieler Mecklenburger an ihr altes Fürstenhaus. Am 23. Februar, dem Geburtstag der Frau Großherzogin Mutter, wurde das Standbild Paul Friedrichs auf dem Alten Garten enthüllt. Aus vielen Orten waren Deputationen erschienen, die Bürgerwehren von Rostock, Wismar, Doberan, Bützow und Grabow waren durch je ein starkes Kontingent vertreten. Unter ihnen fiel namentlich die Grabower Bürgergarde durch ihre alte, historische, aus dem Jahre 1807 stammende Uniform auf. Der Zudrang des Publikums war schon am frühen Morgen ein so starker, daß nur mit Mühe der Platz für den Großherzog und sein Gefolge frei gehalten werden konnte. Die Festrede hielt Pastor Bartsch, welcher neben dem Geh. Ministerialrat Störzel, dem Hofbaurat Demmler und anderen Schweriner Herren Mitglied des Komitees gewesen war¹. Nach der Enthüllung defilierten die Truppen, die Bürgerwehren und die Gewerke vor dem Standbild. Die Parade kommandierte der am 5. Januar zum

¹ Das Standbild war von Professor Rauch modelliert und in dem gräflich Einsiedelschen Hüttenwerk Lauchhammer in Bronze gegossen worden. Die Granitplatten des Sockels entstammten zwei Blöcken, welche auf den Feldmarken Perlin und Görslow gefunden und von den Besitzern dieser Güter, Graf Bassewitz und von Behr, geschenkt worden waren. Die Gesamtkosten des Denkmals beliefen sich auf 16 553 Thaler und waren durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Brigadecommandeur ernannte Oberst von Witzleben. Derselbe hatte bis dahin in preußischen Diensten gestanden. Es war das erste Mal, daß diese Stellung einem Nichtmecklenburger übertragen wurde, und der Großherzog hatte sich nicht leichten Herzens dazu entschlossen. Allein die Durchführung der strafferen preußischen Disciplin, der neuen Gefechtsweise, die Einführung mancher administrativen Neuerung, welche die veränderte Wehrverfassung im Gefolge hatte, ließ es notwendig erscheinen, die militärische Oberleitung einem Offizier zu übertragen, welcher genau mit dem preußischen Heerwesen vertraut war. Als daher gegen Ende 1848 General von Eldershorst um seine Versetzung in den Ruhestand einkam, wandte sich der Großherzog an den König mit der Bitte, ihm eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen und deren zeitweiligen Übertritt in den mecklenburgischen Militärdienst zu gestatten. Friedrich Wilhelm IV. war gern auf die Wünsche seines Neffen eingegangen und seine Wahl auf den Oberst von Witzleben gefallen, einen hochgebildeten, energischen und in jeder Hinsicht ausgezeichneten Offizier¹. Derselbe erklärte sich zur Übernahme dieser Vertrauensstellung bereit unter dem Vorbehalt, daß ihm der Rücktritt nach Preußen unter Berücksichtigung seines Anciennitätsverhältnisses offen stehen würde. Die Wahl war eine glückliche. Witzleben zeigte sich seiner Aufgabe durchaus gewachsen. Die Reorganisation wurde energisch angegriffen und geschickt durchgeführt. Er hatte es dabei nicht immer leicht. Die begreifliche Verstimmung der älteren Offiziere über den Einschub, die Abneigung der Civilbehörden gegen alles Fremde, namentlich gegen das preußische Wesen, das Unbequeme mancher Neuerungen, alles dies bereitete Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren. Der kurze Befehlston, die Schärfe der Kritik und andere Eigentümlichkeiten der preußischen Schule waren ungewohnt, und manches

¹ Auch der Prinz von Preußen hatte ihn warm empfohlen und zugleich bemerkt, daß eine gewisse Derbheit und Breite seines Auftretens frappieren könnte, seine Tüchtigkeit aber nicht beeinträchtige. (Brief vom 23. November 1848.)

ward als Härte empfunden, was in Preußen längst als Notwendigkeit erkannt war. Allein schon in dem kleinen badischen Feldzug zeigten sich die Vorzüge des neuen Systems. Welche Verdienste sich Witzleben während seiner elfjährigen Führung des mecklenburgischen Kontingents erworben hat, sollte aber erst viel später in den großen Feldzügen zu Tage treten.

Schon damals, im Frühjahr 1849, war die Einführung einer schärferen Mannszucht dringend geboten. Die Wühlereien der Reformvereine hatten wieder begonnen und erstreckten sich auch bis in die Kasernen und Quartiere der Mannschaften. Sie und da im Lande führten die Aufreizungen wieder zu tumultuarischen Ausritten, und zwei Schwadronen mußten (am 17. Januar) für kurze Zeit nach Waren verlegt werden. Um den abenteuerlichen und geradezu lächerlichen Ausstreunungen zu begegnen, mit welchen viele Agitatoren die Unzufriedenheit bei den ländlichen Tagelöhnern zu schüren, die Vorstellung von einer kommunistischen Güterverteilung bei ihnen zu erwecken suchten, entschloß sich der Großherzog zu einem direkten Appell an den gesunden Sinn seiner Unterthanen. Am 9. März erschien eine Proklamation, welche mit den Worten begann:

„Es ist mir von vielen Seiten zur Kunde gekommen, daß euch Arbeitern in den Städten, euch Tagelöhnern in den Gütern und euch Einliegern in den Dörfern von Unberufenen in Volksversammlungen und sonst, durch Wort und Schrift, sogar mit Berufung auf Mich, über Verteilung des Grundbesitzes Ausichten eröffnet und Verheißungen gemacht worden, welche, da sie den Boden des Rechts verlassen und Eingriffe in das Eigentum eines anderen enthalten, nicht in Erfüllung gehen können; deshalb wende ich mich an euch, die ihr Meinem landesväterlichen Herzen und Meiner Liebe ebenso nahe steht als irgend einer meines Volkes, um euch zu warnen, unerfüllbaren Hoffnungen Raum zu geben und euch zu Handlungen verleiten zu lassen, deren Folgen für euch nur sehr nachteilig werden würden.“

Es wurde nun darauf hingewiesen, daß durch Einsetzung

von Schiedsgerichten der Weg beschritten sei, um begründeten Übelständen unverzüglich abzuhelfen und berechnigte Ansprüche zu befriedigen. Die neue Gesetzgebung werde die Lage der Arbeiter verbessern. Nie könne dies aber dahin führen, in das Eigentum anderer, welches unverleztlich sei, einzugreifen. Die Proklamation schloß mit den Worten:

„Ihr werdet hierbei diejenige Berücksichtigung finden, worauf ihr begründeten Anspruch machen dürft; Ich erwarte aber von euch, daß ihr Meiner Ermahnung Gehör gebt, ruhig der weiteren Entwicklung der mecklenburgischen Zustände entgegensetzt und es nicht selbst durch ein gesetz- und ordnungswidriges Benehmen vereitelt, Meine landesväterliche Absicht für euch in Ausführung zu bringen.“

Diese landesherrliche Kundgebung übte eine gute Wirkung. Allerdings versetzte die in andern Theilen Deutschlands ausbrechende Revolution auch in Mecklenburg die unruhigen Köpfe wieder in Aufregung. Allein es blieb bei vereinzeltten Excessen¹, unter denen die Plünderung und der Brand des Schlosses in Torgelow der bedeutendste war. Militärische Detachements stellten die Ruhe bald wieder her. Auch in der Abgeordnetenversammlung machte sich jetzt ein Stimmungswechsel geltend. Ebenso wie der Sturm der Berliner Märztag die Bewegung in Mecklenburg angefacht hatte, so wirkte jetzt auch der dort sich vollziehende Umschwung ernüchternd und mäßigend. Die nächste Wirkung war ein Wechsel in der Besetzung des Präsidiums gewesen. Die bei-

¹ Ein Zwischenfall in Neu-Strelitz blieb ohne weitere Folgen. Dort war die Aufregung größer. Eine Wiederholung der stürmischen Demonstrationen vom vorigen Herbst wurde geplant. Um ihr zu begegnen, erbat Großherzog Georg von seinem Neffen, dem Könige von Preußen, das Einrücken zweier Eskadrons des in Pasewalk garnisonierenden Kürassierregiments. Dieselben trafen ein und blieben kurze Zeit im Lande. Die Schweriner Regierung protestierte gegen dies Hereinziehen fremder Truppen, und die Kammer fühlte sich veranlaßt, die Strelitzer Minister für „strafbar“ zu erklären, worauf der Strelitzer Kommissar den Sitzungsjaal verließ. Die Angelegenheit blieb damit auf sich beruhen.

den Centren, welche nunmehr mit der Rechten die Majorität im Hause besaßen, hatten als zweiten Vorsitzenden Dr. Volten und bei der Wahl am 31. Januar den Oberappellationsgerichtsrat Trotsche als ersten Präsidenten durchgebracht. Die Suprematie der Linken war damit gebrochen und die Verständigung der gemäßigten Majorität mit der Regierung wesentlich erleichtert. Zunächst freilich war man noch weit voneinander entfernt. Ende Februar legte der Verfassungsausschuß seinen Gegenentwurf vor. Als Vorbild für den Entwurf hatte augenscheinlich die belgische Verfassung gedient. Jedes Eingehen auf die Eigentümlichkeiten deutschen Volkslebens, auf die partikularen Verhältnisse Mecklenburgs oder gar auf ständische Gliederung war sorgfältig vermieden. Vielmehr verriet sich der leitende Grundgedanke deutlich genug in den beiden ersten Paragraphen, welche lauteten: „das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt“ und „die Regierungsform ist monarchisch-demokratisch“.

In der ersten Lesung ging dieser Entwurf fast unverändert durch. Wie aber zu erwarten gewesen, erklärten die Kommissare, daß derselbe für die Regierungen unannehmbar und eine Verständigung auf dieser Basis unmöglich sei. Die Linke beharrte auf ihrem Standpunkt. Das Centrum dagegen, dem es vor allem auf das Zustandekommen einer Repräsentativverfassung ankam, und dem die Forderungen der Linken ohnehin zu weit gingen, zeigte sich zu Concessionen bereit. In den nun beginnenden und mehrere Monate hindurch dauernden Verhandlungen erlangten die Regierungen, gestärkt durch die überall mehr hervortretende anti-demokratische Strömung, ein so entschiedenes Übergewicht, daß sie nach fortgesetzter Nötigung und nach langen Umwegen die Kammer endlich wieder auf den Ausgangspunkt, den kommissarischen Entwurf, zurückführten. Bei diesen Verhandlungen trat die Parteiverschiebung immer deutlicher hervor. Das linke Centrum trennte sich vollständig von der Linken, das rechte verschmolz mit der Rechten. Die Majorität gab schon in der zweiten Lesung die Theorie von der Herrschaft des Volkswillens völlig auf und amendierte den Entwurf im Sinne des Gleichgewichts der Ge-

walten. Gleichzeitig schied Dr. Rippe aus der großherzoglichen Kommission aus. Sein Zusammenhang mit den Reformvereinen und seine überhaupt sehr nach links neigenden Anschauungen schufen Schwierigkeiten, welche sein ferneres Verbleiben unthunlich machten. Der Großherzog entließ ihn in freundlicher Form und ernannte an seiner Stelle ein Mitglied der Rechten, den Justizrat von Liebeherr, zum Kommissar. Auch hierdurch wurde die Verständigung mit der Mehrheit wesentlich gefördert.

Die auf die Grundrechte bezüglichen Paragraphen des Ausschußentwurfs, welche namentlich bei der Abschaffung des Adels eine schärfere Fassung hatten, fielen bei der zweiten Lesung, indem die Regierungen eine Verweisung auf die in der Reichsverfassung niedergelegten Grundrechte für genügend hielten. Ebenso wurde die oberbischöfliche Gewalt des Großherzogs wiederhergestellt und an Stelle der zweijährigen die vierjährige Kammerperiode angenommen. Die ganzen Beratungen der zweiten Lesung bezeichneten einen fortgesetzten Rückzug der Kammer in der Richtung auf den kommissarischen Entwurf. An diesem hielt die Regierung nunmehr entschieden fest. Die veränderte Lage dahin auszunutzen, um die Kammer über den kommissarischen Entwurf hinaus noch weiter nach rechts zu drängen, hielt der Großherzog seiner Würde nicht für angemessen.

Das entschiedene Auftreten der Regierung wurde in Berlin mit Befriedigung wahrgenommen. Der König schrieb seinem Neffen:

„Wenn meine Nachrichten aus Mecklenburg wahr sind, dann soll dieser Brief ein Gratulationsbrief sein. Demnach soll nämlich Dein Gouvernement Mut und Entschlossenheit gegen die heillose Abgeordnetenkammer deplizieren. Gebe Gott, daß es wahr ist! Das ist die erste Bedingung zu allem Guten. In diesem Fall wird die Strelitzer Erklärung¹ Euch ein wah-

¹ Dieselbe betraf die Unzulässigkeit einer Aufhebung der alten Verfassung vor Abschluß des Staatsgrundgesetzes.

res Auxilium sein und kann zum Guten helfen. Es ist mir nicht um eine neue Antwort von Dir auf meine letzte Mitteilung zu thun, da Du gleich mir ein sehr geplagter Mann bist. Mut und Entschlossenheit ist unser aller Lösung jetzt!"

Ähnlich äußerte sich der Prinz von Preußen. Er schrieb dem Großherzog am 12. Februar:

„Ich sollte glauben, die Erfahrungen, die wir gemacht haben, würden jeder anderen Regierung die Augen öffnen, wohin Schwäche des Gouvernements führt, und wie sich sofort alles zum Guten umgestaltet, sobald von demselben Kraft, Energie und Konsequenz gezeigt wird. Nicht nur bei uns, sondern überall zeigt es sich, daß die Regierungen sich vor einer handvoll miserabler Menschen beugen, die nicht einen Funken Courage haben, wenn sie auf diese irgendwo stoßen; ihre Parole ist eben: tout oser, unsere Parole muß sein: oser davantage. Also nur Kraft, Mut und Ausdauer. Dazu hast Du doch eine zu schöne und gute Geschichte Deines Landes und Deiner Familie, um wohlfeilen Kaufs Dein Ansehen Preis zu geben. Vor allem löse Deinen Landtag nicht auf, wie Du es im Schilde führst; der ist ein Anker, den Du nicht lösen darfst. Auch wir haben unseren Provinziallandtag noch nicht aufgelöst. Das kann erst geschehen, wenn die neuen Verhältnisse vollständig reguliert sind. Handelt man anders, so heißt das, absichtlich die Schiffe hinter sich abbrennen. Das thut man, wenn man einen edlen Zweck vor sich hat, wo es heißt: siegen oder sterben. So etwas darf man aber nicht thun, wenn man sich im Zustand der Nothwehr gegen unberechtigte Übergriffe befindet. Du und Dein Minister haben bisher weder auf die Ansicht von Strelitz noch auf die unsers Königs gehört. Ich habe es demungeachtet für zu wichtig gehalten, Dir auch meine Ansicht auszusprechen, damit Du siehst, daß auch ich von einem gewiß ruhigen und unparteiischen Standpunkt aus dieselben Vorstellungen Dir machen muß, wozu mir Dein im letzten Brief bewiesenes Vertrauen von neuem ein Unrecht gab.“

In jene Zeit fiel die Spannung zwischen dem Berliner

und Wiener Kabinett über die Stellungnahme zu den Beschlüssen der Nationalversammlung. Der Prinz schrieb darüber anfangs Februar:

„Wenn ich immer zögerte, Dir auf Deinen Brief vom 29. v. M. zu antworten, so geschah es, weil wir von Tag zu Tag der Gegenerklärung Österreichs auf unsere Note vom 23. Januar entgegenzahn. Nun ist sie eingetroffen und wird allerdings die ganze Sachlage durch dieselbe etwas schwieriger, wie vorherzusehen war. Indessen unser Zweck ist erreicht, Österreich hat sich ausgesprochen. Wir haben nie daran gedacht und denken auch heute noch nicht daran, uns gegen Österreich zu stellen. Es wird also nun darauf ankommen, in welcher Art bei den ferneren Verhandlungen in Frankfurt a. M. wir zwei Großmächte uns begegnen und nähern werden. Mir scheint dazu alle Gelegenheit vorhanden, wenn nur die zweite Lesung der Verfassung, die vorläufig auf nächsten Montag angesetzt ist, etwas hinausgeschoben wird. — Deine Bemerkung über die Stellung Österreichs neben Deutschland erscheint mir die ganz richtige. Wenn aber Österreich erklärt, in Deutschland bleiben zu wollen, wird es sich durch die Verhandlungen in Frankfurt erst ergeben, wie es dies versteht und auszuführen gedenkt, und was die übrigen Staaten dazu sagen werden. Hierzu wird freilich eine Verständigung der Fürsten nötig sein. Ob ein Königskollegium zu stande kommt, muß sich gleichfalls aus den bei Camphausen eingehenden Vorlagen ergeben. Wäre Österreich auf die Stellung eingegangen, sich neben Deutschland zu stellen — die ich als die allein richtige betrachte —, so wäre es gewiß dazu gekommen, Preußen, wenn auch nur als Reichsverweser, vorläufig zeitweilig, dann später vielleicht erblich, an die Spitze des engeren Deutschlands zu stellen. Doch hätte dies auch wiederum von den Fürsten abgehangen, da der König nur von ihnen, und niemals allein von der Nationalversammlung, eine solche Stellung annehmen würde. — Käme eine solche Nebeneinanderstellung Deutschlands und Österreichs noch zu stande, so muß dahin gestrebt werden, daß

ein so enges Bündnis zwischen ihnen erzielt wird, daß sie zusammen nach außen als eins erscheinen und in Bezug auf das *ius belli et pacis* in das engste, untrennbarste Bündnis treten. Eine gegenseitige Garantie des Besitzstandes, im Fall eines Angriffs, wäre wohl kein zu hoher Preis für eine solche Nebeneinanderstellung! Daß Österreich seine besondere Diplomatie behält, erscheint unter allen Umständen in der Natur der Dinge zu liegen. Wenn ich soweit Deine Fragen beantwortet habe, so siehst Du doch ein, daß es eigentlich noch zu früh war, zu antworten, weil alles noch schwankt.“

Eine eingehende Korrespondenz fand in dieser Zeit zwischen beiden Höfen betreffs der Militärkonvention statt. Durch die vom Reichsministerium verfügte Erhöhung der Aushebung auf 2% der Bevölkerung und entsprechende Verstärkung der Kontingente war der Verband des 10. Bundesarmeecorps gelöst. Strelitz hatte sogleich einen Militärvertrag mit Preußen abgeschlossen. Auch von Schwerin aus waren Verhandlungen in diesem Sinne eingeleitet. Die erste Anregung dazu scheint von General von Radowiz ausgegangen zu sein, welcher als preussischer Kommissar in Frankfurt den mecklenburgischen Bevollmächtigten und den in militärischer Specialmission gleichfalls dort anwesenden Oberst von Hopffgarten auf die politische Wichtigkeit eines Militärverbands aufmerksam machte. Bei der ersten Lesung der Reichsverfassung war die staatliche Selbständigkeit der Bundesstaaten an die Stellung eines Kontingents von mindestens 6000 Mann geknüpft worden. Dieser Forderung würde zwar Mecklenburg mit einem Kontingent von 2% der Bevölkerung noch genügt haben. Indessen stand zu befürchten, daß bei der zweiten Lesung die Grenze erheblich höher gesteckt werde.

„Die Freunde größerer Heeresformationen“, hatte Dr. Karsten am 28. Dezember 1848 berichtet, „die Begünstiger eines centralen Reichsregiments und die Widersacher alles kleinstaatlichen Lebens überhaupt werden sich verbinden, um die Leistungen zu einer auch für beide Mecklenburg unerreichbaren Höhe hinaufzuschrauben und über-

haupt das Kleine dem Großen in die Arme zu werfen. Es scheint der Lieblingsgedanke des Generals von Radowiz zu sein, militärische Associationen zu stande zu bringen, wenigstens ist seine mir wiederholt ausgesprochene Ansicht die, daß es ratsam sei, nicht erst die Diskussion des Entwurfs über das Heerwesen zu erwarten, sondern schon jetzt zu Verbindungen entweder mit gleichgearteten Staaten, als Holstein, Oldenburg, Braunschweig, oder mit einem großen Nachbarstaate, z. B. Preußen, zu schreiten. Ein Vertrag mit Preußen z. B. würde seiner Meinung nach Mecklenburg der Reichsgewalt gegenüber militärisch ganz außer Frage stellen und Preußen gegenüber in Friedenszeiten gleichwohl eigene Verwendungen, Dislokationen, ja Offiziersanstellungen bis zu einem gewissen Grade übrig lassen können, da es im wesentlichen nur darauf ankomme, daß mecklenburgische Militär etwa eine 17. preußische Division werden zu lassen.“

Der Großherzog, der schon damals anfang, dem Heerwesen eine besondere Vorliebe zu widmen, ging auf die Anregung ein. Herr von Hopffgarten führte die Unterhandlung mit dem preußischen Kriegsminister. Der Prinz von Preußen schrieb seinem Neffen darüber:

„Daß auch Du Dein Militär uns anschließen willst, scheint mir eine sehr weise Maßregel. Nur durch größere Truppenverbände, welche Garnison- und Personenwechsel gestatten, scheint es mir möglich, die Armee noch vor der Hand in Gefinnung und Disciplin zu erhalten. Wenngleich Dein Kontingent bisher eine rühmliche Ausnahme von vielen anderen im Guten machte, so wird dessen Anschluß an unsere Armee doch gewiß die wohlthätigsten Folgen haben. Um Dir meine Meinung von der deutschen Wehrverfassung zu zeigen, sende ich Dir die Anlage, aus der Du ersehen wirst, was ich überhaupt für Ansichten über Soldatenbildung hege“¹.

¹ Die beigelegte Druckschrift war betitelt: „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe über die deutsche Wehrverfassung.“ Sie bezog sich auf die dem Frankfurter Parlament gemachte Vorlage und enthielt eine scharfe Kritik

Die Militärkonvention kam am 22. Mai zu stande, wurde aber vorläufig noch nicht publiziert, weil Lüchow davon einen üblen Eindruck in der Kammer und eine Störung der Verständigung in der Verfassungsfrage befürchtete. Ursprünglich hatte das Schweriner Kontingent auf Wunsch des preussischen Kriegsministeriums dem 4. Armeecorps angeschlossen werden sollen, obwohl, wie der König selbst einräumte, Geographie und Stammverwandtschaft auf das 2. oder 3. Armeecorps hinwiesen. Der Großherzog setzte indessen durch, daß seine Truppen dem Verband des 3. Armeecorps eingefügt wurden, lehnte auch das Anerbieten des Königs ab, das Gardebataillon für den Kriegsfall dem Kommando des preussischen Gardecorps zu unterstellen. Er wünschte den Brigadeverband seines Kontingents zu erhalten. Bald sollte dasselbe eine neue Feuerprobe bestehen.

Als nach Ablauf des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes (3. April) die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten an der Nordgrenze in Aussicht stand, begann auch in Mecklenburg die Einziehung der Reservisten (7. April). Der badische Aufstand veranlaßte aber eine anderweitige Verwendung der Truppen. Einer Requisition des Reichskriegsministers vom 14. Mai zur Truppensendung nach Frankfurt, welche an beide Großherzog-

vieser darin aufgenommener Bestimmungen. Erst neuerdings (September 1889) ist die Autorschaft des Prinzen von Preußen öffentlich bekannt geworden. Nach einer Mitteilung des Berliner Tageblatts befindet sich ein Exemplar auf der Königl. Bibliothek, versehen mit nachstehender Bemerkung: „Der Verfasser dieser Broschüre ist Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen. Höchstderselbe hat dies Exemplar mit seinem nebenstehenden Namenszug versehen und es der Königl. Bibliothek bestimmt. Mit der Vorbereitung zum Druck, dem Druck selbst und der angemessenen Verbreitung war seiner Zeit der Unterzeichnete beauftragt. Berlin, den 18. März 1855. L. Schneider, Königl. Hofrat.“ Die Broschüre wurde an verschiedene deutsche Fürsten, preussische Generale und solche Personen versendet, welche bei der damals beabsichtigten neuen Organisation des deutschen Heerwesens einwirken konnten. Die überzeugende Kraft der Darstellung machte einen außerordentlichen Eindruck und bewirkte, daß der Geßentwurf beiseite gelegt wurde.

tümer erging, entsprach nur die Schweriner Regierung¹. Am 22. Mai und an den folgenden Tagen ging die mobile Brigade unter dem Kommando des Oberst von Witzleben mit der Eisenbahn über Harburg nach Köln ab, von wo sie mit Dampfschiffen rheinaufwärts befördert wurde, um sich dem bei Frankfurt konzentrierten Corps anzuschließen. Die dort vereinigten Truppen befehligte Generallieutenant von Peucker. Das mecklenburgische Kontingent bestand aus dem Grenadiergardebataillon (Commandeur Major von Vietinghoff), dem 1. Muskietierbataillon (Major von Koppelow), 2 Jägercompagnieen (Oberstlieutenant von Nußbaum), dem Dragonerregiment (Oberstlieutenant von Bernstorff) und einer Batterie (Hauptmann von Schöpffer); es zählte 78 Offiziere, 2825 Kombattanten, 177 Nonkombattanten mit 892 Pferden. Die 1. Eskadron des Dragonerregiments kommandierte Herzog Wilhelm, damals 22 Jahre alt. Der Großherzog und seine Frau Mutter waren beim Ausmarsch in Ludwigslust an-

¹ Strelitz hatte abgelehnt. Herzog Georg schrieb dem Großherzog Friedrich Franz darüber aus Berlin am 21. Mai:

„Ich bin hierher in derselben Angelegenheit geschickt, in welcher Du Deinen Bruder vor wenigen Tagen hergesandt, und ich höre, Ihr werdet der Aufforderung Peuckers Folge leisten. Mein Vater ist entschlossen, es nicht zu thun, einmal weil er nicht kann, und dann, weil er nicht will. Den ersten Punkt anlangend hat das preußische Ministerium erklärt, daß Preußen nicht im stande sei, für den Fall eines Ausmarsches unseres Kontingents eine dauernde Garnison nach Strelitz zu verlegen. Mein Vater will seine Truppen aber auch nicht schicken, weil die mecklenburgische Brigade nach Karstens Brief lediglich eine Ablösung für die bisherige Frankfurter Garnison sein soll. Daß Peucker dort das Kommando übernehmen soll, ist eine unglückliche Wahl und vermehrt die Konfusion. Er hat die Requisition veranlaßt und soll nun die Truppen als preußischer General führen, während der Reichsverweser und Herr Jochnis sie als Reichstruppen in Empfang nehmen würden.“

Diese Besorgnisse erwiesen sich als unbegründet. Das mecklenburgische Kontingent rückte sehr bald vor den Feind, und die Oberbefehlsfrage bot keine Schwierigkeiten. Daß man in Schwerin der Requisition Folge gab, entsprang dem Wunsch, die deutsche Centralgewalt zu stützen, solange die Hoffnung auf deren Erhaltung möglich war, wenn man auch das Verhalten der Nationalversammlung keineswegs billigte und deren Auflösung für bevorstehend hielt.

wesend. Letztere begab sich bald darauf mit der Herzogin Luise zur Kur nach Marienbad. Friedrich Franz fühlte sich in Schwerin recht einsam. Gern hätte er selbst seine Truppen ins Feld geführt. Die täglichen Kammerverhandlungen während der heißen Sommermonate wirkten ermüdend, die Angriffe der Linken gegen die Regierung erbitternd. Als der Abgeordnete Kaber die Interpellation anmeldete, „ob es wahr sei, daß in den nächsten Tagen noch mehr mecklenburgisches Militär zur Schlachtbank nach Baden geschickt werden solle“, riß auch dem sonst ziemlich langmütigen Minister von Lützow die Geduld. Er erging sich in sehr heftigen Ausdrücken gegen die Würdelosigkeit in der Form dieser Anfrage und verband damit eine scharfe Replik verschiedener in der Kammer gefallener Äußerungen.

Auch die Zerfahrenheit der deutschen Angelegenheiten bereitete dem Großherzog Verdruß und Enttäuschung. War es doch gerade die Rücksicht auf die Reichsverfassung und die davon erhoffte Kräftigung Deutschlands gewesen, die ihn auf die Bahn des Konstitutionalismus geführt. Jetzt schien dies Opfer vergeblich gebracht, das Einigungswerk gescheitert. Schon beim ersten Auftauchen der Oberhauptfrage hatte Friedrich Franz sich rückhaltlos für Preußen erklärt. Die Weisungen, welche Regierungsrat Karsten erhielt, lauteten in dieser Hinsicht sehr bestimmt. Noch im Beginn des Jahres 1849 glaubte der Großherzog fest an die Ausgestaltung einer Centralgewalt. Er korrespondierte darüber mit dem Könige, dem Prinzen von Preußen und dem Minister Grafen von Arnim. Sehr bezeichnend für sein Verlangen, daß Preußen nun endlich die Führerschaft übernehme, ist der Brief, den er am 2. April an den König richtete:

„Sieber Onkel!

Du wirst gewiß entsetzlich mit dem Kaiser geplagt, den man Dir im Namen eines großen Teils von Deutschland jetzt anträgt, und ich möchte Dir daher gerne dies Schreiben ersparen, das natürlich auch davon handelt. Da aber jeder Unberufene hier mitspricht, so dürfen gewiß die nicht schweigen, die hier von Rechts wegen mitzureden haben, und ein solches

Wesen bin ja auch ich. Soweit ich die Stimmung in meinem Lande kenne, ist der Mittelstand für die Annahme und sieht darin die Wiederkehr festerer Zustände und der Ordnung. Außer der äußersten Rechten und äußersten Linken sind die politischen Parteien dafür und haben sich dafür ausgesprochen. Auch meine Ansicht geht dahin, daß, wenn Du nach Deinem Gewissen diese Stellung annehmen kannst, ich dies mit Freuden begrüßen würde, weil ich meine, daß neben ihrer absoluten Rechtmäßigkeit jede Einrichtung ihre Lebensfähigkeit in der Idee hat, von der sie getragen wird. Das aber ist entschieden wahr, daß die Idee der Einheit in den Herzen unseres Volkes unvertilgbar lebt und nach Verwirklichung strebt, und daß auf die Dauer haltbare Zustände nicht geschaffen werden können, wenn diese Idee unberücksichtigt bleibt. Ob in der Entstehung und Beschaffenheit der Würde, die man Dir anträgt, etwas liegt, was Dir die Annahme in dieser Gestalt bedenklich macht, kann ich natürlich von meinem Standpunkte nicht beurteilen. Mir und einer Reihe anderer Fürsten liegt aber das Bedürfnis klar vor, daß eine die Einheitsidee des Volkes berücksichtigende, starke Centralgewalt geschaffen werde, in der Preußen, den günstigen Zeitpunkt benützend, das bestimmende Moment wird, nicht Oesterreich mit seinen fremden Interessen, deren zu großem Einfluß wir größtentheils die tief wurzelnde Abneigung gegen den Bund und dessen schnellen Sturz zu danken haben. Nur ein starkes Einheitsorgan kann die Schwäche der kleinen Staaten einigermaßen ausgleichen und die zerplitterten Kräfte dem Ganzen nutzbar machen. Verzeihe mir also, wenn ich Dich anflehe, daß Du, ganz nach Deiner Überzeugung handelnd, diesen großen Moment nicht vorübergehen lassst, sondern ihn benutzest, um Deutschland eine seinen Bedürfnissen entsprechende, definitive Form zu geben: im Staatenbund den Bundesstaat mit Preußen an der Spitze!

Dein Dir treu ergebener Neffe

Fritz."

Inzwischen hatte der König bereits entschieden. Die von der Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone war abgelehnt. Am 3. April erfolgte die bekannte Circulardepesche, in welcher Preußen zur Begründung eines engeren Bundesstaats aufforderte. Dieses Projekt befriedigte den Großherzog nur teilweise. Ihm lag die Vereinigung aller deutschen Territorien am Herzen. Würdigte er gleich die Gründe, welche den König zur Ablehnung der Kaiserkrone bestimmt hatten, so waren ihm doch dessen häufige Schwankungen unverständlich. Das Unstete, Unzusammenhängende in der preussischen Politik beunruhigte und schmerzte ihn. „Wir stehen auf einem Wendepunkt“, schrieb er wenige Tage später an den König, „und in Deiner Hand liegt es vornehmlich, das zerrissene, beängstigte Deutschland wieder auf sichere Bahnen zurückzuführen.“ Er fuhr selbst nach Berlin, sprach mit seinem Oheim, aber die mündliche Auskunft war auch nicht zufriedenstellend. Namentlich schien ihm das Preisgeben alles dessen, was in der Nationalversammlung mit soviel Mühe erreicht war, bedenklich. Die preussische Depesche vom 3. April ließ deutlich erkennen, daß man der Reichsverfassung einen anderen Entwurf gegenüberstellen und sich darüber mit denjenigen Regierungen verständigen wolle, die dem Bundesstaat unter preussischer Führung beizutreten geneigt wären. Die an Regierungsrat Karsten dieserhalb am 5. April erlassene Instruktion war daher nicht so bestimmt gefaßt, wie es Preußen beantragt hatte. Für die Stellungnahme gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung und den nicht beitretenden Bundesstaaten — so hieß es darin — ließen sich zur Zeit bestimmte Weisungen nicht erteilen und habe der Bevollmächtigte sich an die früheren Instruktionen zu halten. „In diesen haben Wir es wiederholt ausgesprochen, daß die Gründung der Einheit und Kraft Deutschlands und die Sicherung der freien Entwicklung der Rechte des deutschen Volkes dasjenige ist, was erstrebt werden muß, und daß Wir zu allen Opfern und Hingebungen von Unserer Seite bereit sind, die zu diesem Ziele führen.“

Dr. Karsten war ein warmer Anhänger des Konstitutiona-

lizismus. Er wußte sich hierin eins mit seinem Minister. Als daher unter dem Einfluß Gagerns der Zusammenschluß vieler Bevollmächtigten zu einer die Reichsverfassung anerkennenden Erklärung erfolgte, glaubte der mecklenburgische Vertreter, sich seinen 27 Kollegen unbedenklich anschließen zu können. Auch befand sich derselbe damit im Rahmen seiner Instruktion. Die 28 Bevollmächtigten erklärten am 14. April ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung und richteten gleichzeitig an den preußischen Bevollmächtigten eine Kollektivnote, in welcher sie die Erwartung aussprachen, daß auch Preußen diesem Schritt beitreten werde. Die Demarche bewies, wie sehr man sich in Frankfurt über die Intentionen des Berliner Kabinetts täuschte, wie wenig man begriff, daß die Reichsverfassung dort bereits aufgegeben war und der König der Volksvertretung eine Vereinigung der Fürsten gegenüberstellte. Jedenfalls hatten die Unterzeichner der Kollektivnote nicht vorausgesehen, daß ihr Schritt in Berlin in dem Maße verstimmen würde, als es nun thatsächlich geschah.

Am 24. April berichtete Dr. Karsten:

„Durch ihre Beitrittserklärung haben die 28 Staaten die Last von sich ab auf mächtigere Schultern gewälzt und ihre Stellung mit einem Schlage sehr erleichtert. Nimmt der König an, so ist Wunsch und Ziel aller erreicht; lehnt er ab, so entsteht ein Vakuum in Deutschland, in welchem ohnehin Bewegungen und Einrichtungen ganz neuer Art erforderlich sein werden, weil sich dann hoffentlich die Nationalversammlung ganz ruhig auflösen wird. Geschieht aber keins von beiden, sondern gelingt es, Modifikationen der Verfassung zwischen Preußen und der Nationalversammlung zu stande zu bringen, so werden die 28 auch hierin bereitwilligst submittieren, da sie keineswegs die Verfassung anerkannt haben, weil sie so ist, sondern obgleich sie so ist.“

Keine dieser Erwartungen bestätigte sich. Preußen trat vielmehr in seiner Cirkulardepesche vom 28. April mit einem neuen selbständigen Vorschlag hervor, indem es die Bundesregierungen

zu einem Kongreß nach Berlin einlud, um über die Vorlage einer neuen Reichsverfassung zu beraten. Der latente Konflikt zwischen der Frankfurter Nationalversammlung und dem Berliner Kabinett wurde dadurch zum offenen Bruch, die Lage der 28 Staaten, welche die Verfassung anerkannt hatten, eine schwierige. Die meisten Regierungen, auch die Schweriner, beschloßen eine abwartende Haltung einzunehmen und den Kongreß vorläufig nicht zu beschicken. Auf einen wiederholten dringenden Antrag Preußens¹ antwortete Lützow ausweichend; der König war sehr ungehalten über Mecklenburgs Beteiligung an der Kollektivnote vom 14. April, nannte das Verhalten Karstens eigenmächtig und strafbar und wünschte dessen Desavouierung. Der Großherzog verweigerte dieselbe und nahm seinen Bevollmächtigten in Schutz. Er glaubte sich von Frankfurt noch nicht loszugesagen zu dürfen und zögerte mit dem Eintritt in das neue, von Preußen vorgeschlagene Bundesverhältnis. Hierin ließ er sich auch durch ein Schreiben des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz nicht umstimmen. In diesem wurde gleichfalls die Desavouierung Karstens dringend angeraten. Es könne die Kammer weder verletzen noch frappieren, wenn sie erführe, daß die beiden Landesherren der Bedingung treu geblieben wären, die Reichsverfassung nur im Wege einer Vereinbarung abzuschließen und ihre Anerkennung davon abhängig zu machen. Dieser Grundsatz sei vor ganz Deutschland ausgesprochen und aller Welt bekannt. „Was nun den zweiten Punkt betrifft“ — hieß es darin weiter — „den nämlich, keinen Bevollmächtigten nach Berlin zu schicken, so halte ich es für meine heiligste Pflicht, Sie zu beschwören, von diesem Entschluß abzustehen. Ich kann die Motive nicht verstehen, nach welchen aus einer solchen Beschickung Gefahr für Mecklenburg erwachsen könnte. Ganz anders wäre es allerdings, wenn Preußen erklärt hätte, die deutsche Verfassung sei umgestoßen oder solle umgestoßen werden. Dann würden wir zu dem Abwarten berechtigt sein, welches Sie schon jetzt als empfehlenswert betrachten, weil wir

¹ Note der Königl. Preuß. Gesandtschaft d. d. Hamburg, den 5. Mai.

nicht im Stande wären, weder die Verfassung zu halten noch eine neue ins Leben zu rufen.“ Entsprechend dieser Anschauung sandte Großherzog Georg den Erbgroßherzog in Begleitung des Herrn von Derzen—Leppin und des Regierungsrats von Bernstorff nach Berlin, um an den dortigen Verhandlungen teilzunehmen. Friedrich Franz war übrigens von der Notwendigkeit freundschaftlicher Beziehungen zu Preußen vollkommen durchdrungen. Nur die raschen und plötzlichen Wendungen der dortigen Politik waren ihm nicht zusagend. Seit den Märztagen von 1848 waren diese allzuhäufig gewesen. Bei der unberechenbaren Stimmung des Königs war nicht abzusehen, ob nicht dieser neueste Schritt bald wieder zurückgethan werde. Er hielt es für geratener, abzuwarten, und der Gang der Ereignisse sollte ihm recht geben.

Auch Herr von Lützow riet dazu, wenngleich aus anderen Motiven. Er konnte sich nicht entschließen, das Frankfurter Verfassungswerk aufzugeben, mochte es noch so mangelhaft sein. Er erblickte in der Nationalversammlung und in der Centralgewalt noch die wesentlichsten Träger des Einheitsgedankens, die Stützen des konstitutionellen Systems. Bestimmend für ihn war auch dabei die Rücksicht auf die Abgeordnetenkammer, welche sich stürmisch für die Reichsverfassung erklärte. Dem Minister galt das mecklenburgische Verfassungswerk, mithin eine Verständigung mit der Kammermajorität, als das wichtigste Ziel. Diesem wurden alle anderen Erwägungen geopfert. Eine solche Nachgiebigkeit gegen die Volksvertretung war aber nicht nach dem Sinne des Großherzogs, und in diese Zeit fielen jene ersten Mißhelligkeiten zwischen ihm und seinem Minister, welche schon früher angedeutet wurden.

Eine großherzogliche Botschaft vom 11. Mai über die Stellung zur Reichsverfassung befriedigte die Kammer nicht. Allerdings hatten die Kommissare auf eine Interpellation Müllers—Fürstenberg erklärt, daß vorläufig keine Bevollmächtigten nach Berlin geschickt werden sollten. Die Mitteilung aber, daß der Großherzog zwar seine Bedenken gegen die Reichsverfassung überwunden habe, daß aber deren Wirksamwerden noch von einer

verfassungsmäßigen Bildung des Reichsverbandes und Lösung der Oberhauptsfrage abhängen¹, wurde mit der Erklärung beantwortet: die Versammlung erwarte, daß die Regierungen sich durch eine Beteiligung an den Berliner Konferenzen keinesfalls mit den Frankfurter Beschlüssen in Widerspruch setzen, vielmehr mit allen Kräften dahin wirken werden, einer Anerkennung der Reichsverfassung die allgemeine Geltung zu verschaffen.

Dieses Verlangen fand noch allgemeineren Ausdruck in demonstrativen Kundgebungen, in Adressen und Aufzügen. An dem Schweriner Festzug beteiligten sich zahlreiche Abgeordnete. Als sogar von radikaler Seite öffentlich der Antrag gestellt wurde, der Centralgewalt zur Durchführung der Reichsverfassung bewaffnete Hülfe zu leisten, mußte durch eine energische Verwarnung des Großherzogs wieder dem wühlerischen Treiben dieser Partei begegnet werden.

Inzwischen trieben die Frankfurter Zustände immer mehr der Auflösung zu. Schon am 20. Mai hatte Herr von Sühnow an das Reichsministerium eine Note gerichtet, in welcher er den Standpunkt der mecklenburgischen Regierung darlegte. Wenn diese durch den Akt der Anerkennung ihre Hingebung an die deutsche Einheit bewiesen habe, so sei sie doch stets von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Territorial- und Oberhauptsfragen noch der Lösung bedürften. Sie könne demnach weder zu Schritten, welche auf die gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung gerichtet sein würden, die Hand bieten, noch Anordnungen treffen, welche voraussetzen würden, daß die Reichsverfassung bereits in volle Wirksamkeit getreten sei. Diese Erklärung war durch die Zumutungen veranlaßt, welche der Vorstand der Nationalversammlung an alle Regierungen gerichtet hatte und die auf sofortige Publikation der Reichsverfassung abzielten. Am 24. Mai wurde Dr. Karsten angewiesen, sich jeder weiteren Beteiligung an den

¹ Auch der Strelitzer Kommissar äußerte sich in ähnlichem Sinne. Großherzog Georg schloß sich jetzt der Schweriner Auffassung an.

Verhandlungen der 29 Bevollmächtigten (Württemberg war hinzuge treten) zu enthalten, da ein Zusammenwirken Mecklenburgs mit jenen Staaten in der Verfassungsfrage für jetzt weder wünschenswert noch überall möglich sei. Die letzten Frankfurter Vorgänge hatten auch Herrn von Bückow von der Haltlosigkeit seiner bisherigen Bundespolitik überzeugt. Als daher Braunschweig den Antrag stellte, daß die 29 Staaten unter der Führung Württembergs einen Sonderbund bilden, die Reichsverfassung einführen und die Wahlen zum Parlament ausschreiben möchten, bedurfte es einer Verwarnung Preußens (Note vom 22. Mai) nicht mehr, um diesen Vorschlag kurzer Hand abzulehnen. Herr von Bückow erwiderte dem Grafen Brandenburg auf jene Note:

„Es gereicht uns zur besonderen Befriedigung, daß wir uns in dem Schreiben an das Reichsministerium sowie in der Erwiderung nach Braunschweig eine freie Stellung gewahrt haben und so ganz zu dem Standpunkt gekommen sind, welche das Königliche Gouvernement als den in unserer Lage geeigneten bezeichnet. Wir fühlen uns sehr beruhigt so dazustehen, daß eine freie Entschließung über Vorschläge erfolgen kann, von denen wir erwarten dürfen, daß sie nur zum Heil und zum Frieden Deutschlands führen werden.“

Der Aufstand in Sachsen und Baden mußte diese Annäherung beschleunigen. Am 20. Juni ging Herr Stever als Specialbevollmächtigter nach Berlin und schloß nach kurzen, befriedigenden Verhandlungen mit dem Minister von Caniz am 27. den Beitritt des Großherzogtums zum Dreikönigsbündnis ab¹. Hiermit war der großherzoglichen Politik eine bestimmte Richtung gegeben. Übrigens stellte sich heraus, daß die Besorgnis vor aufregenden Scenen in der Kammer und Entrüstungsmeetings im Lande unbegründet gewesen. Die scharfen Deklamationen der Linken gegen

¹ Nach den vorliegenden Berichten Stevers waren dabei alle mecklenburgischen Wünsche berücksichtigt und die näheren Bestimmungen über Reichsgericht und Verwaltungsrat späteren Vereinbarungen vorbehalten worden. Nur über den Verfassungsentwurf und das Wahlgesetz ließ Preußen keine Diskussion zu.

den Beitritt zum Dreikönigsbunde hatten für das Haus keine überzeugende Kraft. Dasselbe genehmigte in seiner 135. Sitzung sowohl den Bündnisvertrag als auch den Beitritt zum Bundeschiedsgericht und das Wahlgesetz für den neu zu berufenden Reichstag. Die Krisis war ohne Konflikt überstanden, die alte Reichsverfassung aufgegeben. In dem engen Anschluß an Preußen, und gewiß hierin allein, war die Möglichkeit gewährt, aus dem Wirrsal der deutschen Fragen ungefährdet herauszukommen. Großherzog Friedrich Franz hat seitdem diese Bahn nicht mehr verlassen.

Während in Frankfurt der mühsam errichtete deutsche Einheitsbau in Trümmer ging, eröffneten sich in Schwerin der Durchführung des Verfassungswerks günstigere Aussichten. Allerdings war die schwierigste Frage, die der Aufhebung der alten Stände, immer noch nicht gelöst. Da eine Verhandlung darüber mit Strelitz wenig Erfolg versprach, wandte sich Herr von Lützow an den Engeren Ausschuß, indem er ihm die Absicht der Regierung mittheilte, demnächst zu dieser Auflösung zu schreiten. Die Antwort, welche Herr von Blicher als Vorsitzender des Engeren Ausschusses erteilte, war sehr zurückhaltend. Es wurde darin auf die zwischen den Regierungen schwebenden Differenzen hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß den ständischen Bedingungen des vorjährigen Landtags vor Annahme des Aufhebungsgesetzes genügt werde. Dem Schreiben lag eine Rechtsverwahrung des Rostocker Deputierten an. Es hieß darin: „Die Stadt Rostock habe durch ihre Erklärung vom 21. Juli v. J. in die Aufhebung ihrer Landstandtschaft und ihrer Sonderrechte ausdrücklich nur unter Bedingungen gewilligt, welche bisher nicht einmal zugesagt, geschweige denn erfüllt wären.“ Ihr Deputierter müsse daher „vor vollständiger Erfüllung dieser Bedingungen gegen alle und jede Alterierung der staatsrechtlichen Stellung und wohlverworbenen Privilegien Rostocks Verwahrung einlegen“.

Es kann befremdlich erscheinen, daß auch dieser eindringliche Protest den Minister von Lützow nicht auf die staatsrechtliche

Wichtigkeit jener Vorbehalte aufmerksam machte, und er die Angelegenheit mit den Seestädten nicht definitiv und formell gültig zum Abschluß brachte. Er hielt auch jetzt noch die in der Kammer abgegebene Erklärung der Bereitwilligkeit zur Übernahme der Entschädigungen durch den Staat für ausreichend und beruhigte sich dabei. Sein Hauptaugenmerk blieb nach wie vor auf das Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes gerichtet, und in dem Maße, wie das Strelitzer Interesse hieran erkaltete, befestigte sich bei ihm der Entschluß, dasselbe in jedem Fall und selbst um den Preis eines Bruchs mit der verbündeten Regierung zu stande zu bringen. In diesem Sinne wirkte er fortgesetzt auf seinen Fürsten ein, welcher in so kritischer Zeit und bei dem Mangel einer geschlossenen konservativen Partei sich von seinem Minister nicht trennen wollte noch konnte.

Inzwischen nahmen die Verhandlungen mit der Kammer einen rascheren Verlauf. Das Wahlgesetz wurde unter Beseitigung der Strelitzer Vorschläge ganz nach dem Schweriner Entwurf festgesetzt und dementsprechend auch dem Großherzogtum Strelitz¹ angepaßt, welchem statt der geforderten 36 nur 18 Abgeordnete zuerkannt wurden. Schließlich wurden beide Gesetze, das Staatsgrundgesetz und das Wahlgesetz, in der 136. Sitzung gemeinsam zur Abstimmung gebracht und mit 55 gegen 34 Stimmen angenommen. Was den so aus zweiter Lesung hervorgegangenen beiden Entwürfen noch an Übereinstimmung mit der ursprünglichen Schweriner Vorlage mangelte, wurde in den weiteren Verhandlungen soweit ausgeglichen, daß die Schweriner Kommissare sich mit der Fassung des in dritter Lesung festgestellten Wortlauts einverstanden erklärten. Die noch in letzter Stunde bei der Kammer erreichten Zugeständnisse waren: das unbeschränkte Kammerauflösungsrecht, schärfere Feststellung des Veto, Anheimgabe der

¹ Der Strelitzer Entwurf vom 14. Juli gelangte gar nicht zur Debatte, und die von der Schweriner Vorlage abweichenden Vorschläge blieben gänzlich unberücksichtigt. Mit Recht war man hierüber in Strelitz verstimmt, und dieser Vorgang bot den ersten Anlaß zu den später erhobenen Ausstellungen und Beschwerden.

Grundrechte an die künftige Reichsverfassung und Erhöhung des Censur für die Wahlen. Das Ministerverantwortlichkeitsgesetz war kurz vorher von der Kammer in einer Fassung beschlossen worden, welche seitens der Kommissare die Erklärung veranlaßte, daß es für die Regierung unannehmbar sei und nicht werde verkündigt werden. Über das Einföhrungsgesetz dagegen hatte man sich verständigt; ebenso über die Regelung der großherzoglichen Einkünfte.

Mit der letzteren Angelegenheit hatte sich der Finanzausschuß bereits lange, aber erfolglos beschäftigt. Er erklärte die Vorlagen, welche zur Feststellung einer Civilliste und Absonderung des Hausguts vom Domanium dienen sollten, für ungenügend. Namentlich die von Strelitz eingereichten Listen boten keinen sicheren Anhalt für die Verteilung der Landeseinkünfte. Erst am 10. August, also kurz vor der Auflösung, kam der Ausschußbericht und zwar für Schwerin allein zur Verteilung und wegen der Kürze der Zeit sehr bald zur Abstimmung. Die Forderungen der Kommissare gingen im wesentlichen durch. Trotz des Widerspruchs der Linken, welche der Überweisung eines bedeutenden Grundbesitzes an den Fürsten prinzipiell abgeneigt war, wurde die Fundierung der großherzoglichen Einkünfte auf einen Teil des Domaniums bewilligt. Zu diesem Zweck wurden 74 ausgewählte Güter (darunter 8 Bauerndörfer) im Gesamtbetrage von 228 Hufen und ein Forstareal von rund 166200 Quadratrußen von dem Domanium ausgeschieden und als Hausgut der Schatzkammer überwiesen. Außerdem erhielt der Großherzog neben den zur Kronrenten bestimmten unbeweglichen und beweglichen Gegenständen eine Civilliste von jährlich 175 000 Thalern, einen jährlichen Zuschuß von 10 000 Thalern für die Erhaltung der zur Kronrenten gehörigen Schlösser, und auf acht Jahre eine jährliche Beihilfe von 100 000 Thaler für die Vollendung des Schloßbaues in Schwerin. Auch die Forderungen betreffs der Apanagen und Wittumsgelder wurden anstandslos bewilligt, wie denn überhaupt in dieser delikaten Angelegenheit die Kammer das Bestreben verriet, die fürstliche Stellung des Landesherrn durch die Gewährung eines angemessenen Einkommens zu erhalten.

Aber alle diese Vereinbarungen waren nur mit der Schweriner Regierung zu Stande gekommen. In den ersten Augusttagen war in Strelitz der Entschluß, von dem Verfassungswerk zurückzutreten, zur Reife gelangt. Daß Großherzog Georg die Weiterführung desselben seitens der Schweriner Regierung damals noch nicht hindern wollte, beweist der nachstehende Brief, ebenso, daß das persönliche Einvernehmen der beiden Regenten auch jetzt ein ungetrübtes blieb.

„Strelitz, den 5. August 1849.

Ich müßte sehr undankbar sein, lieber Großherzog, wenn ich die Art, in der Sie sich über den von mir gefaßten Entschluß aussprachen, nicht ganz zu würdigen wüßte. Sie haben mir dadurch einen erneuten Beweis wahrer Achtung und Freundschaft gegeben, und wie sollte mir dies nicht wohlthun? Es ist mir daher angenehm, Ihnen sagen zu können, daß ich auf ein dringendes Bitten meiner Söhne, und namentlich von Fritz, den bewußten Entschluß noch nicht unwiderwillig festgestellt habe. In Bezug auf Ihren Wunsch, daß diesseits dem Abschluß des Schweriner Verfassungswerks kein Hindernis in den Weg gelegt werden möchte, kann ich Ihnen die aufrichtige Versicherung geben, daß, wenn auch abweichende Ansichten und Überzeugungen uns auf verschiedene Wege führen, doch dem dortseitigen Vorschreiten von hier aus keinerlei Hindernis in den Weg gelegt werden soll, welches ohne irgend dringendes Interesse oder gar aus bloßer Chicane sich darstellen würde, wogegen freilich noch nicht abzusehen ist, inwieweit die Maßregeln, welche im hiesigen Interesse notwendig werden dürften, Ihrem weiteren Vorgehen in der Verfassungsfrage hinderlich werden können. Indem ich nochmals für Ihren so freundschaftlichen Brief herzlich danke, bin und bleibe ich der alte, treue Onkel

Georg.“

Dem Großherzog Friedrich Franz war diese Abjage des verwandten Fürstenhauses sehr schmerzlich. Ihm lag nach wie vor sehr viel an dem Zusammengehen der beiden Regierungen, aber zu einem Bruch mit der Kammer wollte er es jetzt, wo man dem

Abchluß so nahe war, nicht kommen lassen. Zu einem Anlaß dazu hätte es auch ihm nicht gefehlt. Ein in jene Verhältnisse vollständig eingeweihter, heute noch lebender Staatsmann äußerte sich darüber kürzlich¹ wie folgt:

„Es blieben schließlich doch noch einige Punkte übrig, bei welchen die Kammer eigensinnig an ihrem eigenen Entwurf festhielt. An den Großherzog trat somit die Frage heran, entweder ein Zugeständnis zu machen und den in allen übrigen Teilen vereinbarten Entwurf anzunehmen oder unter Hinweis auf die Differenzpunkte den ganzen Entwurf abzulehnen. Die Verfassungsreform wäre dann gescheitert und eine überaus unklare und schwierige Sachlage entstanden, zumal derzeit niemand auch nur an die Möglichkeit einer Rehabilitierung der alten Stände dachte. Bei der Unwichtigkeit der übriggebliebenen Differenzpunkte würde der Großherzog auch nicht dem Vorwurf entgangen sein, daß dieselben von ihm nur als Vorwand benutzt seien, um von seinen früheren und namentlich durch Herausgabe des kommissarischen Entwurfs gemachten Zusicherungen loszukommen. Daß diese letztere Erwägung seine Entschließung wesentlich beeinflusst hat, glaube ich indessen nicht. Sein Lebensprinzip ist immer gewesen, sich klar zu machen, was das Pflichtgemäße und seiner Würde Entsprechende sei, und darnach ohne irgend welche Menschenfurcht zu handeln. Diesem Prinzip ist er auch in dem vorbereiteten, kritischen Moment treu geblieben. Schwer genug ist ihm der Entschluß geworden, das Machtwort der Kammer zu sanktionieren.“

Aber auch Großherzog Georg beharrte auf seinem Vorsatz. Am 11. August verließ der Strelitzer Kommissar in der Kammer eine Botschaft seines Fürsten, in welcher derselbe seine fernere Mitwirkung an den Verfassungsberatungen versagte.

„Nach dem Stande der Sache“, hieß es darin, „und nach der Art und Weise, wie die Abgeordnetenversammlung

¹ In einem Schreiben an den Verfasser dieses Werks.
von Hirschfeld, Friedrich Franz II.

die letzten, sowie überhaupt die von Neu-Strelitz aus gemachten, auf die besonderen Verhältnisse des dortigen Landes bezüglichen Vorlagen zum Teil ohne nähere Beratung grundsätzlich abgelehnt habe, müsse die Hoffnung auf eine Verständigung aufgegeben werden.“

Ein formeller Anlaß zu diesem Schritt lag zunächst in dem rücksichtslosen Verhalten der Kammer vor, welche die mittelst Botschaft vom 6. August strelitzerseits erhobenen Forderungen¹ und Einwände nicht einmal einer Beratung gewürdigt und die von dort kommenden Vorschläge von jeher geradezu mit einer verletzenden Gleichgültigkeit behandelt hatte. Allein der wahre Grund der Absage lag nicht in der Empfindlichkeit über den Modus der Verhandlung.

Ein längst vorhandener, prinzipieller Gegensatz trat damit zu Tage. Die konstitutionell gesinnte Majorität der Kammer mochte ihn früher schon herausgefunden haben. Ihre Gefügigkeit gegen die Schweriner Anträge, ihre unverhohlene Rücksichtslosigkeit gegen die Strelitzer entsprang der Empfindung, daß die Freunde des konstitutionellen Systems nur bei der Regierung des größeren Landesteils zu finden waren, und daß auch zwischen den beiden Fürsten eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit bestand. War auch das hieraus entspringende Verfahren in keiner Weise zu rechtfertigen — es waren Anträge gestellt, welche fast auf eine Mediatifizierung des Strelitzer Fürstenhauses hinausliefen² —, mochten auch die Folgen eines Bruchs mit Strelitz nicht ge-

¹ Dieselben betrafen: Modifikationen des Wahlgesetzes, welches für die Strelitzer Verhältnisse nicht passe, Festhalten an dem suspensiven Veto nach Maßgabe des kommissarischen Entwurfs und an der zweijährigen Finanzperiode, völlige Streichung der Grundrechte, deren Feststellung der demnächstigen Reichsverfassung zu überlassen sei, u. s. w.

² Die konstitutionellen Vereine im Strelitzer Lande richteten Adressen an den Großherzog Georg, in welchen sie ihre Freude bezeugten, daß der Strelitzer Kommissar in der 52. Sitzung gegen die der dortigen Staatsgewalt zugemutete Beschränkung Verwahrung eingelegt habe, und um Aufrechterhaltung der Union baten.

nügend gewürdigt werden, — in der Sache selbst irrte man nicht: dem latenten Zwiespalt der beiden Regierungen mußte bald ein offizieller Bruch folgen. Die Kammer beantwortete die Strelitzer Botschaft durch einen rechtlich ganz unwirksamen Beschluß, indem sie auf Antrag Rippes die Union für aufgehoben erklärte und die Schweriner Regierung aufforderte, das Verhältnis beider Landesteile durch einen Staatsvertrag neu zu ordnen. Eine Abberufung der Strelitzer Abgeordneten fand nicht statt, doch hatten schon viele derselben Schwerin vor der Krisis verlassen. Nur die Mitglieder der Linken harrten aus. Am 22. August wurde die Kammer aufgelöst. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz bekundete übrigens durch sein gleichfalls am 22. erlassenes Auflösungsdekret, daß er, wie in dem obigen Brief verheißen war, den Abschluß der Vereinbarung zwischen der Kammer und der Schweriner Regierung nicht stören wollte. Nur die eigene Beteiligung hatte er abgelehnt.

Die Gründe dieses Entschlusses haben wir hier nicht zu untersuchen. Auch mag es dahin gestellt bleiben, inwieweit derselbe durch Einwirkung aus altständischen Kreisen gefördert wurde. Thatsache ist, daß gerade kurz zuvor die konservative Partei auf dem Kampfplatz erschienen war und in der Begründung einer eigenen Zeitung die Wahrung ihrer Interessen in die Hand genommen hatte. Die erste Nummer dieses Blattes, des „Norddeutschen Korrespondenten“, erschien zu Koftock am 15. Juli. Die Redaktion war dem aus Naumburg berufenen Herrn von Florencourt in Verbindung mit dem Herrn Friedrich Maassen—Koftock übertragen worden. Der Zusammenschluß der Partei hatte sich nur sehr langsam und allmählich vollzogen. Bis zum Spätherbst 1848 waren die Mitglieder der Ritterschaft, soweit sie nicht überhaupt ganz vom politischen Leben sich zurückgezogen hatten, den konstitutionellen Vereinen beigetreten und hatten dort dem Radikalismus entgegenzuwirken gesucht. Erst nach dem Umschwung der Dinge in Berlin war am 29. November 1848 in Koftock durch den Justizrat von Paepcke auf Sütgenhof ein konservativer Verein ins Leben gerufen, welcher unter der Bezeichnung

„Allgemeiner politischer Verein“¹ den Zweck verfolgte, „dem Geist der Revolution und Anarchie mit allen ihm zu Gebote stehenden, gesetzlich erlaubten Mitteln entgegenzuwirken“.

Die an den Großherzog gerichtete Adresse (10. Dezember) betonte indessen noch „das Festhalten an den Grundsätzen der konstitutionellen Monarchie“ und legte den Schwerpunkt auf den Schutz der Freiheit, des Eigentums und des Wohlstands aller Staatsangehörigen. In den Statuten des Vereins, welcher sich bald über das ganze Land ausdehnte und anfangs Februar 1849 etwa 550 Mitglieder zählte, war der konservative Gedanke vorhanden, der altständische aber noch keineswegs bemerkbar. Erst in dem Maß, wie die Schwierigkeiten der Verfassungsberatung zunahm, erwachte auch in den Kreisen der Ritterschaft und namentlich des Adels die Hoffnung, dem ständischen Prinzip, wenn auch nur in abgeschwächter Form, wieder Geltung zu verschaffen. Am 21. März erließ der Verein an beide Großherzöge eine Adresse, in welcher er sie zum kräftigen Widerstande gegen die Demokratie aufforderte und dabei seines Bestands versicherte. Aber erst durch eine Veränderung des Statuts, mit welcher der Verein die Sammlung eines Aktienkapitals für die zu gründende Zeitung verband, wurde im Mai ein Vereinigungspunkt geschaffen, welchem nunmehr alle dem Konstitutionalismus abholden Elemente zuströmten. Hand in Hand mit scharfen Angriffen gegen die liberale Partei, gegen die Grundrechte, das suspensive Veto und schließlich das ganze Verfassungswerk selbst gingen nunmehr juristische Untersuchungen über die schwebenden Rechtsfragen, und als im August der Strelitzer Hof durch seine offene Abjage einen neuen Mittelpunkt für die antikonstitutionellen Bestrebungen darbot, erging an den Landrat von Blücher im Norddeutschen Korrespondenten der öffentliche Aufruf, sich aus der Ruhe zu erheben. Mit den Worten: „Landrat werde hart“ mahnte ihn ein für das ständische Prinzip begeistert eintretender Gefinnungsgenosse an seine

¹ Als Vorstand waren gewählt die Herren von Derken—Leppin, von Paepcke—Lütgenhof, Rettich—Rosenhagen, Crull—Wismar, Maue—Gr. Siemen.

Pflichten als Ältester des Landeskollegiums. Achtzehn Monate lang hatte die mecklenburgische Ritterschaft abseits der politischen Arena gestanden, und wenn die Dinge jetzt eine Wendung nahmen, die ihren Interessen förderlich wurde, so mußte sie einräumen, wenig oder nichts dazu beigetragen zu haben. Die Befiegung der Revolution war nicht ihr Werk gewesen. Andere Kräfte hatten den Kampf durchgeschlagen. In Preußen hatte die Landesaristokratie energische Gegenwehr geleistet; ihre Mitglieder waren in Wort und Schrift gegen den Radikalismus zu Felde gezogen, einige als Opfer gefallen. Ihr Organ, die Kreuzzeitung, hatte in kritischer Zeit das Panier der Konservativen hochgehalten. Sie war in weiten Kreisen verbreitet und beeinflusste Hof und Minister. In Sachsen und Baden war die Erhebung mit den Waffen niederkämpft. Diese Phase war nun abgeschlossen. Aber während in anderen Staaten eine relative Beruhigung eintrat, sollte in Mecklenburg der Konflikt nun erst recht beginnen. War das neue Staatsgrundgesetz gültig oder nicht? War die Union ein Hindernis für dessen Anwendung? Konnte die faktische Trennung der beiden Landesgebiete in eine legale hinübergeleitet werden? Und wie war dies möglich? Alle diese Fragen beschäftigten die öffentliche Meinung, und die altständische Partei trat, wie man anerkennen muß, von jetzt ab mit größter Entschiedenheit auf.

Zunächst waren es natürlich die Regierungen, denen die Klarstellung der Verhältnisse oblag. Ein umfangreicher Schriftwechsel liegt vor. Derselbe zog sich durch mehrere Wochen hin. Hier können nur die Hauptzüge dieses Meinungsaustausches berührt werden. Am 25. August schrieb Bernstorff, daß der dortigen Regierung zur Entwirrung der staatsrechtlichen Verwicklung nur zwei Wege offen ständen: „die Octroyierung einer Verfassung für Mecklenburg-Strelitz oder ein Rückkurieren auf die bisherigen, rechtlich noch fortbestehenden Stände“. Der erstere Weg widerstrebe dem Rechtsgefühl des Großherzogs, solange sich noch ein Auskunftsmittel zur Lösung der Frage in legaler Weise darbiete. Auch von einer einseitigen Beratung mit dem Engeren Ausschuß oder den Stargardschen Ständen sehe man dort vorläufig ab. Er

schlage daher die Einberufung eines außerordentlichen Landtages nach Malchin oder Neubrandenburg behufs Feststellung der Verfassung vor. In seiner Antwort vom 28. erklärte Lüchow die Annahme dieses Vorschlags für unmöglich. Dadurch, daß das Staatsgrundgesetz für die Schweriner Landesteile vereinbart sei und sein Allernädigster Herr durch einen besonderen Akt die Haltung und Bewahrung dieser Verfassung angelobt habe, liege nunmehr die unabweisbare Verpflichtung vor, auf der betretenen Bahn zu beharren. Es folge hieraus, daß es nur noch der formellen Aufhebung der faktisch schon nicht mehr bestehenden Union bedürfe, um dann zur Ausführung des festgestellten Verfassungswerks schreiten zu können. Er beantrage daher die formelle Aufhebung der Union. Sei dieselbe ausgesprochen, so würde kein Hindernis mehr bestehen, daß die Strelitzer Regierung mit den Ständen des Stargardischen Kreises direkt in Unterhandlung trete. Der Engere Ausschuß dagegen sei wegen Mangel ausreichender Vollmachten hiezu nicht befugt.

Hierauf erklärte das Strelitzer Ministerium, es könne die Einwilligung zur Aufhebung der Union nicht erteilen, um sich nicht das letzte Mittel zur Lösung der Verfassungsfrage abzuschneiden. Jener Aufhebung müsse überhaupt die Aufhebung der alten Stände vorangehen, und diese wiederum sei nicht zugänglich wegen Nichterfüllung der gestellten Bedingungen. Die Lüchowsche Replik wiederum griff diesen Standpunkt an. Er vermöge nicht einzusehen, daß die von der einen Regierung erzielte Verständigung mit der Volksvertretung unwirksam bleiben solle, weil es der anderen Regierung nicht gelungen sei, diese Vereinbarung herbeizuführen. In fortgesetzter Duplik und Triplik wurde nun die Frage hin und hergeschoben, ohne daß man der Einigung näher rückte. Am 31. August forderte Strelitz den Engeren Ausschuß auf, eine Erklärung über ein neues Wahlgesetz abzugeben, welches nur für die dortigen Landesteile maßgebend sein sollte. Wenn die Vollmachten des Engeren Ausschusses dafür nicht ausreichten, so möge er eine entsprechende Erweiterung derselben seitens seiner Mandanten erwirken. Dieser von Schwerin nicht gebilligte Schritt

mußte die Spannung verschärfen. Dennoch hoffte Großherzog Georg durch Entsendung eines Specialbevollmächtigten im Wege mündlicher Unterhandlung noch einen Ausgleich zu erzielen. Landrat von Rieben—Galenbeck ging zu diesem Behuf Anfang September nach Schwerin. Allein auch diese Konferenzen führten zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Der prinzipielle Standpunkt war ein zu verschiedener, auch die Auffindung eines Auswegs dadurch erschwert, daß gerade das, was der eine Teil wünschte, dem andern die Lösung der Frage unmöglich machte. In Schwerin wollte man vollständige Trennung, um das letzte Hindernis zur Einführung der Verfassung zu beseitigen. In Strelitz mußte man an der Union festhalten, weil dadurch allein die Möglichkeit gewährt wurde, mit dem Engeren Ausschuß und den alten Ständen in Verbindung zu bleiben und einem verfassungslosen Zustand zu entgehen. Die Schwierigkeit schien unlösbar, und schon in einem Schreiben Bernstorffs vom 5. September findet sich die erste Andeutung, daß es zweckmäßig sein möchte, die Vermittlung des in Berlin tagenden Verwaltungsrats oder des Bundesschiedsgerichts anzurufen, dessen Ausspruch sich zu unterwerfen Großherzog Georg bereit sei.

Süzkows Erwiderung war sehr bestimmt. Von einer Vermittlung jener Instanzen könne man sich nichts versprechen. Richterliche Entscheidungen würden nur einen Sinn haben, wenn es sich um die Frage handle, ob die Union überhaupt aufzulösen sei. Darüber aber werde nicht gestritten, denn Strelitz verhandle ja durch Herrn von Rieben nur über die Modalitäten. Strittig sei nur der Zeitpunkt der Auflösung. Diese Frage qualifiziere sich nicht zu einem schiedsrichterlichen Spruch. Man werde gern die Verkündung des für die Schweriner Lande zu Recht bestehenden Gesetzes noch hinauschieben, die ganze Lage der Verhältnisse sei aber derart, daß eine fortgesetzte Dauer der bestehenden Rechtsunsicherheit dem Lande die größten Nachteile bereiten würde. Auf längere Unterhandlungen könne man sich nicht mehr einlassen. Er beantrage daher dringend und wiederholt die

schleunige Lösung des Unionsverhältnisses. In Strelitz ging man hierauf nicht ein, und da die Unterhandlung über den neuen Staatsvertrag kein Resultat versprach, so wurde Herr von Rieben abberufen mit der gleichzeitigen Zusicherung, die Verhandlungen, wenn es gewünscht würde, wieder aufzunehmen.

So standen die Angelegenheiten in den letzten Septembertagen. Wir müssen noch einmal zum Juni zurückkehren, um die militärischen Ereignisse des Sommers in Kürze nachzuholen. Am 10. Juni schrieb Großherzog Friedrich Franz nach Marienbad:

„Einige Tage sind mir ohne Dich recht einsam vergangen, liebe Mama, wenn auch das bewegte politische Leben und das anfangs noch schöne Wetter diese Leere leichter ertragen ließen. Des Morgens gearbeitet und zum Exercieren, mittags Sitzung und Krankenbesuche, zum Essen wenige Leute, nachmittags in den Schloßgarten und abends bei irgend jemand zum Thee, das sind die einzelnen Züge meines äußeren Lebensbildes. Die Campagne in der Pfalz hat begonnen, und ich bin sehr gespannt auf die nächsten Nachrichten. Unseren Truppen geht es gut, der Geist ist ausgezeichnet und sie gefallen sehr. Auch hier ist man sehr fleißig. Die Rekruten haben schon geschossen, und morgen werde ich mit der Besichtigung beginnen. Wilhelm ist sehr wohl und wird stets gelobt. Ich lebe still und fleißig und sehne mich nach Beendigung des Landtags, um zu Dir und meinen Truppen eilen zu können. Leider ist aber vor Anfang Juli keine Aussicht dazu.“ —

Am 12. Juni übernahm der Prinz von Preußen an Stelle Peuckers den Oberbefehl über die in der Pfalz und in Baden operierenden Truppen. Sie bestanden aus drei Corps, welche die Generale von Hirschfeld, Graf Groeben und von Peucker kommandirten. Zu dem Peuckerschen Corps, dem sogenannten Neckarcorps, gehörte die mecklenburgische Brigade. Der Großherzog hatte gewünscht, daß sein Contingent einem preußischen Corps eingefügt werde, und schrieb dieserhalb an seinen Oheim, den Prinzen von Preußen. Letzterer antwortete:

„Deine Truppen ganz unter das hiesige Corpskommando zu stellen, ist theils aus militärischen Operationsgründen, theils aber auch deshalb noch nicht zulässig, weil ich keine Anzeige habe, daß Du offiziell dem preussischen Bündnis beigetreten bist. Solange dies nicht geschehen, stehen Deine Truppen auf Reichsrequisition im Felde, und ich kann und darf sie nicht ihrem Obercommandeur, der zwar ein preussischer, aber zugleich Reichsgeneral ist, entziehen.“

Die mecklenburgische Brigade kam bald zur Aktion. Ein Teil derselben überfiel in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni die Vorhut der Freischärler in Waldmichelbach und Siedelsbrunn und zersprengte dieselbe nach ernstlichem Gefechte. Das Neckarcorps ergriff nun die Offensive und drängte die Insurgenten über Käferthal gegen Schriesheim zurück. Nach diesem günstigen Erfolge wandte sich Oberst von Witzleben auf Ladenburg. Zwischen drei und vier Uhr wurde die Stadt mit dem Bahnhof genommen und bis auf die Eisenbahnbrücke vorgegangen, wo sich ein stehendes Gefecht entspann. Oberst von Witzleben hoffte auf Unterstützung und versuchte daher, sich in dieser sehr exponierten Stellung zu behaupten. Endlich, als keine Unterstützung kam, räumte er, von drei Seiten her angegriffen, zwischen 9 und 10 Uhr abends nach einem sehr hartnäckigen Gefecht seine Position und zog sich mit den auf das äußerste erschöpften Truppen nach Heddesheim zurück, wo er von befreundeten Bataillonen aufgenommen wurde. Tags darauf griffen die Insurgenten kräftig an. Bei Groß-Sachsen fand ein heftiges Gefecht statt. Nachdem Peucker Verstärkungen von dem Groebenschen Corps erhalten, unternahm er einen Flankenmarsch durch den Odentwald nach Eberbach und weiter gegen Gernsbach, wo wiederum die zwei Jägercompagnieen und 2 Geschütze bei dem Avantgardengefecht gegen Mieroslawskis Freischaren zur Aktion kamen. In der Affaire bei Ladenburg hatten die Mecklenburger leider starke Verluste gehabt. Eine Depesche Witzlebens vom 18. meldete:

„Schreeb, Klein, Huth II. verwundet und in Heidelberg. Stenglin verwundet in Darmstadt zurückgeblieben.

Vom Gardebat.	1 Toter	9 Verwundete	10 Vermißte.
= 1. Musket.=Bat.	— =	25 =	14 =
= Jägerbat.	2 Tote	10 =	— =
Von den Dragonern	— =	— =	10 =
Von der Artillerie	2 =	3 =	— =

Um 16 000 Spitzpatronen wird gebeten. Artillerie und Jäger sind ausgezeichnet.“

Bald langten auch eingehendere Berichte in Schwerin an. Der Großherzog schrieb darüber an seine Mutter am 23.:

„Nach einem Bericht von Müller hat Peucker am 18. an Witzleben sagen lassen, daß die gefallen Geglaubten: Schreeb, Hauptmann Klein und Lieutenant Guth vom 2. Bataillon im Hospital in Heidelberg sich befänden und gut behandelt würden. Dies hat hier große Freude verbreitet, ich fürchte zu schnell¹; denn der Hauptmann von Klein schreibt seiner Frau aus Raftatt, ist am Knie verwundet und sagt nichts von Schreeb und Guth. Auch meldet keine Zeitungsnachricht aus Heidelberg etwas von gefangenen oder bleffierten dort befindlichen mecklenburgischen Offizieren. Aus allen Nachrichten geht hervor, daß sich die sämtlichen Truppen gut geschlagen haben. Der Oberst von Witzleben ist persönlich sehr brav gewesen, auch Gamm hat sich ausgezeichnet. Müller und Bilguer haben bleffierte Pferde. Adolf Stenglins Wunde (die Kugel ist am Ellbogen unten eingedrungen und an der oberen Fläche des Unterarms herausgeschnitten worden) ist nicht leicht, giebt aber gegründete Aussicht auf vollständige Heilung. Der Portepeeführer von Zülow wird gelobt. Am 16. hat Witzleben mit 5 Bataillonen, 5 Geschützen und unserm Kavallerieregiment, welche einzeln stehende Truppenteile er sich zusammenholte, auf eigene Faust entscheidend auf das glückliche Resultat des Gefechts eingewirkt. Garde und Musketierte waren am 16. nicht im Feuer. Wilhelm ist am Abend des 15. und am 16. den ganzen Tag im

¹ Leider sollte sich bald bestätigen, daß Hauptmann von Schreeb gefallen war; dagegen war Lieutenant von Guth am Leben, wenngleich schwer verwundet, und wurde später aus der Gefangenschaft befreit.

Feuer gewesen. Gestern sind die beiden Schützencompagnieen unter Deynhausens und 6 Artilleriemunitionswagen abgegangen. Ein Geschütz wird auch ausgewechselt werden müssen, da es sehr beschädigt ist. Lieutenant Koffel war mit seinem Zuge einer bayerisch-hessischen Kolonne im Odenwald zugeteilt, hat mit Erfolg eine feindliche Position beschossen und sich die Anerkennung seines Kommandanten erworben. Er hat einen Verwundeten und ein totes Pferd. Ich bin sehr stolz auf meine braven Truppen.“

Nach kurzer Rast in Karlsruhe (28. Juni — 3. Juli) marschierte die Brigade über Pforzheim, Sulz, Rottweil und Billingen nach Donaueschingen, woselbst in der Stadt und deren Umgegend für längere Zeit Quartiere bezogen wurden. Der Feldzug war damit beendet, aber die Occupation dauerte noch zwei Monate. Auf eine Anfrage des Großherzogs wegen Rückkehr seines Kontingents antwortete der Prinz von Preußen am 25. August:

„Da Rastatt gefallen ist, so wird Dein Wunsch, Deine Truppen zurückkehren zu sehen, sich wohl realisieren lassen, doch bin ich in diesem Augenblick noch außer stande, den Termin anzugeben, da erst eine Totaldislokation über ganz Baden ermittelt werden muß, wovon die Verminderung der Armee abhängt. Ich würde es für politisch wichtig halten, wenn von jedem Kontingente ein Bataillon hier zur Occupation des Landes bliebe, damit man Preußen nicht allein läßt. Daß Du Fritz Karl und mir Dein Kriegskreuz verleihen willst, erkennen wir mit herzlichem Dank an und sehen demselben entgegen, da der König es uns gewiß anzulegen erlauben wird. Es freut mich, ein Zeichen zu tragen, das viele Deiner braven Truppen tragen werden.“

Wilhelm habe ich öfter zu meiner Freude bei mir gesehen.“

Als die Auflösung der Abgeordnetenkammer dem Großherzog die Möglichkeit gewährte, sein Land für längere Zeit zu verlassen, eilte er nach Baden, um, wie im Vorjahre, seine im Felde ste-

henden Truppen zu sehen und Auszeichnungen zu verleihen¹. Am 7. September begab er sich über Frankfurt, wo er den Prinzen von Preußen begrüßte, nach Karlsruhe, dem Hauptquartier des Generals Grafen Groeben. Herzog Wilhelm und Oberst von Witzleben waren dorthin entgegengekommen. Man besichtigte die Stätten der Gefechte bei Ladenburg, besuchte in Heidelberg den an seinen schweren Wunden noch darniederliegenden Lieutenant von Huth und traf am 8. abends in Donaueschingen ein. Der Großherzog blieb drei Tage dort, besichtigte die Truppen, speiste mit den Offizieren und besuchte die im Museum und Schützenhaus veranstalteten Feste. Eine betrübende Störung entstand durch den sehr plötzlichen Tod des Generals Hanneken, welcher die bei Donaueschingen stehenden Truppen befehligte. Am 12. trat der Großherzog die Rückreise an, stattete den Höfen von Karlsruhe, Darmstadt und Hannover Besuche ab und traf am 18. über Hamburg, wohin ihm die Großherzogin-Mutter entgegengereist war, wieder in Schwerin ein. Zwei Tage später langten auch schon das Garde- und das Jägerbataillon dort an. Der Transport der Infanterie war wieder auf Dampfschiffen bis Köln und von da mit der Eisenbahn erfolgt. Artillerie und Dragoner traten den Rückmarsch nach der Heimat zu Fuß an und erreichten ihre Garnisonen am 16. bezw. 17. Oktober. Die Bevölkerung bereitete den heimkehrenden Truppen überall einen festlichen Empfang.

Die letzte Septemberwoche brachte dem Großherzog eine Reihe unruhvoller Tage, harter Kämpfe und schwerwiegender Entschlüsse. Fünf Wochen waren seit der Auflösung der Kammer ver-

¹ Das Militärverdienstkreuz wurde dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg, sowie neben einigen fremdherrlichen Offizieren den nachstehenden mecklenburgischen Offizieren verliehen:

Oberst von Witzleben, Oberstlieutenant von Aufbaum, Oberstlieutenant von Bernstorff, den Hauptleuten von Bilguer, von Graevenitz, Graf Normann, von Schoepffer, Paepcke, den Premierlieutenants von Gamm, Baron von Stenglin, von Klein, von Bülow, den Secondelieutenants von Zülow und von Huth, dem Oberarzt Dr. Störzel, dem Unterarzt Dr. Richter.

strichen. Am 23. August hatte der Großherzog in Gegenwart der vier Kommissare und der drei von der Abgeordnetenversammlung dazu erwählten Urkundspersonen¹ das vereinbarte Staatsgrundgesetz nebst dessen Anlagen eigenhändig unterschrieben. Mit Spannung erwartete das Land die Entscheidung. Minister von Litzow glaubte sie nicht länger hinauschieben zu dürfen. Am 10. Oktober erfolgte die Publikation des Staatsgrundgesetzes und die Aufhebung der bisherigen Landesverfassung. Welche Motive diesem Akt zu Grunde lagen, wird im Zusammenhang mit den daraus sich ergebenden Folgen im nächsten Kapitel behandelt werden. Eine neue, schwere Aufgabe trat an den Großherzog heran. Er war sich des Ernstes der Lage vollkommen bewußt. Das Jahr 1849, wahrlich, stellte harte Anforderungen an seine geistige Spannkraft, häufte unablässig das Maß der Regierungsjorgen, aber es gewährte ihm auch eine reiche Entschädigung: die endliche Erfüllung seiner geheimsten, jahrelang gehegten Wünsche. Ein heller Lichtstrahl war in die umwölkte Gegenwart gefallen! Am 25. Juli hatte sich Großherzog Friedrich Franz mit Auguste, Prinzessin von Reuß-Schleiz-Rößtritz verlobt! —

¹ Es waren dies der Präsident Trosche und die beiden Vicepräsidenten Volten und Marcus.

Zehntes Kapitel.

Erster Ehebund. Das Ende der Krisis und der Freienwalder Schiedspruch.

Am Fuße des Riesengebirges, in dem anmutigen Hirschberger Thal, liegt das Rittergut Stonsdorf. Das Herrenhaus, ein geräumiger Bau von einfachen Verhältnissen und schmuckloser Architektur, stammt aus früheren Jahrhunderten. Umgeben von stattlichen Bäumen, von Wirtschaftsgebäuden und einem schönen, sich weithin erstreckenden Park, gewährt es aus seinen Fenstern einen weiten Ausblick auf die fruchtbare Thalniederung und die waldigen Ausläufer des Gebirges.

Hier wohnte seit dem 1841 erfolgten Tode des Prinzen Heinrich LXIII. Keuß dessen Wittve Prinzessin Karoline, geborene Gräfin zu Stolberg-Wernigerode. Der heimgegangene Prinz war zweimal vermählt. Seiner ersten Ehe mit Gräfin Leonore zu Stolberg (geboren 26. Oktober 1801, gestorben 14. März 1827) waren sechs Kinder entsprossen, von welchen im Jahre 1849 noch vier am Leben waren: Prinzessin Johanna, geboren 1820 und seit 1843 vermählt mit dem Prinzen Ferdinand von Schönauich-Carolath; Prinz Heinrich IV., geboren 1821 und zu dieser Zeit königl. preussischer Lieutenant im Regiment der Gardes du Corps; Prinzessin Auguste, geboren 26. Mai 1822, die Braut des Großherzogs

Friedrich Franz; Prinz Heinrich VII., geboren 1825, Lieutenant im 8. preussischen Manenregiment, welches in Bonn garnisonierte. Der zweiten, 1828 mit der Schwester seiner verstorbenen Gemahlin geschlossenen Verbindung entstammten sechs Kinder. Die ältesten, zwei Söhne im Alter von 18 und 19 Jahren, standen bereits im preussischen Militärdienst, die jüngeren waren auf der Schule. Zwei Töchter befanden sich mit der älteren Halbschwester, Prinzessin Auguste, unter der mütterlichen Obhut.

Seit der letzten Begegnung während des Dresdener Aufenthalts, welche 1840 im Schloß Klipphausen stattgefunden, hatte Friedrich Franz die Prinzessin nur einmal flüchtig wiedergesehen. Er hatte damals das Riesengebirge bereist und dabei einen Besuch in Stonsdorf gemacht. Zu einer Erklärung war es indessen nicht gekommen. Die Erinnerung an die Eindrücke, die er schon in Dresden empfangen, war nie erloschen. Mochte auch der Gedanke, ihr seine Hand anzutragen, früher nur vorübergehend und unbestimmt in ihm aufgetaucht sein, mochten die wechselnden Eindrücke der ersten Regierungsjahre, die nach anderen Zielen hinweisenden Ratschläge seiner Umgebung jenen Gedanken zeitweise zurückgedrängt haben, — immer wieder trat er mit zwingender Gewalt an ihn heran. Der Zug des Herzens war zu mächtig, um die Herbeiführung einer Entscheidung noch länger hinauszuschieben, und im Juli 1849 hatte Friedrich Franz von seiner Frau Mutter die Einwilligung zu den einleitenden Schritten erbeten und erhalten. Unvermögend, die Ungewißheit länger zu ertragen, und voll Bangigkeit über den Ausgang seiner Werbung schrieb er sogleich nach Stonsdorf. Am 22. Juli trafen die Antworten der Prinzessin und ihrer Mutter ein; sie machten ihn, wie er selbst äußerte, zum „Glücklichsten der Menschen“, und schon am folgenden Tage trat er die Reise nach Schlessien an. In Potsdam traf er mit Großherzogin Alexandrine und Herzogin Luise zusammen, welche von Marienbad zurückkehrten. Auch das Königs-paar nahm herzlichen Anteil an dem wichtigen Familienereignis. In Begleitung des Prinzen Heinrich IV., welcher sich ihm in Berlin anschloß, setzte der Großherzog am Abend des 24. mit dem

schlesischen Nachtzug die Reise fort, verließ in Bunzlau die Bahn und traf zu Wagen über Löwenberg und Hirschberg am Nachmittag des 25. in Stonsdorf ein, wo er nun aus dem Munde der Prinzessin die Gewißheit seines Glücks empfing. Die Verlobung wurde im engsten Familienkreise gefeiert. Der Großherzog konnte nur wenige Tage in Stonsdorf bleiben, und sie vergingen nur allzusehnell. Man machte Ausflüge in die reizvolle Umgegend und tauschte Besuche aus mit den benachbarten Familien der Gräfin Reden und des Grafen Schaffgotsch, welche in Buchwald und Warmbrunn prachtvolle Landsitze besaßen. Am 28. trat der fürstliche Bräutigam seine Rückreise an. Die Verfassungswirren machten die Heimkehr unaufschiebbar. Bei der tags darauf stattfindenden Ankunft in Schwerin wurde ihm von der Bevölkerung ein festlicher Empfang bereitet. Abends war die Stadt illuminirt. Die Kunde von der Verlobung des Landesherrn hatte sich rasch verbreitet; überall erregte sie Freude und Anteil.

Inmitten des wüsten politischen Treibens jener Lage, welches so viele häßliche und rohe Leidenschaften entfachte, in dieser politisch und social zersezten Atmosphäre, in der Parteigeist, Eigennutz und Strebertum miteinander rangen, mußte es wohlthuend, geradezu erfrischend wirken, einen jungen Fürsten zu sehen, der, einem rein menschlichen, edlen Gefühl nachgebend, die Frage nach hohem Rang, Ansehen und Reichthum außer acht ließ. Daß er nicht eine politisch vorteilhaftere Verbindung mit einem der mächtigeren souveränen Höfe suchte, daß er der ersten Jugendliebe treu blieb und die Erfüllung dieses Wunsches allen anderen Rücksichten voranstellte, konnte der hohen Braut von vornherein nur die wärmsten Sympathieen erwecken. Diese Empfindungen wurden noch gesteigert durch alles, was über deren Charakter und Wesen bekannt wurde. Die Prinzessin hatte sehr zurückgezogen gelebt, aber die wenigen, welche ihr näher getreten waren, rühmten ihre gewinnende Erscheinung, ihre Herzensgüte und wahre Frömmigkeit. Ein ernster, klarer Christenglaube, frei von schwächlichem oder unduldsamem Wesen, hatte von je in den Familien ihrer Eltern eine bleibende Heimstätte gefunden. Die sanfte Festigkeit, welche

auf dem Grund dieser religiösen Überzeugung wurzelte, war es vor allem gewesen, welche Friedrich Franz zu der jungen Prinzessin hingezogen. Ihre Fähigkeit, in entscheidenden Lagen klar und richtig zu urtheilen, andere zu trösten und zu beraten, hatte sich in letzter Zeit noch mehr entwickelt. Er wußte, daß er in den Kämpfen des Lebens eine treue Gefährtin an ihr haben würde.

Gleich nach Schluß der Kammerverhandlungen eilte er wieder nach Stonsdorf. Auch diesmal war der Aufenthalt nur kurz bemessen (25. August bis 3. September), da die Inspektion der in Baden stehenden Truppen nahe bevorstand. Am 6. September trafen die nächsten Angehörigen der großherzoglichen Familie mit Ausnahme des durch Untwohlsein zurückgehaltenen Herzogs Gustav in Dresden zusammen. Auch Erbgroßherzogin Auguste, Herzogin Marie von Sachsen-Altenburg und Herzogin Helene von Orleans waren gekommen. Die Prinzessin Braut, von ihrer Mutter begleitet, wurde hier dem Familienkreise vorgestellt, in welchen einzutreten sie bestimmt war. In freudigster Stimmung besuchte der Großherzog die wohlbekanntesten Stätten, welche einst Zeugen seiner aufkeimenden Reigung gewesen. Sein erster Gang war, wie immer hier, in das Blochmannsche Institut. Mit seinen alten Lehrern durchstreifte er die Galerien und Sammlungen. In Pillnitz, wo auch das preussische Königspaar anwesend war, fand zu Ehren der Verlobten ein Diner statt. In dem fürstlichen Familienkreise, welcher sich zur Begrüßung der zukünftigen Großherzogin in Dresden versammelt hatte, befand sich noch eine zweite glückliche Braut. Vor wenig Wochen hatte sich Herzogin Luise mit dem Prinzen Hugo von Windischgrätz verlobt. Auch bei diesem Bund war die Herzensneigung entscheidend gewesen. Die Herzogin hatte den Prinzen in den böhmischen Bädern kennen gelernt. Derselbe, damals 26 Jahre alt, also in gleichem Alter mit dem Großherzog, war der zweite Sohn des Fürsten Beriard, eines Bruders des durch die Einnahme von Wien berühmten Feldmarschalls. Er war 1840 in die Armee getreten und zwar zuerst beim 28. Infanterieregiment Graf Latour. Jetzt stand er als Rittmeister und Eskadroncommandeur bei den Palatinalhusaren

Nr. 12, hatte in diesem Regiment den Feldzug mitgemacht und befand sich noch in Italien in Garnison. Die Verlobung war am 5. August in Doberan gefeiert worden.

Das gleichzeitige Verlöbniß zweier Sprossen des alten Fürstenhauses war schon an sich ein seltenes Vorkommniß, und daß die Liebe, nicht die Konvenienz, hierbei als Ghestifterin auftrat, erhöhte das Interesse daran, namentlich in denjenigen Kreisen, in welchen die Wünsche des Herzens den äußeren Standesrückfichten nur zu häufig geopfert werden müssen. Die Gleichartigkeit der Lage, die Übereinstimmung der Motive, welche jene herbeigeführt, hatte die beiden Geschwister einander noch näher gebracht. Großherzog Friedrich Franz hing mit großer Zärtlichkeit an seiner Schwester. Seine Zustimmung zu deren Wahl hatte er bereitwillig erteilt und dabei die Bedenken bekämpft, welche bezüglich der Verschiedenheit des Ranges und der Konfession geäußert sein mochten. Er ebnete die Schwierigkeiten, welche die Regelung der Rangfrage am Wiener Hof hervorrief¹, und sorgte für eine gesicherte Begründung des jungen Hausstandes, der unter den Ausspizien eines bewegten, wechselvollen Garnisonlebens beginnen sollte.

Die Vermählung der beiden fürstlichen Brautpaare erfolgte noch in demselben Herbst in Ludwigslust. Der nahe liegende Gedanke einer Doppelhochzeit mußte aufgegeben werden, weil die dabei entstehenden Etikettefragen eine Vereinigung der Feierlichkeiten nicht wohl thunlich erscheinen ließen. So fand denn die Trauung des prinzlichen Paares vierzehn Tage früher, am 20. Oktober, statt, und zwar zuerst nach protestantischem Ritus durch den Oberhofprediger Walter, sodann nach katholischem durch den Pfarrer Brocken in der von Friedrich Franz I. erbauten, im Schloßgarten gelegenen katholischen Kirche. Von der Familie des Bräutigams waren anwesend: dessen Eltern, Fürst Beriard und Fürstin Eleonore, eine geborene Prinzessin

¹ Herr von Hopffgarten ging zu diesem Behuf später nach Wien, und der Kaiser kam den mecklenburgischerseits geäußerten Wünschen auf das bereitwilligste entgegen.

von Lobkowitz, sowie dessen Geschwister Prinz Ernst und Prinzessin Gabriele, und der Herzog von Ratibor.

Die Vermählung des Großherzogs war auf den 3. November angesetzt. Am 1. traf die fürstliche Braut, von ihrer Mutter und ihren vier ältesten Brüdern begleitet, in Wittenberge ein, wo sich die zum persönlichen Dienst bestimmten Damen, Oberhofmeisterin Gräfin von Bassewitz und die Hofdamen von Rankau und von Malzahn bereits eingefunden hatten. (Oberst von Sell, welcher bald darauf zum Oberhofmeister der jungen Großherzogin ernannt wurde, und Kammerherr Baron Le Fort waren bis Stonsdorf entgegengereist.) Tags darauf begab sich der Großherzog nach Wittenberge und führte seine hohen Gäste im Extrazug nach Grabow, wo Großherzogin Alexandrine mit ihren Kindern die Prinzessinnen begrüßte. Von hier ging es zu Wagen nach Ludwigslust. Schon einmal war auf diesem Wege eine fürstliche Braut der neuen Heimat zugeeilt, — damals 1837, als Herzogin Helene die Reise nach Frankreich antrat. Diesmal war es eine festlichere Brautfahrt. In raschem Trabe führte eine Reihe offener Kaleschen die Hochzeitsgesellschaft dem nahen Ziel zu, umgeben und begleitet von Dragonern, Postillonnen und berittenen Bauern aus der Umgegend. Es war ein klarer, sonniger Herbsttag, der Ort war reich geschmückt und ein festlicher Empfang vorbereitet. Der Großherzog ritt zur Seite des Wagens, in welchem Prinzessin Auguste saß. Langsam bewegte sich der Zug nun durch die Reihen der Gewerke, Seminaristen und Schulkinder, welche in den Straßen bis zum Schloß Spalier bildeten.

Bei den Festlichkeiten der nächsten Tage zeigte der großherzogliche Hof sich wieder in seinem alten Glanz. Das letzte der in Ludwigslust abgehaltenen Hoffeste größeren Stils war das Jubiläum von 1835 gewesen. Großherzog Friedrich Franz hielt wie seine Vorfahren auf eine würdige Repräsentation, auf reiche und geschmackvolle Ausstattung. Außer den schon erwähnten Gästen und der Herzogin Marie von Sachsen-Altenburg waren die am Schweriner Hof beglaubigten auswärtigen Gesandten und Deputationen der Universität, der höheren Landesbehörden und fast aller

Städte anwesend. Der Strelitzer Hof war durch den Hofmarschall, Grafen von der Schulenburg, vertreten. Den Anteil des Königs von Preußen bekundete der nachstehende Brief. Er bewies zugleich, daß die Meinungsverschiedenheit in der Verfassungsfrage und der offizielle preußische Protest eine Rückwirkung auf die persönlichen Beziehungen der beiden Fürsten nicht ausgeübt hatte.

„Samsjouci, den 2. November 1849.

Mein teuerster, bester Fritz!

Erlaube mir, Dir heut schon im voraus meine allerinnigsten Glück- und Segenswünsche zu der Art auszusprechen, wie Du morgen den Tag des heiligen Bischofs von Tongern begehen willst. In dieser Stunde hält die Großherzogin-Braut vielleicht ihren Einzug in Ludwigslust. Gott segne und geleite ihre Schritte zur guten Stunde in das hohe Haus. Empfiehl mich ihr aufs lebhafteste und wärmste. Daß ich wahren und echten Anteil an Deinem Glück nehme, weißt Du. Daselbe ist durch still genährte, tief innere Treue vorbereitet und mit edelster Grundlage versehen. Deine Braut bekennt von der Kindheit an dasjenige, was allein der Seele, dem Hause, dem Volke Leben, Heil und Gedeihen bringt. Wohl Dir!

Daß wir hier den morgenden Tag des erwähnten heiligen Huberti nach dem Herkommen im Walde zu sein gedenken, ist Dir bekannt. Es macht aber nur, daß wir auf das Wohl des durchlauchtigen neuvermählten Paares, in zahlreicher Gesellschaft und bei fröhlichem Hörnerklang, trinken werden. Möge die Sonne Deinem Festtage so freundlich leuchten, wie gestern und heute. Die zwei jungen Windischgrätz werden an der Jagd teilnehmen.

Ich umarme Alexandrine und Wiwi viele Tausend Male und Dich, Du teurer Fritz, und küsse der Braut die Hände. Gott mit Euch! Mit treuer Unhänglichkeit und Freundschaft immerdar Dein treuer Onkel und Nachbar Friedrich Wilhelm.“

Die Trauung, welche Oberhofprediger Walter vollzog, fand am 3. November abends 6¹/₂ Uhr im Goldenen Saale statt. Tags

darauf war der Kirchgang und am 7. der Einzug in Schwerin¹. In beiden Residenzen war die Begrüßung durch die Bevölkerung eine herzliche. Die Spannung zwischen Fürst und Volk war oder schien doch beseitigt. Dennoch fiel ein Schatten auf die Feststimmung. Die Ritterschaft, namentlich der alte, eingeseßene Adel, der sonst zu den Familienfesten des Regentenhauses stets gern und zahlreich gekommen, war diesmal fern geblieben. Was diese demonstrative Kundgebung veranlaßt hatte, führt uns wieder auf das Gebiet der politischen Vorgänge. Wir hatten daselbe in dem Augenblick verlassen, wo mit der Verkündung des Staatsgrundgesetzes ein entscheidender Schritt gethan und die Bahn des Konstitutionalismus definitiv betreten war. Betreffs der Motive, welche diesem Staatsakt zu Grunde lagen, ist noch einiges nachzuholen.

Wie schon erwähnt, war die altständische Partei noch in zwölfter Stunde auf dem Kampfplatz erschienen. Der Ausschuß des allgemeinen politischen Vereins suchte jetzt das Versäumte nachzuholen. In Wort und Schrift ward die neue Verfassung bekämpft. Am 21. August reichten die Herren von Müller—Kankendorf und von Plüskow—Kowalz als „Deputierte der Ritterschaft“ beim Großherzog einen Protest ein, dessen schroffer, lebhafter Ton sehr von früheren Eingaben dieser Art abstach. Durch den Rücktritt der Strelitzer Regierung von den Verhandlungen der Kammer — hieß es darin — seien alle späteren Beschlüsse derselben ungültig, denn die Vereinbarung sei nach den Erklärungen des letzten Landtags ausdrücklich an die Mitwirkung beider Landesherrn gebunden. Auch die alte Union bestehe noch, und die Vorbehalte betreffs der Seestädte seien nicht erfüllt. Demungeachtet habe die Schweriner Regierung die Vereinbarung einseitig zu Ende geführt. Ganz entschieden müsse der in der groß-

¹ Zur Notifikation der Vermählung begab sich Herzog Wilhelm nach Petersburg, Herzog Gustav nach Eisenach zur Herzogin von Orleans. Zu gleichem Zweck wurden entsendet: Hofmarschall von Bülow nach Berlin, Generaladjutant von Hopffgarten nach Wien, Oberhofmeister von Sell nach Strelitz und Kammerherr Baron Rodde nach Schleiz.

herzoglichen Schlußerklärung liegenden Annahme widersprochen werden, als könne durch eine nachträgliche, selbst hausvertragsmäßige Aufhebung der Union der bis dahin bestandene Mangel dergestalt ergänzt werden, daß die von vornherein ungültig gefaßten Beschlüsse dadurch Rechtskraft erlangten. Die einseitige Publikation sei rechtlich nicht zulässig. Aus diesen Gründen müßten die Unterzeichner namens ihrer Kommittenten entschiedenen Protest einlegen und der Ritterschaft die Befugnis wahren, ihre Rechte zum Besten des Landes geltend zu machen.

Diesem Protest schlossen sich eine Reihe gleichartiger Eingaben der ritterschaftlichen Amtskonvente an. Die dabei entwickelten Gesichtspunkte waren dieselben wie die in dem eben erwähnten Schriftstück geltend gemachten. Auch in allen späteren Schritten der Ritterschaft fußte dieselbe auf dieser Rechtsdeduktion, so daß hierauf nicht wieder zurückgekommen zu werden braucht. In demselben Sinne sprach sich ein von den Landräten unter dem 11. September eingereichter Vortrag aus. Anknüpfend an die von Strelitz ausgegangene Aufforderung¹ zur Prüfung eines neuen Wahlgesetzes, wies derselbe in ernstern, beweglichen Worten hin auf das Bedenkliche des herausbeschworenen Konflikts. Das in seiner Form sehr würdig gehaltene Schriftstück erklärte, daß die unterzeichneten Landräte² sich aus eigener Bewegnis in ihrer Stellung und durch ihren Eid als Räte der Fürsten und der Krone gedrungen fühlten, ihre Ansichten mit Offenheit darzulegen. Dieser Schritt würde schon früher gethan sein, wenn nicht die Hoffnung bestanden hätte: beide Landesherren würden nur eine solche Verfassung mit der Abgeordnetenkammer vereinbaren, die formell auf einer legalen Grundlage beruhe, materiell aber den Interessen aller Landeseinwohner die genügende Gewähr leiste. Diese Eigen-

¹ Es war dies die Zuschrift vom 31. August, auf welche Bernstorff in dem weiter oben mitgetheilten Briefwechsel mit Lüchow hingewiesen hatte.

² Es waren dies von Blücher—Kuppentin, von Leers—Schönfeld, Baron Malhan—Rothenmoor, Graf Gyben—Segin, von Rieben—Galenbeck, von Barner—Bülow. Die beiden Landräte von Blücher—Sukow und von Derßen—Jürgenstorf befanden sich zur Zeit im Auslande.

schaften könne man aber der einseitig vereinbarten Verfassung nicht zuerkennen. Nach näherer Entwicklung der dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte wurde eine Verwahrung gegen die Verkündigung dieser Verfassung ausgesprochen, und ein Refurrieren auf die alten Stände, mithin die Berufung eines Landtags, als der einzige gesetzlich mögliche Weg bezeichnet, um für beide Mecklenburg eine gültige Verfassung zu stande zu bringen. Dann hieß es wörtlich — und dieses ist bezeichnend für die damals bei der altständischen Partei noch herrschende gemäßigte Anschauung —: „Wir sind weit entfernt, unter dem Refurrieren auf die alten Stände eine Rückkehr zu der alten Verfassung, oder vielmehr ein Festhalten derselben, bezeichnen zu wollen. Mag man diese für heilsam oder nachtheilig für das Gedeihen unseres Vaterlandes halten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß nach den landesherrlichen Erklärungen und denen der Stände auf dem Landtage von 1848 das Land ein Recht hat auf eine Repräsentativverfassung und auf diejenigen Institutionen, die als eine notwendige Folge einer solchen Verfassung zu betrachten sind. Ein ebenso großes Recht haben aber auch alle Einwohner des Landes, und mithin auch die alten Stände, auf die Erfüllung des fürstlichen Wortes, daß eine solche Verfassung an die Stelle der alten treten und ein solches definitives Wahlgesetz erstrebt werden solle, wodurch alle Landeseinwohner gehörig vertreten und allen Interessen die genügende Rücksicht gewährt würde. Nur in dem Vertrauen auf diese wiederholte fürstliche Zusicherung erklärten sich, abgesehen von den sonstigen Bedingungen, Ritter- und Landschaft zur Niederlegung ihrer landständischen Rechte bereit.“

Während auf die Eingabe der Herren von Müller und von Plüskow der Bescheid kurz dahin lautete, daß der Großherzog „sich nicht veranlaßt sehe, in dieser Sache eine Resolution zu ertheilen, da ihm die Eigenschaft der Unterzeichner als Deputierte der Ritterschaft nicht bekannt sei“¹, ging den Landräten unter dem

¹ Ein solches Mandat der gesamten Ritterschaft lag in der That nicht vor, doch beriefen sich die beiden Antragsteller später in einem zweiten

24. September ein in der Form gnädiges Reskript zu, in welchem der Standpunkt der Regierung ausführlich dargelegt, die Zulässigkeit eines Protestes aber entschieden bestritten wurde. Nach einem Rückblick auf den bisherigen Gang der Verhandlungen hieß es, die Verschiedenheit der Propositionen zum außerordentlichen Landtag und der auf diesem von den Ständen gefassten Beschlüsse sei zwar unverkennbar, aber lediglich formell. Denn der Verzicht der Stände auf die Landesvertretung habe damals durch die landesherrliche Annahme bindende Rechtskraft erlangt. Nicht allein die Bereitwilligkeit zu einem solchen Verzicht sei damals ausgesprochen — wie es die Auffassung der Landräte zu sein scheine —, sondern dieser Verzicht sei thatsächlich erfolgt. Ritter- und Landschaft seien demnach nicht mehr die Landesrepräsentanten und könnten es ohne rechtsgültige Aufhebung jenes Staatsakts nicht wieder werden. Eine Berufung der Stände zum Zweck der Ausübung landstandschaflicher Rechte sei mithin unthunlich. Die Bedingungen betreffs der Seestädte seien theils erfüllt und die von letzteren abgegebenen Erklärungen genügend, theils sei deren Erfüllung gesichert, indem nur noch Entschädigungsfragen einer gültlichen oder rechtlichen Austragung vorbehalten blieben. Wenn die Landräte noch von anderen Voraussetzungen gesprochen, welche unerfüllt geblieben, und wenn damit die Mängel der neuen Verfassung gemeint seien, so zweifle der Großherzog nicht, daß diese

Schreiben darauf, daß ihnen in einer zu Schwerin abgehaltenen Versammlung von Amtsdeputierten die Wahrung der ritterschaftlichen Interessen übertragen sei. Auf jenem Amtskonvent wären Plau und Schwaan gar nicht vertreten, der Güstrower Deputierte nicht mit ausreichenden Vollmachten versehen gewesen. Sie hätten indessen die Wünsche der überwiegenden Majorität in der Weise, wie es geschehen, zum Ausdruck bringen zu müssen geglaubt. — Auf dem Konvent zu Rostock am 6. Oktober wurde dies Verhalten durch einen seitens der Versammlung ausgesprochenen Dank gebilligt. Dennoch war ein großer Teil der Ritterschaft, meist bürgerlichen Standes, gegen diese Verwahrung und für die neue Verfassung aufgetreten. Aus den meisten ritterschaftlichen Ämtern ergingen an den Großherzog Ermutigungsadressen von den Anhängern dieser Richtung. Von einer Einmütigkeit der Ritterschaft in dieser Frage konnte also keine Rede sein, doch wuchs die altständische Partei in dem Maß, wie deren Ausichten auf Erfolg zunahmen.

Verfassung zum Wohl des Landes dienen werde, wiewgleich sie wie jedes Werk von Menschenhänden Mängel aufweisen möge und insbesondere die Zeit ihrer Entstehung nicht verleugnen könne. „Wir wollen jedoch“, so schloß das Schreiben, „die Treue eurer Meinung nicht verkennen. Ihr dagegen werdet nach dieser rückhaltslosen Darlegung von Uns nichts anderes erwarten, als daß wir den Forderungen der Gerechtigkeit genügen. Von euch erwarten wir dagegen mit voller landesherrlicher Zuversicht, daß ihr eure abweichende Ansicht demnächst dem Gesetze unterordnet und nach wie vor das Euzige zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes thun werdet.“

Die entschiedene Sprache dieses Schriftstücks ließ keinen Zweifel mehr darüber zu, daß die Regierung entschlossen war, die neue Verfassung einzuführen. Verschiedene Anzeichen deuteten darauf, daß die Verkündigung nahe bevorstehe. Die ständische Partei in der Ritterschaft hatte den Engeren Ausschuß im August aufgefordert, einen allgemeinen Konvent zu berufen. Da die landschaftlichen Mitglieder des Ausschusses ihre Mitwirkung versagten, kam nur die Ausschreibung eines ritterschaftlichen Konvents zu stande. Als Gegenstand der Verhandlungen wurde bezeichnet die Wahl eines Deputierten an Stelle des ausscheidenden Staatsrats Stever; Verhandlungen über andere Gegenstände blieben vorbehalten. Der Konvent wurde am 5. und 6. Oktober in Kostock abgehalten. Anwesend waren gegen 250 Mitglieder der Ritterschaft, darunter etwa 100 bürgerliche. Die letzteren waren größtenteils konstitutionell gesinnt und nur deshalb erschienen, um die Schritte der adeligen Mitglieder zu hemmen. Unter Führung des Deputierten zum Engeren Ausschuß Engel-Charlottenthal protestierten sie nicht nur gegen die ausgeschriebene Ergänzungswahl, welche in der Abstimmung auf Herrn von Müller-Rankendorf fiel, sondern auch gegen alle Beschlüsse in Verfassungsangelegenheiten. Die Wahl zum Engeren Ausschuß müsse auf einem Landtag oder allgemeinen Konvent vorgenommen werden, und andere Beschlüsse seien nicht zulässig, wenn nicht die Gegenstände der Beratung in den Einberufungsschreiben genau bezeichnet wären. Die

Majorität der Versammlung ließ diese Einwände unbeachtet, ging auf die Beratung der Verfassungsfrage ein und faßte, auf Grund der Anträge eines eingesetzten Specialausschusses, in der Schlußsitzung vom 6. Oktober die nachstehenden Beschlüsse, welche den Ausgangspunkt des nunmehr mit der Schweriner Regierung eingeleiteten Rechtsstreits bildeten: Einreichung einer Rechtsverwahrung bei dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch drei Deputierte (gewählt wurden Kettich—Rosenhagen, Graf von Bassewitz—Schwießel und von Dewitz—Milzow); Bevollmächtigung derselben zur Beantragung eines Ausgleichs auf Grund der Patentverordnung vom 28. November 1817, eventuell die Beschreitung des Rechtswegs unter Anrufung des Trägers der Bundesgewalt; Beordnung von Vertrauensmännern¹, um, wenn es nötig werden sollte, die Berufung eines neuen Konvents zu erlangen, welcher auch eventuell außerhalb der Landesgrenzen abgehalten werden könnte.

Die drei Konventsdeputierten begaben sich sogleich nach Schwerin und erbaten am 8. eine Audienz. Als diese verweigert wurde, behändigten sie tags darauf dem Generaladjutanten die Rechtsverwahrung mit dem Antrag auf eventuelle Beschreitung der Kompromißinstanz. Die am 12. hierauf erfolgende Antwort, welcher am 10. die gesetzliche Aufhebung der alten Stände vorgegangen war, ging dahin, daß der Großherzog die Antragsteller als Deputierte der Ritterschaft nicht anerkennen, ein Bescheid daher nicht erteilt werden könne.

Diese Antwort und die Verweigerung der Audienz erregte in ständischen Kreisen eine tiefgehende Verstimmung. Es wurde schmerzlich empfunden, daß der Großherzog einer Erörterung über die brennende Tagesfrage auswich, daß er den Rat von Männern ablehnte, die eine mächtige Partei im Lande vertraten, eine Partei, mit welcher die Landesherren von jeher in enger Fühlung gestanden hatten. Der Norddeutsche Korrespondent, welcher es

¹ Diese waren Graf von Bernstorff—Wedendorf, von Restorff—Rosenhagen, Sandrat von Verzen—Jürgenstorf, von der Kettenburg—Matzendorf, von Dewitz—Krumbeck und von Verzen—Kotelow.

für passend hielt, die seiner Partei angethane Kränkung durch einen Trauerrand zur augenfälligeren Anschauung zu bringen, erging sich in heftigen Angriffen gegen die Regierung. Herr von Florencourt, der in seiner Polemik die Grenzen der Mäßigung überhaupt sehr weit gesteckt hatte, ließ sich zu Ausfällen beleidigendster Art gegen die Minister hinreißen. Er ging so weit, die Räte des Fürsten der Unehrllichkeit und des bewußten Betrugs zu bezichtigen. Herr von Lützow und seine Kollegen verschmähten es, den aufgeregten Redacteur gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Aber die konstitutionelle und demokratische Presse blieb die Antwort nicht schuldig. Die journalistische Fehde¹ der nächsten Wochen übertraf an Heftigkeit ihrer Ausdrücke noch die bewegteste Zeit des Vorjahres. Wenn die Mitglieder der Ritterschaft im Hinblick auf die tiefgehenden Differenzen sich nicht entschließen konnten, den Hoffestlichkeiten der doppelten Vermählungsfeier beizuwohnen, so entsprang dies sehr natürlichen Empfindungen. Daß von einzelnen Herren derartige Entschlüsse in der Zeitung angekündigt wurden, war indessen weder notwendig noch taktvoll und trug nur dazu bei, den Konflikt auf das Gebiet persönlicher Reizbarkeit zu übertragen. Bei all diesen Angriffen sah man das eine, daß die Schweriner Regierung auch ihrerseits auf dem Boden des Rechts zu stehen nicht nur behauptete, sondern diesen Standpunkt durch Gründe verteidigte. Nicht eine Oetrohierung, nicht der bewußte Eingriff in die Rechtsphäre lag hier vor, sondern ein staatsrechtlicher Akt, der die Billigung der Mehrheit der Staatsbürger — als solche mußte die Kammermajorität angesehen werden — gefunden hatte und von dessen Rechtsgültigkeit Landesherr und Regierung vollkommen überzeugt waren. Diese Ansicht konnte irrig, ihre Begründung anfechtbar sein. Klar erwiesen war ein solcher Irrtum aber nicht. Er konnte auch auf seiten der Gegenpartei liegen. In der That waren die Verhältnisse durch das Provisorium so verschoben, die Erklärungen des außer-

¹ Professor Hegel hatte die Redaktion der Mecklenburgischen Zeitung schon im September niedergelegt und seine akademische Lehrthätigkeit wieder aufgenommen. Als neuer Redacteur war Dr. F. Wedemeier eingetreten.

ordentlichen Landtags so wenig klar, so voller Widersprüche, daß dieselben recht wohl eine verschiedenartige Interpretation zuließen. Auch die Heranziehung des älteren mecklenburgischen Staatsrechts, des Erbvergleichs, wie der durch Gewohnheitsrecht entstandenen Rechtsnormen trug keineswegs zur Klärung der Frage bei. So viel aber war gewiß und mußte auch übelwollenden Gegnern einleuchtend sein, daß der Großherzog nur konsequent handelte, wenn er von dem nun einmal für richtig erkannten Standpunkt aus weiter vorschritt. Im Frühjahr 1848 hatte er sich mit dem ganzen Lande, auch mit den jetzigen Gegnern aus der Ritterschaft, hinsichtlich der einzuleitenden Verfassungsänderung in Übereinstimmung befunden. Die Auflösung der alten Stände war allgemein als notwendig anerkannt. Sie war im Prinzip unbedingt zugestanden worden, in der Ausführung an Bedingungen geknüpft, welche die Regierung als erfüllt ansah. Denn darüber, ob die Mitwirkung der Strelitzer Regierung für das Zustandekommen des Verfassungswerks unerläßlich sei — wie die Ritterschaft behauptete —, darüber wurde eben gestritten. Auch der Umstand, daß die Schweriner Regierung mit ihrer Rechtsdeduktion den Weg der Öffentlichkeit beschritt, ihre Gründe der Kenntniznahme aller Unterthanen zugänglich machte, sprach für deren innere Überzeugung nicht allein von der Nothwendigkeit, sondern von der Rechtmäßigkeit des eingeschlagenen Verfahrens. Großherzog Friedrich Franz hatte sich nicht leichten Herzens zu einem Schritt entschlossen, der ihn, wie er wohl wußte, mit den Aequaten seines Hauses, mit dem verwandten Strelitzer Hof und den angesehensten Mitgliedern des Landadels in Konflikt bringen mußte. Aber er war nicht der Mann, vor persönlichen Widerwärtigkeiten oder administrativen Schwierigkeiten zurückzuschrecken, wenn er sich auf dem richtigen Wege glaubte, wenn es die Durchführung eines Unternehmens galt, das er für notwendig und nützlich hielt, obwohl es für ihn selbst mit Opfern mancher Art verbunden war. Gleich nach seiner Rückkehr von Baden war es seine nächste Sorge gewesen, sich selbst Klarheit über die Rechtslage zu verschaffen. Er war dabei naturgemäß auf die Beihülfe seiner ersten Räte an-

gewiesen. Die Männer seines Vertrauens, welche bestimmt waren, das neue Gesamtministerium zu bilden, wurden beauftragt, sich gutachtlich zu äußern. Dieselben übergaben unter dem 30. September und 8. Oktober zwei ausführliche Denkschriften.

In der ersten wurden die Einwände der Ritterschaft widerlegt und in eingehender Beweisführung vier Hauptpunkte begründet:

1. Ritter- und Landschaft haben im Frühjahr 1848 auf das Recht der Landesvertretung verzichtet. Die gewählte Abgeordnetenversammlung war daher die wahre Landesrepräsentation.
2. Die von Ritter- und Landschaft gestellten Bedingungen sind erfüllt oder doch deren Erfüllung für die weitere Entwicklung der Verfassung gesichert worden. Das letztere steht dem ersteren nach Lage der Sache gleich.
3. Die Union hat keinen wesentlichen Inhalt mehr, ist daher nur noch ein Name und kann der Rechtsgültigkeit der vereinbarten Verfassung nicht im Wege stehen.
4. Wäre die letztere dennoch ungültig, so gäbe es nur den einen Weg, die ganzen Verhandlungen zu erneuern und noch einmal die Abgeordnetenversammlung auf Grund des Wahlgesetzes von 1848 einzuberufen.

Die Begründung der Punkte 2 und 3 zeigte einige Schwächen, welche die gegnerische Partei auch sehr bald heraus fand. Die Behauptung, daß die Bedingung betreffs der Seestädte erfüllt sei, war angesichts des dem Leser bekannten neuerlichen Protestes der Stadt Rostock mindestens gewagt. Die Erledigung mochte Schwierigkeiten bieten und die Regierung soweit im Rechte sein, daß Rostock durch seinen Einspruch das ganze Verfassungswerk umzustößen nicht befugt wäre. Aber formell geregelt war diese Angelegenheit nicht und eine sachgemäße Darlegung hätte den Landesherren vermutlich zu anderen Entschlüssen geführt.

Auch die betreffs der Union geltend gemachte Anschauung war eine rein subjektive. Denn wenn die Denkschrift den Bestand einer Union der Großherzogtümer unter Hinweis auf die

nicht einbegriffenen Landesteile (Domanium, Wismar, Rakeburg u. s. w.) bestritt, so war doch durch die Union der Stände ein so enger Band geschaffen, als es in einem Patrimonialstaat überhaupt nur geschehen konnte. Auf das Unionsverhältnis ging daher die zweite Denkschrift noch näher ein. In weiterer Ausführung dessen, was hierüber schon in dem Reskript an die Landräte gesagt war, wurde die Ansicht verteidigt, daß die von Strelitz erhobenen Einwände die Verkündung des Staatsgrundgesetzes für den Schweriner Landesteil nicht aufhalten könnten. Aus Rücksicht für Strelitz habe man fast zwei Monate gewartet. Die Verhandlungen versprächen aber auch für die nächste Zeit kein befriedigendes Ergebnis. Die zunehmende Rechtsunsicherheit im Lande lasse es ganz unzulässig erscheinen, die Angelegenheit ins Ungevißte zu vertagen.

Es ständen nunmehr zwei Wege offen, der, das Strelitzer Gouvernement durch richterlichen Spruch zur Abgabe einer zustimmenden Erklärung anzuhalten oder ohne Verzug selbständig mit der Publikation vorzugehen. Das erstere würde in privatrechtlichen Verhältnissen für das Ratfamere zu halten sein, wäre aber hier unthunlich. Das zweite Verfahren sei dagegen in staats- und völkerrechtlichen Beziehungen allein möglich und in anerkannter Übllichkeit. „Die Unterzeichneten“ — so schloß das Aktenstück — „sind sich der großen Bedeutung des von ihnen Beantworteten vollbewußt und ermessen richtig die Verantwortlichkeit, welche sie durch diesen Rat auf sich nehmen. Eine wiederholte sorgfältige Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse hat aber immer zu demselben Resultate geführt, und können sie daher mit gutem Gewissen nichts anderes erbitten als den Befehl Ew. Königl. Hoheit zur sofortigen Publikation der vereinbarten Verfassung und des Gesetzes wegen Auflösung von Ritter- und Landschaft.“ Gezeichnet: von Bülow, Stever, von Liebeherr, Meyer¹.

¹ Diese waren zu Mitgliedern des neuen Gesamtministeriums designiert. Die ersten drei hatten als Kommissare fungiert. Hofrat Meyer, bisher Bürgermeister in Malchow, trat neu in den Staatsdienst. Die Ernennung erfolgte am 10. Oktober. Hand in Hand damit ging eine Reorganisation

Hand in Hand mit diesen Berichten gingen noch häufige mündliche Erörterungen. In den ersten Oktobertagen wurden fast täglich lange Konferenzen abgehalten, an denen auch die Regierungsräte Karsten, Rnaudt, von Bassewitz und Prosch teilnahmen. Der Großherzog war nicht gewillt, die Verantwortlichkeit auf seine Räte abzuwälzen. Er wollte selbst urteilen, selbst entscheiden. Es waren das schwere Tage für den jungen Fürsten. Die Aufzeichnungen seines Tagebuches bekunden es. Er schreibt von „bangen Zweifeln, seelischen Kämpfen, innerer Unruhe und furchtbaren Krisen“. Die Schwächen der Rechtsdeduktion scheinen ihm nicht alle entgangen zu sein. Doch gab die Überzeugung von der politischen Notwendigkeit den Ausschlag. Auch an Gegenvorstellungen aus dem Kreis seiner Umgebung fehlte es nicht. Prinzessin Auguste, mit welcher er am 5. Oktober in Berlin zusammentraf, zeigte sich sehr beunruhigt. Er suchte und fand Trost im Gebet. In einer fünfstündigen Sitzung am 10. Oktober wurde die Publikation beschlossen. Gleichzeitig mit derselben erfolgte die Verkündigung des Wahlgesetzes, der Vereinbarung über das Domanium, die Civilliste und die Apanagen.

Der Witzel war gefallen, die Entscheidung noch beschleunigt durch die Nachricht, daß der Verwaltungsrat sich einmischen wolle. Friedrich Franz bezeichnete diesen Tag als einen der schwersten Prüfungstage seines Lebens. Auch der Fackelzug der Schweriner Bürger, das Hoch der Volksmenge und die Freudenrufe der liberalen Presse vermochten nicht, ihm volle Befriedigung zu gewähren. Seine Zweifel dauerten fort. Als er bald darauf zum Geburtstag des Königs nach Berlin reiste, mußte er sich überzeugen, daß sein Schritt den dortigen Hof- und Regierungskreisen sehr ungelegen kam. Die preußische Politik bewegte sich in entgegengesetzter Richtung. Die eigentlichen Schwierigkeiten der Lage aber sollten nun erst beginnen. In Konsequenz der Aufhebung

der leitenden Staatsbehörde. Dieselbe zerfiel in vier koordinierte Departements: Auswärtiges (von Lüchow, der zugleich Ministerpräsident war), Finanzen (Steber), Justiz (von Liebeherr), Inneres (Meher). Die letztgenannten drei Herren wurden zu Staatsräten ernannt.

der ständischen Körperschaft mußten auch deren Behörden aufgelöst werden. Den Kloostervorständen, den Deputierten zur Schulden-tilgungskasse und den unter ständischer Konkurrenz eingefetzten Kommissionen wurde die Frage vorgelegt, ob sie unter Anerkennung der neuen Verfassung ihre Geschäfte provisorisch fortführen oder niederlegen wollten. Die Antworten fielen der politischen Parteistellung entsprechend aus. Die Landräte hatten noch unter dem 8. Oktober einen Vortrag eingereicht, in welchem sie sich gegen den erhobenen Vorwurf der Unklarheit ihrer früheren Darlegung verwahrten und auf eine Erledigung im Rechtswege hinviesen. Sie wurden nun mittelst Reskripts vom 12. ihres Eides entbunden. Der Strelitzer Regierung wurde von der Publikation unter Beifügung der oben citierten Denkschriften Anzeige erstattet und die Bereitwilligkeit zur Fortführung der mit Herrn von Nieben gepflogenen Unterhandlungen ausgesprochen. In Bernstorffs Antwort vom 13. hieß es, daß man die Rechtsgründe, worauf sich die Schweriner Entschliezung stütze, nicht für zutreffend erachte und auch den politischen Gründen nicht eine Bedeutung beimessen könne, welche die Verlassung des Rechtswegs erheische. Der Großherzog sehe daher zu seinem lebhaften Bedauern kein anderes Auskunfts-mittel als die schwebende Frage zur richterlichen Entscheidung des provisorischen Bundesschiedsgerichts in Erfurt zu bringen und habe die dazu erforderlichen Einleitungen treffen lassen.

Zu diesem Protest gesellte sich, wie zu erwarten stand, noch eine Reihe anderer. Zunächst derjenige der Agnaten des Hauses. Derselbe war unterzeichnet von den Herzögen Wilhelm und Gustav, dem Bruder und Großsohn des Großherzogs, und dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (der Beitritt des Erbgroßherzogs, welcher zur Zeit in England weilte, erfolgte erst später). Am 9. Oktober berichtete Graf Hessenstein, daß dieses Schriftstück durch den Strelitzer Bevollmächtigten Herrn von Derzen-Beppin dem Verwaltungsrat übergeben sei und dieser beschloßen habe, die Schweriner Regierung aufzufordern, in der Angelegenheit nicht weiter vorzugehen. Diese Nachricht war es gewesen, welche

Minister von Litzow bestimmt hatte, auf sofortige Publikation zu bringen. Der Protest der Agnaten war darauf begründet, daß

1. der größte Teil des Domaniums ohne genügend nachgewiesene Notwendigkeit und im Widerspruch mit den Bestimmungen des Hamburger Vergleichs durch die Vereinbarung mit der Kammer alieniert werde, und
2. wichtige Prærogative der Krone ohne Not preisgegeben seien, indem es dem Interesse des Gesamthauses widerspreche, die landesfürstliche Würde den Beschlüssen einer gewählten Versammlung für alle Zeiten unterzuordnen.

Das persönliche gute Einvernehmen zwischen dem Großherzog und seinen nächsten Verwandten blieb durch diesen mehr formellen Akt unberührt. Derselbe sollte nur dazu dienen, das Gewicht der Gegenvorstellungen zu vermehren, und eventuell den Ausgangspunkt bilden für eine etwa vom Großherzog selbst später gewünschte Umkehr. Auch die Beziehungen zum Strelitzer Hofe wurden durch die staatsrechtliche Differenz nicht getrübt. Friedrich Franz sprach den lebhaften Wunsch darnach aus, und Großherzog Georg antwortete am 31. Oktober:

„Es würde undankbar von mir gehandelt sein, lieber Großherzog, wenn ich es unterlassen könnte, Ihnen meine Erkenntlichkeit für den Brief auszudrücken, den Wenckstern¹ mir von Ihrer Hand übergeben hat. Seien Sie überzeugt, daß Ihr Wunsch, die Familienbande durch unser beider bestehendes politisches Zerwürfnis nicht leiden zu sehen, von mir auf das lebhafteste geteilt wird. Thun Sie demnach aber auch fortwährend das Ihrige dazu, um dies bisher gottlob ungetrübte Verhältnis auch ferner aufrechterhalten zu können. An mir soll die Schuld wenigstens gewiß niemals liegen, wenn auch dies teure Gut jemals verloren gehen sollte.“

Auf denselben Motiven, welche dem Protest der Agnaten zu Grunde gelegen hatten, fußte auch derjenige der Krone Preußen.

¹ Der Oberst und Kammerherr von Wenckstern war zur Vermählung der Herzogin Luise nach Ludwigslust gesandt worden.

Derfelbe gelangte nach Schwerin in Form einer am 22. November vom König vollzogenen und vom Minister von Schleinitz gegenzeichneten Akte. Der König habe durch den Eventualsuccessionsvertrag von 1442 und dessen mehrmals, zuletzt 1752 und 1787, erfolgte Erneuerung ein besonderes Interesse an der Sache und erkläre, der neuen Verfassung, solange die schwebende Rechtungewißheit ihre Erledigung nicht gefunden habe, keine rechtsverbindliche Kraft beilegen zu können.

Es folgte nun ein fortgesetzter diplomatischer Schriftwechsel zwischen Berlin und Schwerin. Zunächst bestritt der Großherzog in einer Gegenklärung vom 15. Dezember die Zulässigkeit einer Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten auf Grund der angezogenen Successionsverträge. Die Heranziehung des Domaniums zu den Lasten des Staatshaushalts sei unvermeidlich gewesen und die Annahme, daß dem Landesherrn nur ein suspensives Veto zustehet, nicht zutreffend, das absolute vielmehr durch besondere Bestimmung gesichert. Der Großherzog habe, dem Vorgange und den Aufforderungen Sr. Majestät im vorigen Jahre folgend, seinem Lande Verheißungen gegeben und diese in den Verhandlungen festgehalten und durchgeführt. Wenn jetzt dagegen aufgetreten werde, so sei er bereit, den dazu Berechtigten vor dem durch Sr. Majestät Fürsorge entstandenen Schiedsgerichtshofe zu Erfurt zu Recht zu stehen. Unmittelbar darauf traf eine zweite Note aus Berlin ein, in welcher angezeigt wurde, daß demnächst eine provisorische Bundeskommission zu Frankfurt in Wirksamkeit treten werde¹, welche sich auch mit der mecklenburgischen Verfassungsfrage beschäftigen solle. Unter Hinweis auf die Klage der Ritterschaft, welche jener Kommission zur Entscheidung vorliegen werde, wurde nun das Verlangen gestellt, den status quo nicht zu verändern und namentlich von der beabsichtigten Aufhebung des Engeren Ausschusses Abstand zu nehmen. In ihrer sofortigen Antwort vom 16. Dezember erklärte die Schweriner Regierung,

¹ Auf Grund der zwischen Preußen und Oesterreich am 30. September getroffenen Übereinkunft, welcher die meisten Bundesstaaten beigetreten waren.

daß sie außer Stande sei, das gestellte Begehren zu erfüllen und die Aufhebung des Engeren Ausschusses noch zu verschieben. Diese sei eine dringend gebotene Verwaltungsmaßregel, durch welche kein Recht verrückt oder dessen Geltendmachung erschwert würde. Eine Bezugnahme auf die Patentverordnung von 1817 stehe übrigens vereinzelt Mitgliedern der Ritterschaft nicht zu. Ein Schritt dieser Art könne nur von der Gesamtheit der Stände ausgehen. Die Regierung wolle sich keineswegs dem Rechtswege entziehen. Dieser aber führe vor das Bundeschiedsgericht zu Erfurt, wo bereits eine Klage der Strelitzer Regierung anhängig gemacht sei¹. Es könne nicht über dieselbe Sache vor zwei verschiedenen Behörden verhandelt werden, ohne die bedenklichste Verwirrung herbeizuführen. Schließlich wurde auf die Erklärung hingewiesen, welche der Vorsitzende des Verwaltungsrats am 8. Oktober abgegeben, daß Preußen sich in der Bundeskommission stets als Vertreter und Organ der durch Bündnis vom 26. Mai vereinigten Staaten betrachten und Anordnungen seiner Kommission, soweit sie nicht administrativer Art seien, dem Verwaltungsrat zur Beurteilung vorlegen werde.

Dieser Appell an die Instanz des Verwaltungsrats, welcher noch durch eine besondere Eingabe unterstützt wurde, konnte eine praktische Wirkung nicht mehr ausüben, da die Union eigentlich

¹ Die Klageschrift war am 20. Oktober von dem Königl. Preussischen Justizrat Rüdike als Anwalt der Strelitzer Regierung eingereicht worden. Sie suchte zu begründen, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin infolge des noch bestehenden Unionsverhältnisses verpflichtet sei, die von Strelitz beantragte Mitwirkung zur Konvokation eines Landtages zu gewähren. Die politischen Erwägungen müßten bei einer zweifellos klaren Rechtslage außer Betracht bleiben. Zugleich wurde der Antrag gestellt, die Schweriner Regierung zur Erhaltung des status quo zu veranlassen. Diesen Antrag lehnte das Bundeschiedsgericht später mit dem Hinweis ab, daß es nur zu richterlichen Entscheidungen, nicht aber zu einem Eingriff in Verwaltungsmaßregeln befugt sei. Die Verteidigungsschrift der Schweriner Regierung wurde von dem Großherzogl. Kanzleiadvokaten Dr. Schliemann verfaßt und am 5. Januar 1850 eingereicht. Dieselbe stützte sich auf die schon mehrfach erwähnten Gegengründe, betonte aber auch die politische Notwendigkeit des Vorgehens der Schweriner Regierung.

nur noch dem Namen nach bestand und die Leitung der deutschen Angelegenheiten bereits in die Hände Oesterreichs hinüberzugleiten begann. Legationsrat von Schack, welcher seit Anfang Oktober als Bevollmächtigter beim Verwaltungsrat fungierte, erhielt denn auch als Antwort auf die Schweriner Note nur die ausweichende Mitteilung, daß die Kompetenzfrage zur Zeit nicht erörtert werden könne, daß man aber zur preussischen Regierung das Vertrauen hege, sie werde die Rechte ihrer Bundesgenossen wahren. Auf einen Antrag der Strelitzer Regierung, ein Inhibitorium zu erlassen, ging der Verwaltungsrat nicht ein, da eine solche Maßregel außerhalb seiner Befugnisse läge.

Gegen Jahresichluß trat auch die österreichische Regierung mit einem Protest hervor. Eine Note des Fürsten Schwarzenberg vom 27. Dezember teilte mit, daß eine Deputation der mecklenburgischen Ritterschaft sich mit einer Vorstellung an den Kaiser gewendet und die Absicht angezeigt habe, die Bundeskommission zur Wahrung ihrer Rechte anzurufen. Die nun folgenden Ratsschläge und Abmahnungen waren dieselben wie die von Berlin aus geäußerten. Nur wußte man in Wien am 27. Dezember noch nicht, daß der Engere Ausschuß bereits am 20. aufgehoben war. Überhaupt war man am Ballplatz über die mecklenburgischen Zustände sehr ungenügend informiert. General von Hopffgarten hatte dies festgestellt, als er kurz vorher in Wien war. Er berichtete am 16. November:

„Der Fürst Schwarzenberg fing bei dem gestrigen Besuch sogleich von den mecklenburgischen Zuständen an zu sprechen, und mußte ich manche irrigen Vorstellungen bekämpfen, da auch hier wohl gewirkt und man eingenommen gegen Cuer Königlich-Hohheit Regierung ist. Strelitz wird als ungerecht behandelt angesehen und hat Mitleiden erregt. Im weiteren Gespräch gestand mir der Fürst Schwarzenberg, daß er die neue Verfassung gar nicht und die mecklenburgischen Zustände im allgemeinen nur wenig kenne. Seine Majestät der Kaiser fragte nur im Laufe der Unterhaltung nach der Stimmung im Lande und der Haltung des Militärs.“

Die österreichische Note wurde von Lützow in höflich ablehnender Form beantwortet und dabei bemerkt, der Großherzog bedaure, daß der Kaiser seine Verwendung für die Reklamanten habe eintreten lassen. Das Mandat derselben sei von einer nicht legal konstituierten Versammlung erteilt. Schließlich wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die kaiserliche Regierung keine Schritte unternehmen werde, welche geeignet seien, die Rechte und die Selbständigkeit der großherzoglichen Regierung zu gefährden.

Das letzte und wichtigste Aktenstück in der langen Reihe dieser Proteste war die Note der provisorischen Bundeskommission vom 11. Januar 1850. Die Kommission, bestehend aus zwei österreichischen Mitgliedern (von Rübeck und von Schönhals) und zwei preussischen (von Radowiz und Bötticher) war am 20. Dezember in Frankfurt zusammengetreten und hatte schon am nächsten Tage die Klage der drei Konventsdeputierten entgegengenommen. Diese Herren legten zugleich ein umfangreiches Aktenmaterial vor. Die Kommission gewann aus dessen Durchsicht die Überzeugung von der Legitimation der Beschwerdeführer. Auch hielt sie sich auf Grund der Bestimmungen des Vertrags vom 30. September 1849 zur Übernahme der Funktionen einer Kompromißinstanz befugt. Auf diese Befugnisse gestützt, erforderte nun die Kommission eine Äußerung der Schweriner Regierung zur Sache und erklärte jedes weitere Vorschreiten bis zur definitiven Entscheidung für rechtlich wirkungslos.

Inzwischen war die Regierung aber aller Proteste ungeachtet mit der Durchführung des Staatsgrundgesetzes weiter vorgegangen. Für die von den Ständen bisher besetzten Landesbehörden wurden Kommissare ernannt, so u. a. zur Revision des Landkastens Bürgermeister Langfeld—Güstrow, zum Verwalter des ritterschaftlichen Kreditvereins Vizekanzleidirektor Martini—Rostock, zur Abnahme der Administrationsobjekte des Engeren Ausschusses Amtsverwalter Böcker—Schwerin. Die Mitglieder des Engeren Ausschusses waren aufgefordert, am 20. Dezember, dem Termine der Übergabe, in ihrem Sitzungslokal zu erscheinen. Als der großherzogliche Kommissar, Amtsverwalter Böcker, die Aufforderung

zur Übergabe des Archivs und der Kassen verlesen hatte, stimmte die Hälfte der acht Mitglieder¹ dieser Maßregel zu, während die andere Hälfte die Rechtmäßigkeit derselben bestritt. Auf die Seite der Regierung traten der Rostocker Deputierte Bürgermeister Dr. Bencard, der ritterschaftliche Deputierte Engel—Charlottenthal, sowie die Bürgermeister Floerke—Barchim und Langfeld—Güstrow. In der Opposition befanden sich die Landräte von Blücher—Kuppentin und Baron von Malzan—Krothenmoor, der ritterschaftliche Deputierte von Dewitz—Kölpin und Bürgermeister Brückner—Neubrandenburg. Bei der sich somit ergebenden Stimmengleichheit erklärte der Regierungskommissar, daß er die Besitzergreifung unter allen Umständen, eventuell unter Heranziehung der bewaffneten Macht, vollziehen werde, und nahm als Zeichen dieser Besitzergreifung den Schlüssel eines der Aktenschränke an sich, worauf die erstgenannten vier Herren sowie der Bürgermeister Brückner das Sitzungslokal verließen. Die drei Deputierten Blücher, Malzan und Dewitz glaubten jedoch nur dem Anblick des requirierten Militärs weichen zu sollen, damit der Akt gewaltsamer Austreibung zweifellos feststünde. Um indessen das Aufsehen zu vermeiden, welches die Herbeiholung eines Truppendetachements notwendig veranlassen mußte, wurde nach längerer, lebhafter Unterhandlung mit dem Kommissar die Vereinbarung getroffen, daß das Erscheinen eines einzigen bewaffneten Soldaten im Sitzungszimmer den Gewaltakt symbolisieren sollte, und demgemäß ein Musketier auf der Kommandantur requiriert. Als dieser eintrat, verließen auch die drei genannten Herren das Verhandlungslokal, nachdem sie vorher einen Protest gegen die vorgenommene Besitzergreifung zu Protokoll gegeben und die Zusicherung erhalten hatten, daß ihnen Abschriften des Protokolls ausgeliefert würden. Die vier oppositionellen Mitglieder des Ausschusses traten dann später in Neubrandenburg noch einmal zu einer Sitzung zusammen (4. Januar 1850) zum Zeichen, daß sie sich ihrer Pflichten nicht für ent-

¹ Der auf dem Konvent der Ritterschaft gewählte Herr von Müller—Kankendorf war nicht erschienen, da die Landschaft sein Mandat beanstandete.

bunden und den Engeren Ausschuß nicht als aufgelöst betrachteten. Da dessen Sitzungen an einen bestimmten Ort nicht gebunden seien und auch die Strelitzer Regierung den Rostocker Gewaltakt als rechtsgültig nicht anerkenne, so sei die Fortexistenz des ständischen Instituts durch jene Maßregel nicht betroffen worden. Von einer eigentlichen Wirksamkeit konnte indessen füglich nicht die Rede sein, da ein Teil der Ritterschaft und die überwiegende Majorität der Landschaft die Verfügung der Schweriner Regierung als zu Recht bestehend ansah. Selbst die liberale Presse widmete dem ehrwürdigen ständischen Institut einen ehrenvollen Nachruf, in dem sie dessen Verdienste in der Gesetzgebung und bei der Begründung gemeinnütziger Anstalten vollkommen anerkannte. Sie beklagte indessen, daß der Würde des letzten Alts durch jene unnötige Heranziehung eines einzigen Soldaten Eintrag geschehen sei, und mochte nicht unrecht haben, wenn sie diese Art, den Gewaltakt zu symbolisieren, als überflüssig und zu satirischen Bemerkungen herausfordernd bezeichnete.

Die letzten Trümmer des alten ständischen Baues hatte die Schweriner Regierung hauptsächlich deshalb noch hinwegräumen zu müssen geglaubt, um für die Wahlen das Terrain frei zu machen. Diese wurden nunmehr ordnungsmäßig abgehalten, und die erste Abgeordnetenversammlung für die Schweriner Landesteile trat am 27. Februar 1850 zusammen. Aus der Eröffnungsrede des Ministers von Bülow ergab sich der Wille der Regierung, auch fernerhin an dem Staatsgrundgesetz festzuhalten, und die Zuversicht, dies mit Erfolg durchzuführen. Ein einmütiges Zusammengehen von Regierung und Volksvertretung sei aber unerläßlich. Die Kammer ging mit Ruhe an die Erledigung ihrer Aufgaben. Stürmische Sitzungen fanden nicht statt. Der Anteil des Landes an den Verhandlungen war diesmal weit geringer als im Vorjahr. Man prophezeite schon jetzt der Versammlung keine lange Dauer. Der mächtige Rückhalt, welchen die ständische Partei in Berlin, Wien und Frankfurt gefunden, belebte deren Hoffnungen, wirkte lähmend auf die Haltung der Konstitutionellen. Im Januar war noch, angeregt durch ein Rostocker Komitee, welches die

liberalen Führer zu Mitgliedern zählte, eine Massenadresse an den Großherzog zu Stande gekommen, welche jeden hemmenden Eingriff in die neue Verfassung als einen Akt rechtloser Gewalt zurückwies. Die Adresse war angeblich von 27 000 Männern unterzeichnet. Auch am Tage nach der Kammereröffnung war dem Ministerium noch von dem konstitutionell gesinnten Teil der Ritterschaft eine Eingabe überreicht, welche gegen das Vorgehen der drei Konventsdeputierten protestierte. Aber schon wenige Wochen später hatte sich die Stimmung im Lande sehr geändert. Es gab jetzt viele, welche fanden, daß der Konstitutionalismus doch auch nicht jene Glückseligkeit herbeiführe, die sie von ihm erhofft, daß die Steuern nicht geringer wurden und die Herrschsucht der Parteiführer oft noch drückender war als der frühere Einfluß der Landesautoritäten. Das Unbehagliche eines ungewissen Rechtszustandes beförderte den Wunsch nach einer endlichen, definitiven Regelung, und mancher war geneigt, um diesen Preis selbst die Rückkehr zu den früheren Verhältnissen in den Kauf zu nehmen.

Aber längst waren es nicht mehr die Wünsche der Bevölkerung, sondern die Entschließungen der Kabinette, welche in Verfassungsfragen den Ausschlag gaben. Und mit der mecklenburgischen beschäftigten sich jetzt die einflußreichsten deutschen Höfe. Fürst Schwarzenberg verstand es, die ständischen Konflikte in Mecklenburg und Kurhessen geschickt für seine Bundespolitik zu benutzen. Er kannte die Abneigung Friedrich Wilhelms IV. gegen das konstitutionelle Wesen und suchte ihm mehr und mehr das Unionswerk zu verleiden, indem er gegenüber der Union, die auf parlamentarisch moderner Grundlage beruhte, den alten Bund und Österreich als die Verteidiger des monarchisch-konservativen Prinzips erscheinen ließ. Die Stahl-Geirlachsche Partei arbeitete in demselben Sinne. Dem König erschien jetzt das Bündnis vom 26. Mai 1849 als ein Fehler, die Reichsverfassung, die er selbst vorgeschlagen, als ein peinliches Zugeständnis, von dem man loszukommen suchen müsse. Alles, was mit dem parlamentarischen System zusammenhing, wurde ihm verhaßt.

„Ich bitte Dich auf das allerdringendste“ — hatte er im

November an den Großherzog geschrieben, — „verschiebe die Vereidigung Deiner Truppen, bis Du die Sache auf der nächsten Diät nochmals beraten haben wirst. Du erhältst noch ein offizielles Schreiben des Auswärtigen Amtes desselben Inhalts. Ich bin fest entschlossen, sonst die Auflösung unserer Militärkonvention auf das eifrigste zu betreiben. Das scheint mir allein schon ein wichtiger Aufschiebegrund. Ein wichtigerer aber ist die gräßliche Verstim- mung Deiner Offiziere. Die zu beruhigen ist heilige, politische Klugheits- und Regentenpflicht. Du verweigerst nicht, brichst keine Zusage, verschiebst aber pour des raisons majeures.“

Der Großherzog befolgte diesen Rat.

Die neue Wendung in der preussischen Politik, welche teils durch die Stimmung des Königs, durch den Abfall Sachsens und Hannovers von der Union, teils durch die drohenden Notizen Öster- reichs veranlaßt wurde, drückte sich auch in der offiziellen Be- handlung der mecklenburgischen Verfassungsfrage aus. Am 6. Januar hatte die Strelitzer Regierung sich den Schritten der Konventsdeputierten angeschlossen und bei der provisorischen Central-Bundeskommission gleichfalls den Erlaß eines Inhibitoriums beantragt. Der Fall lag insofern anders, als es hier nicht eine ständische Korporation, sondern eine dem Unionsverband an- gehörende Regierung war, welche gegen eine andere verbündete Regierung den Schutz der Centralbehörde anrief. Nach dem Bündnis vom 26. Mai gehörte diese Angelegenheit unbedingt zur Kompetenz des Verwaltungsrats. Derselbe entschied denn auch, — nachdem Strelitz (am 18. Januar) wegen der Dringlichkeit die vorläufige Vertagung eines Beschlusses darüber beantragt hatte, daß diesem Ansuchen keine Folge zu geben, die Strelitzer Regierung vielmehr zu ersuchen sei, ihren Antrag bei der Bundes- kommission freiwillig zurückzuziehen (25. Januar). Die letztere sei zum Eingehen auf den Strelitzer Antrag nicht befugt. Während aber Preußen so im Verwaltungsrat noch eine ver- mittelnde Rolle spielte und als Schutzmacht des engeren Bundes auftrat, sprach es andererseits der Bundeskommission, in welcher es neben Österreich allein vertreten war, unbedenklich die Ent-

scheidung über die mecklenburgische Verfassungsfrage zu. Unverkennbar war hier der österreichische Einfluß ausschlaggebend gewesen. Die Zwitterstellung Preußens als Vormacht des halbzerfallenen, engeren Staatenverbands und als Mitglied der Centralbehörde des gesamten deutschen Bundes trat bei dieser Angelegenheit deutlich zu Tage. Diese schwankende und unklare Haltung, welche den Schweriner Hof lange in Ungewißheit darüber ließ, wessen man sich von Berlin zu versehen habe, entsprang den Widersprüchen, welche zwischen dem Unionsvertrag und dem österreichisch-preussischen Separatbündnis vom 30. September lagen. Auch die Besprechung in den preussischen Kammern führte zu keiner Klärung der Frage. In der Abgeordnetenkammer, wo die mecklenburgische Angelegenheit durch eine Interpellation Beselers angeregt wurde, erklärte Herr von Schleinitz am 21. Januar, daß die auf Garantie bezüglichen Anträge früher zur Kompetenz des engeren Rates der Bundesversammlung gehört hätten, nunmehr aber zur Kompetenz der Bundeskommission ständen. Die Regierung bedaure zwar, daß die mecklenburgische Ritterschaft sich nicht an das Erfurter Schiedsgericht gewandt habe, sie sei demgegenüber aber ohne Einfluß, da durch das Bündnis vom 26. Mai nur die Regierungen, nicht aber einzelne Korporationen verpflichtet seien, sich jenem Schiedsgericht zu unterwerfen. In der ersten Kammer, wo die Angelegenheit gleichfalls zur Sprache gebracht und einem Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen war, wurde eine schärfere Kritik geübt. Der Ausschuß fand, daß die Central-Bundeskommission vielleicht befugt sei, ein Schiedsgericht zu bestellen, keineswegs aber der richterlichen Entscheidung durch Beschlüsse vorzugreifen habe. In diesem Sinne könne das im Schreiben der Kommission vom 11. Januar gestellte Ersuchen auf Erhaltung des status quo nur den Charakter eines Rats haben, dessen Befolgung dem Ermessen der Schweriner Regierung überlassen bleibe.

Die gleiche Auffassung war auch in Schwerin die herrschende gewesen und jenes Schreiben der Bundeskommission von dem Gesamtministerium in kühl ablehnender Form beantwortet worden (19. Januar). Indessen ging aber der Abbröckelungsprozeß inner-

halb der Union unaufhaltsam vorwärts. Kurhessen trat zurück. Das österreichische Übergewicht in der deutschen Frage kam immer entschiedener zum Ausdruck. Die vermittelnde Rolle des Verwaltungsrats war ausgespielt. Der Schwerpunkt lag wieder in Frankfurt. Mit dem erstarkenden Einfluß der Bundescentralgewalt wuchs auch das Gewicht der von dort erlassenen Verfügungen. Als daher am 28. März die Bundeskommission ihren entscheidenden Ausspruch in der mecklenburgischen Verfassungsfrage kundgab, war ein Appell an andere Gewalten nicht mehr möglich. Das Schreiben, welches die Kommission unter diesem Datum an die großherzogliche Regierung erließ, erklärte die gegen ihre eigene Kompetenz in dieser Sache erhobenen Einwendungen für nicht begründet. Die Legitimation der Reklamanten sei so weit geführt, daß der im Artikel III der Patentverordnung vom 28. November 1817 vorausgesetzte Fall als vorhanden anzuerkennen sei und die Berufung eines Schiedsgerichts von der großherzoglichen Regierung nicht verweigert werden könne. Dieses Schiedsgericht werde zugleich auch über die gegen die Legitimation der Reklamanten erhobenen Einwendungen endgültig zu entscheiden haben. Nach Maßgabe dieser Entscheidung wurde die großherzogliche Regierung ersucht, binnen drei Wochen einen oder zwei Schiedsrichter zu wählen und sich darüber zu erklären, ob sie von dem Recht einer Auswahl aus den seitens der Reklamanten zu präsentierenden zwei oder vier Schiedsrichtern Gebrauch machen wolle.

Diesem Schreiben war eine umfangreiche Abhandlung beigelegt, welche die Entscheidungsgründe enthielt. Der erste Teil umfaßte eine historische Untersuchung, der zweite die Kompetenzfrage. In diesem wurde der Einwand bestritten, daß die Garantie der Patentverordnung an das Organ des Bundestags gebunden gewesen und mit diesem aufgehoben sei. Diese Garantie bilde vielmehr einen Teil des Bundesrechts, welches noch fortbestehe und von dem jeweiligen Träger der Bundesgewalt geschützt werden müsse. Bundesrecht könne ein Landesherr nicht einseitig aufheben, noch weniger aber ein Recht, für welches eine specielle Bundesgarantie eingesetzt sei. Der dritte Abschnitt behandelte die Legitimation

der Kläger. Derselbe gelangte zu dem Schluß, daß die Verabsäumung vorgeschriebener Formen bei dem Rostocker Konvent nicht nachgewiesen und auch der von der Regierung erhobene Einwand, daß die dort erschienenen Mitglieder die ausgebliebenen nicht vertreten könnten, unzulässig sei. Der Fall, den die Patentverordnung im Auge gehabt, liege hier unzweifelhaft vor, und die Beschwerde der Kläger habe demnach berücksichtigt werden müssen. Der Großherzog beschloß, dieser Aufforderung Folge zu geben. Lag auch hierin noch keineswegs die Anerkennung der gegnerischen Ansprüche, denn das Schiedsgericht sollte ja auch die Legitimation der Reklamanten erst prüfen, so war doch die Anerkennung einer Kompromißinstanz an sich schon ein Schritt, der ihn von seinen bisherigen Räten trennen mußte. Ein Personalwechsel war unvermeidlich. Die vier Mitglieder des Kabinetts hatten die Verkündung des Staatsgrundgesetzes unter voller Verantwortlichkeit angeraten. Sie hatten die Kompetenz der Bundeskommission bestritten, den ritterschaftlichen Konvent als eine illegale Versammlung bezeichnet. Die Beschreitung des Rechtswegs auf dieser Basis war ihrer Ansicht nach mit dem neuen Staatsrecht nicht vereinbar. Entschloß sich der Landesherr dennoch dazu, so mußten sie abtreten. Dieser Fall war vom Großherzog vorausgesehen und die Wahl eines Nachfolgers für Lütow schon seit Wochen erwogen. Er hatte den Rat des Königs von Preußen erbeten und dieser ihm den Unterstaatssekretär Grafen von Bülow als den geeigneten Mann bezeichnet. Eine vertrauliche Mission, mit welcher der König den Grafen betraute, gab Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache, und am 24. März bot der Großherzog in dem nachstehenden Schreiben dem preussischen Staatsmann die Leitung des Ministeriums an:

„Herr Graf! Sie wissen, in welcher Lage sich ein Nachbarland, durch Bande des Blutes fest mit Ihrem Königshause verbunden, befindet, welche Gefahr demselben von einer Verlängerung dieses Zustandes droht, welchen Wert der König auf diesen Gegenstand legt. Jetzt ist der Moment da, wo sich die Sache wenden läßt, ohne bestehendes Recht zu brechen, ohne meine Stellung zu kompromittieren. Ich will ihn erfassen. Ich kann

es aber nur, wenn mir ein Mann zur Seite steht, der mit richtiger An- und Einsicht auch Kraft und Entschlossenheit verbindet, um in der schwierigen Zwischenzeit bis zum Urtheilspruch das Ruder mit Ernst zu führen. In Ihnen, Herr Graf, glaube ich diesen Mann gefunden zu haben. Daß es ein großes Opfer ist, was ich Ihnen zumute, weiß ich, ebenso, daß Ihnen Ihre Dienstverhältnisse, Ihre Qualität als Nichtmecklenburger, die Lage der Sache selbst Bedenken erregen können. Um Ihnen Ihr Dienstverhältnis zu sichern, habe ich Se. Majestät gebeten, Ihnen den Rücktritt einige Jahre offen zu halten. Es ist mit seiner Zustimmung, daß ich Ihnen diesen Antrag mache. Daß Sie kein Landsmann sind, thut im jetzigen Augenblick wenig, da die siegreiche Durchführung unserer Stellung Ihnen die mecklenburgischen Herzen schon zuführen wird, andererseits Ihnen Männer zur Seite gestellt werden können, die unsere inneren Verhältnisse genau kennen. Die Lage der Sache endlich, meine ich, muß den wohlbedenkenden Mann treiben, die rettende Hand zu bieten. Schlagen Sie ein in die Hand, die sich hoffend und vertrauensvoll Ihnen darbietet! Die Rettung eines versinkenden Landes ist eine schöne Aufgabe. Ist sie vollbracht, so steht Ihnen ja ein Bleiben oder Gehen ganz frei, und ein schönes Bewußtsein haben Sie sich auf immer gewonnen. Der Oberst von Sell ist beauftragt, Ihnen nähere Aufschlüsse zu geben und etwaige Wünsche Ihrerseits entgegenzunehmen. Auch bin ich bereit, ehe Sie sich entscheiden, etwa wieder in Ludwigslust mündlich mit Ihnen diese Sache zu besprechen.

Ihr ergebenster
Friedrich Franz."

Wenige Tage später traf die Note der Central-Bundeskommision ein. Der Großherzog erklärte seinen Ministern sofort, daß er den Vorschlag des Schiedsgerichts annehme, und diese reichten ihre Entlassung ein, welche genehmigt wurde. Mit Spannung sah man dem Zusammentritt der Kammer entgegen, welche sich während des Osterfestes vertagt hatte.

Zu der Sitzung des 3. April fand ein ungewöhnlich starker Zudrang des Publikums statt. Eine Volksmenge umlagerte das Haus. Die Gallerieen waren dicht besetzt. Man erwartete etwas Ungewöhnliches. Nachdem Minister von Lützow die Frankfurter Note verlesen hatte, erklärte er, daß das Ministerium nicht mit dem kundgegebenen Willen S. K. H. des Großherzogs einverstanden sei und deshalb seine Entlassung erbeten und erhalten habe. Diese Äußerung rief ein Bravo der Versammlung hervor. Der Präsident Wiggers unterbrach Herrn von Lützow mit der Bemerkung, daß er nach dem soeben Gehörten den Ministern nur in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete noch das Wort geben könne. Das Ministerium sei entlassen und daher nicht mehr als solches für diesen Akt verantwortlich. Herr von Lützow bestand indessen noch auf der Verlesung einer großherzoglichen Verordnung und bezeichnete dies zugleich als den letzten Akt des abtretenden Ministeriums. Diese Verordnung verfügte die dreimonatliche Vertagung der Kammer. Als der Präsident hierauf wiederholte, daß er dem Ministerium die Befugnis zu amtlichen Kundgebungen in der Versammlung nicht einräumen könne, verließen die Minister den Saal. Die Abgeordneten Böcker und Brandt empfahlen von der Tribüne die Annahme der Vertagung, doch hielt Wiggers seine Ansicht aufrecht und wurde dabei von der Linken unterstützt. Zwischenrufe und Lärm auf den Gallerieen gaben dem Vorgang einen sensationellen Charakter. Die Mitglieder der Rechten verließen gleichfalls den Saal, wodurch das Haus beschlußunfähig wurde. Der Präsident beraumte nun eine Sitzung auf den folgenden Tag an. Da aber nur die ihrer Anzahl nach nicht beschlußfähige Linke dazu erschienen wäre, wurde dieselbe wieder abgesagt. Die 28 Mitglieder dieser Fraktion protestierten gegen die Vertagung sowohl wie gegen die Befolgung der Frankfurter Beschlüsse. Der Eingriff der Bundeskommission sei allein schon deshalb abzulehnen, weil der Beitritt zum österreichisch-preussischen Bündnis die Zustimmung der Volksvertretung nicht erhalten habe. Auch ein Teil der Rechten überreichte eine Eingabe, in welcher die Unterordnung unter die Bundescentralgewalt beanstandet und als eine verfassungs-

widrige Preisgabe von Souveränitätsrechten bezeichnet wurde. Wenn die Abgeordneten in dieser Weise ihren Pflichten als Volksvertreter nachzukommen bestrebt waren, so konnte eine Einwirkung auf den Gang der Ereignisse doch von solchen Protestationen nicht mehr erwartet werden. Der zum Mitglied des neuen Kabinetts designierte Oberappellationsgerichtsrat Dr. von Schröter trat mit den Konventsdeputierten zu Rostock in Unterhandlung und eröffnete denselben die Bereitwilligkeit des Großherzogs, den in Rede stehenden Rechtsweg zu betreten. Infolge der dabei getroffenen Vereinbarung über den Modus des zu bestellenden Schiedsgerichts richtete der Großherzog an den König von Hannover das Ersuchen, einen der Schiedsrichter zu ernennen, während die Kläger sich mit einem gleichen Gesuch an den König von Preußen wandten. Hannöverscherseits wurde dazu der Geh. Kabinettsrat a. D. Freiherr von Schele bestimmt, preussischerseits der Vicepräsident des Obertribunals Dr. Goeze. Diese beiden Herren wählten in einer zu Minden abgehaltenen Besprechung den Königlich Sächsischen Wirklichen Geheimen Rat und Präsidenten des Oberappellationsgerichts Dr. von Langenn zum Obmann. Das Schiedsgericht war damit konstituiert. Es hatte sein Urtheil zu fällen auf Grund jener Patentverordnung von 1817, welche Friedrich Franz I. zur Austragung von Differenzen zwischen Landesherren und Ständen erlassen hatte. Als Herr von Pleffen damals im Mai 1818 mit soviel Entschiedenheit die Übernahme der Garantie des Bundes durchsetzte — der Leser wird sich dieses Vorgangs aus dem ersten Kapitel erinnern —, mochte er nicht ahnen, welcher wichtigen Dienst er damit dem Lande und insbesondere der alten ständischen Verfassung leistete. Bot doch jener Bundesbeschluß jetzt nach 32 Jahren das einzige Mittel zur Lösung der überaus verwickelten Rechtsfragen. Obwohl jede der streitenden Parteien nur eine Schrift einzureichen hatte, nahmen doch die Arbeiten des Schiedsgerichts mehr als drei Monate in Anspruch. Um dem Zusammentritt der Kammer zu begegnen, mußte daher deren Auflösung und später, als die Zeit der Neuwahlen heranrückte, auch deren Verschiebung verfügt werden.

Das neue Ministerium war schon am 15. April zusammengetreten. Den Vorsitz als Ministerpräsident übernahm Graf Bülow. Es war das erste Mal, daß ein ausländischer Staatsmann mit der Leitung der Regierungsgeschäfte betraut wurde. Die Brandenstein, Plessen und Lüchow waren aus dem einheimischen Verwaltungsdienst hervorgegangen, im Lande angeessen und mit den Eigentümlichkeiten der ständischen Verhältnisse wohl vertraut gewesen. Bereits war die höchste militärische Stelle mit einem Preußen besetzt. Jetzt wurde ein Preuße leitender Minister. Dies mußte Verstimmung und übelwollende Kritik hervorrufen. Dazu kam, daß gerade jetzt (7. Mai) die schon vor Jahresfrist abgeschlossene Militärkonvention offiziell bekannt gemacht wurde, wonach das mecklenburgische Kontingent dem 3. preußischen Armeecorps angeschlossen war und von nun an die Benennung Division führen sollte. Die liberale Presse sprach von einer verschleierte Mediatifizierung, von einem völligen Aufgehen in Preußen, die demokratische, ohnehin erbittert über die Frankfurter Einmischung, gab ihrem Unwillen noch unverhohlener Ausdruck. Dennoch war gerade die Berufung eines in den Streit der Parteien in keiner Weise verwickelten Ausländers ein Akt kluger Berechnung und strenger Unparteilichkeit. Hätte der Großherzog seinen ersten Ratgeber aus den Reihen der Adelspartei oder aus denen der streng konstitutionellen gewählt, also aus einer der sich schroff gegenüberstehenden politischen Gruppen, so hätte er dem Vorwurf der Parteinahme schwerlich ausweichen können, der, so unberechtigt er bei einem in der Wahl seiner Räte unbeschränkten Souverän auch sein mochte, dennoch der Vermutung einer geheimen Begünstigung des einen oder anderen Teils Vorschub geleistet hätte. Die Wahl des Grafen Bülow, der in seiner früheren diplomatischen Verwendung auch in Preußen nicht Gelegenheit gehabt hatte, einen scharf begrenzten Parteistandpunkt einzunehmen, kennzeichnete vor aller Augen ein Prinzip reinsten Objektivität. Seine beiden Kollegen waren politisch bisher noch nicht hervorgetreten.

Herr von Brock gehörte als Gutsbesitzer der mecklenburgischen Ritterschaft an. Als bisheriger Kammerrat war er mit dem Ver-

waltungsdienst wohlvertraut. Der Großherzog übertrug ihm unter Beförderung zum Staatsrat das Finanzdepartement. Auch Herr von Schröter war Mecklenburger von Geburt. Seine Familie gehörte zwar nicht zum eingeborenen oder recipierten Adel — sein Vater war in Dänemark nobilitiert —, hatte aber bis 1845 ein Rittergut besessen. Als Jeneser Student war Schröter Burschenschaftler gewesen, hatte auch das Wartburgfest mitgemacht, sich später aber vom politischen Treiben der Jung-Deutschen ferngehalten. Er hatte sich dann in Jena habilitiert und den Ruf eines tüchtigen Juristen erworben. Diesem verdankte er seine Berufung an das Appellationsgericht in Parchim, mit dem er später nach Rostock übersiedelte. Seine streng konservativ-kirchliche Richtung stand seit Jahren außer Zweifel. Die unklare Schwärmerei des einstigen Burschenschaftlers hatte er längst abgestreift. Er übernahm in dem neuen Kabinett das Departement der Justiz, mit welchem die geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten verbunden wurden. Graf Bülow stand dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vor. Für dasjenige des Innern wurde keine passende Persönlichkeit gefunden. Es blieb eine Reihe von Jahren unbesetzt. Die Regierungsräte Knaut und von Bassowitz versahen die interimistische Vertretung. Das neue Kabinett war ohne Frage ein konservatives im modernen Sinne, aber sicher war es kein altständisches, wenigstens nicht in den ersten Jahren seines Bestehens. Erst in dem Maße, wie die rückläufige Strömung bei den tonangebenden Kabinetten die Oberhand gewann, suchte und fand das Ministerium eine festere Anlehnung bei der altständischen Partei. Die Richtung, welche der Großherzog einschlug, wurde fortan auch für seine Räte maßgebend. Einen dominierenden Einfluß, wie ihn Lützow besaß, hat keiner dieser oder der späteren Minister wieder ausgeübt.

Um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die neue Kabinettsbildung keineswegs eine Reaktion bedeute, erließ der Großherzog an demselben Tage, an welchem die Einsetzung des Ministeriums erfolgte, eine Proklamation an seine Unterthanen. In derselben setzte er die Gründe klar und offen auseinander, welche ihn zur Befolgung der von Frankfurt ergangenen Auf-

forderung bestimmt hatten. „Es besteht“, so hieß es darin wörtlich, „eine Zerrissenheit in Meinem Lande fort, welche das moralische und das materielle Wohl desselben in hohem Grade gefährdet. Während sich, infolge derselben, ein Teil von aller Mitwirkung zu dem neuen Baue des Vaterlandes zurückhält, ein anderer Teil nicht abläßt, in seiner verderblichen Richtung fortzuwirken und den obwaltenden Zwiespalt für seine Zwecke auszubeuten, liegt es unter diesen Umständen nicht in der Macht der zwischen diesen Parteien Stehenden, Mir eine zureichende Unterstützung zu gewähren.“

Zum Schluß erklärte der Großherzog, daß er durch die Gewährung der Kompromißinstanz nur dem Recht seinen Lauf gelassen habe, welches in Mecklenburg stets heilig gehalten worden sei. „Um so mehr werde Ich inzwischen den bestehenden Rechtszustand nicht einseitig verändern und — wie auch die Rechtsprüche ausfallen mögen — an dem durch meine Proklamation vom 23. März 1848 von Mir betretenen Wege festhalten. Mögen daher alle, die es mit Mecklenburg wohl meinen, Mir vertrauen und mit Mir dahin zusammenwirken, aus dem gegenwärtigen Übergange gesegnete Früchte zum Heile des Vaterlands zu gewinnen!“

Am 11. September erfolgte von Freienwalde a. O. aus, wofelbst die Sitzungen des Schiedsgerichts stattgefunden hatten, die Publikation des Erkenntnisses. Durch dasselbe wurden

1. die gegen die Legitimation des klagenden Teils der Ritterschaft erhobenen Einwendungen verworfen,
2. das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober 1849 und das Gesetz wegen Aufhebung der landständischen Verfassung für nichtig erklärt;
3. wurde der Großherzog für verbunden erachtet, einen Landtag nach Anleitung des Erbvergleichs für den Herbst des Jahres 1850 auszuschreiben¹.

¹ Auf die dem Schiedspruch beigegebenen, 53 Druckseiten umfassenden Entscheidungsgründe näher einzugehen, gestattet hier der Raum nicht. Es mag genügen, die Hauptpunkte kurz zusammenzufassen:

Ad 1. Das Recht der Landesvertretung hafte nicht an der Gesamtheit der Korporation, sondern an den einzelnen Individuen. Deshalb sei im

Dieser Urtheilspruch wurde am 14. September durch landesherrliche Verkündigung mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß ungesäumt die erforderlichen Einleitungen getroffen werden sollten, um das auf dem Frühjahrslandtag von 1848 begonnene Werk der Reform unter Mitwirkung der Landstände wieder aufzunehmen. Eine Verordnung von demselben Tage setzte die für nichtig erklärten Gesetze außer Wirksamkeit.

Die Wirkung des Urtheilspruchs in den Kreisen der konstitutionell Gesinnten war begreiflicherweise eine sehr niederschlagende. Man sah sich genau auf den vormärzlichen Standpunkt zurückversetzt. Die Arbeit von mehr als zwei Jahren, die Frucht mühevollen Ringens, war verloren und zwar allem Anschein nach vollständig verloren. Denn das konnte man sich nicht verhehlen, daß die Ritterschaft jetzt selbst bei einer Wiederaufnahme des Reformwerks die Zugeständnisse nicht wiederholen werde, welche der

Gegensatz zu der repräsentativen Volksvertretung, welche nach Stimmenmehrheit beschliesse, jedes einzelne Mitglied der alten Stände und um so mehr natürlich eine Gruppe derselben (hier ein Teil der Ritterschaft) befugt, die ständischen Rechte zu verteidigen und gegen deren Verletzung zu klagen. Die Einwände der beklagten Partei gegen die Form der Konventsberufung seien theils unwesentlich, theils hinfällig und die Legitimation der Kläger unzweifelhaft.

Ad 2. Die Bedingungen betreffs der Seestädte seien erwiesenermaßen nicht erfüllt. Die Erklärungen des Landtagsabschieds könnten für die Stände nicht bindend sein. Thatsächlich hatte an allen späteren Verhandlungen und Akten das vitium, daß vor Erfüllung der gestellten Bedingungen das Gebiet, auf dem verhandelt und beschlossen wurde, nicht frei war und nicht zur Disposition stand. Betreffs des Vorbehalts wegen der Konkurrenz beider Landesherren sei das Thatsächliche außer Streit. Es folge daraus die Nichtzurechtbeständigkeit der von dem Schweriner Landesherrn einseitig erlassenen Verfügungen. Rechtlich folge aus der Nichterfüllung der Bedingungen, daß die Landstände ihre Rechte noch inne hätten.

Ad 3. Durch einmaligen Gebrauch sei das Wahlgesetz von 1848 konsumirt, eine nochmalige Anwendung desselben unzulässig. Weder die Ritterschaft noch der Großherzog von Strelitz könnten durch nochmalige Beratung mit einer Abgeordnetenkammer gezwungen werden, von ihren Bedingungen zurückzutreten. Das Recht der Landesvertretung beruhe, nachdem der einmalige Versuch fehlgeschlagen, noch jetzt und zwar nun wieder ohne Modifikation bei den Landständen. Eine Weigerung, dieselben zu berufen, sei demnach rechtswidrig.

Frühlingssturm von 1848 ihr abgerungen. Auch die wohlmeinenden Absichten des Großherzogs boten solchem Widerstand gegenüber nur geringe Gewähr. Man durfte es den Männern, welche einer ehrlichen Überzeugung folgend für die Reform gestritten hatten, nicht verargen, wenn sie nunmehr einem Gefühl tiefer Entmutigung Raum gaben, wenn sie verbittert durch das vollständige Fehlschlagen jahrelanger Hoffnungen schweren Herzens daran gingen, den Kampf wieder von vorne aufzunehmen. Auch der Umblick in dem Gebiet der allgemeinen Politik mußte lähmend wirken. In allen deutschen Bundesstaaten, ja in ganz Europa war die Abspannung der bisher treibenden Kräfte, die rückläufige Bewegung in der Staatsleitung unverkennbar. Wohin dieselbe führen, wie lange sie andauern werde, vermochte damals niemand abzusehen. Warschau, Olmütz, Dresden waren die nächsten verhängnisvollen Stappen auf diesem Wege. Die Bundesreform war vollständig gescheitert, Preußen gedemütigt, Oesterreich in der Reaktivierung des alten Bundestags nicht mehr behindert.

Daß der allgemeine Umschwung in der politischen Lage ohne Rückwirkung auf den ferneren Gang der mecklenburgischen Verfassungsfrage bleiben werde, konnte füglich nicht erwartet werden, dennoch blieben Liberalismus und Demokratie nicht unthätig. Zunächst machte sich der Unmut über den Ausgang des Rechtsstreits in zahlreichen Protesten Luft. Da ein Appell von dem Freienwalder Schiedspruch nicht möglich war, so richteten sich die Angriffe der Tagespresse und der zahlreich erscheinenden Druckschriften gegen die Einsetzung dieses Schiedsgerichts¹. Man bestritt dem

¹ Am eingehendsten ist dieser Gegenstand später erörtert worden von Dr. Julius Wiggers in einer staatsrechtlichen Abhandlung: „Das Verfassungsrecht im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.“ Berlin 1860. Diese Schrift und die frühere desselben Verfassers: „Die mecklenburgische konstituierende Versammlung.“ Rostock 1850, sind so ziemlich die einzigen Werke, welche eine historische Darstellung der Verfassungskriß geben. Weniger eingehend ist Friedrich Soltan: „Neueste Zustände und Ereignisse in Mecklenburg.“ Schwerin 1851. In diesen Schriften ist der Parteistandpunkt bestimmt festgehalten. Merkwürdigerweise ist die Litteratur über jene bewegte Epoche überhaupt nicht ergiebig. Die große Zahl kleiner Flugschriften ist

Großherzog die Berechtigung, sich dem Urtheil zu unterwerfen. Durch die Verkündung des Staatsgrundgesetzes sei ein neues Staatsrecht begründet und der Landesherr an dieses gebunden. Von diesem neuen Staatsrecht aus beurteilt, sei derselbe gar nicht befugt gewesen, ohne Zustimmung der Volksvertretung die Kompromißinstanz anzuerkennen. Aber auch mit den Normen des alten Staatsrechts stehe das eingeschlagene Verfahren im Widerspruch. Die Patentverordnung vom 28. November 1817 sei nur bestimmt gewesen, Differenzen zwischen dem Landesherrn und den bestehenden Ständen zu schlichten, nicht aber nach deren faktischer Aufhebung die Wiedereinführung einer beseitigten Verfassung zu ermöglichen. (Die Kritik übersah dabei, daß gerade diese Aufhebung bestritten wurde.) Außerdem sei die Bundesgarantie mit der Auflösung des Bundestags erloschen und könne nicht auf die Central-Bundeskommision übergehen; die Ritterschaft sei auch nicht befugt gewesen, die Interessen der Landschaft, ohne welche doch die Rekonstruktion der ständischen Vertretung nicht denkbar sei, gewissermaßen mit zu vertreten u. s. w. Die Entscheidungsgründe wurden auch im Detail bemängelt, namentlich in ihrem historischen Teil. Endlich erachtete man es nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen für unzulässig, daß der König von Preußen, der doch durch seinen Protest in der Frage interessiert gewesen, zur Bestellung eines Schiedsrichters erforen sei. Die Deduktion aller dieser Proteste drehte sich gewissermaßen im Kreise, indem sie von dem Verzicht der Landstände als von einer feststehenden Thatsache ausging und damit zu Schlüssen gelangte, welche mit jener angeblichen Thatsache freilich nicht in Einklang zu bringen waren. Daß das

meist polemischen Inhalts oder behandelt einzelne Detailfragen, die gerade vorübergehend das öffentliche Interesse in Anspruch nahmen. Hierher gehören z. B. eine Reihe kleiner Schriften von Pohle und verschiedene Aufsätze von von Derßen—Leppin, F. Genzken, K. Desten, A. von Malschitzki u. a. über die Aufrechterhaltung bezw. Aufhebung der Union. Eine Beleuchtung jener Verfassungskämpfe vom konservativen Standpunkt aus ist bisher nicht erschienen. Die kleineren Schriften von Süßow und Gloeden geben keine erschöpfende Darstellung und erheben nicht den Anspruch, für historisch-wissenschaftliche Abhandlungen zu gelten.

Schiedsgericht aber gerade berufen war, über den rechtlichen Bestand oder Nichtbestand jener Thatsache zu entscheiden, wollte man im liberalen Lager nicht zugeben, da mit diesem Zugeständnis allerdings auch die Anerkennung des ungünstigen Urteilspruchs verbunden war.

Von aktuellerer Bedeutung als die Preßfehde war indessen der Versuch, die aufgelöste Kammer noch einmal zu versammeln. Man stützte sich dabei auf einen Paragraphen des (bereits aufgehobenen) Staatsgrundgesetzes, welcher bestimmte, daß in Fällen, wo die Anordnung von Neuwahlen unterlassen sei, die Kammer 12 Wochen nach ihrer Auflösung auch ohne Einberufung zusammentreten solle. Der Präſident berief also die Mitglieder auf den 24. September nach Schwerin. Der größte Teil der früheren Abgeordneten folgte dieser Aufforderung. Da aber das Ministerium nach vorhergegangenen öffentlichen Verbot (18. September) den Zusammentritt polizeilich zu hindern erklärte und hierzu auch Veranſtaltung traf, wurde die Sitzung wieder abgekündigt. 26 Mitglieder der Linken trafen nun in dem nahe gelegenen Ortſorf zusammen und unterzeichneten eine ſpäter veröffentlichte Erklärung, worin ſie das Volk zum Zeugen anriefen, daß ſie nichts unterlaſſen hätten, um ihrer durch das Gelöbniß übernommenen Pflicht zu genügen. Auch von 25 Mitgliedern der Rechten, unter welchen ſich die abgetretenen Miniſter von Bülow und Steyer befanden, wurde eine ähnliche Rechtsverwahrung unterzeichnet und dieſe dem Ministerium eingereicht. Proreſte gegen die Verſügungen vom 14. September gingen von verſchiedenen größeren und kleineren Städten ein. Eine Beantwortung derſelben erfolgte nicht. Das Ministerium ſchritt konſequent vor auf dem mit jener Verkündigung eingeklagenen Wege.

Die Wiedereinſetzung des Engeren Ausſchuffes fand am 28. September ſtatt. Die Deputierten Engel—Charlottenthal und von Müller—Ranſendorf fehlten bei dieſem Akt, erſterer, weil er auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes ſtand, letzterer, weil ſeine Wahl von den landſchaftlichen Deputierten beanſtandet war. Die anderen Mitglieder waren zugegen. Auch die ſonſtigen ſtändiſchen Behörden

traten wieder in Funktion; die Landräte wurden durch ein großherzogliches Reskript reaktiviert. Die Landschaft, welche ohne ihr Zuthun und gegen ihren Willen wieder in den Besitz ihrer alten Korporationsrechte gelangt war, hielt am 7. und 8. Oktober zu Güstrow einen Konvent ab. Einige Bürgermeister, welche Abgeordnete gewesen waren, erneuerten hier ihre Proteste. Die Majorität beschloß indessen, den veränderten Umständen Rechnung zu tragen, und erteilte den Bürgermeistern der Borderstädte die für ihre Mitgliedschaft im Engeren Ausschuß erforderlichen Vollmachten und Weisungen.

Die Krisis war beendet, die letzte Spur des konstitutionellen Zwischenstadiums verwischt, die alte Verfassung wiederhergestellt und — was das Wichtigste war — im Wege Rechtens hergestellt. Die Einwände, welche die liberale Partei dagegen erhob, konnten einer unbefangenen Prüfung nicht standhalten. Sie hatten selbst für diejenigen keine überzeugende Kraft, welchen die Anfechtbarkeit des Schiedspruchs im hohen Grade erwünscht gewesen wäre. Es ist der liberalen Presse trotz wiederholter Versuche auch später nie gelungen, die Zulässigkeit jener Kompromißinstanz und die Rechtmäßigkeit des Schiedspruch selbst ernstlich in Frage zu stellen. Die Thatsache, daß die ständischen Vorbehalte nicht erfüllt waren, ließ sich eben nicht hinweg disputieren. Sollte gegen die Regierung ein Vortwurf erhoben werden, so konnte dieser nur die Einführung des Staatsgrundgesetzes, nicht die Aufhebung desselben treffen. Soviel ist unbestreitbar: nach dem 14. September 1851 befand sich die Regierung wieder auf völlig legalem Boden. Friedrich Franz empfand mit tiefer Befriedigung die wiedergewonnene Klarheit der Lage, allein er hielt sich seines einmal gegebenen Versprechens nicht für entbunden. Der Reformgedanke war nicht aufgegeben; es galt nur, ihn in andere Bahnen zu leiten. Wir werden gleich sehen, wie der Fürst sich dieser neuen Aufgabe unterzog.

*so wenig bei dem
gültig, Krays die aber nicht farblos*

Elftes Kapitel.

Wiederaufnahme der Verfassungsreform. Die Dresdener Konferenzen.

Man pflegt den Zeitraum von der Olmüger Zusammenkunft bis zum nächsten preussischen Thronwechsel in der modernen deutschen Geschichtschreibung als die Ara der Reaktion zu bezeichnen. Dieses Wort hat bei den Anhängern der deutschen Einheitsbestrebungen seitdem einen übeln Klang. Auch sonst verbindet sich damit gern die unklare Vorstellung von Staatsstreichen und Verfassungsbrüchen, von Beamtenwillkür, Junkerherrschaft und polizeilicher Bedrückung. Der Vorwurf, den die freisinnigen Parteien damit gegen die Regierungen der 50er Jahre erheben, wird hier und da gerechtfertigt sein. Es liegt in der Natur der Dinge, daß eine Partei, wenn sie nach harten Demütigungen und schweren Kämpfen wieder zur Macht gelangt ist, in der Verfolgung politischer Gegner weiter geht, als notwendig wäre, daß Rachsucht und persönliche Erbitterung zum Mißbrauch der Gewalt führen. Oft aber wird von dem niedergeworfenen Teil das als Übermut des Siegers und Eingriff in die persönliche Freiheit empfunden, was nur die notwendige Folge des politischen Umschwungs ist. Man vergißt dann allzusehr, daß die Revolution in der Wahl ihrer Mittel noch weniger bedenklich, ihre Herrschaft ungleich gewaltthätiger war als später die Reaktion.

Wenn wir diesem Wort seine einfache, ursprüngliche Bedeutung zurückgeben und es des gehässigen Beiwerks entkleiden, so können wir auch für Mecklenburg von einer Reaktion reden. In der That fand hier die Wiederherstellung der vormärzlichen Zustände so vollständig statt, daß ein Bestreben, zu jenen Zuständen zurückzugelangen, welches sich in den Regierungsakten der anderen deutschen Kabinette verriet, hier gegenstandslos wurde. Die alte Verfassung wurde in ihrem vollen Umfange und ohne irgend welche Modifikation wiederhergestellt, ebenso die Bundesverfassung. Was die großherzogliche Regierung von der Einführung des nunmehr aufgehobenen Staatsgrundgesetzes an Freiheiten auf dem Gebiet des Preß- und Vereinswesens freiwillig gewährt hatte, mußte nach den Bundesbeschlüssen später wieder zurückgenommen werden. Im Grunde überlebten die Epoche der Reaktion — denn nur von einer Epoche, nicht von einer Ara kann hier die Rede sein — nur drei Institutionen des Jahres 1849: die neue Kirchenverfassung, die Trennung des Hausguts vom Domanium und die veränderte Organisation des Ministeriums. Die Kirchenverfassung wird später noch besonders besprochen werden. Die gesonderte Verwaltung des Hausguts blieb eine interne Angelegenheit der Regierung. Die alte Verfassung kannte nur ein ungetheiltes Domanium. Den Ständen gegenüber konnte daher auch jetzt jene Absonderung nicht von staatsrechtlicher Wirkung sein. Für die dem Landesherrn aus dem Domanialbesitz erwachsenden Lasten blieb auch das Hausgut nach wie vor haftbar. Der gleiche Gesichtspunkt wurde für den 1849 eingesetzten Staatsrat aufgestellt, der aus drei Ministerialvorstandschäften und einem präsidierenden Minister bestand. Konsequenter hätte nach der Umkehr 1850 auch er zurückgehen und die alte Kollegialregierung wieder eintreten müssen. Es wechselten indessen nur die Personen; der Staatsrat selbst als Institution blieb bestehen auch ohne den bezüglichen neuen Staat. Späteren landtägigen Aufforderungen auf Herstellung der gewohnten Kollegialität begegnete der Großherzog mit der Erklärung, daß die Verfassungsverträge ihm in der Einrichtung seiner Regierung keine Schranken setzten,

und die Ritterschaft gewann bald die Überzeugung, daß die neue Form nicht mehr Machtvollkommenheit in Anspruch nehme, als die alte Kollegialregierung besessen hatte.

Reaktionär in dem sonst üblichen Sinne des Wortes brauchte also, wie gesagt, die großherzogliche Regierung nicht zu sein. Sie war sogar so wenig reaktionär, daß sie unmittelbar nach Wiederherstellung der alten Landesverfassung die Bahn des Fortschritts und der Reform wieder betrat. Hatte doch der Großherzog bei der Publikation des Freienwalder Schiedspruchs am 14. September zugleich erklärt, daß er „ungefäumt die erforderlichen Einleitungen treffen werde, um das Werk der Reform der ständischen Vertretung wieder aufzunehmen“. So bot sich den Zeitgenossen das eigentümliche Schauspiel, daß, während die meisten deutschen Regierungen der Volksvertretung die zugestandenen Rechte wieder zu entziehen oder zu beschneiden strebten, der Regent eines als ultrafeudal verschrieenen Bundesstaats diese Rechte zu erweitern trachtete und dabei auch nicht vor den Opfern zurückschreckte, welche die Verfassungsreform von ihm persönlich forderte.

Auch in den Kreisen der Ritterschaft war man anfangs noch zu solchen Opfern bereit. Daß die alte Verfassung unverändert zu erhalten sei, hielt man damals für unmöglich. Ihre Reformbedürftigkeit wurde ziemlich allgemein anerkannt. Nur über das Maß dessen, wieviel aufzugeben, wieviel beizubehalten sei, gingen die Meinungen auseinander. Am 12. Juni 1850 — also noch ehe der Freienwalder Schiedspruch gefällt war — traten die Landräte in Rostock zu einer Konferenz zusammen, um sich über diejenigen Modifikationen zu einigen, welche für den Fall, daß jene Entscheidung zu Gunsten der Ritterschaft ausfiel, den Regierungen bei der Wiederaufnahme der Reformfrage zu empfehlen wären. Eine Abschrift des Protokolls dieser Sitzung wurde demnächst nach Schwerin und Strelitz übersandt. Die Landräte sprachen darin die Ansicht aus, daß, da die Proklamation vom März 1848 eine Vertretung durch Wahlen verheißen habe, diese dem Lande zu gewähren sei, aber nicht auf Grundlage direkter,

sondern korporativer Wahlen. Sie empfahlen 50 Stimmen für die Landschaft (je eine für jede Stadt, je zwei für Rostock, Schwerin und Wismar) und 50 für die Ritterschaft und den dritten Stand, so daß eine Parität in der Vertretung der städtischen und ländlichen Bewohner hergestellt wäre. Die Ernennung von 16 Vertretern der letzteren sollte den Landesherren zufallen und der große Grundbesitz begünstigt werden. Das Institut der Landräte wäre beizubehalten unter Aufgeben der Adelsprivilegien. Das Recht der Klosternutzungen wurde ungeschmälert beansprucht, doch sollten die Klosterangelegenheiten nicht auf dem Landtag, sondern auf besonderen Klostertagen verhandelt werden.

Ähnliche Gesichtspunkte traten in einer Beratung zu Tage, zu welcher sich mehrere besonders rührige Mitglieder der Ritterschaft vereinigt hatten. Der Zweck war hier gleichfalls, die divergierenden Ansichten zu klären und zu gruppieren. Die Konferenzen fanden im Hause des damals in Doberan wohnenden Freiherrn Julius von Malzan—Kl. Lukow statt und zwar am 17., 18., 31. Juli und am 1. August. Der zum Gebrauch des Seebades am Heiligen Damm weilende Herzog Georg von Mecklenburg—Strelitz hatte die erste Anregung zu denselben gegeben und führte den Vorsitz. Die anderen Teilnehmer waren: Graf von Bassewitz—Schwiebel, Major von Graevenitz—Zühr, von der Kettenburg—Matgendorf, von Derken—Woltow, von Plüskow—Kowal, von Müller—Rantendorf, Graf von Bernstorff—Wedendorf, Maue—Gr. Siemen, Warnde—Detersshagen, Dreves—Hoikendorf, von Restorff—Rosenhagen und Advokat Friedrich Maassen.

Man einigte sich in der Hauptsache über folgende Punkte: die Union bleibt aufrechterhalten, mit ihr die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung und des Steuersystems für beide Landesteile. Auch die gemeinsamen Landtage werden regelmäßig berufen, jedoch in größeren Zwischenräumen, alle 2—3 Jahre. Ein Teil der bisherigen Landtagsarbeiten fällt dafür den Konvokationstagen zu, welche separatim in jedem Landesteil zusammentreten. Auch besteht für jeden Landesteil ein Engerer Ausschuß. Die ständische

Repräsentation auf Land- und Konvokationstagen findet statt nach der Dreiteilung in Ritterschaft, Landschaft und Bauernschaft. Die Ritterschaft wählt nach Ämtern auf mehrere Jahre je zwei Deputierte, die Landschaft erscheint in der bisherigen Weise, bis eine Städteordnung einen andern Modus bietet. Die Bauernschaft ist teils vorhanden, teils zu schaffen.

Ob dieser dritte Stand mit den vorhandenen Elementen schon sofort an der Vertretung beteiligt sein sollte, blieb unentschieden, ebenso auch die Frage wegen Trennung des Domaniums vom Hausgut. Die *itio in partes* sollte auf gewisse Fälle beschränkt, die passive Wahlfähigkeit in den ritterschaftlichen Ämtern auf das ganze Corps ausgedehnt, die Bauernschaft nur durch eigene Mitglieder vertreten sein. (Ein ähnlicher Entwurf wurde später 1872 den Verhandlungen der Regierung mit den Ständen zu Grunde gelegt. Der Umstand, daß der Minister, Graf Bassewitz, welcher diese Verhandlungen im Auftrag des Großherzogs einleitete, auch an den Doberaner Konferenzen von 1850 persönlich teilgenommen hatte, mag für das Anknüpfen an jene Vorschläge nicht ohne Einwirkung gewesen sein.)

Wie man sieht, gingen im Sommer 1850 die Koncessionen ziemlich weit. In einem Artikel des „Norddeutschen Korrespondenten“ vom 8. Dezember wurden dieselben noch ausführlicher erörtert. „Wir halten es nicht für zeitgemäß“ — hieß es darin — „daß jeder einzelne Gutbesitzer als solcher auch Landesvertreter bleibt, ebensowenig als ein eingeborener oder recipierter Adeliger als solcher verfassungsmäßige Prärogative besitzen darf, die er nicht haben würde, wenn er kein Gutbesitzer wäre.“ Aber an den ständischen Korporationen meint der Autor festhalten zu müssen, und hierbei erscheint ihm als größte Schwierigkeit eine geeignete Vertretung des Domaniums. Es werden nun Vorschläge gemacht und entwickelt, wie ein freier Bauernstand zu schaffen wäre. Die bisherigen Hintersassen des Landesherrn könnten ebensowenig wie die der Gutsherren einen Verfassungsstand bilden. Der Großherzog müsse die Bauern des Domaniums unter gewissen Bedingungen an das Land abtreten. Auch

für die Vertretung der Kirche in dem neuen Ständehaus erhoben sich Stimmen. Es wurde auf die Verfassung des benachbarten Holstein hingewiesen. Ähnlich wie dort sollte ein Prälatenstand begründet werden, wobei die Ernennung der Vertreter dem Landesherren als Oberbischof zufiele.

Vorläufig indessen blieb es bei der Aufstellung von Plänen. Auch die beiden Regierungen mußten sich erst über eine dem Landtag zu machende Vorlage einigen. Die Verständigung darüber war schon im Lauf des Sommers durch einen Schriftwechsel zwischen den Ministerien angebahnt, allein, wenn auch das Einvernehmen zwischen den beiden Höfen wieder völlig hergestellt und die letzte Spur einer Verstimmung über den vorjährigen Konflikt längst beseitigt war, so traten doch in der Auffassung über den Umfang der Reform Meinungsverschiedenheiten zu Tage, welche eine Vereinbarung verzögerten. Der wesentlichste Differenzpunkt betraf die *itio in partes*, welche Strelitz aufrechtzuerhalten wünschte, um eine Majorisierung des einen Standes durch den andern zu verhindern. In allen Fällen, wo es sich um eine Minderung oder Abänderung von wohlverworbenen privaten Rechten eines Standes (eventuell auch des neu zu bildenden dritten) handelte, sollte der einzelne Stand wie bisher berechtigt sein, durch die *itio in partes* einem Mehrheitsbeschluß der Versammlung vorzubeugen. In Schwerin dagegen wünschte man der neuen Ständeversammlung einen mehr einheitlichen Charakter zu geben und das Votieren nach Ständen auf wenige genau bestimmte Fälle zu beschränken. Herr von Schröder, welcher sich im Oktober nach Strelitz begab, um dort mündlich zu verhandeln, machte darauf aufmerksam, daß bei einer allgemeineren Zulassung der *itio in partes* eine große Anzahl wünschenswerter Reformen verhindert werden könnte und bei der gerade herrschenden Stimmung voraussichtlich verhindert werden würde. Als solche, der Reform bedürftigen Gebiete bezeichnete er die Patrimonialgerichtsbarkeit, das Recht der Ritterschaft über Entscheidung von Niederlassung und Verheirathung, die Befreiung von indirekten Steuern, die ständische Verwaltung des Landkastens,

die ständische Mitwirkung bei der Besetzung des Oberappellationsgerichts, bei der Revision des Kriminalkollegiums, beim Wegebau und vieles andere mehr. In Strelitz gab man die Berechtigung des Schröterschen Einwands nicht völlig zu, doch kam eine gewisse Annäherung zu stande. Wenigstens einigte man sich darüber, daß die Stände nicht mehr wie bisher durch Virilstimmen, sondern durch Kollektivstimmen vertreten sein sollten und zu diesem Behuf Deputierte nach Maßgabe eines Wahlgesetzes, dessen Entwurf bereits vorlag, zu wählen hätten. Im ganzen war man aber in Strelitz zu Neuerungen weniger geneigt als in Schwerin.

Um sich über die in ständischen Kreisen herrschenden Ansichten Klarheit zu verschaffen und daraus weiter entnehmen zu können, welche Zugeständnisse von dort zu erwarten seien, berief Großherzog Friedrich Franz die Landräthe seines Landesteils zu einer Beratung nach Schwerin. Dieselbe fand am 27. November 1850 statt. Graf Bülow erklärte, daß die Regierung nur eine Fortentwicklung der bestehenden Landesverfassung, nicht ein neues Staatsgrundgesetz im Sinne des modernen Konstitutionalismus, im Auge habe und daher die Modifikationen der Verfassung in ein Gesetz einkleiden werde, welches als eine Art Nachtrag zu dem Erbvergleich von 1755 zu betrachten wäre. Es bestünde indessen nicht die Absicht, einen dahin zielenden Gesetzentwurf schon dem nächsten Landtag vorzulegen, sondern denselben erst mit Deputierten der Stände zu beraten, um auch die Anträge der letzteren dabei berücksichtigen zu können. Mit Strelitz sei man einig, daß die Union aufrechtzuerhalten sei, dieselbe werde sich auf 3 Gebiete erstrecken: 1. die gemeinsame Verfassung und deren Garantie, 2. das Gerichtswesen und 3. die gemeinsamen Institute. Die hierher gehörigen Materien würden auf einem gemeinsamen Landtage behandelt werden, während die privativen Angelegenheiten jedes Landesteils der Kompetenz besonderer Landtage zuzuweisen wären. (Die Abhaltung von Separatlandtagen war ein Wunsch des Strelitzer Hofes; in Schwerin hätte man die Beibehaltung eines einzigen, gemeinsamen Landtages vorgezogen.) Weiter machte Graf Bülow Vorschläge wegen der zu bildenden Wahl-

körper. Er wies darauf hin, daß die Stände an ihr auf dem Frühjahrslandtage 1848 gemachtes Zugeständnis gebunden seien und deshalb nur die Art in Frage komme, wie eine Vertretung durch Wahlen zu organisieren sei. Diese Vertretung müsse sich aber auf alle Staatsangehörige ausdehnen. Auch der Schaffung eines dritten Standes wurde dabei gedacht. Die Landräte pflichteten den Auslassungen des Ministers in der Hauptsache bei, neigten überhaupt mehr zu der weitergehenden Schweriner Auffassung als zu der Strelitzer. Namentlich in betreff der itio in partes waren sie der Ansicht, daß dieselbe nur in einem bestimmt begrenzten Umfange ausnahmsweise beizubehalten sei, daß aber in der Regel die Mehrheit der ganzen Versammlung entscheiden müsse. Darüber, ob im konkreten Fall eine Abstimmung nach Ständen zu erfolgen habe, sollte sofort auf dem Landtage durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten wurde auf 100 festgesetzt. In der Landschaft sollten neben den Bürgermeistern auch Deputierte der Bürgerausschüsse vertreten sein und zu diesem Behuf neue Städteverfassungen ins Leben treten, welche Bürgerschaft dafür böten, daß die konservativen Elemente der städtischen Bevölkerung nicht majorisiert würden. Überhaupt gingen die Landräte in ihren Zugeständnissen zu der Umbildung damals im Herbst 1850 noch ziemlich weit. Die Mehrzahl von ihnen wollte das ständische Direktorium aufgehoben und durch einen Präsidenten ersetzt sehen, den die Landesherren zu ernennen hätten. Das Institut der Landräte selbst sollte aufhören und auch der Engere Ausschuß nach anderen Prinzipien aus der Mitte der Versammlung gewählt werden. Ob eine Landtagsordnung einzuführen sei, nach welcher auch die Kommissarien bei den Sitzungen zugegen wären, blieb vorläufig noch unentschieden.

Im ganzen war das Resultat der Verhandlung für die Regierung ein durchaus befriedigendes. Sie wußte sich in ihren Bestrebungen eins mit den berufenen Führern der Stände und fand hierin eine wesentliche Unterstützung für die Unterhandlungen mit Strelitz. Von den 6 Schweriner Landräten hatte nur einer

eine von feinen Kollegen wesentlich abweichende Anfchauung bekundet. Es war dies der Freiherr von Malhan auf Rothenmoor. Er war von jeher ein treuer Anhänger des altständischen Prinzips gewesen, und feine politischen Anfichten waren mit den religiöfen Überzeugungen fo verwachsen, daß er in der ständischen Gliederung nicht nur eine hiftorisch begründete Rechtsordnung, fondern auch die korrekteste Verwirklichung der chriftlichen Lehre von der Obrigkeit erblickte. Von diefem Gefichtspunkt ausgehend, mußte ihm jede Neuerung, welche das ständische Prinzip alterieren konnte, verwerflich erfcheinen. Viele feiner Standesgenoffen teilten diefe Anfchauung, gaben aber doch gewiffe Mängel des bisherigen Systems zu oder waren aus Beforgnis vor der möglichen Wiederkehr einer politischen Erſchütterung zu Konzeffionen bereit. Von folden Konzeffionen aber wollte Malhan nichts wiffen. Die Forderungen der Regierung gingen ihm viel zu weit. Er war denfelben bei der foeben besprochenen Beratung mit Entfchiedenheit entgegengetreten und hatte feine abweichende Anficht zu Protokoll gegeben. Er vertrat im wefentlichen den Strelitzer Standpunkt, war für Beibehaltung der alten Inftitutionen, namentlich des Direktoriums, der Landräte, der Amtsdeputierten, und fuchte überhaupt die Reform wenn nicht ganz zu verhindern, fo doch auf ein Minimum zu befchränken. Diefe Bestrebungen machten ihn und feine Gefinnungsgenoffen, wie von Plüskow—Kowalz, von Derzen—Woltow u. a., zu Führern einer kleinen, aber einflußreichen Partei, welche man als äußerfte Rechte innerhalb der Ritterschaft bezeichnen konnte. Diefelbe gewann in den nächften Monaten immer mehr Anhänger. Dem Anfehen jener Männer, ihren ausgedehnten Verbindungen im Lande, dem Eifer, den fie für die Sache bethätigten, ist der Umſchwung wefentlich zuzuschreiben, der ſich in den ständischen Kreifen demnächst vollzog. War die Mehrheit der Ritterschaft, wie wir nach den Äußerungen der Landräte ſchließen dürfen, noch im Herbst 1850 von der Unvermeidlichkeit einer Verfaſſungsreform überzeugt gewesen, ſo trat doch auf dem Frühjahrslandtag des nächften Jahres die Abneigung gegen diefe Reform bereits deutlich zu Tage. Auch die

Bürgermeister waren mit dem neuen Wahlmodus, der nur einem Teil von ihnen die Vertretung auf dem Landtage gewährte, unzufrieden, befürchteten außerdem von der Konkurrenz der Bürgerdeputierten eine Schmälerung ihrer Befugnisse. So erstarkte denn überall das Gefühl des Widerstands, und nachdem die Schweriner Regierung sich endlich nach langwierigen Verhandlungen mit der Strelitzer soweit geeinigt, daß auf dem nächsten Landtag die Reformfrage wenigstens prinzipiell angeregt werden konnte, ließ die Aufnahme der landesherrlichen Propositionen bereits deutlich erkennen, daß eine Verständigung über das Reformwerk große Schwierigkeiten haben werde.

Die Einigung mit Strelitz war durch erneute mündliche Konferenzen erzielt worden, welche im Dezember 1850 die Herren von Schröter und von Kardorff in Schwerin abhielten. Man hatte verabredet, den Weg kommissarisch-deputatischer Verhandlungen zu betreten. Die Strelitzer Wünsche gaben dabei den Ausschlag. Dort befürchtete man für den Fall, daß der Landtag sich schon jetzt mit der Frage beschäftige, noch ein Übergewicht der bürgerlichen Partei in der Ritterschaft und die Abhängigkeit der meisten Bürgermeister von den demokratischen Bürgerausschüssen. Man wollte der adeligen Partei Zeit lassen, sich fester zusammenzuschließen und vor allem eine Wiederkehr der stürmischen Landtage vermeiden, welche in den 40er Jahren einen so übeln Eindruck hinterlassen hatten. Die vierte Schweriner Proposition, welche dem Frühjahrslandtag von 1851 vorgelegt wurde, besagte daher nur im allgemeinen, daß die Mängel der alten Verfassung durch deren unveränderte Wiedereinführung noch bestünden, mithin das Bedürfnis einer Verbesserung und Ergänzung vorhanden sei. Vor allem bedürfe die Landesvertretung einer durchgreifenden Änderung, wie dies ja auch von den Ständen in deren Erklärung vom 16. Mai 1848 ausdrücklich anerkannt sei. Es wurden dann kommissarisch-deputatische Verhandlungen vorgeschlagen, welche die Vorarbeiten der Verfassungsänderung zu übernehmen hätten, deren Ergebnis aber für die Stände noch nicht bindend sein sollte. Der Großherzog behielt sich vor, noch außer den Kommissaren

und Deputierten andere einsichtsvolle Männer zu den Beratungen heranzuziehen, doch fand dieser Plan bei den Ständen wenig Anklang und wurde später wieder aufgegeben.

Die Verhandlungen selbst fanden vom 1. bis 9. Oktober 1851 in Schwerin statt. Kommissare waren wieder die Herren von Schröter und von Kardorff. Unter den ritterschaftlichen Deputierten befanden sich mehrere, welche 1849 als Vertrauensmänner von dem Rostocker Konvent mit der Wahrung der ständischen Rechte betraut worden waren, so die Herren von Dewiz—Milzow, Graf Bassewitz—Schwiebel, Graf Bernstorff—Wedendorf, alles Männer von erprobter altständischer Gesinnung. Daß kein Bürgerlicher darunter war, bewies das Erstarken der Adelspartei. Auch die Landschaft hatte mehrere ständischgesinnte Mitglieder entsendet. Weitgehende Zugeständnisse waren von einer solchen Deputation nicht zu erhoffen. Daß aber die Ablehnung eine so vollständige sein werde, hatten die Regierungen doch nicht erwartet. Diese Ablehnung erfolgte theils durch Stimmenmehrheit, theils einstimmig, und es war bemerkenswert, wie die Deputierten der beiden Stände sich dabei gegenseitig unterstützten. Sie erklärten sich prinzipiell gegen die ganze Grundlage der Regierungsvorschläge, gegen die Vertretung durch Wahl, gegen die Beschränkung der *itio in partes*, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der ständischen Rechte, bezeichneten die Elemente zur Bildung eines dritten Standes als zur Zeit nicht vorhanden und deuteten bei der Begründung ihres Votums sogar an, daß sie vielmehr die Eingriffe der Regierungen in die Kommunalverwaltung gemindert, deren Forderung auf Erhöhung der Steuern besser motiviert zu sehen wünschten. Schon nach den ersten Sitzungen war es klar, daß eine Einigung nicht erzielt werden würde, und so war denn die Verhandlung über den Rest der Vorlage, über die Klöster, die Kirchenverfassung, die Landtagsordnung zc. gegenstandslos. Die Abneigung gegen die Reform überhaupt und die ganze Verschiedenheit der Standpunkte sprach sich am deutlichsten in einer Erklärung aus, welche der Landrat Graf Bassewitz namens der ritterschaftlichen Deputierten in der letzten Sitzung ver-

las. In derselben hieß es, daß man eine Beseitigung der bestehenden Mängel nicht von den seitens der Regierungen vorge schlagenen Mitteln erwarten könne. Als Ursache dieser Mängel müsse man die angewachsene Zahl der zur Landstandtschaft berechtigten Grundbesitzer und die in der Ritterschaft dadurch eingetretene innere Umbildung betrachten. Der Kern des Übels sei die Flüssigkeit des ritterschaftlichen Grundbesitzes und die Lockerung des korporativen Bandes. Dem müsse entgegengewirkt werden: 1. durch Maßregeln, welche der Zersplitterung des Grundbesitzes vorbeugten, 2. dadurch, daß mit dem Ankauf eines Ritterguts nicht sofort die Landstandtschaft erworben werde, und 3. durch die Ausbildung solcher Eigenschaften bei den Mitgliedern, welche eine treue Berufserfüllung sicherten. Als solche wurden bezeichnet eine ungeschwächte obrigkeitliche Stellung, äußere Selbständigkeit, Sinn für gefundes korporatives Leben u. s. w. Von irgend einem Eingehen auf die Vorschläge der Regierung, selbst unter wesentlichen Modifikationen war nicht die Rede. Wie weit entfernt lag dieser Standpunkt von demjenigen, den die Ritterschaft auf dem Frühjahrslanstag 1848 eingenommen, ja selbst von dem, welchen die Landräte noch vor einem Jahr vertreten hatten!

Der Großherzog war schmerzlich enttäuscht durch die völlige Resultatlosigkeit der Oktoberkonferenz. Wieder war der unver söhnlische Gegensatz zwischen seinen Bestrebungen und den altständischen Überlieferungen klar zu Tage getreten. Aber es lag nicht in seiner Art, sich durch Schwierigkeiten entmutigen zu lassen. Den Strelitzer Vorschlag, daß man sich mit dem Erreichbaren begnügen und vorläufig auf die Gegenanträge der Ritterschaft eingehen möge, vermochte er nicht zuzustimmen. Herr von Bernstorff hatte in einem Schreiben vom 18. Oktober erklärt, man bedaure zwar auch in Strelitz die Zurückhaltung der Stände, indessen wären die von der Ritterschaft angeführten Gründe gegen die Regierungsvorlagen nicht ohne Gewicht, und jedenfalls sei zur Zeit keine Aussicht, von den Ständen mehr zu erreichen. Er schlug vor, auf dieser Basis die Verhandlung wieder aufzunehmen und den Schwerpunkt in die Modifikation des Steuersystems zu

verlegen. Graf Bülow antwortete am 10. November, der Großherzog könne sich nicht entschließen, die auf eine Beschränkung der Landstandschaft abzielenden Anträge der Ritterschaft als alleiniges Resultat der Verhandlung zu betrachten, welche auf eine Reform in viel umfassenderem Sinne gerichtet gewesen sei und Erwartungen in dieser Hinsicht geweckt habe.

Auch in diesen beiden Schreiben spiegelte sich die verschiedenartige Anschauung der Landesherren wieder. Die altständische Partei wußte recht wohl, daß Differenzen in dieser Hinsicht zwischen den Höfen bestanden und daß sie wie früher während des Konflikts, so auch jetzt und ferner in Strelitz einen Rückhalt finden würde. Der bald darauf zusammentretende Landtag entschied sich in diesem Sinne. Er genehmigte die Ablehnung seiner Deputierten in allen Teilen und erklärte sich mit den in der ritterschaftlichen Erklärung niedergelegten Grundsätzen völlig einverstanden. Obwohl der Großherzog auch jetzt noch seinen entschiedenen Willen bekundete, die Verhandlungen fortzusetzen und den Landtag aufordern ließ, zu diesem Behuf das Mandat seiner Deputierten zu verlängern, so schwand doch die Hoffnung, auf diesem Wege irgend ein Resultat zu erzielen, immer mehr. Es sollten 20 Jahre vergehen, bevor Friedrich Franz mit seinen Ständen wieder direkt über die Verfassungsfrage verhandelte.

Ebenso unbefriedigend wie der Gang der Verfassungsfrage war auch der Verlauf der Verhandlungen über die deutsche Bundesreform. Seitdem die Union zerfallen, befand sich Mecklenburg ohne irgend welchen föderativen Zusammenhang mit anderen Bundesstaaten. Den im Herbst 1850 nach Schwerin berufenen Landräten hatte Graf Bülow eröffnet, daß man sich durch eine in Berlin abgegebene positive Erklärung von allen Verpflichtungen frei gemacht habe, welche aus dem Bündnis vom 26. Mai 1849 und dessen späteren Entwicklungen abgeleitet werden könnten. Auch zu einer gemeinsamen Kriegsführung mit Preußen sei man durch keinen Vertrag verbunden. Die Militärkonvention enthalte darüber nichts. Diese Erklärung befriedigte sehr, denn Befürchtungen im letztgedachten Sinne waren im Lande bereits rege ge-

worden und hatten erst kürzlich in einer Eingabe des Engeren Ausschusses Ausdruck gefunden. Auf eine Bemerkung des Landrats von Blücher, daß die Garantie der mecklenburgischen Landesverfassung in dem Bundestage wurzele, und daß Oesterreichs Bestrebungen, den letzteren zu reaktivieren, demnach zu unterstützen seien, erwiderte Graf Bülow, daß die freien Konferenzen, welche demnächst eröffnet werden sollten, über die Lage Klarheit schaffen würden. Mecklenburg würde dabei vertreten sein und das Interesse seiner Institutionen wahren.

Diese in der Olmüzer Punktation verabredeten Konferenzen kamen nunmehr in Dresden zu stande. Die Sitzungen wurden am 23. Dezember eröffnet. Die diesseitigen Bevollmächtigten, Minister Graf Bülow und Legationsrat Bernhard von Bülow, trafen erst nach dem Weihnachtsfest, am 28., dort ein. Streikerseits war Herr von Verzen—Leppin entsendet. Schon in der ersten Sitzung machte sich der Mangel eines Programms, welches den Beratungen zu Grunde gelegen hätte, sehr fühlbar. Keine der beiden Großmächte hatte eine Vorlage eingebracht, und so wurde der Vorschlag des Fürsten Schwarzenberg angenommen, wonach die ganze alte Bundesverfassung Satz für Satz durchberaten, revidiert und diese Arbeit unter vier Kommissionen folgendermaßen verteilt werden sollte: 1. Organisation der obersten Bundesbehörde, 2. Wirkungskreis derselben, 3. Handel, Zoll &c., 4. Bundesgericht. Graf Bülow war hiervon wenig befriedigt.

„Aus der Beratung der einzelnen Teile in den Kommissionen“ —so berichtete er gleich nach seiner Ankunft am 29. —

„sollen die Vorschläge zur Reform der Bundesverfassung, zu denen man sich a priori nicht im stande fand, gleichsam von selbst und nach und nach hervorgehen, und man will dann herausnehmen, was brauchbar erscheint für die Absichten, die man fürs erste in petto behält. Zweckmäßig an sich und hoffnungsvoll für die Sache erscheint mir dieser Plan allerdings nicht. Auch sehe ich noch nicht ein, wie die Einzelberatung der abgeforderten Teile der Bundesverfassung, aphoristisch wie das Schema sie hinstellt, und bei der Komplexität der Gegen-

stände, zu einem positiven Resultate der Arbeiten der einzelnen Kommissionen führen soll. Betreffs der Ansichten der leitenden Mächte möge es mir erlaubt sein, meine freilich nur auf Mutmaßungen gegründete Anschauung hier anzudeuten.

Beide Mächte, sowohl Preußen als Oesterreich, scheinen zunächst auf die Bildung einer Exekutivmacht des Bundes, welche vielleicht sogleich als Provisorium ins Leben zu führen wäre, hinauszuwollen. Preußen möchte sie am liebsten auf der Basis des Dualismus konstruieren, tritt aber damit nicht entschieden hervor und scheint bei den vertraulichen Versuchen, diese Idee auf die Bahn zu bringen, weder bei Oesterreich noch sonst bis jetzt Erfolg gehabt zu haben. Oesterreich scheint der Exekutive in Form eines Direktoriums den Vorzug geben zu wollen. Daß es an der Forderung des Eintritts seiner Gesamtmonarchie in den Bund festhält, ist gewiß, doch scheint es bis jetzt noch nicht damit hervortreten zu wollen. Ebenso hat es auch die Gruppierungs-idee noch nicht aufgegeben. Im übrigen ist zwischen Preußen und Oesterreich noch keineswegs ein solches Verhältnis des Vertrauens und offenen Entgegenkommens wahrzunehmen, wie man es für die Sache wünschen muß. Preußischerseits wenigstens hat man noch großes Mißtrauen gegen die Redlichkeit der Absichten des österreichischen Kabinetts und des Fürsten Schwarzenberg persönlich. Es ist bemerkt worden, daß die österreichischen Organe hieselbst die Bevollmächtigten der kleineren Staaten zu sondieren versucht haben, auf welche Seite ihre Regierung sich stellen würde, wenn es dennoch zum Konflikt käme, — was allerdings kein gutes Symptom ist. Die Königreiche wollen entschieden ihre Teilnahme an der Exekutive, also ein Direktorium. Die gruppenweise Unterordnung der Kleinen wünschen sie, wagen es aber noch nicht offen auszusprechen. Eine Übereinstimmung ist bis jetzt nur erkennbar in der entschiedenen Abneigung aller, mit irgend einem positiven Vorschlag hervorzugehen.“

„1. Januar 1851. Es stellt sich immer entschiedener heraus, daß der Dualismus nicht zur Basis genommen, son-

dern daß irgend eine Direktorialform proponiert werden wird. Preußen zweifelt an der Möglichkeit, eine nur von ihm und Oesterreich gemeinschaftlich gehandhabte Exekutivgewalt zur Annahme zu bringen, und fürchtet, daß an einer solchen Proposition die Verhandlungen von vornherein scheitern würden. Dies beweist, daß man mit Oesterreich darüber nicht hat einig werden können, und läßt vermuten, daß letzteres den Königreichen Zusicherungen über ihre direkte Teilnahme an der obersten Bundesgewalt gemacht hat oder daß es selbst eine Form vorzieht, welche Preußen weniger ihm gleichstellt und es mehr den übrigen Königreichen assimiliert.“

Diese Vermutung sollte sich bald bestätigen. Fürst Schwarzenberg, welcher inzwischen einen Besuch in Berlin gemacht hatte, — wohl eine Höflichkeitserwiderung für Olmütz, — stellte in der ersten Sitzung der 1. Kommission folgende Anträge: der bisherige Engere Rat der Bundesversammlung sollte aufhören, an seine Stelle eine Exekutivbehörde von neun Stimmen mit ausgedehnteren Befugnissen treten, der Rest der dem Engeren Rat früher zugewiesenen Attributionen aber an das Plenum übergehen, für welches eine zweckmäßigere, die Machtverhältnisse mehr berücksichtigende Verteilung der Stimmen vorbehalten war. Innerhalb der Exekutivbehörde wurden für Oesterreich zwei, für Preußen zwei Stimmen beansprucht. Über die Verteilung der übrigen fünf Stimmen möge sich die Kommission äußern. Nachdem jedes der vier Königreiche rasch zugegriffen und je eine Stimme angesprochen hatte, beeilten sich die beiden Hessen, die letzte noch verfügbare zu belegen, so daß alle anderen Bundesstaaten damit von der Exekutivgewalt ausgeschlossen gewesen wären. Die Vertreter von Sachsen-Weimar und Frankfurt, welche außer den vorgeannten Staaten noch in der Kommission saßen, waren über diesen Vorgang sehr betroffen, zumal sie sich anscheinend einem Einverständnis sämtlicher größeren Staaten gegenüber befanden. Auch die Zumutung des Fürsten Schwarzenberg, sich sofort über das ganze Projekt zu erklären, hatte fast den Charakter der Überumpelung. Die beiden Kommissionsmitglieder erhoben zwar lei-

nen sofortigen Widerspruch, verschoben aber ihr Votum bis zur nächsten Sitzung.

„Ew. Königl. Hoheit werden ermessen“ — so berichtete Graf Bülow —, „welche Aufregung das Resultat dieser Konferenz unter die Vertreter der mindermächtigen und kleinen Staaten geworfen hat. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß man allen Grund hätte, sich darüber zu beunruhigen, wenn ernstlich zu befürchten stände, daß das Projekt, so wie es in der Konferenz zu Tage kam, angenommen oder dessen Durchführung auch nur ernstlich versucht werden könnte. Denn in der That würden nach jenem Plane alle diejenigen Staaten, welche keinen Platz in der neuen Exekutivbehörde fänden, so gut wie ausgeschlossen sein von jeder wirklichen, aktiven Teilnahme an den Bundesangelegenheiten. Überdies würde eine solche Gestaltung des Bundes das Prinzip der Gleichberechtigung, die wesentliche Grundlage des Föderalismus, auf das entschiedenste verletzen, dabei aber schwerlich den Zweck erreichen, dem zu Gunsten man die Rechte einzelner Bundesglieder konfiszieren möchte, denn es läßt sich nicht annehmen, daß ein Centralorgan aus 7 oder 9 Stimmen sehr viel wirksamer und belebender für die Bundeszwecke sein werde als ein solches aus 17 Stimmen. Dies alles würde die mittleren und kleinen Staaten, die bei dieser Güterverteilung übergangen werden, an sich schon bestimmen müssen, dem Vorschlage eine entschiedene Negative entgegenzustellen. Die Sache wird jedoch diesen Weg fürs erste wohl nicht gehen, sondern der Plan zunächst noch im Schoße der Kommission Widerspruch finden und eventualiter Abänderungen erleiden.“

Dies geschah. Sachsen-Weimar und Frankfurt erklärten in der nächsten Sitzung, daß sie die österreichische Proposition wie jeden Vorschlag, der nicht auf der Gleichberechtigung aller Staaten fuße, ablehnen müßten. Es wurden nun vom Präsidium fünf verschiedene Tableaux für die Bildung der Exekutive vorgelegt. Drei davon gingen von Oesterreich, zwei von Preußen aus. Alle stimmten darin überein, daß von den neun Stimmen die Haupt-

mächte je zwei und Bayern eine Stimme erhalten sollten. Während aber bei der Verteilung der restlichen vier Stimmen Preußen sämtliche Staaten bedacht und analog den bisherigen Kurien zu Stimmenverbänden vereinigt sehen wollte, waren in den österreichischen Vorschlägen die Königreiche auffallend begünstigt, die kleinen Staaten ganz, die Großherzogtümer zum Teil ausgeschlossen. Nur in einem derselben waren auch die beiden Mecklenburg und Oldenburg, Braunschweig und Nassau an der neunten Stimme beteiligt. Da man sich auch über diese Vorschläge begreiflicherweise nicht zu einigen vermochte, so beschloß man, die Arbeiten der ersten Kommission zu vertagen und dagegen die zweite zu berufen, welche denn auch durch Revision der Bundes- und Schlußakte die Kompetenz der Bundesbehörden vorläufig in der Weise festsetzte, daß sie die Befugnisse zwischen der Exekutive und dem Plenum verteilte.

„Natürlicherweise“ — heißt es in einem weiteren Bülow'schen Bericht — „trat man in die Beratung von allen Seiten nur unter der Voraussetzung ein, daß die endliche Organisation der Exekutive, deren Kompetenz man solchergestalt vorläufig circumskribierte, den Ansichten und Forderungen einigermaßen entsprechen werde, welche jeder zuletzt geltend zu machen sich vorbehielt. Das Resultat ist also ein ganz hypothetisches, und die Konferenzen der Kommissionen haben im wesentlichen nur den Wert vorläufiger Besprechungen gehabt, bei denen man die Ansichten der Beteiligten nach den verschiedenen Richtungen hin zu erforschen sucht, um darnach zu bestimmen, was man etwa ferner proponieren und durchbringen könnte. — Um diesem Systeme gemäß nach allen Seiten hin das Terrain zu rekonoszieren, hat man nun gestern auch die dritte Kommission zusammentreten lassen, welche sich mit den materiellen Fragen zu beschäftigen hat. In derselben ist von seiten Bayerns und Sachsens die Initiative ergriffen worden durch Vorlegung von Denkschriften, welche die Anbahnung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvereins zum Gegenstande haben und bestimmte Anträge in Bezug auf die nächsten vorbe-

reitenden Schritte enthalten. Zu bestimmten Resultaten ist es natürlich auch auf diesem Gebiete nicht gekommen, nicht einmal zu einer Annäherung. Der königlich preußische Bevollmächtigte hat sich jeder näheren Einlassung enthalten wegen Mangels an Instruktionen und eines technischen Beistandes für diese ganz speciellen und technischen Fragen. Darauf hat die Kommission, um hierzu Frist zu lassen, sich bis auf den 22. d. M. vertagt. — Auf diesem Wege ist man nun vorläufig zu einem Stillstande gelangt. Die vorgelegten Pläne zur Bildung einer Exekutivbehörde stoßen auf Widerstand, sowohl bei Preußen, als bei den Vertretern fast aller Regierungen, mit Ausnahme der Königreiche und der beiden Hessen. Man weiß diesen Widerstand, dem zu viel Recht und Gewicht zur Seite steht, um ihn ohne weiteres überzurennen, fürs erste nicht zu überwinden, und man tastet daher umher, hier und in Berlin, wie man ihn schwäche und beseitige, während man sich andererseits vergeblich bemüht, noch irgend welche vermittelnden Vorschläge auszuküßeln. Die nächsten Tage müssen zeigen, ob Oesterreich im Verein mit den Königreichen einen ernstlichen Versuch machen wird, seinen Plan in dieser oder jener Modifikation durchzusetzen. Geschieht dies, so wird auch der Widerspruch sich bestimmter und formeller aussprechen müssen. Die nichtköniglichen Regierungen mit Ausnahme beider Hessen, aber einschließlich Badens, werden in diesem Widerspruche ziemlich einstimmig sein. Zuerst scheint man noch den Versuch machen zu wollen, wie weit man mit Preußen kommt.“

Der Gang, den die Verhandlungen nahmen, entsprach in keiner Weise den Wünschen des Großherzogs. Nachdem die Reichsidee aufgegeben und jede Hoffnung geschwunden war, Preußen mit der Führerschaft in Deutschland betraut zu sehen, gingen diese Wünsche auf eine möglichst kräftige Exekutive. In diesem Sinne hätte er dem reinen Dualismus, d. h. einer gleichmäßigen Verteilung der Gewalten an die beiden Hauptmächte, unbedingt den Vorzug gegeben. Am 4. Januar schrieb er an Graf Bülow:

„Ihre Wahrnehmungen in Dresden lassen mich immer mehr zu der Überzeugung gelangen, daß außer dem Wiedererstehen des Bundestags nichts wesentliches zu stande kommen wird, ausgenommen, was Österreich etwa in seinem Interesse für gut hält. Eine Versöhnung der Nation mit ihren Institutionen und dadurch mit ihren Regierungen thut not, wenn wir nicht einer zweiten Revolution in die Hände arbeiten wollen, und es gilt den Beweis zu führen, daß die Regierungen können, was dem Volke mißlang. Aber wenn die Gefahr vorüber ist, hat mancher ein erstaunlich kurzes Gedächtnis. Mich erfüllt eine solche Aussicht wirklich mit Betrübnis, und mir scheinen die Dresdener Konferenzen ziemlich unnütz. Vielleicht bringen Sie mündlich bessere Nachrichten, und will ich den Mut noch nicht sinken lassen. Desto thätiger muß man nun im Innern sein, und das wollen wir redlich im neuen Jahr thun.“

In einem anderen Brief vom 7. heißt es:

„Daß das Gesecht endlich begonnen, habe ich aus dem letzten Bericht ersehen. Ich freue mich, daß man wenigstens so weit ist, doch beklage ich, daß Preußen durch sein Eingehen auf die neun Stimmen sogleich die Erreichung des eigentlich wünschenswerten Ziels, Ausübung der Exekutive durch die beiden Großmächte, unmöglich gemacht hat. Dadurch ist ihm keine hervorragende Stellung geworden, und die Konsequenz hiervon zeigt sich in der Besiznahme einer besonderen Stimme durch Bayern. Dies erscheint mir nicht zulässig, denn da man jenes Prinzip verlassen, bleibt nur das der Gleichberechtigung zu jener verhältnismäßigen Teilnahme am Bundesregiment übrig, und dem muß auch Bayern sich unterziehen. Die Vorgänge in der ersten Sizung der 1. Kommission sind komisch und betrübend, zeigen aber, wie wenig man geneigt ist, sich auf einen anderen Standpunkt als den des Egoismus zu stellen. Durch den Major von Zülow habe ich bei Ihnen die Militärfrage anregen lassen, indem es ja im allgemeinen Interesse, ganz besonders aber im unfrigen, namentlich in Bezug auf den

bevorstehenden Landtag und das Schicksal unseres Rekrutierungs-gesetzes ist, daß eine Bundesbestimmung darüber erfolge, wieviel Prozent bundesmäßig aufgestellt werden sollen. Es scheint Dresden der Ort, wo dies zur Sprache gebracht werden kann, und auch keine Annäherung, wenn gerade Mecklenburg diesen Gegenstand zur Sprache bringt. Wenn man auch dort noch nicht zur definitiven Bestimmung kommt, so läßt sich doch vielleicht eine vorläufige Verabredung treffen, und würde uns schon das bloße Dort-zur-Sprache-Gebrachtsein des Gegenstandes in unseren späteren Verhandlungen nützen.“

Ein anderer Vorgang, welcher in diese Tage fiel, kam dem Großherzog sehr ungelegen. Schwarzenberg hatte während seines letzten Aufenthalts in Berlin über die schleswig-holsteinische Angelegenheit verhandelt. Die Aufstellung eines kombinierten Exekutionscorps war beschloffen worden. Graf Bülow berichtete darüber am 1. Januar:

„Der Fürst Schwarzenberg hat mir heute folgende mündliche Mitteilung gemacht: Man habe sich in Berlin über den Marsch des österreichischen Exekutionscorps nach Holstein verständigt. Dasselbe werde über Hannover auf Lüneburg gehen, und den Übergang über die Elbe wolle man bei Boizenburg als dem besten Trajektpunkte machen. Da die Truppen sonach das großherzogliche Gebiet berühren würden, so werde er dieserhalb, womöglich noch heute, an Ew. Königlichen Hoheit Regierung das desfallige schriftliche Ersuchen richten, wolle mich aber zugleich ersuchen, bei Ew. Königlichen Hoheit zu befürworten, daß dem Übergange und Durchmarsche der Truppen die möglichste Beförderung zu teil werde. Die königlich preussische Regierung habe sich bereit erklärt, von Magdeburg aus Trajektmittel zur Disposition zu stellen, und wünsche er, daß man mecklenburgischerseits ebenfalls zur Herbeischaffung des etwa noch Fehlenden behülflich sein wolle.“

Der Großherzog antwortete darauf:

„Heute erhielt ich durch die preussische Regierung das Ersuchen des österreichischen Gouvernements, daß die nach Holstein bestimmten Truppen die Elbe bei Boizenburg überschreiten

möchten. Ich konnte trotz der mir sehr unangenehmen Sache nur ja sagen, habe jedoch nachdrücklich darauf aufmerksam machen lassen, daß dieser Punkt viel ungeeigneter sei als Artlenburg und es auch mehr in meinem Wunsche läge, wenn man jene Route wähle. Über Artlenburg führt die große Straße; bei Boizenburg sind keine geeigneten Verkehrswege und keine Transportmittel. Vielleicht können Sie noch etwas zur Änderung der Marschrouten beitragen. Immerhin werde ich das Nötige auch für den andern Fall ergehen lassen."

Indessen gelang es nicht, die Entlastung des Landes von der Einquartierung zu bewirken. Die österreichischen Truppen rückten am 17. Januar bei Boizenburg ein und bezogen längs der ganzen westlichen Grenze bis weit in das Innere hinein Cantonnements. Letztere reichten bis dicht vor Schwerin. Das österreichische Oberkommando ging dabei so eigenmächtig und rücksichtslos vor, daß die Schweriner Regierung sich sogar veranlaßt sah, gegen die nicht ordnungsmäßig angemeldete Verlegung der Truppen zu protestieren. Oberstlieutenant von Bülow überbrachte am 25. Januar diesen Protest dem Feldmarschall-Lieutenant von Legebitzsch, dessen Hauptquartier sich in Lüneburg befand. Es erfolgten Entschuldigungen, doch bedurfte es einer zweiten Sendung Bülows nach Hamburg, um wenigstens die Entfernung eines Theils der fremden Truppen zu erwirken. Diese rückten nunmehr ins Lauenburgische, doch blieben noch mehrere Ortschaften wochenlang mit der österreichischen Reserve belegt, obwohl anfangs nur von einem Durchmarsche die Rede gewesen war. Mitte März endete die holsteinische Occupation, und der Rücktransport der österreichischen Brigade sowie der meisten preussischen Regimenter erfolgte dann von Lübeck und Hamburg aus auf der Eisenbahn.

Graf Bülow verließ Dresden am 12. Januar. Er kehrte nur noch einmal für einige Tage im Februar dorthin zurück. Während der ganzen übrigen Zeit bis zum Schluß der Konferenz, welcher am 15. Mai stattfand, blieb die Vertretung und Berichterstattung dem zweiten Bevollmächtigten, Legationsrat von Bülow, übertragen. Derselbe entwickelte dabei viel Umsicht und Ent-

ſchiedenheit, arbeitete in mehreren Kommiſſion: n und verdiente ſich dort ſeine erſten diplomatiſchen Sporen. Seine Inſtruktion ging dahin, die preußiſchen Vorſchläge thunlichſt zu unterſtützen, Neuerungen in der Organisa: tion des Bundes aber nur dann zuzustimmen, wenn damit eine Vereinfachung und Kräftigung der Exekutivgewalt verbunden wäre. Eine ſolche konnte indeſſen von dem neuſten Vorſchlag nicht erwartet werden, mit welchem die beiden Vormächte in einer kombinierten Sitzung der erſten und zweiten Kommiſſion am 12. Januar hervortraten. Nach dieſem ſollten nicht neun, ſondern elf Stimmen zur Verteilung kommen und davon je 2 auf Öſterreich und Preußen, je eine auf die vier Königreiche und drei Staatengruppen entfallen. Dadurch wäre zwar dem Größenverhältnis entſprechend allen mindermächtigen Staaten der Anteil an der Exekutive geſichert, das biſherige Stimmenverhältnis aber ſehr zum Vorteil der Mittelſtaaten verſhoben worden. Beide mecklenburgiſche Vertreter widersprachen und ſuchten, da viele kleinere Regierungen ſich eingeküchert oder mutlos zeigten, eine geſchloſſene Oppoſitionsgruppe zu bilden. Holſtein und die Hanſeſtädte ſchloſſen ſich derſelben ſogleich an. Im weiteren Verlauf der Beratungen traten die meiſten mindermächtigen Staaten der Gruppe bei. Ohne eine führende Rolle zu beanspruchen, waren doch Bülow und Verzen dabei beſonders thätig. Allmählich wurde in den Sitzungen der 1. und 2. Kommiſſion die Reviſion der Bundesverfaſſung ſoweit gefördert, daß am 23. Februar dieſe Kommiſſionsvorſchläge dem Plenum der Konferenz vorgelegt werden konnten. Die erſten Bevollmächtigten der größeren Staaten, ſo Fürſt Schwarzemberg, die Herren von Manteuffel und von der Pfordten, welche Dresden um die Mitte Januar verlaſſen hatten, wohnten dieſer Plenarſitzung wieder bei¹. Der neue Entwurf, welcher weſentlich unter öſterreichiſchem Einfluß zu ſtande gekommen war, lief in der Hauptsache auf eine Trennung der oberſten Bundesbehörde in Exekutive und Legiſ-

¹ In der Zwischenzeit war Öſterreich durch Graf Buol, Preußen durch Graf Alvensleben vertreten geweſen.

lative hinaus. Während die erstere einem Ausschuß nach dem oben bezeichneten Stimmenverhältnis zufiel, waren die legislativen Befugnisse des bisherigen Engeren Rats der weit schwerfälligeren Körperschaft des Plenums überwiesen. Eine Verbesserung konnte darin nicht erblickt werden. Durch die Teilung der Gewalten war eine einheitliche Direktive erschwert, die Gefahr von Kompetenzkonflikten noch vermehrt worden. In dieser Hinsicht hatte sich der Engere Rat während seines dreißigjährigen Bestehens als zweckmäßiger oder wenigstens unschädlicher erwiesen. Daneben war das neue Stimmenverhältnis des Plenums so angeordnet, daß ein Übergewicht der größeren, aber auch der Mittelstaaten, über die kleinen unverkennbar war. Mit Recht konnte Bülow die Besorgnis äußern, daß die Schöpfer des Entwurfs von der Absicht geleitet wären, neben die Exekutive eine möglichst unbeholfene, von jener abhängige Versammlung zu stellen und daß, wie die Exekutive auf dem Machtverhältnis begründet sei, so auch die Macht und nicht das Recht im Bunde herrschen solle.

Auch Preußen hatte sich diesen von Osterreich inspirierten Vorschlägen nur widerwillig und mit Vorbehalten angeschlossen. Zu entschiedenerem Widerspruch konnte sich das Berliner Kabinett aber nicht aufraffen. Die Unselbständigkeit der Manteuffelschen Politik trat immer deutlicher hervor. Ob es Fürst Schwarzenberg mit seinen Reformvorschlägen wirklich ernst war oder ob er seinen preussischen Kollegen nur auf ein geheimes Ziel, die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung, hinführen wollte, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Thatsächlich nahmen die Dresdener Verhandlungen einen Verlauf, welcher in den Augen des Berliner Kabinetts das einfache Zurückgehen auf die Bundesakte als das kleinere Übel erscheinen ließ. In diesem Sinne äußerte sich denn auch Herr von Manteuffel in der Plenarsitzung vom 23. Februar. Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Nassau erklärten sich unbedingt für den Kommissionsvorschlag, Hannover äußerte Bedenken, die es aber später fallen ließ, einige Bevollmächtigte stellten Bedingungen. Neunzehn Staaten von Baden abwärts, darunter die beiden Mecklenburg, sprachen sich für

unbedingte Ablehnung aus. In der Erklärung, welche Herr von Bülow, zugleich im Namen seines Strelitzer Kollegen, verlas, wurde diese Ablehnung eingehend motiviert. Eine Teilung der Gewalten in exekutive und legislative, hieß es darin, finde weder im Bundesrechte einen Anknüpfungspunkt, noch habe sie sich nach dem Zeugnis der neueren Geschichte anderweitig bewährt. Jeder staatliche Organismus könne nur dann eine kräftige Thätigkeit entwickeln, wenn Wollen und Handeln in einer Hand läge. Durch das Trennen dieser Funktionen werde nicht nur die erstrebte Kräftigung vereitelt, sondern der Keim zu bedenklichen Kompetenzkonflikten gelegt. Eine unbefangene Prüfung ergebe, daß die bisherige Schwäche Deutschlands nicht in der Unzulänglichkeit der Verfassungsbestimmungen ihren Grund gehabt, sondern in der Mangelhaftigkeit der Handhabung. Nicht diejenigen Staaten, deren partikularen Einfluß man jetzt zu verringern trachte, trügen an dieser ungenügenden Handhabung die Schuld. Wolle man dem Ziel näher kommen, so dürfe man nicht damit beginnen, den Partikularismus auf der einen Seite zu befriedigen, auf der andern Seite dagegen zu verletzen, denn das Werk der deutschen Einigung bedürfe gleichmäßiger Aufopferungen von allen Seiten. Den geplanten Veränderungen gegenüber sei die alte Verfassung, die sich in mancher Hinsicht bewährt habe, noch vorzuziehen. Viele ihrer Bestimmungen seien noch gar nicht zur Ausführung gelangt oder doch durch partikulare Gegenströmungen beengt worden. Die Bevollmächtigten erkannten zum Schluß die Verpflichtung der Bundesglieder an, nicht in der bloßen Negation zu verharren. Sie seien der Ansicht, daß Oesterreich und Preußen ein verstärkter Einfluß auf die Bundesangelegenheiten und beim Vollzug der Bundesbeschlüsse eingeräumt werde, im übrigen aber die Bundesversammlung, mit Festhaltung des bisherigen Stimmenverhältnisses, das alleinige Organ des Willens und Handelns im Deutschen Bunde bleibe. Jedem auf dieser Grundlage beruhenden Vorschlage würden sie mit Unterordnung minder wesentlicher Meinungsverschiedenheiten die Zustimmung ihrer Regierungen zu verschaffen bemüht sein.

Die mecklenburgische Erklärung machte einen sichtlichn Eindruck auf die Versammlung. Man hatte einen so bestimmten Widerstand augenscheinlich nicht erwartet. Fürst Schwarzenberg zeigte sich sehr verstimmt. Er suchte noch durch Sammlung der zustimmenden Erklärungen eine Art von Majoritätsvotum zu erzielen, aber auch diese Pression blieb wirkungslos. Herrn von Manteuffel war die Opposition der Mindermächtigen nicht unwillkommen. In seiner Schlußerklärung wies er unzweideutig auf eine Rückkehr zur alten Verfassung hin.

„Wenn Oesterreich“ — schrieb Bülow am 24. Februar — „den Kommissionsantrag trotz seiner unverkennbaren Lückenhaftigkeit annimmt, auf die sofortige Einsetzung des neugeschaffenen Organs dringt und dieses dem Bundestage vorzieht, so scheint mir der Schlüssel für solche Entschließung darin zu liegen, daß Oesterreich einmal die Macht Preußens im Bundestage fürchtet und dann einen völlig legalen Zustand in Deutschland nicht herstellen, sondern lieber eine unvollkommene Gestaltung einführen will, welche Raum giebt zum freieren Schalten und zum Verfolgen der eigenen Zwecke. Eben dies aber mahnt, in der Annahme von Vorschlägen äußerst vorsichtig zu sein und das einstweilige Zurückgehen auf die alten Formen einem Eingehen in neue Institutionen, deren Tragweite man nicht genau kennt, vorzuziehen. Allgemein glaubt man aber, daß der Kommissionsvorschlag nicht zur Ausführung kommen wird, indem man sich darüber nicht täuscht, daß der Widerspruch mehrerer Staaten, so der der beiden Mecklenburg, nicht zu beseitigen ist. Ob alle übrigen Staaten festhalten werden, steht freilich dahin, doch ist in diesem Augenblick bei keinem derselben ein Nachgeben zu vermuten.“

Wirklich blieb die Opposition fest. Oesterreich beschloß nun, sich zunächst mit Preußen zu verständigen und zwar auf Grundlage eines Entwurfs, welcher mehr das bestehende rechtliche und faktische Verhältnis berücksichtigte. Sicher war dies der einzige Weg, aus der arg verfahrenen Lage herauszukommen. Freilich galt es dabei, einen Plan aufzugeben, der vom Beginn der Ver-

handlungen an für die Politik des Kaiserhofs bestimmend gewesen war. Schon in einer der ersten Sitzungen hatte Osterreich als eine Bedingung seines Wiedereintritts in den Bund die Aufnahme seiner außerdeutschen Provinzen in das Bundesgebiet bezeichnet. Am 14. Januar hatte Graf Buol erläuternd erklärt, daß die Kalamität der letzten Jahre in Osterreich vorzugsweise durch das scharfe Gegenüberstehen der verschiedenen Nationalitäten innerhalb der Monarchie hervorgerufen sei und daß, um dieses zu beseitigen, man zu einer größeren Centralisierung hätte schreiten müssen, wovon abzustehen nunmehr unmöglich sei. Osterreich böte die Gesamtheit seiner Staaten und seiner Macht dem Deutschen Bunde und glaube, daß die Aufnahme jener nur im Interesse des letzteren sein könne. Würde dieselbe nicht geschehen, so müsse Osterreich sich vorbehalten zu entscheiden, in welche Stellung es sodann zum Deutschen Bund zu treten gedenke. Eine Einsprache der fremden Mächte, welche die Wiener Kongressakte unterzeichnet hätten, wäre unstatthaft und übrigens nicht zu besorgen. Graf Alvensleben bemerkte hierzu, Preußen würde der Aufnahme des gesamten österreichischen Staatenkomplexes nicht entgegen sein, müsse dann aber gleichfalls beanspruchen, mit dem letzten Rest seiner außerdeutschen Besitzungen in den Bund einzutreten. Die Mittelstaaten und die meisten kleineren Staaten waren für die Aufnahme. Sachsen befürwortete dieselbe noch ganz besonders mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Zolleinigung mit der österreichischen Gesamtmonarchie, während Hannover gerade hierin eine Gefahr für die Handelsinteressen der Einzelstaaten erblicken wollte. Die mecklenburgischen Bevollmächtigten teilten die Bedenken Hannovers, erklärten sich aber prinzipiell mit der Erweiterung des Bundesgebietes einverstanden. Dabei hatte Herr von Bülow darauf hingewiesen, daß die Entscheidung über diese Frage auch die Gestaltung des Bundes und seiner Verfassung notwendigerweise beeinflussen werde.

Dem österreichischen Wunsch hielt Preußen seinerseits die Forderung eines Alternats im Präsidium entgegen, da die Aufnahme seines außerdeutschen Gebiets ihm als ein zu geringes

Äquivalent erschien. War schon eine Verständigung auf dieser Basis höchst unwahrscheinlich, so wurde dieselbe noch durch den Einspruch fremder Mächte erschwert. Der französische Gesandte in Dresden theilte den Konferenzmitgliedern eine sehr scharfe Depesche seiner Regierung vom 23. Februar mit. Frankreich protestierte darin auf das entschiedenste gegen die beabsichtigte Erweiterung des Bundesgebiets, in welcher es einen Vertragsbruch (*violation flagrante des traités*), eine unzulässige Verschiebung des europäischen Gleichgewichts und eine Gefahr für den Frieden erblickte. Gerade jetzt, wo die europäischen Regierungen geschloffen den Umsturzbestrebungen entgegentreten müßten, sehe es mit Bedauern, wie Oesterreich den Versuch mache, die Schranken zu beseitigen, welche in den internationalen Verträgen noch den einzigen Schutz gegen die Bedroher der öffentlichen Ruhe und des Friedens gewährten. Übrigens führten die Separatverhandlungen zwischen Wien und Berlin zu keinem Abschluß, und die Territorialfrage versandete vollends in dem sich immer mehr anhäufenden Material unerledigter Entwürfe, welches die Kommissionsitzungen der nächsten Monate zu Tage förderten. In einer Instruktion vom 18. März war Herr von Bülow angewiesen, sich unaufgefordert über diese Angelegenheit nicht zu äußern. Der Großherzog sei zwar nicht gesonnen, demjenigen entgegenzutreten, worüber sich die leitenden Mächte einigen möchten, werde sich aber erst positiv erklären, sobald es bestimmter ausgesprochen sei, welchen Umfang von Pflichten und Leistungen Oesterreich in Folge eines vergrößerten Theilnahmeverhältnisses zu übernehmen bereit sei.

Dieser Vorbehalt bezog sich namentlich auf das Projekt einer deutsch-österreichischen Zolleinigung, welche für die mecklenburgischen Steuer- und Zollverhältnisse von tief einschneidender Wirkung gewesen wäre. Die dritte Kommission hatte sich unter Heranziehung von technischen Sachverständigen eingehend mit dieser Frage beschäftigt und endlich den Entwurf einer Übereinkunft zu stande gebracht, welcher der Konferenz am 15. März vorgelegt wurde. Die Entscheidung der Regierungen sollte binnen 14 Tagen erfolgen; da aber einige wichtige Anlagen fehlten, wie z. B. das Verzeichniß

der zollfrei innerhalb des Zollgebiets versandbaren Gegenstände, so nahmen verschiedene Regierungen, unter ihnen auch die mecklenburgische, daraus Veranlassung, ihre Erklärung zu vertagen. Obwohl das neue Zollsystem der Regierung eine umständliche Auseinandersetzung mit den Ständen auferlegt hätte, war der Großherzog doch für das ganze Projekt günstig gestimmt, da er in der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands mit Recht einen weiteren Schritt zur Erreichung einer gefestigteren Bundesorganisation erblickte. Übrigens wurde diese Angelegenheit in Dresden nicht erledigt, sondern nach Frankfurt übertragen, wo der alte Interessenkampf zwischen Oesterreich und Preußen auch auf diesem Gebiet wieder neu entbrannte.

Von den zahlreichen anderen Entwürfen, welche das gleiche Schicksal hatten, erregt noch einer, nämlich der die Volksvertretung betreffende, unser besonderes Interesse. Wir finden hier noch einmal ein Eingehen auf die Wünsche der Nation, einen wenn auch nur schwachen Zusammenhang mit der 48er Bewegung. Der Gedanke, neben die Bundesversammlung ein Volkshaus zu setzen, taucht hier zum letztenmal in schwachen Umrissen auf. Später in Frankfurt verflüchtigt er sich vollständig, um erst nach 12 Jahren in den Beratungen des Fürstentongresses vorübergehend wieder zum Ausdruck zu gelangen. Damals, 1851, waren es die Königreiche, namentlich Bayern und Württemberg, welche die Volksvertretung in Anregung brachten. Bereits in der Sitzung vom 13. Januar hatte Herr von der Pfordten dies damit motiviert, daß die Regierungen dahingehende Versprechungen früher gemacht und diesen Gegenstand in die meisten Ministerprogramme aufgenommen hätten, daß eine solche Einrichtung sehr zur Beruhigung der Gemüther beitragen, eine Übereinstimmung in der Gesetzgebung der einzelnen Länder ermöglichen und namentlich den Widerspruch beseitigen werde, der darin liege, daß in den Einzelstaaten eine Teilung der Gewalten bestände, während in der höchsten Gewalt, der des Bundes, die Monarchie unbedingt herrsche. Er schlug demnach vor, eine Volksvertretung nach Art des sogenannten Münchener Projekts zu schaffen, welche durch den Zusammentritt von Depu-

tierten der Stände aller Einzelstaaten gebildet würde. Obwohl Oesterreich sich gleich anfangs entschieden gegen jede Volksvertretung aussprach, da die Tragweite einer solchen, der Grundidee des Bundes nicht entsprechenden Neugestaltung nicht zu berechnen wäre, und Preußen durch diese Ablehnung die Angelegenheit für erledigt ansah, wurde dieselbe auf Wunsch der Mittelstaaten dennoch einer Subkommission überwiesen. Sie bestand aus den Bevollmächtigten von Württemberg, Baden und Mecklenburg-Schwerin. Herr von Bülow hatte in jener ersten Debatte den Standpunkt seiner Regierung dahin präcisirt — und der Großherzog dies später genehmigt —, daß es sich bei den jetzigen Konferenzen nur um eine Revision der Bundesgesetze unter Beibehaltung des Wesens und Zwecks des Bundes handle. Die Bildung eines Repräsentativkörpers falle nicht in den Rahmen dieser Aufgabe. Ein Bedürfnis dafür liege eigentlich nur bei materiellen Fragen vor (Handels- und Zollgesetze), und dieses lasse sich auch durch den Zusammentritt von Sachverständigen befriedigen. Die großherzogliche Regierung halte es nicht für wünschenswert, daß das konstitutionelle Prinzip durch seine Einführung beim Bunde noch weiter in Deutschland verbreitet werde, zumal in Mecklenburg weder eine konstitutionelle Verfassung noch auch die Absicht bestehe, bei den geplanten Veränderungen die ständische Basis zu verlassen. Die Gültigkeit der Bundesgesetze sei in Mecklenburg den Ständen gegenüber stets aufrechterhalten worden. Dies fortzuführen, sei aber nur möglich, wenn der föderative Charakter des Bundes nicht alteriert werde. Seine Regierung sei übrigens bereit, bei einem Nachweis der Ausführbarkeit ihre Ansichten zu ändern, vorläufig erblicke sie in dem Antrage ein schwer zu lösendes Problem.

Diese Bedenken fanden noch ihre ausführliche Begründung in dem gutachtlichen Bericht, den Bülow in der Subkommission anfangs März vorlegte. Die Zusammenstellung der Gründe, welche für die Volksvertretung sprachen, hatte dagegen der württembergische Bevollmächtigte, Herr von Neurath, übernommen. Von dem dritten (badischen) Delegierten endlich, Herrn von Mehseubug, rührte ein Vermittelungsvorschlag her, dem seine Kollegen

schließlich zustimmten und der darin bestand, daß die Ausschüsse der Landesvertretungen nur zu denjenigen Gesetzen herangezogen werden sollten, welche auch bisher den Kammern oder Landständen der Einzelstaaten zur Genehmigung vorgelegen hatten. Durch Erweiterung der Bundesgesetzgebung sollten diese Materien vermehrt werden. Es handelte sich also nicht um ein Parlament, welches regelmäßig tagen und selbständig an der Bundesgesetzgebung teilnehmen sollte, sondern nur um die Vereinfachung eines bestehenden schwerfälligen Geschäftsganges. Von einer Periodicität des Zusammentritts war nicht die Rede. Auch nicht von einer schärferen Umgrenzung des Kompetenzgebietes.

In dieser schwächlichen Verdünnung wäre der Vorschlag selbst für die Gegner der Volksvertretung annehmbar gewesen. Indessen Oesterreich beharrte auch jetzt auf der strikten Ablehnung. Graf Buol meinte, das Projekt entspreche weder den Wünschen der Nation, noch werde es dem Versuch entgehen, von der Bewegungspartei für ihre Zwecke ausgenutzt zu werden. Preußen verhielt sich passiv und erklärte, keinen besonderen Wert auf eine derartige Institution zu legen. Graf Alvensleben bemerkte dabei, daß er persönlich die direkte Wahl zu der Vertretung im Volkshause derjenigen durch die Stände der einzelnen Staaten vorziehe, ein Gedanke, den die preußische Regierung bekanntlich später ihren Reformvorschlägen am Bunde zu Grunde legte. Die Vorarbeiten dieser wie die aller anderen Kommissionen wanderten zunächst als „schätzbares Material“ nach Frankfurt, wo sie in den Archiven des Bundespalais alsbald dem Staub und der Vergessenheit anheimfielen.

Inzwischen war eine allgemeine Ermattung in Dresden eingetreten. Die Überzeugung, daß die Konferenz resultatlos verlaufen werde, wirkte lähmend auf die Teilnehmer. Die Pausen zwischen den Sitzungen verlängerten sich, die Verhandlungen zwischen Berlin und Wien, deren Ergebnis abgewartet werden mußte, rückten nicht vom Fleck. Wie eine Art Erlösung wurde es daher betrachtet, als Preußen in seiner Note vom 27. März den Unionsregierungen die Wiederherstellung des alten Bundestags empfahl und seiner-

seits dessen Beschickung zusagte. In Wien erregte dieser Schritt lebhafteste Befriedigung. Herr von Bülow berichtete darüber am 11. April:

„Graf Buol hat uns gestern Kenntniß gegeben von dem Inhalt eines Privatschreibens, welches er vom Fürsten Schwarzenberg erhalten hat. Nach demselben äußerte sich dieser über die beabsichtigte allseitige Anerkennung und Beschickung des Bundestags dahin, daß die Kaiserliche Regierung diesen Entschluß nur mit der größten Befriedigung vernehmen könne und daß sie aus der Bereitwilligkeit, mit welcher die einzelnen Regierungen darauf eingehen würden, ersehen werde, ob es mit der Anerkennung des Bundestages ernstlich gemeint wäre. Diese Anerkennung hat den besonderen Wert, daß sämtliche Regierungen wiederum auf demselben Boden stehen, und daß die bisherige Spaltung, deren Erhaltung die öffentlichen Blätter und gewisse Parteien sich dauernd sehr angelegen sein lassen, völlig verschwindet.“

In Dresden waren die Ansichten darüber geteilt, ob man die Beratungen sogleich abbrechen und nach Frankfurt übersiedeln solle oder ob die Konferenz solange fortzusetzen sei, bis wenigstens über einige der schwebenden Fragen Einverständnis erzielt wäre. In Wien neigte man der letzteren Auffassung zu. Das dortige Stichwort lautete: Die Konferenz dürfe nicht auseinandergehen, wenn nicht etwas erreicht sei. Nachdem der Reorganisationsvorschlag gescheitert war, schob das Wiener Kabinett die Zolleinigung in den Vordergrund. Eine Übereinkunft auf diesem Gebiet wäre dem Kaiserhof deshalb sehr erwünscht gewesen, weil man im Begriff stand, den neuen Zolltarif für die österreichischen Staaten zu publizieren und die gegen denselben zu gewärtigenden Angriffe durch den Hinweis auf ein Zollbündnis mit Deutschland besser abzuwehren hoffte. Fürst Schwarzenberg schlug daher vor, die Konferenzen bis Mitte Mai fortzusetzen, und die anderen Regierungen mußten, wenngleich ungerne, darein willigen. Am 15. Mai fand unter Anwesenheit der leitenden Staatsmänner von Oesterreich und Preußen die Schlußsitzung statt. Durch erneute

Anstrengung der vier Kommissionen in den letzten Wochen waren deren Berichte noch fertig gestellt und der Konferenz vorgelegt worden. Die Erklärungen, welche nunmehr darüber abgegeben wurden und deren Wortlaut das Schlußprotokoll verzeichnete, ließen deutlich erkennen, daß eine Einigung in Dresden nicht erzielt war und diese den ferneren Beratungen in Frankfurt vorbehalten blieb. Während Fürst Schwarzenberg den meisten Kommissionsvorschlägen prinzipiell zustimmte, die Handelseinigung besonders lebhaft befürwortete und nur die Frage der Volksvertretung als ungelöst bezeichnete¹, beschränkte sich Herr von Manteuffel darauf, in ziemlich allgemein gehaltenen Redewendungen die Geneigtheit Preußens für eine Fortsetzung der Arbeiten in der Bundesversammlung zu bekunden. Er enthielt sich einer Kritik der einzelnen Punkte und empfahl nur zwei derselben, nämlich die Vorschläge wegen Instruktionseinholung und Bereithaltung des Bundeskontingents, einer beschleunigten Behandlung. Die Erklärungen der Mittelstaaten schlossen sich im wesentlichen den österreichischen an und wiederholten dabei die speciellen Wünsche, welche schon in den Kommissionsitzungen geltend gemacht waren. Auch bei den mindermächtigen Staaten traten Wünsche und Bedenken mehr oder weniger deutlich hervor.

Die beiden Großherzogtümer Mecklenburg gaben eine übereinstimmende Erklärung ab. Ihre volle Zustimmung erteilten sie nur zu den beiden Vorschlägen, welche auch Preußen zur schleunigen Erledigung empfohlen hatte. Wegen der übrigen Punkte wurde

¹ Wörtlich bemerkte er: „Die Stärkung der Regierungsgewalt in Deutschland, sowohl in den einzelnen Staaten wie im Mittelpunkt des Bundes, ist nach des kaiserlichen Hofes Überzeugung die dringendste Aufgabe der Gegenwart, während ein Blick auf die Lage der deutschen Angelegenheiten erkennen läßt und die in der Kommission angestellten Erörterungen bestätigen, wie wenig es unter den bis jetzt thatsächlich und rechtlich gegebenen Bedingungen gelingen könnte, die Beteiligung einer ständischen Vertretung an den legislativen Befugnissen des Bundes auf so geordneten und haltbaren Grundlagen zu stande zu bringen, daß dadurch die Kraft und das Ansehen des Bundes und seiner Mitglieder erhöht und nicht vielmehr geschwächt und gefährdet würde.“

Prüfung und Entscheidung in Frankfurt vorbehalten. Betreffs der Handelsübereinkunft hieß es wörtlich: „Dieselbe setzt einen Komplex von kompaciszierenden Staaten voraus, welche mit einem gleichartigen Zollsystem, dem indirekten Abgabensystem mit Grenzschutz, versehen sind, im Innern dagegen dem Betriebe von Handel und Gewerbe eine nicht geringe Ungebundenheit gestatten. Daß eine solche Grundlage gewählt wurde, ist vollkommen erklärlich, denn in fast allen deutschen Staaten findet sich jenes System und der ihm entsprechende Organismus wieder. Mecklenburg gehört in dieser Beziehung zu den wenigen Ausnahmen; in beiden Großherzogthümern fehlen alle Bedingungen, welche bei der Übereinkunft als existent angenommen sind. Es ist dort ein Abgabensystem, eine Gesetzgebung über Handel- und Gewerbebetrieb in Anwendung und aufs engste mit der bestehenden Verfassung verwachsen, welche den der Übereinkunft zu Grunde liegenden Prinzipien gewissermaßen diametral entgegensteht. Wenn hiernach die großherzoglichen Regierungen sich zur Zeit außer stande sehen, zu der entworfenen Übereinkunft ihren Beitritt zu erklären, so sind sie nicht gemeint, sich gegen das Ziel, welches durch die Übereinkunft angebahnt werden soll, gegen eine Handels- und Zolleinigung unter allen deutschen Staaten, auszusprechen zu wollen, sondern sie erkennen vielmehr in letzterer etwas Wünschenswerthes an und werden, indem sie erwarten, daß dieselbe in einer die verschiedenartigen Interessen der deutschen Volksstämme berücksichtigenden Weise erreicht wird, ihrerseits einem solchen Werke gern ihre Kräfte leihen.“

Die Konferenz war vorüber, das Ergebnis in Anbetracht der aufgewendeten Zeit und Mühe jedenfalls ein sehr dürftiges. „Man hat sich in Dresden“ — so lautete das drastische Urtheil eines Mecklenburger's — „fünf Monate lang damit beschäftigt, leeres Stroh zu dreschen. Jetzt mag es als Unterstreu für die Lagerstätte des guten, alten Bundestags verwendet werden. Er wird sanft darauf schlafen.“ Die erste Plenarsitzung in Frankfurt fand am 30. Mai statt. Zum Gesandten für beide Mecklenburg war der bisherige Geheime Justizrat von Derßen—Leppin ernannt worden. Diese Wahl war durchaus angezeigt. Herr von Derßen genoß seit

langem großes Ansehen in den ständischen Kreisen, war wiederholt öffentlich als Vertreter der konservativen Richtung aufgetreten, jetzt hatte er sich in Dresden auch mit den Bundesangelegenheiten näher bekannt gemacht. Jedweder Schroffheit abhold, von vermittelndem versöhnlichen Charakter, dabei fest in seinen politischen und kirchlichen Überzeugungen, war er für diese Stellung besonders geeignet. In Frankfurt erwarb er sich durch Sachlichkeit und Geschäftskennntnis sehr bald die Achtung seiner Kollegen und das volle Vertrauen seines Fürsten, so daß ihn dieser später nach dem Rücktritt des Grafen Bülow an die Spitze des Ministeriums berief.

Die Vertretung des 10. Armeecorps in der Frankfurter Militärkommission fiel nunmehr Mecklenburg zu. Der Großherzog übertrug dieselbe seinem Flügeladjutanten, Oberstlieutenant von Bülow. Als dieser später zur Übernahme des Militärdepartements nach Schwerin zurückkehrte — der bisherige Inhaber dieser Stellung, Generalmajor von Hopffgarten, war zum Gesandten in Berlin ernannt —, trat Major von Bilguer an seine Stelle. Wie der Großherzog die Funktionen seines militärischen Delegierten am Bundestage aufgefaßt zu sehen wünschte, darüber besitzen wir in einem unter dem 21. Oktober 1851 an Bülow gerichteten Handschreiben ein sehr interessantes Dokument. Es lautet:

„Lieber Bülow! Obgleich Sie eine schriftliche Instruktion haben und ich Ihnen auch mündlich meine Ansichten gesagt habe, so wird es Ihnen doch lieb sein, wenn ich diese hier noch einmal kurz zusammenstelle, damit es Ihnen als Anhalt diene.

Was die Frage betrifft, ob eine energische Thätigkeit des Bundes in militärischen Dingen nötig ist, so bejahe ich dieselbe unbedingt, vorausgesetzt, daß sie rein militärische, keine politischen Zwecke verfolgt. Sehen Sie sich also die Dinge genau an, und sind sie zur Erzielung ausgebildeter und schlagfertiger Truppen geeignet, so unterstützen Sie solche Bemühungen. Was den Maßstab anbetrifft, den ich angelegt zu sehen wünsche, so ist es der möglichster Unabhängigkeit darin, wie ich mein Bundeskontingent formieren will. Sollen hier Normen über

Dienstzeit, Präsenzzeit bei der Fahne, Reserveverhältnis aufgestellt werden, so müssen es möglichst preussische sein, da ich meine Truppen preussisch formiert haben will, wenn auch das Landwehrsystem modifiziert werden muß und sich mehr reserviertartig gestalten wird. Was eine preussische Formation und Ausbildung unmöglich macht, dem widerstrebe ich. Dagegen halte ich unbedingte Verwendbarkeit der Truppen seitens des Bundes für notwendig und stimme allem zu, was die Rechte des Bundes in dieser Richtung hin befestigt. Alles, was den Armeecorpsverband stärkt, als Inspektionen, stehendes Corpskommando, Zusammenziehungen, ist nützlich. Die ersten Einleitungen, um meine Konvention mit Preußen in diesem Sinne zu modifizieren, habe ich getroffen. Wenn im vorstehenden der direkte Zweck Ihrer Sendung nach Frankfurt bezeichnet ist, so wird die Bekanntschaft aller dortigen hervorragenden Persönlichkeiten ebenfalls sehr ins Auge zu fassen sein. Diese kann sowohl für den Augenblick als für die Ereignisse einer drohenden Zukunft von Wichtigkeit sein. Die Kenntnis des Verhältnisses der Festungen und der Flotte wird sich Ihnen wohl von selbst eröffnen.“

Die altständische Partei, bei welcher das Ministerium Bülow während der nächsten Jahre seinen Rückhalt suchte und fand, erblickte die Berufung Derzems auf den Frankfurter Posten mit Befriedigung. Sie erhoffte von der Mitwirkung eines der Ihrigen an den Geschäften der Bundespolitik ein nützlichcs Gegengewicht gegen eine allzugroße Hinneigung zu Preußen, welche sie bei dem leitenden Minister voraussetzte. In diesen Kreisen herrschte noch immer ein starkes Mißtrauen gegen Preußen, eine Abneigung, die sich oft bis zur Feindseligkeit schärfte und weder durch die Akte der preussischen Regierung noch durch die Gefinnungen des Königs gerechtfertigt war. Hatte doch der letztere offen Partei für die mecklenburgische Ritterschaft genommen, vor der Aufhebung der alten Verfassung aufs eindringlichste gewarnt, ihre Wiedereinführung entschieden gefördert. Von dieser Seite drohte den ständischen Rechten keine Gefahr. Was den mecklenburgischen Adel veranlaßte,

in seinem Organ, dem Norddeutschen Korrespondenten, eine gegen Preußen feindselige Sprache zu führen, in jedem Akt seiner Bundespolitik den Versuch einer Vergewaltigung des schwächeren Nachbarn zu erblicken, sich wirtschaftlich zu isolieren und seine Söhne mit Vorliebe im österreichischen Heer dienen zu lassen, wo sie als Ausländer und Protestanten doch von der höheren Militärcarriere ausgeschlossen blieben, — dies alles ist uns heute schwer verständlich und kann seine Erklärung wohl nur in der Besorgnis finden, mit welcher die kleineren Staaten das Erstarken der preußischen Monarchie zu verfolgen sich nun einmal gewöhnt hatten. Soweit diese Besorgnisse sich auch an die Ernennung des Grafen Bülow knüpften, schwand indessen das Mißtrauen bald. Der Minister faßte seine Aufgabe keineswegs in dem Sinne auf, in Schwerin eine Filiale der preußischen Staatskanzlei zu errichten, für einen Anschluß an den Zollverein zu werben oder was sonst noch an geheimen Plänen geargöhnt wurde. Sein Augenmerk war lediglich auf Befestigung der inneren Verhältnisse gerichtet. In den deutschen Angelegenheiten bewahrte er eine objektive, den Verhältnissen eines kleineren Bundesstaats angemessene Haltung. Die Vota des Bundestagsgesandten wurden nach selbständigen Erwägungen abgegeben. Im ganzen schloß sich Mecklenburg mehr an die Gruppe der Mittelstaaten an und konnte nicht zur Gefolgschaft einer der beiden rivalisierenden Großmächte gerechnet werden. Graf Bülow besaß das volle Zutrauen des Großherzogs. Am 2. Januar 1851 schrieb ihm dieser nach Dresden:

„Die kurze Zeit, welche wir bisher zusammen verlebten, hat hingereicht, mich immer mehr zu überzeugen, wie gerechtfertigt das Vertrauen war, das Ihr erstes Erscheinen mir eingeflößt hatte. Ich muß es Ihnen beim Beginn des neuen Jahres noch einmal recht von Herzen danken, daß Sie sich mit mancher Selbstverleugnung der schweren Aufgabe unterzogen haben. Möge das neue Jahr Ihren Schritt fest und Ihren Willen stark finden, wie Sie mein Vertrauen finden werden, und möge Mecklenburg, mein teures Land, Ursache haben, auf diese Zeit mit segnenden Gedanken zurückzublicken!“

Ebenso günstig gestalteten sich die Beziehungen des Ministers zu den Ständen. Nach dem Schluß des Herbstlandtages von 1851 schrieb der „Norddeutsche Korrespondent“, dessen Redaktion seit dem März des genannten Jahres nach Maassens Ausscheiden von C. Kayser geleitet wurde:

„Nicht wenig hat zur Förderung der Verhandlungen die von den Landesherren getroffene Wahl der Kommissare beigetragen. Man hatte nicht ohne Spannung der Stellung entgegengesehen, welche Minister Graf Bülow in dem neuen Verhältnis einnehmen werde. Es herrscht jetzt nur eine Stimme darüber, daß derselbe seine Aufgabe auf das glücklichste zu lösen wußte. Sein offenes Wesen überzeugte bald jedermann, daß der Kommissar das Beste des Landes wolle und sein Blick durch keine Parteiungen oder persönliche Rücksichten befangen sei. Die Entschiedenheit, mit welcher er sich für die Berechtigung des ständischen Wesens aussprach, erwarb ihm bald das volle Vertrauen von Ritter- und Landschaft.“

Dies gute Einvernehmen befestigte sich immer mehr in den nächsten Jahren. Die Regierung kam den Ständen thunlichst entgegen, suchte die Ritterschaft durch festere Begründung des Lehnswverbandes zu stützen, zeigte sich nachgiebig gegen die Wünsche der städtischen Vertreter in kommunalen Angelegenheiten und erhielt als Gegenkoncession die Zustimmung der Stände auf anderen Gebieten. Die Landtagsverhandlungen selbst verliefen ruhig und ohne lärmenden Streit. Die Partei der bürgerlichen Gutsbesitzer trat weniger geschlossen auf als in den 40er Jahren. Die alten Führer hatten sich entmutigt zurückgezogen, die neuen besaßen noch nicht den nötigen Einfluß. Zwar gelang es dieser Gruppe, die neuen Bestimmungen im Lehnswesen zu Falle zu bringen, aber in der wichtigeren Frage der Verfassungsreform vermochte sie nicht durchzudringen. Der in jedem Jahr regelmäßig wieder vorgebrachte Antrag des Gutsbesitzers Manecke—Bogelsang (bezw. Duggenkoppel) erregte schließlich nur Heiterkeit; die Gewohnheit einiger Herren, die Worte „feudaler Adel“ so auszusprechen, daß sie wie „fataler Adel“ klangen, konnte nicht ernsthaft genommen

werden; auch ein peinlicher Zwischenfall, der zur Herausforderung eines Mitglieds durch einen der Landmarschälle führte, blieb ohne Folgen, da die Forderung nicht angenommen wurde.

Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, welcher durch den Besitz des Ritterguts Kemplin die Landstandtschaft erworben hatte und auf dem Landtag von 1852 erschienen war, schrieb über seine dortigen Eindrücke an den Großherzog Friedrich Franz:

„Ich bin hauptsächlich nach Malchin gegangen, weil ich mir dachte, es könnten einmal Zeiten kommen, wo es den Landesherrn erwünscht wäre, wenn auch Glieder aus dem fürstlichen Hause sich an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligten. Hierfür würde ein unbestrittener Präcedenzfall von Nutzen sein. Da mir nun außerdem von den verschiedensten Seiten nicht allein die Erwartung, sondern auch der Wunsch dazu ausgesprochen wurde, so bin ich am 7. Dezember zuerst in der Versammlung erschienen und bin später noch zweimal hingegangen. Der vorsitzende Landrat von Blücher hatte die Attention, bei dem ersten vorkommenden Beschluß meinen Namen (fürs Herzogtum Güstrow) vorzusetzen; somit ist es aktenmäßig konstatiert, und beile ich mich daher, Dir anzuzeigen, daß der betreffende Präcedenzfall von nun ab existiert. — Der Anblick dieser Versammlung hat mich in hohem Grade interessiert und — überrascht. Es werden keine Reden gehalten, es geht sehr wenig Zeit hiermit verloren, langweilige und mit der Sache nicht genau vertraute Redner werden nicht angehört, und in dieser Beziehung muß ich unseren Landtag für diejenige Versammlung erklären, in der sich die aktenmäßige Sachkenntnis und geschäftliche Intelligenz am meisten, und eigentlich allein, Bahn bricht.“

Wir sind an einem Wendepunkt im Leben des Großherzogs Friedrich Franz angelangt. Zehn Jahre waren seit seinem Regierungsantritt verstrichen. Manche Erfahrung hatte er in diesem Zeitraum gesammelt, manchen Kampf bestanden, manche Enttäuschung erlebt. Eine kritische Periode lag hinter ihm. Jetzt sollten friedlichere Jahre folgen. Mecklenburg befand sich sowohl in seiner inneren Verfassung als in seinem Verhältnis zum Bunde wieder in dem Zustand, der den Stürmen der Revolutionszeit

vorangegangen war. Dies mochte je nach dem Standpunkt der Parteien als unheilvoll beklagt, als ein unverhofftes Glück gepriesen werden, — ein Vorteil war jedenfalls damit verbunden. Wenn während der nächsten Jahre in fast allen deutschen Bundesstaaten die Politik der Regierungen dahin ging, die Verhältnisse auf den vormärzlichen Zustand zurückzuschrauben, das Ansehen der Krone wieder zu befestigen und aus den abgerungenen oder gewährten Verfassungen die unbequemen Artikel auszuschneiden, wenn die Kabinette dabei zu Maßregeln schritten, welche bei der Opposition stets neue Erbitterung hervorriefen und den Vorwurf ungesetzlicher Willkür oder verletzender Härte häufig rechtfertigten, — so blieben diese Friktionen dem mecklenburgischen Staatsleben erspart.

Wie Friedrich Franz II. damals die politische Lage auffaßte, welche Eindrücke die Stürme der letzten Jahre bei ihm hinterlassen hatten, das ersehen wir am besten aus einer rückschauenden Betrachtung, welche er am 7. März 1852, dem zehnten Jahrestag seines Regierungsantritts, niederschrieb:

„Per aspera ad astra! — Joh. 15, 5. „Wer in mir bleibt, und ich in ihm, der bringet viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts thun.“ Dieser Spruch hat sich in dem jetzt zurückgelegten Abschnitt meines Lebens bewahrheitet. Was ich mit Gott begonnen, das ist emporgeblüht, was ohne ihn, ist zerronnen. Er hat nicht zugegeben, daß ich von Jesu fortgerissen worden. Er ist mein Licht für und für, und wenn ich ihn auch oft verlassen und betrübt habe, wenn ich schwach in meiner Liebe zu ihm gewesen, — er hat sich doch nicht von mir gewendet. Um seines Sohnes willen flehe ich ihn an, mich nicht verloren gehen zu lassen; er muß helfen, denn mit unserer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren! Das habe ich erkannt und baue nicht mehr auf mich selbst, sondern allein auf Gott! — Das selige Glück in meiner Familie, die Prüfungen und Demütigungen in meinem öffentlichen Wirken sind seine weisen Fügungen und sind mir sehr heilsam gewesen. Glaube und Liebe sind gewachsen; mein Privatleben ist reich gesegnet. In meiner Auguste, in meiner Jugendliebe, hat Gott

mir das Ideal einer Lebensgefährtin, wie ich es mir ersehnt, gegeben. Auf gleichem Glaubensgrunde erwachsen, Gottes Jüngerin in Leben und Tod, mich mit ganzer Liebe umfassend, von mir nächst Gott über alles geliebt, Mutter eines blühenden Knaben, eines Thronerben — wenn Gott es will! Nach außen hin hat mich Gott schwer geprüft, doch wird es so für mich und mein Land richtig gewesen sein. Den Zeitgedanken habe ich mich zum Teil gegen meine innere Überzeugung gebeugt (z. B. dem konstitutionellen Prinzip), zum Teil mit ihnen übereingestimmt (z. B. mit der größeren Einigung Deutschlands und freieren Bewegung auf manchen Gebieten des Staatslebens). Dem Aufbruch bin ich nicht gewichen, und ich glaube, daß ich es mit Gottes Hülfe auch nie thun werde. Dem fortreisenden Gange der politischen Ereignisse mit seinen Schillen und Charybden bin ich aber nicht widerstanden und habe, falsch verstandener Treue folgend, des Irrthums Weg bis nahe an den Abgrund verfolgt. Gott hat mein Wort durch das Recht gelöst, mich und mein Land vom Verderben gerettet. Dank sei ihm dafür! Meine Seele hat schwer gerungen und gelitten in diesen Kämpfen. Der Sieg ist nicht ohne tiefe Wunden errungen, die erst jetzt zu heilen beginnen. Doch war diese gewaltjame Lösung vielleicht notwendig. Es ist in mir und in meinem Lande ein neuer Anfang sicherer Überzeugung, größerer Selbstständigkeit und Energie gemacht worden. Möge Gott dies Wirken segnen, die Herzen lenken, die Augen öffnen und meinen Schritt sicher und fest machen! Ihm sei die kommende Zeit mit ihrem Sturm und Sonnenschein anempfohlen! Möge Gott seine Kirche, die im Aufblühen begriffen ist, segnen, sie in seinem Geiste halten und mich treu in meinem Beruf sein lassen! Auch die Liebederex meiner Unterthanen möge er mir zuwenden, die seine Wege wandeln, und mir Liebe zu denen eingeben, die mich hassen oder beleidigen wollen. Möge Gott seinen Segen legen auf mein Wirken und mich nicht irren oder wanken lassen, wenn eine Zeit der Prüfung wiederkehren sollte!“ —

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Zur eigenen Lebensgeschichte.

Von

Leopold von Banke.

Herausgegeben von Alfred Dove.

1890. Preis 14 M.; gebunden 16 M.

Inhalt: Aufsätze zur eigenen Lebensbeschreibung. — Ausgewählte Briefe. — Tagebuchblätter. — Verschiedenes, zugleich als Nachlese.

Aus

König Friedrich Wilhelms IV.

gesunden und kranken Tagen.

Von

Alfred von Reumont.

1885. Preis 10 M.; gebunden 12 M. 40 Pf.

Inhalt: I. Vorstellung beim Kronprinzen. Lehrjahre im Süden. — II. König und Königin. — III. Christian Carl Josias Bunjen. — IV. Königlich Mission des Grafen Brühl. — V. Beziehungen zu Wissenschaft und Literatur. — VI. Die schönen Künste. — VII. Berliner Gesellschaft 1843—1846. — VIII. Vereinigter Landtag. Herbstreise nach Venedig. — IX. Die Jahre 1848 und 1849. — X. Nach den Stürmen. — XI. Erdmannsdorf und der Rhein. — XII. Marienbad 1856 und 1857. — XIII. Des Königs Erkrankung. Tegernsee und Sanssouci. 1857—1858. — XIV. Meran und Italien. 1858—1859. — XV. Letzte Zeiten.

Neunundsechzig Jahre am Preuß. Hofe.

Aus den Erinnerungen der Oberhofmeisterin

Sophie Marie Gräfin von Voß.

Fünfte Auflage. 1887. Preis 6 M.; gebunden 7 M. 50 Pf.

Ueber die Epochen der neueren Geschichte.

Vorträge,

dem König Maximilian II. von Bayern im Herbst 1854

zu Berchtesgaden gehalten

von

Leopold von Banke.

Herausgeg. von Alfred Dove. (Sonderabdruck aus Weltgesch. IX, 2.)

Preis 6 M. 40 Pf.; gebunden 8 M.

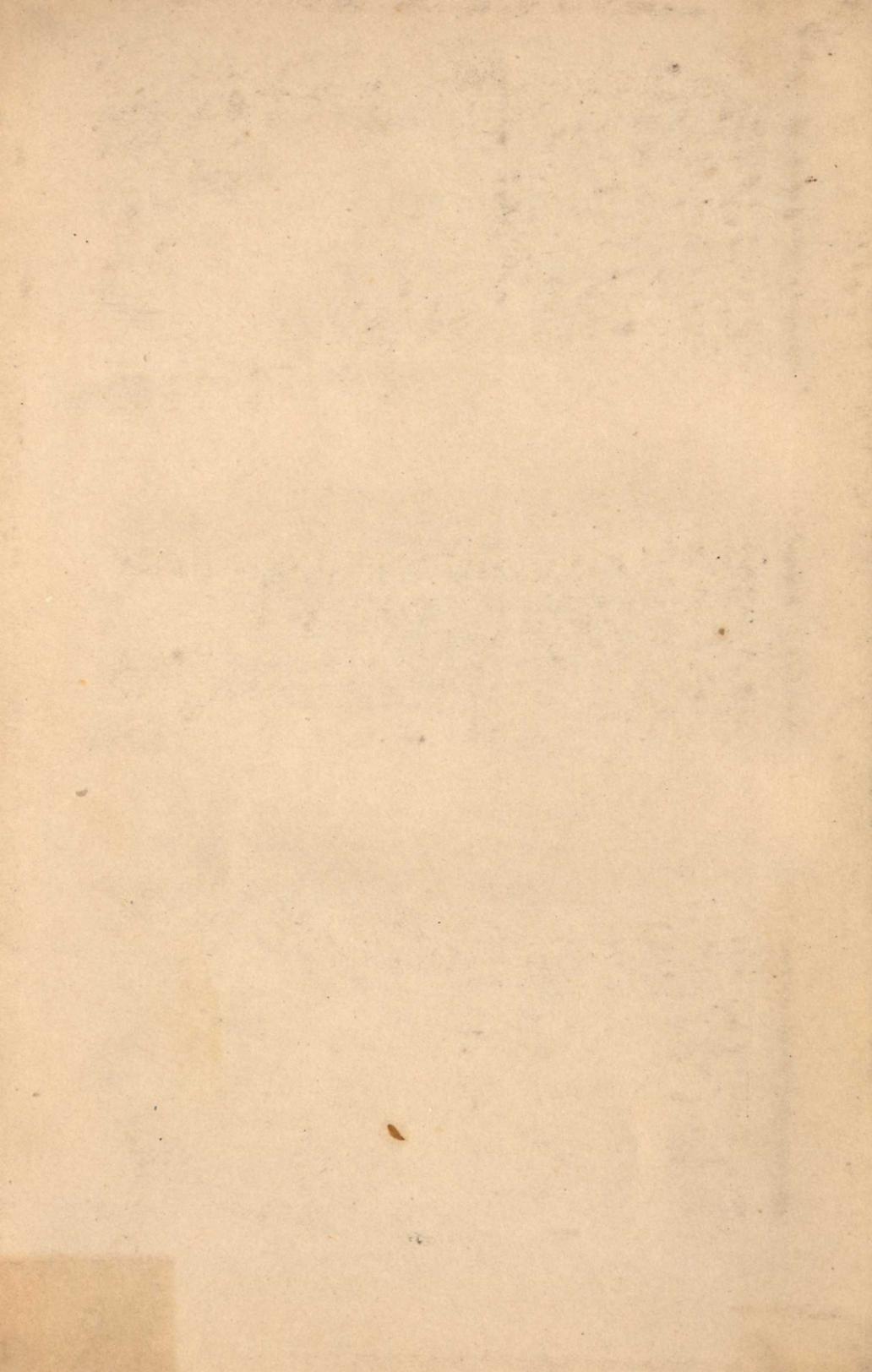
Lorenzo de' Medici, il Magnifico.

Von

Alfred von Reumont.

Zweite, vielfach veränderte Auflage.

1883. 2 Bände mit 2 Porträts. Preis 18 M.; geb. 22 M.



29. Nov. 1958

C. LORENZ,
L.A.Garbe's Nachf.
Hof-Buchbinder.
Rostock.



seits dessen Beschickung zusagte. In Wien erreichte lebhaftere Befriedigung. Herr von Bülow berichtete am 11. April:

„Graf Buol hat uns gestern Kenntnis vom Inhalt eines Privat Schreibens, welches er vom Fürsten erhalten hat. Nach demselben äußerte sich die beabsichtigte allseitige Anerkennung und Zustimmung des Bundestags dahin, daß die Kaiserliche Regierung nur mit der größten Befriedigung vernimmt, daß sie aus der Bereitwilligkeit, mit welcher die Regierungen darauf eingehen würden, ersehen konnte, daß die Anerkennung des Bundestages ernstlich beabsichtigt ist. Diese Anerkennung hat den besonderen Wert, daß sie die Regierungen wiederum auf demselben Boden versetzt, die bisherige Spaltung, deren Erhaltung die österr. und gewisse Parteien sich dauernd sehr angelegenlich anstreben, völlig verschwindet.“

In Dresden waren die Ansichten darüber geäußert worden, daß die Beratungen sogleich abbrechen und nach Frankfurt a. M. übergehen oder ob die Konferenz solange fortzusetzen sei, über einige der schwebenden Fragen Einverständnis erzielt werden könne. In Wien neigte man der letzteren Auffassung zu. Das Stichwort lautete: Die Konferenz dürfe nicht abgebrochen werden, wenn nicht etwas erreicht sei. Nachdem der Reichsbescheid gescheitert war, schob das Wiener Kabinett die Konferenz in den Vordergrund. Eine Übereinkunft auf dem Kaiserhof deshalb sehr erwünscht gewesen, wurde durch den Angriff stand, den den neuen Zolltarif für die österreichischen Länder zu publizieren und die gegen denselben zu gewärtigen Schwierigkeiten durch den Hinweis auf ein Zollbündnis mit Preußen abzuwehren hoffte. Fürst Schwarzenberg schlug vor, die Konferenzen bis Mitte Mai fortzusetzen, und die Regierungen mußten, wenngleich ungern, dazwischen einwilligen. Am 15. Mai fand unter Anwesenheit der leitenden Bevollmächtigten Österreichs und Preußens die Schlußsitzung statt.

